Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Verfassungsgebende Nationalversammlung 20.03.1919-21.06.1919

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung

des

Freistaats Oldenburg.

(2. bis 15. Sitzung.)

Oldenburg, 1919.
Schalzesche Hof-Buchdruckerei (R. Schwartz).

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 31. März 1919, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: 1. Selbständiger Antrag des Abg. Lanje.
2. Selbständiger Antrag des Abg. Dörr.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstisch: Minister Scheer, Exz., Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der vorläufigen und ersten ordentlichen Sitzung.) Ist gegen den Inhalt des Protokolls etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Folgende Eingänge liegen vor. (Präsident verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit der Zuteilung an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, der Landtag ist einverstanden. Ich habe sodann anzukündigen eine Interpellation des Herrn Abg. Blohm, folgenden Wortlauts:

> Welche Grundsätze veranlassen die Regierung, die Direktorstellen am Gymnasium und Lehrerseminar zu Oldenburg nicht zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben?

Und ferner eine Interpellation desselben Herrn Abgeordneten mit dem Wortlaut:

> Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um für die nächste Zukunft die Ernährung der nicht von der Mutter gestillten Säuglinge in den Städten und größeren Orten mit einwandfreier Milch sicherzustellen?

Ich setze die beiden Interpellationen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Selbständiger Antrag des Abg. Lanje

folgenden Wortlauts:

> Das Direktorium wird ersucht, eine Verfügung dahin zu erlassen, daß in denjenigen Gemeinden, in denen für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen nur eine Kandidatenliste aufgestellt ist, die Wahlhandlung unterbleibt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er in Betracht gezogen werden soll. (Zurufe: Ja.) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Ich darf wohl annehmen, daß er sofort beraten und nicht erst an einen Ausschuß verwiesen werden soll. Der Landtag ist einverstanden. Ich gebe sodann das Wort dem Herrn Antragsteller Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** M. H.: Nach den Bestimmungen der Wahlordnung zu den Gemeinderatswahlen müssen bestimmte Wahlvorschläge eingereicht werden. Ein Wähler ist nicht imstande, eine andere Liste zu wählen. Wenn nun in den Gemeinden nur eine Kandidatenliste eingegeben ist, erübrigt sich die Wahl, da ja von vornherein feststeht, daß diese Liste gewählt worden ist. Wenn das Direktorium nun eine Verfügung erläßt, daß in diesem Fall die Wahl unter-

Landesbibliothek Oldenburg

bleiben kann, dann wird dadurch Zeit und Mühe gespart und dem Wähler auch nicht der Sonntagnachmittag verdorben. Ich würde mich freuen, wenn mein Antrag angenommen und wenn in die Wahlordnung eine derartige Bestimmung aufgenommen wird. Dies wird dann auch dazu beitragen, die Einigkeit in den Gemeinden zu fördern, denn jeder wird bestrebt sein, die aufregende Wahl möglichst zu vermeiden.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Das Direktorium hat zu dem Antrag Lanje noch keine Stellung genommen. Ich persönlich, von meinem Ressortstandpunkt aus, habe einige Bedenken geltend zu machen. Zunächst scheint mir begrifflich zu einer Wahl nicht nur die Einreichung der Wahlvorschläge, sondern auch die Wahlhandlung selbst und die Aufnahme eines Wahlprotokolls nötig zu sein. Wenn man sich über diese Bedenken auch hinwegsetzt, so muß man doch auf alle Fälle verlangen, daß der Verzicht auf die Wahlhandlung rechtzeitig bekannt gemacht wird. Unter rechtzeitig ist hier zu verstehen, daß die Bekanntmachung vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge erfolgt. Die Wählerschaft muß diese Bestimmung kennen, um eventuell noch andere Wahlvorschläge einreichen zu können. Als drittes Bedenken kommt in Betracht, daß das Direktorium bisher grundsätzlich alle Anträge auf Aenderung der Verordnung vom 8. Februar abgelehnt hat, weil es ihm bedenklich erschien, nachdem die Vorbereitungen zur Wahl begonnen oder gar beendet sind, noch Aenderungen vorzunehmen. Das Direktorium wird Ihnen spätestens im Herbst nächsten Jahres den Entwurf eines neuen Gemeindewahlrechts vorlegen. Dann wird sich Gelegenheit finden, alle Fragen und Zweifelspunkte, die sich an das Gemeindewahlrecht knüpfen, zur Entscheidung zu bringen. Jetzt aber 3 oder 4 Tage vor der Wahl noch Aenderungen vorzunehmen, scheint mir mehr als bedenklich zu sein.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich glaube, daß die Bedenken, die der Herr Minister eben geäußert hat, doch etwas bürokratischer Natur sind. Ich wollte wohl sagen, in dieser freien Zeit, in der wir leben, kann man sich über diese formalen Bedenken hinwegsetzen. Ein anderes Wahlresultat ist ja nicht möglich. Wie ich schon gesagt habe, sind doch verschiedene Gemeinden vorhanden, wo nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist. Die Wähler sind doch genügend aufgefordert worden, bis zum 25. ihre Vorschläge einzureichen. Wenn andere Wahlvorschläge nicht eingegangen sind, sind meines Erachtens sämtliche Wähler mit dem eingereichten Vorschlag einverstanden. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würden sich doch wohl 20 Wähler in jeder Gemeinde finden, die einen anderen Wahlvorschlag aufstellen können. Ich möchte das Direktorium doch bitten, sich über die von ihm geäußerten Bedenken hinwegzusetzen. Weswegen soll die Wahl stattfinden? Weswegen soll das Wahlbüro mindestens 4 Stunden sitzen, um vielleicht einen oder zwei Stimmzettel entgegen zu nehmen, die doch von vornherein das bekannte Resultat haben? Eine Wahlhandlung, die von vornherein ergebnislos ist, braucht nicht vorgenommen zu werden. Das Direktorium wird genügend Zeit haben, hierzu Stellung zu nehmen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen; denn wozu leben wir denn heutzutage im Zeichen des Verkehrs! Wir haben Telephon und Telegraph. Und das Direktorium sollte doch imstande sein, in kürzester Zeit sämtlichen Aemtern Mitteilung zu machen. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Der Herr Antragsteller irrt, wenn er meint, daß die Sache durch Telephon oder Telegraph erledigt werden kann. Es ist eine Verordnung nötig, die im Gesetzblatt veröffentlicht werden muß. Sonst ist die Sache überhaupt nicht zu machen. Das Direktorium hat denjenigen Gemeinden, in denen nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist und die um Verhaltungsmaßregeln gebeten haben, geantwortet, daß sie das Wahlverfahren dadurch vereinfachen könnten, daß sie nur ein Wahllokal für die ganze Gemeinde einrichten, daß sie ferner die Wahlzeit auf das kürzeste Maß, auf 4 Stunden beschränken.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Sachlich stehe ich durchaus auf dem Standpunkte, daß, wenn nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, dieser als gewählt gilt. Wenn das Direktorium trotzdem von einer Verfügung Abstand genommen hat, so ist es geschehen lediglich, weil dem Direktorium eine ganze Reihe Abänderungsanträge unterbreitet waren und das Direktorium glaubte, diesen Abänderungsanträgen nicht mehr näher treten zu sollen. Aus diesen Gründen schien es dem Direktorium richtiger zu sein, auch von dieser Anregung auf Aenderung Abstand zu nehmen und für diesmal die Wahlhandlung vornehmen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich stehe sachlich durchaus auf dem Boden der Aeußerung des Herrn Abg. Lanje. Ich bin der Meinung, daß die ganze Wahlhandlung, wie es nun einmal liegt, zu einer leeren Formalität herabgesunken ist, da ein anderes Ergebnis nicht möglich ist, als daß alle diejenigen Personen, die auf dem einen Wahlvorschlag stehen, gewählt werden. Und da es sich nur um eine leere Formalität handelt, glaube ich, daß keine sachlich schwerwiegenden Bedenken im Wege stehen können, diese Formalität durch eine Verordnung für überflüssig zu erklären. Im übrigen bin ich der Meinung, daß es auch möglich sein wird, das noch durch eine Verordnung im Gesetzblatt zu machen. Denn wir haben heute Montag, und Sonntag soll die Wahl sein. Und inzwischen könnten die Gemeindevorsteher telephonisch von der Verordnung in Kenntnis gesetzt werden.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Auf den ersten Blick sollte man allerdings sagen, daß die von Herrn Abg. Lanje vorgeschlagene Bestimmung sehr zweckmäßig wäre. Denn es ist Tatsache, daß die Wahl, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist, an dem Er-

Landesbibliothek Oldenburg

gebnis der Wahl nichts mehr ändern kann. Die auf dem einen Wahlvorschlag Genannten müssen ja gewählt werden. Aber es muß doch stutzig machen, daß sich die vorgeschlagene Bestimmung in keinem der neuen Wahlgesetze weder für die deutsche Nationalversammlung, noch für die Landesversammlungen, noch in den neuen Gemeindeordnungen der süddeutschen Staaten findet. Soviel ich gesehen habe, findet sich eine derartige Bestimmung nur in der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte und in dem Krankenkassenwahlgesetz. Wahrscheinlich hat man eine derartige Bestimmung also doch absichtlich weggelassen. Und ich kann mir auch wohl denken, daß man seine Gründe dabei gehabt hat. Man würde durch eine solche Bestimmung geradezu eine Prämie darauf setzen, daß man sich vorher verständigt und es dadurch dahin bringt, daß nur ein Wahlvorschlag eingereicht und die Wahl überflüssig wird. Geschähe das häufig in einer Gemeinde, so würden die Gemeindeeingesessenen gar nicht eigentlich am politischen Leben beteiligt werden. Sie würden nicht durch die Wahl gezwungen werden, sich doch wenigstens einmal bei der Wahl um die Angelegenheiten der Gemeinde zu bekümmern. Und ich glaube, das wäre nicht erwünscht. Und ganz sinnlos ist doch auch jetzt die Wahl nicht, denn es ist doch möglich, daß die Leitung einer verhältnismäßig kleinen Partei den Wahlvorschlag aufstellt und eine große Anzahl von Wählern nicht damit einverstanden ist. Diese hat dann doch bei der Wahl wenigstens Gelegenheit, ihrer abweichenden Ansicht Ausdruck zu geben, indem sie Zettel mit anderen Namen einreicht. (Zuruf: Ist ungültig!) Ja, ungültig sind die Zettel. Aber sie dokumentieren doch: Einverstanden sind wir mit der Wahl nicht. Das hat keinen großen Wert, aber wertlos ist es doch nicht. Und ich glaube, jetzt in diesem vorgeschrittenen Stadium, nachdem man die Androhung, daß, wenn nur ein Vorschlag eingereicht würde, die Vorgeschlagenen als gewählt angesehen würden, nicht in die Wahlordnung aufgenommen hat, darf man nicht mehr zu den Wählern sagen: „Wir haben zwar erst bekannt gemacht, die Wahl findet dann und dann statt, nun findet sie aber doch nicht statt".

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Auch ich möchte das Direktorium bitten, diese formellen Bedenken beiseite zu legen. An dem Resultat kann es ja nichts ändern. Ich möchte darauf hinweisen, daß seit Jahren bei den Berufsgenossenschaften diese Bestimmung bestanden hat zur Zufriedenheit aller. Auch im Lande ist man allgemein der Ansicht, daß noch eine derartige Verordnung kommen würde. Es wird das nur als eine Lücke angesehen. Das wird namentlich für die größeren Gemeinden außerordentlich beruhigend wirken. Und ich meine, es wird für die demnächstigen Wahlen keine Wahlmüdigkeit eintreten, denn jeder weiß, an dem Resultat ist nichts zu ändern, es ist nur eine formelle Sache. Und wenn man die nicht zu machen braucht, liegt das im Interesse aller.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat gesagt, daß in andere Wahlordnungen des deutschen Reiches eine derartige Bestimmung nicht aufgenommen worden sei und infolge dessen könnten auch wir diese Bestimmung wohl nicht aufnehmen. Ich bin entgegengesetzter Ansicht. Weswegen soll es nicht einmal heißen: Oldenburg in Deutschland voran! (Heiterkeit.) Wir könnten mal zeigen: Wir sind ein freies Volk, wir wollen dem Wähler die Wahl möglichst bequem machen. Dann hat der Herr Geheimrat gesagt, es wäre gewissermaßen eine Prämie auf die Einigung innerhalb der Gemeinde. Ja, m. H., das halte ich nicht für einen Fehler sondern für einen großen Vorteil. Ist es denn gerade nötig, daß es immer zum Wahlkampfe kommt? Meines Erachtens wird in den Gemeinden am besten gearbeitet, wo die Gemeindebürger sich einig sind. Daß alle Parteien vertreten sind, dafür werden die Parteien schon selbst sorgen. Ich habe deshalb die Hoffnung, daß es dem Direktorium gelingen wird, eine derartige Verordnung zu erlassen. Würde das aber nicht gehen, dann möchte ich dringend bitten, wenigstens in die nächste Wahlordnung diese Bestimmung aufzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Antragsteller verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung. Das ist ein

selbständiger Antrag des Abgeordneten Dörr:

Ich beantrage, die Abgeordneten aus Birkenfeld in folgender Weise den einzelnen Ausschüssen zuzuteilen

Finanzausschuß: Abgeordnete Hug, Weyand, Zehetmair.

Verfassungsausschuß: Abgeordnete Dörr, Hartong.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er in Betracht gezogen werden soll. (Zuruf: Jawohl.) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Ich darf auch hier annehmen, daß sofort über ihn beraten werden und daß er nicht erst einem Ausschuß zugewiesen werden soll. Der Landtag ist einverstanden. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Antragsteller Dörr.

Abg. **Dörr:** (unkorrigiert): Ich glaube, der Antrag bedarf keiner großen Begründung. Die fünf Birkenfelder Abgeordneten sind in sehr ungleichmäßiger Weise auf die drei Ausschüsse verteilt. Einen Birkenfelder hat man in den Eisenbahnausschuß verwiesen, die vier anderen in den Finanzausschuß hineingepfropft. Das entspricht nicht den Interessen Birkenfelds. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Birkenfelder auch vertreten sind im Verfassungs- und Verwaltungsausschuß, denn die Verfassung, die da gemacht wird, ist ja auch eine Verfassung für die Provinz Birkenfeld.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bin mit dem Antrag Dörr an sich einverstanden, halte aber die Verteilung nicht für richtig (Sehr richtig!) und erlaube mir, einen Verbesserungsantrag zu stellen dahingehend, daß in den Finanz-

Landesbibliothek Oldenburg

ausschuß die Herren Hug, Weyand und Dörr kommen, in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten Zehetmair und Hartong. Ich schlage dies vor im Hinblick darauf, daß der Finanzausschuß keine Juristen hat von all den vielen Juristen, die im Landtag sind. Und ein Austausch dieser Herren aus dem Verwaltungsausschuß ist nicht möglich, da sie mit Berichten zum Verfassungsgesetzentwurf bedacht sind. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, und besonders ersuche ich Herrn Dörr, sich damit einverstanden zu erklären. Es werden uns doch im Finanzausschuß Fragen beschäftigen, wo wir einen Juristen nicht entbehren können. Ich verweise nur auf die Auseinandersetzung mit dem früheren Landesherrn.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Als ich bei Eröffnung des Landtags mir Zweifel erlaubte, ob es wohl mit voller Ueberlegung geschehen sei, daß der Abgeordnete Zehetmair dem Eisenbahnausschuß überwiesen sei, da wurde mir mit einem gewissen überlegenen Lächeln seitens eines Vertreters der Mehrheitsparteien geantwortet, daß die Sache auf einen wohl überlegten Beschluß der Mehrheitsparteien beruhe. Erstens hätte Birkenfeld auch Interesse an Eisenbahnen. Dann wäre Herr Abg. Zehetmair Ingenieur und drittens sollten im Eisenbahnausschuß auch andere Sachen verhandelt werden. Ich habe mich damals dabei beruhigt. Aber heute sehen wir aus vorliegendem Antrage, mit welcher Willkür die Geschäftsverteilung seitens der Mehrheitsparteien vorgenommen ist. Es ist noch nie im Landtag der Fall gewesen, daß eine Partei bei der Geschäftsverteilung vollständig ausgeschaltet ist. Ich habe nachgesehen, daß im 28. Landtag der Herr Abg. Hug, der damals zum ersten Male mit mehreren Genossen im Landtage erschien, sofort in den Geschäftsverteilungsausschuß gewählt und darin geblieben ist. Jetzt ist zum ersten mal eine Partei vollständig übergangen. Das halte ich für unkollegial und rücksichtslos. Entweder Sie halten uns für verhandlungsunfähig oder für verhandlungsunwürdig. Das Letztere würde eine Beleidigung sein, die ich Ihnen nicht zutraue, und um das erstere behaupten zu können, müßten Sie erst Beweise beibringen. Ich konstatiere, daß sich hier ein Vorgang abgespielt hat, der bisher im Landtag nicht dagewesen ist und den ich ungeheuer bedaure.

Präsident: Der Verbesserungsantrag Schmidt (Zetel) ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich habe die Vollmacht für die Mehrheitsparteien zu erklären und möchte dies für die deutsche demokratische Partei besonders betonen, daß von ihr keineswegs die Absicht bestanden hat, die Partei auf der Rechten, die in der Minderheit ist, bei irgend welcher Beratung auszuschließen. Es war aber naturgemäß gegeben, daß zunächst die Mehrheitsparteien, nun wir das parlamentarische System bekamen, zusammen berieten über das, was sie zu tun beabsichtigten. Bei dieser Beratung ist dann gesagt worden, daß selbstverständlich nach eigenem Wunsche die Herren auf der Rechten ihre Mitglieder auf die Ausschüsse verteilen könnten. Herr Abg. Müller (Brake) wird sich erinnern, daß ich ihm diesen Wunsch überbracht habe und er mir dann mitgeteilt hat, daß er autorisiert sei, zu erklären, welche Abgeorgnete der Rechten in die verschiedenen Ausschüsse hineingewählt werden möchten. Also von irgend welcher Zurücksetzung kann gar keine Rede sein, und eine Absicht derart hat keineswegs bestanden. Ich weiß, daß bei keiner der Mehrheitsparteien eine derartige Absicht bestanden hat.

Was Birkenfeld anlangt, so liegt die Sache folgendermaßen. Es waren Zweifel vorhanden, ob die Herren aus Birkenfeld überhaupt kommen würden, weil noch niemand da war, als wir zum ersten mal zusammentraten. Weil aber für die Beratungen im Verfassungsausschuß ein starkes Interesse bei vielen Abgeordneten vorhanden war, wurde der Verfassungsausschuß zunächst voll besetzt und im Finanzausschuß wurden vier Birkenfelder Abgeordnete untergebracht, weil ein solcher Drang zum Finanzausschuß nicht vorhanden war. Nun die Birkenfelder Abgeordneten gekommen sind, halte ich es richtig, daß eine andere Verteilung vorgenommen wird. Und wenn nun Herr Abg. Zehetmair, der Ingenieur sein soll — ich habe noch nicht die Gelegenheit gehabt, ihn kennen zu lernen — den Wunsch hat, nicht, wie die Herren der Sozialdemokratie glaubten, im Eisenbahnausschuß zu bleiben, sondern in einen anderen Ausschuß übernommen zu werden, so steht dem nichts entgegen. Ich bin also der Meinung, daß das, was Herr Abg. Müller (Brake) sagte, nicht nötig war. Ein Vorwurf traf die Mehrheitsparteien nicht, da die Mehrheitsparteien ganz selbständig darüber entscheiden konnten. Jedenfalls sind andere Wünsche, als sie hier erfüllt worden sind, von den Herren auf der Rechten nicht geäußert worden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte Herrn Abg. Tantzen (Heering) erwidern, daß sich die Sache nicht so zugetragen hat, wie er ausführt. Es ist immer Sitte gewesen, daß ein Geschäftsverteilungsausschuß gebildet wurde. Diesmal haben die Mehrheitsparteien beschlossen, keinen Geschäftsverteilungsausschuß zu bilden, sondern einfach zu dekretieren, wie die Verteilung der Geschäfte vorgenommen werden soll. Ich habe seinerzeit zufällig erfahren, daß die Herren von der Mehrheit in einem Zimmer zusammen saßen. Ich bin hineingegangen und habe gefragt, ob wir auch unsere Wünsche vorbringen dürften. Das ist mir dann gestattet worden. Man hat uns die paar Plätze offen gelassen. Aber es ist vollständig willkürlich und gegen alles Herkommen gehandelt worden.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr** (unkorrigiert): Es tritt mir heute wiederholt die Bemerkung entgegen, daß Zweifel obgewaltet habe, ob die Birkenfelder überhaupt kämen. Diese Zweifel verstehe ich nicht. Es war doch bekannt, daß die Wahl zur Oldenburger Landesversammlung in Birkenfeld zugelassen war. Infolge dieser Zulassung war auch Voraussetzung, daß man auch die Abgeordneten hereinließ. Man hat das auch bei der Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung so gemacht.

Was den Antrag Schmidt angeht, so ist mir die Hauptsache, daß die Birkenfelder gleichmäßig verteilt werden

Landesbibliothek Oldenburg

über die beiden Ausschüsse, die für sie allein Interesse haben, und daß in diesen beiden Ausschüssen, vor allen Dingen auch im Verfassungsausschuß Birkenfeld vertreten ist. Die Personenfrage kommt erst in zweiter Linie. Ich will in dem Finanzausschuß, in den man mich einmal hineingesteckt hat, gern bleiben und mich dem Verwaltungsausschuß, dem ich seit 10 Jahren angehört habe, nicht weiter aufdrängen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Herr Abg. Müller ist im Unrecht, wenn er glaubt, der Mehrheit den Vorwurf machen zu sollen, daß sie, um die Minderheit nicht zu Worte kommen zu lassen, von der früheren Gepflogenheit abweicht. Es wird nötig sein, in der Zukunft noch öfter von früheren Gepflogenheiten abzuweichen. Es liegt das im Prinzip des parlamentarischen Systems, daß, wenn die Mehrheit sich verständigt hat, ihre Mitglieder auf die Ausschüsse so und so zu verteilen, daß ein Geschäftsverteilungsausschuß wahrscheinlich dann auch nichts anderes beschließen wird. Und es kommt in der Hauptsache doch darauf an, daß die Herren von der Rechten in der Lage gewesen sind, ihre Wünsche zu äußern und daß sie berücksichtigt sind. Ich habe das Gefühl, daß Herr Abg. Müller mit seiner Kritik offene Türen einrennt. Es wäre etwas anderes, wenn ein Herr von der Rechten einem Ausschuß zugeteilt wäre, dem er nicht zugehören wollte. So etwas liegt nicht vor.

Wenn nun der Herr Abg. Zehetmair in den Eisenbahnausschuß gewählt ist, so sind außerordentliche Gründe dafür maßgebend gewesen, um die übrigen Herren dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Dann möchte ich doch gegenüber Herrn Abg. Dörr sagen, uns ist ein Telegramm bekannt geworden, welches von einem der Herren aus Birkenfeld geschickt worden ist und so gedeutet werden mußte, als seien der Abreise der Herren aus Birkenfeld große Schwierigkeiten bereitet worden, so daß mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß wir auf einen längeren Zeitraum auf die Anwesenheit der Birkenfelder Herren verzichten müßten. Es kommt doch darauf an, daß wir zu jeder Zeit in der Lage sind, eine Korrektur vorzunehmen. Und das soll mit dem Antrag heute geschehen. Ich sehe nicht ein, weshalb noch eine Kritik an der Maßnahme der Mehrheit geübt wird.

Wenn jetzt ein Verbesserungsantrag Schmidt eingereicht ist, so nehme ich an, daß er zustande gekommen ist durch vorherige Fühlungnahme mit den führenden Abgeordneten der Parteien. Und ich erkläre für mich und meine Freunde, daß wir für den Antrag stimmen werden.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Abg. Meyer gesagt hat. Aber was er sagt ist richtig. Nur eins möchte ich Herrn Abg. Müller noch sagen. Er hat gesagt, daß dadurch, daß er zufällig erfahren habe, daß die Mehrheitspartei tage und er dann hereingekommen wäre und seine Wünsche geäußert hätte, diese Wünsche berücksichtigt seien. Mit anderen Worten: Wenn er nicht gekommen wäre, die Wünsche nicht berücksichtigt wären. Ich stelle fest, daß schon vorher, bevor er hereinkam, die Mehrheit mich beauftragt hatte, mich mit einem der Herren von der Rechten in Verbindung zu setzen und deren Wünsche entgegenzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich freue mich über die Aufklärung, die Herr Abg. Meyer gegeben hat. Jetzt liegt es ganz klar. Also die Mehrheitsparteien verabreden, es soll kein Geschäftsverteilungsausschuß gebildet werden. Die Mehrheitsparteien bestimmen einfach, so und so wird es gemacht.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr** (unkorrigiert): Dem Herrn Abg. Meyer möchte ich erwidern, wenn infolge eines Telegramms, von dem ich nichts weiß, Zweifel darüber obwalteten, ob die Birkenfelder über den Rhein gelassen werden, dann hätten Sie besser getan, statt so über uns zu verfügen, eine Resolution nach Spaa zu schicken. (Heiterkeit.) (Zustimmung.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag Schmidt; der von dem zur Beratung stehenden Antrag abweicht. Er lautet:

> Ich beantrage, die Abgg. aus Birkenfeld in folgender Weise den einzelnen Ausschüssen zuzuteilen:
>
> Finanzausschuß: Hug, Weyand, Dörr.
>
> Verwaltungsausschuß: Zehetmair, Hartong.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit fällt der Antrag des Herrn Abg. Dörr.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Termin der nächsten Sitzung und die Tagesordnung werden Ihnen schriftlich zugehen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 4 3/4 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1919, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:
1. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 2.
2. Interpellation des Abg. Blohm.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe von entlassenen Stationsarbeiterinnen des Verschiebebahnhofs Oldenburg, betreffend Gewährung der einmaligen Kriegsteuerungszulage von 300 M.
4. Interpellation des Abg. Blohm.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Neuenfelder Köter.
6. Beschlußfassung über die Vertagung der Landesversammlung.
7. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, Landesgruppe Oldenburg, betreffend Herausgabe der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, Landesgruppe Oldenburg, betreffend Tanzverbot.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstisch: Minister Scheer Exz., Geheimer Oberregierungsrat Willms.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu machen? Es ist nicht der Fall, dann ist es festgestellt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, dann nehme ich das an. Ferner ist noch eingegangen eine Interpellation des Abgeordneten Wieting mit folgendem Wortlaut:

> Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen oder gedenkt sie zu treffen, um den Ausbau des schon seit langer Zeit projektierten Hunte-Ems-Kanals (Campe-Dörpen) zu verwirklichen?

Ich setze die Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ferner ist eingegangen folgende Interpellation des Abg. Bäuerle:

> Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu geben über die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern, und was gedenkt sie zu tun, um die durch den freien Handel bewirkten wucherischen Eierpreise zu bekämpfen?

Ich setze die Begründung auch dieser Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Sodann ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Müller, der lautet:

Landesbibliothek Oldenburg

Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen:

1. Das Direktorium wird ersucht, in keine Verhandlungen über Veränderungen des Staatsgebiets weder unverbindlicher noch verbindlicher Art ohne Zuziehung eines von der Landesversammlung gewählten Ausschusses einzutreten.
2. Zur Mitwirkung bei Verhandlungen über Veränderung des Staatsgebiets wird dem Direktorium ein aus sechs Abgeordneten bestehender Ausschuß beigeordnet, der für die Dauer der Landesversammlung von dieser gewählt wird und auch während etwaiger Vertagungen der Landesversammlung in Tätigkeit bleibt. In den Ausschuß sind aus jedem der drei Landesteile je zwei Abgeordnete zu wählen.

Will der Landtag den Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja!) Er ist genügend unterstützt, ich nehme an, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen will. (Zustimmung.) Dann schlage ich vor, ihn dem Eisenbahnausschuß zu überweisen. Widerspruch erfolgt nicht, der Landtag ist einverstanden. Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Steenbock:

Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen: Das Direktorium wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder für die Mitglieder der verfassunggebenden Landesversammlung und darin zu bestimmen, daß die Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld pro Tag 8,— ℳ Tagegelder mehr bekommen wie die Abgeordneten aus der Provinz Oldenburg, und daß die Reisekosten zwischen Oldenburg und Lübeck auf 75 ℳ, zwischen Oldenburg und Birkenfeld auf 150 ℳ festgesetzt werden.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? (Zustimmung.) Dann schlage ich vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Ferner sind überreicht worden vom Herrn ständigen Regierungsbevollmächtigten die Wahlakten der Provinz Birkenfeld. Die Prüfung der Wahlen wird noch heute vorzunehmen sein. Ich schlage vor, daß wir das als letzten Punkt der Tagesordnung erledigen. Endlich ist ein

selbständiger Antrag des Abg. Dörr über den Landesausschuß für die Provinz Birkenfeld

eingegangen, der als dringlich bezeichnet ist. Er lautet: (Präsident liest den Antrag vor.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Begründung lautet: (Präsident liest die Begründung vor.) Ich gebe das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dem Antragsteller Herrn Abg. Dörr.

Abg. **Dörr** (unkorrigiert): Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Begründung des Antrags. Die Provinz Birkenfeld ist zurzeit ohne Landesausschuß. Die Periode des letzten Provinzialrats war Ende 1918 abgelaufen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und infolgedessen hatte das Direktorium bereits dem Landtag einen entsprechenden Entwurf eines Gesetzes vorgelegt. Weil aber der Landtag in den nächsten Tagen auseinander geht, besteht nicht mehr die Möglichkeit, den regulären Weg des Gesetzentwurfs fertig zu stellen. Und deshalb habe ich mir erlaubt, im Einverständnis mit den übrigen Birkenfelder Abgeordneten, diesen selbständigen dringlichen Antrag einzubringen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich habe den Worten des Herrn Vorredners nur hinzuzufügen, daß die Neuwahl nicht vorgenommen werden konnte wegen der französischen Okkupation. Es wurde seitens der französischen Armeeverwaltung die Vornahme der Wahlen untersagt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann stimmen wir ab darüber, ob der Antrag als dringlich zu behandeln ist. Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir treten dann sofort in die Verhandlung über den Antrag ein, und eröffne ich die Beratung. Herr Abg. Dörr.

Abg. **Dörr** (unkorrigiert): Es ergibt sich ja alles aus dem Antrag selbst und der Begründung. Ich möchte noch im Antrag etwas berichtigen. Ich bitte, die Zahl 17 im Absatz 3 des § 1 zu ersetzen durch die Zahl 25. Bisher sind 17 Abgeordnete gewählt worden. Es ist der Wunsch der Birkenfelder Abgeordneten, daß die Zahl erhöht wird auf 25. Es ist bisher vergessen, dies zu ändern.

Präsident: Der Antrag ist also dahin berichtigt, daß statt 17 25 zu setzen ist im Absatz 3. Wird das Wort noch weiter gewünscht? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte beantragen, daß der Antrag an einen Ausschuß verwiesen wird. Wir können doch unmöglich über einen Antrag abstimmen, den wir gar nicht kennen. Man muß doch die Unterlagen haben, bevor man als Abgeordneter sich über einen Gesetzentwurf schlüssig werden kann. Er kann ja schnell erledigt werden, möglicherweise übermorgen.

Präsident: Es ist beantragt, den Antrag einem Ausschusse zu überweisen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Nach dem Antrag des Herrn Kollegen Driver müßten wir wegen dieses Antrags übermorgen eine Plenarsitzung abhalten. Herr Abg. Driver weiß als Mitglied des Direktoriums, daß der Gesetzentwurf wörtlich in diesen Antrag übernommen ist. Er weiß nicht, daß heute morgen im Finanzausschuß darüber beraten ist, wo gesagt worden ist, daß die Abgeordneten des Landtags einverstanden sein könnten, wenn sämtliche Abgeordnete des Fürstentums Birkenfeld ihrerseits die Vorlage der Staatsregierung, die im Entwurf vorlag, geprüft haben und mit allen Bestimmungen einverstanden sind. Das ist geschehen, und danach hat der Finanzausschuß die Bedenken zurückgestellt, die er sonst ebenso wie Herr Driver geäußert haben würde. Denn es ist ja ein ganz abnormes Verfahren, daß ein Gesetzentwurf in zwei Lesungen, ohne daß ein Bericht vorliegt, überhaupt erledigt wird. In diesem Fall möchte ich aber doch den Landtag bitten, dies zu tun, und Herrn Abg. Driver bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. **Driver:** Dann ziehe ich ihn zurück.

Präsident: Der Antrag Driver ist zurückgezogen. Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir sofort ab über den selbständigen Antrag Dörr, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen

Landesbibliothek Oldenburg

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann werden Anträge zur zweiten Lesung einzureichen sein bis viertel vor 5. (Verkündet 4¼ Uhr.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums wegen Beschaffung von Inventar und Apparaten für das Realgymnasium in Oldenburg. Anlage 2.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle für die Beschaffung des für Physik, Chemie und Biologie erforderlichen Inventars und der Apparate einen Betrag von 25 000 ℳ nachträglich für das Jahr 1919 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen

Der 2. Gegenstand ist eine

Interpellation des Abg. Blohm wegen Besetzung der Direktorstellen am Gymnasium und Lehrerseminar in Oldenburg

folgenden Wortlauts:

Welche Grundsätze veranlassen die Regierung, die Direktorstellen am Gymnasium und Lehrerseminar zu Oldenburg nicht zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Der Herr Unterrichtsminister ist seit längerer Zeit krank und außer stande, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen. Mit Rücksicht auf die in der Interpellation angeschnittene grundsätzliche Frage hält es das Direktorium für das Richtige, dem zuständigen Minister nicht vorzugreifen und die Beantwortung bis zu seiner Genesung, die hoffentlich in Bälde zu erwarten ist, zu verschieben.

Präsident: Es wird dann die Frage sein, ob auch die Begründung bis dahin verschoben werden soll. (Zuruf: Ja.) Der Landtag ist einverstanden.

Der 3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe von entlassenen Stationsarbeiterinnen des Verschiebebahnhofs Oldenburg, betreffend Gewährung der einmaligen Kriegsteuerungszulage von 300 ℳ.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 4. Gegenstand ist eine

Interpellation des Abg. Blohm wegen Ernährung der Säuglinge

folgenden Wortlauts:

Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um für die nächste Zukunft die Ernährung der nicht von der Mutter gestillten Säuglinge in den Städten und größeren Orten mit einwandfreier Milch sicher zu stellen?

Ich gebe das Wort zur Begründung Herrn Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** M. H.! Wie Sie aus der Statistik erfahren haben, die in jüngster Zeit erfolgt ist über die Sterblichkeit in der Heimarmee, ist die Sterblichkeit eine sehr hohe gewesen. Namentlich auch war die Sterblichkeit wahrhaft erschreckend bei den Säuglingen. Das ist zurückzuführen einesteils auf die Unterernährung der werdenden und stillenden Mütter, andererseits aber unzweifelhaft auch darauf, daß die Milch, die für die Säuglinge in den Städten und größeren Orten zur Verfügung stand, nicht einwandfrei war, daß sie nicht frisch war und häufig, wenn sie gekocht wurde, gerann. In diesem Zustand ist die Milch wahrhaft Gift für den jugendlichen Organismus. Sie bewirkt Durchfall und infolgedessen oftmals Sterbefälle. Wenn nun also in den Städten und größeren Orten die Kinder versorgt werden könnten mit frischer Milch, so würde man diesem Uebel begegnen können. Daß die Milch nicht immer frisch war, ist darauf zurückzuführen, daß wahrscheinlich infolge der Sommerzeit manche Landwirte die Milch, die sie am Morgen hätten abliefern müssen, erst am nächsten Morgen ablieferten. Ferner ist auch wohl nicht immer die nötige Sorgfalt beim Zusammenmengen der Milch in Obacht gezogen worden. Wenn nun die Gemeinden und die Stadtmagistrate das Recht gehabt hätten, Verträge abzuschließen mit größeren Landwirten in der nächsten Umgebung auf Lieferung von einwandfreier frischer Milch, so hätte man auch für die Säuglinge stets frische Milch zur Verfügung gehabt. Ich habe versucht, nach dieser Richtung hin vorzugehen, aber es ist mir nicht gelungen. Seinerzeit habe ich im Volksrat den Antrag gestellt, dafür zu sorgen, daß solche Milch beschafft werden könnte. Aber von der Landesfettstelle ist das, wie mir von Herrn Abg. Schömer, dem Vorsitzenden des Volksrats, mitgeteilt wurde, abgelehnt worden, aus welchem Grunde, ist mir nicht recht verständlich geworden. M. E. müßte es möglich sein, solche Verträge abschließen zu können. Es soll den Säuglingen nicht mehr Milch verabfolgt werden; es soll keine Verschwendung mit Milch getrieben werden, und die Milch, die die Landwirte, die solche Verträge abschließen, liefern müßten, würde ja auch restlos abgeliefert werden können, wie in anderen Fällen, wenn die Milch zur Molkerei zur Ablieferung gelangt. Bedenkt man nun, wieviel Sterbefälle infolge der schlechten Ernährung erfolgt sind, bedenkt man, welche Not die Mütter ausgehalten haben, die ihren Lieblingen helfen wollten, aber nicht helfen konnten, so, meine ich, müßten Maßnahmen getroffen werden, um für die nächste Zukunft die Belieferung der Säuglinge mit frischer Milch sicher zu stellen.

Präsident: Ich frage den Herrn Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Sofort.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Die in der Interpellation an die Staatsregierung gerichtete Anfrage, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um die

Landesbibliothek Oldenburg

notwendige Versorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung, insbesondere der Säuglinge mit Vollmilch sicher zu stellen, geht offenbar von der Annahme aus, daß es in dieser Beziehung an dem Nötigen fehle oder daß jedenfalls Maßnahmen notwendig seien, um die Versorgung sicher zu stellen. Diese Annahme ist nicht zutreffend. Durch die Molkereiwirtschaft ist voll und ganz die Gewähr gegeben, daß die Belieferung der Bevölkerung mit Vollmilch, insbesondere der Säuglinge und stillenden Mütter, gesichert bleibt. Sie würde nicht gesichert sein, wenn der von dem Herrn Interpellanten vorgeschlagene Weg beschritten würde. Denn die erste Voraussetzung für eine ordnungsmäßige Belieferung ist, daß wir selbst die Milch in die Hand bekommen, damit wir eine scharfe Kontrolle über die Milchmengen, die vorhanden sind, haben und eine gleichmäßige Verteilung sicher stellen können. Wenn die Versorgung der Bevölkerung mit Milch, insbesondere soweit es sich um die Säuglinge handelt, an einzelnen Orten — ich nehme an, daß dem Herrn Interpellanten Delmenhorst vor Augen schwebt — noch etwas rückständig ist, so liegt das nicht daran, daß seitens der Behörden es an den erforderlichen Maßnahmen gefehlt hätte, sondern daran, daß die zuständige Kommunalbehörde sich nicht auf diejenigen Maßnahmen eingestellt hat, die von der Landesfettstelle oder der Regierung vorgeschrieben worden sind. Wie die Herren wissen, haben wir schon im Jahre 1916 den Milchablieferungszwang an die Molkereien vorgeschrieben. Soweit die Stadt Delmenhorst in Betracht kommt, ist dieser Anordnung nicht überall entsprochen worden. In der Friedenszeit wurden gerade in Delmenhorst vielfach die Verbraucher direkt von den Kuhhaltern aus der Umgegend beliefert, und es bestand der Wunsch, daß dieser Zustand auch in der Kriegszeit aufrecht erhalten werden möchte. Wir haben seitens der Landesfettstelle das Bedenkliche der Aufrechterhaltung dieses Zustandes rechtzeitig erkannt und schon vor Jahren mit dem Stadtmagistrat in Delmenhorst Verhandlungen darüber eingeleitet, wie diese direkte Belieferung an die Verbraucher baldmöglichst beseitigt und die Kuhhalter an die Molkerei verwiesen werden könnten. Damals hatte der Magistrat in Delmenhorst die Zusicherung gegeben, daß er bestrebt sein werde, mit dieser direkten Belieferung abzubauen. Bei einer Verhandlung, die wir vor kurzem wieder in Delmenhorst in dieser Frage gehabt haben, hat sich aber herausgestellt, daß die Zahl der Kuhhalter, die direkt an die Verbraucher liefern, die vor einigen Jahren 45 betrug, inzwischen auf 225 gestiegen war, daß also kein Abbau eingetreten war, sondern daß man bestrebt gewesen ist, diese direkte Belieferung noch zu vergrößern. Das hat naturgemäß Störungen zur Folge. In der Sommerzeit wird das nicht so sehr der Fall sein, weil dann die Milchergiebigkeit größer ist und es leichter ist, die Anforderungen zu befriedigen. Anders wird die Sache im Winter, wenn die Milchproduktion zurückgeht und wo dann regelmäßig der Kommunalverband sich an uns wenden muß, um ihm die nötige Milchmenge zur Verfügung zu stellen, damit die berechtigten Anforderungen befriedigt werden können. M. H.! Diese Form der direkten Belieferung hat das große Bedenken, daß große Milchmengen verschwinden. Es ist ganz klar: Eine Kuh gibt heute soviel Milch, morgen soviel; es sind keine bestimmten Mengen, mit denen gerechnet werden kann. Und wenn man den Kuhhaltern das Recht geben wollte, die einzelnen Verbraucher mit den ihnen zustehenden Mengen zu beliefern, so bleibt es selbstverständlich nicht bei den Mengen, die den einzelnen zustehen. Wir haben aus diesem Grunde schon scharf durchgreifen müssen in Oldenburg und Rüstringen. In Rüstringen war die Menge an Milch, die auf solche Weise der allgemeinen Versorgung entzogen wurde, so bedeutend, daß wir nicht in der Lage gewesen wären, die Versorgung Rüstringens mit Milch sicher zu stellen, wenn wir nicht das bisherige System vollständig beseitigt hätten und die Stadtmagistrate Rüstringen und Wilhelmshaven an die Molkereien verwiesen hätten. Es ist für Rüstringen eine Milchzentrale gegründet worden. Die Molkerei Neuende vermittelt dort den ganzen Bedarf für Rüstringen und Wilhelmshaven. Ganz dasselbe muß auch eintreten für Delmenhorst, dann werden sich auch dort die Uebelstände beseitigen lassen. Das gilt besonders auch in der Richtung, wie der Herr Interpellant hervorhebt, daß die Milch oft nicht einwandfrei gewesen sei. Das hängt ganz allein davon ab, ob die Molkerei auf der Höhe ist. Aber wenn der Kommunalverband sich überhaupt nicht auf die Molkerei einstellt, sie nicht als Trägerin der kommunalen Versorgung mit Milch betrachtet und heranzieht, dann müssen selbstverständlich Mißstände entstehen. Und diese Mißstände bestehen tatsächlich in Delmenhorst bei der Genossenschaftsmolkerei, und das Abstellen dieser Mißstände war eben nicht möglich, wenigstens ist bisher nicht so erfolgt, wie es sein müßte, weil der Kommunalverband bei dem bisherigen System beharrte und es vorzog, in großem Umfange die Belieferung direkt durch den Kuhhalter an den Verbraucher zuzulassen. Wir haben in der vorigen Woche erneut verhandelt mit dem Stadtmagistrat Delmenhorst, weil wir auch hier eine sichere und geordnete Organisation schaffen müssen. Es wird die Milchversorgung auch dort so geregelt werden müssen, daß die Molkerei die Zentrale wird, von der die Belieferung erfolgt. Wir werden zwar in der Uebergangszeit auch dort noch bis weiter die direkte Belieferung der Verbraucher durch die Kuhhalter zulassen müssen. Das ist aber ein Zustand, der auf die Dauer nicht zugelassen werden kann, weil wir auf die Milchmengen, die bei diesem Verfahren verloren gehn, nicht verzichten können. Durch die Molkereiwirtschaft wird allein die Sicherheit gegeben für eine ordnungsmäßige Versorgung mit Milch. Daß die Milch bei einer Molkerei oft nicht einwandfrei sei, ist vollkommen ausgeschlossen für Molkereien, die betriebstechnisch auf der Höhe sind. Und die Landesfettstelle hat, solange sie besteht, es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Molkereien, soweit das noch nicht der Fall war, molkereitechnisch auf die Höhe zu bringen, damit sie den Anforderungen entsprechen können, die an sie gestellt werden müssen. Und das ist zweifellos auch in Delmenhorst zu erreichen, und in kurzem wird erreicht werden, daß Mißstände, die sich dort eingeschlichen haben, beseitigt werden. Es handelt sich in der Hauptsache darum, daß die Milch, die von den Kuhhaltern eingeliefert wird, molkereitechnisch behandelt wird. Es kann in einer gut geleiteten Molkerei gar nicht vorkommen, daß schlechte Milch für die Säuglinge bereit gestellt wird. Gleich bei der Annahme läßt sich sicher feststellen, ob die Milch schlecht ist, und sie wird dann garnicht an die Verbraucher abgegeben. Eine gut geleitete Molkerei läßt es dahin nicht kommen. Sie sorgt dafür, daß diejenige Milch, die nicht einwandfrei

Landesbibliothek Oldenburg

ist, überhaupt nicht für die Versorgung mit frischer Milch herangezogen wird. Wir haben in dieser Beziehung gerade in Rüstringen die besten Erfolge gehabt. Seitdem wir die Milchzentralen in Rüstringen und Oldenburg eingeführt haben, funktioniert die Versorgung mit Milch tadellos. Und was die Hauptsache ist, wir sind in der Lage, jetzt die Versorgung mit Milch vollkommen sicher zu stellen. In Rüstringen die Versorgung der Kinder, der Kranken und der stillenden Frauen direkt durch die Kuhhalter aus der Umgegend zu besorgen, ist ausgeschlossen, aber in der Molkerei haben wir das Mittel, die nötigen Milchmengen von auswärts herzusammeln und bereit zu stellen. So haben wir für Rüstringen schon Molkereien aus dem Süden des Landes bereit stellen müssen. In gleicher Weise versorgen wir Oldenburg. Wenn die Umgegend also nicht in der Lage ist, die nötige Milchmenge zu liefern und die nächsten Molkereien auch nicht ausreichen, sind wir immer in der Lage, durch Heranziehung einwandfreier Molkereien die nötige Milchmenge heranzuschaffen. Das wird für Delmenhorst besonders noch deshalb leichter werden, weil wir inzwischen in Hude und Grüppenbüren zwei neue Molkereien eingerichtet haben seitens der Landesfettstelle. Früher waren beide Rahmstationen der Genossenschaftsmolkerei. Wir haben sie zu Vollmolkereien entwickelt. Sie sind seit kurzem in Betrieb genommen. Und wenn demnächst in Delmenhorst an irgend einer Stelle ein Mangel an Vollmilch eintreten sollte, so würden wir jeden Augenblick in der Lage sein, schon aus diesen beiden Molkereien, die doch in nächster Nähe der Stadt liegen, die nötige Menge an Vollmilch zur Verfügung zu stellen. Wir haben es im Augenblick nicht getan, weil wir davon ausgehen, daß die Molkerei in Delmenhorst jetzt selbst in der Lage sein muß, die nötige Milchmenge herauszubringen. Sollte das aber nicht der Fall sein, so wird es gar keine Schwierigkeiten machen, die Versorgung Delmenhorsts mit Vollmilch sicher zu stellen. Aber, wie gesagt, verlassen wir diesen Weg, würden wir zulassen, daß im Wege des Abschlusses von Verträgen mit Kuhhaltern in der Umgegend den einzelnen Verbrauchern oder dem Stadtmagistrat die Möglichkeit gegeben würde, sich auf andere Weise direkt zu beliefern mit Vollmilch, dann würden wir diese Sicherheit nicht übernehmen können, schon aus dem einfachen Grunde, weil uns dann große Milchmengen entgehen würden, die wir absolut nötig haben. Ich glaube, es werden mir die Herren, die in der Sache stehen, recht geben, daß bei dieser Form der Selbstversorgung unter allen Umständen große Milchmengen verloren gehen müssen. Wir haben außerdem genug tatsächliche Unterlagen dafür, daß es auch in der Tat der Fall gewesen ist.

Also, m. H., ich glaube, die Sorge, daß irgend Schritte getan werden müßten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Vollmilch sicher zu stellen, namentlich im Interesse der Säuglinge und der Frauen, ist unbegründet. Es wird nur notwendig sein für Delmenhorst, daß dort der Stadtmagistrat sich noch mehr einstellt auf die Anordnungen der Landesfettstelle, damit auch dort die dortige Molkerei in anderer Weise als bisher zur Versorgung der Bevölkerung mit Vollmilch herangezogen wird. Ich kann noch bemerken, daß, soweit technische Unvollkommenheiten in den Betriebseinrichtungen der Molkerei in Delmenhorst vorhanden waren, von der Landesfettstelle schon das Nötige veranlaßt worden ist und daß auch von der Genossenschaft bereits anerkannt worden ist, daß die Neuanschaffungen und Betriebsänderungen, die wir vorgeschlagen haben, durchgeführt werden müssen, so daß schon in allernächster Zeit die Molkerei in der Lage sein wird, allen berechtigten Ansprüchen zu genügen.

Präsident: M. H.! Es ist ein genügend unterstützter Antrag auf Besprechung der Interpellation eingegangen. Ich nehme an, daß darüber abgestimmt werden muß. Es steht in der Geschäftsordnung allerdings nicht drin. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist, daß wir so in die Besprechung der Interpellation eintreten. Unterstützt ist der Antrag genügend. Wir treten in die Besprechung ein. Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** Wenn ich die Interpellation eingebracht habe, so habe ich das nicht getan in Rücksicht darauf, daß ich vielleicht geglaubt hätte, es wäre nicht die genügende Menge Milch geliefert worden. Das ist bei uns stets geschehen. Ich habe nur bedauert, daß die Milch nicht die genügende Qualität hatte. Wenn stets frische Milch und namentlich auch Milch von denselben Kühen zur Verfügung gestellt worden wäre, dann wäre eben diesem Uebelstand vorgebeugt worden und den Kindern hätte stets ein gesundes Nahrungsmittel zur Verfügung gestanden. Wenn es nun möglich ist, daß durch bessere technische Einrichtungen in der Molkerei stets einwandfreie Milch geliefert werden kann, dann kann ich mich durch die Antwort des Herrn Regierungsvertreters für befriedigt erklären. Ich bezweifle aber, daß das stets der Fall sein wird. Namentlich führe ich den nicht einwandfreien Zustand der Milch darauf zurück, daß einige Landwirte die Milch nicht so abliefern, wie sie es müßten. Denn es braucht unter hundert nur einer zu sein, dann ist schon in der Molkerei ein großes Quantum Milch für die Säuglinge verdorben. Ob es möglich ist, durch Pasteurisieren der Milch in den Molkereien dies anders zu gestalten, weiß ich nicht. Wenn das der Fall sein sollte, würde ja auch fortan in Delmenhorst nur einwandfreie Milch für die Säuglinge zur Verfügung stehen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich gestatte mir noch auf einen Gegenstand zu kommen, der in derselben Richtung liegt wie die Interpellation Blohm, wegen der besseren Ernährung der Kinder. M. H.! Neben der Milch sind die Eier ein sehr wertvolles und bei der Knappheit anderer Kräftigungsmittel ein notwendiges Nahrungsmittel für Kinder. Nun sind die Eier vom Reiche freigegeben im Handel, und es ist infolgedessen —

Präsident: Ich glaube nicht, daß das mit der Milch zusammenhängt. (Abg. Schmidt: Aber mit der Ernährung der Kinder.) Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist, daß Herr Abg. Schmidt weiter spricht. Bitte!

Abg. **Schmidt:** M. H.! Nun ist der Handel mit Eiern vom Reiche freigegeben, und es hat sich das Be-

Landesbibliothek Oldenburg

trübende herausgestellt, daß die Eier jetzt zu einem Wucherpreise verkauft werden, der zum Himmel schreit. Da muß Wandel geschaffen werden. Nun liegt, wie ich höre, eine Interpellation des Herrn Abg. Bäuerle vor, die wohl dasselbe will. Nach der Geschäftsordnung kann diese Interpellation erst auf die nächste Tagesordnung kommen. Aber die Sache, die ich anregte, verträgt keinen Aufschub. Und da Herr Bäuerle heute nicht anwesend ist, werden Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm vorgreife.

M. H.! Es ist den minderbemittelten Leuten in der Großstadt nicht möglich, Eier zu den Riesenpreisen, wie sie heute gefordert werden, zu beschaffen. Wenn da Preise bezahlt werden von 1,50 ℳ, 2,50 ℳ pro Stück, das ist ein Zustand, der nicht länger geduldet werden kann. Da muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Es liegt auch die Gefahr vor, daß die Erbitterung, die herrscht unter den Konsumenten gegen die Landleute, noch steigt, wenn einzelne Produzenten diese Zeit der Not benutzen, um durch Wucher dies wertvolle Nahrungsmittel so zu verteuern. Ich wäre dem Herrn Regierungsvertreter dankbar, wenn er erklären könnte, daß hier Wandel geschaffen werden kann.

Präsident: Herr Geheimrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Die Folgen, die sich ergeben haben aus der Aufhebung der reichsrechtlichen Vorschriften über die Zwangsbewirtschaftung der Eier haben wir alle vorausgesehen. Ich habe daher gleich als Vorstand der Landeseierstelle, als am 25. März diese reichsrechtlichen Vorschriften hier bekannt wurden, telegraphisch die sämtlichen Vorstände der Eierverkaufsgenossenschaften, die Vorstände der Amtsverbände und die sonstigen Interessenten nach Oldenburg geladen, um mit ihnen die Maßnahmen zu besprechen, welche ergriffen werden müßten, um dann dem Direktorium die nötigen Vorschläge machen zu können. In der Versammlung waren alle davon überzeugt, daß diese plötzliche Aufhebung ganz gefährliche Wirkungen haben würde. Wir sahen ganz klar voraus, es bestand darüber gar kein Zweifel in der Versammlung, daß die erste Folge die sein würde, daß die Eier eine ganz ungeheure Preissteigerung erfahren würden und daß bei der starken Nachfrage nach Eiern, die nach Oldenburg bereits gerichtet war — aus Düsseldorf usw. waren an sämtliche Eierverkaufsgenossenschaften Telegramme gerichtet worden um Eierlieferung; es war ferner gebeten worden, man möchte die Adressen sämtlicher Eierhändler geben — sofort das ganze Land mit Aufträgen überschwemmt werden würde und die gesamten Eier in Gefahr kämen, nach auswärts zu gehen. Aus diesen Erwägungen heraus war die Versammlung sich einig, daß sofort etwas geschehen müßte, um zum mindesten die Belieferung der Krankenhäuser und Lazarette in Oldenburg sicherzustellen. Und so haben wir den Beschluß gefaßt, dem Direktorium vorzuschlagen, daß die Eierverkaufsgenossenschaften und die gewerbsmäßigen Händler verpflichtet werden sollen, ein Viertel der gesamten von ihnen gefaßten Produktion nach wie vor der Landeseierstelle zur Verfügung zu halten zu einem von dieser zu bestimmenden Preise, der festgesetzt werden sollte nach Rücksprache mit den Eierverkaufsgenossenschaften, damit deren Interessen genügend gewahrt werden könnten. Wir waren aber auch damals darüber nicht im Zweifel, daß dieser Preis zunächst unter keinen Umständen der durch nichts berechtigten Steigerung folgen könnte. Wenn man also damit rechnen mußte, daß zu der Zeit schon die Eier im Schleichhandel 85 ₰ kosteten, daß infolge der Freigebung des Handels dieser Preis noch erheblich steigen würde, dann war es unmöglich, diese Steigerung mitzumachen. Bisher bezahlte der Verbraucher 36 ₰ für ein Ei, und wir konnten unmöglich erheblich darüber hinausgehen. Denn gerade auch politische Gesichtspunkte durften nicht außer Betracht gelassen werden. In der heutigen Zeit der großen Erregung auf allen Gebieten durften wir nicht zulassen, daß für Lazarette und Krankenhäuser Preise bezahlt werden mußten, die unter keinen Umständen sachlich gerechtfertigt waren.

So ist die Rechtslage zur Zeit die: Wir müssen uns fügen der Anordnung der Reichsstelle, wonach die Zwangsbewirtschaftung mit Eiern aufgehoben ist. Wir haben aber auf der anderen Seite — das Direktorium hat der vorgenannten Anordnung zugestimmt — dafür gesorgt, daß eine Belieferung unserer Lazarette und Krankenhäuser erfolgen kann. Nun ist ja allerdings die Gefahr nicht zu unterschätzen. Wir haben geglaubt, daß wir immerhin mit einer gewissen Menge für die Lazarette und Krankenhäuser rechnen dürften. Nachdem aber die Preise so enorm gestiegen sind, werden auch die Eierverkaufsgenossenschaften und die gewerbsmäßigen Händler, wie mir mitgeteilt ist, kaum in der Lage sein, nennenswerte Mengen herauszugeben, weil alles von den auswärtigen Händlern und industriellen Unternehmungen mit Beschlag belegt wird und Preise gezahlt werden, in denen wir einfach den Händlern nicht folgen können. So bleibt die Gefahr bestehen, daß diejenigen Eiermengen, die wir in die Hand bekommen können, so klein sind, daß wir nicht genügend behalten, um die Lazarette und Krankenhäuser zu beliefern. Was die Preissteigerung anbelangt, so sehe ich jedoch die Sache nicht so pessimistisch an. Ich bin überzeugt, daß die jetzige kolossale Steigerung doch bald überwunden werden und daß bald ein Rückschlag eintreten wird. Ich war gestern dienstlich in Jever. Da habe ich festgestellt, daß im Jeverland die Eier noch zu 50 bis 60 ₰ zu kaufen waren. In Cloppenburg hat das Amt einen Höchstpreis von 50 ₰ festgesetzt. (Abg. Heitmann: Sind sie dafür käuflich?) In Jever weiß ich es bestimmt, daß für 50 ₰ Eier gekauft sind. Aber man darf von dem vernünftigen Sinn der Landbevölkerung auch erwarten, daß sie diese kolossalen Wucherpreise auf die Dauer nicht mitmachen wird. Immerhin kann in Frage kommen, ob nicht noch etwas geschehen muß — und ich habe heute morgen schon mit der Geschäftsabteilung diesen Punkt besprochen — ob nicht noch weitere Schritte getan werden müssen. Im Augenblick kann ich nichts Bestimmtes vorschlagen. Es wird aber, der Ansicht bin auch, wenn der jetzige Zustand anhält, unbedingt etwas geschehen müssen. Es fragt sich nur, was geschehen soll. Die Zwangswirtschaft wieder einzuführen, wird nicht in Frage kommen. Und Höchstpreise festzusetzen ohne Zwangsbewirtschaftung hat sich bisher nirgends bewährt. Also die Zustände sind nicht so leicht zu ändern. Immerhin muß diese Bewegung aufmerksam verfolgt werden. Tritt nicht in der einen oder anderen Beziehung eine Aenderung zum Bessern ein, dann wird

Landesbibliothek Oldenburg

eingeschritten werden müssen. Aber im Augenblick Vorschläge zu machen, wie das zu geschehen hat, bin ich leider nicht imstande.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zunächst möchte ich zu der Milchinterpellation sagen, daß wir alle Verständnis haben für die Lage, der der Herr Abg. Blohm Ausdruck gegeben hat. Ich glaube aber, daß das Verfahren, wie es von der Regierung und unter Mitwirkung des Landtags und aller Kreise durch die Landesfettstelle gemacht worden ist, auf jeden Fall für eine Besserung der Verhältnisse, für eine Verminderung der Sterblichkeit das Beste ist, was es nur geben kann. Eine Belieferung durch die Molkerei ist sicher eine bessere Gewähr, daß die Kommunen gute Milch bekommen, als eine Belieferung durch die einzelnen selbständigen Landleute. Ich möchte sagen, meine Herren, daß die Einrichtung der Milchversorgung, wie wir sie jetzt in Oldenburg haben und wie sie nach und nach bis heute ausgebaut ist, daß sie gerade vorbildlich ist für die spätere Zeit, wenn die Kommunen herangehen, es als ihre Aufgabe zu betrachten, die Milchversorgung in eigene Regie zu nehmen. Man spricht jetzt viel von Sozialisierung. So halte ich es für eine der nächsten Aufgaben nach dem Kriege, daß die Städte daran gehen, ihre Bevölkerung mit Milch zu versorgen. Dann kann das erreicht werden, daß die Klagen, die schon vor dem Kriege laut wurden über Milchpanscherei, über schlechte Milch und schlechte Bearbeitung der Milch, mehr und mehr verstummen und aufhören.

Dann zu den Eiern. Ja, meine Herren, es ist eine ganz üble Geschichte, daß der freie Verkehr der Eier nun in Berlin beschlossen worden ist. Es ist ein Schulbeispiel. Denn wenn man von der Zwangswirtschaft in solchen Zeiten, wie wir sie jetzt haben, wieder in den freien Handel übergeht, schlimmer und schärfer kann sich das nicht kennzeichnen, wie sich durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft der Eier gezeigt hat. Wir haben im Direktorium uns auch die Köpfe darüber zerbrochen. Gelegentlich einer Sitzung des Direktoriums kam gerade die Meldung von der Aufhebung der Zwangswirtschaft der Eier. Da ist sofort gesagt worden, das wird zunächst zu einer ungeheuren Preissteigerung führen. Wir haben uns im Direktorium auch ernstlich bemüht, einen Weg zu finden, um diese unerhörte Preissteigerung zu verhindern. Wir haben keinen anderen gefunden, als der uns von der Eierverwertungsstelle vorgeschlagen ist. Ein anderer Weg wäre ein Ausfuhrverbot. Aber das kann die Regierung eines Bundesstaates nicht erlassen. Wenn wir wirklich in der Lage wären, dann müßten wir bei diesen Zuständen, die wir haben, auch die Eier mit Maschinengewehren verteidigen. Denn wenn eine solche Nachfrage ist und eine solche Ueberschwemmung von Käufern und Konsumenten, wie wir sie bekommen aus Rheinland, Westfalen, dann hilft auch ein Ausfuhrverbot nicht, sondern öffnet dem Schleichhandel noch mehr Tür und Tor als bisher. M. H.! Die Sache liegt ja so: Die Reichsregierung ist natürlich auch in einer üblen Lage. Der eine zieht hin, verlangt den freien Handel, der andere verlangt die Zwangswirtschaft. Nun hat man es erst mit der Zwangswirtschaft versucht. Die hat auch zu fortgesetzter Preissteigerung geführt. Und nun versucht man es mit dem freien Handel. Es geht auch nicht. Kurzum in der jetzigen Zeit bei dem Mangel an Angebot mag man es machen, wie man will, ist es verkehrt. Es gibt natürlich hier nach meiner Auffassung nichts anderes, wenn nicht jemand ein anderes Mittel findet, als die furchtbare Preissteigerung als Wucher zu kennzeichnen, zu behandeln und auch zu bestrafen. (Sehr richtig!) Mit der größten Rücksichtslosigkeit muß nach meinem Dafürhalten darauf gegangen werden, alle die Preistreibereien des Produzenten oder Händlers als Wucher anzuklagen und zu bestrafen, wenn sie so unerhörte Preise verlangen. Es mag ja sein, daß nach Ostern, wenn das Ei nicht mehr so besonders viel begehrt wird wie gerade jetzt, diese hohen Preise abfallen. Ob man sich schon darauf verlassen kann auf die Fälle, die der Herr Regierunbsvertreter hier angeführt hat, weiß ich nicht. Ich möchte sie vorläufig mit Vorbehalt als solche ansehen. Es möchte aber auch sein, daß, wenn wir im Direktorium noch einmal das prüfen und auf die Reichsregierung einwirken — das scheint mir ein Hauptpunkt zu sein, daß die Einfuhrmöglichkeit nicht nur von Eiern sondern von allen Lebensmitteln größer wird als jetzt und daß die Gemüsewirtschaft, die mir nicht so recht am Platze zu sein scheint, geändert wird — daß wir dann aus dieser furchtbaren Kalamität herauskommen oder daß sie doch gemildert wird. Einen anderen Weg weiß ich nicht. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Die Behörden müssen diese Eierverteuerung als Wucher behandeln, und man muß an das Gewissen der Landwirte und Händler appellieren, so gut man kann; wenn es noch etwas nützt bei dieser vollständigen Zerrüttung der Moral. Denn es ist unerhört, wenn man das Volk so auswuchert, wie es geschieht. Andere Mittel zu suchen, wird unsere Aufgabe sein. Ob wir sie finden, bleibt dahingestellt.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Nachdem wir von der Milch auf die Eier gekommen sind und Herr Abg. Hug auch noch alle anderen möglichen Gedanken hineingebracht hat in die Debatte, wäre die Versuchung groß, eine allgemeine Ernährungsdebatte zu veranlassen. Ich will der Versuchung widerstehen und mich kurz fassen. Sagen möchte ich, daß bevor die Verordnung der Aufhebung vom Reich erlassen worden ist, die Interessenten in Weimar zusammenberufen worden sind, die Stellung nehmen konnten zu dieser Frage. Die Meinungen waren in allen Parteien, die berufen waren, verschieden. Auf der Rechten waren die Meinungen ebenso geteilt wie auf der Linken. Aber einig war man sich in einem Punkt — und das ist das Entscheidende gewesen für die Aufhebung —, daß der Zustand, wie er bis zur Aufhebung war, unmöglich war. Wenn da vorher in der Großstadt monatlich oder zweimonatlich ein Ei verteilt wird, das hilft für die Ernährung garnichts. Daß im übrigen aber die Eier in den Schleichhandel gehen und da für genau dieselben Preise wie heute in den großen Städten verkauft werden, ist also auch nichts anderes, als wir heute haben. Da hat man sich gesagt, wenigstens doch den Schleichhandel zu legalisieren und den Versuch zu machen.

Landesbibliothek Oldenburg

Und so sehr auch die Meinung vertreten war, daß man mit der Freigabe die Eierpreise nicht drücken könnte, so glaubte man doch, mit diesem Artikel, der doch keine Menge für die Großstadt gab, die Probe machen zu sollen. Ich bin nun auch der Meinung, daß es von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, wenn die Produzenten imstande sein werden, diejenigen Elemente unter ihnen, die wucherische Preise fordern, davon abzuhalten, dies zu tun, daß eine möglichst starke Bewegung unter den Produzenten entfacht würde, die Eier für angemessene Preise abzugeben. Angemessen wurden in Weimar Preise von 60 bis 80 ₰ gehalten. Das ist gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn der Produzent diese Preise bekommt. Um nun aber auch in Oldenburg Eier zu halten in dem Lande, daß Ueberschuß hat an Eierproduktion — und darauf hat gewiß die städtische Bevölkerung des Freistaates einen gewissen Anspruch —, glaube ich, daß die getroffene Maßnahme nicht die geeignete ist. Aber nachdem alle Interessenten sich geeinigt hatten, hat das Direktorium zugestimmt. Ich meinerseits glaube, daß ein anderer Weg richtig ist, und ich habe den auch schon einmal zum Ausdruck gebracht, will ihn aber hier wiederholen, um ihn hier zur Debatte zu stellen. Das ist der: Wir wissen, wieviel Hühner wir haben nach der Zählung. Es sind wahrscheinlich mehr. Wenn jedem Hühnerhalter eine gewisse Pflichtmenge auferlegt würde — früher waren es ja in einzelnen Kommunalverbänden 15, 20, 30 Stück; an solche Zahl braucht man nicht zu denken, da sagt der Hühnerhalter mit Recht, soviel legen meine Hühner nicht — aber wenn gesagt würde, von jedem Huhn 5 Eier, dann weiß ich ganz gewiß, daß von jedem Huhn, das noch wert ist, am Leben zu bleiben, 5 Eier abgeliefert werden. Wenn diese Pflichtmenge abgeliefert würde, dann wüßten wir gewiß, wieviel Eier zur Verfügung stehen. Eine absolute Zahl. Und diese Zahl würde ausreichen, um den Konsumenten in den Städten Eier zur Verfügung zu stellen. Ich möchte also die Herren Regierungsvertreter auf diesen Weg verweisen, der meiner Ansicht gangbar ist, und zudem man auch die Mittel finden kann, um die Hühnerhalter zur Ablieferung wenigstens dieser Menge zu zwingen.

Präsident: Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. **Baumüller:** M. H.! Da wir nun einmal zu der Eierdebatte gekommen sind, möchte ich auch einige Worte darüber verlieren. Durch die Aufhebung der Eiersperre und die Freigabe zum öffentlichen Handel war vorauszusehen, daß eine ungeheure Preistreiberei einsetzen würde. Wir haben uns bereits in öffentlichen Versammlungen damit beschäftigt und haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß wir diese Preise, soweit sie über 50 Pfennig sind, als Wucherpreise bezeichnen müssen und sie ganz entschieden zu verwerfen sind, und zwar nicht allein im Interesse der Verbraucher, sondern auch im Interesse der Erzeuger. Denn es wird ganz naturnotwendig daraus gefolgert werden, daß, wenn diese Freigabe der Eier versagen wird, wenn wir unter allen Umstanden gar keinen Ausweg finden werden, daß wir wieder zurückgreifen müssen, zu dem nicht bewährten Zwangssystem, daß das ein ungeheurer Schaden wäre für beide Teile, Erzeuger und Verbraucher. Wir kamen nun zu einem andern Ausweg, als Herr Tantzen anführte. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß sämtliche Eier seitens der Eierverkaufsgenossenschaft unter allen Umständen erfaßt werden müssen, und zwar nicht auf dem bisherigen Wege, sondern dadurch, daß wir den Produzenten sagen: „Du mußt alle Eier abliefern. Wir werden einen Teil, der nötig ist für die hiesige Bevölkerung, für diese bereithalten und für einen andern Teil verpflichten wir uns, durch Heranschaffung von Bedarfsartikeln wie Kunstdünger euch die unbedingt nötige Kunstdüngermenge zu beschaffen." Wir haben dadurch die Eierpreise in unserm Bezirk bereits auf 30 Pfennig heruntergedrückt. Unsere Leute haben sich einverstanden erklärt, ihre Eier zu 30 Pfennig zu liefern, und zwar liefern sie 6 Eier auf einen Zentner Kunstdünger. Davon bekommen 4 Eier die Kalibergwerke und 2 Eier — das entspricht 33% — bekommt die hiesige Bevölkerung. Würde dieser Prozentsatz 33% nun zu wenig sein, sollte sich herausstellen, daß dieser Prozentsatz noch zu niedrig wäre, dann wird sich auch ermöglichen lassen, daß wir den Prozentsatz auf 50 erhöhen können. Aber die Landwirte sind ohne weiteres bereit, wenn sie dafür den nötigen Kunstdünger bekommen, restlos alle Eier abzuliefern. Ich habe heute ein Gespräch mit angehört, da sagte eine Frau: „Ich wollte zum Eierhamstern gehn, kann aber keine bekommen." Da antwortete die Bauernfrau: „Wir müssen alle Eier abliefern, damit wir bloß Kunstdünger bekommen." Der Landwirt steht heute vor der Alternative: „Entweder ich sorge jetzt für Nahrungsmittel für die Industriearbeiter, oder ich kann nichts auspflanzen, weil ich den nötigen Kunstdünger nicht bekommen kann." Seitens der Kalibergwerke wird absolut gar nichts geliefert. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften können nichts bekommen. Ich habe telegraphiert an die Kalibergwerke, ob sie in der Lage sind, sofort gegen Lieferung von Eiern Kali zu liefern. Ich habe die telegraphische Antwort bekommen: „600 Doppelzentner sind im Rollen. Schicken Sie sofort die Eier ab!" Damit ist der Beweis geliefert, daß Kali vorhanden ist. Das Kaliwerk führt an: „Wir wollen unsern Arbeitern unter allen Umständen Eier liefern, wenn uns die Möglichkeit gegeben ist, werden wir alles versuchen, um den gerechten Anforderungen der Arbeiter entsprechen zu können." Also es hat sich erwiesen, daß die Zwangswirtschaft in Eiern absolut versagt. Nun heißt es wieder von neuem: Wenn wir uns durch die Zwangswirtschaft dahin einigen, daß ein gewisser Prozentsatz — sagen wir 5 oder 3 Eier — angefordert wird, dann werden wir gewiß etwas bekommen. Auf das Verständnis der Verbraucher können wir nicht rechnen, denn der Hamster wird nicht verschwinden. Es ist ja gleichgültig für den Verbraucher, ob die Eier zu Wucherpreisen weggehen oder zu normalen Preisen. Der bescheidene Konsument, der nicht in der Lage ist, hinauszugehen, der vielleicht auch nicht so abgebrüht ist, um von Haus zu Haus zu gehen, der wird nach wie vor keine Eier bekommen können. Also wir suchen einen Weg, um die Eier möglichst restlos zu erfassen, und nehmen einen Prozentsatz ab für die hiesige Bevölkerung. Restlos alles erreichen werden wir das ja niemals. Aber immerhin ein Teil läßt sich fassen und viel besser fassen als durch die Zwangswirtschaft. Wir werden viel mehr

Landesbibliothek Oldenburg

Eier bekommen auf diese Weise. Ich bin der Meinung, wenn es möglich ist, daß wir irgend eine Gegenleistung dem Landwirt bieten, die er noch nötiger braucht als das tägliche Brot, dann können wir das schaffen. Und das Mittel ist uns gegeben vorläufig in der Belieferung mit Kunstdünger. Denn jeder Landwirt ist bereit, wenigstens soweit es die Geest anbetrifft, sofort jedes Ei abzuliefern, um bloß das nötige Quantum Kunstdünger zu bekommen, was er notwendig zur Bestellung seines Landes braucht. Das ist unsere Meinung als Erzeuger, die wir von der Eierwirtschaft haben. Dann können wir beiden Teilen gerecht werden.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** Ich kann mich kurz fassen, nachdem schon die Herren Tantzen und Baumüller in dieser Weise gesprochen haben. Ich kann mich nur voll und ganz den beiden Herren anschließen. In Bezug auf den Kunstdünger stehen wir ja ganz schlecht und es muß etwas getan werden, daß wir Kunstdünger hereinbekommen. Denn wir im Münsterland kommen ja soweit hin, unsere Landwirtschaft liegt in den nächsten Jahren wahrscheinlich schon am Boden. Wie die Eier am besten gefaßt werden sollen, ist mir nicht klar. Herr Abg. Tantzen zeigt den sehr gangbaren Weg, von jedem Huhn eine gewisse Anzahl Eier abzugeben. Und Herr Baumüller zeigt auch einen gangbaren Weg, um die Eier zusammenzubringen, um dafür etwas Kunstdünger hereinzubekommen. Aber eins möchte ich hervorheben. Es haben verschiedene Aemter Höchstpreise festgesetzt, z. B. das Amt Cloppenburg 50 Pfennig und der Kreis Bersenbrück 60 Pfennig. Da müßte unbedingt in Oldenburg und Hannover einheitlich vorgegangen werden. Es müßte ein gleicher Preis festgesetzt werden, und ich erachte den Preis von 50 bis 60 Pfennig für hoch genug. Und ich glaube, daß der Landwirt gar nicht die hohen Preise haben will. Es dürfte auf diese Art und Weise doch etwas zu machen sein. Allerdings sind die Leute schlimm daran. Wenn man das sieht auf dem Lande, wo täglich 12 bis 20 Hamster kommen und bitten um Eier, und wenn die Hausfrau die Leute nicht wieder los werden kann und gibt jedem nur ein Ei, dann sind das jeden Tag schon 20 Eier. Ich möchte anheim geben, daß gerade in Hannover und Oldenburg einheitlich verfahren würde und ein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt würde, der den Konsumenten und den Produzenten befriedigt, und ob nicht eine geringe Zahl Eier von den Hühnern festgelegt werden könnte.

Präsident: Herr Geheimrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Ich möchte zunächst dem Vorschlag des Herrn Abg. Tantzen (Heering) gegenüber bemerken, daß es nicht ganz unzweifelhaft ist, ob auf dem von ihm vorgeschlagenen Weg überhaupt angesichts der reichsrechtlichen Vorschriften vorgegangen werden kann. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft der Eier ist uneingeschränkt ohne jeden Vorbehalt erfolgt, und es ist nur in einem Begleitschreiben des Reichsernährungsministers darauf hingewiesen, daß den Landesbehörden die Befugnis bliebe, innerhalb gewisser Grenzen zur Belieferung von Krankenhäusern oder dergleichen Zwecke die nötigen Maßnahmen zu treffen. Ob damit hat ausgesprochen werden sollen, daß nunmehr auf Umwegen die Zwangsbewirtschaftung innerhalb der einzelnen Bundesstaaten wieder eingeführt werden kann, ist mir zweifelhaft. Jedenfalls würde das zunächst zu prüfen sein angesichts der Tatsache, daß die Reichsverordnung ohne jede Einschränkung ergangen ist. Dann käme die weitere Frage der Preisfestsetzung. Es wird hervorgehoben, es wäre zweckmäßig, den Preis einheitlich mit Preußen festzusetzen. Wir haben schon vor zwei Jahren, bevor die Eierpreise festgesetzt wurden, eine Konferenz in Bremen unter Zuziehung der benachbarten preußischen Bezirke gehabt, um tunlichst eine einheitliche Preisfestsetzung zu erzielen. Das hat den Erfolg gehabt, daß wir in den letzten Jahren große Unterschiede vermieden haben. Wir haben auch jetzt, als die neue Anordnung erlassen wurde, zunächst versucht, Fühlung zu gewinnen mit den benachbarten preußischen Stellen. Leider konnten uns diese aber nur die Erklärung abgeben, daß sie selber nicht wüßten, was sie machen sollten, sie hätten nach Berlin berichtet, aber noch keine Anweisung erhalten. So waren wir gezwungen, zunächst für uns allein vorzugehen, und haben diesen Weg dem Direktorium vorgeschlagen als den im Augenblick einzig möglichen. Aber was weiter geschehen kann, ist, wie die Vorredner anerkannt haben, im Augenblick schwer zu sagen. Will man den Zwang wieder einführen, dann mag es ja sein, daß der Weg, den Herr Tantzen (Heering) vorschlägt, gegangen werden kann, aber es müßte erst geprüft werden, ob er rechtlich zulässig ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Nichts ist schwieriger als die restlose Erfassung von Milch und Eiern. Die Landesfettstelle hat schon 4 Jahre lang mit den schärfsten Mitteln alles versucht, aber ohne Erfolg; im Gegenteil die Milchlieferung ist sogar zurückgegangen. Mit den Eiern ist es ebenso. In Oldenburg gab es im vorigen Winter pro Monat und Kopf ein Ei, welches soviel wie garnichts bedeutet. Schlechter kann es durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht werden. Der eine Erfolg ist nach meiner Ansicht sicher: Die Städte bekommen erheblichere Zufuhr, als bislang, wenn in der Uebergangszeit auch zu hohen Preisen. Ich verurteile auch die hohen Preise, und halte 50 Pfennig für unsere Verhältnisse angemessen. (Mehrfacher Zuruf: Viel zu hoch!) Dann nehmen Sie doch die Hühner in eigener Regie und versorgen sich selbst mit den notwendigen Eiern, dann werden Sie sich bald überzeugen, daß 50 Pfennig nicht zu hoch ist. M. H.! Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, wo die Fettstelle die Zwangswirtschaft abzubauen sucht, soll solches durch Lieferung eines Pflichtquantums gefördert werden und wird nach meiner Ansicht ein guter Erfolg erzielt werden. Wenn nun die Molkereien sich zu einer Milchgenossenschaft zusammenschließen, so erachte ich das für außerordentlich zweckmäßig. Es ist notwendig, daß die Landwirte vielfach erzogen werden müssen, eine einwandfreie Milch zu liefern und die Molkereien neuzeitlich einzurichten. Was die Milch für Säuglinge in Delmenhorst anbetrifft, so glaube ich nicht, daß die Molkerei daselbst mit den besten Einrichtungen im Sommer in der Lage sein wird, eine einwandfreie Milch

Landesbibliothek Oldenburg

zu liefern. (Abg. Feigel: Jawohl!) Herr Kollege Feigel! Ich glaube nicht, daß Sie in Cloppenburg dazu in der Lage sind. Wo man täglich zweimalige Milchanlieferung hat, mag es angehen können. Aber im Sommer bei einmaliger täglicher Anlieferung kommt die Milch häufig sauer bei der Molkerei an, vielfach befindet sich dieselbe im Uebergangsstadium der Säuerung und ist dann nicht mehr für Säuglinge brauchbar. Bei getrennter Lieferung der verschiedenen Melkungen kann die Molkerei eine einwandfreie Milch liefern. Der beste Weg ist, direkt vom Milchproduzenten zu beziehen oder die Stadt nimmt die Kühe in eigene Bewirtschaftung.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** M. H.! Wir sind alle davon überzeugt, daß die Sicherstellung der genügenden Milchmenge für die Säuglinge ein Gebot der Stunde ist. Heute wird der Säugling etwas höher bewertet als vor dem Kriege. Da hat sich ja vieles zu unserer großen Freude geändert. Und ich unterstütze die Bestrebungen des Herrn Interpellanten, daß alle Schritte eingeleitet werden, um die genügende Milchmenge für die Ernährung der Säuglinge sicher zu stellen. Herr Abg. Hug hat bei dieser Gelegenheit geglaubt, die Zentralbelieferung durch die Molkereien, die wir heute unter dem Zwange der Verhältnisse nicht entbehren können, diese Zentralbewirtschaftung auch für die kommende Friedenszeit als das Ideal den Kommunen anpreisen zu müssen. Diese Ausführungen möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Ich muß sagen, daß wir vor dem Kriege auch durch die Kleinhändler gut beliefert worden sind. Und würde man nach dem Kriege bei angefülltem Markt an dieser Zwangsbelieferung durch die Molkerei festhalten, so würde das eine Verschlechterung bedeuten. Wenn der Markt sich wieder angefüllt hat, dann werden auch die Kleinhändler in der Lage sein, ein gutes Produkt zu liefern zu bedeutend billigeren Preisen, als wir zu erwarten hätten, wenn in aller Zukunft die Milchbeliieferung in Händen der Molkereien bleiben sollte.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Die Rede des Herrn Kollegen Enneking könnte mir Anlaß geben, mit scharfem Spott seine Ausführungen zu erwidern. Ich will das aber nicht tun. (Abg. Enneking: Tun Sie Ihren Gefühlen keinen Zwang an!) Die Sache ist ja viel zu ernst. Wir verurteilen den Wucher in jeder Form, von wem er auch ausgehen mag. Aber ich will zugeben, daß, wenn wir bei dem Fall Eier bleiben, für ein Ei 1,— ℳ bis 1,50 ℳ bezahlt werden, daß dann von einem reellen Handel keine Rede mehr sein kann. Und Sie werden mir zugeben, daß es viele Hühner gibt, für die der Produzent keinen Groschen ausgibt für Futter, sondern daß sie ihr Futter selbst suchen.

Dann hat Herr Abg. Raschke geglaubt, mir entgegnen zu müssen wegen meines Hinweises auf die Vorzüglichkeit der Milchbewirtschaftung durch die Molkerei. Er kann meine Ansicht nicht erschüttern, um so weniger, als es unwiderruflich feststeht, daß die Bewirtschaftung der Milch durch die Molkereien mit ihren besten Einrichtungen unter Anwendung all der Erfahrungen, die die Praxis und die Wissenschaft gegeben haben, besser ist, als die Kleinbewirtschaftung nur bieten kann. (Zuruf: Stimmt nicht.) (Abg. Tantzen-Heering: Sehr richtig!) Ich will weiter nichts sagen, als die amtlichen Veröffentlichungen und Feststellungen über den Gehalt der Milch sprachen bisher vor dem Krieg eine so deutliche Sprache, daß dagegen nichts aufkommen kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht, die Besprechung der Interpellation geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Blohm das Wort.

Abg. **Blohm:** Ich habe einen Antrag eingereicht. Kann der nicht sofort zur Verhandlung kommen?

Präsident: Es ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Blohm eingegangen. Ich habe geglaubt, daß später darüber zu entscheiden wäre, ob der in Betracht gezogen werden soll. Er lautet:

> Ich beantrage, die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: das Direktorium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch in den Städten und größeren Orten der Provinz Oldenburg durchgeführt werden kann.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? (Zustimmung.) Er soll in Betracht gezogen werden. Dann fragt sich, ob er einem Ausschuß überwiesen werden soll. (Zuruf: Ja.) Dann schlage ich vor, daß er dem Finanzausschuß überwiesen wird. Widerspruch erfolgt nicht, der Landtag ist einverstanden.

Es folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Neuenfelder Köter.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag I:

Der Landtag wolle die Regierung ersucheu zu prüfen und den nächsten Landtag mit Antwort darüber zu versehen

1. ob ein Verkauf von Domänen zu Anbaustellen zweckmäßig ist;
2. ob die Neuenfelder Vorwerksländereien, ganz oder zum Teil, für die Besiedelung oder Aufteilung freizugeben sind;
3. wie die Neuenfelder Köter bei einer etwaigen Neuverpachtung der Vorwerksländereien im Jahre 1921 in erster Linie berücksichtigt werden können.

Antrag II:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, einen Plan und allgemeine Grundsätze für die Besiedelung der Domänen aufzustellen und dem nächsten Landtage über die Bildung einer oder mehrerer Siedelungsunternehmungen Vorschläge zu machen, sofern die im Antrage I unter Ziffer 1 gegebene Anregung zustimmend beantwortet wird.

Antrag III:

Der Landtag wolle die Petition der Neuenfelder Köter nach Annahme der Anträge I und II für erledigt erklären.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Schröder.

Berichterst. Abg. **Schröder:** M. H.! Als Berichterstatter muß ich zunächst einen Fehler berichtigen, der sich auf der Seite 52 des Abklatsches im drittuntersten Absatz befindet. Dort lesen Sie: „Es wird aber zu prüfen sein, ob bei bestem Streben und unter günstigen Absatzverhältnissen usw." Das „Streben" m. H. ist im Leben nicht zu entbehren. Hier müssen wir es entbehren, es muß „Boden" heißen.

Zu der Eingabe selbst möchte ich folgendes bemerken. Wie schon in dem schriftlichen Bericht Ihnen mitgeteilt, sind die Neuenfelder Vorwerksländereien ein Teil des Landes, das bisher als Krongut ausgeschieden war, zur Sustentation des großherzoglichen Hauses diente und somit der Einwirkung des Landtags entzogen war. Nach der Thronentsagung des Großherzogs steht jetzt dies Staatsgut zur freien Verfügung. Diesen Zeitpunkt haben nun die Neuenfelder Eingesessenen — sie nennen sich Köter, besser kann man sie wohl Hausbesitzer nennen — für angebracht gehalten, um sich die Frage vorzulegen: Wie können wir unsere Interessen bei der Verpachtung und Verwertung des Neuenfelder Kronguts wahrnehmen? Sie folgt damit dem allbekannten Beispiel, daß überall Räte gebildet werden, die über alles Mögliche beraten. So sind auch sie zusammengetreten und haben einen Rat gepflogen und haben beschlossen, beim Landtag dahin vorstellig zu werden, daß ihnen — wie es in der Eingabe heißt — „je nach Lage ihrer Verhältnisse aus den Neuenfelder Vorwerksländereien Grundbesitz zur Größe von 5—15 ha überwiesen werde". Sie fügen dann erklärend nach: „Das Kaufgeld soll zu mäßigem Zinsfuß verzinst und in jährlichen Raten von beliebiger Höhe abgetragen werden." Aus diesem Beschluß geht hervor, daß die Neuenfelder von einer Auffassung ausgegangen sind, die wir im Landtag natürlich nicht teilen und nicht begünstigen können. Die Neuenfelder glauben, daß der Staat die Vorwerksländereien einfach freihändig verkaufen wird, daß die Käufer vielleicht sogar noch mit Unterstützung der Staaatlichen Kreditanstalt Darlehen aufnehmen, diese amortisieren und so in den freien Besitz des Grundstücks gelangen können. Das würde bedeuten, daß der Käufer nach Ablauf einer gewissen Zeit das betreffende Grundstück schuldenfrei erhielte, wenn er auch nicht gerade unter der Konjunktur, die der Krieg und die Revolution mit sich gebracht haben, vorhat, das Grundstück zu verkaufen. Es würde das unliebsame Resultat herauskommen, daß das bisherige Staatsgut als Freihandelsgut von einer Hand in die andere ginge und daß schließlich dem Bodenhandel Tor und Tür geöffnet würde. Diesen Weg kann natürlich der Landtag nicht beschreiten. Der Ausschuß hat sich deshalb bei der Beratung der Petition auch weniger an diesen Beschluß der Neuenfelder gehalten als an das Petitum, in dem es heißt: „Wir wollen den Landtag bitten, ein Gesetz zu erlassen, daß uns Land zugewiesen wird. Einem jeden Köter so viel, wie er mit seiner Familie, seinen erwachsenen Söhnen und Töchtern, bewirtschaften kann." Dem Gedanken kann man näher treten. Es ist ja, wie den älteren Mitgliedern dieses Hauses bekannt, seit langen Jahren im Oldenburger Landtag schon der Wunsch hervorgetreten, auch in den Marschen Grundstücke zu Besiedelungszwecken abzulegen. Die Besiedelung, welche bisher von Staatswegen gefördert wurde, beschränkte sich im allgemeinen auf Moor- und Geestboden. Nur in einer Gemeinde, in der Gemeinde Seefeld und vielleicht im angrenzenden Neuwapelergroden sind in größerem Umfang Stellen abgelegt worden, die man als Anbauerstellen bezeichnet, nämlich in dem sogenannten Augustgroden. Bei dieser Abteilung von Ländereien handelt es sich aber nicht immer um Besiedelung sondern auch um Hergabe von Land an Personen, die bereits innerhalb des Deiches ein Haus und Grundstücke inne hatten, die sich also eine Ackernahrung — wie man in Weimar es nannte — verschaffen wollten. Wir haben bei verschiedenen Verhandlungen im Finanzausschusse schon darauf hingewiesen, daß es an der Zeit wäre, die größeren Domänen, die wir auch im Staatsbesitz hatten, im gegebenen Zeitpunkt, wo sie aus der Pacht fallen, daraufhin anzusehen, ob sie geeignet seien bestimmte Parzellen abzugeben und aus diesen Parzellen kleinere Besitzungen zu schaffen, Häuser zu bauen und so mehrere Familien auf derselben Scholle zu ernähren. Der frühere Landtag stand auf dem Standpunkte, daß es im Staatsinteresse nicht nur finanziell, sondern auch volkswirtschaftlich richtig sei, größere Stellen zu zerschlagen. Er würde auch, wenn es ihm möglich gewesen wäre, jedenfalls dazu bereit gewesen sein, aus dem Krongut etwas abzutrennen, um dies der Besiedelung freizugeben. Die Petition gibt uns nun Anlaß, diesem Thema näher zu treten und praktisch den Versuch aufs Exempel zu machen. Die Petition nimmt aber gleichzeitig einen Gedanken auf, von dem wahrscheinlich die Petenten keine Ahnung gehabt haben: den allgemeinen Siedelungsgedanken. Es wird Ihnen bekannt sein, daß durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsamtes vom 29. Januar 1919 Vorschriften über Siedelungsunternehmungen erlassen sind. In diesen Vorschriften ist dargelegt, daß Staatsdomänen bei Ablauf des Pachtvertrages dem gemeinnützigen Siedelungsunternehmen zu höchstens dem Ertragswerte zugeteilt werden können. Nach dieser Vorschrift wäre also, wie ich auch schon im schriftlichen Bericht mitgeteilt habe, für uns im Oldenburger Land eine gewisse Direktive gegeben, die wir zu befolgen haben. Ich darf annehmen, daß diese Bestimmung einer vorläufigen Reichsregierung durch die Beschlüsse der Nationalversammlung in Weimar modifiziert wird. Immerhin wird der leitende Gedanke doch wohl bestehen bleiben. Wir können uns also heute mit der Frage beschäftigen: Ist es wirtschaftlich richtig, wenn wir aus unserm Domanium Landstücke abtrennen, um daraus Siedelungsstellen zu schaffen? Der Weg, wie solche Ansiedelungen geschaffen werden sollen, bedarf der Prüfung. In den Mooren und auf der Geest sind Kolonate errichtet worden, bei denen ein Vorkaufsrecht nicht eingerichtet ist, die aber zunächst als Grunderbstellen errichtet sind, dann 30 Jahre lang insofern gebunden sind, als sie nicht zerstückelt werden können, und weiter, indem der Besitzer, wenn er Teile dieser Stellen verkauft, genötigt ist, von dem Verkaufswert ein gewisses Gewinngeld zu zahlen. Ob man diese Einrichtung auf die Marsch übertragen soll, erscheint mir in diesem Augenblick

Landesbibliothek Oldenburg

nicht ganz klar. Ich glaube aber, daß wenigstens Sicherungen nötig sind, die etwa in der Richtung liegen, daß wir bei Marschstellen zunächst dem Staat ein Vorkaufsrecht sichern, daß wir vielleicht auch eine Gewinnabgabe einführen und daß gleichzeitig auch die Bestimmung getroffen wird, die abgelegten Stellen müssen Grunderbstellen sein. Jedenfalls hat der Staat alle Ursache, das Gut, das er dem allgemeinen Interesse dienstbar machen will, so festzuhalten, daß es nicht dem Bodenwucher in die Hände fällt. Im Oldenburger Lande haben wir nun zwei Behörden, den Landeskulturfonds und die Domäneninspektion, die nach Vorschrift der Reichsverordnung wohl geeignet sind, als öffentliche Behörden auch gleichzeitig für die Siedelungsunternehmen tätig zu werden. Der Landeskulturfonds hat sich auf diesem Gebiete schon bewährt. Die Domäneninspektion hat ja wenig Gelegenheit gehabt, sich nach der fraglichen Richtung zu betätigen. Ich zweifle aber nicht, daß auch sie geeignet ist, für Siedelungszwecke gebraucht zu werden. Aber mir scheint doch, als wenn es nötig ist, die Frage nicht allein bürokratisch zu behandeln. Es scheint mir vielmehr richtiger, daß neben den staatlichen Behörden andere Sachverständige zu Rate gezogen werden, damit den örtlichen Interessen gefolgt werden kann und damit auch die Einwohner des Oldenburger Staates, die sich als Bewerber des einzelnen Grundstücks melden, zu ihrem Recht kommen. Das tun sie vielleicht nicht immer, wenn sie mit Behörden zu tun haben, weil diese gewohnt sind, nach bekannten und überlieferten Grundsätzen zu handeln und weil es ihnen nicht immer gelingt, die Wünsche des Volkes recht zu erfassen. Deshalb ist in dem Bericht vorgeschlagen worden, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Plan auszuarbeiten und dem nächsten Landtag etwaige Vorschläge zu machen. Für die Neuenfelder kann ich nur wünschen, daß die Prüfung, die in den Anträgen des Ausschusses gefordert wird, auch zu ihrem Nutzen ausschlägt, daß diese Prüfung speziell ergibt, daß den Neuenfelder Antragstellern die Möglichkeit gegeben wird, dasjenige Land, das in der Nähe des Orts liegt, als Kuhweide zu erhalten. Ob Ackerbau in größerem Maß in der Nähe von Neuenfelde am Platze sein wird, möchte ich bezweifeln. Man kann den Versuch allerdings machen. Es gibt dort verschiedene mit Duwock durchsetzte Ländereien, die dazu geeignet sind.

Ich empfehle Ihnen die Anträge des Ausschusses zur Annahme.

Präsident: Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. **Baumüller:** M. H.! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Schröder insofern anschließen, als er beantragt hat, diese Sache den Behörden, die dazu in Frage kommen, also dem Landeskulturfonds und der Domäneninspektion zu überweisen. Auf eins möchte ich noch hinweisen, was geradezu kraß hervortritt, daß in Zukunft, um den kleinen Leuten den Landerwerb zu erleichtern, in anbetracht dessen, daß die Industrie, soweit sie heute brach liegt, eine Reihe Arbeitskräfte überflüssig macht, daß früher der kleine Mann durchaus nicht in der Lage war, gutes Land zu bekommen; er hat dasjenige Land bekommen, das für die andern zu schlecht war. Die Marschen müssen mit herangezogen werden zur Besiedelung für die kleineren Besitzer. Ich bezeichne es als einen Übelstand, daß einige Besitzer zwei eigne Stellen besitzen, aber diese beiden eignen Stellen nicht bewirtschaften, sondern auf Domänenbesitztum hausen und demzufolge jeglichen Wettbewerb der kleinen Leute ausschalten, indem sie in die Lage versetzt sind, auf Grund ihres besseren Einkommens denjenigen Preis für die Domänenverwaltung anlegen zu können. Es muß möglichst darauf hingewirkt werden, daß die kleinen Besitzer in erster Linie berücksichtigt werden. Es muß ferner darauf hingewirkt werden, daß die größeren Besitzungen, soweit sie Domänen sind, zerschlagen werden. Ich will nicht sagen restlos zerschlagen werden, aber ein Teil muß für die kleinen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, in diesem Sinne den Wünschen der Bewerber Folge zu geben.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Seitens des Direktoriums ist gegen die Anträge des Ausschusses nichts zu erinnern. Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen demnächst mitgeteilt werden. Bevor die Besiedelungsverordnung vom 29. Januar d. J. erschien, hatte schon das Direktorium beschlossen, eine großzügige Siedelungspolitik einzuleiten. Zu dem Zweck ist ein Siedelungsamt errichtet, in das auch ein bewährter praktischer Landwirt berufen ist. Aufgabe dieses Siedelungsamtes ist es, dafür zu sorgen, daß die innere Kolonisation von den verschiedenen beteiligten Behörden nach einheitlichen Gesichtspunkten betrieben und daß besonders auch die einzelnen Entwürfe für die innere Kolonisation von einer sachverständigen Zentralstelle geprüft werden. Es ist in Oldenburg die Entwicklung eine andere gewesen als im übrigen deutschen Reich. Die Besiedelung hat hier in Oldenburg von jeher in der Hand des Staates geruht, und es ist, wie der Herr Abg. Schröder richtig bemerkt hat, die Absicht, in Oldenburg das Domänenamt und den Landeskulturfonds als Siedelungsunternehmen anzuerkennen. Wir hoffen, dadurch einen Weg gefunden zu haben, um die innere Kolonisation noch in größerem Umfang als bisher zu fördern.

Präsident: Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** M. H.! Ich freue mich, daß der Finanzausschuß sich der Bitte der Neuenfelder Köter gegenüber so freundlich gestellt und daß er zu den Anträgen gekommen ist, die uns hier vorliegen. Ich freue mich ferner, daß die Regierung darangeht, einen großen Siedelungsplan in Angriff zu nehmen und ihn hoffentlich demnächst zur Durchführung zu bringen. Hinsichtlich einer Bemerkung jedoch möchte ich, wenn ich auch das meiste unterschreibe, was in der Begründung gesagt ist, doch die Neuenfelder Köter in Schutz nehmen. Es wurde so hingestellt von dem Herrn Berichterstatter, als ob die Neuenfelder Köter — besser könnte man sie wohl Häusler nennen — nur infolge der neuzeitigen Bewegungen dazu gekommen seien, auch einmal über diese Dinge zu beraten, und als ob sie daran dächten, Land zu erhalten und vielleicht mit Nutzen wieder zu verkaufen. Ich bin selbst dort gewesen, habe mit den meisten Leuten gesprochen und mich nach allem erkundigt, was in Frage kommt. Man kann nur

Landesbibliothek Oldenburg

sagen, daß die Angaben, die in der Petition stehen, im großen ganzen als richtig anzusprechen sind. Diese Leute dort haben in den meisten Fällen bei ihren Häusern nur ein wenig Gartenland. Nur einige wenige Häuser sind ausgestattet mit etwas mehr Land, mit etwas Weideland, Ackerland und Heuland. Die Leute, die dort wohnen, wohnen dort zum großen Teil in ihren Familien schon von langer Zeit her. Ihre Väter und Vorväter haben dort gewohnt. Vor dem Kriege haben viele draußen Arbeit genommen bei Deicharbeiten, auf der Werft 2c. Aber alle trieben sie Landwirtschaft. In ihrer Landwirtschaft waren sie davon abhängig, daß sie Land in der nächsten Nähe oder in etwas größerer Entfernung pachten konnten. Infolgedessen standen sie mit ihren Betrieben auf einem vollständig unsicheren Boden. Gelang es ihnen nicht, bei der nächsten Pachtung das Land wieder zu erwischen, dann mußten sie den Betrieb einschränken oder die Landwirtschaft ganz aufgeben. Gelang es ihnen, das Land zu einem höheren Preise wieder zu erwerben, dann mußten sie mit erhöhten Kosten ihren Betrieb aufrecht erhalten. Durch den Krieg sind aber die Verhältnisse anders geworden. Viele können draußen den Verdienst nicht mehr finden, weil die industriellen Werke keine Arbeit mehr haben. Jetzt vor allen Dingen sind diese Leute angewiesen auf die Landwirtschaft. Sie sind gewohnt, von jeher Landwirtschaft zu treiben. Sie sind auch gewillt, weiter Landwirtschaft zu treiben. Wir haben also eine Bevölkerung, die imstande ist, voll und ganz das Land, was ihr gegeben würde, auszunutzen. Die nötigen Häuser sind da. Hier und da würden die Häuser nur einige Zubauten brauchen; es müßten Heuscheunen und Ställe gebaut werden. Dann ist das Land in der nächsten Umgebung. Es liegt gewissermaßen vor der Tür dieser Leute. Es ist eine Notlage gewesen, wenn sie zusammen gekommen sind, um zu beraten, was zu tun sei, um aus der bedrängten wirtschaftlichen Lage herauszukommen. Wie ich gehört habe, könnten wohl ein oder zwei von sämtlichen Leuten in den Verdacht kommen, als wenn sie mit dem Grund und Boden Wucher treiben wollten. Dem ist aber überhaupt nicht so. Sie freuen sich, Land zu bekommen. Sie haben jetzt durch Zufall einmal erreicht, was sie lange gewünscht haben, daß sie etwas Land von den Domänen erhalten haben, wo sie auch Ackerbau treiben können. Sie haben etwa $7^1/_2$ ha bekommen und in 15 Parzellen verteilt. Sie waren gerade dabei, dies Land schiedlichfriedrich zu verteilen. Es war eine Lust, anzusehen, wie sie sich freuten, nun etwas Acker- und Gemüsebau treiben zu können, und wie sie daran gingen, jedem das Seine zu gönnen. Das sind Leute, die gewillt sind, Landwirtschaft zu treiben, und die, wenn man sie ausstattet mit genügend Land, jedenfalls für die nächste Zukunft steuerkräftige Einwohner unseres Landes abgeben können. Ich habe die Hoffnung, daß die Fragen 1 und 2 mit einem Ja beantwortet werden können: „ob ein Verkauf von Domänen zu Anbaustellen zweckmäßig ist und ob die Neuenfelder Vorwerksländereien ganz oder zum Teil für die Besiedelung oder Aufteilung frei zu geben sind." Ferner habe ich die Hoffnung, daß die dritte Frage, „wie die Neuenfelder Köter bei einer etwaigen Neuverpachtung der Vorwerksländereien im Jahre 1921 in erster Linie berücksichtigt werden können", zum vollen Wunsche der Neuenfelder Köter beantwortet werden kann und wird. Ich möchte noch darauf hinweisen, wenn wir wünschen, daß möglichst viel Land ausgegeben wird für Ansiedelungszwecke, daß dann gerade in erster Linie der Staat mit einem guten Beispiel vorangehen muß. Wenn aber ein Beispiel vorliegt, was gerade dazu dienen könnte, nun einmal auch hier auf den Domänen den Anfang zu machen, so ist es gerade hier der Fall. Wir haben die Häuser; wir haben die Leute, die Landwirtschaft treiben können und wollen, und wir haben das Land, was dazu gehört. Ich möchte Sie auch namens meiner Freunde bitten, einstimmig die Anträge des Ausschusses anzunehmen und damit den Wunsch der Neuenfelder Köter zu erfüllen.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Die Ausführungen des Herr Vorredners zwingen mich, das Wort nochmals zu nehmen. Wahrscheinlich hat er mich nicht recht verstanden, sonst würde er nicht den Ausdruck gebraucht haben, er möchte die Neuenfelder meinen Ausführungen gegenüber in Schutz nehmen. Es wird ihm entgangen sein, daß die Unterzeichneten mir fast alle bekannt sind, weil ich in der Nähe derselben wohne, daß ich infolgedessen die Interessen des Ortes Neuenfelde, und zwar seit 50 Jahren, ganz genau kenne. Ich mußte aber als Berichterstatter ausführen, daß der Eingang der Petition einen Gedanken ausführt, dem wir nicht folgen können, daß auch die Petition selbst diesen Gedanken nicht weiter aufnimmt, sondern entgegen dem Beschlusse, den die Neuenfelder gefaßt haben, etwas anderes erbittet. Wenn wir den Gedanken des Beschlusses in die Praxis umsetzen, daß nämlich der Grundbesitz übernommen werden soll gegen Kaufgeld, das zu mäßigem Zinsfuß verzinst und in jährlichen Raten von beliebiger Höhe abgetragen wird, dann kommt das Land in den freien Handel und wird mit der Zeit ein Handels- und damit auch ein Wucherobjekt. Das dürfen wir als Landtag überhaupt nicht machen (Vielseitige Zustimmung). Der Verfasser der Petition ist diesem Gedanken auch nicht gefolgt, sondern erbittet ganz etwas anderes. Und der Ausschuß hat es nicht für nötig gehalten, über diesen Beschluß der Neuenfelder in seinem Bericht noch lang und breit zu berichten, ist absichtlich darüber hinweggegangen. Ich habe daher unter anderen noch darauf hingewiesen, daß das Petitum und der Beschluß der Neuenfelder sich nicht ganz genau decken, daß aber der Ausschuß beide eingehend besprochen habe. Es war also nicht erforderlich, die Köter — und es sind nicht nur Hausbesitzer sondern auch Stellenbesitzer — dem Berichterstatter gegenüber in Schutz zu nehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Zu keinem Antrag ist ein Verbesserungsantrag gestellt worden. Ich nehme an, daß wir gleich über alle drei Anträge abstimmen können. Ich bitte die Herren, die die drei Anträge, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Beschlußfassung über die Vertagung der Landesversammlung.

M. H.! Ich habe diesen Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt, weil unter den jetzigen Verhältnissen im Einverständnis mit dem Direktorium der Landtag allein darüber zu befinden hat, wann und wie lange er sich vertagen wird. Es wird in Betracht kommen als Zeitpunkt, ob diese Woche die Vertagung schon stattfinden soll oder ob wir in der nächsten Woche noch zwei Tage Montag und Dienstag wieder zusammen kommen wollen. Für den Ausschuß, der die Verfassung zu beraten hat, wäre es ja ganz erwünscht, wenn wir nächste Woche wieder zusammen kämen. Es wird sich aber auch machen lassen, wenn wir diese Woche vertagen wollen. Ich bitte nun, das Wort zu nehmen und zu beschließen, wann und wie lange vertagt werden soll. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich darf mir gestatten, als den Wunsch der meisten meiner politischen Freunde zum Ausdruck zu bringen, daß die Landesversammlung am Freitag dieser Woche vertagt wird und am zweiten Dienstag nach Ostern wieder zusammentritt. Der erste Dienstag nach Ostern ist der Dienstag direkt nach dem zweiten Feiertag. Der zweite Dienstag ist der erste beratungsfähige Tag der vollen Woche, die nach Ostern sein wird. Das ist der 29. April.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Ich darf den Wunsch aussprechen, daß wir wenigstens Anfang Mai noch zu Hause sind. Mir würde es ganz unmöglich sein, am 1. Mai hier zu sein.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Wenn wir über den 29. April hinaus erst im Mai zusammentreten, dann dauert das eine volle Woche, dann ist die Beratung und Beschlußfassung über die Verfassung, die unserer Ansicht nach nicht auf die lange Bank geschoben werden darf sondern drängt, damit wieder um 8 Tage verschoben. So sehr auch manche, besonders Landwirte, um Mai herum noch gern zu Hause sind, so glauben wir doch, daß dieser Wunsch in diesem wichtigen Falle zurücktreten muß.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Es ist nichts im Wege, daß der Verfassungsausschuß dann wieder zusammentritt und daß der Landtag bis dahin vertagt wird. Im übrigen können ja die anderen Ausschüsse, soweit sie nichts zu tun haben, etwas später zusammenkommen. Es können also sämtliche Wünsche erfüllt werden.

Präsident: Es liegen zwei Vorschläge vor. Der eine will bis 29. April vertagen — das ist der zweite Dienstag nach Ostern — und der zweite bis zum 6. Mai, das würde der dritte Dienstag nach Ostern sein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schröder das Wort.

Abg. **Schröder:** Ich bescheide mich, wenn Sie den 3. oder 4. Mai nehmen.

Präsident: Der 4. Mai ist Sonntag, der 5. Mai Montag. Dienstag ist bisher gewöhnlich genommen worden, um Sonntagsreisen zu vermeiden. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich nehme an, daß Freitag noch getagt werden soll. (Zustimmung.)

Präsident: Von Freitag an vertagen bis zum 6. Mai. Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß bis zum 6. Mai vertagt wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die dafür sind, daß bis zum 29. April vertagt wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Landtag von nächsten Freitag bis zum 29. April vertagt, er wird also am 29. April hier wieder zusammentreten.

Folgt der 7. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, Landesgruppe Oldenburg, betreffend Herausgabe der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Direktorium zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen fordert hier in der Petition Abklatsch Seite 32 vor allen Dingen, daß an die Reichsregierung das Ersuchen zu richten sei,

1. mit aller Kraft dafür einzutreten, daß bei den Vorfriedensverhandlungen an erster Stelle über die deutsche Forderung auf Herausgabe aller Kriegs- und Zivilgefangenen verhandelt wird,
2. auf keinerlei weiteren Verhandlungen irgend welcher Art sich einzulassen, wenn der Feind nicht vorher sich bindend verpflichtet, sämtliche kriegs- und zivilgefangenen Deutschen binnen bestimmter kurzer Frist herauszugeben.

Der Ausschuß macht sich diese Forderungen zu eigen, unterstützt sie aufs nachdrücklichste und bittet die Landesversammlung, beschließen zu wollen, die Petition dem Direktorium zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, Landesgruppe Oldenburg, betreffend Tanzverbot.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Raschke.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Raschke:** M. H.! Eine weitere Petition desselben Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen weist darauf hin, daß noch 800 000 Deutsche, darunter 8000 Oldenburger, in Gefangenschaft schmachten, und fordert baldige Herausgabe aller Gefangenen. Diese Forderung wird vom Eisenbahnausschuß aufs nachdrücklichste unterstützt. Die Petenten weisen dann weiter daraufhin, daß alle Proteste gegen die Zurückhaltung unserer Gefangenen und jeder Ruf an das Weltgewissen ergebnislos geblieben sind und ergebnislos bleiben werden, wenn nicht das deutsche Volk in diesen ernsten Tagen eine würdevollere Haltung einnimmt. So lange das deutsche Volk in allen Schichten tanzt und sich vergnügt, würden unsere Feinde unseren Protesten nicht sehr viel Gewicht beilegen. Und deshalb fordert der Volksbund ein sofortiges gesetzliches Verbot sämtlicher öffentlichen Tanzlustbarkeiten bis zur Herausgabe der Gefangenen, bis zum Frieden. Der Ausschuß ist sich darin einig, daß jedes Uebermaß von Tanzlustbarkeiten vermieden werden muß, kann aber der Forderung eines sofortigen gesetzlichen Verbots aller öffentlichen Tanzlustbarkeiten nicht beitreten. Hier muß das Taktgefühl des Volkes zur Mäßigung drängen. Aus diesen Erwägungen heraus beantragt der Ausschuß, diese Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Wenn ich hierzu persönlich noch einige Worte sagen darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß schon unser Alterspräsident bei Eröffnung der Landesversammlung darauf hingewiesen hat, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrzahl die Größe unseres nationalen Zusammenbruchs noch garnicht erfaßt hat. Das deutsche Volk tanzt buchstäblich auf einem Vulkan. Und so beklagenswert die Tatsache ist, so scheint es doch nicht angebracht, mit obrigkeitlichen Zwangsmitteln diesem Mißstand abzuhelfen. Für Verbote der hohen Obrigkeit besteht augenblicklich in der weiten Oeffentlichkeit sehr wenig Verständnis. Die Gesundung muß von innen heraus kommen. Jeder Staatsbürger, jeder Freund des Volkes muß in seinem Kreis und nach seinen Kräften dahin wirken, daß dieser üble Zustand mehr und mehr verschwindet. Wir dürfen nicht verkennen, daß es tatsächlich schon etwas besser geworden ist. Die Vereine, die diese Tanzlustbarkeiten veranstaltet haben, wirken beruhigend auf ihre Mitglieder, legen überall die Bremsen an. Andererseits sind schon die Behörden dazu übergegangen etwas abzubauen auf diesem Gebiet, und wir können nur wünschen, daß in dieser Form versucht wird, dem Uebelstand abzuhelfen. Die Petition hat eine Lücke. Sie fordert nur ein generelles gesetzliches Verbot aller Tanzlustbarkeiten und läßt nicht die Möglichkeit offen, auf eine Beschränkung der Tanzlustbarkeiten hinzuwirken. Wäre diese Möglichkeit in der Petition enthalten, so hätten wir ohne Zweifel die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Petition ist also selbst schuld daran, wenn wir sie durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen müssen, weil nur diese eine Forderung in ihr erwogen wird, daß ein generelles Verbot aller Tanzlustbarkeiten erlassen werden soll. Das kann nicht angehen. Nach den Zuständen in den Städten ist das Tanzen aufzufassen, als ein Sicherheitsventil. Das Volk will sich austoben. Andrerseits darf nicht verkannt werden, daß die großen Tanzlokalitäten, die bisher vom Militär belegt waren, jetzt geräumt sind, und daß die Wirte also ohne jedes Einkommen wären, wenn sie nicht die Möglichkeit hätten, ab und zu mal ein Tanzvergnügen abzuhalten. Und hinzu kommt, daß eine große Anzahl von Musikern keine Existenz finden würden. Also ein generelles Verbot würde unverdiente Härten in sich tragen. Aus diesem Grunde ist der Ausschuß dazu gekommen die Landesversammlung zu bitten, diese Petition durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Das Direktorium hat sich schon wiederholt mit dem beklagenswerten Schicksal unserer Zivil- und Kriegsgefangenen beschäftigt und vor Weihnachten in Veranlassung einer Interpellation, die im Landtag verhandelt war, mit der deutschen Waffenstillstandskommission verhandelt und von dieser die Nachricht erhalten, daß sie selbstverständlich nach Kräften bemüht wäre, das harte Schicksal unserer Kriegsgefangenen zu mildern, daß es aber ihr leider bisher nicht gelungen sei, die Freilassung zu erreichen. Es ist dem Direktorium vor einiger Zeit bekannt geworden, daß die deutsche Friedenskommission selbstverständlich mit größter Tatkraft die Freilassung der Gefangenen, die auf Grund eines Gewaltaktes zurückbehalten werden, verlangen wird. Wir dürfen hoffen, daß diese Bestrebungen der Reichsregierung Erfolg haben.

Ich glaube auch, daß es nicht angängig ist, nur für Oldenburg ein Tanzverbot zu erlassen. Ein solches Verbot würde die beabsichtigte Wirkung nicht haben, wenn im übrigen Deutschland dem Tanzvergnügen gehuldigt wird. Die Angelegenheit kann nur einheitlich fürs Reich geregelt werden. Das Direktorium hat bereits vor mehreren Wochen Veranlassung genommen, die Behörden anzuweisen, auf eine Verminderung der Tanzbelustigungen hinzuwirken. Wie ich aus Beschwerden, die an das Direktorium gekommen sind, ersehen habe, verfahren die Behörden entsprechend. Es ist also hier das nötige geschehen, um die Belustigungen nach Möglichkeit einzuschränken.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Es wäre ja sehr pietätvoll gewesen, wenn das erste Jahr nach dem Krieg als Trauerjahr gehalten worden wäre in Rücksicht auf unsere Gefallenen und deren Angehörige. Berücksichtigt man unsere traurige politische und wirtschaftliche Lage, bedenkt man das Schicksal unserer Gefangenen, die körperlich und seelisch unter dem Frondienst leiden, so muß man sagen, daß es geradezu ein Stein des Anstoßes ist, wenn man diese Tanzlustbarkeiten und Bälle sieht. Aber wenn man doch von einem generellen Verbot zweckmäßig absehen muß, so muß man doch dahin wirken, sie möglichst zu beschränken. Ich bin aber der Ansicht, daß man nicht nur verneinen soll, sondern auch etwas Positives an die Stelle setzen soll. Die Jugend will etwas Lebensgenuß und Lebensfreude haben. Da sollte man den örtlichen Verhältnissen entsprechend vielleicht für Unterhaltungsabende sorgen, für gute Vorträge, auch gute Kinovorträge. Auf diese Weise würde man die Erfahrung machen wie im Schulleben so auch im Volksleben, daß man mit

Landesbibliothek Oldenburg

der Betonung des Positiven mehr erreicht als mit strengen Verboten die da heißen: „Du sollst nicht!"

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Für die Ernstergerichteten ist diese Tanzwut ganz zweifellos ein schwerer Stein des Anstoßes seit langem gewesen. Und es herrscht in weiten Kreisen die Meinung, daß es besser von vornherein verhindert worden wäre, daß dieser Taumel — wenn ich ihn so nennen darf — einsetzte. Ich glaube deshalb, man wird diesen Wunsch des Bundes zugunsten der Kriegsgefangenen sehr verstehen und wird es durchaus verständlich finden, wenn geradezu gefordert wird, es sollen, solange die Kriegsgefangenen nicht befreit sind, hier laute Lustbarkeiten nicht stattfinden. Ich will nicht leugnen, daß gegen eine restlose Erfüllung dieses Wunsches Bedenken bestehen, möchte aber darauf hinweisen, daß es auf die Oeffentlichkeit einen sehr bösen Eindruck machen wird, wenn über eine derartige Petition einfach zur Tagesordnung übergegangen wird. Und ich möchte dringend anheimgeben, doch in etwas anderer Form den Bedenken Ausdruck zu geben, und hiermit den Antrag stellen, zu beschließen, daß die Petition dem Direktorium zur Prüfung überwiesen wird. Dann kann jedenfalls die Petition zum Anlaß genommen werden, auf eine weitere Einschränkung der Tanzlustbarkeiten hinzuwirken.

Präsident: Das würde ein Verbesserungsantrag sein. Da bitte ich um schriftlichen Antrag. Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. **Baumüller:** Ich kann mich dem Verlangen, soweit die Herren Abgeordneten darauf hingezeigt haben, die Tanzwut einzuschränken, nur anschließen. Andererseits muß ich auch betonen, daß ein generelles Verbot namentlich auf dem Lande durchaus nicht wirksam in die Erscheinung treten wird, denn die Städte als solche sind versorgt mit allen möglichen Unterhaltungen. Die bieten z. B. das Kino, Konzerte usw., wogegen das platte Land absolut gar nichts von all diesen Ablenkungen und Entschädigungen für die lange Dienstzeit für das junge Volk bietet. Ich verstehe überhaupt nicht, wie das Tanzverbot auf dem Lande Sonntags aufgehoben werden konnte und an einem Mittwoch erlaubt werden konnte, denn ein praktisches Resultat wird dadurch nicht erreicht. Die jungen Leute auf dem Lande, die absolut keinerlei Ablenkung haben, haben das Verlangen, sich die Zeit durch gemütliches Zusammensein zu verkürzen. Wie der Herr Abg. Denis vorhin anführte, daß in den Städten die Kinos usw. ausgebaut werden sollten und Unterhaltungsabende eingerichtet werden sollten, müßte das auf dem Lande in erster Linie angestrebt werden. Ich wiederhole also nochmals, daß seitens der Verwaltungsbehörden das Tanzen Sonntags verboten wurde und Mittwochs erlaubt ist. Ich sehe nicht ein, weshalb. Es wäre richtiger gewesen, man hätte es Sonntags gelassen, nicht in jedem Lokal, sondern in einzelnen. Aber Mittwochs zu erlauben, verstehe ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Ich unterstütze den Antrag Lohse unter allen Umständen. Die Sache ist doch zu ernst, als daß wir sie einfach durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen sollten. Ich meine, wenn auch der Ausschuß diesen Vorschlag gemacht hat, stellen wir ihm kein Mißtrauensvotum aus, wenn wir etwas anderes beschließen. Aber nach außen hin ist die Wirkung des Ausschußantrags nicht gut. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Lohse zu unterstützen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Mitteilung, daß das Direktorium die Abhaltung von Tanzbelustigungen von Sonntag auf Mittwoch verwiesen hat, ist nicht richtig. Vom Direktorium ist nur verfügt, um die Tangbelustigungen zu vermindern, daß öffentliche Tanzbelustigungen nur am Sonntag und Vereinsbelustigungen außerdem nur noch am Mittwoch abgehalten werden dürfen. Es soll dadurch verhindert werden, daß an jedem Wochentage getanzt wird.

Präsident: Es ist folgender Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse eingegangen:

> Ich stelle den Verbesserungsantrag, die Petition dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Wird der Antrag unterstützt? (Zustimmung.) Er wird genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Man darf diese Art Sache nicht allein mit dem Herzen machen, sondern mit dem klaren vernünftigen Kopf, denn die Sache hat zwei Seiten. Dem Antrag, den Herr Abg. Lohse jetzt in die Debatte hineinwirft, der die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen will, dem kann ich nicht zustimmen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Gewerbe, welches in der Kriegszeit am allerschlimmsten gelitten hat, hier allein davon betroffen würde, wenn ein generelles Tanzverbot erlassen wird. Wie ein solches Verbot wirkt, das haben wir ja erlebt während der Kriegsjahre. Mit Ausbruch des Krieges sind alle Tanzlustbarkeiten verboten, und wie der Krieg zu Ende war, hat es sich mit elementarer Gewalt Luft gemacht. Gewiß war dies Uebertreibung. Aber man darf nicht allein aus dem Gefühl heraus urteilen. Und wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß nicht nur eine große Schicht der Wirte darunter leidet, sondern auch alle die in diesen Betrieben beschäftigten Personen, Musiker, Kellner, Lohndiener in Mitleidenschaft gezogen werden, daß muß einen doch bestimmen, nicht dazu zu kommen, von der Regierung zu verlangen, daß sie ein generelles Verbot ausspricht. Wenn auch die Abgeordneten, die den Antrag Lohse unterstützen, ein direktes Verbot nicht wollen sondern eine Prüfung, so weise ich darauf hin, daß diese Remedur schon stattgefunden hat in den letzten Wochen. Es ist eine wesentliche Beschränkung seitens der Aemter schon eingetreten. Und da hat der Herr Minister wohl meinen Freund Baumüller etwas verkehrt verstanden. Diese ungerechte Behandlung inbezug auf die Tanzerlaubnis, die erteilt wird an die Wirte in den Städten und an diejenigen in kleinen Orten, die ist es, die er verurteilt. Während in der Stadt und der näheren Umgebung an drei Sonntagen im Monat der Tanz erlaubt ist und daneben noch am Mittwoch, die allerdings dadurch beschränkt ist, daß ein Verein nur zweimal im Jahre einen Ball abhalten darf — was übrigens auch genug ist — haben aber die Wirte und

Landesbibliothek Oldenburg

Vereine auf dem platten Lande nur die Erlaubnis, an einem einzigen Sonntag im Monat tanzen zu lassen und am Mittwoch. Aber dieser Mittwoch kommt nach meiner Kenntnis der Verhältnisse nicht in Frage. Für die Landbevölkerung ist nur der Sonntag der gegebene Tag. Und diese Ungerechtigkeit, daß sie ungleich behandelt werden, hat mein Freund Baumüller damit treffen wollen. Ich kann mich dem nur anschließen und möchte Sie bitten, dem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich habe den Eindruck, daß es besser gewesen wäre, wenn nach dem ersten Redner, nach den klaren und warmherigen Ausführungen des Herrn Abg. Raschke die Debatte stillgeschwiegen hätte. (Sehr richtig!) Nachdem aber Herr Kollege Lohse einen Abänderungsantrag gestellt hat in Wirkung nach außen, meine ich, weil das Ergebnis der Prüfung genau dasselbe sein wird, kann man nicht anders als für den Antrag stimmen. So sind wir denn dazu gekommen, daß wir für den Antrag auf Prüfung stimmen, obgleich er sachlich nicht gerechtfertigt ist. Ein Petitum, das alles Tanzen verboten werden soll, darüber kann man nicht auf Prüfung beschließen. Wäre es anders formuliert, hätte es geprüft werden können. Nachdem aber Herr Kollege Lohse glaubt, daß man in diesem Punkt gefühlsmäßig entgegenkommen muß, möchte ich bitten, daß wir nunmehr dem Prüfungsantrag nachgeben.

Präsident: Herr Abg. Duden hat das Wort.

Abg. **Duden:** Im Ausschuß haben wir die Einwendungen sehr eingehend beraten. Wir fühlen uns eins mit den Antragstellern, daß das Los der Kriegsgefangenen sehr traurig ist. Daran ändert aber das Tanzen nichts. Ich verstehe nicht, weshalb soll das Tanzen verboten werden und sämtliche anderen Lustbarkeiten sollen bestehen bleiben, z. B. die Kinos. Es gibt Lustbarkeiten, die bedeutend entsittlichender wirken als die Tanzerei. Außerdem betrachte ich es auch als Sicherheitsventil. Es ist besser, daß die jungen Leute sich austummeln, als daß sie auf der Straße herumlaufen und demonstrieren. Außerdem schädigen wir auch die Steuerzahler. Wenn wir das Tanzen verbieten, würden die Leute nach Wilhelmshaven und Bremen laufen und würden ihr Geld dahin bringen. Wenn sämtliche Lustbarkeiten abgeschafft werden könnten, würden wir auf den Standpunkt kommen, der herbeigeführt werden soll. Aber wenn nur eine Klasse von Steuerzahlern getroffen werden soll, wollen wir davon absehen, dies zu unterstützen. Ferner können wir wohl das Tanzen verbieten, aber verhindern können wir es nicht, das haben wir in der Kriegszeit erfahren. Es ist auch sehr viel heimlich getanzt worden, und das wirkt sehr viel verderblicher als das öffentliche Tanzen. Deshalb treten wir dafür ein, daß wir über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich verschließe mich den sachlichen Bedenken gar nicht, die gegen die restlose Annahme dieser Petition sprechen. Ich will ja nur, daß sie geprüft wird. Und ich bin der Meinung, daß die Prüfung einer solchen Petition sehr wohl dazu führen kann, daß Maßnahmen getroffen werden, die dem Ziele der Petition im ganzen etwas entgegenkommen. Mein Hauptgrund ist aber der, daß ich es nicht für richtig halte, wenn der Oldenburgische Landtag eine Petition, die aus so berechtigtem vaterländischen Empfinden gestellt worden ist, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Und das wird nicht dadurch geändert, daß man meint, es wäre von den Petenten der Bogen zu straff gespannt. Ich möchte deshalb bitten, für den Verbesserungsantrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag Lohse, der dahin geht, die Petition dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

Es folgt jetzt die

2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld.

Es ist der dringliche Antrag des Herrn Abg. Dörr. Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Wir stimmen deshalb sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf in zweiter Lesuung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es sind die

Wahlakten für die Provinz Birkenfeld

überreicht worden, und sie werden geprüft werden sollen. Die Wahlprüfungskommission besteht aus den Herren Murken, Schmidt (Zetel), Tantzen Heering), Baumüller, Heitmann, Schömer, Driver, Griep, Lohse und Schmidt (Bockhornerfeld). Ich bitte diese Herren, sich zu versammeln, die Wahlakten zu prüfen. Und ich nehme an, daß eine Pause von 10 Minuten ausreicht, um diese Prüfung zu bewerkstelligen. Ich bitte dann die Herren, sich nach 10 Minuten hier wieder zusammenzufinden. (Verkündet 6 Uhr 35 Min.)

Fortsetzung 6 Uhr 45 Min.

Präsident: Ich eröffne die Beratung wieder und bitte den Herrn Berichterstatter der Wahlprüfungskommission über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Abg. **Schmidt** (Zetel): Die Wahlprüfungskommission hat die Wahlakten geprüft. Sie hat nichts dabei zu erinnern gefunden und beantragt, die Wahl der Abgeordneten Hug, Dörr, Weyand, Hartong und Zehetmair nicht zu beanstanden.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, M. H! Ich brauche ihn nicht zu wiederholen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, die Wahlen sind damit für gültig erklärt.

Landesbibliothek Oldenburg

Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß es der Wunsch einer großen Zahl von Abgeordneten ist, im Anschluß an die öffentliche Sitzung eine interfraktionelle Besprechung abzuhalten, bei der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. Die Verhandlungen, die in dieser interfraktionellen Besprechung gepflogen werden sollen, müßten als vertraulich auch unter den Mitgliedern behandelt werden. Was in der interfraktionellen Besprechung verhandelt werden soll, will ich angesichts der Oeffentlichkeit, die augenblicklich noch besteht, nicht sagen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich kann mich zwar keiner großen Erfahrung auf dem Gebiete der Geschäftsordnung rühmen. Aber es scheint mir doch, als wenn das einzig mögliche Verfahren wäre, daß zunächst die öffentliche Sitzung geschlossen wird und daß dann die Besprechung sich daran zwanglos anschließt.

Präsident: M. H.! Die Tagesordnung ist mit der Wahlprüfung erschöpft. Ich schließe die Sitzung. Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden Ihnen schriftlich zugehen. Es liegt jetzt kein Stoff mehr vor, so daß wir vor der Vertagung nicht mehr zusammenzukommen brauchen.

(Schluß 6 Uhr 50 Min.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Mai 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zum Gesuch der Einwohner von Ochtum und Deichhausen, betreffend Bahnstation nördlich der Deichhauser Mühle der projektierten Eisenbahnlinie Delmenhorst—Lemwerder.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter, betreffend Gleichstellung der Notstands- und mit den Rottenarbeitern.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutsch-demokratischen Partei Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück, betreffend Rückgabe unserer Kriegsgefangenen, Losreißung deutscher Landesteile und Kolonien.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift des Vorstandes der deutschen freien Architektenschaft D. F. A. E. V., betreffend die Uebernahme von Privatarbeiten seitens der Beamten.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gastwirts Wilkenjohanns in Zetel.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des sozialdemokratischen Vereins in Elsfleth.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins „Barbara" ehemaliger Artilleristen, zwecks Erhaltung der oldenburgischen Feldartillerie.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Eingabe der Witwe des verstorbenen Rottenarbeiters Meyer, wohnhaft in Osternburg, Bremerchaussee Nr. 12.
10. Interpellation des Abg. Blohm.
11. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, wegen Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Unterhaltung des Säuglingsheims.
12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg, betreffend Erlaß eines Gesetzes, das den Ersatz von Revolutionsschäden regelt.
13. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Amtsrentmeisters Lange in Nordenham, betreffend nachträgliche Bewilligung der einmaligen Kriegszulagen aus den Jahren 1918 und 1919 für die Schreiber der Amtseinnehmer.
14. Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Gemeindevorstehers Voß-Pansdorf, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.
15. Bericht des Finanzausschusses zu dem selbständigen Antrag Steenbock, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder.

Landesbibliothek Oldenburg

16. Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Gemeindevorstandes Tossens, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 ℳ zur Instandsetzung und Aufrechterhaltung des Nordseebades Tossens
18. Interpellation des Abg. Wieting.
19. Interpellation des Abg. Bäuerle.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstisch: Minister Scheer, Exz., Minister Graepel, Exz., Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Schömer verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt. Jetzt bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Griep verliest die Eingänge.) Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist vorgeschlagen worden, die Eingabe der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahn- und Staatsarbeiter dem Eisenbahnausschuß zu überweisen. Es handelt sich in dieser Eingabe um eine einmalige Teuerungszulage und einige kleinere Wünsche, Lohnerhöhung usw. Da der Finanzausschuß die Anlage 13 über Kriegszulagen an die Beamten bearbeitet, möchte ich vorschlagen, diese Eingabe ebenfalls dem Finanzausschuß zur Erledigung bei der Teuerungszulage zu überweisen.

Präsident: Ist der Landtag mit dem Vorschlag des Herrn Abg. Müller einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht? Dann wird die Eingabe dem Finanzausschuß überwiesen. Ist der Landtag im übrigen mit der Verteilung der Eingänge an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht? Eingegangen ist noch außerdem folgendes: Ein selbständiger Antrag des Abg. Dannemann, folgenden Wortlauts:

> Ich beantrage: Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden anzuweisen, bei den Einschätzungen zur Steuer die normalen Friedenswerte einzustellen.

Soll der Antrag in Betracht gezogen werden? Der Landtag ist einverstanden. Dann schlage ich vor, ihn dem Finanzausschusse zu überweisen. (Kein Widerspruch.) Ferner ist eingegangen eine Interpellation des Abg. Behrens. Sie lautet:

> Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um der wucherischen Preisbildung aller Artikel des täglichen Bedarfs entgegenzuwirken?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich stelle sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ferner eine Interpellation des Abg. Adolf Schmidt mit folgendem Wortlaut:

> Welche Maßnahmen ist die Regierung bereit und in der Lage zu treffen, um die gegenwärtig überhandnehmenden Ueberschreitungen der Ferkelhöchstpreise zu unterbinden?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich setze sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Dann ist zurückgezogen eine Eingabe des August Seyen in Lohne. Ferner ist eingegangen eine Eingabe der Berufsfischerei-Aktiengesellschaft in Brake, die gerichtet war an das Landesdirektorium der Oldenburgischen Landesversammlung. Sie ist abgegeben worden an das Direktorium. Endlich ist soeben eingegangen ein selbständiger Antrag von Herrn Abg. Denis, der als dringlich bezeichnet worden ist, mit folgendem Wortlaut:

> Das Direktorium wird ersucht, unverzüglich dahin zu wirken, daß in der Provinz Oldenburg Schulräume, die noch von Militär belegt sind, für Unterrichtszwecke wieder freigegeben werden, indem die noch in ländlichen Bezirken einquartierten Truppenteile nach größeren Plätzen verlegt werden, wo vielleicht Kasernen für die Unterbringung zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Soll er in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Dann bitte ich die Herren, die dafür sind, daß er als dringlich zu bezeichnen ist, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, dann kann er heute mit verhandelt werden. Das sind die Eingänge alle.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Landesregierung und verfassunggebende Landesversammlung und wohl die ganze oldenburgische Bevölkerung sind erschüttert und entsetzt über die gestern nachmittag bekannt gewordenen Friedensbedingungen, die uns ein rachsüchtiger Feind diktieren will. Wir werden alle das Bedürfnis haben, uns heute über die Friedensbedingungen auszusprechen. Ich bin sicher, in Uebereinstimmung mit ihren Empfindungen zu handeln, wenn ich beantrage, daß der Punkt 3 der Tagesordnung zuerst zur Besprechung kommt, damit wir Gelegenheit haben, uns über die veränderte politische Lage zu äußern.

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Punkt 3 zunächst zur Beratung gestellt wird. Ich stelle ihn hiermit zur Beratung und gebe Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Forderungen, die die Vorstände aller Parteien der Stadt Oldenburg inbezug auf die schwebenden Friedensverhandlungen gestellt haben, werden von uns allen als berechtigt anerkannt und vertreten. Wir verurteilen es aufs Schärfste, daß der Feind unser nicht durch die Waffen, sondern durch inneren Zerfall zusammengebrochenes Vaterland knechten und Deutschland verhindern will, wieder zu erstarken. Wir verlangen einen Frieden, der entspricht den Wilsonschen 14 Punkten, unter denen der

Landesbibliothek Oldenburg

Waffenstillstand abgeschlossen ist. Es handelt sich besonders um 5 Grundsätze, einmal um die sofortige Entlassung und Zurückbeförderung unserer Kriegsgefangenen, 2. um den Verzicht auf die Anektierung deutschen Landes, 3. um die Rückgabe der Kolonien, 4. um die Aufhebung der Blockade und 5. um einen Verzicht auf Kriegsentschädigung. Wie verhalten sich nun die gestern bekannt gewordenen Friedensbedingungen zu diesen Forderungen? Man kann nur sagen, sie passen auf sie, wie die Faust aufs Auge. Es genügt, nur auf die Hauptpunkte aufmerksam zu machen. Zunächst wird von unseren Feinden ein Gebietsraub der schlimmsten Art geplant. Im Westen soll Elsaß-Lothringen ohne Volksabstimmung Frankreich zugesprochen werden. Das Saargebiet wird annektiert. Wenn man verlangt, daß die Volksabstimmung erst nach 15jähriger französischer Herrschaft, also unter französischem Druck stattfinden soll, ist das Ergebnis der Volksabstimmung von vornherein vorauszusehen. Es soll nicht nur das Saargebiet, sondern ein weit größeres Gebiet okkupiert werden. Die nördliche Grenze läuft nach den gestrigen Nachrichten von St. Wendel und weiter östlich bis zur Stadt Homburg in der bayerischen Pfalz, die Südgrenze des Fürstentums Birkenfeld wird dann später die Landesgrenze werden, ein größerer Teil der bayerischen Pfalz soll mit annektiert werden. Im Osten soll nicht nur Oberschlesien, sondern auch fast die ganze Provinz Posen, ein großer Teil von Westpreußen und auch der südliche Teil von Ostpreußen dem polnischen Reich überantwortet werden. Preußen wird damit im Osten auf den Gebietsstand zurückgeführt, über den es z. Zt. Friedrichs des Großen verfügte. Es handelt sich bei den Gebieten, deren Abtretung verlangt wird, um Bezirke mit rein deutscher oder überwiegend deutscher Bevölkerung, die deutsch bleiben will. Ein Hohn auf das von Wilson proklamierte Selbstbestimmungsrecht! Die Kolonien werden uns sämtlich genommen. Deutschland soll wehrlos werden. Das Heer wird ein Söldnerheer und auf 100000 Mann beschränkt. Unsere Marine wird auf eine kleine Marine 4. Ranges zurückgeschraubt. In finanzieller Hinsicht wird eine vollständige Versklavung erstrebt. Es soll zunächst eine Kriegsentschädigung gegeben werden und dann sollen sämtliche Schäden, die die Zivilbevölkerung erlitten haben, nach Taxat der französischen Behörden erstattet werden. Sämtliche größeren Schiffe über 1600 Tons müssen ausgeliefert werden und von den kleineren Schiffen ein großer Teil mit Einschluß der Fischdampfer. Außerdem haben die deutschen Werften eine Bauverpflichtung zu übernehmen von jährlich 200000 Tonnen Schiffsraum zugunsten der Alliierten. Die Festungen sollen zu einem Teil geschleift werden und Deutschland wird untersagt, Garnisonen in den westlichen Gebieten zu halten. Die Folge ist, daß Deutschland wehrlos darliegt und feindlichen Angriffen wehrlos gegenübersteht. Die Kabel, die Vorbedingung eines Welthandels und der Weltwirtschaft, werden uns genommen, die funkentelegraphischen Stationen der Kontrolle der Sieger unterworfen. Das deutsche Eigentum im Ausland, die deutschen Konzessionen sollen restlos abgetreten werden. M. H.! Das sind so drückende Bestimmungen, das eine wirtschaftliche Wiedergeburt Deutschlands ausgeschlossen ist. Ich bin ihrer Zustimmung sicher, wenn ich beantrage, daß wir an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung und an die Reichsregierung folgendes Telegramm richten:

> Regierung und verfassunggebende Landesversammlung des Freistaates Oldenburg sind erschüttert und empört über die Friedensbedingungen, die ein rachsüchtiger Feind uns auferlegen will und die Deutschlands Knechtung und dauernde Ohnmacht erstreben. Wir erheben aufs Schärfste Einspruch gegen den angebotenen Vernichtungsfrieden.
>
> Verfassunggebende Landesversammlung.
> Direktorium.

Präsident: M. H.! Wir haben die Worte des Herrn Ministers gehört. Wenn wir auch von dieser Stelle aus schwerlich Einfluß ausüben können auf die Gestaltung der Friedensbedingungen, so drängt es uns doch und uns kann nichts daran hindern, unserem Abscheu und unserer Verachtung Ausdruck zu geben, über die Gesinnung, die jedes Gerechtigkeitsgefühls bar aus den Friedensbedingungen hervorleuchtet. M. H.! Der Friede wird so nicht abgeschlossen werden. Ich bitte Sie, sich einstimmig mit dem Antrag des Herrn Ministers einverstanden zu erklären. (Bravo!) Ich stelle das einstimmige Einverständnis fest.

Wir gehen dann weiter in der Tagesordnung. Es steht zunächst zur Beratung der Punkt 3:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutsch-demokratischen Partei Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück, betr. Rückgabe unserer Kriegsgefangenen, Losreißung deutscher Landesteile und Kolonien.

Ich stelle den Gegenstand zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Ausschuß beantragt:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Das Wort wird noch nicht gewünscht? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter kommen wir zu dem Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses zum Gesuch der Einwohner von Ochtum und Deichhausen, betr. Bahnstation nördlich der Deichhauser Mühle der projektierten Eisenbahnlinie Delmenhorst-Lemwerder.

Der Ausschuß beantragt:

> Uebergang zur Tagesordnung.

Dazu ist ein Verbesserungsantrag, genügend unterstützt, eingebracht von Herrn Abg. Blohm, der lautet:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** M. H.! Auf Grund örtlicher Erhebungen und auf Grund von Nachprüfungen, die ich auf der Karte gemacht habe, bin ich zu einem anderen Ergebnis gekommen als der Eisenbahnausschuß hinsichtlich dieser Frage. Wenn man die örtlichen Verhältnisse dort betrachtet, zeigt sich, daß der Ort Sandhausen, der hier mit in Betracht

Landesbibliothek Oldenburg

gezogen werden muß, weit ausgedehnt ist. Er erstreckt sich lang hin an der Chaussee, die von Delmenhorst nach Altenesch führt. Wenn man nun in Betracht zieht, daß nach dem früheren Projekt, was nachher verworfen worden ist, nach einer Richtung hin insofern den Einwohnern von Ochtum entgegengekommen wird, als die Station in Deichhausen näher an die Chaussee hinangebaut werden und danach der Bahnhof näher an die Deichhauser Mühle gestellt werden soll, daß nun aber nach einem neuesten Projekt dieser Bahnhof weiter nach Süden gelegt werden soll, so ergibt sich, daß der Bahnhof nicht mehr, wie es früher der Fall war, ungefähr in der Mitte zwischen Ochtum und dem Teil von Sandhausen liegt, der für diesen Bahnhof überhaupt in Betracht kommt. Der südliche Teil von Sandhausen und die Ortschaft Neuendeel kommen m. E. für den Bahnhof Sandhausen fast garnicht in Betracht, weil von dort aus die Bevölkerung meistens nach Delmenhorst reisen wird und weil sie auch von diesem Bahnhof ihre Güter holen und dahin ihre Güter abführen wird. Es ist daher nicht genügender Ausgleich geschaffen zwischen den beiden Ortschaften Ochtum und Sandhausen, sondern Ochtum wird benachteiligt. Würde der Bahnhof nahe an die Deichhauser Mühle gebaut werden, so würde beiden Ortschaften volle Gerechtigkeit widerfahren. Ferner wird im Bericht des Eisenbahnausschusses gesagt, daß auch in Rücksicht zu ziehen sei die Bevölkerung in Strom. Diese Bevölkerung kann m. E. nicht in Betracht gezogen werden, weil sie jedenfalls den Bahnhof Hasbergen benutzen wird und nicht Sandhausen bezw. Deichhausen. Von dort wird der Hauptverkehr nach Delmenhorst gehen und wird daher der Bahnhof in Hasbergen bevorzugt werden. Dasselbe ist der Fall mit der Bevölkerung von Neuendeel und dem südlichen Teil von Sandhausen. Würde die nach Deichhausen gehen, so müßte sie sich erst von Delmenhorst entfernen und dann wieder zurückfahren, das wird niemand einfallen. Es wird kein Personen- und kein Güterverkehr nach dort in Frage kommen können.

Daher bin ich der Meinung, daß dieser Eingabe der Ochtumer und Deichhauser wohl Gehör zu schenken sei. In Konsequenz meiner Ansicht müßte ich eigentlich den Antrag stellen auf Berücksichtigung. Ich möchte mich aber nicht soweit entfernen vom Antrag des Eisenbahnausschusses, bin aber der Ansicht, daß jedenfalls die Sache noch eingehend geprüft werden muß aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Denker hat das Wort.

Abg. **Denker:** M. H.! Als Berichterstatter des Eisenbahnausschusses muß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Blohm entgegentreten. Wir haben uns die Sache nicht so leicht genommen, daß angenommen werden könnte, man sei oberflächlich über die Sache hinweggegangen. Ich habe das erste Mal mit meinem Freunde Zehetmair die Sache an Ort und Stelle besichtigt und auch das Projekt von 1913 und das neue Projekt eingesehen. Wenn wir uns die örtlichen Verhältnisse vergegenwärtigen, muß man sagen, daß das neue Projekt, wo doch der Bahnhof direkt an der Ortsgrenze Deichhausen festgelegt ist, das richtige ist. Uebrigens sind die Einwohner von Sandhausen ganz entschieden in der Mehrheit, denn über Deichhausen hinaus kommen noch 5—6 Gehöfte in Frage und dann ist die ganze Strecke unbewohnt. Infolgedessen konnten wir zu keinem anderen Entschluß kommen. Für die Einwohner von Strom würde das neue Projekt besonders in Frage kommen, weil voraussichtlich bei Neuendeel eine Brücke über die Ochtum kommen wird, und diese dann durch einen geraden Weg leicht nach dem neuen Bahnhof gelangen können. Auf diese Weise würde die Bahn auch von diesen Leuten benutzt werden können. Daß sie von Neuendeel aus zum Bahnhof Hasbergen gehen glaube ich nicht, denn dann müßten sie erst eine ziemliche Entfernung zurücklegen, weil der jetzt projektierte Bahnhof ganz im Dorfe Hasbergen gelegen ist. Infolgedessen wird man immer den kürzeren Weg nach Sandhausen wählen, wenn der Bahnhof dahin kommt, wo er nach dem neuesten Projekt vorgesehen ist. Ich möchte darum ersuchen, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** M. H.! In meinen Ausführungen habe ich durchaus dem Eisenbahnausschuß keinen Vorwurf machen wollen, als wenn er die Sache nicht sorgfältig geprüft hätte. Ich weiß wohl, daß Herr Abg. Denker zweimal dort an Ort und Stelle gewesen ist und die Zeichnung eingesehen hat, und er hat auch mit den betreffenden Fachleuten Rücksprache genommen. Aber man kann in dieser Hinsicht doch wohl verschiedener Meinung sein, und das bin ich inbezug auf die Einwohner von Strom und Neuendeel. Wenn auch eine Brücke bei Neuendeel über die Ochtum geschlagen wird, dann werden immerhin doch die Leute von Strom und Strömerdeich den Bahnhof Hasbergen benutzen, und ebenso werden die Leute in Neuendeel selbst sich nicht erst weiter wieder entfernen von Delmenhorst und lieber den ebensoweit entlegenen Bahnhof in Sandhausen aufsuchen, um nach Delmenhorst zu kommen, als daß sie in Hasbergen einsteigen, sondern sie werden den Bahnhof in Hasbergen bevorzugen. Infolgedessen sprechen nur für meinen Antrag die Hauptgründe. Denn der Bahnhof bei der Deichhauser Mühle würde ziemlich genau in der Mitte liegen zwischen Ochtum und dem Teil von Sandhausen, der für diesen Bahnhof in Betracht kommen kann.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Die Staatsregierung bittet Sie gleichfalls, den Ausschußantrag anzunehmen. Wie Ihnen bekannt ist, läßt sich diese Bahn nicht lediglich nach den Plänen des Direktoriums herstellen. Sie erfordert eine Verständigung mit den Gemeinden, die ihrerseits einen Teil der Baukosten, Grunderwerbskosten übernehmen müßten. Diese Verständigung ist erzielt nach sehr langen Verhandlungen auf der Grundlage desjenigen Planes, wie er jetzt augenblicklich vorliegt. Würde dieser Plan in Frage gestellt werden, so würde nicht genügen, daß die Eisenbahnverwaltung eine neue Prüfung vornimmt, sondern es würde notwendig sein eine neue Verständigung mit der Gemeinde. Die Gemeinde steht aber nach allen Nachrichten, die wir haben, überwiegend auf dem Standpunkte des jetzt vorliegenden Planes. Es würde dabei aber zweitens der sehr unerwünschte Erfolg erzielt werden, daß der Bau der Bahn

Landesbibliothek Oldenburg

noch weiter hinausgeschoben wird, als jetzt schon der Fall ist. Es würden neue Pläne wieder aufgestellt werden müssen und es würde derjenige Zweck vollständig verfehlt werden, um deswegen zum großen Teil die Gemeinden die Zuschüsse übernommen haben, nämlich die Beschaffung von Notstandsarbeiten in der augenblicklich arbeitsarmen Zeit.

Aus diesen Gründen würde es zweifellos nicht im Interesse der Sache liegen, wenn eine neue Prüfung des Bahnbaues vorgenommen werden müßte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag Blohm, der folgenden Wortlaut hat:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Wir stimmen sodann ab über den Antrag des Eisenbahnausschusses, der lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter betr. Gleichstellung der Notstands- mit den Rottenarbeitern.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich stelle den Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift des Vorstandes der deutschen freien Architektenschaft D. F. A. E. V., betr. die Uebernahme von Privatarbeiten seitens der Beamten.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Vorlage des neuen Beamtengesetzes als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 5. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller über Veränderungen des Staatsgebietes.

Der Ausschuß stellt den Antrag: 1:

Die Landesversammlung wolle einen aus 6 Abgeordneten der drei Landesteile bestehenden Ausschuß wählen, der während der Vertagung der Landesversammlung vom Direktorium bei allen die Veränderungen des Staatsgebietes betreffenden Fragen zu hören und über alle Besprechungen und Verhandlungen darüber zu unterrichten ist.

Den Antrag 2:

Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller durch die Annahme des Antrags 1 für erledigt erklären.

Ich stelle beide Anträge gleichzeitig zur Beratung und gebe Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist bei den Beratungen im Ausschuß zum Ausdruck gebracht worden, daß der Antrag ein Mißtrauensvotum gegen das Direktorium enthalten könnte. Ich habe schon im Bericht erwähnt, daß das nicht der Fall ist und nicht der Fall sein sollte. Ich möchte das nochmals ausdrücklich feststellen. Es sollte nur ein Zusammenwirken zwischen Direktorium und Volksvertretung sichergestellt werden. Und zwar weil das Direktorium in der Aussprache im April uns über alle Sachen Auskunft gegeben und versprochen hat, dasselbe auch fortan zu tun, so hat der Ausschuß den Antrag dahin beschränkt, daß es nur erforderlich wäre für die Zeit, wo die Versammlung nicht tagt, ein Zusammenhandeln zu ermöglichen. Ich kann mir nämlich sehr wohl denken, daß nach Erledigung der Verfassung die Versammlung nach Hause geht und sich bis Herbst vertagt. Man wird vielleicht, da das Volk wahlmüde ist, darauf verzichten, in diesem Jahre noch wieder wählen zu lassen. Für diesen Fall wäre es aber gut, wenn ein Ausschuß bestände. Bei wichtigen Entscheidungen würde ja der ganze Landtag zusammenberufen werden müssen, aber für die vorläufigen Verhandlungen und Besprechungen müßte ein Ausschuß bestehen, der dann leicht ohne große Schwierigkeiten nach Oldenburg berufen werden könnte.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist selbstredend, daß in so wichtigen Fragen wie den Gebietsfragen das Direktorium niemals wichtige Entschließungen fassen wird, ohne sich der Zustimmung der Landesversammlung zu versichern. Wir haben das schon vorher, bevor die Landesversammlung zusammentrat, getan. Im letzten Sommer habe ich Veranlassung genommen, Abgeordnete aller Parteien zusammenzurufen, um ihnen Auskunft zu geben über das, was bezüglich der Abtretung des Fürstentums Birkenfeld geplant werde. Das Direktorium hat gegen die Form des Antrags, wie er aus den Beratungen des Ausschusses hervorgegangen ist, wesentliche Bedenken nicht zu erheben. Das Direktorium setzt aber voraus, daß die Zuziehung des Ausschusses nur in wichtigen Fragen erfolgt und daß die Ausschußmitglieder als Vertrauensmänner der Landesversammlung anzusehen sind.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der von Herrn Abg. Müller gewünschte Ausschuß soll von der Landesversammlung gewählt werden. Wie ist nun die Sachlage, wenn die Landesversammlung geschlossen wird? Dann schwebt die

Landesbibliothek Oldenburg

Kommission in der Luft und es fehlt ihr jede rechtliche Bedeutung. Anders wäre es allerdings, wenn die Landesversammlung sich vertagt.

Dann hat das Arbeiten dieser Kommission doch große technische Schwierigkeiten. Ich weise darauf hin, wie schwer es ist, die Delegierten aus den verschiedenen Landesteilen zusammenzuberufen. Die Abgeordneten aus der Provinz Birkenfeld sind überhaupt nicht heranzubekommen. Und dann müßte doch, weil jeden Tag Verhandlungen kommen können, dieser Ausschuß ein ständiger sein und laufend tagen.

Das geht nach meiner Ansicht nicht.

Dann habe ich aber auch Bedenken grundsätzlicher Art, und das ist ausschlaggebend für meine Stellungnahme. M. H.! Ich bin dafür, daß die Regierung selbständig handeln muß, auch in dieser Beziehung und nur beschränkt ist in ihren Entschließungen durch die Genehmigung und Bestätigung von Seiten des Landtags, nicht einer Kommission, sondern vom Plenum des Landtags. Das Direktorium wird voraussichtlich nur noch kurze Zeit leben. Dann kommt eine neue Regierung. Die geht hervor aus der Wahl der Volksvertretung und ist getragen vom Vertrauen der großen Mehrheit des Landtags. M. H.! Es ist kein Zeichen des Vertrauens, wenn man dieser Regierung ohne zwingende Gründe eine Kommission beifügt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag des Abg. Müller abzulehnen, dadurch, daß Sie den Ausschußantrag ablehnen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch bei der Regierung bestanden, glaubten wir dadurch zerstreuen zu können, daß die Mitglieder des Ausschusses ausdrücklich als Vertrauensmänner des Landtags anerkannt werden. Würde der Ausschuß nicht bestehen, dann würden wir in wichtigen Fragen Vertreter aller Parteien des Landtags zu uns bitten, um mit ihnen schwebende Angelegenheiten zu besprechen. Selbstverständlich würden wir bei dem letzteren Verfahren in Fragen, die nur die Provinz Oldenburg angehen, von der Zuziehung von Abgeordneten aus den Fürstentümern absehen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich bin der Meinung, daß bei so wichtigen Fragen, welche die territoriale Gestaltung des Freistaats Oldenburg betreffen, nicht eine Kommission, auch nicht Abgeordnete einzelner Parteien gefragt werden sollen, sondern, wenn derartige Entscheidungen bevorstehen, muß das Plenum unterrichtet sein.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt möchte ich dahin entgegentreten, daß es sich immer nur um Besprechungen handeln soll und nicht um Entscheidungen. Bei Entscheidungen muß der Landtag zusammentreten. Ich halte es aus diesem Grunde auch für richtig, daß die Landesversammlung, wenn sie ihre Arbeiten erledigt hat, sich vertagt und nicht geschlossen wird. Wie der Herr Minister ausgeführt hat, soll doch den einzelnen Parteien Gelegenheit gegeben werden, in wichtigen Fragen zu Gehör zu kommen. Und dann halte ich es für richtiger, daß der Landtag sagt, wir bestimmen von vornherein die und die als Vertrauensmänner, als daß dem Direktorium überlassen wird, die Vertrauensmänner zu bestimmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Der Herr Minister hat nach meinem Dafürhalten den Ausweg, der nach Lage der Dinge als der allein zutreffende in Betracht kommen kann, gezeigt. Den Antrag Müller zu verwirklichen, hat tatsächlich die Schwierigkeiten, die Herr Abg. Schmidt vorgetragen hat. Es wird nicht möglich sein, die Abgeordneten aus den früheren Fürstentümern zur rechten Zeit herbeizubekommen. Und wenn dann die spätere Regierung die Möglichkeit hat, Vertrauensleute der einzelnen Parteien zusammenzuberufen, um mit diesen zusammen zu beraten, wann die Landesversammlung oder der Landtag zusammenberufen werden soll, so glaube ich doch, daß das viel eher das trifft, was Herr Müller beabsichtigt. Ich muß deshalb leider erklären, daß meine politischen Freunde nicht in der Lage sind, dem Antrag in der Form, wie Herr Müller ihn gestellt hat, zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich stehe ganz auf dem Boden des Antrags Müller und teile die Bedenken, die Herr Abg. Schmidt zum Ausdruck gebracht hat, keineswegs. Es handelt sich nicht um eine entscheidende Stellung, die dem Ausschuß eingeräumt werden soll, sondern lediglich um eine beratende Stellung, und kann somit von einer zu großen Einflußnahme einzelner Abgeordneter des Landtags keine Rede sein. Sobald es sich um Entscheidungen handelt, kann selbstverständlich nur das Plenum des Landtags sprechen.

Dagegen ist mir der letzte Absatz des Antrags Müller nicht sympathisch, der sagt: „In den Ausschuß sind aus jedem der drei Landesteile je zwei Abgeordnete zu wählen.“ Ich bin erfreut, daß der Eisenbahnausschuß ihn nicht zu seinem eigenen gemacht hat und ihn im Antrag 1, der hier doch maßgebend ist, nicht erwähnt. Ich glaube nicht, daß die Verteilung mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse, wie sie im Antrag Müller zum Ausdruck kommen, eine richtige sein würde. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es richtiger ist, daß das Herzogtum durch vier Abgeordnete vertreten ist und die Fürstentümer durch je einen. Es ist schwieriger, die Abgeordneten aus den Fürstentümern heranzuziehen. Außerdem würde das Interesse des Herzogtums doch wohl mehr Vertreter rechtfertigen. Das Herzogtum hat $^4/_5$ der Einwohner des ganzen Staates, die beiden Fürstentümer haben nur je $^1/_{10}$, zusammen $^1/_5$.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte noch kurz gegenüber den Einwendungen der Herren Abgeordneten Meyer und Schmidt sagen, daß es vielleicht unter Umständen schwierig sein kann, die Abgeordneten aus den Fürstentümern herzubekommen, aber noch viel schwieriger wird es sein, den ganzen Landtag zusammen zu berufen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses, der lautet: Abgelehnt

Landesbibliothek Oldenburg

Die Landesversammlung wolle einen aus sechs Abgeordneten der drei Landesteile bestehenden Ausschuß wählen, der während der Vertagung der Landesversammlung vom Direktorium bei allen die Veränderungen des Staatsgebiets betreffenden Fragen zu hören und alle Besprechungen und Verhandlungen darüber zu unterrichten ist.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit fällt nach meiner Ansicht der Antrag 2, der den Antrag des Abg. Müller durch Annahme des Antrags 1 für erledigt erklären will.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gastwirts Wilkenjohanns in Zetel wegen Tanzerlaubnis.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Gelegentlich einer früheren Verhandlung habe ich schon auf die ungleichmäßige Behandlung, die gerade diese Frage erfahren hat, wegen deren an die Landesversammlung petitioniert wird, hingewiesen. Nun gibt mir die Petition Veranlassung, das noch einmal zu tun. Gastwirt Wilkenjohanns in Zetel beklagt sich darüber, daß im Amt Varel die Erteilung der Tanzerlaubnis anders gehandhabt wird, als in der benachbarten Stadt Varel. Und wie mir bekannt ist, ist das überall im Oldenburger Lande der Fall. Hier wird im Amt Varel, in Zetel die Erlaubnis im Jahre zu drei Volksbällen erteilt, während sie in Stadt und Amt Oldenburg nur für zwei derartige Festlichkeiten gegeben wird. Dann beklagt er sich darüber, daß es ihm nur gestattet wird, bis 12 Uhr tanzen zu lassen, während in der Stadt Varel die Wirte bis 2 Uhr Bälle abhalten. Von Amt und Stadt Oldenburg wird es auch nur bis 12 Uhr gestattet. Das ist eine ungleichmäßige Behandlung. Und diese ungleichmäßige Behandlung halte ich für verkehrt, und möchte ich an das Direktorium das Ersuchen richten, die Aemter bezw. die Magistrate der Städte I. Klasse anzuweisen, eine einheitliche Beordnung eintreten zu lassen. Dann werden derartige Petitionen auch nicht mehr an uns herankommen, daß ein Wirt sich gegenüber seinen Kollegen, die in der benachbarten Stadt wohnen, benachteiligt fühlt.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, daß die beteiligten Kreise in der augenblicklichen Not des Vaterlandes freiwillig auf öffentliche Vergnügungen verzichten. (Allgemeines „Sehr richtig!") Wir haben während des ganzen Krieges niemals einen Zustand gehabt, der so niederdrückend und so vernichtend wirkt, wie der augenblickliche. (Sehr richtig!) Was die Sache anbelangt, so möchte ich mich heute auf die Bemerkung beschränken, daß für die Erteilung von Tanzerlaubnis öffentliche Interessen, die Interessen des gesamten Volkes maßgebend sein müssen, nicht aber die Privatinteressen eines Saalbesitzers. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Zu den ersten Ausführungen des Herrn Ministers kann ich wohl sagen, daß ich mich dem vollständig anschließe. Aber darum handelt es sich nicht. Es handelt sich hier um die Erlaubnis, wie sie erteilt wird in den verschiedenen Städten und Aemtern. Und ich kann nicht einsehen, daß sachliche Interessen des Volkes es nötig machen, daß es in der Stadt bis 2 Uhr und auf dem Lande nur bis 12 Uhr gestattet wird.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Regelung der Polizeistunde bedarf einer Neubeordnung. Bei dieser Gelegenheit kann das Petitum geprüft werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiterverbandes und des sozialdemokratischen Vereins in Elsfleth betreffend

I. Anerkennung der Stadt Elsfleth und der Vororte Lienen, Oberrege und Deichstücken als Industrieorte.

II. Gleichstellung der Stadt Elsfleth und der genannten Vororte in die nächste Versorgungsklasse wie die Nachbarstadt Brake.

M. H.! Diese Eingabe stimmt inhaltlich mit einer Eingabe der deutsch-demokratischen Partei, der deutschen Volkspartei, des vaterländischen Frauenvereins und des Bürgervereins in Elsfleth überein. Ueber diese Eingabe aber liegt ein Bericht des Eisenbahnausschusses noch nicht vor, sodaß er nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Es ist nun angeregt worden, diese beiden Eingaben gleichzeitig zu verhandeln und deshalb diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich halte die Anregung für richtig und setze den Gegenstand, wenn kein Widerspruch erfolgt, heute von der Tagesordnung ab. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt dann der 8. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins „Barbara" ehemaliger Artilleristen zwecks Erhaltung der oldenburgischen Feldartillerie.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vereins „Barbara" dem Landesdirektorium zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Die beiden oldenburgischen Batterien der ersten Abteilung des ostfriesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 62 garnisonieren seit fast 100 Jahren

Landesbibliothek Oldenburg

im Oldenburger Lande und sind aufs Engste verwachsen mit der Bevölkerung. Als dem Direktorium, Abt. des Innern, mitgeteilt wurde, daß eine Verlegung dieser Abteilung bezw. der Ersatzformation nach Osnabrück geplant sei, hat es sich an das Reichswehr-Ministerium und an das Generalkommando in Hannover gewandt und um die Belassung dieser Abteilung in Oldenburg gebeten. Uns ist dann mitgeteilt, daß diesem Antrag wahrscheinlich entsprochen werden würde. Dadurch ist die Angelegenheit gegenstandslos geworden.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag: Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vereins Barbara dem Landesdirektorium zur Berücksichtigung überweisen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 9. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Eingabe der Wwe. des verstorbenen Rottenarbeiters Meyer, wohnhaft in Osternburg, Bremer Chaussee Nr. 12, wegen Erhöhung ihrer Unfallrente.

Der Antrag lautet:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Wwe. Meyer zu Eisenbahn — zu Osternburg wird das heißen sollen — dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Möller.

Berichterst. Abg. **Möller:** Auf den Druckfehler im Bericht möchte ich aufmerksam machen. Sonst habe ich meinem Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte bitten, den Antrag des Eisenbahnausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe der Wwe. Meyer zu Osternburg dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen sodann zum 10. Gegenstand:

Interpellation des Abg. Blohm wegen Besetzung der Direktorstellen am Gymnasium und Lehrerseminar in Oldenburg.

Zur Begründung der Interpellation hat das Wort Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** M. H.! Wie Ihnen bekannt, ist die Direktorstelle am Gymnasium zu Oldenburg seit längerer Zeit unbesetzt und diejenige am Seminar zu Oldenburg wird zum 1. Juli, nicht zu diesem Herbst frei. Sicherem Vernehmen nach werden nun diese Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben. Früher hat schon einmal ein anderes Verfahren bestanden. Wenn ich mich recht erinnere, ist im Jahre 1912 die Direktorstelle am Gymnasium in Jever öffentlich ausgeschrieben worden und ebenfalls ist die Direktorstelle in Vechta öffentlich ausgeschrieben worden. Da liegt es nun der Lehrerschaft, namentlich der Oberlehrerschaft an den heimischen höheren Schulen, am Herzen, zu wissen, welche Gründe die Regierung bewogen haben, jetzt andere Maßnahmen zu treffen. Ich bin der Meinung, daß es richtiger sein würde, solche Stellen in den einheimischen und auswärtigen öffentlichen Blättern öffentlich auszuschreiben. Der Kreis der Bewerber würde ein größerer sein, und infolgedessen würde auch die Auswahl größer sein. Es würde m. E. leichter sein, den Allertüchtigsten für den betreffenden Posten herauszufinden. Es werden allerdings jetzt bei den Direktoren der höheren Schulen Erhebungen angestellt, wer sich wohl von den Oberlehrern eignet für einen Direktorposten. Von Zeit zu Zeit muß von den Direktoren der höheren Schulen nach dieser Richtung hin berichtet werden. Diese Berichte sind aber m. E. einseitig und können nicht anders als in vielen Fällen subjektiv gefärbt sein, und wenn die Regierung sich auf diese Berichte zum großen Teil stützen würde, so würde damit die Beurteilung der Frage nicht immer die richtige sein. Der Meinung ist auch der Ausschuß für Schulreform, zu dem ebenfalls einige Mitglieder des Philologenvereins gehören. Der Philologenverein in Oldenburg hat den Wunsch, daß in erster Linie Mitglieder seines Vereins in Rücksicht gezogen werden möchten bei Besetzung freiwerdender Direktorstellen an höheren Schulen, und dieser Wunsch ist nicht allein zu erklären, sondern auch als berechtigt anzuerkennen. Auf diesen Wunsch hin, der auch der Behörde verschiedentlich mitgeteilt ist, ist aber bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Die Lehrerschaft möchte gern wissen, warum jetzt davon abgesehen ist, die Direktorstellen öffentlich auszuschreiben.

Präsident: Ich frage den Herrn Regierungsvertreter, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Minister **Graepel:** Sofort bereit.

Präsident: Dann bitte ich Herrn Minister Graepel, das Wort zu nehmen.

Minister **Graepel:** Mit den Absichten, die der Herr Interpellant anstrebt, ist die Regierung durchaus einverstanden. Er will eine möglichst tüchtige Kraft gewinnen und will die berechtigten Interessen und Empfindungen der bereits im Dienste des oldenburgischen Staates stehenden Lehrer geschont und berücksichtigt wissen. Es handelt sich nur darum, ob der von ihm vorgeschlagene Weg der öffentlichen Ausschreibung besser zu dem Ziel führt als der von der Regierung eingeschlagene Weg der persönlichen Ermittelung. Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Oberlehrerstellen bei uns durchweg zur Bewerbung in Vakanzenzeitungen, die im ganzen deutschen Reiche gelesen werden, ausgeschrieben werden, so daß man damit rechnen kann, daß von auswärts eine erhebliche Zahl von Bewerbungen einläuft. Für solche Stellen ist dies Verfahren das richtige und zweckmäßige. Man sucht eine tüchtige Lehrkraft. Für diese kann man sich einen Kreis von Bewerbern am zweckmässigsten durch öffentliche Ausschreibung verschaffen und die Feststellung, wer von ihnen geeignet ist, läßt sich durch das Material, das durch die Ausschreibung gewonnen wird,

Landesbibliothek Oldenburg

einigermaßen beschaffen, und soweit es noch nicht darin enthalten ist, ergänzen. Dazu ist nur noch nötig, daß die Lehrbefähigung nachgewiesen wird. Auch darüber kann man durch Anfragen bei der vorgesetzten Behörde eine ausreichende Auskunft bekommen. Ganz anders liegt aber die Sache bei den Direktoren. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Aufgaben der Direktoren ganz bedeutend erweiterte sind gegenüber den Lehrern. Der Direktor hat seine Anstalt nach außen zu vertreten und nach innen hin zu verwalten. Er muß also neben den selbstverständlichen Eigenschaften, die von den Oberlehrern verlangt wird, eine Persönlichkeit sein, die zur Vertretung nach außen geeignet ist und die die geeignete Begabung für die Verwaltung besitzt. Aber damit erschöpft es sich nicht. Das Wesentlichste ist sogar noch nicht darin enthalten. Sie wissen alle, daß es eine schwere Aufgabe ist, eine größere Anstalt mit vielen Schülern, die die Schule besuchen, bis sie fertig sind fürs Leben, also bis zum 18., 19., 20. Lebensjahr in der richtigen Weise in der Hand zu haben. Dazu gehören besondere Eigenschaften. Eine energische Handhabung der Disziplin, die geeignet ist, sich nach dieser Richtung vollständig durchzusetzen, verbunden mit einem Wesen, das ein freundliches Wohlwollen enthält, sodaß auch vonseiten der Schüler dem Direktor das nötige Vertrauen entgegengebracht wird. Aber noch weiter! Der Direktor muß zugleich ein Führer des Lehrerkollegiums sein. Ich brauche das im Einzelnen nicht weiter auszuführen, daß dazu eine Persönlichkeit besonderer Art gehört. Man kann zweifellos nicht nur ein guter, sondern auch ein ausgezeichneter Fachmann sein für den Unterricht und doch nicht die Eigenschaften besitzen, das Lehrerkollegium zu führen, also das Vertrauen des Lehrerkollegiums verbunden mit Ueberlegenheit über die, die zum Lehrerkollegium gehören, zu haben. Diese Eigenschaften sind eben besondere Leitungseigenschaften, die ja jeder, der Vorstand einer Behörde ist, haben muß, die aber der Direktor einer größeren Anstalt in ganz hervorragender Weise betätigen muß, weil sie eben nach den verschiedensten Richtungen hin ausgeübt werden müssen.

Demgegenüber fragt es sich nun: Wie findet man da am besten den geeignetsten Mann? Der Herr Interpellant sagt: Man findet ihn am besten, indem man die Stelle ausschreibt, also nach innen und außen hin erklärt: Jeder der sich geeignet fühlt, eine solche Stelle zu bekleiden, der möge sich melden. Nun sind diese Stellen die allergesuchtesten. Es wird also eine ganz große Anzahl von Bewerbungen einlaufen. Wie ich schon sagte, werden Sie über das, was von dem Oberlehrer zu verlangen ist, einigermaßen ausreichendes Material erhalten. Ueber die Leitungseigenschaften werden Sie garnichts erhalten. Das Prüfungszeugnis, der Lebenslauf besagen darüber nichts. Es würde also von derartigen Bewerbungen — soweit man sie nicht aus äußeren Gründen ausscheiden kann — immer noch ein großer Teil übrig bleiben, der zu ergänzen wäre. Und diese Ergänzung des Materials könnte wiederum nicht dadurch erfolgen, daß man nur eine Auskunft von den Behörden erbittet. Ueber derartige intime persönliche Eigenschaften bekommt man auf diesem Wege regelmäßig keine brauchbare und sichere Auskunft. Dazu gehört eine Auskunft, die nur auf Grund persönlicher Beziehungen gewonnen wird. Also wir würden viel zu viel Bewerbungen bekommen. Wir würden aber vielleicht nicht die richtigen bekommen, weil ja sehr viele, die geeignet sind, sich nicht bewerben werden, indem sie sich sagen: Warum sollte gerade ich unter den vielen Bewerbungen eines mir vollständig fremden Staates Aussicht haben, daß ich gewählt werde? Also einerseits wahrscheinlich zu viel, andererseits möglicherweise zu wenig. Demgegenüber hat sich nicht nur bei uns, sondern ganz allgemein die Praxis herausgebildet, den richtigen Mann unmittelbar zu suchen. Dazu ist man in der Lage, wenn man unter dem einheimischen Beamtenpersonal, besonders an der Stelle der technischen Mitglieder der leitenden Schulbehörden jemand hat, der die nötigen Beziehungen nach auswärts besitzt. Wenn das der Fall ist — und es ist meistens der Fall —, dann empfiehlt sich dieser Weg viel mehr. Sie wissen, daß manchmal die Herren zusammentreten zu Verhandlungen. Es sind also sehr leicht persönliche Beziehungen anzuknüpfen. Wenn diese ausgenutzt werden und bei den persönlich bekannten Referenten auswärtiger leitender Schulbehörden angefragt wird: „Befindet sich nicht in den Kreisen der Ihnen unterstellten Oberlehrer eine für die Bekleidung einer Direktorstelle hervorragend geeignete Persönlichkeit?", so wird man regelmäßig zum Ziele kommen. Man wird diejenige Auskunft über die Leitungseigenschaften, die ich als durchaus erforderlich bezeichnet hatte, auf diesem Wege jedenfalls bekommen. Man wird sie jedenfalls viel sicherer bekommen als auf anderen Wegen. Und darauf kommt es allein an.

Die Interpellation hat außerdem aber noch die andere Seite: Es sollen die berechtigten Interessen der einheimischen Lehrer gewahrt werden. Selbstverständlich liegt das durchaus in der Absicht der Regierung, und dem entsprechen auch die Vorgänge. Wenn ein Zeitraum von einigen Jahrzehnten ins Auge gefaßt wird, so sind 13 Direktorstellen besetzt worden mit bereits im Dienste des Oldenburgischen Staates stehenden Kräften und nur in 3 Fällen hat man von außen jemand herangezogen. Daraus geht schon genügend hervor, daß das, was von dem Herrn Abgeordneten und von der Lehrerschaft gewünscht wird, durchaus auch der Praxis entspricht. Nun fragt es sich: Ist da eine Ausschreibung nötig und ist sie auch nur empfehlenswert? Nötig ist sie selbstverständig nicht, denn der betreffende Referent kennt ja aus seiner Aufsichtstätigkeit die betreffenden Herren vollständig nach der Richtung hin, ob sie sich für den Posten eignen. Finden sich geeignete darunter, so kann man unmittelbar an sie herantreten, ohne daß erst irgend eine Aufforderung erforderlich ist. So wird es auch regelmäßig gemacht. Die Ausschreibung würde keine guten Erfolge erzielen, weil sehr häufig diejenigen, die vielleicht geeignet sind, sich nicht melden werden auf eine allgemeine Ausschreibung hin, weil sie sich sagen: „Wenn meine Behörde mich für geeignet hält, wird sie mich schon von selbst finden können." Andere, die weniger geeignet sind, werden sich vielleicht bewerben. Wenn man nun doch zu dem Ergebnis kommt, nicht diejenigen, die sich beworben haben, zu nehmen, sondern jemanden, der sich nicht beworben hat, so ist die selbstverständliche Folge, daß alle diejenigen, die sich beworben haben, verärgert sind. Also dafür, um die Einheimischen in der richtigen Weise

Landesbibliothek Oldenburg

zu berücksichtigen, ist es durchaus nicht angebracht, erst eine Ausschreibung zu veranstalten.

Ich möchte nun noch einige Worte darüber sagen, wie es aufzufassen ist, wenn ein Auswärtiger gewählt wird, obgleich Kräfte im Lande vorhanden sind, die berücksichtigt werden könnten, wenigstens wo die öffentliche Meinung und die Beteiligten selbst der Meinung sind, daß sie zu berücksichtigen wären. Es ist dabei zunächst zu berücksichtigen, daß ein Direktor in dem richtigen Alter stehen muß. Es empfiehlt sich nicht, zu junge zu nehmen, weil es ihnen an der nötigen Erfahrung gebricht. Es empfiehlt sich auch nicht, zu alte zu nehmen, weil man für den Direktorposten doch Leute in den besten, kräftigsten, leistungsfähigsten Mannesjahren haben muß. Es ist außerdem nicht angebracht, jemanden zum Direktor zu wählen, der bereits an der Anstalt tätig ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des Direktors besonders schwierig sind. Sie werden aber noch sehr erschwert für jemanden, der als jüngerer aus dem Kreise des Kollegiums heraustritt und nun der Vorgesetzte und Führer des Lehrerkollegiums sein soll. Möglich ist es selbstverständlich, daß auch unter solchen ungünstigen Umständen der Betreffende sich durchsetzt. Und es gibt Beispiele dafür, wenigstens wissen wir ein bekanntes Beispiel. Aber im großen ganzen vermeidet man das durchaus im Interesse der Sache. Es braucht also jemand daraus, daß er nicht zum Direktor der Anstalt berufen ist, an der er sich befindet, nicht die Schlußfolgerung zu ziehen, daß er überhaupt nicht geeignet ist zum Direktor.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, daß die Frage des Herrn Interpellanten dahin zu beantworten ist, daß der bei uns wie der auch sonst allgemein übliche Weg der unmittelbaren Erkundigung der richtige ist und es dürfte daran festzuhalten sein.

Präsident: Herr Abg. Blohm beantragt Besprechung der Interpellation. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Er ist genügend unterstützt. Wir treten in die Besprechung ein. Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg **Stukenberg:** Der Herr Minister hat eben erschöpfend zum Ausdruck gebracht, welche Schwierigkeiten bei der Besetzung von Direktorstellen zu beachten sind. Und ich zweifle keinen Augenblick daran — und mit mir wohl alle — daß die zuständigen Regierungsstellen alles Mögliche tun, um in jedem Falle so gerecht zu verfahren, wie nur eben möglich ist. Aber wir wollen uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß das, was man an der Regierungsstelle für richtig hält, von der Oeffentlichkeit nicht für richtig gehalten wird. Es besteht in der gesamten Lehrerschaft der Wunsch, daß die Direktorstellen öffentlich ausgeschrieben werden möchten. Das wird wohl nicht auf Neid zurückzuführen sein, sondern hat nichts anderes zur Ursache als die Sorge, daß nicht alle Lehrkräfte, die geeignet sind, bei der Wahl genügend berücksichtigt werden. Es soll eben der einzelne, der vielleicht nicht herangezogen wurde, doch die Gelegenheit haben, einmal zu sagen: „Ich halte mich für befähigt." Das Ministerium kann ja nachher entscheiden. Und dann muß ich sagen, daß namentlich die großen Städte doch immer die Stellen öffentlich ausschreiben und damit recht gute Erfahrungen machen. Andererseits bleibt bestehen, was der Herr Minister sagte, daß wir die Persönlichkeiten am besten kennen und beurteilen können, die in unserem Kreise gearbeitet haben. Aber selbst in diesen Kreisen könnten doch auch Personen sein, die nur bei einer öffentlichen Ausschreibung zu Worte kommen können und vielleicht dann doch für geeignet befunden werden. Das ist es, was die Herren wollen. Sie wollen in irgend einer Form ihren eigenen Wunsch zum Ausdruck bringen können und was für das Gymnasium gilt, meinen sie, gelte auch für die Seminarien. Da läßt sich doch nicht leugnen, daß auch in diesem Falle genau so verfahren werden könnte. Und ich glaube, daß dann noch immer, auch wenn öffentlich ausgeschrieben ist, diejenigen Persönlichkeiten, die in Oldenburg gearbeitet haben und die bereits bei der Anstellung als Oberlehrer durchgesiebt sind, auch zunächst berücksichtigt werden könnten.

Präsident: Derr Herr Interpellant Blohm verzichtet. Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Kommen wir zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, wegen Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Unterhaltung des Säuglingsheims.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob dem Vaterländischen Frauenverein, Zweigverein Oldenburg, für die Unterhaltung des Säuglingsheims in Oldenburg ein jährlicher Zuschuß zu zahlen ist, der für jedes dort verpflegte Kind täglich 0,40 ℳ beträgt.

Er stellt ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, für erledigt erklären.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. **Albers:** M. H.! In der Eingabe bittet der Vaterländische Frauenverein, Zweigverein Oldenburg, um die Gewährung eines laufenden Zuschusses zu dem Fehlbetrage, der sich aus der Unterhaltung des Säuglingsheims ergibt. Wie allgemein haben sich natürlich auch bei der Unterhaltung dieser Anstalt die Kosten ganz erheblich vermehrt. Der Verein selbst hat einen erheblichen Betrag zugeschossen und so steht zu befürchten, daß, wenn nicht von irgendwo her Hilfe kommt, die Anstalt geschlossen werden muß. Im Ausschuß mußten wir uns davon überzeugen, daß es sich bei dieser Frage der Unterhaltung dieses Säuglingsheims um eine Angelegenheit von hoher gemeinnütziger, sozialer und auch bevölkerungspolitischer Bedeutung handelt. Deswegen haben wir geglaubt, dem Wunsche der Petenten nachkommen zu müssen auch trotz gewisser grundsätzlicher Bedenken, die darin liegen, daß es immerhin doch eingehender Prüfung bedarf, ob man einer Einrichtung, allerdings einer gemeinnützigen Einrichtung, die auf privater Initiative beruht, staatliche Zuschüsse geben soll. Der Ausschuß hat geglaubt, sich über diese Bedenken hinwegsetzen zu sollen, insbesondere auch deswegen, weil feststeht, daß in der Anstalt Kinder aus dem ganzen Lande verpflegt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß setzt dabei voraus, daß einmal die Sätze, die jetzt verschieden hoch bemessen sind, zwischen Stadt und Land auf einen Einheitssatz gebracht werden und daß zum andern die Zuschüsse, die jetzt von Stadt und Amt Oldenburg gezahlt werden, und zwar deswegen, weil Stadt und Amt Oldenburg natürlich ein vorwiegendes Interesse an der Unterhaltung dieses Säuglingsheims haben, daß diese Zuschüsse erhöht werden. Der Ausschuß hat die beiden Anträge gestellt, die Sie vor sich haben. Und ich möchte Sie bitten, diesen beiden Anträgen des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Selbstverständlich wird die Prüfung seitens des Direktoriums eine wohlwollende sein. Das Direktorium hat durch die Tat bewiesen, daß es den Bestrebungen des Vaterländischen Frauenvereins auf dem Gebiete der Säuglingspflege die größte Bedeutung und das wärmste Interesse entgegenbringt. Wir haben dem Heim zunächst ein wertvolles Staatsgrundstück zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen, wir haben im letzten Jahre zum ersten Mal in den Voranschlag der Landeskasse 3000 ℳ eingestellt zur Förderung der Säuglingspflege. Namens des Direktoriums habe ich aber die Erklärung abzugeben, daß, falls die Prüfung zu einem günstigen Ergebnis führt, die dem Vaterländischen Frauenverein für das Säuglingsheim kürzlich aus den Ueberschüssen der Landessparkasse überwiesenen 5000 ℳ zur Anrechnung kommen werden.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob dem Vaterländischen Frauenverein, Zweigverein Oldenburg, für die Unterhaltung des Säuglingsheims in Oldenburg ein jährlicher Zuschuß zu zahlen ist, der für jedes dort verpflegte Kind täglich 0,40 ℳ beträgt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ferner stimmen wir ab über den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oldenburg, für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 12. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg, betreffend Erlaß eines Gesetzes, das den Ersatz von Revolutionsschäden regelt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe wird dem Direktorium als Material überwiesen.

Herr Abg. Schmidt hat den Bericht übernommen.

Berichterstatter Abg. **Schmidt** (Zetel): M. H.! Der Handels- und Gewerbeverein wünscht die Schaffung eines Gesetzes, durch das die Revolutionsschäden geregelt werden, d. h., nach dem Revolutionsschäden ersetzt werden können. Der Ausschuß erkennt die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes an. Aber z. Zt. kann der Freistaat Oldenburg nicht selbständig vorgehen in dieser Angelegenheit, da von Reichswegen die Sache für alle Gliedstaaten allgemein geregelt wird. Es liegt z. Zt. dem Staatenhause und der Nationalversammlung der Entwurf eines Gesetzes vor, das die Erstattung von Revolutionsschäden zum Zweck hat.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfs sagen u. a., daß nur persönliche und sachliche Schäden ersetzt werden sollen, nicht etwa Erwerbsschäden, daß also beispielsweise in dem Falle, wenn ein Schacht zerstört ist und infolgedessen das Bergwerk keine Erträge liefert, kein Schadenersatzanspruch erhoben werden kann. Die Schäden sollen so ermittelt werden, daß ein Ausschuß zusammengesetzt wird von der Landeszentralbehörde, und von diesem Ausschuß ist der Schaden zu taxieren, und der soll vergütet werden, dergestalt, daß ein Drittel das Reich zahlt, ein Drittel der Bundesstaat und ein Drittel die Gemeinde mit der Einschränkung, daß die Landeszentralbehörde bei Leistungsschwäche der Gemeinde diese Zahlung auf einen größeren Verband umlegen kann.

Das ist das Wichtigste. Sie sehen, m. H., wir sind nicht in der Lage, jetzt von uns aus ein Gesetz selbständig zu schaffen. Es muß abgewartet werden, wie das Reich die Sache regelt, und dann bleibt uns nichts anderes übrig, als vielleicht etwas zu vervollkommnen und Ausführungsbestimmungen zu treffen. Ich bitte Sie anstelle des abwesenden Herrn Berichterstatters Tantzen (Heering), den Antrag des Ausschusses, Ueberweisung als Material, anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen und will nur noch hinzufügen, daß der Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg schon zur Vorlegung bei der Landesversammlung fertig war, als diese Vorlage beim Reich erfolgte. Selbstverständlich ist er aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter ausführte, daraufhin einstweilen zurückgelegt worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe wird dem Direktorium als Material überwiesen.

Ich bitte die Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Es folgt dann der 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Amtsrentmeisters Lange in Nordenham, betreffend nachträgliche Bewilligung der einmaligen Kriegszulagen aus den Jahren 1918 und 1919 für die Schreiber der Amtseinnehmer.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle über die Eingabe des Amtsrentmeisters Lange zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Gemeindevorstehers Voß, Pansdorf, betreffend Aenderungen der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle beschließen, der Regierung diesen Antrag als Material für eine demnächst erfolgende Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag in angenommen.

Der 15. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu dem selbständigen Antrag Steenbock, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder.

Der Ausschuß beantragt:

Das Direktorium wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder für die Mitglieder der verfassunggebenden Landesversammlung und darin unter anderem zu bestimmen, daß die Vergütungen für die Reisekosten der Abgeordneten aus Lübeck und Birkenfeld eine dem Aufwand entsprechende Erhöhung erfahren.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Minister Graepel das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte mitteilen, daß eine Gesetzesvorlage, die die Tagegelder und sonstigen Vergütungen der Abgeordneten zur Landesversammlung enthält, fertiggestellt ist und der Versammlung zugehen wird. Dabei ist das Direktorium von etwas anderen Grundsätzen ausgegangen wie bisher. Das führt dahin, daß die berechtigten Interessen der Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld in anderer Weise berücksichtigt werden konnten, als hier vorgeschlagen ist durch Erhöhung ihrer Reisekosten. Ich wollte dies kurz nachrichtlich mitteilen, um seitens des Direktoriums nicht unwidersprochen zu lassen, daß gerade auf dem Wege, wie es hier vorgeschlagen ist, die Lösung gefunden werden müßte.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag:

Das Direktorium wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Neufestsetzung der Tagegelder für die Mitglieder der verfassunggebenden Landesversammlung und darin unter anderem zu bestimmen, daß die Vergütungen für die Reisekosten der Abgeordneten aus Lübeck und Birkenfeld eine dem Aufwand entsprechende Erhöhung erfahren.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Gemeindevorstandes Tossens, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 ℳ zur Instandsetzung und Aufrechterhaltung des Nordseebades Tossens.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, diese Eingabe dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Das Direktorium stimmt den Ausführungen des Ausschusses zu, es ist auch der Meinung, daß die Eingabe inhaltlich nicht so beschaffen ist, um auf ihr eine Entscheidung aufzubauen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das Direktorium mit der Ueberweisung zur Prüfung nicht viel anfangen kann. Denn sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis führen, daß eine Unterstützung aus der Landeskasse zu verantworten ist, so würden der Regierung Mittel nicht zur Verfügung stehen, sie wäre also nur in der Lage, bei Aufstellung des nächsten Voranschlags die Wünsche der Gemeinde Tossens zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

Interpellation des Abgeordneten Wieting über den projektierten Hunte-Ems-Kanal (Campe-Dörpen).

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen oder gedenkt sie zu treffen, um den Ausbau des schon seit langer Zeit projektierten Hunte-Ems-Kanals (Campe-Dörpen) zu verwirklichen?

Das Wort hat zur Begründung der Interpellation Herr Abg. Wieting.

Abg. **Wieting:** M. H.! Ende März ging durch die Presse eine Notiz, daß in der Hauptversammlung des Bremer Kanalvereins eine Entschließung gefaßt sei, daß der Bau des Kanals Bramsche-Bremen energisch gefordert würde, und in der Besprechung dieser Entschließung wurde mitge-

Landesbibliothek Oldenburg

teilt, daß es in kurzer Zeit möglich sein würde, den maßgebenden Stellen in Berlin den Plan, wenn er fertiggestellt sei, vorzulegen. Mit der bekannten Zähigkeit der Bremer Kaufmannschaft wird der Plan des Kanals Bramsche-Bremen energisch verfolgt. Es ist also anzunehmen, daß auch in absehbarer Zeit der Plan eine greifbare Gestalt annehmen wird, daß wir mit einer Verwirklichung zu rechnen haben. Der Bramsche Kanal soll bekanntlich in der Nähe von Bremen den Bremer Hafenanstalten gegenüber in die Weser münden. Was das bedeutet, das brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Es würden alle Waren, die von Westfalen seewärts fahren oder die von seewärts nach Westfalen bestimmt sind, in den bremischen Hafenanstalten umgeschlagen werden. Unsere Städte Brake und Nordenham würden in ihrem Wettbewerb ganz bedeutend gestört und in ihrer Entwicklung behindert sein. Es würde höchstwahrscheinlich dann nur noch ein ganz kleiner Teil für unsere oldenburgischen Häfen übrig bleiben, derjenige Teil, den die bremer Hafenanstalten nicht schlucken können. Und der Teil wird auch noch leicht weggezogen werden, denn wenn der Verkehr zu groß würde, würde Bremen daran gehen, seine Hafenanstalten zu vergrößern. Anders liegt die Sache für uns, wenn der langjährig projektierte Kanal über Campe-Dörpen gebaut wird. Dann würden die oldenburgischen Weserhäfen den Vorteil von diesem Kanal haben. Nicht allein Brake und Nordenham würden an Verkehr zunehmen, auch Elsfleth würde sich neu beleben, und nicht zum geringsten Teil würde die Hauptstadt Oldenburg einen großen Anteil des Verkehrs mit Westfalen bekommen. Es kommt weiter hinzu, daß der bramscher Kanal für das oldenburger Land auch weiter keinen Vorteil bietet, höchstens für Delmenhorst, während der Hunte-Ems-Kanal doch fast ganz das oldenburger Land durchschneidet, also auch für die Landwirtschaft einen erheblichen Vorteil bedeuten würde. Es würden große Moorflächen der Kultur erschlossen werden. Es muß aber unbedingt angestrebt werden, daß dieser Kanal gebaut wird; werden aber nicht ganz energische Maßregeln getroffen und wird man sich nicht dafür energisch ins Zeug legen, dann wird höchstwahrscheinlich bei der bekannten Zähigkeit der Bremer der bramsche Kanal gebaut werden. Daß beide Kanäle gebaut werden, damit ist nicht zu rechnen. Ich meine also, die Sorge, daß nicht rechtzeitig etwas geschieht, ist wohl berechtigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Scheer zur Beantwortung der Interpellation.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Landesregierung hat noch im letzten Jahre im Landtag die Erklärung abgegeben, daß sie festhalte an den Ausbau des Kanals Dörpen-Campe-Oldenburg. Sie ist nach wie vor der Ansicht, daß dieser Kanal den Interessen Oldenburg am meisten entspricht. Der Bau des Kanals hat Regierung und Landtag seit 17 Jahren beschäftigt. Es ist über alle Phasen der Entwicklung hier Bericht erstattet. Sie wissen, daß die Angelegenheit gescheitert ist an dem Widerspruch Preußens. Die preußische Regierung hat nicht nur jede Beteiligung an dem Bau der 40 Kilometer langen Strecke Dörpen westwärts Campe abgelehnt, sondern auch besonders den Transporten, die von dem Kanal Dortmund-Emshäfen auf den oldenburgischen Kanal übergehen, den den Emshäfen bewilligten niedrigen Tarif versagt. Selbstverständlich ist der Kanal nur bauwürdig, wenn die Kanalgebühren um ein bestimmtes Maß niedriger sind, als die Eisenbahntarife. Es ist bisher noch nicht gelungen, den Widerstand Preußens zu überwinden. Die Kanalbaukosten wurden ursprünglich auf etwa 16½ Millionen Mark veranschlagt. Die Kosten sind im Laufe der Zeit auf 29 Millionen angewachsen und werden jetzt mindestens 50 Millionen betragen. Als das Reich beschloß, für Notstandsarbeiten Reichszuschüsse zu geben, hat das Direktorium sofort bei dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung die Anerkennung des Kanalbaus als Notstandsarbeit beantragt. Dieser Antrag war nicht zu umgehen, weil an sich das Reich nicht Zuschüsse zu Notstandsarbeiten gibt, die vom Staat ausgeführt werden. Es bedarf nicht der weiteren Ausführung, daß Oldenburg nicht in der Lage ist, 50 Millionen oder auch nur einen größeren Teil dieser Summe aufzubringen. Wir haben unsern Antrag damit begründet, daß auch Gemeinden und Privatkorporationen, wie z. B. das Kohlensyndikat wahrscheinlich beteiligt seien, und haben hervorgehoben, daß durch die Bauausführung als Notstandsarbeit das Reich erhebliche Zuschüsse zu der Erwerbslosenunterstützung ersparen würde. Obgleich wir unterm 19. Januar an das Demobilmachungsamt geschrieben haben, ist bisher eine Antwort nicht erfolgt, ohne Zweifel, weil auch dort der Antrag der Behörde Schwierigkeiten verursacht. Wir haben uns dann ferner gleichzeitig an die preußische Regierung gewandt und gebeten, nunmehr die Genehmigung zur Ausführung des Kanals auf der preußischen Strecke zu erteilen und zu beschließen, den Kanalbau als Notstandsarbeit auch auf dem preußischen Gebiet auszuführen. Wir haben erst in den letzten Tagen eine Antwort erhalten, die dahin geht, daß Preußen zunächst die erneute Vorlegung aller Kanalentwürfe erbittet, um über die Frage der Anerkennung als Notstandsarbeit befinden zu können. Es ist daran aber die Bemerkung geknüpft — und zwar ist diese Mitteilung im Einverständnis mit sämtlichen beteiligten preußischen Ministerien erteilt, daß Preußen es ablehnt, zu den Kosten des Kanals irgend etwas beizutragen. (Hört! Hört!)

Die Situation ist also eine durchaus unbefriedigende. Und ich kann heute nicht die Aussicht eröffnen, daß an eine baldige Verwirklichung dieses Kanalplans zu denken ist. M. H.! Es handelt sich dabei aber nicht nur um den Kanal Dörpen-Campe, sondern überhaupt um Kanäle. Ob wir in absehbarer Zeit im deutschen Reiche die Mittel für große Kanalbauten aufwenden können, ist mehr als zweifelhaft. Gebaut wird nur die Verlängerung des Mittellandkanals. Ich glaube, daß wir damit rechnen müssen, daß weitere Kanalbauten in der jetzigen Zeit nicht in Angriff genommen werden. Selbstverständlich wird die Regierung nach wie vor bestrebt sein, die oldenburgischen Wünsche zu verwirklichen. Versprechungen aber können nicht gegeben werden.

Präsident: Der 18. Gegenstand der Tagesordnung ist eine

Interpellation des Abgeordneten Bäuerle über die Versorgung mit Eiern.

Der Herr Bäuerle ist, wie mir gesagt wird, verreist,

Landesbibliothek Oldenburg

kann sie also nicht begründen. Herr Abg. Behrens, wollen Sie das Wort zur Begründung der Interpellation nehmen? — Bitte, Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Die Sache hat uns schon in der letzten Sitzung bei der Interpellation Blohm über die Milchversorgung beschäftigt, weil Herr Abg. Schmidt (Zetel) seinerzeit auf diese Materie eingegangen ist. Es wird nun allgemein bekannt sein, daß durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft der Eier durch die Reichsregierung eine Preistreiberei eingesetzt hat, nicht nur in unserm Lande, sondern auch im benachbarten Ostfriesland, die geradezu entsetzlich war. Preise bis zu 1,50 ℳ für ein Ei waren nicht selten. Sogar die Eiergenossenschaften haben ihre Einkaufspreise für Eier auf 67½ Pfg. erhöhen müssen. Daß so etwas ein ungesunder Zustand ist, wird allen einleuchten. Es hat uns einen gewissen Vorgeschmack gebracht dafür, wenn nun auf einmal die Zwangswirtschaft aufgehoben würde. Da aber die ganze Sache bei der Interpellation, die meine Freunde und ich gestellt haben über die wucherische Preisbildung aller Artikel des täglichen Bedarfs, uns in der nächsten Sitzung beschäftigen wird, so will ich den Faden hier nicht weiter ausspinnen, um so mehr, als vor einigen Tagen das Landesdirektorium eine neue Verordnung in Bezug auf die Bewirtschaftung mit Eiern erlassen hat. Ich will auch nicht weiter eingehen auf die Vorschläge, die jetzt in der Presse diskutiert werden, daß man zur Kontrolle dieser Vorschriften Kontrolleure aus den Kreisen der Verbraucher mit heranzieht, sondern das soll alles vorbehalten bleiben der in nächster Sitzung zu besprechenden Interpellation. Wie gesagt, es ist eine neue Verordnung vom Direktorium herausgegeben, die einen Höchstpreis von 40 Pfennig beziehungsweise Kleinhandelspreis von 46 Pfennig festsetzt und die ein gewisses Ablieferungsquantum für die Hühnerhalter vorschreibt. Ich wünsche dieser Sache einen vollen Erfolg und will mich damit für heute bescheiden.

Präsident: Ich frage den Herrn Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Bewirtschaftung der Eier macht die größten Schwierigkeiten, aus dem einfachen Grunde, weil die Eier nach ihrer Beschaffenheit sich am besten und am leichtesten im Schleichhandel umsetzen lassen. Dazu kommt, daß die Versendung der Eier im wesentlichen durch die Post erfolgt und die Wahrung des Postgeheimnisses es unmöglich macht, den Postverkehr zu überwachen. Wir haben alle seinerzeit die Freigabe der Eier für den Verkehr begrüßt, weil wir hofften, daß dadurch die Schwierigkeiten überwunden seien, und ganz besonders deshalb, weil in der letzten Zeit die öffentliche Bewirtschaftung der Eier vollständig versagt hatte. Daß unsere Hoffnungen nicht erfüllt sind, ist mit darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft in ihrer außerordentlichen Düngernot sich veranlaßt gesehen hat, sich zusammenzuschließen, um Eier zu sammeln und gegen künstliche Düngemittel umzutauschen. Das war ein durchaus legales Verfahren und hat, wie mir von allen Seiten versichert ist, den Bedarf an künstlichen Dungmitteln in vielen Bezirken gedeckt. Als nun die Preise ins Unendliche stiegen, haben wir im Direktorium es für unsere Pflicht gehalten, der Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung wieder näher zu treten. Es waren zwei Wege möglich. Entweder konnte man sich beschränken auf die Festsetzung von Höchstpreisen und daneben die Ausfuhr von Eiern genehmigungspflichtig machen. Im Direktorium wurde dieser Vorschlag als nicht ausreichend angesehen, und zwar aus dem ja gewiß nicht unberechtigten Grunde, weil nach den Erfahrungen, die wir in vier langen Kriegsjahren gemacht haben, die Festsetzung von Höchstpreisen ohne öffentliche Bewirtschaftung zu einem Ziele nicht führt. Wir haben schließlich den zweiten Weg eingeschlagen, eine Ablieferungspflicht für die Hühnerhalter festgesetzt, gleichzeitig einen Höchstpreis bestimmt und außerdem noch die Ausfuhr genehmigungspflichtig gemacht. Herr Abg. Behrens hat mit Recht einen vollen Erfolg bezweifelt und den Wunsch ausgesprochen, daß die neue Verordnung Besserung schaffen möge. Das kann nur die Zukunft lehren. Ich bemerke noch einmal, daß die Eier sich ihrer Beschaffenheit nach außerordentlich leicht der öffentlichen Bewirtschaftung entziehen. Hervorzuheben ist aber, daß in den letzten 14 Tagen die Eierpreise eine Abnahme erfahren haben, und es ist zu hoffen, daß wir in Zukunft vor den wucherischen Preisen von 90 Pfennig bis 1,50 Mark bewahrt bleiben.

Präsident: Wir können den Gegenstand verlassen und kommen zu dem

Selbständigen Antrag des Abgeordneten Denis,

der als dringlich anerkannt worden ist. Er lautet:

> Das Direktorium wird ersucht, unverzüglich dahin zu wirken, daß in der Provinz Oldenburg Schulräume, die noch von Militär belegt sind, für Unterrichtszwecke wieder freigegeben werden, indem die noch in ländlichen Bezirken einquartierten Truppenteile nach größeren Plätzen verlegt werden, wo vielleicht Kasernen für die Unterbringung zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist begründet. Ich darf wohl auf die Vorlesung verzichten und dem Antragsteller das Wort geben zur Begründung.

Abg. **Denis:** M. H.! Seit Herbst vorigen Jahres gilt Vechta als der Standort des Infanterieregiments Nr. 65, das sonst in Köln lag. Die Folge der Einquartierung war, daß sämtliche Schulräume mit Truppen belegt wurden. Der Unterricht war Wochen hindurch ausgesetzt, und in der übrigen Zeit konnte nur ein verkürzter Unterricht stattfinden. Die Jugend hat dadurch sehr gelitten. Wir hofften, daß mit Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Räume freigegeben würden. Dem ist aber nicht so. Es sollen auch jetzt noch Schulräume belegt bleiben. Es liegt in Vechta zurzeit noch eine Sicherheitskompagnie, Teile der Maschinengewehrabteilung, Mannschaften eines Artillerieregiments und das Personal verschiedener Geschäftszimmer. Die Bürger sind durch die dauernde Einquartierung stark in Anspruch genommen, da für Offiziere und Unteroffiziere Bürgerquartiere bestellt wurden. Außerdem trägt die Stadt Vechta einstweilen eine hohe finanzielle Belastung durch die Einquartierung und bittet deswegen um Verlegung der Truppenteile. Wir haben die Truppenteile freundlich auf-

Landesbibliothek Oldenburg

genommen, und es hat ein gutes Verhältnis bestanden zwischen Bürgerschaft und Militär; nun aber, da in den Garnisonstädten Kasernen zur Verfügung stehen, müssen aus den angeführten Gründen Mittel und Wege gefunden werden, um möglichst bald die Truppenteile aus den ländlichen Bezirken dahin zu verlegen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu dem Antrag.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Angelegenheit ist nicht in der Abteilung des Innern bearbeitet. Soweit mir bekannt ist, sind bereits vor Ostern wegen Räumung der Schulen Verhandlungen eingeleitet mit den Generalkommandos des 8. und des 10. Armeekorps. Soviel mir erinnerlich ist, sind inzwischen die meisten Schulen bis auf einige Turnhallen freigegeben. Der Antrag Denis wird der Regierung Veranlassung geben, der Sache von neuem nachzugehen.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich möchte nur noch bemerken, daß die meisten Räume geräumt sind. Es sind noch belegt die Turnhalle des Seminars, der Töchterschule und ein Schulraum der Volksschule.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, den ich bereits zweimal verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Abg. Denis annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich habe nun noch dem Landtag eine Mitteilung zu machen. Es ist nachträglich von dem Wahlkommissar für die Provinz Birkenfeld an das Direktorium ein Wahlprotokoll eingesandt worden folgenden Inhalts:

An den
Herrn Wahlkommissar
der Provinz
Birkenfeld.

Wie uns aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, sind in dem Wahlgange zum Oldenburger Landtage große Schiebungen gemacht worden. Die sozialdemokr. Partei setzte als ersten Kandidaten Hug auf ihren Stimmzettel, welcher als Zugmittel für die Partei dienen sollte. Wie wir nun bestimmt erfahren, ist Hug laut unseres Gesetzblattes durchaus gar nicht wahlberechtigt, weil Hug bis heute noch nicht bei der Partei, sowie bei dem Herrn Kommissar seine Einwilligung gegeben hat. Dieses ist von der Partei hintertrieben worden. Dieses ist aber durchaus nicht zulässig. Wir protestieren mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dagegen, daß Hug zur Wahl zugelassen wird.

Wir verlangen hierüber öffentliche Aufklärung in dem Amtsblatt.

Im Auftrage
von ca. „200 Zentrumswählern" Obersteins.

Nun ist vom Direktorium, nachdem dieser Einspruch eingegangen war, nach Prüfung der Wahl festgestellt worden, daß Herr Hug die Nachricht über die auf ihn gefallene Wahl am 25. März bekommen hat und daß auch seine Annahmeerklärung im April beim Direktorium eingegangen ist. Demnach ist die vorgeschriebene Frist zweifellos gewahrt. Ich nehme an, daß damit die Sache als erledigt anzusehen ist, wenn kein Widerspruch erfolgt. Widerspruch erfolgt nicht.

M. H.! Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird Ihnen schriftlich zugehen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 5 Min.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Mai 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über einen Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1919. (Antrag des Direktoriums vom 8. März 1919.) (Anlage 4.)
2. Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 6, betreffend einen einmaligen Zuschuß von 5000 ℳ für das Vorwerk Adolfshof an den Landesverband der Provinz Lübeck zu den Kosten einer Landeschaussee von Nüchel—Bahnhof Benz—Malkwitz—Sieverdorf.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung. (Anlage 7.)
4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Gehaltsaufbesserung der Beamten des gemeinsamen Landgerichts in Lübeck. (Anlage 8.)
5. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 9, betreffend Volkswehren.
6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. (Anlage 10.)
7. Bericht des Finanzausschlusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend die Ermächtigung, daß von der Staatlichen Kreditanstalt weitere 20 000 000 ℳ für die Darlehnausgabe flüssig gemacht werden. (Anlage 12.)
8. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 14.
9. Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe des Gemeindevorstehers Voß-Pansdorf, betreffend eine gesetzliche Regelung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Bürgermeister der Städte 2. Klasse und der Gemeindevorsteher in der Provinz Lübeck.
10. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Wirtes Otto Heß zu Birkenfeld im Fürstentum Birkenfeld.
11. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Besitzer des Strandhotels „Kurhaus", verbunden mit einem Erholungsheim in Tossens, betreffend eine Entschädigung.
12. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des sozialdemokratischen Wahlvereins der Gemeinde Zwischenahn, betreffend die sofortige Abtretung des Zwischenahner Sees an die Gemeinde Zwischenahn.
13. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Blohm, betreffend Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch.

Landesbibliothek Oldenburg

14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutschen demokratischen Partei, Ortsgruppe Elsfleth, der deutschen Volkspartei, Hauptgruppe Elsfleth, und des Vaterländischen Frauenvereins und Bürgervereins daselbst, betreffend Gleichstellung der Stadt Elsfleth mit der Nachbarstadt Brake.
14a. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des sozialdemokratischen Vereins in Elsfleth.
15. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Volksrats Fedderwarden, betreffend Ernährung und Bekleidung der Industriebevölkerung von Fedderwarden.
16. Interpellation des Abgeordneten Schmidt.
17. Interpellation des Abgeordneten Behrens.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstisch: Minister Scheer, Exz., Minister Graepel, Exz., Geh. Oberregierungsrat Willms, Amtshauptmann Tassebohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt. Nun bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Albers verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit der Zuweisung an die Ausschüsse einverstanden? Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt** (Zetel): M. H.! Es liegt hier vor eine Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Bediensteten im Bezirk Oldenburg. Diese Eingabe ist vom Herrn Präsidenten zunächst dem Eisenbahnausschuß überwiesen. Auf Antrag des Herrn Abg. Müller hat der Landtag in der letzten Sitzung diese Eingabe dem Finanzausschuß überwiesen, weil darin ein Teil Kriegszulage enthalten ist. Die Petenten fordern Erhöhung ihrer Kriegszulagen um 450 ℳ. Dieser Teil der Petition ist erledigt mit der Anlage 13.

Insbesondere aber petitionieren die Eisenbahnarbeiter um Gleichstellung der Löhne in den Bahnmeistereien. Das ist eine Materie, für die der Finanzausschuß sich nicht zuständig hält, weil er nicht informiert ist. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, diese Eingabe an den Eisenbahnausschuß zurückzuverweisen. Denn der Finanzausschuß möchte nicht gern hier vorgreifen und durch seine Entscheidung dem Eisenbahnausschuß vorgreifen. Ich darf noch erklären, daß ich mit dem Herrn Abg. Müller, dem Antragsteller, und auch mit dem Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses gesprochen habe und die beiden Herren einverstanden sind mit meinem Antrag.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich hatte in der vorigen Sitzung beantragt, die Eingabe dem Finanzausschusse zu überweisen, weil ich glaubte, daß es sich bei Gelegenheit der Beratung über die Teuerungszulage wohl erledigen ließe. Aber wenn der Finanzausschuß sich der Sache nicht gewachsen fühlt, dann ist der Eisenbahnausschuß natürlich gern bereit, die Sache zu übernehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann nehme ich an, daß der Landtag mit der Zuweisung an den Eisenbahnausschuß dem Antrag des Herrn Abg. Schmidt entsprechend einverstanden ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über einen Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1919. (Antrag des Direktoriums vom 8. März 1919.) (Anlage 4.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Im Nachtrag zum Voranschlag für Birkenfeld ist in § 79 der Ausgaben (vermischte und unvorhergesehene Ausgaben) der eingesetzte Betrag des Voranschlags um 40 651 ℳ 51 ₰ zu erhöhen.

und den Antrag 2:

> Der Landtag wolle dem Nachtrage zu den Voranschlägen für 1919 mit Ergänzung wie beantragt für Birkenfeld und unter Vorbehalt der Zustimmung zu den später einzusetzenden Beträgen in § 87a bezw. 88 der Ausgaben für Lübeck und Birkenfeld seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Heute morgen ist mir eine Mitteilung der Deutschen Nationalversammlung zugegangen. Sie enthält eine Benachrichtigung des Reichsschatzministeriums über die Stellungnahme, die die Reichsregierung zu der in dem Bericht erörterten Frage der Beschlagnahme von ordnungsmäßig gekauftem Heeresgut durch den Feind nimmt. Es ist vielleicht von Interesse, daß ich diese Mitteilung des Reichsschatzministeriums hier zur Kenntnis bringe. Sie lautet:

> Auf Grund einer Verordnung des Marschalls Foch vom 31. Januar 1919 nehmen die feindlichen Besatzungsbehörden alles Heeresgut in Anspruch, das am 11. November 1918 noch im Eigentum der Heeresverwaltung stand und nicht mehr über den Rhein geschafft werden konnte. Mit einer besonderen Verordnung hat der Feindbund alle diejenigen Verkäufe für nichtig erklärt, die von der deutschen Regierung (Kriegsministerium oder Reichsverwertungsamt) vorgenommen sind, und zwar in der Zeit zwischen dem 11. November und der Besetzung durch die feindlichen Truppen.

Landesbibliothek Oldenburg

Gegen diese Verordnung ist seitens der deutschen Waffenstillstandskommission Widerspruch erhoben, da sie und damit auch die durch den Feindbund angeordneten Beschlagnahmen dem Waffenstillstandsvertrage widersprächen.

Unter Aufrechterhaltung dieses von der deutschen Waffenstillstandskommission vertretenen Standpunkts sind von der Reichsregierung Maßregeln getroffen worden, um die Rückzahlung der s. Zt. von den jetzt durch die Beschlagnahme betroffenen Besitzern an das Reich gezahlten Kaufpreise durchzuführen.

Zu diesem Zwecke sind im besetzten Gebiet Kommissionen eingesetzt, die von Fall zu Fall die für die Zurückzahlung erforderlichen Unterlagen zu prüfen haben.

Damit ist ein Teil des Ersuchens des Ausschusses erledigt. Die Regierung wird diese Mitteilung zur Kenntnis der Regierung in Birkenfeld bringen, damit geprüft werden kann, ob die betreffenden Käufer von Heeresgut im Fürstentum Birkenfeld Ansprüche an die Reichsregierung stellen können.

Zur Sache kann sich das Direktorium im übrigen noch nicht äußern, da ein von der Regierung eingeforderter Bericht noch nicht vorliegt.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über die beiden Anträge 1 und 2 des Ausschusses, wie ich sie verlesen habe, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. M. H.! Es ist ein Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben und der Voranschlag ist ein Gesetz. Ich nehme an, daß deshalb auch der Nachtrag zweier Lesungen bedarf. Widerspruch erfolgt nicht. Dann bitte ich, Anträge zur zweiten Lesung bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 6, betreffend einen einmaligen Zuschuß von 5000 ℳ für das Vorwerk Adolfshof an den Landesverband der Provinz Lübeck zu den Kosten einer Landeschaussee von Rüchel—Bahnhof Benz—Malkwitz—Sieversdorf.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Anlage 6.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung. (Anlage 7.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle beschließen, in den §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Unterstützung der Hebammen vom 24. März 1911, werden die Zahlen „300" ℳ und „400" ℳ durch „600" ℳ und „800" ℳ ersetzt. Diese Aenderung tritt mit dem 1. Januar 1919 in Kraft.

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Fick das Wort.

Abg. **Fick:** Ich habe meinem Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte von hier aus nur die Bitte an das Direktorium richten, daß diese Unterstützungsberechtigten nicht erst am Schlusse des Quartals diese Unterstützung beziehen, wie es bisher immer von der Regierung gehandhabt worden ist, daß viertel- oder halbjährlich ausbezahlt worden ist, sondern daß die Regierung in Eutin angewiesen wird, diese Unterstützung schon am Anfang des Quartals jedes Vierteljahrs den Berechtigten zukommen lassen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Gehaltsaufbesserung der Beamten des gemeinsamen Landgerichts in Lübeck. (Anlage 8.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle das Direktorium ermächtigen, der nach Vorstehendem in Lübeck beschlossenen Gehaltsaufbesserung der Beamten des gemeinsamen Landgerichts in Lübeck zuzustimmen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt sodann der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 9, betreffend Volkswehren.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Kosten, die durch Dienstbeschädigungen von Mitgliedern der Volkswehren bei Ausübung des Sicherheitsdienstes entstehen, werden auf die Staatskasse übernommen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. (Anlage 10.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

In der Besoldungsordnung werden geändert: Zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 39, zu Nr. 46 die Ziffer

Landesbibliothek Oldenburg

15 in 17, zu Nr. 212 die Ziffer 3 in 4, zu Nr. 248 die Ziffer 6 in 7 und zu Nr. 249 die Ziffer 3 in 4.

Zu diesem Antrag des Ausschusses ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ehlermann eingegangen, folgenden Wortlauts:

In der Besoldungsordnung werden geändert:
zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 41,
zu Nr. 211 „ „ 5 in 6,
zu Nr. 248 „ „ 6 in 8.

Ich eröffne die Beratung und stelle diesen Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ehlermann gleichzeitig mit zur Beratung. Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Mein Antrag weicht von dem Antrag des Ausschusses insofern ab, als der Ausschuß beantragt hat, 13 neue Stellen, und zwar 9 Aktuarstellen und 4 Aktuargehilfenstellen, zu schaffen. Mein Antrag geht dahin, auch 13 neue Stellen zu schaffen, aber 13 Aktuarstellen und keine Aktuargehilfenstellen. Es ist ja sowohl in der Vorlage vom Direktorium, als auch vom Ausschuß anerkannt worden, daß die Verhältnisse dieser Beamtenklasse ganz außerordentlich ungünstige sind und daß etwas getan werden muß zur Besserung. Das beabsichtigt auch der Ausschuß. Der Ausschuß sagt aber selbst in seinem Bericht, daß durch die Schaffung dieser 13 neuen Stellen eine Gleichstellung mit den mittleren Verwaltungsbeamten noch nicht ganz erreicht wird. Nun weswegen ich den Antrag vor allen Dingen stelle, ist das, weil ich der Ueberzeugung bin, daß man die ganze Stellung der Aktuargehilfen abschaffen muß. Ich bin mir natürlich darüber klar, daß das mit diesem Antrag jetzt im Augenblick nicht geht. Aber ich möchte doch, daß der erste Schritt dazu getan wird. Es entspricht das einem sehr langjährigen Wunsche dieser Beamtenklasse, die diesen Wunsch immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, aber leider bisher ohne Erfolg. Das ganze Institut der Aktuargehilfen ist historisch entstanden und hatte erst die Bedeutung, wie der Name sagt: Es wurden den Aktuaren zu Anfang Gehilfen beigegeben, die die Gehilfen des Aktuars waren, nach dessen Anweisung zu arbeiten hatten. Das ist aber jetzt vollständig anders. Ein sachlicher Unterschied zwischen Aktuaren und Aktuargehilfen besteht überhaupt nicht, kein einziger. Sondern der Aktuargehilfe nimmt genau dasselbe Ressort wahr, wie ein Aktuar. Es kommt sehr häufig vor, daß ein Ressort, was heute von einem Aktuar wahrgenommen ist, morgen von einem Aktuargehilfen wahrgenommen wird, und umgekehrt. Also es sind vollständig getrennte Ressorts. Da empfindet es diese Beamtenklasse selbstverständlich als unwürdig, wenn sie in verhältnismäßig sehr hohem Alter diese Stellung als Aktuargehilfe hat. M. H.! Es sind zum größten Teil vierzigjährige Herren, die diesen Posten als Aktuargehilfe haben, der etwas ausdrückt, was tatsächlich der Sache in gar keiner Weise entspricht. Das empfinden die Herren als unwürdig. Und mit Recht muß man sagen, das ist auch unwürdig. Dem läßt sich natürlich einfach abhelfen schon durch eine Aenderung dieser Bezeichnung. Das ist von den Herren wiederholt beantragt, aber bisher ohne jeden Erfolg. Das wird bei einer neuen Besoldungsordnung ganz zweifellos geändert werden müssen. Was man aber jetzt schon machen kann, ist, daß man keine neuen Aktuargehilfen mehr schafft. Und deswegen habe ich diesen Antrag gestellt. Finanziell spielt die Frage hier überhaupt gar keine Rolle. Man könnte ja einfach Aktuare schaffen und die Gehaltsverhältnisse könnten vollständig dieselben bleiben. Der Aktuargehilfe bezieht ein Gehalt von 2100 bis 3200 ℳ und der Aktuar von 2500 bis 4200 ℳ. Theoretisch kann es also vorkommen, daß der Gehilfe mehr Gehalt hat, als der Aktuar. Man könnte also überhaupt alle zu Aktuaren machen und trotzdem das Gehalt lassen von 2100 bis 4200. Man könnte auch Aktuare erster und zweiter Klasse machen. Wie das geschehen soll, das kann man ja dahingestellt sein lassen. Aber was man jetzt schon machen kann, ist, daß man diese 13 neuen Stellen als Aktuarstellen bewilligt. Auch das spielt finanziell eine so unerhebliche Rolle, denn diese gesamten 13 Aktuargehilfen, die jetzt an der Reihe sind, beziehen schon alle ein höheres Gehalt als das Anfangsgehalt des Aktuars. Also in der Beziehung spielt das gar keine Rolle. Die einzige Rolle, die es spielt, ist, daß auch vier Anwärter mehr Aktuargehilfen werden. Man hilft also durch diese Maßnahme der doppelten Zahl von Menschen. Es werden vier Aktuargehilfen mehr zum Aktuar befördert, und dafür werden vier Anwärter mehr zum Aktuargehilfen aufrücken. Die finanzielle Belastung ist so außerordentlich gering, daß man sie überhaupt nicht spürt. Und in der heutigen Zeit, wo die Beamten am schlechtesten daran sind — und es handelt sich hier um eine besonders ungünstig stehende Beamtenklasse, die immer gegen die Beamten bei der Verwaltung und der Eisenbahn zurückgestanden hat und noch zurücksteht — in dieser Zeit, wo man darüber sich klar sein muß, daß man den Beamten unmöglich in der Weise helfen kann, daß man sie so stellt, daß sie finanziell in demselben Verhältnis wieder stehen, wie sie vor dem Kriege zu anderen Berufsklassen standen — das ist eine Unmöglichkeit — in dieser Zeit sollte man umsomehr den Beamten helfen auf Gebieten, wo eine finanzielle Belastung nicht stattfindet und die den Ehrenpunkt bei den Beamten berühren — und das tut diese Bezeichnung wirklich. Es ist seit langen Jahren eine tiefgreifende Verstimmung, daß diese vierzigjährigen Männer immer noch als Gehilfen herumlaufen — da sollte man diese Aenderung vornehmen und den Wünschen nachkommen. Ich habe den Verbesserungsantrag in der Weise formuliert, daß ich in den Positionen für die Aktuare die Zahlen geändert und in den Positionen, wo die Aktuargehilfenstellen benannt sind, die Zahlen so gelassen habe. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Ich finde, daß der Antrag und die Begründung nicht recht zu einander passen. Hier handelt es sich darum, eine Anzahl neue Stellen zu schaffen. Der Antrag sowohl des Direktoriums als auch der des Ausschusses schließen sich an die bestehende Besoldungsordnung an. Es wird also dem sachlichen Bedürfnis, das im wesentlichen darauf hinausläuft, einer nennenswerten Zahl Zivilstaatsdienerstellen zu verschaffen, durch den Antrag des Ausschusses entsprochen. Was nun angestrebt wird, daß die Stellen sämtlich als Aktuarstellen bewilligt werden,

Landesbibliothek Oldenburg

wird im wesentlichen begründet dadurch, daß das Bestreben des Antragstellers dahin geht, die Gehilfenstellen zu beseitigen, in erster Linie die ganze Stufe der Aktuargehilfen, in zweiter Linie die Dienstbezeichnung. Das sind nach meiner Meinung Fragen, die wir bei dieser Gelegenheit nicht zu entscheiden haben. (Sehr richtig!) Die Gliederung der mittleren Beamten in mehrere Stufen ist durchgeführt in unserer gesamten Besoldungsordnung. Und sie hat auch ihre guten Gründe. Jedenfalls können wir jetzt nicht prüfen, ob sie beseitigt werden soll, und können deshalb nach meiner Meinung einen Beschluß auch nicht fassen, der darauf begründet ist, daß sie beseitigt wird. Deshalb meine ich, sollte man alle diese Erwägungen zurückstellen, bis wir an der Aufstellung der neuen Besoldungsordnung sind. Dann kann ja sowohl die Gliederung der Klassen als auch die Dienstbezeichnung geprüft und vielleicht im Sinne des Herrn Antragstellers erledigt werden.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep:** M. H.! Zuvörderst eine Bemerkung zum Bericht selbst. Mit der Anlage 10 stehen in Zusammenhang eine Eingabe des Vereins der mittleren Verwaltungsbeamten, sowie eine Eingabe des Vereins der mittleren Justizbeamten des Freistaats Oldenburg. Durch den Antrag des Finanzausschusses sind diese Eingaben hinfällig geworden. Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, damit einverstanden zu sein, daß als Antrag 2 des Finanzausschusses nachgefügt wird:

> Die Eingaben des Vereins der mittleren Justiz- und des Vereins der mittleren Verwaltungsbeamten des Freistaates Oldenburg werden für erledigt erklärt.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Ehlermann möchte ich erwidern, daß es wohl gar nicht möglich sein wird, das Verhältnis zwischen den mittleren Verwaltungsbeamten und den mittleren Justizbeamten stets gleich zu stellen. Das Zünglein der Wage wird sich immer bald nach der einen, bald nach der andern Seite stellen. Zudem glaubte der Ausschuß, durch die Schaffung von neun neuen Aktuarstellen und vier neuen Aktuargehilfenstellen den berechtigten Anforderungen Genüge getan zu haben, zumal er in seinem Antrag über den Antrag des Direktoriums noch hinausgegangen ist. Dabei bemerke ich, daß, um eine weitere Gleichstellung der mittleren Justizbeamten mit den Verwaltungsbeamten möglichst herbeizuführen, nachdrücklich im Ausschuß darauf hingewiesen wurde, daß die mittleren Justizbeamten in Zukunft bei den sogenannten gehobenen Stellen mehr berücksichtigt werden. Auch damit wird doch immerhin ein besseres Fortkommenverhältnis für die mittleren Justizbeamten gegeben. Dann wäre es mit dem Verbesserungsantrag Ehlermann besser gewesen, wenn dieser, statt den Verbesserungsantrag zu stellen, zur zweiten Lesung einen Antrag gestellt hätte. Es wäre alsdann dem Finanzausschuß möglich gewesen, über diesen Antrag zur zweiten Lesung zu beraten, was dem Finanzausschuß jetzt nicht möglich ist. Ich bitte Sie, m. H., es bei dem Antrag des Finanzausschusses zu belassen und für diesen zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich möchte in der Sache den Antrag Ehlermann, den ich unterstützt habe, warm befürworten. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, auf die grundsätzlichen Erwägungen einzugehen, die eine Aenderung der Dienstbezeichnung in der Besoldungsordnung überhaupt betreffen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß man bei einer Aenderung der Besoldungsordnung, wie sie hier vorgeschlagen wird, nicht an der Stelle den Schnitt machen soll, wo das jetzt geschehen ist. Es handelt sich tatsächlich um Beamte, die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben oder sich dem vierzigsten Lebensjahr nähern, die lange Jahre im Dienste sind und bei denen man wirklich wohl fordern kann, daß sie aus der Gehilfenstellung herauskommen und in die Klasse der Aktuare einrücken. Das wird natürlich auch finanziell etwas ausmachen. Schwer fällt es jedenfalls nicht ins Gewicht. Es handelt sich um geringfügige Unterschiede, die Zulagen werden etwas höher, und es wird eine Beförderungszulage früher fällig. Deshalb meine ich, kann man dem Wunsche der Beamten wohl Rechnung tragen und diesem Antrag stattgeben, der darauf hinausläuft, sämtliche 13 Stellen, die gefordert werden, als Aktuarstellen neu zu errichten.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Ich möchte noch ein paar Worte zur Begründung meines Antrags sagen. Es ist selbstverständlich, daß es hier jetzt nicht unserm Beschluß unterliegt, ob wir die Dienstbezeichnung beseitigen wollen. Ich habe diese Begründung nur hinzugefügt, um den ersten Schritt auf diesem Wege zu tun, den wir bei dieser Gelegenheit tun können, um dieser Beamtenklasse, der es, wie vom Direktorium und Finanzausschuß anerkannt ist, besonders schlecht geht, um der den guten Willen zu zeigen, deswegen sollte man jetzt keine neuen Aktuargehilfenstellen mehr schaffen.

Es ist dann von Herrn Abg. Griep darauf hingewiesen worden, daß es schwer sein wird, das Verhältnis zwischen Gerichts- und Verwaltungsbeamten immer gleich zu stellen. Aber anerkanntermaßen ist doch bisher das Verhältnis immer so gewesen, daß die Justizbeamten sich ganz erheblich schlechter gestanden haben als die Verwaltungsbeamten. Das hat dazu geführt, daß der Ausschuß vom Ministerium eine Prüfung und eine Vorlage zur Besserung gefordert hat. Und wenn jetzt im Ausschußbericht gesagt ist, daß tatsächlich eine Gleichstellung noch nicht erreicht wird, kann man doch den kleinen Schritt weiter tun und diese vier Gehilfenstellen zu Aktuarstellen machen. Auch dann ist eine Gleichstellung noch nicht erreicht. Und selbst wenn die Justizbeamten auch ein klein wenig voraus kämen, so würde das doch auch nicht schaden. Ich weise dann noch darauf hin, daß es sich bei meinem Antrag lediglich darum handelt, daß ich etwas weiter gehen will als der Antrag des Direktoriums und des Ausschusses. Schon der Antrag des Ausschusses geht über den des Direktoriums hinaus. Das Direktorium wollte nur sechs Aktuar- und sieben Gehilfenstellen schaffen. Und das hat der Ausschuß schon in diese anderen Zahlen geändert.

Ganz recht hat Herr Abg. Griep, daß es wohl richtiger gewesen wäre, den Antrag erst dem Finanzausschusse zur Prüfung zu überweisen. Ich habe erst in letzter Stunde mich eingehend mit dieser Frage befassen können und habe

Landesbibliothek Oldenburg

nicht daran gedacht, daß es sich um eine Gesetzesänderung handelt und infolgedessen eine zweite Lesung stattfindet. Ich ziehe deswegen hier meinen jetzigen Antrag zurück und werde ihn zur zweiten Lesung stellen, damit der Finanzausschuß Gelegenheit hat, ihn erst zu beraten. Ich bitte nur den Finanzausschuß, die Sache möglichst wohlwollend prüfen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat seinen Verbesserungsantrag zurückgezogen. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann stimmen wir ab über den Antrag 1 des Ausschusses. Er lautet:

In der Besoldungsordnung werden geändert: zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 39, zu Nr. 46 die Ziffer 15 in 17, zu Nr. 212 die Ziffer 3 in 4, zu Nr. 248 die Ziffer 6 in 7 und zu Nr. 249 die Ziffer 3 in 4.

Und ferner über den Antrag 2 des Finanzausschusses, wie der Herr Berichterstatter ihn soeben gestellt hat — im Bericht ist er nicht enthalten —, der die Eingaben für erledigt erklären will. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der 7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend die Ermächtigung, daß von der Staatlichen Kreditanstalt weitere 20000000 ℳ für die Darlehnsausgabe flüssig gemacht werden. (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle die Ermächtigung erteilen, daß von der Staatlichen Kreditanstalt im ganzen 130000000 ℳ durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen flüssig gemacht werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums wegen Verstärkung der Gendarmerie. (Anl. 14.)

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle zur Verstärkung der Gendarmerie durch Hilfskräfte zu § 27 des Voranschlags der Landeskasse der Provinz Oldenburg für 1919 bis 200000 ℳ nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe des Gemeindevorstehers Voß-Pansdorf, betreffend eine gesetzliche Regelung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Bürgermeister der Städte 2. Klasse und der Gemeindevorsteher in der Provinz Lübeck.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material für eine demnächstige Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt sodann der 10. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Wirtes Otto Heß in Birkenfeld im Fürstentum Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn das Wort nicht gewünscht wird. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Sodann folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Besitzer des Strandhotels „Kurhaus", verbunden mit einem Erholungsheim in Tossens, betreffend eine Entschädigung.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe dem Direktorium als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Enneking das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Es handelt sich hier gewissermaßen um ein Opfer des Krieges. Der Petent hat einige Jahre vor dem Kriege ein großes Kurhotel erbaut mit hohem Kostenaufwande und hat dadurch sehr zur Hebung des Badeverkehrs beigetragen. Durch die unglückliche Lage, daß Tossens in den Festungsbezirk Wilhelmshaven einbezogen wurde, hat das Geschäft 5 Jahre lang geruht. Bei einer solch großen Einrichtung ist es selbstverständlich, daß in ein paar Jahren keine genügenden Ueberschüsse verdient werden konnten, um so eine schwierige Zeit zu überwinden und muß dem Petenten geholfen werden. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges fehlt es allenthalben an den notwendigen Mitteln, aber hier handelt es sich hauptsächlich darum, daß die Kreditanstalt als staatliche Einrichtung beabsichtigt, gegen den Mann vorzugehen und eventuell das Hotel zur Zwangsversteigerung zu bringen. Dieses halte ich für verfrüht. Der Mann kann das Geschäft jetzt wieder aufnehmen und wird sehr wahrscheinlich auch demnächst in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, wenigstens die laufenden und auch einen Teil der alten Schulden abzutragen. Die Kreditanstalt, als staatliche Einrichtung, muß m. E. mindestens zwei Jahre eine abwartende Stellung einnehmen, da es sich hier um ein Opfer des Krieges handelt.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking dahin ergänzen, daß augenblicklich ein Antrag an den Gemeinderat und Amtsrat in Butjadingen vorliegt, der sich entscheiden soll, ob er für ein Notstandsdarlehen den Teil der Haftung übernehmen will, damit dann auch der Staat den Rest der Haftung übernimmt für die Summen, die an Zinszahlung und Abtrag der Kreditanstalt gegenüber rückständig sind. Ich hoffe, daß in Tossens und im Amtsrat Butjadingen der Antrag die Unterstützung findet, damit dann auch der Staat helfen kann, was Herr Abg. Enneking eben hier ausgeführt hat.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt sodann der 12. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des sozialdemokratischen Wahlvereins der Gemeinde Zwischenahn, betreffend sofortige Abtretung des Zwischenahner Sees an die Gemeinde Zwischenahn.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Landesversammlung wolle das Gesuch des sozialdemokratischen Wahlvereins der Gemeinde Zwischenahn für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Blohm, betreffend Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch.

Der selbständige Antrag des Abg. Blohm ist inzwischen geändert und hat nunmehr folgenden Wortlaut:

> Ich beantrage, die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Das Direktorium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch in der Stadt Delmenhorst durchgeführt werden kann.

Der Ausschuß beantragt:

> Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Blohm.

Ich eröffne die Beratung. Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** M. H.! Um eine Belieferung der Säuglinge mit einwandfreier Milch einigermaßen zu sichern, habe ich seinerzeit eine Interpellation eingereicht, die lautete:

> Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um für die nächste Zukunft die Ernährung der nicht von der Mutter gestillten Säuglinge in den Städten und größeren Orten mit einwandfreier Milch sicher zu stellen?

Auf diese Interpellation hat in der Plenarsitzung vom 9. April der Herr Regierungsvertreter eingehend geantwortet. Er hat vor anderem darauf hingewiesen, daß die direkte Belieferung der Erzeuger an die Verbraucher abgebaut werden müsse und nicht weiter ausgebaut werden dürfe, wie ich das seinerzeit gewünscht hatte, daß andererseits aber dadurch, daß die Molkereien mit besseren Einrichtungen versehen würden, auch die Säuglinge die frische Milch in richtiger Form erhalten können. In welcher Weise das nun aber sichergestellt werden sollte, darüber wurde meines Erachtens nichts gesagt, und so konnte ich mich mit dieser Erklärung des Regierungsvertreters nicht befriedigt erklären und habe infolgedessen den Antrag gestellt:

> Das Direktorium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch in den Städten und größeren Orten der Provinz Oldenburg durchgeführt werden kann.

Infolge meines Antrags wurde ich von dem betreffenden Ausschuß, dem Finanzausschuß, bei der Beratung zugezogen, und ebenfalls wurde auch der Regierungsvertreter gebeten, dort weitere Aufklärung zu geben. Ich hatte mich inzwischen überzeugt, daß die angesäuerte Milch nicht nur in Delmenhorst häufig in Erscheinung getreten ist, sondern auch in anderen Orten, beispielsweise in Oldenburg. Ich habe Rücksprache genommen mit der Oberschwester im Säuglingsheim am Pferdemarktplatz, und die erklärte mir, daß auch dort sich die Milch häufig in angesäuertem Zustand befinde und infolgedessen wenig geeignet sei, den kleinen Kindern verabreicht zu werden. Bis zum 5. Monat hinauf würden die Kinder ernährt mit Milch, die direkt geliefert werde von der Schloßgärtnerei. Diese Milch sei stets in gutem Zustand gewesen und habe außerdem auch den Vorzug, daß sie, wenn es nötig sei, für Kinder, die die frische Milch nicht vertragen können, künstlich zum Gerinnen gebracht werden könne. Das könne bei der Milch, die von der Molkerei geliefert werde, nicht mehr geschehen. Von anderer Seite wurde mir allerdings gesagt, daß in anderen Städten und größeren Orten der Zustand ein befriedigender sei, daß dort tatsächlich frische Milch für Säuglinge und etwas ältere Kinder und Kranke geliefert werde. Infolgedessen habe ich meinen Antrag etwas eingeschränkt und habe mich nur noch bezogen auf die Stadt Delmenhorst. Inzwischen ist dort noch keine Aenderung und Besserung eingetreten. In der vergangenen Woche war wieder an drei Tagen die Vollmilch, die von der Molkerei geliefert wurde, angesäuert. Aber auch in Oldenburg ist das bei der Milch aus der Molkerei von Rüdebusch ebenfalls der Fall gewesen. Es ist also noch keine Besserung eingetreten, die ich durch meine Interpellation erreichen wollte. Ich bin der Meinung, daß darauf hingewirkt werden muß, daß die Säuglinge einwandfreie Milch bekommen. Unsere Feinde triumphieren, daß infolge der Mindererernährung des deutschen Volkes schließlich die Deutschen ein degeneriertes Geschlecht sein würden. Um so mehr haben wir die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß wenigstens die Kinder im zarten Alter richtig ernährt werden können und die Milch erhalten, die für sie gesundheitlich unbedingt erforderlich ist. Ich möchte Sie daher bitten, meinem Antrage zuzustimmen. Er wird in seinen praktischen For-

Landesbibliothek Oldenburg

derungen darauf hinauszielen, daß die Molkereien, jetzt also die Molkerei Delmenhorst, veranlaßt wird, die angelieferte Milch in Bezug auf ihren Süßigkeits- und Frischheitsgrad zu untersuchen und immer nur die Milch zu verabreichen als Vollmilch, die die frischeste Milch ist. Das kann erreicht werden, und das muß meines Erachtens erreicht werden. Daher bitte ich Sie, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Ich habe bereits im Ausschuß erklärt, daß die Molkereien durchaus in der Lage sind, einwandfreie Milch für die versorgungsberechtigte Bevölkerung, insbesondere also auch für die Säuglinge in der Stadt Delmenhorst, zur Verfügung zu stellen. Richtig ist allerdings, daß die dortige Genossenschaftsmolkerei nicht immer in der Lage gewesen ist, die Milch so abzugeben, wie das hätte der Fall sein müssen. Ich will auf die Ursachen hier nicht weiter eingehen und nur bemerken, daß von der Landesfettstelle die nötigen Schritte getan sind, um die Anstände zu beseitigen, und daß diese Anstände auch bereits größten Teils beseitigt worden sind. Es ist in der Genossenschaftsmolkerei insbesondere ein neuer betriebstechnischer Leiter angestellt worden, der bisher fehlte. Wenn vor einigen Tagen wiederum saure Milch in Delmenhorst ausgegeben worden ist, dann ist das selbstverständlich außerordentlich bedauerlich, aber es ist damit nicht gesagt, daß die Schuld die Molkerei trifft. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß das Verfahren, das die Stadt Delmenhorst bei der Verteilung der Milch beobachtet, recht anfechtbar ist. Es geht nicht an, wenn die Molkereiwagen durch die Straßen hin- und herfahren, dann muß die Milch in heißer Zeit sauer werden. Es kann also nicht ohne weiteres gesagt werden, daß die Molkerei die Schuld trifft. Ich werde aber bei der Geschäftsabteilung der Landesfettstelle diesen Punkt noch weiter aufklären und kann dem Herrn Interpellanten nur die Versicherung geben, daß wir von der Landesfettstelle aus uns die größte Mühe geben werden, namentlich in Delmenhorst die Verhältnisse so zu gestalten, daß die Klagen verstummen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Den Molkereien allein die Schuld zu geben, geht wohl nicht gut an. Wenn jetzt die Milch leicht sauer wird, so liegt das daran, daß in der Kriegszeit die Milch leichter der Umsetzung unterliegt, als in Friedenszeiten, weil die Ernährung der Milchkühe eine ungenügende ist, es fehlt Kraftfutter. Die Fütterungsverhältnisse sind anders, und dadurch wird die Zusammensetzung der Milch eine ganz andere. Sie können das besonders bemerken beim Fettgehalt der Milch. Tiere, bei denen die Milch sonst einen Fettgehalt von 3 Prozent hatte, geben jetzt eine Milch mit einem Fettgehalt von nur 1,4 Prozent, sogar noch darunter. Sie können denken, wenn der Fettgehalt der Milch so abnimmt, daß dann auch die ganze Zusammensetzung der Milch eine andere wird, sowohl was den Kaseingehalt als auch den Zuckergehalt und den Salzgehalt der Milch anbetrifft. Es ist ja selbstredend, daß für Kinder die Milch von derselben Kuh das Richtige ist. Und meiner Ansicht nach hätte auch dafür gesorgt werden müssen, daß auch in der Kriegszeit, wenigstens für die Säuglinge, eine einwandfreie Milch geliefert werden konnte. Es ist von größter Wichtigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß die Kindersterblichkeit abnimmt und daß besonders die Säuglinge eine einwandfreie Milch bekommen. Es liegt mehr daran, das Leben dieser Kinder zu erhalten, als wenn wir Erwachsene ein Pfund Butter mehr bekommen. Es ist höchste Zeit, dafür zu sorgen, daß von nun an wenigstens eine einwandfreie Milch den Kindern zugeführt werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der Punkt 13a:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiterverbandes und des sozialdemokratischen Vereins in Elsfleth, betreffend

1. **Anerkennung der Stadt Elsfleth und der Vororte Lienen, Oberrege und Deichstücken als Industrieorte,**
2. **Gleichstellung der Stadt Elsfleth und der genannten Vororte in die nächste Versorgungsklasse wie die Nachbarstadt Brake.**

Der Gegenstand war von der letzten Tagesordnung abgesetzt und sollte zusammen mit der Eingabe der vier anderen Vereine in Elsfleth zur Beratung kommen. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Amtshauptmann Cassebohm das Wort.

Amtshauptmann **Cassebohm:** M. H.! Der Antrag betrifft zwei Punkte. Der erste Punkt ist die Differenzierung zwischen Industrieorten und anderen Bezirken. Oldenburg hat sich gegen die Differenzierung zwischen Industrieorten und anderen Bezirken ausgesprochen und auf die Bedenken hingewiesen und auf die Mißstimmungen, die dadurch entstehen. Oldenburg ist aber vom Reich gezwungen worden, die Sache mitzumachen. Was den Antrag betrifft, so ist er dadurch erledigt, daß für Elsfleth und Vororte nach der neuen Zählung, die festgestellt hat, daß dieselben augenblicklich zu den Industrieorten zu rechnen sind, die Fleischration auf 200 Gramm erhöht wird.

Was den zweiten Punkt betrifft, so handelt es sich darum, daß Elsfleth mit Brake gleichgestellt in der Nährmittelbelieferung werden soll, das heißt also eine Aenderung des Verteilungsschlüssels vorgenommen werden soll. Eine Revision des Verteilungsschlüssels ist seit langem beabsichtigt. Sie war beabsichtigt auf Grund der Volkszählung von 1918. Aber aus bekannten Gründen ist die Volkszählung ausgefallen. Wir haben jetzt eine Fortschreibung der Bevölkerung vom 1. März 1919. Eine Revision des Verteilungsschlüssels ist in Ausarbeitung und unterliegt jetzt der Prüfung. M. H.! Ich habe mehrere Jahre das Amt gehabt, die Lebensmittel zu verteilen. Das ist ein

Landesbibliothek Oldenburg

sehr undankbares Geschäft. Es allen recht zu machen, ist ausgeschlossen. Es ist nicht möglich, sich darauf zu verlassen, was der einzelne Bezirk schreit. Denn wer am meisten schreit, hat nicht immer das meiste Recht. Man kann seinen Verteilungsschlüssel nur aufbauen auf Grundlagen, die sich kontrollieren lassen. Das System hat sich im Reich und auch in Oldenburg bewährt. Ich will nicht behaupten, daß das jetzige System das beste wäre, was man finden könnte. Und wenn ein anderes, besseres System gefunden werden könnte, sollte man es akzeptieren. Im Ausschußbericht ist weiter nichts gesagt, als die Bemerkung, es sei zu verstehen, daß die ungleiche Verteilung der wenigen Nährmittel Erbitterung besonders unter den minderbemittelten Einwohnern hervorrufe. M. H.! Wenn darunter zu verstehen ist, daß der Ausschuß den Standpunkt vertritt, daß die Verteilung einfach nach der Bevölkerungszahl vorgenommen werden soll, so würde das eine gewaltige Bevorzugung der ländlichen Bezirke bedeuten gegenüber den städtischen. Im Ausschuß ist hervorgehoben, daß die Ernährungsverhältnisse der Nichtselbstversorger auf dem Lande nicht besser seien als in der Stadt und daß es infolgedessen richtig wäre, daß die Nichtselbstversorger in Stadt und Land gleichgestellt würden. Das ist ein Grundsatz, der sich ja hören läßt. Er würde natürlich seine Konsequenzen haben, z. B. daß die bevorzugte Belieferung Rüstringens wegfallen muß. Ob das angängig ist, muß ja der Prüfung unterliegen. Außerdem ist die schwierige Frage, wer als Nichtselbstversorger, wer als Selbstversorger anzusehen ist. Es gibt Selbstversorger mit Fleisch, Brot, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und allem Möglichen. Es ist selbstverständlich, daß diejenigen, die in ihrer eigenen Wirtschaft ihre Nährmittel 2c. produzieren, von der Belieferung ausgeschlossen werden müssen. Es wird geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, den Schlüssel so aufzustellen, daß man die Selbstversorger mit Brot oder mit Fett als ländliche Bevölkerung ansieht und bei der Verteilung der Kommunalverbände von der Belieferung als ausgeschlossen annimmt. Es wäre an sich sehr erwünscht, wenn durch die heutige Debatte darüber Klarheit geschaffen würde, was man für zweckmäßig erachtet, damit man dies für die Prüfung des Verteilungsschlüssels verwerten könnte.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Der Herr Regierungsbevollmächtigte kommt zuletzt auf den Verteilungsschlüssel zu sprechen. Ihm ist bekannt, daß ich schon im vorigen Jahre im Auftrage der Stadt Elsfleth beim Direktorium vorstellig geworden bin, die Stadt Elsfleth anders zu beliefern. Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen: Wer setzt den Schlüssel fest? Es gibt einen Reichsschlüssel, es gibt einen Landesschlüssel. Ist bei der Verteilung der Reichsschlüssel oder der Landesschlüssel maßgebend? Kommt der Reichsschlüssel in Frage, dann können wir natürlich nichts machen. Kommt dagegen der Landesschlüssel in Frage, dann möchte ich an dem Schlüssel etwas zu feilen versuchen. Es ist gesagt worden, es werde nach der Zahl der Selbstversorger verteilt. Die Zahl der Selbstversorger beträgt beispielsweise im Amt Brake 25 Prozent, im Amt Elsfleth 52 Prozent. Der Wunsch der Elsflether geht nun dahin, mit Brake gleichgestellt zu werden. Folgt man der blinden Zahl „Brake 25 Prozent, Elsfleth 52 Prozent", dann ist die Verteilung richtig. Ich glaube aber, sie enthält trotzdem einen großen Fehler. Im Amt Brake wohnen etwa 20000 Menschen. Davon 25 Prozent ergibt etwa 5000 Produzenten. Diese 5000 Produzenten stehen gegenüber den 52 Prozent des Amts Elsfleth, das heißt aber etwa 6000 Produzenten des Amts Elsfleth. Demnach überwiegt zahlenmäßig das Amt Elsfleth auch noch als Selbstversorger etwas gegenüber dem Amt Brake. Stelle ich die Anbaufläche der Aemter einander gegenüber, dann ist das Verhältnis stark umgekehrt. Denn die Anbaufläche für Brotgetreide ist im Amt Brake viel größer als im Amt Elsfleth. Die große Fläche der Gemeinde Strückhausen und die der Gemeinde Hammelwarden dominiert, soweit Brotgetreide in Frage kommt, ganz sicher gegenüber den Gemeinden des Amts Elsfleth. Das Amt Elsfleth hat wohl eine verhältnismäßig große Zahl von Produzenten, aber recht wenig Produzenten, die von dem, was sie haben, noch ein bedeutendes Quantum abgeben können. Also ist festzustellen, daß das Amt Elsfleth viele Selbstversorger hat und doch wenig Brotgetreide produzieren kann. Aus dieser großen Zahl der Selbstversorger wird jetzt das Recht abgeleitet, das Amt als landwirtschaftliches — im Gegensatz zum industriellen — zu behandeln. Den Schaden haben die Nichtselbstversorger, die das Unglück haben, in einem solchen Amtsbezirk zu wohnen. Deshalb ist es meines Erachtens nötig, daß man nicht allein nach der Zahl der Selbstversorger den Schlüssel aufstellt, sondern auch prüft, wie die Produktion der Selbstversorger im ganzen aussieht und man Rücksicht nimmt auf die landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Amtes, also auf Anbaufläche von Brotgetreide.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann **Cassebohm:** M. H.! Die Anbaufläche mit Brotgetreide hat mit dem Verteilungsschlüssel nichts zu tun. Maßgebend ist die Zahl der in selbstversorgenden Haushaltungen verpflegten Personen. Brake und Butjadingen sind die Bezirke, die am wenigsten Brotselbstversorger haben. Ich habe den Prozentsatz nach der neuesten Zählung am 1. März festgestellt. Da sind es in Brake 7,5 Prozent, in Elsfleth 28,1 Prozent der Bevölkerung. Ob der Selbstversorger 100 ha bewirtschaftet oder 10, ist dabei ganz gleichgültig. Die Anbaufläche spielt gar keine Rolle. Deshalb fällt meines Erachtens die Voraussetzung, die Herr Abg. Schröder für die Beanstandung des Schlüssels gegeben hat.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** In der ländlichen Bevölkerung, die nicht Selbstversorger sind, wird darüber geklagt, daß sie bei der Zuteilung von Lebensmitteln zu gering bedacht werden. Ich möchte bitten, dahin zu wirken, daß von den Aemtern, die die Lebensmittelverteilung zu regeln haben, Maßnahmen getroffen werden, die Nichtselbstversorger in der Zuweisung von Lebensmitteln besser zu bedenken.

Präsident: Her Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Zwei Worte zu den Aeußerungen

Landesbibliothek Oldenburg

des Herrn Regierungsbevollmächtigten. Er sagt, die Anbaufläche komme nicht in Betracht. Wenn der Standpunkt richtig ist, so haben den Nachteil die Nichtselbstversorger.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann sehr unterstützen. Es ist unbestreitbar richtig, daß die Nichtselbstversorger in den kleinen Städten, wenn sie ihre Lebensmittelbezüge auf legalem Wege erlangen wollen, schlechter gestellt sind, als in den größeren Städten. Früher mag der Verteilungsplan richtig gewesen sein, heute aber ist er nicht mehr richtig. Grieß, Graupen und dergleichen Sachen werden so gut wie garnicht verteilt. Denke man sich nur, ein Beamter wird aus Rüstringen nach Vechta versetzt. In Rüstringen hat er weit höhere Bezüge als in Vechta. Hamstern soll er nicht, verträgt sich auch vielleicht mit seiner Stellung nicht. Aber m. H. da liegt doch die Tatsache vor, daß er weit schlechter gestellt ist als in der Stadt. Es hat ja einen Vorzug, auf dem Lande zu sein, an der Quelle der Produktion. Aber wenn man in dieser Weise so schlecht beliefert wird auf dem Lande und nicht selbst etwas erzeugen kann, so muß ich doch sagen, daß der Verteilungsschlüssel einer Prüfung unterzogen werden muß.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Der Landesverteilungsschlüssel ist nur maßgebend für die Verteilung der uns vom Reich überwiesenen Nahrungsmittel auf die weiteren Kommunalverbände. Die Unterverteilung auf die einzelnen Empfangsberechtigten ist Sache der Gemeinde. Die Regierung hat wiederholt die Aemter und die Stadtmagistrate darauf hingewiesen, daß es ihre Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß im allgemeinen bei der Verteilung nur die Versorgungsberechtigten und nicht die Selbstversorger berücksichtigt werden. Es ist Sache der weiteren Kommunalverbände, durch Einführung eines Kartensystems dafür zu sorgen, daß die Waren denjenigen zukommen, die ihrer am meisten bedürftig sind.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Auch dieser Landesverteilungsschlüssel bedarf nach meiner Auffassung dringend der Abänderung. Er ist entstanden unter Einwirkungen, wie sie während der Kriegszeit sich geltend machten. Das geht schon daraus hervor, daß man auf die Bezirke, wo die Kriegsindustrie tätig war, besonders Rücksicht genommen hat. Außer besonderen Zuweisungen an derartige Kommunen ist auch der Verteilungsschlüssel so eingerichtet worden, daß diejenigen, die in der Kriegsindustrie tätig waren, mehr Lebensmittel zugewiesen erhielten. Diese Bevorzugung ist jetzt nach Beendigung des Krieges zu Unrecht bestehen geblieben und es ist garnicht Rücksicht genommen auf Industriestädte, auf reine Industrieorte und auf die Bevölkerung, die mehr in der Industrie beschäftigt ist. Am schlechtesten kommen zweifellos diejenigen Industriearbeiter weg, die in den Landgemeinden wohnen, z. B. der Gemeinde Hasbergen. Dort wohnen eine ganze Reihe Fabrikarbeiter, die in Delmenhorst beschäftigt sind, die aber nur nach den Grundsätzen beliefert werden, die für das Amt Delmenhorst gelten. Aber auch die Bewohner von Delmenhorst kommen gegenüber Rüstringen und Oldenburg erheblich schlechter weg. Während Oldenburg 10% erhält, erhält Delmenhorst 7,15%, Rüstringen 25%. Es müßte hier eine Aenderung vorgenommen werden und zwar in der Weise, daß gleichmäßiger verteilt wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Es mag schwierig sein, überall das Richtige zu treffen, und ich bin der Ueberzeugung, daß auch der neue Schlüssel, der geschaffen werden soll, die Wünsche nicht alle befriedigen wird. Aber krasse Mißstände, wie sie heute bestehen, bedürfen der Beseitigung.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich möchte den Eindruck hier verwischen, der durch die gehörten Ausführungen hervorgerufen werden könnte, daß wir von Rüstringen ganz besonders im Fett schwimmen. Wir Rüstringer sehen wahrlich nicht danach aus! Was in den Petitionen fortgesetzt zum Ausdruck kommt ist das, daß die Arbeiter und Beamten, die in der Rüstungsindustrie beschäftigt sind und um Rüstringen herum in Fedderwarden, Jever usw. wohnen, bei der Zuteilung der Lebensmittel scheinbar zu kurz kommen und soweit man die Schilderungen der Beschwerdeführer hört, kommt man ebenfalls zu der Auffassung, daß tatsächlich diese in den ländlichen Gegenden wohnenden Arbeiter und Beamten, die nicht Selbstversorger sind, sehr schlecht dabei wegkommen! Der Herr Minister hat gesagt, daß die Unterverteilung den einzelnen Orten und Aemtern überlassen ist (da scheint mir der Hase im Pfeffer zu liegen). Diese Unterverteiler gehören meistens zu den Selbstversorgern und bringen der ganzen Angelegenheit deshalb nicht das genügende Interesse entgegen! Dieser Ansicht wird auch von den in Frage kommenden Kreisen, mit denen ich täglich zusammenkomme, Ausdruck gegeben und man findet das auch bestätigt, wenn man vergleicht, was in den Städten zur Verteilung kommt mit dem, was in ländlichen Orten gegeben wird! Die Bürgermeister und Gemeindevorsteher der Städte und Orte, die ebenfalls Nichtselbstversorger sind, treten für ihre Versorgungsberechtigten wesentlich besser ein. Das ist der ganze Kern der Petitionen. Wir wissen sehr wohl, daß die Regierung sich in einer äußerst schwierigen Lage befindet und daß man den Ausdruck: „Wie man es macht ist es verkehrt" immer wieder hören wird. Das kann uns aber nicht hindern, diese Petitionen, die einen durchaus berechtigten Grund haben, zu prüfen und darnach zu trachten, daß die berechtigten Beschwerden beseitigt werden. Die Arbeiter, die in den Städten beschäftigt sind und auf dem Lande wohnen und weiter nichts haben, für diese muß tatsächlich besser gesorgt werden, daß aber wir in Rüstringen auch noch eine Besserung vertragen können, das m. H. kann ich Ihnen ganz bestimmt versichern. Wir möchten aber diese Besserung der ländlichen Nichtselbstversorger nicht auf Kosten der Rüstringer Einwohner herbeigeführt wissen, davor möchte ich besonders warnen.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann **Cassebohm:** Der Herr Abg. Jordan befindet sich im Irrtum, wenn er sagt, die Stadt Delmenhorst würde schlechter beliefert als Oldenburg. Das

Landesbibliothek Oldenburg

ist nicht der Fall. Wenn Oldenburg 10,35 Anteile erhält und Delmenhorst 7,15, so liegt das daran, weil Oldenburg ungefähr 50% mehr Einwohner hat. Oldenburg hat 30000 und Delmenhorst 22000. Je mehr Einwohner, desto größer ist auch der Anteil an der Belieferung. Aber die beiden Städte werden nach derselben Belieferungsklasse beliefert.

Präsident: Herr Abg. Seidenberg hat das Wort.

Abg. **Seidenberg:** M. H.! Es steht ohne weiteres fest, daß der bisherige Verteilungsschlüssel eine ganze Unmenge Ungerechtigkeiten in sich birgt. Wer heute das Unglück hat, auf dem Land als Arbeiter leben zu müssen, der kann direkt am Hungertuche nagen. Unsere Arbeiter auf dem Lande müssen die Erfahrung machen, daß unsere Landleute ihre Schleichhandelswaren viel lieber an die auswärtigen Städter verkaufen als an die eingesessenen Arbeiter. Es gibt hier nur einen Grundsatz, der diesem System mit einem Schlage ein Ende macht. Der heißt das System der Gleichberechtigung. Wer eben nicht Selbstversorger ist, hat Anspruch auf gleiche Versorgung, möge er nun auf dem Lande oder in der Stadt wohnen. Selbstverständlich muß bei diesem System Rücksicht darauf genommen werden, in welcher Richtung er nicht Selbstversorger oder in welcher Richtung er Selbstversorger ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt dann der 14. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutschen demokratischen Partei, Ortsgruppe Elsfleth, der deutschen Volkspartei, Hauptgruppe Elsfleth, und des Vaterländischen Frauenvereins und Bürgervereins daselbst, betreffend Gleichstellung der Stadt Elsfleth mit der Nachbarstadt Brake.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe durch die gleichlautende Eingabe des sozialdemokratischen Vereins Elsfleth für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Es ist wohl nicht richtig, zu beschließen, daß diese Eingabe durch die andere Eingabe für erledigt erklärt wird, sondern durch die Beschlußfassung zu der Eingabe.

Präsident: Der Landtag wird mit dieser Berichtigung einverstanden sein. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie er soeben berichtigt worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 15. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Volksrats Fedderwarden, betreffend Ernährung und Bekleidung der Industriebevölkerung von Fedderwarden.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann **Cassebohm:** In dem Ausschußbericht ist meines Erachtens ein Irrtum enthalten. Er geht davon aus, daß Fedderwarden nach der allgemeinen Verteilung nur die Hälfte von dem erhält wie Rüstringen. Das ist nicht richtig. Bei der Unterverteilung im Amt Jever — das Amt Jever bekommt allerdings die Hälfte pro Kopf wie Rüstringen — werden die Industriegemeinden vorab beliefert, und Fedderwarden erhält einen Zuschlag von 90 Prozent. Es wird also bei der allgemeinen Verteilung, die vom Direktorium vorgenommen wird, Fedderwarden annähernd dasselbe bekommen wie Rüstringen. Daß die Belieferung eine unterschiedliche ist, ist mir bekannt. Rüstringen hat versucht, seine Versorgung in großem Umfang zu verbessern und ist von der Marine in großem Umfang dabei unterstützt worden. Der Antrag ist meines Erachtens nicht durchführbar. Träger der ganzen Nahrungsmittelversorgung ist der Kommunalverband. Dieser ist auch der finanzielle Träger. Die Regierung ist gar nicht imstande, ohne Zustimmung des Kommunalverbandes, hier Rüstringen, ihm einen Teil eines anderen Kommunalverbandes zuzuweisen. Rüstringen ist jetzt gefragt worden auf Grund dieser Eingabe, ob es Fedderwarden übernehmen will. Es muß aber von dem Entschluß Rüstringens abhängen, ob man dieser Eingabe Folge leisten kann.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag: „die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt sodann der 16. Gegenstand:

Interpellation des Abg. Adolf Schmidt wegen der Ueberschreitung der Ferkelhöchstpreise.

Ich gebe das Wort zur Begründung der Interpellation dem Herrn Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt** (Bockhornerfeld): M. H.! Als wir zuletzt über die Höchstpreise der Eier gesprochen haben, hat der Herr Minister erklärt, daß eine Höchstpreisfestsetzung ohne Zwangsbewirtschaftung ohne Erfolg sein würde. Dasselbe haben wir jetzt auch wieder bei den Höchstpreisen für Ferkel gesehen. Wir haben die Höchstpreise seit dem 1. April. Heute liegt die Sache tatsächlich so, daß für den Höchstpreis auf dem Lande keine Ferkel mehr verkauft werden. Auch auf den Märkten in der Stadt kann man sehen, daß die Ferkel nicht mehr zu treffen sind. Wenn die Regierung dazu übergegangen ist, einen Höchstpreis für Ferkel festzusetzen, dann müssen wir auch die Zwangs-

Landesbibliothek Oldenburg

bewirtschaftung hinzunehmen. In der Provinz Birkenfeld hat man schon diesen Schritt unternommen. Man hat dort einfach auf Grund der Viehkataster festgestellt, wie viel Zuchtschweine dort sind. Man hat eine Zahl festgesetzt, 5 Ferkel pro Schwein müssen abgeliefert werden an den Amtsverband, und jeder, der ein Ferkel zu haben wünscht, muß seinen Anspruch beim Amtsverband geltend machen. Dort werden die Ferkel für 2,50 ℳ abgesetzt. Es sind keine Schwierigkeiten bekannt geworden. Anders liegt die Sache bei uns im Oldenburger Land. Es würde bei uns leicht sein, genau so auch hier vorzugehen. Dann würden die ganzen Klagen verstummen. Wir haben in allen Amtsverbänden ein Viehkataster, und es sind überall Leute angestellt, die dafür zu sorgen haben, daß das Viehkataster von Zeit zu Zeit berichtigt wird. Es kann die Anzahl der Ferkel jederzeit festgestellt werden. Und selbstverständlich kann man auch dafür sorgen, daß die Ferkel zu einem angemessenen Höchstpreis abgegeben werden. Der Preis ist so bemessen, daß jeder Erzeuger auf seine Kosten kommt. Wenn das heute nicht geschieht, so geschieht es nur aus reiner Gewinnsucht. Ich habe mich bemüht, Ferkel zum Höchstpreise zu bekommen. Ich habe nur einen einzigen Mann gefunden, der es hierzu hergeben wollte. Ich möchte das zur Ehre des Mannes feststellen. Jedenfalls konnte ich sehen, daß die Herrschaften, welche Schweine groß ziehen, je reicher sie waren, desto weniger geneigt waren, Ferkel zum Höchstpreis abzugeben. Im Gegenteil, wenn jemand kam und für den Höchstpreis kaufen wollte, dann war der betreffende Landwirt überhaupt nicht geneigt, seine Stalltür aufzumachen. Ich möchte bitten, daß die Regierung Schritte unternimmt ähnlich wie in Birkenfeld, daß die Höchstpreise nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Präsident: Ich möchte die Regierung fragen, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Minister **Scheer:** Sofort.

Präsident: Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Minister **Scheer:** M. H.! Zur Zeit des Ausbruchs des Krieges verfügte Oldenburg über einen Schweinereichtum von 600000 Tieren. Dieser Bestand ist nach der Viehzählung vom 1. März dieses Jahres zurückgegangen auf 74514 Tiere. Es ist eine Verminderung eingetreten um 7/8. Wir besitzen jetzt nur noch 9450 Zuchtsauen. Daß diese rapide Abnahme geradezu vernichtend auf die Schweinezucht einwirken mußte, bedarf keiner weiteren Hervorhebung. Es sind sowohl das Reichsernährungsamt wie die Reichsfleischstelle wie das Direktorium und der Viehverwertungsverband wiederholt in Beratungen eingetreten, wie dem Ferkelmangel am besten abzuhelfen ist. Von Reichswegen ist nach eingehender Untersuchung die Festsetzung von Höchstpreisen und eine öffentliche Bewirtschaftung der Ferkel als unausführbar abgelehnt. Es sind dann einige Provinzen und einige Staaten mit der Festsetzung von Höchstpreisen vorgegangen. Diese Verbände haben aber ihre Anordnungen sehr bald zurückgezogen, weil sich ergab, daß die Ferkel aus dem Verkehr und vom Markt verschwanden. Trotz dieser schlechten Erfahrungen hat das Direktorium sich doch entschlossen, für die Provinz Oldenburg Höchstpreise festzusetzen. Wir waren uns dabei bewußt, daß für die Preisbildung nicht maßgebend ist der Bedarf an Aufzuchtferkeln im Lande, sondern die Nachfrage nach Ferkeln in den Industrieorten. Es werden aus Oldenburg große Mengen Ferkel ausgeführt in die Industriegegenden von Rheinland und Westfalen, nicht um der Aufzucht wegen, sondern um sie sofort zu schlachten. (Mehrfaches Sehr richtig!) Wir haben uns aber nicht, wie der Herr Interpellant anzunehmen scheint, darauf beschränkt, Höchstpreise festzusetzen, sondern wir haben gleichzeitig für die Ausfuhr eine Genehmigungspflicht eingeführt und denjenigen Händlern, die um die Genehmigung zur Ausfuhr einkommen, die Verpflichtung auferlegt, 20 Prozent der auszuführenden Tiere dem Viehverwertungsverbande zum Höchstpreise zur Verfügung zu stellen. Bis vor kurzem reichte dieser Prozentsatz vollkommen aus, um die Anmeldungen für die Ueberweisung von Aufzuchtferkeln zu befriedigen. Erst in den letzten 14 Tagen haben die Anmeldungen einen so großen Umfang angenommen, daß die zur Verfügung stehenden Ferkel nicht ausreichen, um den inländischen Bedarf zu decken. Bei den vom Direktorium mit dem Viehverwertungsverbande eingeleiteten Verhandlungen hat sich ergeben, daß der Viehverwertungsverband damit rechnet, daß die Anträge auf Ausfuhrgenehmigung in den nächsten vier Wochen so zahlreich eingehen — man veranschlagt die Ausfuhr auf 8000 Ferkel —, daß ein Prozentsatz von 20 Prozent für die inländische Versorgung ausreicht im Lande. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, daß diese auf sachverständigem Urteil beruhende Annahme nicht zutrifft, wird das Direktorium eine Erhöhung des Prozentsatzes eintreten lassen. Das Direktorium hat aus den Verhandlungen, die geführt sind, die Ueberzeugung gewonnen, daß den berechtigten Anforderungen der minderbemittelten Bevölkerung auf Zuweisung von Aufzuchtferkeln genügt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Weyand hat das Wort.

Abg. **Weyand:** M. H.! Wie ich aus den Ausführungen des Herrn Interpellanten Schmidt gehört habe, soll im Fürstentum Birkenfeld eine Zwangsbewirtschaftung der Ferkel beschlossen sein. Mir als Birkenfelder Abgeordneten ist davon nichts bekannt. (Hört! Hört!) Es mag ja sein, daß ich nicht auf dem Laufenden bin. Aber das eine ist wohl richtig, daß es dann nicht gehandhabt wird, denn alle Ferkel werden bei uns vollständig frei verkauft ohne Höchstpreis. Ich wollte dies nur feststellen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich muß mich zu meinem Bedauern verbessern. Ich meinte die Provinz Lübeck, nicht Birkenfeld.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe danach die Besprechung.

Es folgt der 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten Behrens wegen Bekämpfung des Wuchers.

Das Wort hat Herr Abg. Behrens zur Begründung der Interpellation.

Abg. **Behrens:** M. H.! Schon zu Friedenszeiten waren wir in unserem engeren Heimatland sowohl als auch

Landesbibliothek Oldenburg

in Deutschland auf die Zufuhr vom Ausland in Bezug auf Lebensmittel angewiesen. Erst recht waren wir dies in der Kriegszeit. Und Sie wissen alle, wie durch die Blockade der Feinde unsere Zufuhr unterbunden ist. In Deutschland werden nur ca. 60 Prozent aller Lebensmittel, die wir gebrauchen, produziert, daß dadurch sich die Rationierung notwendig machte, die wir meiner Ansicht nach auch vorläufig noch behalten werden, liegt auf der Hand. Die Einsetzung der Höchstpreise führte dazu, daß die Waren mehr und mehr vom Markt verschwanden und im Schleichhandel umgesetzt wurden. Dieser Schleichhandel, der eingesetzt hat in den Kriegsjahren, hat im letzten halben Jahr einen Umfang angenommen, wie kein Mensch erwarten konnte. Es ist leider Tatsache, daß ohne Schleichhandel niemand leben kann. Selbst derjenige, der es noch so ehrlich mit all den Verordnungen halten will, kann gar nicht existieren, wenn er nicht in der Lage ist, irgend etwas von hinten herum zu bekommen. Jahr für Jahr haben meine Freunde in allen möglichen Körperschaften auf diese Zustände hingewiesen, nicht zu wenig in diesem Hause. Und nach dem Steckrübenjammer vor zwei Jahren, wo wir alle hofften, jetzt wären wir über die schlimmste Zeit hinaus, dachte man an Besserung. Aber in diesem letzten halben Jahr ist es in der Hinsicht ja eigentlich noch schlimmer geworden. Die Preistreiberei, die eingesetzt hat in diesem halben Jahr in allen Artikeln des täglichen Bedarfs ist dermaßen schlimm geworden, daß sie wirkt wie eine Schraube ohne Ende. Sie zieht nach sich alle Lohn- und Gehaltsforderungen derjenigen Leute, die auf Lohn und Gehalt angewiesen sind, und ja eigentlich gegenüber dieser Misere immer noch viel zu wenig verdienen. Uns ist ja schon wieder eine Vorlage über eine Teuerungszulage zugegangen, die uns nächstens hier beschäftigen wird, sie ist ja auch eine Folge dieses Zustandes, in dem wir jetzt leben. Ich will nur daran erinnern, daß augenblicklich für Kartoffeln hier und in der Umgegend von Oldenburg 30 ℳ pro Zentner bezahlt werden. In Friedenszeiten kostete ein Zentner Kartoffeln 2—3 ℳ. Es sind sogar aus einer Gemeinde des Amts Oldenburg vor kurzem zentnerweise Kartoffeln verkauft worden nach Hamburg für 60 ℳ. Das sind doch unerwünschte und unerhörte Zustände. Ich habe nur die Kartoffeln herausgegriffen, denn die Kartoffel ist ein so sehr notwendiges Nahrungsmittel, daß sie garnicht zu entbehren ist. Aber ich will noch an ein anderes Nahrungsmittel erinnern, an das Brot, welches sehr viel aus dem Münsterland gehamstert wird. Das Münsterland ist ja mit dem Ammerlande zusammen das Eldorado der Schleichhändler. Da werden Preise von dem Münsterländischen Bauern gefordert, die geradezu haarsträubend sind. 2 ℳ für 1 Pfund Schwarzbrot, so erzählte mir ein Eisenbahnbeamter, der seine Sonntagszeit dazu benutzt, um in der Umgegend von Cloppenburg zu hamstern — der Mann kann sonst nicht existieren mit 7 Kindern — daß er für ein Schwarzbrot von 26 Pfund 50 ℳ bezahlt habe. Was sind das für unerhörte Preise. Ebenso kann ich mitteilen, daß für Roggen, den viele Leute sich einhamstern zum Kaffeebrennen, 60—70 ₰ das Pfund gefordert werden. Ueber die Eierhöchstpreise haben wir uns neulich schon unterhalten und will ich daran erinnern, daß Preise von 1,50 ℳ keine Seltenheit sind, trotzdem in Friedenszeiten ein Ei 5—8 ₰ kostete. Für Butter werden augenblicklich 20 ℳ gefordert, in Friedenszeiten 1,20—1,50 ℳ das Pfund. Wohin soll all so etwas führen! Ebenso wird ein kolossaler Handel mit Zucker getrieben, allerdings nicht auf legalem Wege, sondern auch im Schleichhandel. Man kann für unerhörte Preise Zucker genug von hinten herum kaufen, während man auf legalem Wege nicht einmal das bekommen kann, was einem auf Karten zusteht. Und da möchte ich die Regierung darauf aufmerksam machen, daß in den Geschäften der Stadt Oldenburg Konfitüren und Bonbons für Phantasiepreise zu kaufen sind. Könnte für diese Konfitüren, die mit dem Zucker hergestellt werden, der durch Schleichhandel erworben ist, könnte dafür nicht die Bevölkerung mit etwas mehr Zucker beliefert werden? Ein Lichtschein ist allerdings vorhanden. Seit dem 1. Mai ist der Preis für Butter und Milch ermäßigt. Aber fragt mich nur nicht wie! Von der Landesfettstelle ist der Milchpreis um 2 ₰ ermäßigt. Statt 52 ₰ kostet die Vollmilch jetzt 50 ₰ und statt 4,28 ℳ kostet die Butter 4,10 ℳ. Daß das eigentlich keine Ermäßigung ist, sollte auch der Landesfettstelle klar sein. Wenn sie wenigstens den Preis zurückgeschraubt hätte auf 3,20 ℳ, wie wir ihn im Vorjahre bezahlten, dann hätte man von einer Ermäßigung reden können. Aber so kann von einem Abbau gar keine Rede sein. Eine solche Ermäßigung ist kein Abbau. Und ehe nicht abgebaut wird bei den Lebensmittelpreisen, ist auch nicht abzubauen bei den Löhnen. Eine solche Steigerung, wie ich sie geschildert habe, die bei den meisten Lebensmitteln über das Zehnfache beträgt, ist in Bezug auf Gehalt und Lohn nicht eingetreten. Wie gesagt, Jahr für Jahr haben wir darauf hingewiesen. Und ich möchte hier die Anfrage — deswegen haben wir die Interpellation eingebracht — an die Regierung richten, was für Maßnahmen sie zu tun gedenkt, um endlich diese unerwünschten Zustände zu beseitigen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die soeben verlesene Frage ist leichter gestellt als beantwortet. (Sehr richtig!) Bei dem wucherischen Treiben und der Teuerung handelt es sich nicht um einzelne Erscheinungen, sondern um die natürlichen Auswüchse eines Wirtschaftssystems, daß nach 4jährigem schwerem Kriege nicht mehr den Verhältnissen gewachsen ist. Der Wucher, der vielfach betrieben wird, und die Teuerung sind zurückzuführen auf daß Mißverhältnis zwischen Ware und Umlaufmitteln. Infolge des Krieges und der Blockade, infolge der Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft zu kämpfen hat, ist die Produktion außerordentlich zurückgegangen. Die vorhandene Ware genügt nicht der Nachfrage. Dagegen sind die Umlaufsmittel in unglaublichem Umfange vermehrt. Es sind während des Krieges mit Einschluß der Kriegsanleihen die Umlaufsmittel mindestens zum Betrage von 140 Milliarden Mark gewachsen. Infolge der Teuerung sind die Löhne und Gehälter der Privatbeamten um das Vielfache gestiegen. Sobald irgend eine Ware auf dem Markt erscheint, finden sich viele Liebhaber, bezahlen jeden Preis, und die Folge ist die wachsende Teuerung. Wir können diesem Krebsschaden nur begegnen

Landesbibliothek Oldenburg

durch Vermehrung der Waren oder auch durch eine Verringerung der Umlaufsmittel. Die Güter können wir vermehren nur durch Arbeit, nur dadurch, daß wir durch Arbeit neue Werte schaffen, besonders auch die Bodenerzeugnisse steigern. Wir müssen jeden Streik vermeiden, Streiks schädigen unsere Produktion und erhöhen die Teuerung. Ferner muß die Blockade aufgehoben werden. Und schließlich ist es wünschenswert, die Umlaufsmittel dadurch zu verringern, daß einmal die Tätigkeit der Notenpresse eingeschränkt wird und daß ferner die Reichssteuern bezahlt werden mit Kriegsanleihe, damit die Kriegsanleihe in möglichst großem Betrage aus dem Verkehr verschwindet. Nur solche allgemeine Maßregeln können unsere wirtschaftliche Not lindern.

Wenn ich nun im einzelnen auf die Maßregeln eingehe, die von der Regierung getroffen sind, um der Teuerung und dem Wucher entgegenzuwirken, so habe ich folgendes zu bemerken. Zunächst sollen die vorhandenen Lebensmittel noch besser erfaßt werden. M. H.! Ich persönlich bin der Meinung, daß es ein Fehler der Reichsregierung ist, den Preis für das Brotgetreide nicht erhöht zu haben. (Sehr richtig! rechts.) Die Ausgaben des Landwirts sind außerordentlich gestiegen. Die Preise für alle Bedarfsartikel sind in die Höhe gegangen, nur das Brotgetreide ist auf demselben Preise stehen geblieben. Unsere Brotpreise sind geringer als bei unseren Feinden und im neutralen Ausland. Es ist ja verständlich, daß man Bedenken getragen hat, den Preis für Brotgetreide zu erhöhen. Aber wie von den verschiedensten Seiten aus dem Lande berichtet ist, hat der Anbau von Brotgetreide eine Abnahme erfahren, weil beim Anbau von Hülsenfrüchten und Kartoffeln höhere Erträge zu erzielen sind, und das wird sich später schwer rächen. Es ist ferner beklagenswert, daß auch die Kommunalverbände vielfach im Schleichhandel Waren erwerben, um die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern. Wenn die Kommunalverbände mit ihren reichen Mitteln auf dem verbotenen Markt erscheinen, so wird dadurch der Schleichhandel ganz außerordentlich gefördert. Oldenburg hat sich, um den Schleichhandel und den Wucher zu bekämpfen, dem Kriegswucheramt in Berlin schon vor längerer Zeit angeschlossen, um dessen Erfahrungen und Einrichtungen auf dem Gebiete der Bekämpfung des Wuchers auch für unser Land zu verwerten. Ferner haben wir — und Sie haben ja heute die betreffende Vorlage erledigt — das Bestreben, die Polizeimacht zu verstärken, um dem Schleichhandel besser begegnen zu können. Ferner haben wir die Arbeiterräte und Bauernräte aufgefordert, mitzuwirken bei der Bekämpfung von Schleichhandel und Wucher. In nächster Zeit werden wir Kommissionen einsetzen, um die Mitwirkung noch sicherer zu stellen, als bisher. Der Viehverwertungsverband hat Prämien ausgesetzt für die Aufdeckung von Geheimschlachtungen und ferner polizeiliche Hilfskräfte angenommen, nur zu dem Zweck, um den Geheimschlachtungen nachzustellen, besonders in den Grenzgebieten, wo die Mißstände am meisten hervorgetreten sind. Schließlich werden wir wohl dazu übergehen, anzuordnen, daß die Namen derjenigen, die wegen Wucher wiederholt rechtskräftig verurteilt sind, öffentlich bekannt gemacht werden. Es ist aber nötig, für die Bekämpfung des gewerblichen Schleichhandels und Wuchers, daß auch das Publikum mitwirkt und Anzeige erstattet. Wir können unmöglich von unseren Polizeikräften erwarten, daß sie allein diese Aufgabe erfüllen.

Wenn der Herr Interpellant bemängelt hat, daß in den Läden noch Konfitüren zu kaufen sind, so mache ich darauf aufmerksam, daß es sich nach Mitteilung des Reichsernährungsamtes um ganz geringe Mengen Zucker handelt, die den Versüßfabriken überwiesen werden. Man hat davon abgesehen, die Herstellung von Konfitüren zu verbieten mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft, die in dieser Industrie beschäftigt ist. Es ist der Nachweis gebracht, daß es sich um so kleine Mengen handelt, daß sie für die allgemeine Ernährung ohne Bedeutung sind.

Wenn dann schließlich der Herr Interpellant die Neufestsetzung der Preise für Butter und Milchprodukte bemängelt hat, so ist doch darauf hinzuweisen, daß auch alle Bedürfnisse des täglichen Lebens außerordentlich gestiegen sind und daß bei der Neufestsetzung diese wirtschaftlichen Verhältnisse mit berücksichtigt werden mußten. (Sehr richtig!)

Präsident: M. H.! Wird eine Besprechung der Interpellation beantragt? (Zuruf: Jawohl!) Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Der Antrag ist genügend unterstützt. Dann hat Herr Abgeordneter Willenborg das Wort.

Abg. **Willenborg:** M. H.! Ich muß zunächst eine Anspielung, die Herr Abg. Behrens gemacht hat auf das Münsterland und das Ammerland ganz energisch zurückweisen. Das stimmt nicht. Er sprach von Wucherpreisen, die gefordert werden, hat aber vergessen, daß zum großen Teil die Hamster selbst daran schuld sind. Die Preise werden garnicht gefordert. Da kommen die Leute herein und sagen: „Ich zahle so und soviel.“ Da werden Sie den Leuten doch nicht zumuten, daß sie sagen: „Ich will das nicht haben, ich will nur soviel haben.“ Er hütet sich aber ganz wunderhübsch, das zu erwähnen. Er sprach dann von Friedenspreisen. Er erwähnt aber nicht, daß die Herstellungskosten um das Zehnfache bezw. Fünfzehnfache teurer sind als in Friedenszeiten. Wir haben damals in der Gemeinde beschlossen, an die Arbeiterschaft eine entsprechende Anzahl von Eiern zu liefern zum Preise von 30 Pfg. Und was haben sie gemacht? Zum Teil haben sie sie verbraucht, und zum Teil haben die Händler die Eier abgeholt und die haben sie wieder abgesetzt im Schleichhandel für 1,50 ℳ, die wir für 30 Pfg. abgegeben haben. Also diese Anschuldigungen sind nicht stichhaltig. Daß Ausnahmefälle vorkommen, will ich nicht bestreiten. Aber Ausnahmefälle gibt es in allen Teilen. Er spricht nur immer von den Wucherpreisen, die verlangt werden, z. B. wenn jetzt der Landwirt die Sachen kauft, die er früher auch zu Friedenspreisen gekauft hat, die sind um das Zehnfache teurer. Wenn der Landwirt einen neuen Wagen haben will, dann konnte er den früher für 150 ℳ kaufen. Jetzt bezahlt er 900 ℳ dafür. Woher soll der Landwirt die Mittel nehmen, wenn er nur von den Höchstpreisen leben soll. Wenn Herr Abg. Behrens sich dazu bemühen will, dann werde ich ihm eingehend nachweisen, wenn er das wünscht, daß die Leute nicht existenzfähig sind, wenn sie

Landesbibliothek Oldenburg

genau sich nach den Höchstpreisen richten wollen. Wenn Herr Behrens mir das dennoch beweist, dann werden wir ihnen das zu Friedenspreisen liefern.

Präsident: Herr Abg. Seidenberg hat das Wort.

Abg. **Seidenberg:** M. H.! Wir sind ja leider so weit gekommen, daß heute selbst ein Justizminister nicht ohne Umgehung der Gesetze leben kann. Andererseits sehen wir aber, daß von Seiten der Herren Minister nur recht wenig Tatkräftiges geschieht, um die Verhältnisse zu ändern und zu bessern. Es ist eine Sünde und eine Schande, daß es heute noch möglich ist, daß gerade die Kriegshetzer und Kapitalisten besser leben als das Volk, welches die gewaltigen Kriegsopfer hat bringen müssen. Man sieht es ruhig mit an, und wird es weiter mit ansehn, bis es schließlich zum Bruch kommt, daß das Volk hungert und daß dabei eine ganze Zahl von Großkapitalisten und Großbauern im Saus und Braus lebt. Denn ich kann Ihnen den Beweis liefern, daß man heute in Oldenburg noch leben kann wie Lucullus, wenn man nur das nötige Geld hat. Andererseits habe ich die Erfahrung gemacht, daß bei uns noch immer lustig Eßpartien abgehalten werden. Z. B. bei uns in Zetel kommen auswärtige Vereine, die zu Hunderten dort ganz nett essen können. Woher kommen diese Lebensmittel? Natürlich durch den Schleichhandel. Aber warum erfaßt man die Lebensmittel nicht besser? Warum geht man nicht energisch gegen diejenigen vor, die die Lebensmittel produzieren? Ich bin der Meinung, daß das einzige und beste Mittel nur das sein kann, indem man jeden Handel mit Lebensmitteln ausschaltet. Man erklärt die Lebensmittel für Eigentum des Volkes und läßt sie durch die Gemeinden gleichmäßig verteilen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Der Grund der wucherischen Preisbildungen ist meiner Ansicht nach Mangel an Waren, wie der Herr Minister vorhin schon eingehend ausgeführt hat. Die Behörden haben bislang trotz der vielen Gesetze, Verordnungen und Polizeimaßnahmen nichts erreichen können. Die Möglichkeit, eine Besserung herbeizuführen, sehe ich nur in Förderung der Produktion und Einfuhr, sowie angemessener Preisfestsetzung. Leider haben wir auf die Einfuhr aus dem Auslande keinen Einfluß und durch die vielen Streiks der Arbeiter ist die Produktion stark gehemmt worden für die kommende Ernte, indem der nötige Kunstdünger wegen Kohlenmangel nicht hergestellt werden konnte. Eine angemessene Preisfestsetzung kann nur den Wucher und Schleichhandel abbauen. Der Preis muß meiner Ansicht nach auf bestimmter Grundlage errechnet werden. Eine solche Grundlage ersehe ich darin, daß dem Landwirt ein ebenso hoher Stundenlohn gewährt wird, wie dem Fabrikarbeiter. Es muß eine Kommission gebildet werden aus Fabrikarbeitern, Beamten, Gewerbetreibenden und Kaufleuten aus den Städten und Landwirten, welche den Preis in der Weise zu errechnen haben, daß derselbe Stundenlohn dem Landwirt verbleibt, wie dem Fabrikarbeiter. Wenn die Preise wieder abgebaut werden sollen und auch garkein Verdienst verbleibt, so muß man für die Uebergangszeit auch damit zufrieden sein. Wird auf diese Art und Weise der Preis kalkuliert, so wirkt das meiner Ansicht aufklärend für die Städter und schwächt die Gegensätze zwischen Stadt und Land ab. Nun würden ja alle Landwirte mit einer solchen Beordnung nicht zufrieden sein. Die Ackerbautreibenden haben erheblich mehr Arbeitsstunden als die Weidewirtschafter, aber ich glaube, das steht wohl einigermaßen in einem richtigen Verhältnis. Diejenigen, die Weidewirtschaft betreiben, müssen auch ein kleines Opfer bringen, um geordnete Verhältnisse wieder herbeizuführen.

Dann möchte ich noch hinweisen auf die Bewirtschaftung der neuen Ernte. Wir müssen wegen des Fehlens von Kunstdünger und der zurückgegangenen Anbaufläche mit einer knappen Brotgetreideernte rechnen, aber sie kann immer noch so viel bringen, daß wir genügend Brotkorn zur Ernährung haben. Es handelt sich hauptsächlich darum, das Quantum für die Städter (ca. 5 Millionen Tonnen) zu erfassen, und zwar möglichst auf gütlichem Wege in der Weise, daß dem Landwirt, welcher sein Pflichtquantum abgeliefert hat, der Rest zur freien Verfügung verbleibt in seiner eigenen Wirtschaft. Dann kann erheblich mehr Fett und Milch produziert werden, wie bislang. Jeder Landwirt würde sich beeilen, möglichst rasch sein Quantum abzuliefern, und würde keine Anlieferungsprämie mehr notwendig sein. Die Durchführung ist jetzt leichter, weil das Heer nicht mehr versorgt werden braucht. Wenn wir uns in dieser Weise mit Brotgetreide eindecken, dann wird das auch auf die Auslandspreise einwirken, sowie auf unsere Valuta.

Ich möchte nun dem Landesdirektorium anheimgeben, an geeigneter Stelle eine derartige Beordnung anzuregen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Fast könnten die Ausführungen des Herrn Ministers, daß der Getreideanbau zurückgegangen sei, mich mit Genugtuung erfüllen, wenn die Sache nicht so traurig wäre. Ich habe im Jahre 1917 oder schon früher im Landtag darauf hingewiesen, daß ein Rückgang des Getreideanbaus zu befürchten wäre. Der Herr Minister hat mir damals geantwortet, daß nach dem Urteil eines Sachverständigen, der am besten über die Verhältnisse im Lande unterrichtet sei, das nicht zu befürchten sei. Ich habe damals um Maßnahmen gebeten. Wie die Maßnahmen zu treffen wären, muß selbstverständlich dem Landesdirektorium überlassen bleiben. Aber, m. H., solange der Preis für Getreide nicht im Verhältnis zum Preise der Hackfrüchte steht, solange werden Sie auch keine Förderung des Getreidebaus erzielen, oder Sie müssen schon durch ganz drakonische Maßregeln das erreichen. Wenn der Landwirt das Mehrfache von dem erhält, wenn er Hackfrüchte baut, als wenn er Getreide baut, dann ist es unmöglich, den Landwirt zu zwingen. (Zuruf: Patriotismus!) Ich komme gleich darauf. Die Landwirte sind mindestens ebenso patriotisch wie jeder andere Stand. Ich verurteile aber jeden Wucher. Ich nehme auch den Arbeiter nicht aus, wenn er mit seiner Arbeitskraft wuchert. M. E. liegt aber der Rückgang des Getreidebaus auch darin, daß immer wieder von den Arbeitern gestreikt wird und dadurch nicht der nötige Kunstdünger hergestellt werden kann. Der Landwirt ist nicht in der Lage, soviel Getreide anzubauen, weil

Landesbibliothek Oldenburg

ihm Kalk und Kunstdünger fehlen. Die Erträge werden immer geringer werden, solange nicht Kalk und Kunstdünger vorhanden sind. Auch für Kalk und Kunstdünger werden wucherische Preise augenblicklich gefordert. Wenn für Thomasmehl jetzt 6000 M für eine Doppelladung bezahlt werden müssen, dann ist ein profitabler Anbau von Getreide überhaupt nicht mehr möglich.

Der Herr Interpellant hat dann von den wucherischen Preisen gesprochen. M. H.! Wer würde das nicht unterschreiben! Wir alle verurteilen das ganz. Aber etwas muß ich den Landwirt doch in Schutz nehmen. Er muß für alle Produkte und Waren, die er beziehen muß, höhere Preise bezahlen. Der Kunstdünger wird als Tauschobjekt gehandelt gegen die Produkte des Landwirts. Wer kann für Geld noch etwas erhalten. In der Regel wird gesagt: „Geld nützt uns nichts, wir wollen Speck, Butter usw. haben". Dann ist noch zu bedenken, daß die Bedürfnisse, die der Landwirt haben muß, außer seiner Nahrung doch so gewaltig im Preise gestiegen sind, daß er überhaupt nicht bei den Höchstpreisen existieren kann. Die Löhne sind in die Höhe gegangen. Der Landwirt, der früher 600 M Lohn zahlte, ist jetzt gezwungen, 12—1500 M für einen Knecht zu zahlen. Also hier muß ich die Landwirtschaft in Schutz nehmen und muß sagen, daß die Preise, die für die notwendigsten Lebensbedürfnisse sind, wie Brot, Butter usw. nicht zu hoch sind. Das Getreide ist doch nicht wesentlich teurer geworden gegen früher und die Milch- und Butterpreise bewegen sich auch in mäßigen Grenzen. Man kann sagen, daß viele Bedürfnisse um das 8—10fache gestiegen sind, während der Preis für Milch und Butter nur das dreifache beträgt. (Zuruf: Die Butter kostet 20 M!) Das bedaure ich sehr, das sind aber Schleichhandelspreise, aber dafür kann der anständige Landwirt auch nichts. Ich verurteile es, wenn ein Landwirt diese Zeit ausnutzt, um einen hohen Wucherpreis für seine Produkte zu nehmen. Ich entschuldige ihn, wenn er seine Produkte gegen Waren austauscht, für die auch Wucherpreise gefordert werden. Die Städter, die aufs Land kommen, haben stets Tauschartikel wie Kleider, Schuhe usw. bei sich. Das wird überall so gemacht werden.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Um zunächst auf die Ausführungen des Herrn Abg. Lanje zurückzukommen, so ist es ja zweifellos richtig, daß es in der Weise viel gemacht wird, daß den Landwirten irgend etwas zum Tausch angeboten wird. Aber anderenteils muß man doch auch sagen, daß die Ursache dieser ganzen Geschichte doch erst die Zurückhaltung der Produkte gewesen ist. Die Landwirte sind es doch gewesen, die die Sachen zurückbehalten haben. Das möchte ich auch Herrn Abgeordneten Willenborg zu bedenken geben. Es ist doch daher gekommen, weil die Waren mit der Festsetzung der Höchstpreise immer mehr vom Markt verschwanden. Das haben Sie jetzt wieder gesehen mit der Festsetzung der Ferkelhöchstpreise. Es kam kein Schwein mehr auf den Markt. Vorher waren Hunderte da. Da sind die Leute ja gezwungen, hinzugehen und die Waren an der Quelle aufzusuchen. Zum Vergnügen kommen die Leute nicht aufs Land und laufen von Haus zu Haus.

Dann hat Herr Willenborg gesprochen von den gestiegenen Preisen, die auch die Landwirte bezahlen müssen. Das erkenne ich an. Aber wenn er meine Begründung der Interpellation verfolgt hat, dann hätte er hören müssen, wie ich genau dasselbe ausgeführt habe, daß es eine Schraube ohne Ende ist, und wie es durch die Steigerung der Nahrungsmittelpreise ja dahin führen muß, daß auch alle anderen Artikel teurer werden. Wenn der Stellmacher jetzt 900 M für einen neuen Wagen verlangt, der früher 150 M gekostet hat, dann muß er das, weil auch alle anderen Artikel teurer geworden sind. (Zuruf: Kleider!) Auch die Kleider usw. Das ist ganz dasselbe. Das Beispiel, was Herr Willenborg angeführt hat, ist eine sechsfache Steigerung. Man kann aber die Beispiele an den Produkten der Landwirte um das Zehnfache vermehren. Ich will nur das Ei herausgreifen. Da ist es das 25fache vom Friedenspreis! (Zuruf: Es gibt Waren mit 1200 Prozent!)

Dann ist von Herrn Abg. Lanje gesprochen worden von den Streiks der Arbeiter. Ja, m. H., woher kommt denn das? Ich erinnere Sie nur daran, daß nicht nur die Arbeiter gestreikt haben, um bessere Lohnbedingungen durchzusetzen, sondern daß in allen anderen Schichten der Bevölkerung auch gestreikt ist. Ich verweise nur darauf, daß in Reichenhall ein Streik der Bauern stattgefunden hat — (Zuruf: Ausnahme!) es sind keine Ausnahmen, Herr Dannemann: in Delmenhorst und Umgegend haben wir etwas ähnliches: der Tanz ums goldene Kalb ist gerade in Ihren Kreisen ganz besonders groß —, also in Reichenhall sind die Bauern von der Arbeiterbevölkerung gezwungen, ihre Milch zu liefern, damit die Säuglinge nicht verhungern. Solche Streiks sind vorgekommen in allen Kreisen, das haben wir erlebt. Ich habe schon ausgeführt: Woher kommen denn die Streiks? Die Veranlassung ist doch nur der Hunger, der die Leute zwingt, sich bessere Lohnbedingungen zu verschaffen. Der Hunger treibt schließlich die Massen, die an bessere Zeiten verzweifeln, immer wieder an. Denn bei diesen gestiegenen Preisen müssen sie das, um einen Ausgleich zu haben. Er treibt sie schließlich bis zum völligen Niederbruch unserer ganzen Volkswirtschaft. Und was haben denn die Geldhamster, die Vampire, die das Volk ausgesogen haben, davon? In diesen Strudel werden sie mit hineingerissen, die nur an das eigene liebe Ich gedacht haben.

Dann hat der Herr Minister von den Brotpreisen gesprochen und da bin ich allerdings sehr überrascht, daß er die Ansicht vertritt, die Brotpreise seien noch nicht hoch genug. Die Kornpreise sind ja im Verhältnis zu den Welthandelspreisen bei uns in Deutschland niedrig, das gebe ich zu. Nach den Börsenpreisen sind sie im Ausland höher. Aber das ist ja der einzige Lichtblick in dem ganzen Jammer, daß die Brotversorgung wenigstens einigermaßen bei uns in Deutschland geklappt hat. Wenn angeführt wird, daß der Preis noch zu gering sei, dann kann ich das nicht verstehen und kann den Standpunkt nicht teilen. Denn ein 10pfündiges Schwarzbrot kostete in Friedenszeiten 90 ₰, und ein 8pfündiges Schwarzbrot kostet jetzt 1,92 M. Das ist eine ganz enorme Preissteigerung, die eingetreten ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Weiter hat der Herr Minister gesagt, sie würden zu dem Mittel greifen, die Namen der Wucherer bekannt zu geben. Solches halte ich für ganz richtig. Das hätte schon lange gemacht werden müssen. Denn diese Art Leute gehören an den Pranger. Und daß die Arbeiterräte mehr herangezogen werden sollten, halte ich auch für richtig. Man hätte schon lange die örtlichen Arbeiterräte beauftragen können mit der Ueberwachung des Schleichhandels und der Bekämpfung des Wuchers. Auf eins möchte ich dann noch aufmerksam machen. Wenn wir in die glückliche Lage kommen sollten, über kürzere oder längere Zeit Nahrungsmittel vom Auslande zu erhalten, was ja für die nächste Zukunft noch nicht zutreffen wird — es werden ja zunächst die Industriegebiete und die großen Städte kommen — aber falls wir in die Lage kommen sollten, dann möchte ich doch darauf aufmerksam gemacht haben, daß diese Verteilung vorgenommen wird möglichst nach Steuerklassen und möglichst nach Kinderzahl, daß möglichst die Preise, die ja, wie man von den Städten Hamburg, Bremen hört, sehr hoch sind — durch die Valuta unseres Geldes kommt ja der hohe Preis — daß da die Verkaufspreise abgestuft werden nach Steuerklassen. Mir ist bekannt, daß jetzt schon unter den heutigen Verhältnissen das geschehen kann. Es müssen dann aber die Gemeinden solches beschließen. Und soweit mir im Gedächtnis liegt, haben im deutschen Reiche nur 2 Städte, Bremen und Straßburg, davon Gebrauch gemacht. (Zuruf: Noch mehr!) Es ist aber jedenfalls ein ganz verschwindend kleiner Teil. Es liegt ja auf der Hand, wenn die Kommunen darüber zu beschließen haben, daß das nicht das richtige ist. Es wäre ja bei unseren Verhältnissen viel richtiger, wenn das gleich von der Regierung gemacht würde, und wenn dort gleich das dermaßen festgesetzt würde, daß nach Einkommensteuerstufen verteilt werden muß. Weiter möchte ich noch sagen, daß die Regierung nach meiner Ansicht mit unerbittlicher Strenge gegen die preistreibenden und lieferungsunlustigen Produzenten vorgehen muß, nicht bloß gegen die Landwirte, nein, gegen alle. Denn ich erinnere daran, daß auch alle anderen Artikel, wie Zeug, Wäsche usw., genau so gestiegen sind und genau solche Preistreiberei damit getrieben wird. (Zuruf: Noch höher!) Das gebe ich gern zu. Als Beispiel kann ich anführen, daß eine Frau in der Stadt Oldenburg ein Fach Gardinen für 90 ℳ bekommen hat in einem als sehr reell bekannten Geschäft. Und wie sie die Gardinen auseinanderlegt, sitzt ein Preiszettel darin von 17,50 ℳ. Das sind keine gestiegenen Produktionskosten, sondern das ist die Profitsucht, die in allen Kreisen blüht. Ein weiteres Beispiel: Es ist noch nicht lange her, daß in Wilhelmshaven ein Waggon mit 17 Ochsen ankam, die als 10 Pferde deklariert waren. Die Ochsen kamen aus dem Oldenburger Münsterlande, nicht weit von dem Wohnort des Herrn Willenborg. Der Absender hat sich noch nicht gemeldet und wird sich auch nicht melden. Der verschmerzt lieber die 17 Ochsen als vielleicht seine Ausweiskarte vom Viehverwertungsverband. Das kann er auch, denn beim nächsten Geschäft kommt's wieder heraus. Solche Fälle lassen sich beliebig vermehren. Ich will das nicht weiter ausspinnen. Nur auf den Zwischenruf wollte ich bemerken, daß in allen Kreisen derartige Sachen vorkommen, wie ich sie ausgeführt habe. Es ist bei Anzügen, Wäsche, Schuhwerk und allen Artikeln des täglichen Bedarfs genau so. Aber wo es bekannt wird und wo die Regierung die Möglichkeit hat, muß sie mit unerbittlicher Strenge gegen solche Produzenten oder Händler vorgehen, gegen alle diejenigen, die sich als Hyänen des Schlachtfeldes jetzt nach dem Kriege mühelos bereichern wollen.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich kann mich angesichts der Ausführungen meines Freundes Behrens kurz fassen. Ich will nur ebenfalls noch darauf hingewiesen haben, daß die Preise für Brotgetreide ja immer nicht die Höhe erreicht haben wie andere Bedarfsartikel oder Agrarprodukte. Aber daß man nun sagt, daß sie ganz besonders billig und niedrig sind oder überhaupt eine minimale Steigerung erfahren hätten, das möchte ich ganz entschieden zurückweisen. Es kommt im Brotpreise doch immerhin zum Ausdruck, daß das Brot noch ca. den dreifachen Preis kostet, als was es vor dem Kriege gekostet hat. Und wenn man diesen Preis einmal vergleicht mit den Arbeitslöhnen, dann muß man feststellen, daß das Brotgetreide immer noch in der Preissteigerung den Vorrang hat gegenüber den Arbeitslöhnen. Wenn wir uns hier aussprechen und die Interpellationen bringen, so geschieht das nicht aus Streitlust, aus Kampf der gegenseitigen Interessen der Herren Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen, sondern wir sind alle der Ansicht, daß wir uns in einem ungesunden wirtschaftlichen Verhältnis befinden. Und wenn wir da und dort darauf hingewiesen werden, daß wir die Pflicht haben, abzubauen, um zurückzukehren zu einer gesunden Wirtschaft und vor allen Dingen der Arbeiterschaft stets und ständig geraten wird: „Ihr müßt euch einen Abbau der Löhne gefallen lassen, es muß umgekehrt werden von dieser Wirtschaft", dann können wir nur sagen: Wenn das geschehen soll, dann müssen auch alle Kreise bereit sein, an einen Abbau heranzutreten, den Wucher zu bekämpfen. Nur dann ist es möglich, daß wir mit den Löhnen auch weiter heruntergehen können. Denn die Löhne stehen in keinem Verhältnisse, selbst wenn sie 2,40 ℳ und noch mehr die Stunde betragen, zu den wucherischen Preisen, wie wir sie überall in Erscheinung treten sehen. Es ist ja richtig, daß die rationierten Waren immerhin in gewissen Grenzen gehalten sind. Aber was bedeutet das für die Existenz! Es ist unmöglich, mit den rationierten Waren auszukommen. Die fortgesetzten Petitionen beweisen doch, daß man einfach nicht existieren kann und lebensfähig ist mit dem, was einem von den Kommunen geliefert wird.

Noch ein Wort zu dem Anbau des Getreides. Herr Abg. Lanje hat darauf hingewiesen, daß er bereits früher schon eine Warnung hätte ergehen lassen, daß man dafür sorgen möge, daß auch für die Dauer die Getreideproduktion gesichert werde. Ich kann die Entschuldigungen nicht gelten lassen, die dafür ins Feld geführt werden. Alle möglichen Gründe werden dafür aufgeführt, daß man in der Getreideproduktion zurückgegangen ist. Das sind nach meiner Auffassung nicht die richtigen Gründe. Die richtigen Gründe liegen einfach darin, daß geradezu wahnsinnige Preise für Hackfrüche, Kohlrüben usw. erzielt worden sind. Und lediglich die wucherischen Preise, die auch mir gegenüber mancher

Landesbibliothek Oldenburg

Landwirt als viel zu hoch bezeichnet hat, lediglich diese Profitsucht ist es, die den Rückgang des Getreidebaus herbeigeführt hat. Wenn hier gesagt worden ist, es müssen die Namen der Wucherer und Schieber, die bei der Verteilung aller Lebensmittel ihr unheilvolles Werk treiben, bekanntgegeben werden, so glaube ich kaum, daß damit dem schlimmen Zustand abgeholfen wird oder abzuhelfen sein wird. Es muß vielmehr der ernste Wille aller Kreise vorhanden sein, in die einzelnen Berufsgruppen hineinzudringen, sie auf die ernste Situation aufmerksam zu machen, gerade so, wie es fortgesetzt von der Arbeiterschaft verlangt wird. Da wird fortgesetzt gesagt: Sie müssen ihren Kollegen klar machen, daß wir in den Abgrund hineinrutschen, wenn es so weiter geht. Und das müssen auch in erster Linie die Kreise tun, die die Mittel zum wesentlichen Teil in der Hand haben, hier befriedigende Resultate in den wirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen, und nicht so, daß man Petitionen bekommt, in denen einfach das Ultimatum gestellt wird: Wenn bis zum 20. dieses Monats keine Antwort in befriedigendem Sinn erfolgt, dann stellen wir einfach die Milchproduktion ein, dann stellen wir die Lieferung von Lebensmitteln ein usw. Wenn auf diese Weise gearbeitet wird, dann kann man keineswegs erwarten, daß man einem gesunden Verhältnis entgegengeht. Wir sind bereit, an einer Gesundung der Wirtschaft mitzuarbeiten. Aber es müssen auch die übrigen Kreise dasselbe zu tun bestrebt sein. Dann wird es möglich sein, bessere Verhältnisse zu erreichen.

Auf eins muß ich noch hinweisen. Man hat während der ganzen Kriegszeit keinen Stoff für die Bekleidung bekommen können. Es fehlte an dem notwendigen Baumwollstoff, Flanell, Leinenstoff usw. Gehen Sie heute die Geschäfte entlang, Sie können ganze Ballen von den Stoffen sehen, mit einem Male sind sie da. Aber welche Preise haben sie jetzt? Tausendprozentige Preise gegen die Friedenspreise. Und ich möchte es nicht untersuchen, ob nicht alle diese Gegenstände nicht noch von der Zeit vor dem Kriege herrühren. Da wäre es doch wirklich kein Opfer, wenn man sich mit etwas geringerem Aufschlag begnügte und die Preise so stellte, daß wir der Gesundung der Wirtschaft einigermaßen entgegengehen. Ich möchte bitten, daß alle Kreise sich Mühe geben, in diesem Bestreben gemeinsam zu arbeiten.

Präsident: Herr Abg. Kaper hat das Wort.

Abg. **Kaper:** M. H.! Mein Freund Bäuerle hat schon in meinem Sinne vielfach gesprochen. Wir dürfen doch nicht verkennen, daß die hohen Lebensmittelpreise einerseits und die hohen Löhne und Gehälter andererseits eine Mißwirtschaft herbeigeführt haben, die das größte Hemmnis darstellen für den Wiederaufbau unseres gesamten Wirtschaftslebens. Die Kriegswirtschaft des Kapitals mit ihren ungeheuren Gewinnen während des Krieges hat die Profitgier dermaßen angestachelt, daß man ruhig sagen kann, daß sie die Hauptschuld ist an dieser kolossalen Verteuerung, wie wir sie heute haben. Die Sucht nach dem Mammon hat eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Hinzu kommt, daß die verminderte Erzeugung und der Mangel an allem einen größeren Gewinn an derselben Warenmenge bedingt, um die angelegten Kapitalien in derselben Höhe zu verzinsen, wenn nicht noch höher als während des Krieges. Hierzu ein Beispiel: Wenn der Cöln-Essener Bergwerksverein seinen Anteilbesitzern 33⅓% ausschüttet, dann bekommt man einen Begriff davon, daß die Kohlen pro Zentner von 1,80 ℳ auf 4,20 ℳ und noch mehr steigen konnten. Es muß immer das Evangelium der Neuzeit gepredigt werden, daß der Unterschied im Einkommen eines großen Teils der Bevölkerung, vor allen Dingen der Großgrund- und Kapitalbesitzer einerseits und der nicht selbständig arbeitenden Klassen aller Parteien andererseits eine merkbare Verringerung der Klassenunterschiede, wie in der heutigen Zeit so dringend notwendig ist, nicht herbeiführen kann. Es muß den bessergestellten Kreisen immer wieder gesagt und in allen Parteien sollte endlich mal der Mut dazu gezeigt werden, daß in kluger Erkenntnis der Wichtigkeit der heutigen schweren Zeit sie sich mit einem geringeren Einkommen abfinden müssen, wenn sie mitarbeiten wollen an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Dann würden auf der anderen Seite die nicht selbständig arbeitenden Klassen zur Einsicht gebracht und mit Recht zum Maßhalten in ihren Forderungen angehalten werden können. Mit Naturgewalt drängt die Not der Arbeiter und Beamtenschaft nach Ausgleich in Lohn und Gehalt gegenüber der allgemeinen Preissteigerung. Eine Schraube ohne Ende, wie schon immer gesagt worden ist. Ich sage dazu eine weitere Zerstörung unseres Wirtschaftslebens und vor allen Dingen unserer Staatsfinanzen. Der Staat kann sich unmöglich Einnahmequellen verschaffen, die in Einklag zu bringen sind mit den großen Ausgaben, die hierdurch veranlaßt sind. Und wer ist der Staat? Der Staat ist das Volk. Und wir sehen, daß das Volk durch diese Zustände sich selbst ganz gewaltig schädigt. Ich habe schon erwähnt, daß dieser Umstand das größte Hemmnis darstellt für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Daß das hier im Hause wohl allgemein erkannt wird, dürfte angenommen werden. Aber beim Volk da draußen bedarf es noch der Aufklärung. Und ich sehe dafür vor allen Dingen die Presse als erstes Mittel, damit diese Aufklärung weiter vor sich geht. Wir wollen doch anerkennen, daß gerade die Presse mit dem Volk ebenso eng verwachsen ist wie mancher Kollege hier im Hause. Und so dürfte es in erster Linie der Presse zufallen, aufklärend zu wirken, daß dieser heutige Zustand nicht der richtige ist, daß er zum Ruin führt. Es scheint in den ländlichen Bezirken nicht genügend erkannt zu werden, was sie begehen, wenn sie diese Preise fordern, wie sie heute hier zum Ausdruck gekommen sind. Die Presse wäre zu unterstützen mit Aufklärungsschriften, Flugblättern usw. In dieser Richtung möchte ich eine Anfrage an die Regierung stellen, ob es möglich ist — die Herren Enneking und Bäuerle haben es schon erwähnt — durch eine Besprechung oder Vereinbarung mit den Vertretern sämtlicher Organisationen, Landbund, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeitergewerkschaften usw., auf dem Wege der Verständigung und nicht durch Paragraphen und Vorschriften etwas zustande zu bringen, was sonst anscheinend unmöglich ist. Ich glaube, das dürfte besser sein, als wenn mit Gewaltmitteln vorgegangen wird. Denn nach den Paragraphen arbeitet heute auf dem Lande leider keiner mehr. Das hat sich aus dem Laufe der Verhältnisse ergeben. Ich möchte also die Anfrage an die Regierung richten, ob sie es

Landesbibliothek Oldenburg

für möglich hält, auf dem Wege der Verständigung etwas zu erreichen im Sinne der Interpellation.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der Herr Minister hat vorhin von Mitteln gesprochen, die angewandt werden sollen, um der Not zu begegnen und mehr und billigere Lebensmittel heranzuschaffen. Er hat gesprochen von der Einschränkung der Notenpresse, von vermehrter Arbeit usw. Ein Mittel hat er nicht erwähnt und das ist nach meinem Dünken ein wirksames. Er hat nicht gesprochen von der verderblichen Wirkung der Kriegsgesellschaften, die dafür sorgen, daß unsere Lebensmittel nicht mehr werden. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß den Kriegsgesellschaften energisch auf die Finger gesehen wird. Sie sorgen, scheinbar gestützt auf das Reichswirtschaftsministerium, unter nichtigen Gründen, die nach meinem Dafürhalten zerplatzen wie Seifenblasen, dafür, daß keine Lebensmittel vom Ausland hereinkommen, und wenn sie mal ausnahmsweise etwas hereinlassen, geschieht das unter den allergrößten Schwierigkeiten. Warum? Nur um ihre eigenen Vorräte mit möglichst hohem Gewinn zu verkaufen. Sie setzen für etwaige Lebensmittel, die noch hereinkommen, Preise fest, die viel höher sind als der Kaufmann im freien Handel fordern würde und der Konsument sie kaufen kann. Das Direktorium muß etwas tun in dieser Richtung, es hat die Pflicht, beim Reich mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß den Kriegsgesellschaften ganz gehörig das Handwerk gelegt wird und die Kriegsgesellschaften wenn nötig mit eisernem Besen ausgefegt werden. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Zehetmair hat das Wort.

Abg. **Zehetmair:** M. H.! Wir haben heute eine Debatte, wie wir sie im ganzen Lande überall finden. Es wird mit Petitionen an Behörden und Körperschaften herangegangen. Und die ganze Sache läuft immer darauf hinaus, daß man die größte Hoffnung immer auf die Festsetzung der Höchstpreise legt, obwohl man schon die Erfahrung zur Genüge gemacht hat, daß das alles nichts nützen kann. Ich bin der Ansicht, wie schon von Herrn Kollegen Seidenberg hervorgehoben wurde, daß es kein anderes Mittel gibt als die restlose Erfassung. Daß noch immer Lebensmittel außer der Verteilung vorhanden sind, das beweist der Schleichhandel. Denn wenn sie restlos erfaßt würden, hätte der Landwirt nichts mehr übrig, könnte der Schleichhandel eben nicht existieren. Ein großer Krebsschaden ist es, den Landwirten trotz alledem, ohne daß man ihnen zu nahe treten will, der Vorwurf gemacht werden muß, daß sie, der größte Teil wenigstens, immer darauf hinausgehen, ihre Waren zurückzuhalten, um sie im Schleichhandel abzusetzen. Ich selbst habe im Jahre 1916 die schlimme Erfahrung gemacht. Obwohl ich direkt auf dem Lande wohne, ist es mir passiert, weil ich etwas unvorsichtig war mit der Einteilung der mir zugeteilten Ration, daß ich mit meiner Familie drei Tage hintereinander nur von Pilzen leben mußte. Ich konnte keine Kartoffeln mehr kriegen. Ich konnte absolut nichts erhalten, auch für Geld nicht, weil man mir die Sachen vorenthielt, weil die Leute wahrscheinlich eine Anzeige befürchteten und in zweiter Linie, weil sie von den Schleichhändlern mehr erzielen konnten. Ich bin daher der festen Ueberzeugung, daß es nur möglich ist durch eine restlose Erfassung sämtlicher Lebensmittel eine Besserung herbeizuführen. Ich bin von jeher der Ansicht gewesen, daß dem Landwirt reichlich belassen werden soll, was er wirklich für sich nötig hat. Es soll da nicht geknausert werden. Aber alles andere soll für die Allgemeinheit erfaßt und richtig verteilt werden.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Ich will mich kurz fassen. Es ist vom Herrn Abg. Behrens das Münsterland genannt. Mir wäre es lieb, wenn man den Namen des Landwirts hören könnte, der zwei Mark für das Pfund Brot genommen hätte. Ich gebe zu, daß hier solche Auswüchse vorkommen. Aber ich lege Verwahrung ein, daß der größte Teil der Bevölkerung auf dem Standpunkte steht und zwei Mark für das Pfund Brot fordert. Das verurteilen wir ganz entschieden. Und wenn wir in den Gemeinden und Amtsverbänden diejenigen Namen wüßten, die das getan hätten, wir würden diese Herren ganz eklig an den Wagen fahren. Darauf können Sie sich verlassen. Weiter wird hervorgehoben, der Landwirt hätte verdient und könnte sich nicht mehr an die Preise halten usw. und er sei gewohnt, die hohen Summen und Gewinne einzustreichen. Mir war es eine Genugtuung, daß Herr Bäuerle sowohl wie Herr Behrens zugeben, daß gerade auch in den anderen Kreisen, ich möchte fast sagen, mit noch mehr Prozenten gearbeitet worden ist wie gerade in den Kreisen der Landwirte. Wir müssen bedenken, daß der Landwirt heute tatsächlich nicht in der Lage ist, sich Sachen zu beschaffen. Der Landwirt ist nicht in der Lage, sich Kunstdünger zu beschaffen. Der Landwirt muß heute für 150 Pfund Thomasmehl 14 bis 16 ℳ zahlen. Der Landwirt muß zahlen für 1 Pfund Ammoniak 1 ℳ. Ich habe mir die erdenklichste Mühe gegeben, ich habe das Pfund mit 1 ℳ bezahlen müssen. Nun frage ich: Wenn wir diese Preise bezahlen müssen, wo soll dann der Produzent bleiben? Wie sollen wir auf unsere Kosten kommen? Ich könnte näher begründen, mit welchen Unkosten der Landwirt arbeiten muß. Aber ich will das unterlassen. Nur ein Beispiel. Eine Mähmaschine, die früher 250 ℳ kostete, kostet jetzt etwa 1000 ℳ Und dann kann ich nicht verstehen, daß immer dem Landwirt die Vorwürfe gemacht werden, daß er sich dauernd in Betreff der Korn- und Höchstpreise bereichern wolle, gerade die Kornpreise wären um das Dreifache gestiegen. Ich möchte aber richtig gestellt haben, daß die Kornpreise nicht um das Dreifache gestiegen sind. Ich kann feststellen, daß früher schon 9 und 10 Pfennig für das Pfund gezahlt sind und daß wir heute bekanntlich 14 bis 16 Pfennig zahlen.

Und dann möchte ich noch eingehen auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Bäuerle, was mir ganz außerordentlich gefallen hat. Denn er sagte, durch gegenseitige Aufklärung und gegenseitiges Zusammenarbeiten könnte man vielleicht mehr erreichen als durch straffe Gesetze usw. Ich glaube ganz bestimmt, das ist der Fall. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Zehetmair, der sagt, der größte Teil der Landwirte könnte heute sich nicht mehr daran gewöhnen, die Waren zu den Preisen abzugeben, wie

Landesbibliothek Oldenburg

es sich gehört. Ich sage, der größte Teil der Landwirte denkt Gott sei Dank noch ehrlich. Ich kann nicht verstehen, weshalb immer noch auf den Landwirten herumgeritten wird. Wenn wir bedenken, mit welchen Schwierigkeiten haben unsere Landwirte denn zu kämpfen! Was haben unsere Greise geleistet, die ihren Betrieb aufrecht erhalten haben! Die haben den Betrieb mit Kriegsgefangenen mustergültig weiter geleitet. Unsere Frauen haben Männerarbeit geleistet und haben ihren Betrieb mit Kriegsgefangenen mustergültig weiter geführt. Ich meine, das sollte man doch auch nicht vergessen.

Präsident: Es liegt ein Antrag des Herrn Abg. Lanje auf Schluß der Debatte vor. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Er scheint genügend unterstützt zu sein. Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Es hatten sich noch weiter gemeldet die Herren Abgeordneten Baumüller, Sante und Heitmann.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird morgen stattfinden mit der Tagesordnung: Bericht des Verwaltungsausschusses über den Verfassungsentwurf. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver:** M. H.! Die Tagesordnung soll morgen früh 10 Uhr beginnen. Sie wird lange dauern. Wir werden bis 2 Uhr nachmittags hier sitzen. Und übermorgen wird es gerade so sein. Ich meine, weil wir jetzt in der Sommerzeit sind, könnten wir gern um 9 Uhr beginnen und um 1 Uhr Schluß machen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich bin sonst ganz damit einverstanden. Ich möchte nur bitten, jetzt nicht um 9 Uhr, sondern halb 10 Uhr anzufangen, weil ich den Verwaltungsausschuß bitten möchte, noch Stellung zu nehmen zu einem Nachtrag.

Präsident: M. H.! Es ist beantragt, morgen früh 9 Uhr zu beginnen. Dann ist beantragt, halb 10 zu beginnen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß morgen früh 9 Uhr begonnen wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann also morgen früh 9 Uhr, und ich nehme an, in Zukunft auch um 9 Uhr. Es kommt morgen der Verfassungsentwurf und außerdem auf Wunsch des Herrn Regierungskommissars der Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 15, betreffend Anleihe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Mai 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer Exz., Minister Graepel Exz., Präsident v. Finckh.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Albers.) Sind gegen den Inhalt des Protokolls Einwendungen zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Nun bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Schömer verliest die Eingänge.)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zur Beratung steht der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ersetzung der Ueberschrift „Verfassung für den Freistaat Oldenburg" durch „Verfassung für den Oldenburgischen Staat".

Eine Mehrheit stellt den Antrag 2:

Unveränderte Annahme der Ueberschrift und der Einleitung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Vorlage im allgemeinen. Als Berichterstatter tritt hier ein der Herr Abg. Meyer. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Es ist allgemein dem Wunsch Ausdruck gegeben, möglichst von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen, um die Beratungen dadurch abzukürzen und die Vorlage noch diese Woche zu verabschieden. Ich will mich deshalb auf einige ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Meine politischen Freunde haben angenommen, daß nach der großen Umwälzung im November 1918 ein Einheitsstaat in Deutschland errichtet werden würde. Dieser ist aber leider nicht Wirklichkeit geworden und mußten wir deshalb auch für Oldenburg eine neue Verfassung schaffen. So weit die Vorlage der Landesversammlung zur Beratung zugewiesen ist, ist sie das Produkt eines Kompromisses im Landesdirektorium. Deshalb schreibt auch dieses in der Begründung, daß nicht in allen Einzelheiten die Vorlage einstimmig im Direktorium angenommen sei, sondern daß sie lediglich Material sein sollte, um der Landesversammlung Gelegenheit zu geben, dies als Unterlage zu benutzen, um nach dem Willen der Landesversammlung die Verfassung durch diese selbst zu gestalten. Es ist dann auch Gelegenheit genommen im Ausschuß, in einer großen Reihe von Fällen Verbesserungen und Ergänzungen in die Vorlage

Landesbibliothek Oldenburg

hineinzubringen, sowie insbesondere redaktionelle Aenderungen vorzunehmen.

Soweit meine Partei in Frage kommt, hat sie sich bemüht, in einer Reihe von Fällen Anträge zu stellen mit dem Ziel, eine Verbesserung der Verfassung dadurch herbeizuführen. Und wir müssen unsere Zustimmung zu der Vorlage abhängig machen davon, in welchem Umfang und wie weit es gelingt, unsere Anträge zu verwirklichen, um eine Verbesserung der Vorlage durch Annahme derselben herbeizuführen. Erst dann, wenn wir am Schlusse der Beratungen zu übersehen vermögen, inwieweit wir die Vorlage verbessern konnten, werden wir uns entschließen können, ob wir der Vorlage unsere Zustimmung geben können oder nicht. Wir hoffen aber, daß es möglich sein wird, eine Reihe von Verbesserungen, die wir beantragen, in die Verfassung hineinzubringen, und hoffen weiter, daß eine Reihe anderer Anträge, denen wir nicht oder nicht voll unsere Zustimmung geben können, auch nicht die Zustimmung der Mehrheit der Landesversammlung finden werden. Es ist uns unmöglich, für diese Anträge, die ich dabei im Auge habe, stimmen zu können.

M. H.! Dann möchte ich ganz kurz einige Worte sagen zu den Anträgen, die nicht vom Landesdirektorium an die Landesversammlung herangebracht sind, sondern die von dritter Seite, beziehungsweise von Wirtschaftsorganisationen mit Einschluß der Zentrale der Arbeiterräte an die Regierung und die Landesversammlung herangebracht sind und Bezug nehmen auf die Gestaltung unserer Verfassung. Da ist einmal die Denkschrift des Herrn Professors Dr. Durthoff vorliegend und zum zweiten einige Anträge, die von den Stellen gekommen sind, die ich außer dieser Denkschrift noch genannt habe. Für meine Partei ist es völlig ausgeschlossen, daß wir auch nur in einem gewissen Grade für das, was in der Denkschrift vorgeschlagen und gefordert wird, uns einsetzen können. Wir sind deshalb nicht in der Lage, diese Denkschrift irgendwie beachten zu können. Es ist ganz ausgeschlossen, wenn der Boden der Demokratie nicht verlassen werden soll, daß die Anträge und Vorschläge der Denkschrift Verwirklichung finden können, noch dazu, wenn verlangt wird, daß neben der Landesversammlung oder neben dem Landtag noch ein besonderes Parlament geschaffen werden und welches sich mit den gleichen Fragen beschäftigen soll, wie die Landesversammlung bezw. der nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht, unter Anwendung der Verhältniswahl gewählte Landtag. Wenn in den letzten Tagen die Arbeiterräte versammelt waren und zu dieser Denkschrift Stellung genommen und zum Teil die Forderungen der Denkschrift als berechtigt bezeichnet haben und von der Landesversammlung fordern, daß diese Denkschrift bei den Beratungen der Verfassung als Unterlage dienen soll, um das in der Verfassung zu verankern, was in dieser Denkschrift vorgeschlagen wird, so erkläre ich, daß es nach unserer Auffassung nicht möglich ist, diesen Wünschen entsprechen zu können, wenn die Lebensfähigkeit des auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählten Parlaments damit nicht unterbunden werden und wenn nicht eine Erschwerung des ganzen Geschäftsganges eintreten soll. Die Berufskammern können in der Gestalt, wie sie heute bestehen, ausgebaut werden. Sie können mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden und sind dann damit in die Lage versetzt, eine Reihe von weiteren Aufgaben lösen zu können. Soweit eine Berufskammer der Arbeiter nicht vorhanden ist, sieht der Gesetzentwurf der Regierung, welcher Betriebsräte, Bezirksräte und einen Reichsarbeiterrat ins Leben rufen will, das vor, was als Berufskammer oder Berufsvertretung der Arbeiterschaft angesprochen werden kann. Es wird also durch das Reichsgesetz, soweit die Arbeiterschaft in Frage kommt, dem entsprochen, was auch in dieser Denkschrift für die Arbeiter gefordert wird. Und es sollte deshalb die Arbeiterschaft sich nicht mißbrauchen lassen für die Zwecke des Verfassers der Denkschrift, der keineswegs das besondere Interesse der Arbeiterschaft dabei im Auge gehabt, sondern lediglich die Hilfe der Arbeiterschaft in Anspruch genommen hat, um eventuell seine besonders geartete Berufskammer oder Berufsvertretung als Nebenparlament oder Nebenregierung hier durchzusetzen. Die Arbeiterschaft würde keinen Nutzen davon haben. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, samt und sonders das abzulehnen, was in der Denkschrift gefordert wird, jedoch werden wir uns ernstlich bemühen, an anderer Stelle und in anderer Weise den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

Diese Erklärung habe ich zu dem Antrag 1 im Einverständnis mit meinen Fraktionsgenossen zur Begründung unserer Stellungnahme abzugeben. Und ich wünsche, daß auch der gesamte Landtag dieser Denkschrift genau so die verdiente Ablehnung zuteil werden läßt wie meine Fraktion.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Der uns vorliegende Verfassungsentwurf will im großen ganzen das Verhältnis des Herzogtums Oldenburg zu den Fürstentümern bestehen lassen mit der Ausnahme, daß die Provinzialräte nicht wieder eingeführt werden sollen. Wir Abgeordneten aus dem Fürstentum Lübeck erklären uns damit einverstanden. Wir sind der Meinung, daß diese Institution jetzt überflüssig ist. Sollte mal die Bevölkerung um ihre Meinung befragt werden müssen, so ist dazu der Landesverband mit seinem Ausschuß berufen, der ja an die Stelle des Provinzialrats getreten. Wir sollen unsere eigne Finanzwirtschaft behalten. Wir werden ja voraussichtlich nicht lange mit dem Herzogtum verbunden bleiben; die Reichsverfassung wird ja jedenfalls vorschreiben, daß wir uns trennen müssen. Mit Rücksicht hierauf haben wir unterlassen zu beantragen, auch über die Zusammensetzung der Regierung in den Fürstentümern irgend etwas in die Verfassung aufzunehmen. Denn nach meiner Meinung geht es nicht an, daß wir in den Fürstentümern die noch mehr oder weniger autokratische Regierung behalten, während hier das parlamentarische System eingeführt wird. Sollten wir beim Herzogtum verbleiben müssen, so wird ja auch hierin sich durch Gesetz oder auf dem Verwaltungswege Aenderung schaffen lassen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Notwendigkeit, gleichzeitig neue Verfassungen für das Reich und die Bundesstaaten zu schaffen, verursacht den letzteren große Schwierigkeiten, weil selbstverständlich ihre Verfassungen nicht abweichen

Landesbibliothek Oldenburg

dürfen von der Reichsverfassung und der Inhalt dieser noch nicht bekannt ist. Der erste Reichsentwurf erschien Mitte Januar und segelte unter der Flagge des Reichsamts des Innern, zu dem die Reichsregierung selbst noch keine Stellung genommen hatte. Dieser Vorentwurf ist mit Vertretern der Landesregierungen und später im Staatenausschuß einer eingehenden Prüfung und völligen Umarbeitung unterzogen. Der Entwurf, der aus dieser Beratung hervorgegangen, ist erst Ende Februar der Nationalversammlung und damit der Oeffentlichkeit unterbreitet. Da Sie bereits zum 20. März einberufen waren und bei Ihrem Zusammentritt einen Entwurf vorfinden mußten, stand uns nur eine kurze Spanne Zeit zur Verfügung, um eine Verfassung auszuarbeiten. Es ist deshalb erklärlich, daß wir außerstande waren bei der Hast, mit der gearbeitet werden mußte, Ihnen einen vollständig durchdachten, durchgearbeiteten und abgerundeten Entwurf vorzulegen. Das Direktorium beschloß deshalb, wie schon soeben von dem Herrn Vorredner hervorgehoben ist, Ihnen einen Verfassungsentwurf nur als Material, als Unterlage für Ihre Beratungen vorzulegen. Wir entschlossen uns zu diesem Vorgehen um so leichter, weil es ja Sache der verfassunggebenden Landesversammlung, wie schon der Name sagt, ist, dem Land eine neue Verfassung zu geben. Das Direktorium hat eine entscheidende Stimme in dieser Angelegenheit nicht.

Ich betrachte die Aenderungen, die der Verfassungsausschuß an dem Entwurfe vorgenommen hat, in vieler Beziehung als eine wesentliche Verbesserung. Das gilt besonders von den §§ 33 und 39 des Entwurfs, die in ihrer neuen Fassung der Landesregierung eine festere und freiere Stellung gegenüber dem Landtag geben. In dem ursprünglichen Entwurf, der in der Abteilung des Innern ausgearbeitet war, war auch eine ähnliche Regelung vorgesehen. Ich habe es aber für richtig gehalten, bei weiterer Erwägung diese Regelung nicht in Vorschlag zu bringen, weil ich es nicht für angezeigt hielt, regierungsseitig in dieser Frage die Initiative zu ergreifen.

Gegen den Entwurf sind in der Oeffentlichkeit und in der Presse eigentlich nur zwei beachtenswerte Einwendungen erhoben. Zunächst ist es bemängelt, daß in dem Entwurf nicht die Bildung eines Provinzialverbandes für das ehemalige Herzogtum in Vorschlag gebracht ist, dessen Aufgabe sein soll, das Landwegewesen, also die Staatschausseen, die staatlichen Anstalten für Irre, Taube, Stumme, Idioten, Blinde zu übernehmen und die Volksernährungssachen zu bearbeiten. Meine Herren! Eine Lücke liegt m. E. nicht vor. Sollte sich ein Bedürfnis herausstellen für eine solche Neuorganisation, so kann sie jederzeit durch einfaches Gesetz getroffen werden. Es fragt sich nur, ob für unser Land ein Bedürfnis für die Bildung eines Provinzialverbandes vorliegt. Solche Verbände sind für große Staaten geschaffen, um eine gesunde Dezentralisation der Verwaltung durchzuführen. Dieser Grund fällt für uns weg. Bei uns würde Provinzialverband und Staat gebietlich zusammenfallen. Die Arbeiten, die zu leisten sind, würden, da der Provinzialverband außerstande ist, schon der Kosten wegen, eigene Beamten anzustellen, weiter bearbeitet werden von den bisher tätig gewesenen Staatsbeamten. Es würde nur die Aenderung eintreten, daß an die Stelle des Landtags ein Landesausschuß tritt. Aber, m. H., es ist nach Lage der Verhältnisse mit Sicherheit anzunehmen, daß im wesentlichen dieselben Abgeordneten, die im Landtag sitzen, auch in den Landesausschuß gewählt werden. Nach meiner Ueberzeugung würde die verlangte Neuorganisation nicht eine Vereinfachung, nicht eine Verbilligung, nicht eine Verbesserung der Verwaltung bedeuten, sondern eine Erschwerung und eine Verteuerung.

Dann, m. H., zwei Worte zu der Denkschrift wegen Eingliederung einer berufsständischen Vertretung in das System des Parlamentarismus. So, wie der Antrag gestellt ist, ist er m. E. geradezu ungeheuerlich. Es ist die Absicht, durch die Vertretung einen Ueberwachungsausschuß zu schaffen, der Parlament, Regierung und Behörden beaufsichtigen soll. Ob unter die Behörden auch die Gerichte fallen sollen, ist in der Denkschrift nicht klargestellt. M. E. werden für die Vertretung etwa die Rechte verlangt, wie sie der Nationalkonvent in der französischen Revolution für sich beansprucht hat. Es scheint die Absicht zu sein — und das ist anzunehmen, weil ja nur unter dieser Voraussetzung die Bestrebungen verwirklicht werden können —, daß die berufsständische Vertretung während des ganzen Jahres tagen, d. h. nach Bedürfnis zusammentreten soll. Damit würde das Parlament außerordentlich an Bedeutung verlieren. Auch ist anscheinend nicht bedacht, daß durch eine solche berufsständische Vertretung die Bedeutung der Berufskammern sehr herabgedrückt wird. Denn diejenigen Funktionen, die die Berufskammern als Beiräte des Staatsministeriums wahrzunehmen haben, sollen ja übergehen auf die berufsständische Vertretung. Sie soll über alle Gesetzentwürfe, die in ihr Interessengebiet schlagen, gehört werden. Die Folge müßte m. E. sein, daß der Staat keine Veranlassung mehr hat, die Berufskammern finanziell zu unterstützen, denn man kann doch vom Staat, besonders bei der jetzigen Finanzlage, nicht verlangen, daß er die berufsständische Vertretung und die Kammern unterhält. (Sehr richtig.) M. E. hätte der Verfasser des Vorschlags konsequenterweise dahin kommen müssen, die Einsetzung einer ersten Kammer oder eine Aenderung des Wahlgesetzes auf der Grundlage, daß ein Teil der Abgeordneten von den Berufskammern gewählt wird, anzuregen. Das hat er aber vermutlich nicht getan, weil er von vornherein wußte, daß derartige Anträge in der Versenkung verschwinden würden. Ich bin aber überzeugt, daß dies Schicksal auch der vorliegenden Anregung zuteil werden wird. (Sehr richtig.)

Der Abg. Steenbock hat soeben die Gebietsfrage berührt. Ich glaube, daß bei der Beratung der Verfassung diese Lebensfrage des Landes zweckmäßig nicht erörtert wird, sondern besser einer separaten Verhandlung vorbehalten bleibt.

M. H.! Es kommt m. E. weniger darauf an, welche Fassung die einzelnen Bestimmungen des neuen Staatsgrundgesetzes erhalten werden. Von viel größerer Wichtigkeit ist der Geist, in dem die Verfassung demnächst gehandhabt wird. Wir wollen hoffen, daß das Verfassungswerk das Ziel erreicht, das dem Dichter vorgeschwebt hat, als er die Worte prägte: Das höchste Gut des Volkes ist sein Staat. Möge bei dem oldenburgischen Volk dieses Dichterwort zur Wahrheit werden. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ueber die bevorstehende Ab-

Landesbibliothek Oldenburg

trennung der Fürstentümer haben wir im Ausschuß des längeren verhandelt. In dem Bericht befindet sich darüber sehr wenig. Wir Birkenfelder Abgeordnete haben Punkte formuliert, in denen eine Uebereinstimmung unter uns hinsichtlich der Lostrennung erzielt worden ist. Wir haben diese Punkte schriftlich übergeben mit der Bitte, sie möchten in den Bericht aufgenommen werden. Da sie in dem Bericht keine Aufnahme gefunden haben, habe ich den Wunsch, sie hier zur Verlesung zu bringen, und möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, mir die Verlesung zu gestatten. (Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist.) Der Wortlaut ist der folgende:

Die Abgeordneten aus den Fürstentümern haben sich zwecks Wahrung der Interessen ihrer Provinzen bei der bevorstehenden Trennung von Oldenburg wiederholt ausgesprochen. Dabei hat sich eine weitgehende Uebereinstimmung der Auffassungen ergeben. Diese Uebereinstimmung läßt sich, wie folgt, formulieren:

1. Die Stellungnahme zu der Frage, inwieweit die früheren staatsrechtlichen Beziehungen der drei Landesteile (die auf einer Vereinbarung des absoluten Fürsten mit der Volksvertretung beruht haben) durch den Thronverzicht vom 11. November 1918 modifiziert worden sind und einer grundlegenden Neuordnung durch die an keine Verfassungsschranken gebundene verfassunggebende Gewalt des Volkes unterliegen, bleibt vorbehalten. Von maßgebender Bedeutung wird auch die endgültige Gestaltung des Art. 15 der neuen Reichsverfassung sein (Gliederung der Einzelstaaten).
2. Auf keinen Fall darf durch die neue Verfassung an dem Grundverhältnis der drei Landesteile etwas geändert werden, was die staatsrechtliche und tatsächliche Selbständigkeit der früheren Fürstentümer beeinträchtigen könnte.
3. Nach dem bisherigen Grundverhältnis waren die 3 Landesteile zwar formell integrierende Staatsglieder, die Verschmelzung zu einer völligen politischen Einheit war aber keineswegs vollzogen (vergl. Schücking § 9). Insbesondere wurden die Einkünfte der drei Landesteile getrennt verwaltet und grundsätzlich nur zu den Ausgaben der betreffenden „Provinz" verwendet. Nur zu gewissen Gesamtausgaben des früheren Großherzogtums haben die einzelnen Landesteile nach einem periodisch festzusetzenden Beitragsfuß beizusteuern.

   Bei einer Abtretung der Fürstentümer durch den Gesamtstaat büßt dieser finanziell also lediglich die Beiträge zur Zentralkasse ein. Dafür allein könnte er eine Schadloshaltung beanspruchen, wenn nicht gleichzeitig seine Gegenleistung für jene Beiträge (der auf die Fürstentümer fallende Anteil an den Gesamtausgaben) entfiele und die Zentralkasse selbst überflüssig würde.

   Folgerecht ist also allein

   a) daß das Staatsgut der Fürstentümer bei einer Abtretung lediglich in deren eigenstem Interesse ausgespielt wird,

   b) daß eine Liquidation der Zentralkasse und eine Auseinandersetzung über die dazu gehörigen Fonds und Kapitalien stattfindet.

   Inwieweit dauernde Verpflichtungen der Zentralkasse, an denen die Fürstentümer zu partizipieren hätten, zurückbleiben, wird zu prüfen sein.

   Es ist der Wunsch der Abgeordneten aus den Fürstentümern, daß ihren Landesteilen die Erträge des Staatsguts in der bisherigen Weise garantiert werden. Weshalb sich die Gegenkontrahenten der abzuschließenden Abtretungsverträge darauf nicht einlassen sollten, ist nicht abzusehen. Erlangen sie doch außer einer willkommenen Arrondierung ihrer Gebiete einen nicht unerheblichen Zuwachs an steuerkräftiger Bevölkerung.
4. Besondere Behandlung bedürfen die vermögensrechtlichen Ansprüche des Großherzogs. Sofern solche überhaupt bestehen — was erst noch der sorgfältigen Prüfung bedarf — werden die abzutretenden Landesteile ihren besonders festzustellenden Anteil zu tragen haben. Als Unterlage für einen eventuellen Anspruch des Gesamtstaats auf Schadloshaltung kommt aber nach dem erfolgten Thronverzicht auch diese Frage nicht in Betracht.

Ich möchte auch feststellen, die Erklärung, welche der Herr Minister in Beziehung auf den zweiten Punkt, wo es heißt, daß auf keinen Fall durch die neue Verfassung an dem Grundverhältnis der drei Landesteile etwas geändert werden würde, gegeben hat. Der Herr Minister hat gesagt, daß nicht beabsichtigt sei, durch diese Verfassung an dem Grundverhältnis der drei Landesteile irgend etwas zu ändern. Der Herr Abg. Steenbock hat nun erwähnt, daß in der Vorlage der Verfassung von den Provinzialräten keine Rede mehr ist, und er hat seinen Verzicht auf die Provinzialräte ausgesprochen. Ich und andere Abgeordnete aus Birkenfeld möchten einem solchen Verzicht nicht beitreten. Wir sind der Meinung, daß wir gerade jetzt den Provinzialrat nicht gut entbehren können. Und wir haben den Wunsch, daß die Provinzialräte wieder in die Verfassung aufgenommen werden. Da wir an der Teilnahme der Verhandlungen bisher verhindert waren, war es uns nicht möglich, dahingehende Schritte bisher zu tun. Wir behalten uns vor, zur zweiten Lesung entsprechende Anträge zu stellen. Bestimmend für diese Stellungnahme ist für uns der Umstand, daß jetzt für die Fürstentümer schwerwiegende Fragen zu entscheiden sind, daß es sich um die Zukunft der Fürstentümer handelt, um Zukunftsfragen, wie sie bisher in den Fürstentümern noch nicht bestanden haben, und daß wir dafür allein die Verantwortung nicht übernehmen möchten. Wir tragen deshalb große Bedenken, jetzt die Einrichtung der Provinzialräte fallen zu lassen. Ein Aufgeben derselben wäre eine Verkümmerung der staatsrechtlichen Einrichtungen, wie sie bisher in den Fürstentümern bestanden haben. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb nun zuguterletzt diese Einrichtungen verschwinden sollen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Nach den Ausführungen

Landesbibliothek Oldenburg

des Herrn Abg. Steenbock habe ich es für überflüssig gehalten, auf das Institut der Provinzialräte einzugehen. Wir haben leider übersehen, die Aufhebung der Provinzialräte in der Begründung des Entwurfs zu erwähnen. Nach den langjährigen Erfahrungen, die besonders auch hier im Landtag gemacht sind, haben sich die Provinzialräte überlebt. Sie haben nur noch eine geringe Bedeutung, weil sie sich ja nur gutachtlich äußern können. Es liegt umsoweniger ein Bedürfnis vor, die Institution beizubehalten, weil der Provinzialrat zugleich als Landesausschuß für Landesverbandsangelegenheiten wirkt und als solcher bestehen bleibt. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Regierung manchmal das Bedürfnis fühlen wird, in Birkenfelder und Lübecker Angelegenheiten eine bestehende Vertretung zu hören. Und da ist es gegeben, daß als diese Stelle der Landesausschuß gewählt wird. Die einzige Aenderung, die gegen den bisherigen Zustand getroffen wird, besteht darin, daß eine Verpflichtung der Regierung zur Anhörung nicht mehr vorliegt, sondern nur die Berechtigung. Sachlich wird nichts geändert, weil, wie gesagt, die Regierung in allen wichtigen Fragen den Landesausschuß hören wird.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich bitte, mir doch noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur zu gestatten. Es ist bisher in dieser Versammlung und besonders bei der Eröffnung der Landesversammlung nur eine Auffassung zum Ausdruck gekommen, die in der Revolution ein Ereignis in der Geschichte des deutschen Volkes sieht, das eine Wendung zu einer besseren Zukunft bedeute. Ich halte es für notwendig, daß hier auch die entgegengesetzte Auffassung nicht ganz unterdrückt wird, die vielmehr der Meinung ist, daß die Revolution ein nationales Unglück bedeutet. Ich beabsichtige nicht, auf die Folgen, die die Revolution und insbesondere die Vorbereitungen zu der Revolution gehabt haben, auf die unheilvollen Folgen für das Reich und für die gesamte Politik des deutschen Volkes hier näher einzugehen. Ich möchte nur das feststellen, daß hier in Oldenburg nicht etwa innere Mißstände oder auch nur eine zunehmende Unzufriedenheit mit den verfassungsmäßigen Zuständen zu der Umwälzung vom 11. November geführt haben, sondern daß die Ursache wesentlich in der von der Wilhelmshavener Garnison ausgehenden Drohung mit Waffengewalt gefunden werden muß. Das liegt für jeden Kenner der Verhältnisse klar auf der Hand, und das kommt auch in dem Bericht des Verfassungsausschusses zum Ausdruck. Meine Freunde und ich bedauern diesen Gang der Ereignisse als einen Bruch mit der geschichtlichen Entwicklung. Der Oldenburger Staat war das Ergebnis der Politik seines Fürstenhauses, das kann m. E. nicht bestritten werden. Er wurde unter einer freiheitlichen Verfassung verwaltet mit Hilfe eines ehrenhaften und pflichttreuen Beamtentums und unter weitgehender Rücksichtnahme auf die Selbstverwaltung der Gemeinden. Und wir halten — man kann ja nicht in die Zukunft sehen — es immerhin für sehr fraglich, ob es einer gewählten Regierung gelingen wird, für sich das Maß von Vertrauen im Innern und für den Staat nach außen hin das Ansehen und die Rücksichtnahme zu erwerben, die mit der Monarchie ohne weiteres verbunden waren. Wir sind auch der Meinung, daß mit dem Schlagwort der Beseitigung des Obrigkeitsstaates nicht etwa ein Gesichtspunkt gewonnen ist, von dem aus man zu einer freundlicheren Betrachtung der Geschehnisse in den letzten sieben Monaten kommen könnte. Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir doch das eine feststellen, daß wir seit den Novembertagen mehr von der Obrigkeit gemerkt haben und mehr Eingriffe der Obrigkeit in die Freiheit des Staatsbürgers haben dulden müssen, als uns früher auch nur erträglich erschien. (Mehrfaches „Sehr richtig!") Es ist nun einmal so, kein Verfassungssystem kann ohne Obrigkeit auskommen. Und jede Regierung, die diesen Namen verdient, und die ihrer vornehmsten Aufgabe, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, nachkommen will, jede Regierung muß ihren gesetzmäßigen Anordnungen Geltung zu verschaffen und offenen Widerstand zu brechen in der Lage sein. Und ob diese für ihre Wirksamkeit notwendige obrigkeitliche Gewalt der Regierung von der Bevölkerung leicht ertragen wird, oder nur mit Widerwillen und Widerstreben, das hängt auf die Dauer weniger davon ab, ob die Träger der Gewalt ihr Amt von einer Wahl oder von einem fürstlichen Auftrag herleiten, als vielmehr davon, ob Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit, ihre Sachkunde und in die Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit ihrer Amtsführung besteht. Und so wird immer die Frage, ob Grund besteht, mit der Verwaltung und mit der Regierung zufrieden zu sein, wesentlich eine Personenfrage sein, und es wird immer hauptsächlich darauf ankommen, ob es gelingt, diejenigen Männer an die Spitze zu bringen, die ihrer Sachkunde und ihrer Persönlichkeit, ihrem Charakter nach am besten geeignet sind, die Regierung zu führen. Wir können nur hoffen und wünschen, daß bei unserer neu zu bestellenden Regierung dies Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und Sachkunde, auf die Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit in demselben Maße und möglichst in noch höherem Maße vorhanden sein möge, als es bei der früheren monarchischen Regierung der Fall war. — Aus dieser unserer grundsätzlichen Stellung zu der Umwälzung ergibt sich nun, daß wir auch in Aeußerlichkeiten alles ablehnen, was den Eindruck erwecken soll, als hätten wir Sklavenketten abgeschüttelt. M. H.! Wir halten es nicht für notwendig, auf Schritt und Tritt zu betonen, daß wir jetzt Freistaat geworden sind und nicht mehr unter einer monarchischen Regierung stehen. Wir haben gar keinen Grund, uns der Vergangenheit zu schämen. Wir haben keinen Grund, alle Erinnerungen an die Großherzogliche Regierung abzuschütteln. Wir können uns nicht losmachen von der Vergangenheit, denn wir existieren als Staat nur dank dieser Vergangenheit. Wir können uns von unserer Geschichte nicht lösen. Deshalb wünschen wir auch die Beibehaltung der oldenburgischen Landesfarben blau und rot und wir wünschen auch den ferneren Gebrauch des alten oldenburgischen Wappens durch die Behörden. Dieses ist m. E. ganz unberechtigterweise unmittelbar nach der Umwälzung von seiten des Direktoriums abgeschafft worden. Es war das keineswegs notwendig. In Preußen hat man sich damit begnügt, daß man das „Königlich" aus den Stempeln entfernt hat. Ich werde auf diese Frage noch mit einem besonderen Antrag zurückkommen. — In diesem Zusammenhang muß ich auch dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß das Präsidium des

Landesbibliothek Oldenburg

Landtags es für erforderlich gehalten hat, das Bild des früheren Landesfürsten zu entfernen, das diesem Saal zum Schmucke diente (Sehr richtig!). Es ist ja eine derartige Bilderstürmerei in Berlin in großem Maßstab geübt worden. Wir können sie in keiner Weise billigen. Sie ist m. E. nicht das Verhalten eines Volkes, das, über seine alte Verfassung hinausgewachsen, nun in der Gewißheit, auf dem rechten Wege zu sein, an die Neuordnung seiner staatlichen Verhältnisse geht. Vielmehr macht sie mehr den Eindruck, als wollte man aus einem gewissen Unbehagen über das, was man zerstört hat, möglichst wenig an die Vergangenheit erinnert sein.

M. H.! Für den Antrag, der von Herrn Abg. Dannemann und mir gestellt worden ist, die Bezeichnung „Freistaat" nicht in die Verfassung aufzunehmen, sind, wie der Bericht auch ergibt, andere Gründe bestimmend gewesen, als die eben von mir erwähnten. Es handelt sich hier wesentlich um Gründe des Geschmacks und namentlich darum, daß ich es nicht für notwendig und geschmackvoll halten kann, wenn die sämtlichen 26 deutschen Staaten mit großer Beflissenheit unterstreichen, daß sie Freistaaten geworden sind, was ohnehin alle Welt weiß. Ich will auf diese Frage nicht weiter zurückkommen, sondern mich auf die schriftlichen Aeußerungen im Bericht beziehen. Es handelt sich, wie schon bemerkt, dabei wesentlich um eine Geschmacksfrage und nicht um ein inneres Widerstreben gegen die Staatsform. Wir wollen der Tatsache, daß wir unsere staatliche Zukunft auf eine republikanische Verfassung gründen müssen, Rechnung tragen und sehen dieser Tatsache trotz des Bedauerns über die bisherigen Geschehnisse ohne Schrecken ins Auge. Wir haben uns im Ausschuß bemüht, auf der gegebenen Grundlage dazu mitzuwirken, daß etwas Brauchbares zustande käme. Wir werden diese Bemühungen auch bei unseren Beratungen im Plenum fortsetzen und werden stets die Sache über persönliche Wünsche und parteimäßige Rücksichten stellen. Und ich hoffe, daß in dieser Gesinnung arbeitend auch eine Minderheitspartei nützliche Arbeit zum Wohle der Gesamtheit tun kann.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Herr Abg. Hartong hat bemängelt, daß die Verhandlungen über die jetzigen Provinzen Lübeck und Birkenfeld im Ausschuß nicht in dem Bericht Aufnahme gefunden haben. Ich muß erklären, daß die Verhandlungen zum Teil interner Natur waren und nicht in allen Einzelheiten für den Bericht in Frage kommen konnten und weiter, weil alles noch im Werden, weil alles noch im Fluß ist, weil noch nichts Abgeschlossenes vorliegt, diese Verhandlungen auf Wunsch des Ausschusses nicht im Bericht weiter ausführlich Aufnahme gefunden haben. Es ist nach meinem Dafürhalten aber dadurch, daß der weitere Vorwurf erhoben ist, daß die Erklärungen der Abgeordneten aus den Fürstentümern im Bericht nicht Aufnahme gefunden haben, doch dem Ausschusse sowohl als dem Berichterstatter zu Unrecht ein Vorwurf gemacht worden. Mir ist nicht bekannt, daß solche Anträge oder Erklärungen dem Ausschuß eingereicht sind, und auch nicht bekannt, daß das Verlangen gestellt worden ist, diese Erklärungen aufzunehmen.

M. H.! Dann noch einiges zu dem, was Herr Abg. Lohse ausgeführt hat. Ich muß zugeben, daß er in äußerst konzilianter Form seine abweichenden Meinungen hier vorgetragen hat. Aber es würde doch nicht der geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse entsprechen, wenn wir ohne Widerspruch hinnehmen wollten, daß in Oldenburg die Revolution lediglich von Wilhelmshaven aus gemacht worden ist und wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann wir vielleicht heute noch die monarchische Staatsform hätten. Herr Abg. Lohse wird so gut wissen wie ich, daß von Wilhelmshaven aus die Sache lediglich beschleunigt worden ist, daß aber die eigentliche Ursache des Zusammenbruchs, die eigentliche Ursache der Revolution einmal der $4^1/_2$jährige Krieg war, dann daneben die Arbeit der Vaterlandspartei, die Tätigkeit der Annexionisten (Zuruf: „und der Sozialdemokraten!") und die militaristische Politik, die in Preußen-Deutschland getrieben worden ist. Die Institution der Monarchie war überlebt. Man hätte die Republik auch dann bekommen, wenn von Wilhelmshaven aus nicht der Thronverzicht gefordert worden wäre. Auch wenn Herr Abg. Feigel dies nicht glauben sollte, so meine ich, tut er den tatsächlichen Verhältnissen einen gewissen Zwang an. Es lag der Zusammenbruch einfach in den Verhältnissen begründet.

Dann ist Herr Abg. Lohse weiter eingegangen darauf, daß die Beseitigung des Obrigkeitsstaates nicht im Interesse der Bevölkerung gelegen sein kann, daß von seinem Standpunkt aus für die Bevölkerung die Verhältnisse besser sein könnten, wenn wir anstatt der Republick noch die Monarchie hätten. Er begründet das damit, daß die Revolutionsregierung — er hat dabei wohl in erster Linie an die Reichsregierung gedacht — seit den Novembertagen in viel größerem Umfang Eingriffe in das persönliche Eigentum vornehmen mußte, Eingriffe auch in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit, Eingriffe, die früher die Regierungen des Obrigkeitsstaates nicht in dem Umfang vorgenommen haben. Es mag das zu einem Teil zutreffen. Aber das liegt nicht darin begründet, daß nun die jetzige Regierungsform eine schlechtere ist, als die obrigkeitliche, sondern das liegt darin, daß die Verhältnisse leider dazu zwangen, auch gegen den Wunsch und gegen den Willen der republikanischen Regierung harte Eingriffe auf den verschiedensten Gebieten vornehmen zu müssen. Aber wenn Worte einen Sinn haben, dann habe ich herausgehört aus den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse, daß er dem parlamentarischen Regierungssystem eine glatte Absage erteilen wollte. Darüber kann man selbstverständlich verschiedener Auffassung sein. Soweit meine Partei in Frage kommt, ist sie der Auffassung, daß das parlamentarische Regierungssystem dem früheren Regierungssystem bei weitem vorzuziehen ist.

Dann bezüglich der weiteren Auffassung, daß wir uns von der Geschichte nicht lösen können, und dies in Verbindung mit dem Landeswappen gebracht ist. Ich halte das für reine Aeußerlichkeiten und untergeordnete Dinge, die mit der großen Sache, die uns heute beschäftigt, eine neue Staatsverfassung auf anderer Grundlage aufzustellen, nicht in unmittelbaren Zusammenhang gebracht zu werden brauchen. Aber wenn er dann noch Beschwerde geführt hat darüber, daß man nun auch rein äußerlich das in Erscheinung

Landesbibliothek Oldenburg

treten lasse, daß wir anstatt der Monarchie die Republik auch in Oldenburg haben und deshalb auch das Bild des früheren Großherzogs aus dem Landtag entfernt worden ist, so glaube ich, lag hier einfach eine gewisse Pflicht des Präsidiums vor, denn es sind vielleicht nur einige Abgeordnete, die einen gewissen Götzendienst nach wie vor treiben möchten. Die große Mehrzahl der Abgeordneten ist anderer Meinung. Und deshalb gehört ein solches Bild heute hier in das Parlament, welches geschaffen ist auf der Grundlage des Revolutions-Wahlrechts, nicht mehr hinein.

Präsident: Herr Abg. Meyer. Ich glaube, das Wort „Götzendienst" inbezug auf Abgeordnete ist unparlamentarisch.

Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Trotz aller Achtung vor der Ansicht und den Gefühlsäußerungen des Herrn Abg. Lohse halte ich als einer der Meistbeteiligten bei der Umwälzung es für meine Pflicht, ein paar Worte dazu zu sagen. Der Umstand, daß der Krieg so furchtbare Folgen gezeitigt hat, hat nicht nur im Reich, sondern auch hier im Großherzogtum ein so großes Maß von Unzufriedenheit mit den ganzen Verhältnissen erzeugt, daß die Umwälzung auch für diejenigen begreiflich sein muß, die sie nicht wünschen und die sich heute noch nicht damit abfinden können. M. H.! Kurz vor den Tagen, als die Revolution in Wilhelmshaven ausbrach, und sie hier ihr Echo fand durch die Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates in der geschichtlichen Versammlung der Soldaten im Doodt'schen Saale war auch hier wie im übrigen Deutschland die Luft vorhanden zu einer Umgestaltung. Die parlamentarische Regierung hätten wir auch bekommen ohne die gewaltsame Revolution und ich werde den Tag nicht vergessen, als ich hierher kam am 4. November, den Tag vor der Eröffnung des Landtags. Wenige Tage zuvor hatte ich als Vorstand der sozialdemokratischen Partei in Oldenburg-Ostfriesland einen Aufruf erlassen und darin Forderungen aufgestellt, die in der Einführung einer parlamentarischen Regierung gipfelten. Im Landtag stimmte man diesen Forderungen von der äußersten Rechten bis zu uns herüber zu, weil man sich der Ansicht nicht verschließen konnte: „Es muß anders werden!" Dieser Umschwung war die Folge der Entwicklung des Geistes, der bereits seit Monaten im ganzen Reiche Platz gegriffen hatte, daß aus den alten konstitutionellen monarchischen Zuständen man zum parlamentarischen Regierungssystem kommen müßte. Die nötigen Schritte dazu waren, soweit das Reich in Frage kommt, bereits getan. Und ich halte für notwendig, hier auszusprechen, daß, abgesehen von den Folgen des furchtbaren Krieges, sich auch wieder bewahrheitet hat, daß, wenn die Regierungen zu lange waren mit der notwendigen Aenderung der Staatsform, sie eben dann gewaltsam zerbrochen wird. Ich will darauf aufmerksam machen, daß das deutsche Volk mit Recht sagen konnte, obgleich es das Volk der Dichter und Denker ist, obgleich es in seiner kommerziellen und industriellen Entwicklung, in seiner Kulturentwicklung, in ganz Europa an der Spitze marschiert ist, daß seine politischen Zustände rückständig waren gegenüber all den Ländern, die kulturell und wirtschaftlich tief unter uns standen. Im Deutschen Reiche, wo es keine Analphabeten mehr gab, waren noch mehr oder weniger autokratische und plutokratische Staatseinrichtungen, während z. B. Italien und Spanien, die Länder der Analphabeten, die nicht lesen und schreiben können, die fortgeschrittensten Staatsverfassungen haben. Dieser Widerspruch mußte einmal zur Auflösung kommen, es mußte ein Ausgleich geschaffen werden. Wenn man die Dinge so betrachtet — und so müssen sie betrachtet werden von dem Politiker —, so kann man wohl der Ansicht sein: „Sie gefällt mir nicht", aber verstehen muß man die Revolution. Ich habe mir die Entwicklung der Revolution auch anders vorgestellt, das will ich offen bekennen. In der Tat hat kein Mensch es in der Hand gehabt, der Revolution das Bett zu graben. Damit muß man sich abfinden. Das war auch bei früheren Revolutionen so. Was übers Ziel hinausschoß, ist nicht zu Raum gekommen. So wird es auch jetzt gehen. Aber wir sind nicht Schuld daran, sondern der vorangegangene furchtbare Zeitabschnitt von 5 Jahren, diejenigen, welche am Kriege schuld sind. Wäre der nicht gewesen, so hätte die politische Fortentwicklung Deutschlands einen anderen Lauf genommen. Ich wiederhole, das eine darf nicht vergessen werden: Es haben die Kreise, die die monarchisch konstitutionelle Staatsform und noch rückständigere Formen aufrecht erhalten wollen für alle Ewigkeit, mit Schuld, daß die Revolution gekommen und so geworden ist, wie sie ist. (Sehr gut!)

Präsident: Herr Abg. Seidenberg hat das Wort.

Abg. **Seidenberg:** M. H.! Daß Herr Abg. Lohse und seine Herren Freunde den revolutionären Gedanken nicht in sich aufzunehmen vermögen, das ist mir wohl verständlich. Andererseits möchte ich zu der Verteidigungsrede zu dem alten Klassensystem bemerken, daß das ja weiter nichts war, als juristische Spitzfindigkeiten, wie wir sie in der kapitalistischen Presse schon seit längerer Zeit in ständig verstärktem Maße beobachtet haben. Wir werden uns während der Verhandlungen nicht von Bureaukratismus und juristischen Spitzfindigkeiten leiten lassen. Wir werden unsere Entscheidungen, die ja allerdings noch nicht ganz bedeutend in die Wagschale fallen, nur nach dem Volksempfinden richten. Wer die heutigen politischen Verhältnisse auch nur objektiv beobachtet, der muß sich sagen, daß wir vor einer neuen Bewegung stehen und daß diese neue Bewegung uns einen neuen Ruck nach links geben wird. Das steht für mich völlig fest. Wenn Sie bei der Beratung und Aufstellung der Verfassung diesem Gedanken nicht Rechnung tragen, wenn Sie vor allen Dingen den Hand- und Kopfarbeitern nicht besser gerecht werden, dann bleibt die Verfassung für uns nur ein Experiment, dem weitere Experimente folgen müssen und die wir mit aller Kraft, die uns zur Verfügung steht, bekämpfen werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte doch der Ansicht des Herrn Abg. Hug entgegentreten, daß die Revolution notwendig gewesen wäre und wie ein selbstverständliches Ereignis hätte kommen müssen. Ich möchte daran erinnern,

Landesbibliothek Oldenburg

daß im Oktober seitens des Kaisers die weitestgehenden Zugeständnisse inbezug auf die freiheitliche Gestaltung des Reiches und des preußischen Staates gemacht worden sind und daß unser Großherzog dem Landtag ohne weiteres die Konzession gemacht hat, daß die Minister des Vertrauens des Landtags bedürfen. Der ganze Landtag war damit zufrieden. Also von uns aus war die Revolution nicht nötig, und die Revolution wäre nicht gekommen, wenn nicht von der linken Seite gegen alles gehetzt worden wäre, gegen alles Bestehende, und wenn nicht alle Mittel angewandt wären, um das Heer zu erschüttern und die Front zu brechen. Es ist auch ohne weiteres klar, daß ohne die Revolution die Friedensbedingungen ganz anders geworden wären. Und wenn wir heute uns in dieser jammervollen Lage befinden, so ist es nur der Revolution zuzuschreiben. Und Sie können es uns nicht übelnehmen, daß wir mit Bedauern das feststellen, wenn wir uns auch mit der Tatsache abfinden müssen.

Ich möchte nun kurz auf den Antrag 1 zurückkommen inbezug auf die Bezeichnung unseres Staates. Sie wollen das Wort „Republik" übersetzen und haben das falsch gemacht. Republik ist kein Freistaat. Ein Freistaat kann ebensogut durch einen Monarchen regiert werden, wie ein Königreich. Freistaat ist nicht Republik. Und ich möchte Sie bitten, um derartige Unklarheiten zu vermeiden, entweder zu sagen „Republik Oldenburg" oder „Oldenburgischer Staat". Freistaat Oldenburg ist falsch.

Präsident: Herr Abg. Danneman hat das Wort.

Abg. **Danneman:** M. H.! Herr Abg. Lohse hat schon vieles von dem gesagt, was ich eigentlich hätte sagen wollen. Auch ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich nach wie vor der monarchischen Staatsform den Vorzug gebe gegenüber der republikanischen. Und je mehr ich mich erkundigt habe über die Verhältnisse und Zustände, wie wir sie finden in den republikanischen Staaten, je mehr bin ich in dieser Auffassung bestärkt worden. Es heißt im Bericht: „Der Obrigkeitsstaat ist zusammengebrochen." Herr Kollege Lohse ist schon darauf eingegangen. Auch ich möchte Sie fragen: „Wie sah es denn in diesem Obrigkeitsstaat aus?" (Zuruf: Tadellos!) In diesem Obrigkeitsstaat lebte ein freies und unabhängiges Volk und es wird noch lange dauern, bis wir unserm Volke diese Freiheit wieder verschafft haben. Doch die Revolution hat nun einmal das Bestehende hinweggefegt. Aber das eine ist klar: An den Folgen dieser Revolution wird unser Volk noch lange kranken. Diejenigen, die die Revolution gewünscht haben, sprechen von Errungenschaften. Ja, meine Herren, Errungenschaften hätte die Revolution vielleicht bringen können, wenn sie ausgebrochen wäre zu anderer Zeit. Aber dadurch, daß die Revolution in einem Augenblick ausbrach, der der ungeeignetste war, den es dafür geben konnte, hat das deutsche Volk selbst sich um diese sogenannten Errungenschaften gebracht. Die Waffenstillstandsverhandlungen waren bereits eingeleitet und es mußte alles getan werden, einen möglichst günstigen Frieden zu erzielen. Mitten in die Verhandlungen hinein platzte die Revolution. Auf Gnade und Ungnade waren wir den Feinden preisgegeben. So ist durch die Revolution das deutsche Volk ins Unglück gestürzt. Von Errungenschaften kann gar keine Rede mehr sein. M. H.! Die Monarchie ist ja beseitigt, wir müssen uns damit abfinden. Von linksstehender Seite ist während des Krieges immer gesagt, wenn erst die Monarchie beseitigt ist, wenn erst der Militarismus am Boden liegt, dann werden unsere Feinde kommen und uns einen Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit anbieten. Was daraus geworden ist, sehen wir jetzt. Selbst Herr Scheidemann, der bei Ausbruch der Revolution sagte: „Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt", hat jetzt eingestehen müssen: „Das deutsche Volk steht am Grabe." Das sind die Illusionisten gewesen. Es ist eben alles anders gekommen, als man gehofft hat. In kurzen Umrissen schildert der Herr Berichterstatter zu Eingang des Berichts die Revolution im Oldenburger Lande. Wir sind alle Zeugen davon gewesen, und ich will darauf nicht näher eingehen. Ein dunkler Punkt ist und bleibt dabei immer die Regentschaft Kuhnt, das ist wohl allen klar. Ich bedauere, daß der Verlauf ein solcher geworden ist. Spätere Geschlechter werden es nicht verstehen können, wie es möglich gewesen ist, daß man diesem aufgezwungenen Präsidenten, wo doch damals der Landtag tagte, nicht eher die Tür gewiesen hat. Anerkennen muß ich, daß es gelungen ist, in unserm Oldenburger Lande Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. „Das Volk", heißt es, „soll die Geschicke selbst in die Hand nehmen, das Volk soll sich selbst regieren." Das ist der Grundgedanke, der durch die ganze Verfassung geht. In unserm Oldenburger Lande hat das Volk auch vor der Revolution dank der freien Verfassung, die wir hatten, doch das weitestgehende Mitbestimmungsrecht gehabt, wie wir es in fast keinem andern Bundesstaate des deutschen Reiches fanden. Ich will hoffen, daß die Volksherrschaft, die wir mit der Verfassung einführen, eine solche wird, wie wir sie wünschen, das heißt, eine Volksherrschaft, die nicht einseitig ist, wie wir sie leider in so vielen demokratischen Staaten finden, sondern eine Volksherrschaft, die dem Wohl des gesamten Volkes dient. Vor allen Dingen wird es Aufgabe des Volkes sein, sich eine Regierung zu schaffen, die sich frei und unabhängig fühlt, eine Regierung, die es versteht, sich das Vertrauen des gesamten Volkes zu erwerben. Alle schädlichen Einflüsse, die sich breit machen sollten, — ich will nur hinweisen auf Frankreich und andere Staaten, wo nicht das Volk regiert, sondern das Kapital; — alle solche Einflüsse müssen von vornherein im Keime erstickt werden. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß alle Parteien im Ausschuß sich einig gewesen sind über die Form der Regierungsbildung, über die Rechte, mit denen man die Regierung ausstatten will. Das ist ein gutes Vorzeichen. Ob es uns auch gelingen wird, die Regierung so leicht zu bilden, wie wir diese Paragraphen der Vorlage zustande gebracht haben, ist allerdings eine andere Frage. M. H.! Es hängt ja noch alles davon ab, ob unserm Lande die Selbständigkeit erhalten bleibt oder nicht. Ich möchte es doch nicht unterlassen, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, daß es notwendig ist, immer von neuem wieder zu fordern, daß unserm Lande die Selbständigkeit erhalten bleiben muß. Wir dürfen unter keinen Umständen in diesem Punkte locker lassen. Weiter nehme ich als selbstverständlich an, daß nach erfolgter Wahl der Regierung es nur noch eine Regierung

Landesbibliothek Oldenburg

geben kann, daß es keine Nebenregierung mehr geben darf und daß von diesem Augenblick an der sogenannten Rätewirtschaft ein Ende gemacht wird. Das muß aufhören, soweit nicht reichsgesetzliche Bestimmungen dagegen sprechen. Weiter, meine Herren, glaube ich, daß es jetzt nicht in diesem rasenden Tempo weiter gehen darf. Ordnung, Ruhe und Überlegung müssen wieder Platz greifen. Es ist ja zweifellos erforderlich, verschiedene Gesetze abzuändern. Aber ich möchte doch davor warnen, ein überstürztes Tempo einzuschlagen, sondern zunächst abzuwarten, wie die Entwicklung weiter vor sich geht, denn man weiß nicht, was die Zukunft uns bringen wird.

Eingehen muß ich noch auf die weitgehenden Ziele, die jetzt in der Verfassung festgelegt werden sollen, so namentlich auch auf dem Gebiet der Schule. Es war die einmütige Auffassung des Ausschusses, daß nun das nicht alles Hals über Kopf zur Einführung gelangen soll, sondern daß man sich diese Bestimmungen nur als ein Ziel denkt, das über kurz oder lang, je nachdem wie die Verhältnisse sich gestalten, möglichst erstrebt werden muß. Man kann sich ja große Ziele stecken, aber alle diese Wünsche müssen Halt machen vor der einen großen Frage, vor der Lebensmöglichkeit unseres Volkes. Daß unser Volk große Lasten in Zukunft wird tragen müssen, wissen wir alle. Und wenn wir unserm Volke solche großen Lasten aufbürden, die es nicht zu tragen vermag, dann können eben diese Bestimmungen nicht zur Durchführung kommen. Das ist die Auffassung des Ausschusses und auch wohl des gesamten Landtages.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Meine politischen Freunde wollten eigentlich zur Generaldebatte keine Ausführungen machen. Nachdem aber jetzt hier doch eine sehr umfangreiche Aussprache eingesetzt hat und nachdem allein schon 60% sämtlicher Abgeordneten der Deutschen Volkspartei zur Generaldebatte gesprochen haben, halte ich es doch für nötig, daß auch von uns wenigstens ein paar Worte gesagt werden. M. H.! Meine politischen Freunde erkennen auch gern an, daß hier bei uns im Oldenburger Lande unter der früheren Regierung und der früheren Verfassung freiheitlich und liberal im großen ganzen regiert worden ist, daß die Verhältnisse bei uns recht günstig waren und auch mit der Entwicklung fortschritten. Und wir glauben, daß rein aus unseren Verhältnissen heraus die Revolution wohl nicht entstanden wäre. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, der Herr Abg. Lohse hat die Revolution schlechthin ein nationales Unglück genannt. Auch meine politischen Freunde befinden sich keineswegs in einem Taumel des Entzückens über diese Revolution. Und ich glaube, das tut auch wohl kein Mensch mehr bis auf die äußerste Linke. Aber ich halte doch die Geschichtsauffassung, wie Herr Abg. Lohse sie kundgegeben hat, nicht für richtig. Er vergißt doch eins, daß das nationale Unglück zum größten Teil schon da war, als die Revolution kam. (Sehr richtig!) M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse scheint es ungefähr so, als wenn die ganze Geschichte erst angefangen ist mit der Revolution. Wenn man die Dinge so ansieht und dann nun die Verhältnisse betrachtet, wie sie jetzt nach der Revolution bestehen, dann allerdings kann man zu einer derartigen Auffassung kommen, und dann wird wohl jeder nur von einem Unglück sprechen. Aber, meine Herren, wie alle geschichtlichen Dinge, so hat auch die Revolution ihre historischen Gründe, und an diesen Entstehungsursachen der Revolution sind doch die Freunde des Herrn Abg. Lohse, wenn auch nicht hier in Oldenburg, aber im Reich, zu einem großen Teil mit schuld. Das darf m. E. nicht übersehen werden. Und deshalb hat man gerade von der Seite sehr wenig Grund, in dieser Weise über die Revolution zu sprechen. Ich will auf die Bilderfrage im Landtag nicht eingehen, ich bin der Ansicht, daß es besser vermieden wäre, das in einer Plenarsitzung im Landtag hier zu besprechen. (Sehr richtig!)

Dann hat Herr Abg. Lohse in einer sehr umwundenen und vorsichtigen Erklärung zum Ausdruck gebracht, — wenigstens habe ich es so aufgefaßt; es war ja schwer, den Sinn herauszuholen —, daß auch seine Freunde sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen wollten oder müßten. M. H.! Wir wollen zum Ausdruck bringen, und zwar ganz unumwunden, daß wir fest auf dem Boden der neu geschaffenen Tatsachen stehen. Wir halten es nicht für richtig, im Augenblick den Blick zu sehr nach rückwärts zu wenden, sondern ich glaube, wir haben genügend zu tun, wenn wir den Blick nach vorwärts wenden, und wir wollen arbeiten zum Wohl des gesamten Volkes auf dem Boden der neu gegebenen Verhältnisse.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Gestatten Sie auch mir teils im eigenen Namen, teils im Namen meiner politischen Freunde ein paar Worte zu dieser Angelegenheit. Ich vertrete den Boden, daß es durchaus richtig war, wenn im vergangenen Jahre sich in Deutschland eine ziemlich allgemeine Linksorientierung bemerkbar machte. Es war die höchste Zeit, daß Deutschland auf politischem Gebiet anders orientiert wurde, daß die Sachen sich nicht in der bisherigen Weise weiter entwickelten. Das führt mich aber nicht so weit, daß ich ohne weiteres die Republik und ihre Zustände als ideal ansehen kann. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es möglich gewesen wäre, auch auf anderem Wege zu einem Ziele zu kommen, welches viele von uns und wohl die Mehrzahl zu befriedigen geeignet gewesen wäre. Schon seit längerem und besonders unter der Reichskanzlerschaft des Prinzen Max von Baden ging ein Linkszug durch die ganze Politik und wurde dem parlamentarischen Regime immer mehr zugesteuert. Es war nicht notwendig, zu diesem Zwecke die Staatsform zu wechseln, auch unter monarchischem Szepter wäre eine gesunde Demokratie erreichbar gewesen. Aber es ist nun einmal geschehen und meine politischen Freunde und ich stellen uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen. Wir sind bereit, auf dieser Grundlage mitzuarbeiten zum Wohle unseres Vaterlandes, wenn wir auch innerhalb der Fraktion verschiedener Meinung darüber sein können, welcher Weg und welche Staatsform die geeignetste ist. Eins aber muß ich aufs tiefste beklagen und bedauern, nämlich das Unglück der Revolution. Die Revolution hätte nicht zu kommen brauchen, sie hat uns garnichts gebracht. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Boden, den Herr Abg. Lohse

Landesbibliothek Oldenburg

vertreten hat, und bedauere, daß derartige Zustände über uns hereingebrochen sind. Wir haben keine Freiheit durch die Revolution bekommen, sondern das reine Gegenteil; niemals waren wir unfreier, als jetzt, niemals im alten Obrigkeitsstaat sind auch nur annähernd solche Mißbräuche vorgekommen, wie in der kurzen Zeit der Revolution. Nur eins hat die Revolution zu leisten vermocht: Unser stolzes deutsches Heer, welches eine ganze Welt von Feinden in vier Jahren nicht hat besiegen können, die Revolution hat es verstanden, in wenigen Tagen es zu einer Horde zu machen, es vollständig zu zertrümmern. Und so ist es gekommen, daß Deutschland ohnmächtig geworden ist und jetzt Friedensbedingungen annehmen soll, wie sie schmachvoller nicht hätten sein können. Das hätte vermieden werden können und müssen.

Was den Beschluß des Präsidiums angeht, das Bild unseres früheren Großherzogs aus diesem Saale zu entfernen, so habe auch ich daran mitgewirkt; ich habe geglaubt, daß es unter den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr angebracht sei, dies Bild im Saale zu Häupten unseres Präsidenten zu belassen, wie zu einer Zeit, als wir alle dem Großherzoge den Treueid geleistet hatten. Uebrigens hat es auch jetzt einen würdigen Platz in diesem Gebäude gefunden.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich muß noch einmal das Wort nehmen, um einem Mißverständnis zu begegnen. Ich habe nicht erwartet, daß meine Ausführungen derartige Gegenwirkunden auslösen könnten, habe mich vielmehr bemüht, nach besten Kräften alles zu vermeiden, was Empfindlichkeit bei gegnerischen Auffassungen hervorrufen könnte. Und ich glaubte und bin auch noch der Meinung, daß mir das wohl gelungen wäre. Ich hätte aber doch geglaubt, daß mein Standpunkt ein etwas besseres Verständnis finden würde. Herr Abg. Hug ist der einzige von den Gegnern, der in der Lage gewesen ist, meine grundsätzliche Absicht zu würdigen. Diese ging dahin, hier einer Auffassung, die in sehr weiten Kreisen geteilt wird, Ausdruck zu geben, weil sie sonst noch keinen Ausdruck gefunden hat. Irgend eine Verletzung gegnerischer Auffassungen hat nicht in meinem Plan gelegen. Bei den Erörterungen ist nun das Gebiet der Geschichtsphilosophie gestreift worden, und ich stehe garnicht an, der Auffassung ihre Berechtigung zuzugestehen, daß alles, was geschieht in der Geschichte, sich mit einer gewissen Notwendigkeit ereigne und man die Erwägung: „Wenn das gewesen wäre, dann wäre das nicht gewesen," in gewissem Sinne als eine müßige Spekulation betrachten könne. Solange wir aber überhaupt eine geschichtliche Betrachtung haben, werden wir um eine Wertung der Ereignisse nie herumkommen. Und bei dieser Wertung der Ereignisse, bei der Entscheidung der Frage: „Sollen wir sie billigen und sollen wir sie als einen Fortschritt annehmen oder bedauern?" da wird immer der persönliche, politische und geschichtliche Standpunkt des Betreffenden seine Rolle spielen. Das läßt sich garnicht vermeiden. Jeder der beiden Standpunkte hat seine Berechtigung und jeder hat auch das Recht, zum Ausdruck zu kommen. Und insofern ist es gut, daß wir uns über diese Dinge unterhalten haben. Wenn im übrigen von einer Seite behauptet ist, daß ich das parlamentarische System abgelehnt hätte, so ist davon in meinen ganzen Ausführungen nicht die Rede. Ich beabsichtige auch nicht, meine Erklärungen zu wiederholen, die Herr Abg. Ehlermann so unklar gefunden hat. Ich habe sehr häufig das Unglück, von Herr Ehlermann mißverstanden zu werden, und will mir keine Mühe geben, ihm ein besseres Verständnis meiner grundsätzlichen Auffassung beizubringen. Ich möchte mich nur noch dagegen wenden, wenn hier gesagt worden ist, daß meine politischen Freunde im Reich einen wesentlichen Teil der Schuld am Zusammenbruch und an der Revolution trügen. Meines Erachtens kann diese Auffassung nicht Stand halten vor einer unbefangenen Betrachtung der Geschichte. Und ich glaube, daß die Zukunft das vollständig klarstellen wird. Ich habe bisher vermieden, auf diese Dinge im Reich einzugehen. Aber jetzt möchte ich doch die Herren einmal darauf hinweisen, daß mit der ganz entgegengesetzten Politik, als wir sie betrieben haben, mit einer Politik, wie sie in ihren Grundzügen von meinen Freunden im Reiche gefordert worden ist, und wie sie von der Reichsregierung, auch der früheren, die wir bekämpft haben, nicht getrieben worden ist, daß mit dieser Politik unsere Feinde den glänzendsten Erfolg errungen haben. Die haben die Zügel stramm angezogen. Clemenceau hat gegenüber dem Verlangen nach inneren Reformen erklärt: „Ich führe Krieg!" Und damit ist er zum Ziele gekommen. Wir haben leider ganz etwas anderes getan, und damit haben wir die Karre in den Dreck geschoben. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** Gestatten Sie mir auch ein paar Worte zu dieser Auseinandersetzung. Auf der linken Seite dieses Hauses bemüht man sich immer wieder die Dinge so hinzustellen, als sei die Revolution einzig und allein aus der Not der Zeit geboren, in die uns der Krieg hineingeführt hat. M. H.! Diese Auffassung stimmt mit den Tatsachen nicht überein. Wenn wir den Dingen nachgehen, finden wir, daß nicht diejenigen, die die größte Not, das größte Elend über sich ergehen lassen mußten, die Revolution gemacht haben, sondern zum größten Teil waren es Leute, die überhaupt noch kein Pulver gerochen hatten. Das gilt besonders von den Anführern der Revolution in Wilhelmshaven. Auf der andern Seite waren es in Berlin die Arbeiter der Schwarzkopfwerke, die schon vor der Revolution zum Teil 3 und 4 ℳ die Stunde verdienten. Also nicht die Not allein hat die Revolution geboren, sondern der Geist der Aufsässigkeit, den man 50 Jahre lang in das Volk hineingetragen hat. Seit Bestehen des Reiches hat die Sozialdemokratie in allen deutschen Parlamenten die absolute Verneinung geübt und immer wieder den Gesamtetat abgelehnt mit der Begründung: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen". Wenn man diese Verneinung, trotz aller Fortschritte, die erzielt worden sind und die Herr Abg. Hug ja auch selbst zugesteht, immerfort den Volksmassen als der politischen Weisheit letzter Schluß jahraus und jahrein auch hier im oldenburgischen Landtag vordemonstriert, dann darf man sich nicht wundern, daß weite Schichten des Volkes sich diese Methode zu eigen machen und dem Vaterlande in seiner höchsten Not den Dienst verweigern. Die Verhältnisse bei

Landesbibliothek Oldenburg

uns in Deutschland vor Beginn des Krieges rechtfertigen die von der Sozialdemokratie bis dahin geübte Verneinung keineswegs. Nach allem, was wir während des Krieges in den verbündeten und feindlichen Ländern gesehen haben, sind wir heute der Ueberzeugung, daß wir Deutsche bei keinem anderen Volk in die Lehre gehen brauchen. Besonders die Verhältnisse im Einheitsstaat Frankreich reizen mich wahrhaftig nicht zur Nachahmung. — Dann wurde auch gesagt, das rückständige Wahlrecht in Preußen habe die Volksmassen zu ihrer scharfen Stellung gegen das bisherige System veranlaßt. Auch diese Auffassung geht am Ziel vorbei. Wohl hätte Preußen die Pflicht gehabt, das ohne Zweifel rückständige Wahlrecht zu ändern, aber, m. H., ich möchte doch darauf hinweisen, daß man in Bayern, wo man ein sehr freiheitliches Wahlrecht und eine sozial sehr gerecht ausgestattete Steuergesetzgebung hatte, die Volksmassen mit öden Schlagworten genau so gegen den Staat aufgepeitscht hat, wie dies in Preußen und bei uns in Oldenburg geschehen ist. Wenn Herr Abg. Hug heute dem deutschen Staate auch Lichtseiten abgewinnen konnte, dann kommt diese Anerkennung eben ziemlich spät. Schon 1901 auf dem Parteitag in Lübeck sagte Herr Bebel das Erfurter Programm sei reformbedürftig und hätte man damals innerhalb der Sozialdemokratie den Mut gefunden, diese Erkenntnis zur Tat werden zu lassen, dann hätten die Massen sich mit dem Staate ausgesöhnt und auch eine staatserhaltende Politik mitgemacht. Wir vom Zentrum haben dem Staate gegenüber auch Wünsche gehabt, wir haben auch Beschwerden über das bestehende System oftmals mit aller Deutlichkeit zur Sprache gebracht. Aber wir haben trotzdem immer dem Staate gegeben, was des Staates war und niemals einer grundsätzlichen Verneinung gehuldigt. Die Rechtsparteien haben ohne Zweifel politische Fehler begangen; aber die Fehler der Sozialdemokratie wiegen ebenso schwer. Wir halten die Revolution nach wie vor für eine bedauerliche Erscheinung. Führte uns der Krieg ins Unglück, die Revolution brachte uns ins Elend hinein. Mit diesen Tatsachen finden wir uns ab und werden uns bemühen, an der Neuordnung im Staate mit all' unseren Kräften mitzuarbeiten. Die Vorteile und Errungenschaften der Revolution, von denen die Linke so begeistert spricht, vermag ich nicht zu erkennnen, die müssen erst noch kommen. Was ich bis jetzt von den Helden der Revolution gesehen habe, ist weiter nichts als Raubrittertum modernster Art. Auch mit der Berücksichtigung des kleinen Mannes ist es bis jetzt keineswegs besser geworden. Unter dem alten System kam man noch einigermaßen zu seinem Rechte. Jetzt petitionieren wir schon 6 Monate und können von den sehr bedeutenden Rohstoffen, die in Wilhelmshaven lagern, nichts bekommen. Erst wenn der Engländer kommt und alles für sich in Anspruch nimmt, dann wird man die Magazine öffnen müssen und ihm die Vorräte, die wir so notwendig brauchen, gnädigst zur Verfügung stellen.

Dann wurde hier noch gesagt vom Herrn Abg. Ehlermann, daß auch die Volkspartei mit Schuld sei an dem Zusammenbruch, weil sie so hartnäckig an dem rückständigen Wahlrecht festgehalten habe. Ich möchte Herrn Ehlermann daran erinnern, daß auch seine Freunde auf diesem Gebiet nicht schuldlos sind. In Bremen, Berlin, Hamburg, Frankfurt, wo der Fortschritt das Parlament beherrschte, hat er keine Miene gemacht, ein freiheitliches Wahlrecht einzuführen. Da hat man mit der selben Hartnäckigkeit an den alten Zuständen festgehalten, wie der preußische Junker das gemacht hat. Wir von der Zentrumspartei sind die einzigsten, die dort, wo wir die Mehrheit hatten, auch sofort ein freiheitliches Wahlrecht einführten. Ich weise nur hin auf Bayern. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bedauere außerordentlich, daß die Debatte eine solche Richtung genommen hat, wie sie der Herr Kollege Raschke hier ihr gibt. Seiner Versicherung, daß er so gern mitarbeiten will in dieser durch die Revolution geschaffenen Lage, kann ich nach seinen Ausführungen wenig Glauben beimessen. Denn wer so jeden politischen Fortschritt der letzten Jahre bekämpft und negiert, von dem kann ich nicht glauben, daß er im Sinne des politischen und sozialen Fortschritts tätig sein wird. Ich muß mich vielmehr wundern, daß ein Mann, der so wenig den Flug des Geistes, der über uns nun hinweggekommen ist, verspürt hat und der so gegen die Revolution gewettert, überhaupt in eine solche von der Revolution geschaffene Volksvertretung sich hat hineinwählen lassen. M. H.! Seine Auffassungen sind so außerordentlich spießbürgerlich und stehen auf einem so tiefen Niveau, daß ich nicht in der Lage bin und auch nicht gewillt bin, ernstlich dagegen zu polemisieren. Wir kommen sonst zu einer Sozialistendebatte, die das Niveau der heutigen Verhandlung sehr herabdrücken würde. Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie gibt von ihrem Wollen und Tun ein so klares Bild, das ich nicht getrübt wissen möchte durch eine Erwiderung auf diese eben gehörte Rede. Ich will nur kurz sagen: Daß die Revolution so gekommen ist und nicht anders, ist Schuld des 5jährigen Kriegs. M. H.! Alle, die mitgewesen sind, vom größten Bauer — ich frage Herrn Dannemann, ob er der Wahrheit die Ehre geben will — bis zu dem kleinsten Köter, die draußen gewesen sind, ob sie nicht alle ausdrücklich die Dinge verurteilt haben, die sie draußen im Kriege gesehen und erlebt haben. Ich habe manchen braven Oldenburger und echten deutschen Bauern gehört, der zurückkam und mich erschreckte durch die Verwünschungen der Kriegsführung, wenn er sagte: „Lieber will ich französisch und englisch werden, als wieder in den Schützengraben hinein." M. H.! Wenn man nun einmal dazu getrieben wird, so muß man die Lage vor der Revolution wahrhaft kennzeichnen; so muß man aber auch sagen: Die Stimmung, die das furchtbare Weltunglück nicht bloß in dem Einen erzeugt hat, sondern in Hunderttausenden, Millionen, diese Stimmung hat zu dem Zusammenbruch geführt, zu dem wirtschaftlichen, militärischen und auch moralischen Zusammenbruch. Die Revolution kann nicht einfach als ein Fegefeuer angesehen werden, das das, was nun an Unglück und Verbrechen der Krieg zusammengebraut hat, nun in der Zeit von vier Monaten wieder ausbrennt. Die Entwicklung der Dinge muß sich austoben. So ist es, so war es und so wird es ewig sein: Wenn die Ursachen zu einer Umwälzung gegeben sind, so kommt sie eben. Wer von uns will die Dinge beklagen,

Landesbibliothek Oldenburg

wer will sie rühmen? Es sind Erscheinungen eines furchtbar großen Vorganges in der Geschichte, vor dem wir uns beugen müssen. Solche Reden zu halten, wie wir sie gehört haben, heißt, die Ursache mit der Wirkung verwechseln. Ich möchte bitten, daß wir nicht in diesem Ton, wie der Vorredner ihn beliebt, weiterfahren und die feierliche Stunde, in der wir eine Verfassung dem Oldenburger Volke geben, entweihen. M. H.! Ich habe nie größere Hochachtung gehabt vor den Männern des Oldenburger Volkes, die das alte Staatsgrundgesetz gemacht haben, als wenn ich die Landtagsprotokolle von 1848 und 1849 aufgeschlagen und darin gelesen habe. Das habe ich in diesen Tagen wieder getan. Mit welcher Klarheit, mit welcher Begeisterung für die Freiheit und das Recht, mit welcher Vaterlandsliebe haben sie damals dem oldenburgischen Volk eine neue Verfassung gegeben. Und was wir hier heute machen, das soll die Fortsetzung dieses Werkes sein. Ich halte es für meine Pflicht, rückschauend Dank zu zollen den Revolutionären von 1848, die eine Grundlage für unser Verfassungswerk geschaffen haben, auf der wir ohne große Mühe weiterarbeiten können.

Die Revotution vom November 1918 ist nicht bloß eine politische, sondern auch eine soziale. Ihr Ergebnis ist nicht bloß die demokratische Republik, sondern auch die Demokratie im Wirtschaftsleben.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Nur ein paar Worte. Herr Abg. Hug hat erklärt, daß die lange Dauer des Krieges Schuld gewesen sei, daß die Revolution ausgebrochen sei und hat auch mich dafür als Zeugen angerufen. Ich gebe zu, daß eine Mißstimmung im Heere vorhanden war, und jeder, der im Felde gewesen ist, wird mir das bestätigen. Diese Mißstimmung wurde immer größer. Allgemein hatte man nur einen Gedanken: „Es muß bald Schluß werden." Das steht einmal fest, das will ich offen zugeben. Wenn aber dann Herr Abg. Hug den Schluß daraus zieht, daß die Revolution nun deshalb kommen mußte, so muß ich doch dem widersprechen und betonen, daß mit mir wohl die gesamte Frontarmee der Ansicht war, daß die Revolution in dem ungeeignetsten Augenblick ausbrach, den es dafür geben konnte. Die Waffenstillstandsverhandlungen waren bereits eingeleitet und zur Beendigung des Krieges war die Revolution nicht mehr nötig.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** Ich habe nur zu erwidern: Wenn Herr Abg. Hug bezweifelt, daß ich auf Grund meiner Ausführungen überhaupt noch berechtigt sei, praktisch mitzuarbeiten, dann muß ich mir das Recht vorbehalten, in diesen Dingen persönlich zu entscheiden. Im übrigen bin ich durch die Ausführungen des Herrn Hug nicht belehrt worden, daß die Revolution eine Errungenschaft bedeuten kann. Der Waffenstillstand war eingeleitet. Und da hätte es nichts anderes für uns Deutsche geben können, als mit Gewehr bei Fuß in fester Ordnung in den Frieden hinein!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. M. H.! Ich bitte Sie, mir zwei Worte der Erwiderung zu gestatten auf die Kritik, die von Seiten des Herrn Abg. Lohse an der Handlungsweise des Präsidiums geübt worden ist, der Handlungsweise, die darin besteht, daß das Bild des früheren Großherzogs, das bisher in diesem Saale hing, in diesem Hause einen anderen Platz gefunden hat. Es war mir bekannt geworden, daß eine Anregung kommen würde im Plenum dieses Hauses inbezug auf das Bild. Ich habe geglaubt, daß es im Interesse des Hauses wäre, und insbesondere auch im Interesse des früheren Großherzogs, diese Debatte zu vermeiden. (Sehr richtig!) Ich habe deshalb im Einverständnis mit dem Präsidium veranlaßt, daß das Bild einen anderen Platz gefunden hat. Ich muß die Kritik deshalb in dieser Beziehung ablehnen. (Sehr richtig!)

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1 der Minderheit des Ausschusses. Der Antrag lautet:

> Ersetzung der Ueberschrift „Verfassung für den Freistaat Oldenburg" durch „Verfassung für den Oldenburgischen Staat".

Der Antrag 2 lautet:

> Unveränderte Annahme der Ueberschrift und der Einleitung.

Wir stimmen also zunächst ab über den Antrag 1, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Antrag 3. Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß:

> Ersetzung des Wortes „Staatsreform" durch „Staatsform".

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es sind sodann zum § 1 des Gesetzentwurfs folgende Anträge gestellt. Erstens der Antrag 4 von einer Minderheit des Ausschusses, die beantragt:

> Fassung des 1. Satzes im § 1 in folgendem Wortlaut: „Der oldenburgische Staat besteht aus den Provinzen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld."

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 5:

> Unveränderte Annahme des ersten Satzes im § 1.

Dann beantragt der ganze Ausschuß im Antrag 6:

> Satz 2 im § 1 erhält folgende Fassung: „Er bildet einen selbständigen Bestandteil des Deutschen Reiches."

und den Antrag 7:

> Annahme des § 1 mit den sich aus der Beschlußfassung ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zunächst zu den Anträgen 4 und 5 der Minderheit und Mehrheit des Ausschusses. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 4, der lautet:

> Fassung des ersten Satzes im § 1 in folgendem Wortlaut: „Der oldenburgische Staat besteht aus den Provinzen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld."

Landesbibliothek Oldenburg

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen sodann ab über den Antrag 5, der lautet:

Unveränderte Annahme des ersten Satzes im § 1.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 6. Ich stelle ihn zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Der Antrag lautet:

Satz 2 im § 1 erhält folgende Fassung: „Er bildet einen selbständigen Bestandteil des Deutschen Reiches."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der Antrag 7:

Annahme des § 1 mit den sich aus der Beschlußfassung ergebenden Aenderungen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Zum § 2 der Vorlage beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 8:

Fassung des § 2 in folgendem Wortlaut:

„Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets bedürfen eines mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Abgeordneten gefaßten zustimmenden Beschlusses des Landtags. Grenzberichtigungen, bei denen weder bewohnte Gebietsteile noch nutzbares Staatsgut abgetreten werden, können, wenn die Eigentümer der abzutretenden Grundstücke einverstanden sind, vom Staatsministerium ohne Zustimmung des Landtages vorgenommen werden."

Eine Mehrheit stellt den Antrag 9:

Fassung des § 2 in folgendem Wortlaut:

„Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets unterliegen der Beschlußfassung des Landtages. Grenzberichtigungen, bei denen weder bewohnte Gebietsteile noch nutzbares Staatsgut abgetreten wird, können, wenn die Eigentümer der abzutretenden Grundstücke einverstanden sind, vom Staatsministerium ohne Zustimmung des Landtages vorgenommen werden."

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Es handelt sich bei diesen Anträgen um folgende Differenz zwischen den beiden Teilen des Ausschusses. Die Minderheit ist der Meinung, daß bei Veränderungen im Bestande des Staatsgebietes noch eine größere Mehrheit gefordert werden müsse, als die einfache. Sie hat besonders bedacht bei ihrem Antrage, daß hier auch die größten Veränderungen des Staatsgebietes, die etwa in der Abtrennung ganzer Provinzen liegen würde, unter diese Bestimmung fallen, und hat es deshalb für notwendig gehalten, eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten zu fordern. Sie ist der Ansicht, daß, wenn es sich um Veränderungen handelt, bei denen die Zweckmäßigkeit ohne weiteres einleuchtet, auch die 2/3 Mehrheit sich leicht finden wird, daß es aber gefährlich ist, solche Aenderungen mit einer einfachen Mehrheit vorzunehmen. Ich möchte deshalb empfehlen, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Herr Abg. Lohse hat schon darauf hingewiesen, um was es sich handelt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß der bisherige Artikel 3 des alten Staatsgrundgesetzes, der dieselbe Materie behandelt, auch nur verlangt, daß die Zustimmung des Landtags eingeholt werden müsse, also die einfache Stimmenmehrheit darüber vorgesehen war. Und die Mehrheit des Ausschusses ist nicht überzeugt davon, daß irgend etwas eingetreten sei, was es gebiete, daß von dieser Bestimmung abgewichen werde beziehungsweise daß eine Erschwerung eintreten muß. Wenn die beiden Provinzen Lübeck und Birkenfeld, welche ja im § 1 genannt worden sind, aus dem Staatsverband ausscheiden, so ist es selbstverständlich, daß eine Aenderung der Verfassung eintreten muß und dann die 2/3 Mehrheit zu Raum kommt. Anders ist es aber bei einfachen Grenzberichtigungen. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer möchte ich doch betonen, daß eine gewisse Veränderung eingetreten ist. Im alten konstitutionellen Staat war der Landtag nicht der ausschlaggebende Faktor. Das wird er in Zukunft sein. In früherer Zeit entschieden Landtag und Regierung zusammen. In Zukunft wird der Landtag durch einfache Mehrheit die Entscheidung allein in der Hand haben. Und deshalb glaube ich ist es richtiger, daß man hierfür eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten verlangt.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte darauf hinweisen, daß das Hauptbedenken, das von Herrn Abg. Lohse geltend gemacht ist, daß auch die Abtrennung ganzer Provinzen durch einfache Mehrheit beschlossen werden könne, nicht richtig ist, weil dazu auch eine Aenderung des § 1 der Verfassung erforderlich ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 9, der lautet:

Fassung des § 2 in folgendem Wortlaut:

„Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets unterliegen der Beschlußfassung des Landtags. Grenzberichtigungen, bei denen weder bewohnte Gebietsteile noch nutzbares Staatsgut abgetreten wird, können, wenn die Eigentümer der abzutretenden Grundstücke einverstanden sind, vom Staatsministerium ohne Zustimmung des Landtages vorgenommen werden".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag 8 erledigt.

Landesbibliothek Oldenburg

Zum § 3 ist zunächst der Antrag 10 gestellt. Der wird etwas anders lauten müssen:

Annahme des § 3 unter Fassung des ersten Satzes in folgendem Wortlaut:

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus".

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 11:

Streichung des zweiten Satzes im § 3.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Annahme des § 3 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Dem Antrag 10 möchte ich noch kurz folgende Begründung hinzufügen. Es handelt sich dabei meines Erachtens wesentlich um eine korrektere Ausdrucksweise. Man kann nicht sagen: „Die Staatsgewalt liegt beim Volke", wenn man damit nicht das ganze Volk als Träger, Inhaber der Staatsgewalt bezeichnen will. Und das würde nicht richtig sein, weil die Unmündigen nicht als Träger der Staatsgewalt gelten können, sondern nur die Wahlberechtigten. Deshalb halte ich für richtig, die allgemeine Wendung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" zu wählen. Das ist der einzige Grund für die Stellung des Antrags gewesen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Das scheint mir mehr oder weniger ein geistreiches Wortspiel zu sein. Ich muß gestehen, ich finde nicht, daß, wenn wir die Fassung des von Herrn Abg. Lohse gestellten Antrags wählen, wir dann an der Sache etwas ändern. Es heißt doch: „Sie wird nach Maßgabe dieser Verfassung durch die Gesamtheit der stimmberechtigten Einwohner ausgeübt." Damit ist doch zum Ausdruck gebracht: Nur die stimmberechtigten Einwohner, also nicht von allen Einwohnern. Das ist schon das Korrektiv. Es ist doch, wenn die Fassung so bleibt, dasselbe zum Ausdruck gebracht, als was Herr Abg. Lohse beantragt. Ich möchte deshalb bitten, es bei dem zu belassen, was die Mehrheit beantragt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 10:

Annahme des § 3 unter Fassung des ersten Satzes in folgendem Wortlaut: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann der Antrag 11:

Streichung des zweiten Satzes im § 3.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt sodann der Antrag 12:

Annahme des § 3 in der Fassung des Entwurfs.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 13 des Ausschusses lautet:

Ueberweisung aller zu dem Abschnitt „Staatsgebiet" eingegangenen Petitionen und Kundgebungen:

1. des Gemeindevorstandes Bosau,
2. des Stadtmagistrats und Stadtrats von Bad Schwartau,
3. des Gemeindevorstandes und Gemeinderats der Gemeinde Obernwohlde,
4. des Gemeinderats der Gemeinde West-Ratekau,
5. der Gemeindevertretungen der Gemeinden Süsel und Gnissau,
6. des Vorstandes der Gemeinde Curau,
7. der Einwohner von Hottenbach,
8. der Einwohner von Sensweiler,
9. der Haushaltungsvorstände der Gemeinde Bruchweiler,

an das Landesdirektorium als Material.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn das Wort nicht gewünscht wird. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der zweite Abschnitt, und als Berichterstatter tritt ein Herr Abg. Murken. Zum § 4 stellt der Ausschuß den Antrag 14:

Den § 4 Satz 1 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Den Antrag 15:

Dem § 4 Satz 2 folgende Fassung zu geben:

„Oeffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes oder des Religionsbekenntnisses finden nicht statt."

Der Antrag 16 lautet:

Anstelle des § 4 Satz 3 des Regierungsentwurfs als § 4 Satz 3 folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Titel dürfen nur im Zusammenhang mit einem Staats- oder Gemeindeamte verliehen werden."

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge und den § 4 des Entwurfs. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Ausschuß beantragt in allen drei Fällen Annahme. Ich darf wohl gleichzeitig abstimmen lassen über sämtliche Anträge, wenn kein Widerspruch erfolgt. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Dann folgt der Antrag 17:

In § 4 als Satz 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Orden und Ehrenzeichen, soweit über letztere nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, dürfen nicht mehr vergeben werden."

Das ist ein Mehrheitsantrag. Eine Minderheit beantragt im Antrag 18:

Dem § 4 Satz 4 folgende Fassung zu geben:

„Orden und Ehrenzeichen dürfen nicht mehr vergeben werden."

Ich stelle diese beiden Anträge zur Beratung. Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist ja der Ausschuß im allgemeinen zu der Frage der Verleihung von Titeln und Orden und Ehrenzeichen zu einem übereinstimmenden Ergebnis gelangt, abgesehen von der Frage der künftigen Verleihung von Ehrenzeichen. Wir sind darüber einig, daß Orden in Zukunft nicht mehr verliehen werden können. Ueber die Frage, ob die Möglichkeit der Verleihung von Ehrenzeichen vollständig ausgeschlossen werden soll, war der Ausschuß geteilter Meinung. Die

Landesbibliothek Oldenburg

Mehrheit war der Meinung, daß es zweckmäßig sei, diese Möglichkeit nicht vollständig auszuschließen, weil doch in Frage kommen könnte, z. B. Lebensrettungsmedaillen oder Medaillen für Treue in der Arbeit verleihen zu können. Da wollte man der Gesetzgebung nicht vorgreifen, und deshalb hat man es für richtig gehalten, die Regelung der Gesetzgebung zu überlassen. Hierbei muß ich daran erinnern, daß auch in anderen Staaten sich bisweilen das Bedürfnis, solche Auszeichnungen zu verleihen, noch ergeben hat, und sich z. B. in Frankreich während des Krieges noch wieder gezeigt hat. Also wenn wir im Antrag 17 der Mehrheit die Einschränkung machen: „soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist", so hat es die Bedeutung, daß wir uns durch die Verfassung in dieser Frage nicht festlegen wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Kommen wir zum Abstimmung über den Antrag 18, der lautet:

> Dem § 4 Satz 4 folgende Fassung zu geben: „Orden und Ehrenzeichen dürfen nicht mehr vergeben werden".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Folgt dann die Abstimmung über den Antrag 17:

> In § 4 als Satz 4 folgende Bestimmung aufzunehmen: „Orden und Ehrenzeichen, soweit über letztere nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, dürfen nicht mehr vergeben werden".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der Antrag 19:

> Annahme des § 4 in der aus den Anträgen Nr. 14 bis 18 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 5 beantragt der Ausschuß im Antrag 20:

> Anstelle der Fassung des Regierungsentwurfs als § 5 der Verfassung folgende Bestimmung aufzunehmen:
>
> „Die öffentlichen Lasten sind ohne Unterschied der Person nach Maßgabe der Gesetze zu verteilen."

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 20, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 6 beantragt der Ausschuß im Antrag 21:

> Anstelle der von der Regierung vorgeschlagenen Vorschriften als § 6 folgende Bestimmung aufzunehmen:
>
> „Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten, unter Erfüllung der von dem Gesetze festgestellten Bedingungen gleich zugänglich."

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Und bitte die Herren, die den Antrag 21, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 7 stellt der Ausschuß den Antrag 22:

> Den § 7 Absatz 1 und den Absatz 2 Satz 1 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Dann den Antrag 23:

> Dem § 7 Absatz 2 Satz 2 folgende Fassung zu geben:
>
> „Haben die Polizeibehörden jemanden aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit in Verwahrung genommen, so haben sie ihn entweder binnen 48 Stunden freizulassen, oder, wenn er nicht zu Protokoll darauf verzichtet, innerhalb derselben Frist von der oberen Polizeibehörde die Ermächtigung zur Fortdauer der Verwahrung einzuholen."

Und ferner den Antrag 24:

> Annahme des § 7 in der aus den Anträgen Nr. 22 und 23 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir ab zunächst über den Antrag 22, der lautet:

> Den § 7 Absatz 1 und den Absatz 2 Satz 1 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 23 lautet:

> Dem § 7 Absatz 2 Satz 2 folgende Fassung zu geben:
>
> „Haben die Polizeibehörden jemanden aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit in Verwahrung genommen, so haben sie ihn entweder binnen 48 Stunden freizulassen, oder, wenn er nicht zu Protokoll darauf verzichtet, innerhalb derselben Frist von der oberen Polizeibehörde die Ermächtigung zur Fortdauer der Verwahrung einzuholen."

Endlich den Antrag 24:

> Annahme des § 7 in der aus den Anträgen Nr. 22 und 23 sich ergebenden Fassung.

Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte mich nur erkundigen, was den Ausschuß veranlaßt hat, die Worte zu gebrauchen: „Oeffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit". Früher hieß es immer: „Oeffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung". Ich begreife nicht, weshalb man diese Form geändert hat. Oeffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, dazu gehört auch die Sittlichkeit.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Beratung geschlossen ist. Wird das Wort noch weiter gewünscht? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 23 und 24, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Wir kommen zum Antrag 25, der lautet:

> Den § 8 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 9 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 26:

Anstelle des Regierungsentwurfs als § 9 der Verfassung folgende Bestimmungen aufzunehmen:

„Alle Landeseinwohner haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden.

Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden."

Eine Minderheit stellt den Antrag 27:

Den § 9 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 26, wie ich ihn soeben verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag 27 erledigt. Zum § 10 wird im Antrag 28 beantragt:

Den § 10 in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen und ihm als Absatz 2 und 3 folgende Bestimmungen hinzuzufügen:

„Bei abschlägigen Verfügungen der Verwaltungsbehörden sollen die Entscheidungsgründe hinzugefügt werden.

Die von den Unterbehörden zum Zwecke der Entscheidung eingezogenen Berichte sollen demjenigen, welcher gegen die abgegebene Entscheidung Beschwerde erhoben hat, auf Verlangen mitgeteilt werden."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 28, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 11 wird der Antrag 29 gestellt:

Den § 11 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung dazu, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 12 stellt der Ausschuß den Antrag 30:

1. in § 12 Absatz 1 Zeile 6 das Wort „Bezirke" durch das Wort „Bezirken" zu ersetzen,
2. in § 12 Absatz 1 Satz 3 anstelle der Worte „nachträglich vor dem Landtage" die Worte „in der nächsten Versammlung des Landtages" zu setzen,
3. dem § 12 Absatz 2 als letzten Satz folgende Bestimmung nachzufügen:

   „Die Bestimmung im Absatz 1 Satz 3 findet entsprechende Anwendung."

Und den Antrag 31:

Den § 12 in der Fassung des Regierungsentwurfs mit den aus dem Antrage 30 sich ergebenden Aenderungen anzunehmen.

Ich stelle die drei Anträge zusammen zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es sind alle drei einstimmige Anträge des Ausschusses und darf ich wohl zusammen darüber abstimmen lassen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Herren, die die drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die drei Anträge sind angenommen. Zum § 13 stellt der Ausschuß den Antrag 32:

Annahme des § 13 in folgender Fassung:

Das Eigentum ist unverletzlich. Es darf nur aus Rücksichten des gemeinen Besten auf Grund eines Gesetzes gegen gerechte Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 14 stellt der Ausschuß den Antrag 33:

Den § 14 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 15 bis 32 tritt Herr Abg. Stukenberg als Berichterstatter ein. Zu § 15 stellt der Ausschuß den Antrag 34:

In § 15 des Entwurfs die Worte „Staatsbürger" durch „Landeseinwohner" und „örtlichen" durch „öffentlichen" zu ersetzen.

Ferner den Antrag 36, der hätte zuerst verlesen werden müssen:

Dem § 15 ist hinzufügen:

1. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre der eigenen freien Ueberzeugung eines jeden überlassen.
2. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder haben lediglich diejenigen zu bestimmen, denen nach bürgerlichen Gesetzen die Erziehungsrechte zustehen.

Und den Antrag 35:

Annahme des § 15 mit den aus den Beschlüssen zu den Anträgen sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 34. Ich bitte die Herren, die den Antrag 34, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Sodann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 36 und schließlich 35. Ich darf wohl über die beiden zusammen abstimmen lassen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Zum § 16 stellt der Ausschuß den Antrag 37:

§ 16 des Entwurfs unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 16, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die

Landesbibliothek Oldenburg

Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 17 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses im Antrag 38:

Annahme des § 17 mit folgender Aenderung:

In § 17 des Entwurfs ist zu setzen statt „unbeschadet der Rechte des Staates" der Ausdruck im Entwurf der Reichsverfassung: „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 17 und gebe Herrn Minister Graepel das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Ich möchte mir die Frage erlauben, ob zu dem Abänderungsantrag lediglich das Bestreben, dieselbe Fassung zu wählen, die in der Reichsverfassung gewählt ist, Anlaß gegeben hat oder ob man damit irgend eine sachliche Bedeutung verbunden hat. Sollte es lediglich abgestellt sein auf die Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung, so möchte ich doch glauben, daß das kein ausreichender Grund ist, denn ob das genau so bleibt, das wissen wir ja durchaus nicht. Ich möchte aber dem entschiedenen und nicht leicht zu nehmenden Bedenken Ausdruck geben, daß in der Aenderung eine Einschränkung der Staatsrechte liegt. Und deshalb frage ich: Ist eine Einschränkung der Staatsrechte beabsichtigt? Gefunden werden kann sie in folgender Erwägung. Es heißt in der vorgeschlagenen Fassung: „Innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes". Da ist der Ton zu legen: „für alle geltenden Gesetzes". Damit trifft man eigentlich nur das, daß Handlungen ausgeschlossen werden bei der Verwaltung und Ordnung der Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, die gegen die Strafgesetze oder etwa irgend eine Ordnungsvorschrift der Verwaltungsgesetze verstoßen. Darin liegt aber der Kernpunkt der Sache durchaus nicht. Das wird in den allerwenigsten Fällen vorkommen. Es handelt sich vielmehr darum, das Grenzgebiet zwischen der Staatsverwaltung und der Kirchenverwaltung sicherzustellen. Sie wissen ja alle, daß ein jahrtausende langer Kampf zwischen den Staaten und Kirchengesellschaften besteht, ob auf diesem Grenzgebiete der eine oder der andere die Herrschaft haben soll. Und das ist mit wechselndem Erfolge bald so, bald so entschieden worden. Der Ausdruck, den die Regierungsvorlage wählt, wahrt dem Staate vollständig sein Recht. Der Ausdruck des Ausschusses wahrt es nicht. Es kann sich ergeben, daß bei der Ordnung der Angelegenheiten die Kirche Uebergriffe macht nach dem Staatsgebiete hin. Nun fragt es sich: Ist das eine Handlung, die durch ein Gesetz verboten ist, das für alle gleich ist, oder hat es die Bedeutung einer Vorschrift, die ihrem Inhalt und Sinne nach nur bei der Beordnung dieses Grenzgebietes zwischen diesen beiden Mächten Anwendung zu finden hat? Würde dies so Gesetz, so wäre es nicht möglich für den Staat, einzuschreiten, es sei denn, daß er erst die Verfassung ändert. Wird die andere Form gewählt, so kann die Frage aufgeworfen werden: Läßt sich aus der allgemeinen Staatshoheit ableiten, daß hier ein Eingriff in die Staatshoheit, in die berechtigten Grenzen der Staatsverwaltung vorliegt? Es kann aber auch, wenn es sich als nötig erweist, ein solches Recht des Staates durch ein besonderes Gesetz ausgesprochen werden. Ob dazu Veranlassung vorliegt oder nicht, das steht ganz dahin. Ich will nicht versuchen, Ihnen Beispiele anzuführen, wie es vorkommen könnte. Aber dessen sind wir uns doch wohl alle bewußt, daß keiner mit Sicherheit dafür eintreten kann, daß nicht der eine oder andere Uebergriff von kirchlicher Seite gemacht wird. Haben wir dann die Bestimmung, wie sie im Vorschlage des Ausschusses ist, dann kann ein Gesetz, das der Staat erlassen will, um Herr im Hause zu bleiben, nicht erlassen werden, ohne daß erst die Verfassung geändert wird. Warum in aller Welt soll sich der Staat die freie Bewegung in dieser Weise einschränken? Er hat ja alle Veranlassung und wir sind ja darin einig und der Entwurf selbst tritt dafür in aller Entschiedenheit ein: Man will den Kirchen ihre volle Selbstverwaltung geben. Warum wollen wir nun nicht nur mit vollen Händen der Kirche alles geben, was sie nötig hat, sondern dem Staat auch noch das erschweren, was er nötig hat? Also in erster Linie möchte ich mir die Frage erlauben: Will der Ausschuß etwas Eingeschränkteres sagen gegenüber der Regierungsvorlage? Und wenn er das will: Mit welchen Gründen kann das gerechtfertigt werden? Ich nehme an, daß es im Staatsinteresse liegt, daß der Antrag des Ausschusses abgelehnt und die Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt wird.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Der Ausschuß ist zu der Fassung, wie sie in dem Antrag 38 niedergelegt ist, gekommen, weil diese Fassung von der Kommission des Reichsverfassungsentwurfs einstimmig angenommen worden ist und weil er der Meinung ist, daß ein solcher einstimmig in der Kommission des Reichsverfassungsentwurfs angenommener Antrag nicht noch wieder geändert werden wird. Diese Fassung sollte dem § 17 eine klare Auslegung geben. Es handelt sich nicht bloß darum, Uebergriffe der Kirche abzuwehren, sondern auch darum, Uebergriffe des Staates auf kirchlichem Gebiet zu verhindern. Das hat der Herr Minister garnicht betont. Aber es kommt noch eins hinzu. Wenn die Fassung der Kommission des Reichsverfassungsentwurfs Gesetz wird, woran wohl nicht zu zweifeln ist nach der einstimmigen Annahme, dann können wir ja in unserer Verfassung eine abändernde Bestimmung im § 17, der der Herr Minister das Wort redet, überhaupt nicht treffen, denn Reichsrecht geht bekanntlich dem Landesrecht vor. Ich will Ihnen aber auch noch darzulegen versuchen, wie der § 17, der wörtlich übereinstimmt mit Artikel 78 der alten Verfassung und dort lautet: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, unbeschadet der Rechte des Staates", bis auf den heutigen Tag es der Staatsbehörde nicht verwehrt hat, der katholischen Kirche in Bezug auf die Ordnung und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten Hemmnisse auf Schritt und Tritt zu bereiten und sie polizeilich in kleinlichster Weise zu bevormunden. Das habe ich im Ausschuß dargelegt, der Ausschuß hat meine Beschwerde als begründet anerkannt und hat darum diese veränderte Fassung gewählt, unter der eine solche polizeiliche Bevormundung nicht mehr möglich ist.

Landesbibliothek Oldenburg

M. H.! Durch Vertrag von 1830 zwischen der oldenburgischen Regierung und der katholischen Kirche sind die Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums reguliert worden. Es wurde das bischöfliche Offizialat eingerichtet. Die Rechte und Pflichten des Offizials wurden in diesem Vertrage festgestellt. Es wurde der Untertaneneid des Offizials, der Dechanten und der Pfarrer darin formuliert. Und es wurde unter andern auch noch in dem Vertrag bemerkt: „wenn Dienste oder Abgaben von den Kommunen zu leisten sind, wird der Offizial sich an die Regierung wenden." Dieser Vertrag von 1830 hat niemals die Genehmigung des Papstes erhalten, weil er dem Offizial nach der Meinung des Papstes zu weitgehende bischöfliche Befugnisse eingeräumt hat. Aber nach dem Vertrag ist bis auf den heutigen Tag verfahren worden. Er ist immer praktisch gehandhabt worden, und er hat damit stillschweigend Anerkennung gefunden. Neben diesem Vertrag erließ nun die oldenburgischen Regierung im Jahre 1831 — wie sie es ja auch konnte — einseitig ein Gesetz zur Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte gegenüber der katholischen Kirche. Das ist das sogenannte Normativ. In diesem Normativ wird dies staatliche Hoheitsrecht ausgeübt:

1. durch eine Immediat-Kommission, welche in Gemäßheit der ihr erteilten Instruktion entweder stelbstständig oder nach den auf erstattete Berichte an das Kabinett erteilten Resolutionen verfügt, und in Unterordnung unter diese Kommission
2. durch den Anwalt der geistlichen Güter, der dem Offizial staatlicherseits beigeordnet ist und der zugleich landesherrlicher Bevollmächtigter ist, und
3. durch den Amtmann, der Vorsitzender des Kirchen- und Schulvorstandes ist.

Ich betonte schon, daß dies Normativ immer geltendes Recht geblieben ist, es ist danach verfahren worden. Auch nach Erlaß des Staatsgrundgesetzes von 1852 blieb das Normativ in seinen wesentlichen Punkten bestehen. Nur in zwei Punkten wurde es abgeändert. Das sogenannte Placet und Visum, das die Vorlegung der kirchlichen Erlasse, bevor sie an den Bischof gingen, an den Staat anordnete, wurde aufgehoben. Nun, m. H., atmet dies Normativ durchaus den Geist bürokratischer Bevormundung der katholischen Kirchenverwaltung gegenüber. Bei der Ernennung der Pfarrer hat der Staat mitzuwirken. Auch nach dem Staatsgrundgesetz von 1852 blieb es dabei, daß die Ernennung der Beamten und Kirchendiener der Gutheißung der Staatsgewalt bedurften. Das hat der jetzige Entwurf gestrichen. Die Pfarrer müssen ferner den Untertaneneid der Staatsbehörde leisten. Ich bemerke, daß dieser Untertaneneid in den meisten Bundesstaaten aufgehoben ist.

Aber weiter! Die Kirchenvoranschläge der Kirchengemeinden bedürfen der Genehmigung des Offizialats und des landesherrlichen Bevollmächtigten beim Offizialat. Sie müssen außerdem noch in dreifacher Ausfertigung an die Kommission gehen und haben nicht eher Gültigkeit, als auch diese Kommission ihr Einverständnis darunter gesetzt hat. Politische Gemeinden können ihre Voranschläge stelbstständig aufstellen und bedürfen hierfür keiner staatlichen Genehmigung. Aber die katholischen Kirchengemeinden können das nicht. M. H.! Wo ist da die Konsequenz? Weshalb werden die katholischen Kirchengemeinden in der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten bei Aufstellung ihrer Voranschläge so bevormundet, daß ein staatlicher Beamter dabei sein muß, wenn sie aufgenommen werden, daß sie die Zustimmung des landesherrlichen Bevollmächtigten beim Offizialat und schließlich auch noch die Genehmigung der Kommission in Oldenburg haben müssen? Es können nach dem Normativ keinerlei Steuern ausgeschrieben werden, ohne daß die Kommission ihre Zustimmung dazu gibt. Die Einholung der Genehmigung des Offizialats allein genügt nicht, es muß auch noch die Genehmigung der Kommission eingezogen werden. Aber nicht genug, m. H., wenn die kleinste Parzelle von unbeweglichem Kirchengemeindegut veräußert werden soll, so ist dazu wieder die Genehmigung aller dieser Instanzen nachzusuchen. Es beschränkt sich aber die Aufsicht des Staates garnicht auf die Voranschläge der Kirchengemeinden, auf die Veräußerung von Kirchengemeindegut, sondern sie fordert außerdem noch, daß Veräußerungen und dingliche Belastungen des unbeweglichen reinen Kirchenvermögens, also reinen Kirchenguts, z. B. von Pfarr-, Kaplanei-, Vikarie-, Küstereifondsländereien nicht stattfinden, ohne daß der landesherrliche Bevollmächtigte und außerdem die staatliche Kommission die Genehmigung dazu erteilt haben. Ja, noch weiter! Das Offizialat kann über die rein kirchlichen Fonds, auch so weit sie beweglicher Art sind, z. B. Wertpapiere betreffend, nicht ohne Zustimmung des landesherrlichen Bevollmächtigten verfügen. Alle diese sogenannten staatlichen Hoheitsrechte bedeuten eine Unsumme von Papier- und Zeitverschwendung. Und man begreift es in der heutigen freiheitlichen Zeit wirklich nicht, weshalb dieses staatliche Aufsichtsrecht in solch weitgehender Weise ausgeübt werden muß. Die Kirchengemeinden sind — es ist in der Regel der Gemeinderat auch der Kirchenausschuß — manns genug, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten und bedürfen dazu nicht noch der staatlichen Obrigkeit. Im Jahre 1911 ist ferner ein Gesetz erlassen, wonach dem Offizialat die Befugnis gegeben wurde zur Bildung eines kirchlichen Hilfsfonds aus dem den Seelsorgsgeistlichen des Offizialatsbezirks insofern Zuschüsse zu ihrem Diensteinkommen zu gewähren sind, als das Diensteinkommen ein gewisses Minimum nicht erreicht. Das Offizialat kann in solchen Fällen bis zu 4% der staatlichen Einkommensteuer von den Mitgliedern der katholichen Kirchengemeinden erheben. Aber nun sehe man sich dies Gesetz mal an, wie kleinlich da die Aufsicht des Staates wieder geübt wird. Das Offizialat muß in jedem Jahr einen Voranschlag aufstellen über die zu bewilligenden Zuschüsse an die Seelsorger und diesen Voranschlag der Staatsbehörde zur Genehmigung vorlegen. Also der Staat maßt sich an, darüber zu bestimmen, ob es auch richtig ist, daß die Kirchenbehörde einem Geistlichen einen Zuschuß aus diesem Fonds gibt. Dann muß selbstverständlich ein Verteilungsplan aufgestellt werden über die Erhebung der vier Prozent. Und — wie ist es anders zu erwarten — dieser Verteilungsplan hat keine Gültigkeit, wenn er nicht zuvor vom Ministerium der Kirchen und Schulen genehmigt wird. Die Bewilligung der Zuschüsse seitens des Offizialats

Landesbibliothek Oldenburg

an die einzelnen Geistlichen wird nach bestimmten Grundsätzen vorgenommen, um ihnen ein kärgliches Mindesteinkommen zu gewähren. Die Grundsätze müssen vereinbart werden zwischen dem Offizialat und dem Ministerium der Kirchen und Schulen. Also in einer rein kirchlichen Angelegenheit maßt sich der Staat auch hier wieder eine Einmischung an. Und über die Rechnungslegung der im letzten Jahre verteilten Zuschüsse erfolgt eine Prüfung und Festsetzung vom Ministerium der Kirchen und Schulen.

M. H.! Ich glaube, Ihnen damit genügend dargetan zu haben, daß von einer wirklichen Selbstbestimmung der katholischen Kirche in Bezug auf ihre Angelegenheiten nach diesem Rechtszustand tatsächlich nicht die Rede ist. Der Vorbehalt der Rechte des Staates, wie er im Entwurf § 17 auch aufgenommen war „unbeschadet der Rechte des Staats" hat dazu geführt, daß die katholische Kirche im Geiste des alten Polizeistaates in der kleinlichsten Weise bevormundet worden ist. Und als ich das im Ausschuß näher darlegte in derselben Weise, wie ich eben getan, da war er einstimmig der Ansicht, daß dies viel zu weit gehe und ein so weit gehendes Mitbestimmungsrecht des Staates in rein kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr in den heutigen Zeitgeist hineinpasse, und daß es deshalb wünschenswert sei, dem Entwurf im § 17 eine andere Fassung zu geben, und zwar diejenige, die der Reichsverfassungsentwurf erhalten hat. Die katholischen Kirchengemeinden brauchen den Amtshauptmann nicht im Kirchenvorstand, sie können ihre Kirchenangelegenheiten sehr gut selber verwalten. Wenn der Amtshauptmann von diesen Geschäften entbunden wird, dann wird er dadurch wesentlich entlastet. Er braucht nicht die Touren im Frühjahr zu jeder einzelnen Kirchen- und Kapellengemeinde zu machen, um den regelmäßig schon vom Provisor fertiggestellten Voranschlag noch zu unterzeichnen. Es wird wirklich unnötige Zeit vertan mit solchen Dienttouren und es werden den Kirchengemeinden unnötige Kosten verursacht. Und ebensowenig brauchen wir den landesherrlichen Bevollmächtigten beim Offizialat. Wir brauchen erst recht nicht die Immediatkommission in Oldenburg. Ich bin der Ansicht, daß man auch der Kirche Freiheit lassen und nicht immer so ängstlich sein soll, ob sie sich Uebergriffe erlaubt. Man muß auch die andere Seite betrachten. Man soll die Kirche nicht so einengen, daß sie sich nicht frei entfalten kann, man soll auch sie vor Eingriffen des Staates bewahren. Und wir sollten die deshalb veränderte Fassung des § 17 annehmen. Ich möchte Sie daher bitten, m. H., dem Antrag 38 zuzustimmen. Und ich bin weiter der Ansicht, daß das Normativ damit aufgehoben ist und ebenso das Hilfsfondsgesetz. Sollte das nicht der Fall sein, dann muß ernstlich geprüft werden, ob noch einige Bestimmungen davon und welche noch daneben zu Recht bestehen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Die ausführlichen Darlegungen des Herrn Abg. Driver treffen nach meiner Meinung den Kernpunkt der Sache nicht. Der Staat hat nach der Auffassung des Direktoriums nicht das geringste Interesse daran, daß diese Einrichtung, die der Herr Abgeordnete geschildert hat und die er als polizeiliche Bevormundung bezeichnet hat, bestehen bleibt. Darum handelt es sich nicht. Sie sind entstanden zu einer Zeit, wo man über diese Dinge anders dachte, im Jahre 1830, haben, wenn auch nicht die ausdrückliche so doch die stillschweigende Zustimmung der kirchlichen Verwaltung gefunden und sind, ohne daß ein Widerspruch erfolgt ist, bis zur jetzigen Zeit bestehen geblieben. Sind sie jetzt der Kirche unbequem, so steht absolut nichts im Wege, daß sie beseitigt werden. Das ist nicht die Sache, von der ich gesprochen habe. Dieser Punkt wird vollständig im Sinne des Herrn Abg. Driver dadurch beordnet, daß es heißt: „Jede Religionsgesellschaft", also auch die katholische Kirche „ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig". Der Staat hat lediglich Arbeit davon gehabt und hat kein Interesse daran, daß es bestehen bleibt. (Abg. Driver: Stand im alten Staatsgrundgesetz auch!) Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden und kann deshalb nicht antworten. Jedenfalls liegt die Sache so, daß die Frage, mit der ich mich beschäftigt habe, mit der Frage, mit der Herr Abg. Driver sich beschäftigt hat, nichts zu tun hat. Darin sehen wir das Interesse des Staates nicht, das berührt werden kann. Das wird alles vollständig zugestanden durch den ersten Teil des Paragraphen, wo es heißt: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig". Nun werden Sie mir aber nicht bestreiten wollen, daß es im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende Gegenstand der schwersten Kämpfe und Streitigkeiten gewesen ist, wo die Grenze der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ist und wo die staatlichen Angelegenheiten anfangen. Derartige Auseinandersetzungen können auch wieder vorkommen. Und da muß der Staat in der Lage sein, seine Rechte zu wahren, er darf nicht darauf verzichten und sich in der Weise binden, daß er anerkennt: Nur wenn erst die Staatsverfassung geändert wird, bin ich in der Lage, ein Gesetz zu machen, das hier derartige Uebergriffe der Religionsgesellschaften verhindert. Dazu hat der Staat absolut keine Veranlassung. Er kann sich des Rechts der uneingeschränkten Gesetzgebung nicht begeben und verletzt hiermit durchaus nicht die Rechte der Kirche. Besonders dient es nicht dazu, diejenigen Beschwerden, die Herr Abg. Driver vorgetragen hat, aufrecht zu erhalten. Wenn die Kirche in der Mitwirkung bei der kirchlichen Verwaltung, die für den Staat nur eine Last ist, eine Beschwerde sieht, so kann sie ohne weiteres beseitigt werden. Also ich möchte Sie dringend bitten, sich durch diese Ausführungen nicht bestimmen zu lassen, eine für den Staat ungünstige Beordnung zu treffen, denn Sie treffen nicht den Kern der Sache.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Der Ausschuß hat sich lediglich von dem Gedanken leiten lassen, daß unsere Verfassung nach Möglichkeit übereinstimmend sein solle mit der Reichsverfassung. Die Klagen, die Herr Abg. Driver vorgetragen hat, sind allerdings sehr beachtenswert. Aber sie sind durch Gesetz und Vertrag entstanden und die Gesetze kann man ändern. Die Bedenken des Herrn Ministers sind auch sehr beachtenswert, und wir werden nochmals bis zur zweiten Lesung in eine Prüfung dieses Antrags eintreten.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich möchte doch eine andere Schlußfolgerung ziehen als Herr Abg. Stukenberg. Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen des Herrn Abg. Driver angehört und ebenso die Ausführungen des Herrn Ministers Graepel. Und ich muß sagen, daß die letzteren Darlegungen für mich überzeugender waren als diejenigen, die Herr Abg. Driver vorgetragen hat und daß es deshalb für mich nichts anderes geben kann, als den Paragraphen des Entwurfs anzunehmen und nicht die neue Fassung, die der Ausschuß vorschlägt. Außerdem haben meine politischen Freunde im Ausschusse selbst schon einen anderen Standpunkt eingenommen. Sie waren dagegen. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dann wird über den Paragraphen des Entwurfs abgestimmt und bitte ich diesen anzunehmen. Dann möchte ich aber mir eins nicht entgehen lassen, was noch in der Begründung von Herrn Abg. Driver gesagt ist, und zwar hat er ausgeführt, daß der § 17, wie er aus dem Direktorium herausgekommen ist, den Geist atme, wie er früher, vor der Umwälzung im Polizeistaat vorhanden war. Herr Raschke, wollen Sie bitte zuhören! Sie haben das vorhin alles so gelobt, es war das alles so tadellos, es lag nichts vor, was die Revolution begründen konnte. Jetzt hören Sie von ihrem Fraktionsgenossen und Führer Dr. Driver, daß wir einen Polizeistaat gehabt haben. Also je nachdem, wie es in die Sache paßt, stellt man sich so und auch mal so. Es ist Tatsache, was Herr Herr Abg. Driver ausgeführt hat, wir hatten früher den Polizeistaat. Aber wie schon nachgewiesen ist von Herrn Minister Graepel, trifft das alles nicht zu, was er vorgetragen hat. Auch ich wünsche nicht, daß eine Bevormundung stattfindet, aber das soll auch gar nicht geschehen. Ich finde, daß es nicht begründet ist, diese Fassung aus der Reichsverfassung zu wählen und möchte ich den Landtag bitten, den Antrag des Ausschusses, Antrag 38, abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** M. H.! Wie aus den Worten des Herrn Abg. Driver schon hervorgeht, haben wir die Beseitigung des Normativs beabsichtigt und darum diese Aenderung beantragt. Es ist im § 17 von den Rechten des Staates die Rede. Die besonderen Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche sind dargelegt in dem Normativ, das wir beseitigen wollen. Das Normativ wurde derzeit von der Kirche nicht anerkannt. Aber es ist danach gelebt worden und damit ist seine Rechtsgültigkeit wohl anerkannt worden. Außer dem Normativ wollen wir das Gesetz von 1911 beseitigen. Es genügt, daß die gegenseitigen Rechte zwischen Staat und Kirche durch die allgemeinen Bestimmungen abgegrenzt sind. Bezüglich des Normativs handelt es sich hauptsächlich um drei Fragen:

1. Soll bei Besetzuug der Pfarreien die Gutheißung der Regierung beibehalten bleiben?
2. Müssen die Pfarrer beim Amtsantritt den Untertaneneid ablegen?
3. Wird die Verwaltung der kirchlichen Vermögen in die Hände der kirchlichen Organe übergehen?

Wir wünschen, daß diese Fragen im Sinne der Freiheit der Kirche geregelt werden und nehmen zur Kenntnis, was der Herr Minister schon in dieser Beziehung gesagt hat. Uebergriffe in die Staatsgewalt können also in keiner Weise in Frage kommen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Ich wollte dem Herrn Abg. Meyer nur sagen, daß seine Fraktionsgenossen in der Kommission des Reichsverfassungsentwurfs für die Fassung gestimmt haben, wie wir sie jetzt wünschen. Aber das nur nebenbei. Ich bin erfreut über die Mitteilung des Herrn Ministers dahin, daß alle die Beschwerden, die ich vorgetragen habe, in liberaler Weise abgestellt werden sollen. Wenn das der Fall ist, dann hätte man das ja auch schon unter dem alten Staatsgrundgesetz machen können. (Minister Graepel: Ist gar nicht gewünscht.) Denn die Bestimmung im alten Staatsgrundgesetz, Artikel 78 § 1, stimmt wörtlich überein mit dem § 17 des Entwurfs. Wenn aber jetzt der Minister diesem § 17 eine andere und zwar liberalere Auslegung geben will, so betone ich nochmals, daß ich bei solcher Zusage nichts mehr dagegen habe, daß der § 17 in der Fassung des Entwurfs bestehen bleibt. Wir müssen aber fordern, daß die bevormundenden Bestimmungen des Normativs aufgehoben werden und ebenso das Hilfsfondsgesetz. Auch der Ausschuß war der Meinung, daß das Hilfsfondsgesetz von 1911 aufgehoben werden könnte. Denn wenn das Offizialat Steuern erhebt, um die minimalen Gehälter der katholischen Seelsorgsgeistlichen etwas zu erhöhen, dann wird es schon mit Rücksicht auf die katholischen Steuerzahler sich hüten, über den allernotwendigsten Bedarf hinauszugehen. Aber das Offizialat muß dem Staat Anzeige davon machen, weil es ja den Arm des Staates gebraucht, um die Steuern beizutreiben. Nach Ansicht des Ausschusses genügt diese Anzeige. Der Staat kann, wenn er glaubt, daß das Offizialat zu hohe Steuern ausschreibt, erklären: Ich wirke bei der Beitreibung nicht mit. Das genügt vollständig zur Wahrung des staatlichen Schutzes der katholischen Einwohner vor zu hoher Belastung.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Herr Abg. Driver ist nochmals auf das Hilfsfondsgesetz zurückgekommen, was eigentlich wohl mehr zum § 20 gehört, aber immerhin auch hier erörtert werden kann. Es liegt hier auch so, daß der Staat lediglich eingetreten ist, weil er in einer für die Kirche erwünschten Weise mitwirken wollte. Man faßt dies Gesetz fortwährend falsch auf. Es sieht so aus, als wenn durch dies Gesetz die kirchliche Besteuerung eingeschränkt würde. Das ist gar nicht der Fall. Dies Gesetz ist erlassen worden auf Wunsch des Offizialats. Das Offizialat hatte etwas dagegen, seinerseits Steuern auszuschreiben. Und da hat der Staat sich bereit finden lassen, seinerseits kraft seiner Hoheit zu sagen: Die katholischen Untertanen sind verpflichtet, wenn die kirchliche Verwaltung es verlangt, bis zu 4% zu dem und dem Zweck zu steuern. Also lediglich ein Dienst ist seitens des Staates dadurch der katholischen Kirche erwiesen worden. Wünscht sie diesen Dienst nicht mehr, so hat der Staat nicht das geringste Interesse, ihn ihr zu leisten. Wie von Herrn Abg. Driver gesagt, ist der Staat dadurch gesichert, daß er die Voll-

Landesbibliothek Oldenburg

streckung davon abhängig machen kann, daß die Steuern nur auferlegt werden in einer für die Bewohner erträglichen Grenze. Geht das Offizialat darüber hinaus, so muß es selbst dafür sorgen, daß die Steuern auch einkommen. Also auch hier liegt und lag auch 1911 durchaus nicht die Absicht vor, beschränkend in die Angelegenheiten der katholischen Kirche eingreifen zu wollen, sondern es war die reine Hilfsaktion für die Kirche.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Die Fassung des § 17 in dem Entwurf hindert nicht, daß die die Selbstverwaltung der katholischen Kirche einschränkenden Bestimmungen aufgehoben werden. Das haben wir soeben gehört. Herr Abg. Driver hat nun gesagt, wenn das geschehen kann und geschehen soll, dann hat auch er mit seinen Freunden nichts dagegen, daß der § 17 in der Fassung des Entwurfs bestehen bleibt. Es kommt hinzu, daß die vorläufige Fassung in der Kommission der Nationalversammlung anders lautet als der § 17, daß man glaubt, diese Fassung nehmen zu müssen, weil sie ja wesentlich weiter geht, die Macht, den Einfluß des Staates gegenüber der Kirche zu beschränken. Ich glaube aber, daß das derart vorläufige Beratungen sind, daß man gar nicht übersehen kann, wie die Fassung endgültig ausfällt. Wenn man das aber voraussetzt, so glaube ich, daß es richtig ist von unserm gemeinschaftlichen Standpunkt, wenn wir schon jetzt zu dem Ergebnis hier kommen, den § 17 in der Fassung des Entwurfs anzunehmen. Wenn dann die Reichsfassung darüber hinausgeht, haben wir uns eben danach zu richten. Wenn wir das aber wollen, so ist in dem Bericht wohl eine Lücke, weil die Minderheit einen Antrag nicht gestellt hat. Wenn wir also den Antrag 38 der Mehrheit ablehnen, so frage ich: Wird dann der Herr Präsident abstimmen lassen, weil eine Lücke da ist, über den § 17 des Entwurfs? Dann würden wir schon jetzt den Antrag 38 ablehnen können. Und nach der Klärung der Situation möchte ich bitten, diesen Antrag einfach abzulehnen, dann kommt ohne weiteres der Vorschlag des Herrn Ministers, den § 17 in der Fassung des Entwurfs anzunehmen. Wir würden dann den annehmen, und die Sache wäre erledigt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Driver:** M. H.! Nur zwei Worte. Bei Erlaß des Hilfsfondsgesetzes hat allerdings der Staat der Kirche einen Dienst geleistet. Aber nur deshalb wendete die Kirche sich an den Staat, weil der damalige Kultusminister erklärte, er könne dem Offizialat das Besteuerungsrecht nicht zugestehen. Ich begrüße es, daß die Auffassung der jetzigen Regierung eine freiheitlichere ist, und ich kann mich mit der Erklärung, die der jetzige Kultusminister abgegeben hat, befriedigt erklären.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Wenn die Herren von der Zentrumspartei mit der Fassung des Entwurfs einverstanden sind, haben wir keine Veranlassung, noch päpstlicher zu sein als der Papst. Ich verstehe nicht, worin der Herr Minister die praktischen Vorteile für den Staat sieht in der Fassung des Entwurfs gegenüber der Fassung des Ausschusses. Ich kann mich wohl auf den Standpunkt versetzen, daß man sagt: „Die katholische Kirche wird kraft ihrer Verfassung von Persönlichkeiten, die der Gesetzgebung des Staates nicht unterliegen, geleitet. Deshalb ist es erforderlich, eine gewisse Einwirkung des Staates sich auszubedingen auf die Angelegenheiten der Kirche, die die katholischen Staatsbürger berühren." Wenn man aber auf dem Standpunkte steht: „Das soll nicht mehr gefordert werden, sondern alle Rechte, die darauf hinzielen, sollen aufgegeben werden, auf deren Beibehaltung legen wir keinen Wert", dann sehe ich nicht ein, warum man nicht die Fassung des Ausschusses akzeptieren will: „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes", denn damit ist das Gesetzgebungsrecht des Staates, soweit es sich um allgemeine Gesetze handelt, in keiner Weise eingeschränkt. Deshalb scheint mir persönlich es immer noch richtiger zu sein, es dabei zu lassen, daß man sich an die einstimmigen Beschlüsse des Verfassungsausschusses in Weimar anschließt, weil ich nicht einsehen kann, daß aus der Fassung unseres Entwurfs mehr herausgeholt werden könnte.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Was die Richtigkeit des Standpunktes anbelangt, die Beschlüsse des Verfassungsausschusses für die Reichsverfassung zu beachten, so kann ich mich darauf beziehen, was Herr Abg. Tantzen (Heering) ausgeführt hat. Wir können nicht die Erwägungen nachprüfen, die dort stattgefunden haben. Wir wissen aber auch garnicht, ob der Beschluß Gesetz wird. Es liegt gewissermaßen außerhalb des Bereichs unserer Erwägungen. Kommt es, so ist es ja ohne weiteres für uns bindend. Solange es nicht da ist, müssen wir unsere Angelegenheiten nach unserm eignen Gutbefinden regeln.

Was sodann die sachlichen Bemerkungen anbelangt, so habe ich gesagt: Alle diese polizeilichen Bevormundungen, wie Herr Abg. Driver sie dargestellt hat, halten wir für durchaus überflüssig, sie können verschwinden. Damit habe ich aber nicht gesagt, daß ich alles dasjenige, was nicht nur die katholische, sondern überhaupt eine Kirche nun für gut befindet, in ihren Bereich zu ziehen, als ihr berechtigtes Gebiet ansehe. Ich kann mir sehr wohl denken, daß hiermit in das vom Staate verwaltete Gebiet übergegriffen wird. Dann muß die Möglichkeit vorliegen, dies entweder durch Ableitung aus den allgemeinen Staatshoheitsrechten oder durch ein besonderes Gesetz zu verhindern. Das ist kein Gesetz, das für alle gilt, sondern ein Gesetz, das für dies besondere Anwendungsgebiet erlassen ist. Und das wird nicht mit umfaßt, wenn man die Ausdrucksweise des Antrags des Verwaltungsausschusses übernimmt.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Ich habe mich durch die Ausführungen des Herrn Ministers vollständig überzeugen lassen. Der Kernpunkt des Unterschiedes zwischen diesem Standpunkt und dem des Herrn Abg. Lohse liegt darin, daß es im Antrag des Ausschusses heißt: „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes". Der Staat muß doch in der Lage bleiben, unter Umständen auch später ein Gesetz zu

Landesbibliothek Oldenburg

machen für die übrigen Religionsgesellschaften. Es gibt doch keine Gemeinschaften usw., für die nicht ein vom Staat erlassenes besonderes Gesetz besteht. Und diese Möglichkeit muß doch für den Staat auch bleiben gegenüber den Religionsgesellschaften. Würden wir aber die Fassung des Ausschusses annehmen und sagen: „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes", dann kommen nur die Strafgesetze und derartige allgemeine Gesetze in Frage. Richtiger würde wohl sein, wenn man den Ausschußantrag so fassen würde: „innerhalb der Schranken der Gesetze". Dann könnte man sich damit einverstanden erklären. Aber dann kann man auch das stehen lassen, was im Entwurf steht: „unbeschadet der Rechte des Staats". Ich halte es jetzt auch für richtig, uns dem Antrag Meyer anzuschließen. Wir sind auch der Meinung wie Herr Abg. Driver, daß derartige Beschränkungen, wie er sie angeführt hat, beseitigt werden sollen, aber daß diese Beseitigung schon auf dem Wege, wie der Entwurf vorsieht, möglich ist. Darin stimmen wir vollständig überein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 38, der lautet:

Annahme des § 17 mit folgender Aenderung:

Im § 17 des Entwurfs ist zu setzen statt „unbeschadet der Rechte des Staates" der Ausdruck im Entwurf der Reichsverfassung: „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es ist dann abzustimmen über die unveränderte Annahme des § 17 der Regierungsvorlage. Ich bitte die Herren, die den § 17 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Zum § 18 stellt der Ausschuß den Antrag 39:

§ 18 des Entwurfs unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 18. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 39, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 19 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses im Antrag 40:

§ 19 des Entwurfs unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 19, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 40, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 20 stellt eine Minderheit den Antrag 41:

Annahme des § 20 unter Hinzufügung des folgenden 2. Absatzes: Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken sind unzulässig.

Im Abklatsch steht irrtümlich: „1. Absatzes". Eine Mehrheit stellt den Antrag 42:

Annahme des § 20 unter Hinzufügung des folgenden 2. Absatzes: Niemand kann nach seinem drei Monate vor dem Schlusse des Rechnungsjahres angemeldeten Austritt aus der Religionsgesellschaft vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an zu Beiträgen herangezogen werden.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und gebe Herrn Minister Graepel das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte weniger zu den Anträgen selbst als zu den Ausführungen sprechen, die der Bericht gibt, weil daraus entnommen werden könnte, daß der Ausschuß anderer Meinung ist über die Gültigkeit eines Gesetzes als die Regierung. Am Schluß auf Seite 184 oben wird gesagt: „Betont wurde, daß Nichtbekenntnisangehörige von jeder Kirchensteuer, also auch von den Grundlasten befreit seien". Nun haben wir ein Gesetz, daß die juristischen Personen mit ihrem Grundbesitz der kirchlichen Besteuerung unterwirft. Dies Gesetz würde nicht aufgehoben sein durch den alten § 20, weil es nicht erwähnt ist, dieser ganze Gedanke vielmehr lediglich in den Ausführungen steckt, ich wollte auf den Irrtum des Ausschusses hinweisen. Die juristischen Personen werden mit ihrem Grundbesitze zu den kirchlichen Lasten herangezogen, so lange nicht dies Gesetz von 1909 aufgehoben wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 41:

Annahme des § 20 unter Hinzufügung des folgenden zweiten Absatzes: Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken sind unzulässig.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag 42 lautet:

Annahme des § 20 unter Hinzufügung des folgenden zweiten Absatzes: Niemand kann nach seinem drei Monate vor dem Schlusse des Rechnungsjahres angemeldeten Austritt aus der Religionsgesellschaft vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an zu Beiträgen herangezogen werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 21 beantragt im Antrag 43 eine Mehrheit:

Der einleitende Satz des § 21 des Entwurfs ist in folgender Form anzunehmen:

„Den Religionsgesellschaften stehen die Rechte einer öffentlichen Körperschaft zu, soweit sie solche bisher besessen haben, für sie gilt folgendes:"

Antrag 44:

In § 21 Absatz 1 des Entwurfs die Worte: „in derselben Weise wie die der politischen Gemeinden", zu streichen, im übrigen aber Absatz 1 und 2 unverändert anzunehmen.

Im Antrag 45 beantragt eine Minderheit:

Streichung des § 21.

Ich stelle diese drei Anträge zur Beratung und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Lohse:** Ich möchte mir einen Verbesserungsvorschlag erlauben. Es ist gesagt im Antrag 43: „Den Religionsgesellschaften stehen die Rechte einer öffentlichen Körperschaft zu, soweit sie solche bisher besessen haben; für sie gilt folgendes". Da könnte sich das „sie" sprachlich auf Religionsgesellschaften ganz allgemein beziehen. Das ist natürlich nicht beabsichtigt. Es muß heißen: „für diese Religionsgesellschaften". Ich möchte diesen Verbesserungsantrag stellen. Ich werde ihn gleich einreichen.

Präsident: Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 45:

Streichung des § 21.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag 43 mit dem Verbesserungsantrag Lohse. Der Antrag würde danach lauten:

Der einleitende Satz des § 21 des Entwurfs ist in folgender Form anzunehmen:

„Den Religionsgesellschaften stehen die Rechte einer öffentlichen Körperschaft zu, soweit sie solche bisher besessen haben; für diese Religionsgesellschaften gilt folgendes:"

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen mit dem Verbesserungsantrag Lohse. Dann folgt der Antrag 44:

In § 21 Absatz 1 des Entwurfs die Worte: „in derselben Weise wie die der politischen Gemeinden" zu streichen, im übrigen aber Absatz 1 und 2 unverändert anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der § 22. Es wird da heißen müssen: „Eine Mehrheit des Ausschusses", nicht „Der Ausschuß", stellt den Antrag 46:

§ 22 des Entwurfs anzunehmen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 47:

Annahme des § 22 unter Hinzufügung folgenden Absatzes:

„Die Aufsicht wird unter Leitung der Landesregierung durch zwei obere Schulbehörden, für das evangelische und katholische Schulwesen, ausgeübt."

Ich stelle diese beiden Anträge zusammen zur Beratung. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Wir sind jetzt bei der Beratung der Schulparagraphen angelangt, über deren Regelung noch ernste Differenzen bestehen. Die erste Differenz bezieht sich auf den hier zur Beratung stehenden § 22, insoweit nämlich, als die Verankerung der oberen Schulbehörden in der Verfassung in dem § 22 des Entwurfs keinen Ausdruck gefunden hat. Das alte Staatsgrundgesetz bestimmte hinsichtlich der oberen Schulbehörden im Artikel 82 § 3:

„Die oberen Schulbehörden des Herzogtums Oldenburg sollen für die evangelischen sowie für die katholischen Lehranstalten gesondert bestehen und so eingerichtet werden, daß der beteiligten Kirche die zur religiös-konfessionellen Bildung der Jugend erforderliche Einwirkung gesichert ist."

und dann noch im Artikel 82 § 2 Satz 2:

„In die oberen und unteren Schulbehörden sollen auch Geistliche und Schulmänner berufen werden."

Mit unserm Antrag haben wir nun nicht bezweckt, voll die Bestimmungen des alten Staatsgrundgesetzes wieder aufzunehmen, wonach auch in die oberen Schulbehörden Geistliche berufen werden sollen, sondern wir wollen in der Verfassung nur festgestellt wissen, daß zwei obere Schulbehörden für das evangelische und das katholische Schulwesen weiter bestehen sollen. Die oberen Schulbehörden bestehen seit dem Jahre 1855 und waren uns verfassungsmäßig garantiert. Der § 24 des Entwurfs läßt die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bestehen. Wir sind der Ansicht, daß die Konsequenz dieser für uns sehr erfreulichen Bestimmung des § 24 sein muß, daß dann auch die oberen Schulbehörden getrennt konfessionell bleiben müssen. Es sind eine große Anzahl von Petitionen aus dem Münsterland und auch aus den nördlichen Teilen Oldenburgs von der katholischen Bevölkerung eingegangen, die lebhaft fordern, daß die Oberschulkollegien bestehen bleiben. Unter andern hat auch der katholische Landeslehrerverein diesem Wunsch Ausdruck gegeben. Da diese Petition nur sehr kurz ist, wird mir der Herr Präsident vielleicht gestatten, weil sie sehr markant gehalten ist, hier sie zur Begründung meiner Ausführungen vorzulesen. (Präsident: Der Landtag wird nichts dagegen haben.) Sie lautet:

Die Verfassung von 1852 schuf für jede Konfession eine eigene Oberschulbehörde. Der fast ausschließlich von Katholiken bewohnte Süden des Freistaates Oldenburg erhielt in Vechta, dem geographischen Mittelpunkt, seine konfessionelle Schulverwaltung, das Oberschulkollegium. Seit seiner Einrichtung genießt das Oberschulkollegium das Vertrauen der gesamten katholischen Lehrerschaft und des ganzen katholischen Volkes. Die Aenderung der Einrichtung würde eine erhebliche Mehrausgabe zur Folge haben, da die Mitglieder des Oberschulkollegiums sämtlich nebenamtlich tätig sind.

Im Volksstaat muß der Volkswille maßgebend sein. Darum fordert die gesamte katholische Lehrerschaft unseres Landes nach wie vor die Beibehaltung des katholischen Oberschulkollegiums mit dem Sitz in Vechta, sie fordert mit derselben Entschiedenheit Aufnahme der Erhaltung in die Verfassung. Nur dann wird das Mißtrauen, das sich zum Schaden unseres Landes festgesetzt hat, auch den schönsten Versprechungen gegenüber schwinden, ein Mißtrauen, das durchaus berechtigt erscheint, weil zweimal bereits im oldenburgischen Landtag der Antrag auf

Landesbibliothek Oldenburg

Aufhebung der Oberschulkollegien gestellt ist, einmal 1910 anläßlich der Beratung über Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung, und dann 1917 anläßlich des Antrages tom Dieck.

Der Vorsitzende des katholischen Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg.

Bellm, Hauptlehrer.

An die verfassunggebende oldenburgische Landesversammlung, z. Hd. des Herrn Präsidenten Tantzen, Oldenburg.

M. H.! Ich kann hier feststellen, daß der katholische Lehrerverein nicht übertreibt, wenn er sagt, daß die gesamte katholische Bevölkerung des Herzogtums Gewicht darauf legt, das katholische Oberschulkollegium zu behalten. Es besteht tatsächlich ein Mißtrauen in der katholischen Bevölkerung, daß bei der nächsten Gelegenheit das katholische Oberschulkollegium aufgehoben werden könnte. Denn der Landtag hat ja tatsächlich 1910 einen dahingehenden Antrag angenommen, und 1917 hat die liberale Gruppe im Landtag mit dem sogenannten Antrag tom Dieck die gleiche Absicht bekundet. Nur der Regierung des Obrigkeitsstaates hatte die katholische Bevölkerung es damals zu verdanken, daß diesen Anträgen keine Folge gegeben ist, daß die Oberschulkollegien also jetzt noch bestehen. M. H.! Im Obrigkeitsstaat war die katholische Bevölkerung in ihrer Freiheit geschützt. Im demokratischen Volksstaat will man ihr dies Recht antasten. (Abg. Tantzen (Heering): Wo steht das?) Ich komme gleich darauf. Wie verträgt sich das mit Recht und Freiheit? Ich komme jetzt auf den Zwischenruf. Auch im Ausschuß ist von den Fraktionsgenossen des Herrn Tantzen gesagt, man wolle die Oberschulkollegien garnicht aufheben, man wolle sie bestehen lassen, nur wolle man sie nicht in der Verfassung verankern. Ich habe diese Aeußerung an sich mit Freuden begrüßt. Aber die katholische Bevölkerung sagt sich: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Und man kann es ihr nicht verübeln, daß ihr der Glaube daran fehlt, weil schon in der Vergangenheit zweimal der Antrag gestellt ist, die Oberschulkollegien aufzuheben und auch einmal der Landtag diesen Antrag angenommen hat. Und dann meine Herren, ein solches Versprechen, die Oberschulkollegien bestehen zu lassen, das können Sie ja gar nicht bindend abgeben. Sie können doch über die Wahlperiode hinaus sich gar nicht binden. Die Bindung hat für den kommenden Landtag jedenfalls gar keine Wirkung mehr. Es ist also nach einer Neuwahl der Landtag an eine Erklärung der jetzigen Landesversammlung gar nicht gebunden. Nur die Bindung in der Verfassung kann der katholischen Bevölkerung verbürgen, daß auch wirklich die konfessionellen oberen Schulbehörden bestehen bleiben. Ich möchte Sie deshalb bitten, doch uns in diesem Punkte entgegenzukommen. M. H.! Getragen von dem Geist echt demokratischer hochsinniger Freiheit richte ich an Sie die Bitte, das zu tun und das Mißtrauen auszuräumen, das in der katholischen Bevölkerung auf diesem Gebiete noch besteht.

Ich komme dann auf einen zweiten Punkt. Die Mehrheit des Ausschusses befürchet nach dem Berricht, daß durch eine Verankerung der Oberschulkollegien in der Verfassung die Reform der oberen Schulbehörden verhindert werden könnte, und sie will deshalb alles der Gesetzgebung überlassen. Diese Begründung ist entschieden abwegig. Unser Antrag besagt nichts weiter, als daß zwei getrennte obere Schulbehörden bestehen bleiben sollen. Ueber die Art der Einrichtung, über die Gestaltung dieser Behörden sagt der Antrag garnichts. Sie können also die oberen Schulbehörden, auch wenn der Antrag angenommen wird, jederzeit reformieren, und zwar durch einfaches Gesetz, indem Sie den § 2 des Schulgesetzes einfach abändern. Gegen eine solche Reform haben wir auch nichts zu erinnern. Wenn es beliebt wird z. B. dem katholischen Oberschulkollegium einen Volksschulmann beizugesellen, wie es beim evangelischen Oberschulkollegium geschehen ist, oder wenn man auch der Oberlehrerschaft noch eine Vertretung darin einräumen will, haben wir garnichts dagegen einzuwenden. Nur wünschen wir, daß zwei obere Schulbehörden bestehen bleiben. Die Zusammensetzung der Schulbehörden ist lediglich Sache der Beschlußfassung des Landtags. Ich meine also, wenn die Befürchtung ausgesprochen wird seitens der Mehrheit des Ausschusses, daß durch die Verankerung der Oberschulkollegien in der Verfassung der Reformierung der Behörden Schwierigkeiten entgegengestellt würden, so ist das nicht richtig.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Den Herren, die im vorigen Jahre bereits im Landtag waren, wird es bekannt sein, daß die Büroräume im katholischen Oberschulkollegium in Vechta völlig unzureichend sind. Es hat deshalb der Landtag für das Oberschulkollegium einen Neubau beschlossen. Wenn die Existenz der oberen Schulbehörde nun nicht gesichert wird, dann schwebt ja dieser dringend notwendige Neubau in der Luft. Der kann schwerlich zur Ausführung gebracht werden, obschon der dringend notwendig ist. Und er ist tatsächlich auch noch nicht in Angriff genommen, weil die Frage, ob die obere Schulbehörde bestehen bleibt, noch nicht geklärt war.

Ich bitte Sie also, im Interesse der gesamten katholischen Bevölkerung und auch meiner Fraktion, daß Sie unserm Antrag zustimmen und uns in diesem Punkte, der für uns sehr wichtig ist, entgegenkommen.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich möchte nur noch eine kurze Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Abg. Driver geben. Als 1855 die Verwaltung des Schulwesens im Münsterland auf den Staat überging, erhob sich ein Widerstand von kirchlicher Seite. Dieser Widerstand legte sich erst, als das Recht zugestanden wurde, daß für das katholische Schulwesen eine eigene Behörde in Vechta errichtet wurde. Heute ist eine ähnliche Bewegung da, nämlich das zu sichern, was über 60 Jahre dort bestanden hat. Sie sehen es an den Petitionen aus allen Gemeinden. Sie sehen es an den Petitionen aus der Lehrerschaft und vom Frauenbund in Vechta. Man spricht heute von Rechten des Volkes. Man soll deswegen auch heute auf die Volksstimme hören. Es sind ja nur juristische Bedenken, die gegen die Verankerung des Oberschulkollegiums in der Verfassung geäußert werden. Wenn man es bestehen lassen will, dann kann man es doch auch in der Verfassung verankern.

Der Herr Berichterstatter hat schon ausführlich im Bericht unsere Stellung dargelegt und begründet. Auf eine

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkung will ich noch näher eingehen. Er sagt, daß die Mehrheit befürchte, daß eine Reform dadurch verhindert würde, wenn es in der Verfassung verankert würde. Ich kann Ihnen aufs bestimmteste erklären, daß weder das Oberschulkollegium noch die Lehrerschaft noch eine Stimme in der Bevölkerung da ist, die gegen eine Reform etwas einzuwenden hätte. Sie sehen die Bewegung, die da ist. Und ich kann versichern, daß diese Bewegung für die Erhaltung des Oberschulkollegiums nicht von oben in die Bevölkerung hineingetragen ist. Die kommt aus der Volksseele heraus. .

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 47:

Annahme des § 22 unter Hinzufügung folgenden Absatzes:

„Die Aufsicht wird unter Leitung der Landesregierung durch zwei obere Schulbehörden, für das evangelische und das katholische", muß es heißen, „Schulwesen, ausgeübt."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Driver: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist mit 18 zu 29 Stimmen abgelehnt. Es kommt dann der Antag 46: „§ 22 des Entwurfs anzunehmen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum § 23. Zum § 23 sind folgende Anträge gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag 48:

§ 23 hinter § 26 zu stellen.

Also eine Aenderung der Reihenfolge. Antrag 49, ein Minderheitsantrag:

Streichung des § 23 und seine Ersetzung durch folgende Fassung:

Eltern und Vormünder sind berechtigt, die Kinder im Hause oder in Privatanstalten unterrichten zu lassen, sofern der Unterricht wenigstens dem für die Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht. Ihre Beitragspflicht zu den öffentlichen Schullasten wird dadurch nicht berührt.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 50:

Streichung des § 23 und seine Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Der häusliche Unterricht ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit, weite räumliche Entfernung) zu gestatten.

Eine dritte Minderheit stellt den Antrag 51:

Annahme des § 23 unter Hinzufügung folgenden Absatzes:

Privatschulen dürfen nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden.

Und ferner hat der Herr Regierungsbevollmächtigte noch einen Antrag gestellt, der lautet folgendermaßen:

Unter Hinweisung auf die mündlichen Verhandlungen im Ausschuß beantrage ich, hinter § 23 folgende Bestimmung in einem neuen Paragraphen einzufügen:

Die Errichtung und Leitung von Privatlehranstalten und Privaterziehungsanstaltrn ist unter den im Gesetz bestimmten Voraussetzungen gestattet. Der an schulpflichtige Kinder erteilte Unterricht muß mindestens dem für Volksschulen vorgeschriebenen entsprechen.

Eltern und Erziehungsberechtigten ist es gestattet, schulpflichtige Kinder in private Schulen zu schicken.

Ich stelle diese fünf Anträge zur Beratung. Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Der § 23 in der Fassung des Entwurfs soll die Unterrichtsfreiheit garantieren. Meine Partei steht auf dem Standpunkte, daß diese Unterrichtsfreiheit, wie sie bisher geltendes Recht ist, unangetastet bleiben muß. Das Recht auf Erziehung der Kinder, das auch das Recht einschließt, darüber zu bestimmen, wo die Kinder ihren Unterricht bekommen sollen, ist Sache der Eltern. Und in dies Elternrecht darf man nicht mit rauher Hand eingreifen. Wir lehnen ein Schulmonopol des Staates deshalb ab, wie wir auch eine spartanische Erziehung der Kinder durch den Staat ablehnen. Den Eltern muß es unverwehrt bleiben, ob sie ihre Kinder häuslich oder ob sie sie in privaten Lehranstalten unterrichten lassen wollen. Der Staat hat nur in so weit ein Interesse daran, als er das Mindestmaß des Unterrichts vorschreibt, das von jedem Kinde verlangt werden muß. Darüber hinaus aber darf in die Erziehungsrechte nicht eingegriffen werden. Wir wünschen an sich nicht, daß Privatschulen in größerer Anzahl, als notwendig ist, entstehen. Meine Freunde haben daher auch im vorigen Jahre sich dafür erklärt, daß die öffentlichen Vorschulen z. B. in Oldenburg abgeschafft werden sollen, aber grundsätzlich müssen wir bei unserer Stellung beharren, daß in die Elternrechte in Bezug auf die Erziehung nicht eingegriffen werden darf und ihnen überlassen bleiben muß, wo und wie innerhalb des vom Staate festgesetzten Mindestmaß sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen. Privatlehranstalten sind zum Teil ganz unentbehrlich. Ich erinnere nur an die privaten höheren Bürgerschulen im Münsterlande, die zahlreiche Knaben vorbereiten für die höheren Schulen, private Lehranstalten, wie sie in allen größeren Orten des Münsterlandes bestehen. Ich erinnere ferner an die Schwesternschulen, wo die jungen Mädchen Gelegenheit finden, auch in fremden Sprachen sich auszubilden. Diese Privatschulen wirken segensreich und müssen bestehen bleiben. Ich bitte Sie, m. H., dem Antrag 49 zuzustimmen, der lautet:

Streichung des § 23 und seine Ersetzung durch folgende Fassung:

Eltern und Vormünder sind berechtigt, die Kinder im Hause oder in Privatanstalten unterrichten zu lassen, sofern der Unterricht wenigstens dem für

Landesbibliothek Oldenburg

die Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht. Ihre Beitragspflicht zu den öffentlichen Schullasten wird dadurch nicht berührt.

Wir müssen auch aus dem Grunde unbedingt verlangen, daß Privatschulen errichtet werden dürfen, auch Privatvolksschulen, weil man nicht in die Zukunft sehen kann und nicht weiß, ob der Geist in den öffentlichen Volksschulen nochmal ein solcher sein wird, was wir allerdings nicht hoffen wollen, daß es den katholischen Familienvätern aus Gewissensbedenken nicht möglich ist, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken. Es ist auch kein auswärtiger Staat so weit gegangen, daß er die Errichtung privater Volksschulen verbietet. Ich weise z. B. hin auf Frankreich, wo neben den öffentlichen Schulen, den sogenannten neutralen Schulen, viele Privatschulen bestehen, in die viele Familienväter ihre Kinder schicken wegen des irreligiösen Geistes, der in die öffentlichen Schulen dort eingezogen ist. Gerade so liegt es in Belgien und Holland. Ich betone aber nochmals, wir wünschen nicht, daß private Volksschulen entstehen. Wir wollen nur grundsätzlich uns das Recht wahren, wenn es mal absolut nötig sein sollte, auch diese errichten zu können. Wir wollen mitarbeiten an der Hebung der öffentlichen Volksschule und sehen auch als das Beste an, daß die Kinder alle durch die öffentliche Volksschule hindurchgehen, auch diejenigen, die später höhere Schulen besuchen wollen. Aber an unserm Grundsatz müssen wir festhalten.

Der Antrag 51 scheint mir etwas ganz überflüssiges zu bestimmen, der sagt: „Privatschulen dürfen nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden." Wenn hinsichtlich der Privatschulen die Regelung später zu erlassenden Gesetzen vorbehalten bleiben soll, dann braucht in der Verfassung dies nicht besonders gesagt zu werden, es ist nichtssagend und deshalb überflüssig.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten ist für mich auch nicht annehmbar, weil er den Eltern und Erziehungsberechtigten nur gestatten will, schulpflichtige Kinder in private Schulen zu schicken. Dieser Antrag schließt also das Recht des Staates nicht aus, die Errichtung von Privatschulen von einem vorhandenen Bedürfnis abhängig zu machen. Und darauf kommt es nach unserer Ansicht gerade an. Es darf die Errichtung von Privatschulen nicht von einem Bedürfnis abhängig sein. Dem trägt der Antrag 49 Rechnung. Denn wie er lautet: „Eltern und Vormünder sind berechtigt, die Kinder im Hause oder in Privatanstalten unterrichten zu lassen", so schließe ich daraus, daß darin implicite ausgesprochen ist, daß die Errichtung von Privatlehranstalten von einem Bedürfnis nicht abhängig gemacht werden darf. Ich bitte Sie daher, m. H., stimmen Sie dem Antrag 49 zu.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Zwischen der ersten und dritten Minderheit des Ausschusses bestehen ja eigentlich nach der Begründung des Berichts ganz wenig grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Auch die Herren, die den Antrag 51 gestellt haben, wollen die Unterrichtsfreiheit. Sie wollen, daß die Freiheit der Eltern in der Wahl der Erziehung und des Unterrichts ihrer Kinder nicht angetastet werden darf. Sie wollen deshalb auch die Privatschulen nicht beseitigen. Sie sind aber nach ihrer Begründung zu dem Antrag 51 durch die Erwägung geführt worden, daß man doch die Errichtung von Privatschulen nicht gerade befördern dürfe und daß sie im Gegenteil möglichst erschwert werden müsse. Und da will mir nun scheinen, als ob dies Ziel auf dem Wege nicht gut erreicht werden kann, der hier eingeschlagen worden ist. Es will mir scheinen, als ob man nicht auf der einen Seite sagen kann: „Wir wollen die Privatschulen grundsätzlich zulassen, wir wollen die Unterrichtsfreiheit, die Freiheit der Eltern in der Wahl der Erziehung und des Unterrichts nicht angetastet wissen." Und auf der andern Seite sagen: „Wir müssen aber der betreffenden Verfassungsbestimmung eine Form geben, die es ermöglicht, von Gesetzeswegen Erschwerung eintreten zu lassen." M. H.! Der springende Punkt bleibt doch immer der: Soll der Staat in der Lage sein, die Errichtung von privaten Unterrichtsanstalten ohne weiteres, etwa aus dem Grunde, weil kein Bedürfnis dazu vorliegt, verbieten zu können? Soll der Staat sagen können: „Es besteht hier kein Anlaß; die öffentlichen Schulen sind gut genug, und wir können auch nicht anerkennen, daß irgend welche Gewissensbedenken berechtigt sind, und deshalb lassen wir die geplante Privatschulerrichtung nicht zu"? Soll der Staat mit anderen Worten auf diesem indirekten Wege doch wieder in die Erziehungsfreiheit der Eltern eingreifen können? Der § 23 bildet nach der Anlage eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift des § 22, von der grundsätzlich dem Staate zugewiesenen Gesetzgebung und Aufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen. Da muß die Verfassung, wenn sie die Freiheit der Eltern, die Erziehung der Kinder zu bestimmen, nicht angetastet wissen will, sagen: Wir müssen das Recht der Eltern, den häuslichen und privaten Unterricht erteilen zu lassen, feststellen auch gegenüber der Gesetzgebung und Aufsicht des Staates. Und deshalb müssen wir eine Bestimmung treffen, die bewirkt, daß der Staat zwar aus gewissen Gründen, die im Gesetz näher festgelegt werden müssen, die Errichtung von Privatlehranstalten untersagen kann, daß er aber nicht einfach sagen kann: „Ich lasse die Privatlehranstalt nicht zu, weil kein Bedürfnis vorliegt." Ich möchte nun doch anheimgeben, nochmals zu prüfen, ob nicht mit dem Antrag 49 alles das gesagt wird, was gesagt werden muß, um diesen Grundsatz zu gewährleisten, und ob nicht dieser Antrag 49, wie er jetzt gefaßt ist auf Grund der Beratungen im Ausschuß, wirklich alle berechtigten Bedenken berücksichtigt. Wenn wir sagen: „Eltern und Vormünder sind berechtigt, die Kinder im Hause oder in Privatanstalten unterrichten zu lassen", dann heißt das, daß ein Recht der Eltern aufgestellt wird, die Kinder in Privatschulen zu schicken, daß dies Recht der Eltern in der Verfassung gewährleistet wird. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß nun der Staat auch nicht auf einem Umwege dies Recht beschränken und beseitigen kann. Es wird ferner bestimmt, daß die Aufsicht des Staates sich darauf beschränkt, daß der Unterricht auch dem entspricht, was für die Volksschule vorgeschrieben wird, daß also das Bildungsminimum, das er fordern muß, durch die Privatschulen gewährleistet sein muß. Alles

Landesbibliothek Oldenburg

übrige kann durch die Gesetzgebung geregelt werden. Dem steht diese Bestimmung im übrigen keineswegs im Wege. Und ich lege Wert darauf, hier nochmals gegenüber Wendungen, die im Ausschuß wiederholt gefallen sind, zu betonen, daß es uns keineswegs darauf ankommt, hier Standesschulen zu ermöglichen. Nein, m. H., das ist die allergeringste Sorge. Wir werden mit Freuden dem Ziele zustimmen, das aufgesteckt wird: Es muß nach Möglichkeit dahin gestrebt werden, daß der öffentliche Unterricht so gestaltet wird, daß alle Kinder ihn mit Erfolg und ohne Bedenken besuchen können. Aber wir wollen auch einen Ausweg lassen für die Erziehungsberechtigten — und das ist der Grund für diesen Antrag — für den Fall, daß von Staats wegen eine Uniformierung der Gesinnung in den Schulen erstrebt wird, die die Erziehungsberechtigten in einer größeren Menge nicht mitmachen können. Dieser Ausweg soll gewährleistet werden durch den Antrag 49. Es muß den Eltern das Recht bleiben, zu sagen: Die Gesinnung, der Geist, wie er in diesen allgemeinen Staatsschulen herrscht, kann unseren berechtigten Ansprüchen nicht genügen, und deshalb nehmen wir das Recht für uns in Anspruch, unsere Kinder in Privatschulen zu schicken." Wenn man ihnen dies Recht nehmen wollte, so wäre das eine unberechtigte Beschränkung der Freiheit.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Alles, was Herr Abg. Lohse gesagt hat über das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, unterschreiben wir. Ich stelle aber fest, daß das, was Herr Lohse mit seinem Antrag 49 will, auch im Entwurf § 23 enthalten ist, denn da heißt es ausdrücklich:

> „Der häusliche Unterricht unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als er wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen muß."

Damit ist das Recht zum Privatunterricht vollkommen gegeben. Ferner ist das im Antrag 51 gesagt: „Privatschulen dürfen nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden". Das ist nicht etwas Ueberflüssiges, denn da ist klipp und klar ausgesprochen, daß Privatschulen errichtet werden dürfen. In welchem Umfang, daß wollen wir noch durch Gesetz festlegen. Bei § 25 werden wir uns darüber zu unterhalten haben, ob wir nicht die Vorschulen beseitigen müssen. Ich meine also, daß zwischen den Anträgen 49 und 51 kaum noch irgend welche Unterschiede bestehen, daß wir darum keineswegs einsehen können, warum der Antrag 49 vor 51 einen Vorzug verdient.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich habe immer einen unangenehmen Beigeschmack, wenn ich die Herren von der Rechten mit dem Brustton der Ueberzeugung von der Freiheit reden höre, daß es weiter ein Eingriff in die Freiheit der Eltern in Bezug auf den Unterricht ihrer Kinder sei, wenn die Privatschulen verboten oder eingeschränkt würden. Wie gesagt, so etwas erweckt unangenehme Erinnerungen in Bezug darauf, wie es bis heute denn in den Schulen gehandhabt worden ist. Ich erinnere nur daran, daß in der ganzen Zeit vor der Revolution die Dissidentenkinder den Religionsunterricht in den Schulen mitmachen mußten. Weiter erinnere ich Sie an den Ausdruck über die Uniformierung der Gesinnung; es wurde ein Hurrapatriotismus und eine Fürstenverherrlichung in den Schulen getrieben, zu dem die große Masse der Kinder des Volkes, die nicht auf diesem Standpunkt standen, gezwungen wurden. Daß solches nun im entgegengesetzten Sinne gehandhabt wird, wollen wir selbstverständlich auch nicht. Es ist nun von Herrn Driver hervorgehoben worden, daß es möglich sein muß, Kinder, die einer bestimmten Konfession angehören, in Privatschulen unterrichten zu lassen. Aber das ist doch immer nur ein ganz kleiner Bruchteil des Volkes, der da in Frage kommen kann. Es ist deswegen immer nur eine Freiheit des Geldbeutels. Die große Masse der Eltern hat doch gar keine Mittel, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. Die große Masse sind doch Volksschüler. Und welche Auswüchse da vorkommen in Bezug auf die Privatschulen, dafür haben wir das Beispiel in der Stadt Oldenburg und auch in anderen Städten. Abgesehen von einzelnen Fällen auf dem Lande, wo wegen großer Entfernung Privatschulen in Frage kommen können, sind sie im großen ganzen doch nur Pressen, um den unbegabten Kindern wohlbemittelter Eltern den Einjährigenschein zu beschaffen. (Widerspruch.) So ist es in den meisten Städten, und deswegen haben wir geglaubt, den Minderheitsantrag 50 stellen zu müssen, um für die Zukunft so etwas zu verhindern. Vielmehr soll nur in ganz besonderen Ausnahmefällen der häusliche Unterricht zugelassen werden. Nun noch ein Beispiel. Wie meine Freunde im Delmenhorster Stadtrat in der Mehrheit waren, haben sie die Vorschulen aufgehoben; sofort kam eine Privatvorschule. So würde es in Zukunft auch gehen, trotzdem eine große Mehrheit des Landtags sich mit einer Aufhebung der Vorschulen einverstanden erklärt hat. Es muß, wenn unser Antrag angenommen werden sollte, noch wohl hinzugefügt werden: „usw.", um einer juristisch falschen Auslegung vorzubeugen. Ich kann Sie nur bitten, für den Antrag 50 einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Es hat ja scheinbar den Anschein, als seien die Anträge 49 und 50 wesensgleich. Und da es Herr Abg. Stukenberg noch besonders festgestellt hat, müssen wir wohl aus diesen Ausführungen entnehmen, daß meine Auffassung richtig ist. Herr Abg. Behrens hat schon einiges zur Begründung des Antrags 50 angeführt. Wenn wir einen abweichenden Standpunkt eingenommen haben, so aus dem Grunde, weil wir glauben, daß, wenn in die Verfassung hineinkommt, daß die Privatschulen nicht nur zugelassen, sondern geradezu durch die Fassung, wie sie der Antrag 49 vorsieht, gefördert werden sollen, daß dann die Volksschule, überhaupt das Schulwesen im allgemeinen darunter leiden könnte. Wir wünschen, daß die Schulen allgemein auf eine solche Höhe gebracht werden, und zwar, soweit die Staatsschulen in Frage kommen, daß niemand mehr ein Interesse daran hat, daß Privatschulen ins Leben treten. Und wer dieser Auffassung ist, muß natürlich möglichst alles tun, um zu verhüten, daß in größerer Zahl Privatschulen ins Leben treten. Und deshalb müßte, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, der § 23 schon ausreichend sein. Der § 23 sagt, daß der häusliche Unterricht nur insoweit einer Beschränkung

Landesbibliothek Oldenburg

unterliegt, als er wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen muß. Wenn Sie nun darüber hinaus Anträge stellen, daß als zweiter Absatz in den § 23 noch hinein soll, daß die Errichtung von Privatschulen zulässig ist, wie auch der Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten von Finckh wünscht, so halten wir das im hohen Grade schädlich und treten deshalb mit unserm Antrag dieser Absicht entgegen. Meine Freunde und ich glauben, daß nur in Ausnahmefällen die Errichtung von Privatschulen zulässig sein soll. Und die Ausnahmefälle sind genannt: wie Krankheit, weite räumliche Entfernung 2c., und vielleicht gibt es noch einen anderen Grund. Deshalb hat sich Herr Abg. Behrens bereits erlaubt, für die zweite Lesung einen Zusatzantrag zu stellen, das noch „usw." eingefügt wird. Aber ich habe auch weiter dabei im Auge, daß die Beseitigung der nach unserm Dafürhalten nicht mehr berechtigten Vorschulen viel eher erreicht wird, wenn überhaupt keine Bestimmung in die Verfassung kommt, daß Privatschulen bestehen bleiben. Die Mehrheit wünscht doch, daß die Vorschulen fallen müssen. Und wenn dies Ziel mit Ihnen und uns verfolgt werden soll, dann glaube ich können Sie nicht den Antrag 49 oder 51 annehmen, dann müssen Sie den Antrag 50 annehmen. Es ist schon ganz richtig gesagt worden, daß heute keine Möglichkeit für irgend eine Kommune besteht, zu verhindern, daß sofort Privatschulen ins Leben treten. Es mag sein, daß es nach dem Standpunkte der Herren von der Rechten notwendig ist, von unserm Standpunkt aus betrachtet ist das ein Uebel. Und wir glauben, dies Uebel am besten dadurch in Fortfall kommen lassen zu können, wenn wir nur in bestimmten Ausnahmefällen die Zulassung von Privatschulen durch die Bestimmung der Verfassung gewährleisten. Ich bitte Sie deshalb, für den Antrag 50 stimmen zu wollen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Ob.-Regierungsrat **von Finckh:** Die Auffassung des Direktoriums liegt Ihnen vor in dem § 23 des Entwurfs und in dem Antrag, den ich eingereicht habe. Ich will zu der Sache selbst nicht reden, denn es kommt ja darauf an, wie der Landtag sich entscheidet. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das, was die Herren erstreben, meiner Ansicht nach in den verschiedenen Anträgen 49 und 51 nicht klar zum Ausdruck kommt. Es bleiben Zweifel übrig. Und darauf wollte ich Sie aufmerksam machen. Es handelt sich zunächst um zwei Punkte. Einmal muß man unterscheiden den häuslichen Unterricht und den Unterricht in Privatschulen, denn das ist nicht dasselbe. Wenn also geredet wird von dem häuslichen Unterricht beispielsweise im Antrag 50, denn ist noch nichts gesagt über Privatschulen. Dies steht im Antrag 49, weil da vom Unterricht im Hause oder in Privatanstalten die Rede ist. Das ist der eine Unterschied. Und der zweite Unterschied ist der: Man muß die beiden Fälle unterscheiden, einmal daß die Eltern die Möglichkeit und das Recht haben, ihre Kinder im Hause oder in Privatschulen erziehen zu lassen. Zweitens muß aber auch das Recht bestehen, private Lehranstalten errichten zu können. Das sind zwei Sachen, die beide vollständig von einander getrennt sind. Und das ist in keiner Weise durch den Antrag 49 genügend zum Ausdruck gekommen. Denn da steht wohl, sie sind berechtigt, die Kinder im Hause oder in Privatanstalten unterrichten zu lassen; aber unter welchen Voraussetzungen die Regierung in der Lage ist, Privatanstalten zu versagen oder wann das spätere Gesetz es untersagen kann, davon steht im Antrag 49 nichts. Dann kommt der dritte Punkt, auf den Sie so großes Gewicht legen, die Bedürfnisfrage. Die Bedürfnisfrage ist hier überhaupt nicht erwähnt. Und wenn Sie glauben, das hineininterpretieren zu können, so möchte ich Sie im höchsten Grade davor warnen, denn es kommt ganz darauf an, wie später mal eine Regierung oder ein Landtag das auffaßt.

Ich komme jetzt zu meinem Antrag. Dieser Antrag ist gestellt und ausgearbeitet worden, schon bevor die Verhandlungen im Verwaltungsausschuß waren. Und erst im Verwaltungsausschusse sind diese Bedenken wegen der Bedürfnisfrage und der hervorragenden Bedeutung der Bedürfnisfrage ausgesprochen worden. Infolgedessen hat mein Antrag hierauf keine Rücksicht genommen. Und das ist eine Lücke. Ich möchte Sie nun aufmerksam machen; in dieser Weise, wie Sie die Anträge 49 und 51 gestellt haben, haben Sie überhaupt keine Handhabe, daß es demnächst in dem betreffenden Sinn aufgefaßt werden muß. Wenn Sie sich auf den Boden meines Antrags stellen, dann sind die beiden Fälle unterschieden, einmal die Errichtung von Anstalten und zweitens das Recht der Eltern, die Kinder in die Anstalten zu schicken. Und es muß nur noch ein Zusatz gemacht werden. Denn von Ihrem Standpunkt aus muß hinzugefügt werden: „Dabei darf die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden." Nun kommt der dritte Satz: „Der an schulpflichtige Kinder erteilte Unterricht muß mindestens dem für Volksschulen vorgeschriebenen entsprechen." Ich selbst kann augenblicklich einen solchen Antrag nicht stellen, dazu bin ich nicht befugt. Ich darf Sie nur auf die Mängel Ihres Antrags aufmerksam machen. Zur zweiten Lesung, wenn der Beschluß des Landtags vorliegt, muß sich dann finden, wie sich das Direktorium dazu stellt. Meine Aufgabe ist in diesem Moment nur, Sie auf die großen Mängel der beiden Anträge 49 und 51 aufmerksam zu machen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich möchte bitten, daß wir uns jetzt vertagen — wir haben über 4 Stunden gesessen — und daß wir morgen früh 9 Uhr wieder beginnen.

Präsident: Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte fragen, wieviel Herren sich noch zum Wort gemeldet haben.

Präsident: Es haben sich noch fünf Herren zum Wort gemeldet. Ich möchte dringend bitten, daß dieser Paragraph wenigstens zu Ende kommt. Also, m. H., es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte und Vertagung gestellt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Er ist genügend unterstützt. Es haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Tantzen (Heering), Schmidt (Bockhorn), Sante, Müller und Lohse. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tantzen (Heering) das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Tantzen:** Ich möchte doch bitten, daß diesen fünf Herren noch das Wort gegeben wird. Ich glaube, dann ist doch die Diskussion erschöpft. Das dauert doch höchstens 10 oder 15 Minuten. Wir müssen dann zur Abstimmung über diesen Paragraphen kommen können.

Präsident: Herr Abg. Behrens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens:** Ich möchte bemerken, daß ich keinen Antrag auf Schluß der Debatte gestellt habe. Ich habe nur gemeint einen Vertagungsantrag, daß wir uns jetzt bis morgen früh vertagen.

Präsident: Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** In dem Sinne fasse ich das auch auf, wenn ein Vertagungsantrag gestellt wird. Die Herren, die auf der Rednerliste stehen, bleiben darauf. Würden wir heute die fünf Herren sprechen lassen, dann würden sich weitere Herren zum Wort melden und wäre ein Ende nicht absehbar. Ich möchte deshalb den Antrag Behrens unterstützen.

Präsident: Ich habe mich versprochen. Ich habe anfangs Schluß der Debatte gesagt, gleich darauf aber Vertagung. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tantzen:** Die Sache ist noch nicht genügend geklärt, um die Abstimmung vorzunehmen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Vertagungsantrag aber nichts bedeutet als daß wir es jetzt um viertel nach eins zugeben, während wir in anderem Falle diesen Paragraphen bis 2 Uhr erledigen, und dafür bin ich. Ich möchte beantragen, daß die Vertagung abgelehnt wird und wir bis 2 Uhr versuchen, dies zu erledigen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Beratung gestellt worden. Es muß darüber nach der Geschäftsordnung sofort abgestimmt werden. Ich bitte die Herren, die für Vertagung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann würden wir morgen früh 9 Uhr bei diesem § 23 wieder anfangen.

M. H.! Noch einen Augenblick. Hier ist ein Schreiben eingegangen — da muß ein Entschluß gefaßt werden — von dem Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten in Braunschweig. Ich möchte den Landtag fragen, ob diese Mitteilung überhaupt stattfinden soll oder ob wir das einfach zu den Akten legen und hierüber eine Antwort geben wollen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte selbstverständlich dieser Anregung nicht folgen, wie Sie alle wohl nicht. Aber ich möchte doch bitten, daß dem Rate der Volksbeauftragten eine diesbezügliche Antwort gegeben wird und es nicht nur zu den Akten gelegt wird.

Präsident: Ich habe angeregt, ob es zu den Akten gelegt werden soll und dem Rate der Volksbeauftragten entsprechend geantwortet werden soll. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1.15 Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exzellenz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll von gestern zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Ist gegen den Inhalt des Protokolls etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Es ist eine Interpellation eingegangen, von Herrn Abg. Dannemann, folgenden Wortlauts:

> Aus welchen Gründen hat das Direktorium dem Beschlusse des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes, der Landwirtschaftskammer auf ihren Antrag zunächst die Summe von 200000 ℳ zur Verfügung zu stellen, nicht stattgegeben?

Ich stelle die Interpellation auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen. Ich bitte die Herren, damit einverstanden zu sein, wenn es nicht gerade die nächste Sitzung ist. Nach der Geschäftsordnung soll es ja die nächste sein; aber wir werden doch wohl erst die Verfassung durchberaten müssen. Widerspruch erfolgt nicht, der Landtag ist einverstanden.

Wir fahren dann fort in der Beratung über den § 23 und die dazu gestellten Anträge. Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Heering.)

Abg. **Tantzen:** M. H.! Es liegen dem Bericht drei Anträge vor. Alle drei sind Minderheitsanträge. Der Antrag 49 will in der Verfassung festlegen die Freiheit, daß auch Privatschulen nur mit den Zielen der Volksschule errichtet werden können. Der Antrag 50 dagegen will das Gegenteil. Er will festlegen, daß solche Privatschulen, daß Privatschulen überhaupt möglichst nicht, nur in Ausnahmefällen errichtet werden. Beide Anträge treffen m. E. nicht das Richtige der Freiheit. Einmal zu sagen, Privatschulen sollen überhaupt nicht gegründet werden können oder nur in Ausnahmefällen, trifft ja alle Privatschulen, nicht nur solche, die als Konkurrenzanstalten der Volksschulen in Frage kämen, sondern auch alle, die wir unter dem heutigen Verhältnisse, wo der Staat nicht im Stande ist, auf allen Gebieten die notwendige Förderung zu leisten, die wir alle beibehalten wollen. Er träfe auch die. Der 1. Antrag hat aber eine große Gefahr deshalb, weil der Staat sich damit der Möglichkeit begibt, die Freiheit des einzelnen und einzelner Gruppen an der Stelle zu beschränken, wo das Gesamtwohl das erheischt. (Sehr richtig!) Und es kann sehr wohl der Fall eintreten, wo das Gesamtwohl vorangestellt werden muß der Freiheit der Person oder einzelner Gruppen. In der Schule soll eine einheitliche Volksgesinnung erzogen werden. Es liegt in diesem Antrag ein Mißtrauen gegenüber dem was kommt. Keine Verfassung hat eine ähnliche Bestimmung. Also nur die

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburgische Verfassung soll aus dem Grunde einer Minderheit folgen, weil ein Mißtrauen vorhanden ist gegenüber dem, was auf dem Gebiete der Volksbildung kommen kann. Man will immer die Freiheit sich erhalten gegenüber dem Staat mit seinen Einrichtungen. Sich abseits zu stellen in der Volksbildung und eben ein anderes Stück von Volksbildung in den Teil des Volkes hineinzubringen, den man selbst als Vater oder Erziehungsberechtigter zu erziehen hat, das will ich nicht. Ich will die Freiheit, aber ich will die Freiheit an dem Punkte beschränken können, wo das Gesamtwohl es erheischt, und will deshalb den Antrag 51 annehmen, der die Frage offen läßt und der Gesetzgebung die Entscheidung vorbehält. Ich glaube, gerade diejenigen — Herr Kollege Lohse sprach von größtmöglichster Freiheit — gerade er und seine Freunde werden wissen und haben vertreten, daß die Freiheit der einzelnen Persönlichkeit bis zu einem Punkte und nicht weiter, dem Staat und dem Staatswohl gegenüber, geht. Auf den Standpunkt muß man sich auch in diesem Falle stellen, wenn das Allerwichtigste, die Erziehung der jungen Menschenkinder in Frage kommt. Deshalb trifft der Antrag 51 das Richtige. Es ist mir zweifelhaft, ob es überhaupt nötig ist, den Nachsatz „Privatschulen dürfen nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden" hineinzubringen. Es genügt m. A. nach die Fassung in dem Regierungsentwurf. In ihm liegt ja durchaus die Möglichkeit, daß Privatschulen errichtet werden können. Wenn in der Fassung des Regierungsentwurfs Zweifel beständen, ob Privatschulen errichtet werden können, dann wäre notwendig, den Nachsatz anzufügen. Aber ich sehe nicht, wie ein Zweifel sein soll, daß man Privatschulen auf Grund eines Gesetzes erlauben oder verbieten kann, wenn garkein Zusatz erfolgt. Ich werde mir noch überlegen, ob ich zur 2. Lesung einen Verbesserungsantrag stelle: Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Herr Abg. Tantzen (Heering) hat vorhin einen Satz gebraucht, den wir wohl in der großen Mehrzahl unterschreiben würden. Er hat gesagt, das Gesamtwohl geht vor die persönliche Freiheit. Gestern haben wir gehört, was Herr Abg. Lohse ausgeführt hat, daß die Elternrechte in der Schulfrage gewahrt werden müssen. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkte, daß man in dem Maße, wie im Antrag 49 verlangt wird, nicht nur das Elternrecht gewahrt wissen will, sondern das Geldbeutelrecht. Man will keine Volksschule, sondern eine Schule für die besitzenden Klassen. Es ist in den letzten Jahren des Krieges oft das Wort gebraucht, daß dem Tüchtigen freie Bahn gegeben werden solle. Wenn Sie aber dem Antrag 49 stattgeben, wird es auch in Zukunft so bleiben, wie es bisher gewesen ist: Derjenige, der auf Grund des Geldbeutels des Vaters in der Lage ist, sich eine bessere Ausbildung zu verschaffen, wird auch in Zukunft derjenige sein, der die besten Aemter für sich in Anspruch nehmen kann. Der Antrag 51, den Herr Abg. Stukenberg mitgeteilt und gestern hier vertreten hat, war mir bis zu einem gewissen Sinne sympathisch. Aber nachdem Herr Stukenberg gestern gesagt hat, daß der Antrag 51 nichts anderes bezwecken wolle, als der Antrag 49, bin ich etwas anderer Meinung geworden. Dann ist der Antrag 51 mir auch sehr bedenklich. Denn ich dachte, daß durch den Antrag 51 man gewissermaßen durch Gesetz die Bildung von Privatschulen zu einem großen Teil unterbinden würde. Aber der Antrag 49 will das Gegenteil. Und wenn der Antrag 51 konform geht, dann scheint das doch nicht ganz so zu stimmen, wie Herr Abg. Raschke das gemeint hat. Ich sehe aber noch eine andere Gefahr mit der Annahme des Antrags 49. Nämlich wenn wir eine Volksschule haben, in die jeder Vater seine Kinder schicken muß, auch der besseren Stände, dann wird die ganze Volksschule dabei sehr gut fahren. Denn Sie wissen, daß ein sehr großer Teil der Kinder der Reichen eine Erziehung bekommt, die der kleine Mann seinen Kindern nicht geben kann. Es wird für die gesamte Volksschule von großem Vorteil sein, wenn diese Kinder aus großem Hause mit den Kindern des kleinen Mannes in derselben Schule sitzen. Die gesamte Bildung wird dadurch gehoben und es wird auch auf die Kinder abfärben, die zu Hause nicht eine so gute Ausbildung erhalten können. Aus diesem Grunde muß jeder Volksfreund dafür sein, daß möglichst alle Kinder ohne Unterschied in die Volksschule müssen. Außerdem wird durch den Antrag 49 die Einheitsschule bestritten. Man müßte mindestens verlangen, daß die ersten vier Schuljahre die Kinder eine gemeinsame Schule besuchen und dann später auf Grund der Begabung getrennt werden. Aber eine Grundlage muß geschaffen werden, auf der man nachher die Einheitsschule ausbauen kann. Der Antrag 50 ist nach meiner Ansicht der richtige, denn er unterbindet von vornherein sämtliche Auswüchse der Volksschule und der Privatschulen und er zwingt jeden Vater und Eltern, die Kinder in die Volksschule zu schicken. Es wird auf diesem Wege das Beste herauskommen. Man kann wirklich auf dem Standpunkte stehen, daß einzelne Fälle möglich sein werden, wo man noch Privatschulen auf dem Lande zulassen kann, wo schlechte Bahnverbindung ist. Aber im Allgemeinen, wie der Antrag 49 wünscht, kann man die Privatschulen nicht unterstützen. Im Gegenteil, wer das Wohl des Volkes im Auge hat, muß auf dem Standpunkte stehen, daß die Privatschulen möglichst ganz verschwinden. Es wird dann das Gesamtwohl des Volkes viel mehr gewahrt werden. Persönliche Freiheit! aber man meint die Freiheit des reichen Mannes, seine Kinder so ausbilden zu lassen, wie es sein Geldbeutel erlaubt.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. **Sante:** M. H.! Nach den Ausführungen von der anderen Seite müssen auch wir noch einmal unseren Standpunkt begründen. Wir haben so oft das Wort gehört von den Rechten des Volkes. Daneben besteht aber auch ein Recht der Eltern, das Recht auf das Kind. Die Eltern sollen das Recht haben, zu entscheiden, in welchen Unterricht sie ihre Kinder schicken wollen. Das fordern wir auch im Namen der Freiheit. Und diese Freiheit hat nicht den unangenehmen Beigeschmack, daß sie erst nach der Revolution verlangt wäre. Wenn wir diese Freiheit für die Minderheit verlangen, dann sind wir uns bewußt, daß wir früher auch der Minderheit diese Freiheit gewährt

Landesbibliothek Oldenburg

haben. Wir gehören auch nicht zu den Leuten, die unbedingt die Privatschulen fördern wollen. Aber wir sagen, wir wollen die Möglichkeit der Errichtung von Privatschulen offen halten. Wenn man dann gestern gesagt hat, es wäre doch nur ein kleiner Bruchteil, für den die Privatschulen in Frage kommen, so ist das nicht richtig. Ich stelle fest, daß diese Forderung, die wir erheben, in allen deutschen Parlamenten von unseren Gesinnungsgenossen ebenfalls erhoben wird. Und da kann man nicht sagen, daß nur ein kleiner Bruchteil, sondern daß eine gewaltige Minderheit unseres Volkes immer wieder diese Forderung erhoben hat. Wenn man weiter sagt, daß in keiner deutschen Verfassung eine ähnliche Bestimmung zu finden wäre, dann gebe ich das zu. Aber bei allen Beratungen ist überall von uns diese Forderung erhoben worden.

Die Herren von der Linken haben gesagt, wir wollten das Recht des Geldbeutels schützen, aber den Beweis dafür sind sie schuldig geblieben. Bei uns kommt der Schutz des Geldbeutels nicht in Frage. Ich kann Ihnen eine ganze Anzahl von Privatschulen nennen, in denen auch ärmere Kinder unterrichtet werden. Und, m. H., gerade die Herren von der Sozialdemokratie sollten hierbei vorsichtiger sein. Wenn sie dem alten Regiment vorwerfen, daß man damals die Kinder ohne Rücksicht auf die Anschauungen der Eltern in die Schulen hineingepreßt habe, dann sollten sich diese Herren jetzt hüten, genau dasselbe zu tun, indem sie die Kinder ohne Rücksicht auf die Anschauungen der Eltern in die Staatsschule schicken wollen. Wir wollen das nicht. Wir sagen, wenn einmal die Zeit kommt, wo die Schule nicht den Wünschen der christlichen Eltern entspricht, dann sollen diese Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder so unterrichten zu lassen, wie die Eltern es für am besten halten. Wir werden deshalb für die Ermöglichung der Errichtung von Privatschulen eintreten.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Im alten Staatsgrundgesetz war die Bestimmung enthalten, daß der häusliche Unterricht keiner Beschränkung unterworfen sei, und daraufhin hat man auch die Privatschulen gestattet, die im Lande vielfach existieren. Bei der Beurteilung der Frage kommt es darauf an, daß man künftig den Eltern weiter die Möglichkeit gibt, Privatschulen zu errichten resp. zu unterstützen und ihre Kinder hineinzuschicken. Das ist nach dem Antrag 50 ja ganz unmöglich gemacht. Ich halte den Antrag 50 auch für undurchführbar. Dann würden die Berlitz-Schulen, die Gerbrechts'sche Schule, die Thalen-Schule abgeschafft werden müssen usw. Das sind Schulen, die sich nicht so leicht ersetzen lassen. Nach m. A. ist es zweifellos vollkommen unmöglich, diesen Antrag durchzuführen. Für eben so bedenklich halte ich auch den Antrag 51. Der will allerdings nach Maßgabe der Gesetze Privatschulen gestatten. Aber ich habe Angst vor den Gesetzen, die demnächst kommen werden. Die werden so ausfallen, daß man die Privatschulen beschränkt. Ich glaube, die Eltern müssen das Recht haben, ihre Kinder nach ihrem Dünken unterrichten zu lassen. (Sehr richtig!) Die Freiheit, die Sie immer im Munde führen, soll in diesem Punkte gerade von Ihnen totgeschlagen werden. Und das ist es, was ich für verkehrt halte. Sie arbeiten immer mit dem Schlagwort, daß es sich bei Privatschulen nur um eine Geldangelegenheit handle. Daran denke ich garnicht. Ich denke an die Möglichkeit, daß die Eltern aus irgend einem anderen Grunde die Kinder nicht die Volksschule besuchen lassen können. Wenn Sie irgend etwas zur Besserung des Schulwesens erreichen wollen, dann müssen Sie doch nicht auf diese Weise die Eltern hindern, ihren Kindern durch Privatunterricht eine bessere Ausbildung zu geben, als wenn sie die gewöhnliche Schule besuchen. Denn alle Eltern, die es fertig bringen können, werden doch versuchen, ihren Kindern eine bestmöglichste Erziehung zu geben. Und das unterbinden Sie durch die Bestimmung, die Sie hier treffen wollen. Aus demselben Grunde ist auch der Verbesserungsantrag der Staatsregierung bedenklich. Da soll es auch heißen, unter den gesetzlich zu bestimmenden Voraussetzungen sollen Privatschulen errichtet werden können. Dagegen besteht wieder dasselbe Bedenken, daß man durch Gesetz die Privatschulen einschränken kann. Nun hat der Herr Regierungsvertreter gestern gesagt, man müßte auch die Errichtung der Privatschulen zugleich mit ins Gesetz hineinschreiben. Das halte ich nicht für nötig. Wenn man sagt, die Kinder dürfen in Privatschulen unterrichtet werden, so ist damit ohne weiteres gesagt, daß Privatschulen errichtet werden können.

Nach m. A. ist der Eingriff in die Rechte der Eltern, der durch die Anträge 50 und 51 gemacht werden soll, unerträglich. Und ich möchte einmal fragen, wie sich das mit dem Liberalismus vereinbaren soll, zu dem Sie schwören. Das ist für mich unliberal und unduldsam.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Mit dem Satze, daß das Gesamtwohl dem persönlichen Interesse des Einzelnen unter allen Umständen vorgehen soll, da schlägt man die ganzen Grundrechte der Verfassung tot. Man braucht nicht die Freiheit des Eigentums, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit und die Unverletzlichkeit der religiösen Ueberzeugung in die Verfassung aufzunehmen, wenn man sagt: Das alles muß immerhin dem Gesamtwohl unter allen Umständen weichen. Darin bestehen ja gerade diese Grundrechte, daß durch sie festgelegt wird: Es gibt gewisse Grenzen für die Allmacht des Staates. Und wenn Sie mir grundsätzlich zugestehen, daß die Freiheit bleiben muß für die Eltern, die Kinder in Privatanstalten unterrichten zu lassen, dann ist das m. E. ein so wichtiges Recht, daß es auch richtig und angemessen ist, es in die Verfassung aufzunehmen. Wir wollen die Möglichkeit ausschließen, daß durch Gesetz die Freiheit der Eltern in diesem Punkt beeinträchtigt wird. Bei diesem Eingriff, wenn er wirklich gewagt werden sollte, handelt es sich darum, ob der Staat in das Innerste eingreifen soll in eine Sphäre, die seiner Hand entzogen sein müßte. Es mag sein, daß es gewisse Vorteile gibt für das Schulwesen, wenn die Kinder alle dieselbe Schule besuchen. Ich bin auch der Meinung, daß dies Ziel zu erstreben ist, kann aus persönlicher Erfahrung sagen, daß man auch die ganze Volksschule durchlaufen kann, ohne auf dem Wege nach einer höheren Bildung gehindert zu werden. Also ich bin in diesem Punkt

Landesbibliothek Oldenburg

alles andere als engherzig. Aber man soll dies Ziel nicht mit Gewalt zu erreichen suchen, so erstrebenswert es ist, indem man sagt: Wir wollen unter allen Umständen die Kinder in die öffentliche Schule hineinzwingen, auch dann, wenn die Eltern gewichtige Gründe zu haben glauben, sie dieser Schule fernzuhalten. Ob diese Gründe gewichtig sind, müssen nur die Eltern entscheiden und kann niemand anders entscheiden, als die Eltern. Da muß eben das Recht der Eltern vorgehen. Dieser Punkt muß ein noli me tangere für den Staat sein. Und da muß die wohlverstandene Beurteilung des Gesamtwohls dahin führen, daß es richtiger ist, wenn hier unter keinen Umständen ein Gewissenszwang geübt wird.

Das, was Herr Abg. Tantzen (Heering) ausgeführt hat, steht auch den Aeußerungen seiner Freunde im Ausschusse durchaus entgegen, denn die haben ihrem Antrag bisher die Erläuterung gegeben, daß sie keineswegs die Errichtung von Privatschulen ausschließen wollen, daß sie die Frage vielmehr der Gesetzgebung überlassen wollen und es nicht für erforderlich halten, sie in der Verfassung zu regeln.

Nun zu der Fassung. Der Antrag des Herrn Regierungsvertreters hat ja gewisse Vorzüge insofern, als er das Recht, Privatschulen zu errichten, in die Verfassung aufnehmen will. Ich hatte zunächst meinen Antrag, den ich im Ausschuß gestellt hatte, so formuliert, daß nach dem Satze, der den Mindestunterricht vorschreibt, gesagt werden solle: „Im übrigen unterliegen private Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Gesetzgebung und Aufsicht des Staates nur im Hinblick auf die Gesundheitspflege und die sittliche und wissenschaftliche Eignung der Lehrer.“ Mit diesem Antrag wäre der Grundsatz zur Geltung gekommen: Es muß jedem freistehen, der sich dazu eignet und der die wissenschaftliche Befähigung hat, private Lehranstalten errichten zu können. Bis zu dieser Grenze muß sich die Aufsicht des Staates allerdings erstrecken, und es war deshalb auch nicht einfach den Ausweg zu beschreiten, an den man erst gedacht hatte, im § 23 statt „häuslicher Unterricht“ einfach „Privatunterricht“ zu setzen. Deshalb war dieser ausführliche Antrag m. E. besser. Was mir an dem Antrag des Regierungsvertreters nicht gefällt, ist, daß er die Frage, ob das Bedürfnis geprüft werden soll, wieder dem Gesetz überläßt. Und das hat keinen Zweck, wenn wir uns über den Grundsatz klar sind, daß der Privatunterricht nicht einer derartigen Schranke unterliegen soll. Nun ist meine ursprüngliche Absicht deshalb nicht zur Ausführung gekommen im Antrag 49, weil die Fassung dieses Antrags bereits ein Kompromiß darstellt, das darauf beruht, daß einige Herren des Ausschusses, die nachher für den Antrag 51 gestimmt haben, zunächst geneigt schienen, sich auf den Boden dieses Antrags zu stellen, wenn der erwähnte letzte Absatz daraus beseitigt wurde. Es war aber allgemein der Wille, bei dem Antrag 49 mit der Berechtigung der Eltern, die Kinder in Privatanstalten zu schicken, auch die Möglichkeit, Privatanstalten zu errichten, in der Verfassung festzulegen. In diesem Sinne ist der Antrag gemeint vom Antragsteller. Und ich möchte doch bitten, heute bei der Abstimmung zunächst einfach über die Anträge abzustimmen, wie sie vorliegen, und sich etwaige redaktionelle Verbesserungen nach dem Ergebnis der Abstimmung für die zweite Lesung vorzubehalten.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich bin auch der Meinung des Herrn Abg. Lohse, daß vieles Reden keinen Sinn mehr hat. Es wird doch keine Mehrheit für Ihren Antrag herauskommen. Aber die Ausführungen der Herren Vorredner zwingen mich, noch einmal das Wort zu nehmen und unseren Standpunkt zu vertreten. Wenn Herr Abg. Lohse noch eben wieder von einem Eingriff gesprochen hat, der in die persönliche Freiheit gemacht wird, so muß ich doch daran erinnern, daß der Staat auf vielen Gebieten einen derartigen Eingriff in die Freiheit machen muß. Ich erinnere an den Impfzwang, wo der Staat auch die Eltern zwingt, ihre Kinder impfen zu lassen, die wissenschaftlich auf einem ganz anderen Standpunkte stehen. Ebenso erinnere ich die Herren daran, daß der Schulzwang an und für sich doch der größte Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Abg. Müller, der sagt, auch im Namen der Freiheit muß es den Eltern gewährleistet bleiben, ihre Kinder besser unterrichten zu lassen. Er sagt aber gleich darauf: „Die Eltern, die es fertigbringen können.“ Also, eine Bestätigung unseres Standpunktes, daß immer nur die Eltern imstande sind, die das große Portemonnaie haben. (Abg. Müller: „fertigbringen“ habe ich garnicht gesagt.) Jawohl, Sie haben gesagt, die Eltern, die es fertigbringen können. Wir können ja nachher das unkorrigierte Stenogramm einsehen; ich habe es mir sofort notiert. Also, diese Ansicht vertritt auch Herr Müller schon, daß doch nur eine ganz kleine Anzahl in Frage kommt. Und das ist eine Bestätigung von dem, was ich gesagt habe.

Dann zu dem Herrn Berichterstatter vom Zentrum, Herrn Abg. Sante. Er hat gesagt: „ohne Rücksicht auf die Eltern, die Sie zwingen wollen“, und hat auch im Namen der Freiheit proklamiert, daß solches nicht angängig wäre, und daß seine Partei stets dafür eingetreten sei, daß sie der Minderheit das Recht gewährleisten wolle. Ich erinnere ihn daran, daß im früheren Staate die Kinder der Dissidenten Jahrzehnte lang gezwungen sind, den Religionsunterricht mitzumachen, trotzdem die Eltern der in Frage kommenden Kinder das nicht wünschten, und daß das Zentrum zum großen Teil mit dafür verantwortlich ist. Wenn auch in späteren Jahren sie dafür eingetreten sind, daß eine nochmalige Prüfung stattfinde. (Zuruf: Reichstag!) Jawohl, im Reichstag ist ihre Partei mit dafür verantwortlich, daß solches Jahrzehnte lang der Fall war. Dann noch eins, inbezug auf die Religion ist unser Standpunkt ja nur konsequent. Wir wollen Sie ja garnicht zwingen zu irgend etwas. Wir fordern ja von unserm Standpunkt aus die konfessionslose Schule. (Sehr richtig! im Zentrum.) Und deswegen können Sie ja garnicht dazu gezwungen werden, in dieser Schule etwas mitzumachen, was Sie nach ihrem Glauben meinen nicht verantworten zu können. (Oho!) Wenn die konfessionslose Schule, die wir verlangen, errichtet wird, kann niemals etwas in der Schule geschehen, was Sie mit Ihrem Glauben nicht vereinigen können. (Zuruf.) Der Religionsunterricht soll außerhalb der Schule erteilt werden. (Abg. Feigel: Geschichtsunterricht! Naturwissenschaft!) Dann

Landesbibliothek Oldenburg

müssen Sie die Natur vergewaltigen, wenn Sie die Naturwissenschaft mit der Religion auf einen Standpunkt bringen können. Wenn Sie statt der Naturentwickelung des Menschen die Schöpfung lehren, dann vergewaltigen Sie die Natur. Oder wollen Sie die Auferstehung des Fleisches auch ferner noch als Wahrheit lehren? (Zuruf: Jawohl!) Dann sage ich nochmals vergewaltigen Sie die Natur. Die Ausführungen des Herrn Abg. Sante haben mich doch ganz merkwürdig berührt. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß nur eine ganz kleine Anzahl von Eltern, die den nötigen Geldbeutel haben, imstande sind, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. Das Bild, was wir in der Stadt Oldenburg haben, gibt uns die Bestätigung dafür. Und ich habe mich gewundert über die Ausführungen des Herrn Sante — denn soviel ich weiß wohnt auch Herr Sante in Oldenburg —, daß er gesagt hat, die Kinder armer Eltern besuchen die Privatschulen. Ja, besuchen denn das Pädagogium gerade die Kinder der armen Volksklassen? Ich bin gerade von dem Gegenteil überzeugt. (Zuruf: Habe ich garnicht gesagt.) In ähnlicher Weise. Dann habe ich es verkehrt verstanden. Aber die Tatsache gibt uns doch recht, daß im großen ganzen diese Schulen als Pressen benutzt werden, die bis jetzt von denjenigen Kindern besucht wurden, die auf den öffentlichen Schulen nicht mehr fortkommen konnten und die nun vermöge des Portemonnaies ihrer Eltern in der Lage sind, auf diesen Schulen sich einige Bildung zu ersitzen. Das wollen wir für die Zukunft vermeiden. Deswegen haben wir den Antrag 50 gestellt, daß wir nur in Ausnahmefällen die Errichtung von Privatschulen zulassen wollen.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich möchte noch kurz einiges erwidern auf die Ausführungen des Herrn Abg. Behrens. Aus der konfessionslosen Schule wird zweifellos die religionslose Schule hervorgehen. Und ich weise darauf hin, daß in allen Ländern, wo religionslose Schulen bestehen, eine Reihe kirchlicher Privatschulen und Sonderschulen entstanden sind. Woher kommt das? Das kommt daher, weil das religiöse Gewissen keinen Zwang verträgt. Das religiöse Gewissen ist am klarsten und sichersten und frühsten ausgebildet. Ich weise auf Frankreich hin. Da besteht die religionslose Staatsschule. Aber nebenbei haben die gläubigen Katholiken ihre Privatschulen. Sie bezahlen sie selber. Ich weise auf Holland hin. Da besteht ebenfalls die religionslose Schule, aber die Katholiken haben ihre Privatschulen und die werden in gleicher Weise vom Staat unterstützt wie die staatlichen Schulen. Was die Herren von der Linken erstreben, das ist die Staatsschule als Zwangsschule, und zwar als religionslose Zwangsschule. In keinem Lande diesseit oder jenseit des Ozeans ist der Grundsatz der staatlichen Zwangsschule durchgeführt. Einerseits wollen Sie die staatliche Zwangsschule durchführen, und andererseits wollen Sie die Unterrichtsfreiheit unterbinden. Wir treten ein für die Unterrichtsfreiheit, damit die Elternrechte voll und ganz geschützt werden.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. **Sante:** Ich muß doch einige Worte erwidern auf die Ausführungen des Herrn Abg. Behrens. Ich habe gesagt, daß in allen deutschen Bundesstaaten das Zentrum in den Parlamenten die Ermöglichung der Errichtung von Privatschulen fordert. Ich habe weiter gesagt, daß wir eine ganze Anzahl Privatschulen haben, in denen die Kinder armer Eltern unterrichtet werden. Damit habe ich nicht gesagt, daß das Pädagogium gemeint sei. Das hätte Herr Abg. Behrens auch wohl verstehen können.

Präsident: Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** Auch wir sind, wie schon verschiedentlich betont worden ist, für Freiheit und Selbstbestimmungsrecht der Eltern hinsichtlich der Ausbildung, der Erziehung, des Unterrichts der Kinder, aber, wie Herr Abg. Tantzen richtig sagt, nur bis zu einer bestimmten Grenze. Wenn nun also die Mitglieder des Zentrums fordern, es muß unbedingt das Recht auf Privatschulen bestehen gerade hinsichtlich der Religion, so verstehe ich das nicht ganz recht. Wir sind inbezug auf den § 24 der Forderung der Rechten weit entgegengekommen. Wir wollen die Konfessionsschule beibehalten. Wir wollen dem Zentrum gewährleisten, daß in den katholischen Schulen der Religionsunterricht von der Kirche überwacht werden soll. Wir wollen ferner gewährleisten, daß die Lehrerbildung getrennt nach Konfessionen vor sich gehen soll. Ich verstehe nicht recht, wie da überhaupt noch die Gefahr bestehen kann, daß in den katholischen Schulen ein nichtchristlicher Geist wirken könnte. Ich möchte einmal den Lehrer sehen, der trotz dieser Bestimmungen es wagen würde, in irgend einer Weise von dem vorgeschriebenen Pfade abzuweichen. Das ist m. E. unmöglich. Und darum kann ich die Forderung nach Privatschulen aus diesem Grunde durchaus nicht anerkennen. Wenn wir dafür sind, daß Privatschulen unter Umständen bestehen können, so sind wir das hauptsächlich aus einem anderen Grunde, und zwar aus dem heraus, daß alles fließt, daß alles im Fortschreiten begriffen ist, so vor allen Dingen auch die Unterrichtsmethode. Neue Unterrichtsmethoden können häufig aus äußerlichen Gründen in den öffentlichen Schulen nicht so durchgeführt werden, wie das in Privatschulen möglich ist. (Sehr richtig!) Und gerade aus diesem idealen Grunde sind wir mit für die Beibehaltung der Privatschulen oder für die Errichtung von Privatschulen dort, wo es nötig ist. Allerdings können auch örtliche Verhältnisse mitsprechen, auch persönliche Umstände, und da stehen wir auf dem Boden, daß die Freiheit und das Bestimmungsrecht der Eltern bis zu einer bestimmten Grenze gewahrt werden muß. Nun ist auch die Rechte gegen eine übermäßige Errichtung von Privatschulen. Das Wort der Herren Redner in Ehren, aber viele der Herren, die hinter den Rednern stehen, haben nicht die Absicht, Privatschulen nicht übermäßig aufkommen zu lassen. Und dann möchte ich darauf hinweisen, daß einerseits die Rechte sich für die Erleichterung der Errichtung von Privatschulen ausspricht, daß andererseits aber das Wort „möglichst" im § 25 gestrichen werden soll, das Wort „möglichst", was sich bezieht auf die Reform der Schule. Wenn man einerseits die Errichtung von Privatschulen erleichtern will, wenn man andererseits eine Reform des gesamten Schulunterrichts erschweren will, dann muß ich tatsächlich den Willen in Zweifel ziehen, daß man die Privatschulen nicht zu sehr aufkommen lassen will. Ich bin vielmehr

Landesbibliothek Oldenburg

der Meinung, daß tatsächlich die Freiheit in dieser Beziehung so verstanden wird: Die Besitzenden wollen und sollen die Freiheit haben, ihren Kindern eine bessere Ausbildung geben zu können, als die Masse der Volksschuljugend sie erhalten kann, und andererseits soll ein großer Teil des Volkes nur die Freiheit haben, seine Kinder in die öffentliche Volksschule zu schicken, die auch erst in unabsehbarer Zeit verbessert werden soll. Auf der einen Seite Freiheit, und auf der anderen Seite Zwang! Wenn wir im Antrag 51 vorschlagen: „Privatschulen dürfen nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden", dann wollen wir damit zum Ausdruck bringen, daß unter Umständen ein Gesetz geschaffen werden soll, das die Privat-Vorschulen unterbindet und auch unterbindet, überall im Lande Standesschulen zu errichten, die nur pro forma eine fremde Sprache lehren, aber im übrigen auf Kosten dieser fremden Sprache hinter dem Unterricht in der öffentlichen Volksschule zurückstehen. Wenn wir an eine Schulreform hinangehen wollen — und das müssen wir m. E. —, so müssen wir ein allseitiges Interesse für diese Schulreform haben, auch ein Interesse seitens des Besitzenden. Und wie zuweilen tatsächlich das Gegenteilige der Fall ist, wie mitunter die Besitzenden sich trennen von den Besitzlosen, das haben wir gesehen, als die öffentliche Vorschule in Delmenhorst gegründet wurde. Eines guten Tages, am 8. Mai, stellten sich in der Stadtknabenschule über 90 A-B-C-Schützen ein. Viele Eltern brachten ihre Kinder dahin und sahen den Wirrwar. Platz war nicht genug da. Auf dem Podium, auf dem Fußboden usw. saßen die Kleinen, weil sie auf Bänken nicht untergebracht werden konnten. Statt nun einfach kurzer Hand zu beantragen: „Teilung der Klassen, Schaffung von Schulraum!" trennten sich die Besitzenden ab und gründeten eine Vorschule, und die übrigen Kinder wurden nun hineingepfercht in die Klasse. Hätte man da zusammengehalten, dann hätte man für alle etwas wesentlich Besseres schaffen können. Jetzt aber schuf man das Bessere nur für einen Teil. Wir müssen alle uns auf den Boden stellen, daß wir baldmöglichst an eine Schulreform hinangehen müssen. Ebensosehr, wie wir in den Jahren 1806/07 eine geistige und sittliche Erneuerung des Volkes nötig hatten, so haben wir sie auch jetzt nötig. Wir sehen an unserm Volk die Notwendigkeit einer geistigen und sittlichen Erneuerung. In einem großen Teil unseres Volkes herrscht nur die krasse Selbstsucht. Auch ist in einem großen Teil unseres Volkes das völkische Empfinden vollständig verschwunden. Wir bedürfen einer geistigen und sittlichen Erneuerung. Und die kann nur kommen durch eine großzügige Schulreform. Eine solche großzügige Schulreform braucht auch nicht die gewaltigen Kosten zu verursachen, von denen man immer gern spricht. Wenn man die Kosten einmal zusammenzählt, die die Privatschulen verursachen, die privaten Bürgerschulen, die Privatvorschulen, dann würde man damit schon sehr viel leisten können hinsichtlich einer durchgehenden Schulreform. Ob man diese kommende Schule Einheitsschule nennen will, bleibt sich gleich, aber eine Ausgestaltung nach dieser Richtung hin muß und wird kommen. Wenn die Herren von der Rechten sich auf den Standpunkt stellen würden: „Wir müssen die Privatschulen erschweren!" vor allen Dingen: „Wir müssen die Privatvolksschulen und Privatvorschulen hintanhalten!" und wenn sie sich weiter auf den Standpunkt stellen: „Wir müssen dafür sorgen, daß baldmöglichst eine großzügige Schulreform einsetzt", dann wäre das ein Eintreten für eine ideale Unterrichts- und Erziehungsfreiheit, nämlich für eine Unterrichts- und Erziehungsfreiheit im Interesse des ganzen Volkes!

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Herr Abg. Blohm will zweifellos die religiösen Gefühle der Konfession sichern. Er weist auf den § 24 hin, wo die konfessionelle Schule festgelegt ist. Aber der Paragraph ist ja noch nicht angenommen. Wenn der Paragraph angenommen ist, gewiß, dann sind die schwersten Bedenken beseitigt. (Zuruf: Nicht ganz!) Nicht ganz, aber jedenfalls die schwersten Bedenken sind beseitigt. Insofern wäre ja richtig gewesen, wenn der § 23, wie im Verfassungsentwurf beantragt wird, nach § 26 gekommen wäre.

Ich habe mich in meinen Ausführungen nur gegen die Linke gewandt, weil die Linke die staatliche Zwangsschule beantragt. Und darin sehe ich eine Gefahr für die konfessionelle Minderheit.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich muß mich dagegen verwahren, daß unsere Stellungnahme zu dem § 25 betreffend das Wort „möglichst" und unsere Stellungnahme zu § 23 in einen künstlichen Gegensatz gerückt werden. Die haben nichts miteinander zu tun. Ich kann nicht annehmen, daß das Direktorium bestrebt gewesen sei, die Schulreform möglichst zu verhindern, wie das jetzt in der Beibehaltung des Wortes „möglichst" liegen soll. Im übrigen ist die ganze Konstruktion so künstlich, daß ein weiteres Eingehen darauf nicht nötig ist. Ich bin aber Herrn Abg. Blohm dankbar, daß er seine wirklichen Ziele aufgedeckt hat. Man will also tatsächlich mit dem Antrag 51 die Möglichkeit schaffen, daß einfach deshalb, weil es der Staatsbehörde nicht angemessen erscheint, die Errichtung privater Schulen, die vielleicht nur eine fremde Sprache geben, einfach verboten wird. Das ist das, was wir nicht wollen, weil wir der Meinung sind, daß es Fälle geben kann, in denen dadurch das Erziehungsrecht der Eltern auf das schwerste angetastet wird. Und wir lehnen das auch nicht nur derer wegen ab, die auf unserem Standpunkte stehen inbezug auf das Erziehungswesen, inbezug auf die religiöse Erziehung und insbesondere die völkische Erziehung, sondern wir tun das auch derer wegen, die auf einem ganz anderen Standpunkte stehen. Wir wollen, daß in dieser Beziehung die Freiheit der Eltern gewahrt wird. Es ist für die Kinder für gewöhnlich sehr viel schädlicher, wenn die Kinder in eine staatliche Schule gezwungen werden und dann im Elternhause in einem Sinne beeinflußt werden, der dem Geiste der Schule entgegengesetzt ist, ganz ohne Rücksicht darauf, welcher von diesen beiden Gesinnungen nun objektiv der Vorzug zu geben ist, als wenn von vornherein den Eltern die Freiheit bleibt, die Kinder in eine Schule zu schicken, die ihrer Auffassung von der Erziehung entspricht. Dann wird eine einheitliche Erziehung gewährleistet, während es sonst ein Gegeneinanderarbeiten von Schule und Haus gibt.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich verstehe es ganz wohl, wenn die Herren Sozialdemokraten sagen, die Kinder der unbemittelten Eltern haben jetzt doch auch aus Mangel an Mitteln die staatlichen Schulen besuchen müssen. Daß sie darunter schwer gelitten haben, ist freilich bisher nicht in die Erscheinung getreten. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die große Mehrzahl der Kinder an dem Religionsunterricht teilgenommen hat. Aber ich möchte den Herren entgegenhalten, daß das, was sie solange als verkehrt empfunden haben, und was jetzt seit einem Jahre allerseits als falsch anerkannt worden ist, nun nicht jetzt auf einmal richtig sein kann, soweit es sich gegen andere richtet. Sie führen ja zur Rechtfertigung des Zwanges, den Sie jetzt ausüben wollen, einen Zwang an, der nicht zur Zeit, sondern früher geübt worden ist, einen Zwang, den Sie immer als Fehler empfunden haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Nach meiner Ansicht muß in folgender Weise abgestimmt werden: Zunächst über den Antrag 50 der Minderheit, weil er sich am weitesten entfernt von dem Antrag des Direktoriums, dann nach meiner Ansicht über den Antrag 49 und dann schließlich über den Antrag 51. Zu Antrag 49 liegt ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Also zunächst stimmen wir ab über den Antrag 50, der lautet:

> Streichung des § 23 und seine Ersetzung durch folgenden Wortlaut:
>
> > Der häusliche Unterricht ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit, weite räumliche Entfernung) zu gestatten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die namentliche Abstimmung über den Antrag 49. Der Antrag lautet:

> Streichung des § 23 und seine Ersetzung durch folgende Fassung:
>
> > Eltern und Vormünder sind berechtigt, die Kinder im Hause oder in Privatanstalten unterrichten zu lassen, sofern der Unterricht wenigstens den für die Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht. Ihre Beitragspflicht zu den öffentlichen Schullasten wird dadurch nicht berührt.

Wir beginnen mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Albers nein, Bäuerle nein, Baumüller nein, Behrens nein, Blohm nein, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Duden nein, Ehlermann nein, Enneking fehlt, Feigel ja, Fick nein, Fröhlje ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann fehlt, Hensel nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, König ja, Kaper nein, Lanje nein, Lohse ja, Meyer nein, Möller nein, Müller ja, Murken nein, Onnen nein, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Bockhornerfeld) nein, Schmidt (Zetel) nein, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg fehlt, Steenbock nein, Stukenberg nein, Tantzen (Heering) nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Weyand ja, Wieting nein, Willenborg ja, Zehetmaier nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 51. Er lautet:

> Annahme des § 23 unter Hinzufügung folgenden Absatzes:
>
> > Privatschulen dürfen nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 29 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag des Direktoriums, der lautet:

> Unter Hinweisung auf die mündlichen Verhandlungen im Ausschuß beantrage ich, hinter § 23 folgende Bestimmung in einem neuen Paragraphen einzufügen:
>
> > Die Errichtung und Leitung von Privatlehranstalten und Privaterziehungsanstalten ist unter den im Gesetz bestimmten Voraussetzungen gestattet. Der an schulpflichtige Kinder erteilte Unterricht muß mindestens dem für Volksschulen vorgeschriebenen entsprechen.
>
> > Eltern und Erziehungsberechtigten ist es gestattet, schulpflichtige Kinder in private Schulen zu schicken.

Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. — Der Antrag ist abgelehnt. M. H.! Es handelt sich bei diesem Antrag des Regierungsbevollmächtigten um einen neuen Paragraphen, der dem § 23 nachgefügt werden sollte. Dieser Antrag ist abgelehnt. Es besteht jetzt aber noch der ursprüngliche Antrag des Direktoriums, der in § 23 der Vorlage enthalten ist. Dieser § 23 lautet:

> Der häusliche Unterricht unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als er wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen muß.

Nachdem alle anderen Anträge abgelehnt sind, stimmen wir jetzt über diesen ursprünglichen Antrag der Vorlage ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich habe übersehen, über den Antrag 48 ist noch nicht abgestimmt worden. Es ist nur eine formelle Sache. Er lautet:

> § 23 hinter § 26 zu stellen.

Ich habe ihn gestern schon zur Beratung gestellt. Das Wort ist damals nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dannemann das Wort.

Abg. **Dannemann:** Wenn es in diesem Antrag heißt: „§ 23 wird hinter § 26 gestellt", damit ist doch nicht gesagt, daß er nun angenommen ist? (Zuruf: Nein.)

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Es ist alles abgelehnt, sämtliche Anträge und die Vorlage selbst. Zum § 24 sind folgende Anträge gestellt. Eine Minderheit stellt den Antrag 52:

Dem § 24 des Entwurfs ist folgende Fassung zu geben:

Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält, doch können Kinder nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zum Religionsunterricht angehalten werden.

Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften nach Maßgabe der Gesetze Schulen eingerichtet werden.

Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt, soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 53:

§ 24 des Entwurfes ist zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

In den öffentlichen Schulen soll die Jugend eine deutsche und christliche Bildung erhalten. Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans, die Kinder können aber gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden, an ihm teilzunehmen. Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen.

Die Errichtung von besonderen öffentlichen Schulen für Kinder anderer Religionsgesellschaften ist durch die Bestimmung des Abs. 1 nicht ausgeschlossen.

Die Lehrerbildung wird durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt.

Eine dritte Minderheit stellt den Antrag 54:

Streichung des § 24 des Entwurfs und Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Das Schul- und Unterrichtswesen ist so einzurichten, daß die Jugend eine allgemein menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält.

Es stellt dann ferner eine Mehrhrit den Antrag 55:

Nach dem § 24 des Entwurfs einen neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut einzuschieben:

Der Religionsunterricht in den katholischen Schulen wird von der katholischen Kirche überwacht. — Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuß sicherzustellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer beteiligt sind.

Ich eröffne zunächst die Beratung zu den Anträgen 52, 53 und 54. Der Herr Berichterstatter Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Es ist die Auffassung, daß die Anträge 52 und 53 in den wesentlichen Punkten übereinstimmen und es ist nötig, noch ein paar aufklärende Worte zu dem Antrag 52 vorauszuschicken. Wir bekennen, daß wir selbst zunächst die schwersten Bedenken hatten, den Antrag 52 so zu fassen. Denn unserm Ideal vom Staat und von der Schulgesetzgebung entspricht es keineswegs, daß wir in der Verfassung sogar das festlegen, was in keiner Verfassung irgendwo festgelegt ist, sondern allein der Gesetzgebung vorbehalten bleiben sollte. Wir würden es von unserm Stundpunkt aus für genügend angesehen haben, wenn der 1. Absatz:

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält, doch können Kinder nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zum Religionsunterricht angehalten werden,"

wenn soweit der Satz in der Verfassung verankert worden wäre, getreu unserm Grundsatze, daß in der Verfassung nur die Grundrechte enthalten sein sollen. Wir haben uns aber aus politischen Gründen, um wieder die Ruhe im Lande herzustellen, um auch eine einheitliche und Mehrheitsregierungsbildung auf breitester Basis zu ermöglichen, veranlaßt gesehen, dafür Zugeständnisse zu machen in der Verfassung, die in den beiden folgenden Absätzen enthalten sind. Wir gingen davon aus, daß dann sowohl die christliche Volkspartei als auch die Herren von der Linken mit uns zusammengehen könnten. Und wir waren auch bis zum letzten Augenblick der Meinung, daß das wohl möglich gewesen wäre, bis der Zusatz, den wir noch gemacht haben bezüglich der Lehrerbildung, ein Abspringen der christlichen Volkspartei zur Folge hatte, die sich dann dem Antrag 53 zuwandte. Damit ist der Antrag 52 nun lediglich ein Antrag der demokratischen Fraktion geworden, während er vorher etwas ganz anderes sein sollte. Sie sehen also, daß wir sehr weit den Wünschen der christlichen Volkspartei entgegengekommen sind. Wir glaubten sogar, daß wir damit auch noch weitergehenden Wünschen entgegengekommen wären, und einer Beunruhigung, die namentlich in der katholischen Bevölkerung vorhanden ist, entgegengewirkt zu haben. Dies möchten wir von vornherein feststellen und darauf hinweisen, daß unser parteipolitischer Standpunkt ein anderer und richtigerer ist, daß wir aber doch nachgegeben haben aus allgemein politischen Gründen zum Wohle des Staates.

Präsident: Es ist ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag 53 von Herrn Abg. Lohse überreicht worden, genügend unterstützt. Er lautet:

Ich beantrage, den Absatz 3 des Ausschußantrages dem Absatz 1 als letzten Satz anzufügen.

Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Ich gebe zu, daß der Antrag 52, wenn man absieht von den Worten des letzten Absatzes „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt", keine große Wesensverschiedenheit von dem Antrag 53 hat. Trotzdem aber glauben wir, daß dem Antrag 53 der Vorzug zu geben ist. Und wir werden deshalb — ich will es den Antragstellern überlassen, dies näher zu begründen — in erster Linie für den Antrag 53 stimmen. Wenn dieser Antrag fallen sollte, wird uns die Zustimmung zu dem Antrag 52 durch den Zusatz „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt"

Landesbibliothek Oldenburg

unmöglich gemacht. Herr Abg. Blohm hat vorhin hervorgehoben, daß man der katholischen Bevölkerung und dem Zentrum durch den § 24 sehr weit entgegengekommen sei, indem man die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bestehen lasse, indem man die Ueberwachung des Religionsunterrichts der Kirche zugestehe und die Bestimmung, daß die Lehrerbildung durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt werde, aufrecht erhalte. Ja, m. H., das stand in dem Entwurf, und so war er uns annehmbar: „Die Lehrerbildung wird getrennt nach Konfessionen geregelt." Aber der Antrag 52 hebt dies wieder auf durch den Nachsatz: „Soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt." Es ist die Ansicht des deutschen Lehrervereins, daß die Ausbildung der Lehrer künftig nicht in der bisherigen Weise auf Seminaren mit 6 Jahrgängen erfolgen soll. Ich will zunächst betonen, daß gerade die Anhänger der Einheitsschule eigentlich für die Beibehaltung der jetzigen Lehrerseminare sein müßten, denn hier findet gerade von der Volksschule an der unmittelbare Anschluß an das Seminar statt, also gerade das, was die Anhänger der Einheitsschule wollen, ist hier bereits durchgeführt. Der deutsche Lehrerverein geht davon aus, daß die Knaben, die sich dem Volksschullehrerstande widmen wollen, künftig zunächst die höheren Schulen besuchen sollen, und daß nach Erlangung des Reifezeugnisses erst die Fachausbildung für den Lehramtskandidaten beginnen soll. Die Fachausbildung ist in der Weise gedacht, daß die Knaben, nachdem sie das Abitur gemacht haben, noch 2 Jahre ein Lehrerseminar besuchen sollen. Ueber eine solche Reform läßt sich reden. Ich persönlich stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß die bisherigen Lehrerseminare mit 6jährigem Kursus sich durchaus bewährt haben. Aber, wie gesagt, über solche Reform läßt sich reden. Aber wenn man nun auch diese zweijährige Seminarausbildung in konfessionellen Lehranstalten im Anschluß an die höheren Schulen fallen lassen will, wenn die Ausbildung der Lehrer auf der Universität erfolgt, dann ist die konfessionelle Lehrerbildung doch einfach beseitigt, denn die Universitäten sind nicht konfessionell und sollen es auch nicht sein. Dann ist also die Garantie, die wir in dem § 24 des Entwurfs haben, beseitigt. M. H.! Auch ich bin durchaus der Meinung, daß die Lehrerbildung eine tiefgründige sein soll. Das ist notwendig, um die Volksschule zu heben. Wenn man die Volksschule heben will, dann muß man in erster Linie dafür sorgen, daß man einen tüchtigen Lehrerstand heranbildet. Und das wollen wir alle. Aber ist es dazu notwendig, daß die Volksschullehrer alle ihre Ausbildung auf der Universität erfahren? Ich stehe auf dem Standpunkte, daß dafür kein Bedürfnis vorliegt. Wir können die Lehrerbildung sehr gut in unsern Lehrerbildungsanstalten vornehmen. Wir brauchen nicht alle Lehrer auf die Universität zu schicken. Ein Bedürfnis liegt dafür garnicht vor. Aber es hat auch Schattenseiten für das Volksschulwesen selbst. Wenn die Lehrer auf der Universität gewesen sind, dann bezweifle ich, wenn sie auf entlegene Dörfer geschickt werden, ob sie sich dort noch wohl fühlen werden. Gewiß, wenn einzelne Lehrer sich weiter bilden wollen für höhere Stellungen, z. B. als Seminarlehrer, so soll ihnen selbstverständlich die Universitätsbildung offen stehen und sie steht ihnen auch jetzt schon offen. Aber allgemein für die Lehrerbildung die Universitätsbildung vorzusehen, meine Herren, das scheint mir etwas ganz überflüssiges zu sein. Von der Kostenfrage will ich garnicht reden.

Es ist dann im Ausschußbericht von den Befürwortern des Antrags 52 gesagt, daß man für glücklichere Zeiten einer gründlichen Lehrerbildung die Wege nicht versperren und deshalb eine allgemeine Vorbildung der Lehrer auf Universitäten doch offen halten wolle. Ja meine Herren, eine gründliche Lehrerbildung wollen wir alle, die läßt sich auch ohne Universitätsbesuch erreichen. Aber glücklichere Zeiten? Wir sind nicht so optimistisch, daß wir jetzt noch auf glückliche Zeiten unsere Verfassung aufbauen. Zu solchem Optimismus liegt nicht der leiseste Hoffnungsschimmer vor. Erträgliche Zeiten hoffen wir alle noch zu bekommen, aber glückliche Zeiten werden für uns nicht wiederkehren, glücklichere, das wollen wir noch hoffen. Vor allem aber bleibt das grundsätzliche Bedenken gegen den Antrag 52, wenn die Worte in dem letzten Absatz: „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt", bestehen bleibt, daß dann einmal die konfessionelle Lehrerbildung verschwinden kann. Sie ist aber so wichtig für uns, und ihr entspricht auch die Einteilung der Schulen in evangelische und katholische, daß wir niemals darauf verzichten können. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, meine Herren von der demokratischen Partei, diesen letzten Satz zum Antrag 52, zumal er doch nur Zukunftsträume enthält, fallen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Es liegt dem Hause eine große Petition vor von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der stimmberechtigten evangelischen Landeseinwohner. In dieser Petition wird einmütig die christliche Schule gefordert und man kann diese Petition nicht aus der Welt schaffen und ihr Gewicht nicht vermindern, indem man es macht wie der sozialdemokratische Wahlverein Fedderwarden, der erklärt, einige der Unterschriften wären nicht freiwillig gegeben. Eine derartige Autorität pflegt der Pfarrer in einer Gemeinde nicht zu besitzen, daß er Mitglieder eines sozialdemokratischen Wahlvereins gegen ihren Willen zu einer solchen Unterschrift veranlassen könnte. Die Bedeutung dieser Petition wird also durch derartige Einwendungen in keiner Weise beseitigt. Es ist eine Willensäußerung der überwiegenden Mehrheit der stimmberechtigten evangelischen Landeseinwohner. Und ich möchte dringend warnen, über diese Willensäußerung allzu leicht hinwegzugehen. Der Antrag 52 ist von derselben Minderheit gestellt, die den Antrag 50 gestellt hat, und er leidet an demselben Fehler, an dem der Antrag 50 leidet. Er ist außerordentlich auslegungsfähig, und er bedeutet eine Halbheit. Man kann sich auf den Standpunkt stellen: „Ich will keine christliche Schule, sondern eine konfessionslose Schule und eine religionslose Schule", und man kann im Gegensatz dazu sagen: „Wir wollen die religiöse Schule behalten, wir wollen eine christliche Schule". Wenn man aber den letzteren Standpunkt annimmt, dann soll man das auch sagen und soll sich zu dem bekennen, was man will, man soll auch ruhig den Ausdruck „christliche Schule", der im

Landesbibliothek Oldenburg

Entwurf stand, beibehalten. Was man mit der Ersetzung dieses Ausdrucks durch den Ausdruck „religiös sittlich" will, darüber wird man aus dem Bericht nicht ganz klar. Auf der einen Seite wird gesagt, man wolle keineswegs einer unchristlichen Erziehung das Wort reden, vielmehr solle sie in evangelischen und katholischen Schulen durchaus christlich sein. Auf der andern Seite aber sagt man, man wolle den Ausdruck „christlich" durch „religiös sittlich" ersetzen, weil dieser Begriff umfassender und allen Bekenntnissen gegenüber am neutralsten sei. Ja meine Herren, will man die christliche Schule, die sich ergibt durch die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische, so kann man für diese christliche Schule keine Bildung fordern, die nicht christlich ist, sondern nur in dem ganz allgemeinen Begriff „religiös sittlich" zusammengefaßt werden kann, damit er auch andern Konfessionen gegenüber neutral ist. Darin liegt ein Fehler und ein ganz schweres Bedenken gegen die Wahl des Ausdrucks „religiös sittlich". Es wurde im Ausschuß gesagt, es bedeute keinen Gegensatz, es bedeute nicht, daß das kein christlicher Unterricht sein solle, sondern das sei ein technischer Ausdruck geworden für eine Erziehung dieser Art. Ja meine Herren, das ist aber etwas ganz anderes, als was in der Begründung zum Bericht gesagt wird, daß man absichtlich einen neutralen Ausdruck wähle. Und deshalb bleibe ich dabei, daß das, was wir mit dem Antrag 53 fordern, aufrichtiger, ehrlicher und klarer ist. Wir reden im Absatz 1 nur von den christlichen Schulen, nur von den Schulen, denen die überwiegende Mehrheit der Landeseinwohner zuneigen müssen, nämlich von den „öffentlichen Schulen", die der Jugend eine deutsche und christliche Bildung vermitteln sollen. Und da ist gesagt — auch dadurch unterscheidet sich der Antrag —: „Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans." Dann kommt die Ausnahme: „die Kinder können aber gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden, an ihm teilzunehmen." Weiter heißt es: „Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen." Und hieran anschließend: „Die Lehrerbildung wird durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt." Das ist die christliche Schule, die nach der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung als die Regel angesehen werden kann. Vergewaltigung religiöser Minderheiten ist durch den Absatz 2 ausgeschlossen, in dem gesagt wird: „Die Errichtung von besonderen öffentlichen Schulen für Kinder anderer Religionsgesellschaften ist durch die Bestimmung des Absatz 1 nicht ausgeschlossen" Da wird die Möglichkeit gelassen, wo ein Bedürfnis besteht, auch für die Kinder anderer Religionsgesellschaften öffentliche Schulen zu errichten. Diese anderen öffentlichen Schulen sind Schulen, die selbstverständlich von dem Charakter dieser Religionsgesellschaften beeinflußt sind nnd die eine Bildung vermitteln, wie sie diesen Religionsgesellschaften entspricht. Denkt man z. B. an eine größere jüdische Gemeinde, dann ist selbstverständlich, daß in dieser öffentlichen Schule, die für die jüdische Religionsgesellschaft errichtet wird, den Kindern keine christliche, sondern eine jüdische Bildung vermittelt wird. Demgegenüber muß aber durchaus darauf bestanden werden, daß in den die Regel bildenden christlichen Schulen eine christliche Bildung vermittelt wird und nicht hier wieder erklärt wird: „Das dürfen wir nicht sagen, wir müssen das neutral ausdrücken." Also die größere Klarheit und Folgerichtigkeit nehme ich für den Antrag 53 in Anspruch. Ich wünsche aber ferner, endlich diesen allgemeinen, verwaschenen und verschwommenen Ausdruck „allgemein menschliche und bürgerliche Bildung" zu beseitigen. Wir können uns ruhig zu der Forderung bekennen, daß wir eine deutsche Bildung wollen. Und das sagt alles, was zu sagen ist. Wir wollen den Kindern nicht nur eine allgemein menschliche Bildung vermitteln, vermöge der sie gerade so gut Franzosen und Engländer sein könnten, sondern wir wollen sie zu Deutschen erziehen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich habe so das Gefühl, als wenn die Herren von der deutsch-demokratischen Partei bisher mit Recht nicht ganz günstig gefahren sind in der Beurteilung ihrer Anträge, namentlich von Seiten der Rechten. Herr Dr. Driver sagte, es sei kein Wesensunterschied zwischen den beiden Anträgen, soweit er von der Rechten gestellt ist, das ist Antrag 53 und dem Antrag 52, der von der deutsch-demokratischen Partei gestellt worden ist. Ich habe aber gehört, daß Herr Abg. Lohse dem Antrag 52 die Note gab, daß er nicht aufrichtig und nicht ehrlich gemeint sei. M. H.! Herr Lohse hat sogar gesagt, er nehme von seinem Antrag in Anspruch, daß er weit aufrichtiger, ehrlicher und klarer gemeint sei. Wenn wir nun das in Gegensatz kehren, ist natürlich der andere Antrag nicht aufrichtig, ehrlich und klar. Auf der einen Seite besteht also kein großer Wesensunterschied, und auf der andern Seite ist ein solcher Antrag nicht aufrichtig, ehrlich und klar. M. H.! Ich halte dann doch den Antrag 54 für einen solchen, der durchaus ehrlich gemeint und aufrichtig und auch klar ist. Und zwar haben wir nach der Revolution nicht etwa nach rückwärts gelernt, sondern nach vorwärts. Und wenn im vorigen Jahr eine große Mehrheit des Landtags, die sich nicht nur aus Sozialdemokraten, sondern auch aus Deutsch-Demokraten zusammensetzte, dafür war, daß man nicht bis in alle Ewigkeit in der Verfassung aufrecht erhalten sollte, daß es nur katholische und evangelische Volksschulen geben darf, dann verstehe ich nicht, wie man nun den Grundsatz preisgegeben und sich bereit gefunden hat, jetzt in der neuen Verfassung das Gegenteil zu verankern. Das ist eine Inkonsequenz, die wir nicht mitzumachen vermögen. Deshalb haben wir uns erlaubt, einen anderen Antrag zu stellen, der diese Bestimmung nicht in sich hat. Es kann doch mal der Zeitpunkt eintreten, wo tatsächlich die Herren vom Zentrum zu der Auffassung kommen, daß Simultanschulen nützlich und zweckmäßig sein können. (Widerspruch.) Ich erinnere daran, daß schon heute in anderen Freistaaten Ihre Partei sich für Simultanschulen erklärt hat. Herr Abg. Feigel, winken Sie nicht, ehe Sie nicht gehört haben, daß das in Baden tatsächlich der Fall ist. Also wenn Sie nun mal innerhalb 10 oder 15 Jahren zu der Auffassung kommen sollten, daß Simultanschulen doch zweckmäßig und nützlich sind, dann steht die Verfassung dem entgegen. Deshalb darf das nicht in die Verfassung hinein. Das kann gesetzlich geregelt werden. Und ich sage weiter, daß vom

Landesbibliothek Oldenburg

deutsch-demokratischen Standpunkt erst recht keine Ursache vorliegen dürfte, die Konfessionsschulen ebenfalls mit in Ihrem Antrag hineinzubringen.

Dann haben wir uns erlaubt, das Wort „christlich" zu streichen, nicht nur deshalb, um damit in erster Linie zum Ausdruck zu bringen, daß wir die konfessionslose oder religionslose Schule wollen, sondern zum Ausdruck zu bringen, daß es auch noch andere Gläubige gibt, als nur Christen in Deutschland, und daß auch diesen die Möglichkeit gegeben werden muß, in ihrer Religion den Unterricht zu erhalten. Das ist ausgeschlossen, wenn Sie hineinsetzen „christliche Bildung". Herr Abg. Lohse ist derselben Auffassung wie ich und ist eben darauf eingegangen. Wir sind dann weiter der Meinung, daß auch nicht für alle Ewigkeit festgelegt werden darf, daß der Unterricht ein konfessioneller ist. Wir haben uns erlaubt, durch einen Antrag den § 24 so zu formulieren, daß die Jugend eine allgemeine, menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält. Sie dürfen um so eher für diesen Antrag stimmen können, wenn Sie sich die Interpretation des Begriffs „sittlich" zu eigen machen, wie sie sonst im Ausschuß gegeben ist, nämlich, daß sittlich gleich religiös bedeuten soll. Wir sind der Auffassung, wer sich diese Interpretation zu eigen macht, der müßte in der Lage sein, für unseren Antrag stimmen zu können. Dann hat er die größere Konsequenz. Er will nicht für alle Ewigkeit verankern, daß es nur katholische und evangelische Schulen geben darf, und vor allem nicht, daß die Lehrerbildung getrennt nach Konfessionen durch die Verfassung aufrecht erhalten werden soll. Wir sind der Meinung, daß das der Gesetzgebung überlassen bleiben muß.

Alles in allem sind wir nicht in der Lage, weder für den Antrag 52 noch für den Antrag 53 stimmen zu können. Und bitten wir, daß die Herren sich für den Antrag 54 entscheiden mögen.

Präsident: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer soll Herr Abg. Lohse gesagt haben, der Antrag wäre nicht aufrichtig und ehrlich gemeint. Ich habe das nicht so aufgefaßt, sonst würde ich etwas dazu gesagt haben. — Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** M. H.! Ich freue mich, daß Herr Abg. Dr. Driver heute sagt, daß auch die Lehrerbildung vertieft werden müßte. Aber er ist der Meinung, daß das auf den jetzigen Lehrerbildungsanstalten geschehen könnte. Ich bin ganz anderer Meinung, und zwar aus Erfahrung. Allerdings gebe ich vollkommen zu, daß der Zusatz „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" durchaus noch nicht die Verwirklichung der Absicht derjenigen bringt, die die Lehrerbildung vertiefen wollen, denn sie wissen ganz genau, daß uns jetzt die Mittel fehlen, um ein so ideales Ziel verwirklichen zu können. Aber Sie dürfen nicht verkennen, daß weite Schichten der Lehrer auf dem Standpunkte stehen, daß die Form der Lehrerbildung, wie sie bisher war, unmöglich dauernd beibehalten werden kann, sondern daß eine akademische Ausbildung in irgend einer Form einzutreten hat. Im übrigen kann ich sagen, daß in Oldenburg diese Frage sicher nicht erledigt wird, sondern vom Reiche aus. Was die Reichsschulkonferenz beschließen wird, das werden wir einfach mitmachen müssen. Daran kommen wir nicht vorbei. Wenn Sie aber das Prinzip: „die Lehrerbildung geschieht nach Konfessionen getrennt", in die Verfassung hineinbringen wollen, dann können Sie es auch denen, die den Wunsch haben, daß den Lehrern auch die Universitäten offen stehen, nicht übel nehmen, wenn sie ihren Wunsch zum Ausdruck bringen wollen. Ich kenne aber überhaupt keine einzige Verfassung im deutschen Lande, die irgend etwas bringt über die Lehrerbildung. Das ist nur bei uns der Fall. So etwas gehört eben nicht in die Verfassung, das gehört ins Gesetz hinein. Dann bin ich der Meinung: arbeiten die Kirchen so, wie es gewünscht wird zum Wohl des Ganzen, dann wird niemals ein solcher Paragraph wie § 24 abgeändert. Das haben Sie selbst in der Hand.

Nun eine andere Sache. Es wurde von Herrn Abg. Lohse hingewiesen auf die Petition, die mit zahlreichen Unterschriften versehen hier eingelaufen ist. Wir stehen ganz gewiß nicht dem Wunsche der christlichen Bevölkerung entgegen. Im Gegenteil. Es ist von mir vorgeschlagen, den Ausdruck „religiös sittlich" zu wählen. Ich habe jahrelang am Seminar unterrichtet und weiß, daß das Wort „religiös sittlich" sich in allen pädagogischen Lehrbüchern findet. Und es ist niemals Anstoß daran genommen worden. Was wir wollen ist dies: Wir wollen keinen Unterschied machen zwischen dem Bekenntnis: ob ein Jude oder Christ, vor dem Staat und im Staat sind sie gleich. Und um diese Gleichheit zum Ausdruck zu bringen, wollten wir nicht sagen „christlich", sondern „religiös sittlich". Herr Abg. Lohse bringt durch einen Zusatz gnädigerweise den übrigen Bekenntnissen auch noch die Gewißheit, eine Schule gründen zu können. Ich möchte dieses Recht durch meinen Ausdruck von vornherein festlegen. Wenn es weiter heißt: „Es bleiben evangelische wie katholische Schulen bestehen", so ist doch der Ausdruck durchaus logisch genau bestimmt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Daß der Ausdruck „christlich" aufrichtiger, ehrlicher und klarer sein soll als „religiös sittlich", hat mich bei Herrn Lohse sehr gewundert. Herr Meyer hat recht: dann soll unser Ausdruck unaufrichtiger, unehrlicher und unklarer sein. Wir wollen aber klipp und klar, wenn wir die evangelische und katholische Volksschule bestehen lassen, daß die sittliche Unterweisung christlich bestimmt ist, wollen aber auch den übrigen Bekenntnissen dasselbe Recht zubilligen wie uns. (Zuruf: Uebertriebene Parität.) Ich meine, es kann in einem Staat überhaupt keine übertriebene Parität geben. Ja, ich behaupte, daß ein Staat in religiösen Dingen nie paritätisch genug sein kann. Kurz: Unsere Formulierung der Erziehungs- und Bildungsziele entspricht unseren Grundsätzen, und dabei bleiben wir.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Zum Inhalt des Paragraphen möchte ich nicht sprechen. Ich möchte einmal zurückkommen auf die vorhin angeführte Petition mit 98 000 Unterschriften. M. H.! Wenn je Urkundenfälschung getrieben ist, dann ist es jedenfalls bei dieser Petition der Fall, denn mein Name steht auch darin, obwohl ich der

Landesbibliothek Oldenburg

allerunchristlichste Mann in meiner Gemeinde bin. Ich kann aber feststellen, bloß bei einer kleinen Gemeinde, daß mindestens 30 unabhängige Sozialdemokraten mit unterschrieben haben sollen. Wenn Sie aber die Namen näher ansehen, dann werden Sie sehen, daß nur ganz wenige Hände diese Unterschriften geleistet haben. Man kann das glatt sehen. Und man kann hören, daß es in anderen Aemtern und Gemeinden ähnlich so gemacht ist. Ich möchte Sie bitten, dieser ganzen Unterschriftensammlung den Wert beizumessen, den sie verdient, nämlich gar keinen Wert.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Nach der Fassung des Antrags 52 sind zwei Möglichkeiten der Lehrerbildung offen gelassen. Ich befürchte, daß dadurch auch eine Zweiteilung in der Lehrerschaft entstehen kann, der eine Teil seminaristisch gebildet, der andere Teil akademisch gebildet. Und ob das wünschenswert ist, möchte ich doch sehr in Frage stellen. Ich weiß auch nicht, ob ein Akademiker sich in der Dorfschule vor kleinen Kindern am rechten Platze fühlt. M. E. muß die Lehrerbildung mit der Seminarbildung abgeschlossen sein. Es muß natürlich dem Lehrer freistehen, sich auf der Universität weiterzubilden. Im allgemeinen, wenn man sich hier streitet um die konfessionelle christliche Schule, so ist das ein Streit der Weltanschauungen. Wir haben eben verschiedene Lebensauffassungen, eine verschiedene Weltanschauung. Und die Weltanschauung gibt immer die Richtung für die Schulpolitik. Wir stehen natürlich auf dem Standpunkte der konfessionellen Schule. Wir wollen keinerlei Gewissenszwang. Göthe sagt: „Religiöse Völker sind große Völker, und religionslose Völker sind untergehende Völker." Wir treten auch deswegen für die christliche konfessionelle Schule ein, weil wir dem gesamten Volke die Religion erhalten wollen.

Wenn nun Herr Abg. Meyer darauf hinweist, daß unsere Stellung sich ändern könnte bezüglich dieser Frage, so glaube ich, daß er im Irrtum ist. Das Zentrum steht auf dem Standpunkte, daß die konfessionelle Schule erhalten bleiben muß. Es genügt uns nicht, daß nur Religionsunterricht in der Schule gegeben wird. Der ganze Geist in der Schule muß konform gestaltet werden. Der Religionsunterricht muß mit den übrigen Fächern in Uebereinstimmung gehalten werden. Will man konfessionell religiöse Unterweisungen, dann muß man auch Garantien schaffen für die Uebereinstimmung der ganzen Unterrichts- und Erziehungstätigkeit. Und die ist nur da in der konfessionellen Schule.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich möchte doch noch kurz auf den vorhin von mir gebrauchten Ausdruck zurückkommen, betreffend die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit. Es hat mir verständlich durchaus ferngelegen, in irgend einer Weise sagen zu wollen, daß der Antrag 52 nicht aufrichtig und ehrlich gemeint wäre. Ich habe nur die größere Klarheit, die ich für meinen Antrag 53 in Anspruch nehme, unterstreichen wollen. Im übrigen möchte ich Herrn Abg. Stukenberg noch eins erwidern, daß nach seiner Interpretation das Wort „religiös sittliche Bildung" zweierlei bedeutet: Einmal soll es christliche Bildung bedeuten, wie sich daraus ergebe, daß die Volksschulen in evangelische und katholische eingeteilt werden und andererseits soll es doch so weit gefaßt sein, daß auch Angehörige nicht christlicher Religionsgesellschaften darunter mit befaßt werden und diese sich damit einverstanden erklären können. Das ist ein Widerspruch, der nicht zu lösen ist.

Daß, wie von Herrn Abg. Schmidt mitgeteilt wird, ein großer Teil der Unterschriften der Petition nicht Originalunterschriften sein sollen, bedauere ich natürlich lebhaft. Ich möchte mir eine Nachprüfung in dieser Richtung vorbehalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag vor, der genügend unterstützt ist, auf namentliche Abstimmung über alle drei Anträge 52, 53 und 54. Wir stimmen in folgender Reihenfolge ab. Zunächst über den Antrag 54, der lautet:

> Streichung des § 24 des Entwurfs und Ersetzung durch folgenden Wortlaut:
>
> Das Schul- und Unterrichtswesen ist so einzurichten, daß die Jugend eine allgemein menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält.

Bei der Abstimmung beginnen wir mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bäuerle ja, Baumüller ja, Behrens ja, Blohm nein, Dannemann nein, Denis nein, Denker ja, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver nein, Duden nein, Ehlermann nein, Enneking fehlt, Feigel nein, Fick ja, Fröhlje nein, Griep nein, Hartong nein, Heitmann fehlt, Hensel ja, Hollmann nein, Hug ist nicht da, Jordan ja, König nein, Kaper ja, Lanje nein, Lohse nein, Meyer ja, Möller nein, Müller nein, Murken nein, Onnen ja, Raschke nein, Sante nein, Schmidt (Bockhornerfeld) ja, Schmidt (Zetel) nein, Schömer ja, Schröder nein, Seidenberg nicht da, Steenbock nein, Stukenberg nein, Tantzen (Heering) nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Weyand nein, Wieting nein, Willenborg nein, Zehetmaier ja, Albers nein.

Der Antrag ist mit 30 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 52:

> Dem § 24 des Entwurfs ist folgende Fassung zu geben:
>
> Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält, doch können Kinder nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zum Religionsunterricht angehalten werden.
>
> Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften nach Maßgabe der Gesetze Schulen eingerichtet werden.
>
> Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt, soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt.

Landesbibliothek Oldenburg

Wir beginnen mit dem Buchstaben D bei der Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann nein, Denis nein, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver nein, Duden ja, Ehlermann ja, Enneking fehlt, Feigel nein, Fick nein, Fröhle nein, Griep nein, Hartong nein, Heitmann fehlt, Hensel nein, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan nein, König nein, Kaper nein, Lanje ja, Lohse nein, Meyer nein, Möller ja, Müller nein, Murken ja, Onnen nein, Raschke ja, Sante nein, Schmidt (Bockhornerfeld) nein, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder nein, Seidenberg fehlt, Steenbock ja, Stukenberg ja, Tantzen (Heering) ja, Tantzen (Stollhamm) ja, Weiand nein, Wieting ja, Willenborg nein, Zehetmair nein, Albers ja, Bäuerle nein, Baumüller nein, Behrens nein, Blohm ja.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Raschke das Wort.

Abg. **Raschke:** Ich war der Ansicht, daß über den Antrag 53 abgestimmt würde. Ich stimmte infolgedessen mit ja. Ich hätte bei Antrag 52 mit nein stimmen wollen. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Berichtigung der Abstimmung gibt es nicht. Es hat aber gar keinen Einfluß. Der Antrag ist mit 28 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt die namentliche Abstimmung über den Antrag 53, der lautet:

§ 24 des Entwurfs ist zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

In den öffentlichen Schulen soll die Jugend eine deutsche und christliche Bildung erhalten. Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans, die Kinder können aber gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden, an ihm teilzunehmen. Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen.

Die Errichtung von besonderen öffentlichen Schulen für Kinder anderer Religionsgesellschaften ist durch die Bestimmung des Absatz 1 nicht ausgeschlossen.

Die Lehrerbildung wird durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt.

Dazu kommt der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse, der beantragt, „den Absatz 3 des Ausschußantrags dem Absatz 1 als letzten Satz anzufügen". Also eine andere Reihenfolge der Absätze. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Blohm das Wort.

Abg. **Blohm:** Als ein Ausschußantrag ist dieser Antrag nicht anzusehen. Es ist nur ein Antrag der Minderheit.

Präsident: Habe ich Ausschußantrag gesagt? Dann habe ich mich versprochen. Wir stimmen also ab über den Antrag 53 mit dem Verbesserungsantrag Lohse. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E. Ich bitte die Herren, die den Antrag 53 und den Verbesserungsantrag Lohse annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Ehlermann nein, Enneking ja, Feigel ja, Fick nein, Fröhle ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann fehlt, Hensel nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, König ja, Kaper nein, Lanje nein, Lohse ja, Meyer nein, Möller nein, Müller ja, Murken nein, Onnen nein, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Bockhorn) nein, Schmidt (Zetel) nein, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg fehlt, Steenbock nein, Stukenberg nein, Tantzen (Heering) nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Weiand ja, Wieting nein, Willenborg ja, Zehetmair nein, Albers nein, Bäuerle nein, Baumüller nein, Behrens nein, Blohm nein, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Duden nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 18 Stimmen abgelehnt. M. H.! Nachdem alle Anträge zum § 24 des Entwurfs abgelehnt sind, wird wohl über den § 24 selbst abzustimmen sein, weil der immerhin noch besteht. Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen. Der Landtag ist einverstanden, daß er nicht verlesen wird. Ich bitte also die Herren, die den § 24 des Entwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 55, der lautet:

Nach dem § 24 des Entwurfs einen neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut einzuschieben:

Der Religionsunterricht in den katholischen Schulen wird von der katholischen Kirche überwacht. Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuß sicher zu stellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer beteiligt sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 25 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 56:

Annahme des § 25 des Entwurfs unter Streichung des Wortes „möglichst".

Zur Geschäftsordnug hat Herr Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich möchte nur feststellen, daß ich zu dieser Mehrheit nicht gehöre. Das ist irrtümlich im Bericht. Ich stehe nämlich auch bei der Minderheit.

Präsident: Eine Minderheit beantragt im Antrag 57:

Annahme des § 25 des Entwurfs in unveränderter Form.

Eine Minderheit stellt weiter den Antrag 58:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Zusatzes:

Zum Besuch der öffentlichen Volksschulen sind alle Kinder in den ersten 4 Schuljahren verpflichtet.

Antrag 59:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes:

Landesbibliothek Oldenburg

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden, wird durchgeführt.

Antrag 60:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes:

Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird durch Gesetz näheres bestimmt.

Im Antrag 61 beantragt eine Minderheit:

Nach § 25 des Entwurfs ist ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut einzuschieben:

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Zivilstaatsdiener.

Ich eröffne die Beratung zunächst über die beiden Anträge 56 und 57. Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Wenn das Wort „möglichst" gestrichen wird, wird die Folge sein, daß sofort die Konsequenz eintritt, daß auf die Volksschulbildung der Besuch der höheren Schulen folgen kann und muß. Wie soll das erreicht werden bei den jetzigen Einrichtungen der Volksschule? Da müssen doch erst Vorbereitungen getroffen werden. Denn heute wäre doch die Durchführung dieser Bestimmung ganz undenkbar und unmöglich. Deshalb glaube ich, muß der Ausdruck: „möglichst" bleiben.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich fasse das nicht so auf, daß, wenn in der Verfassung das Wort „möglichst" gestrichen wird, sofort die Sache einzurichten ist, sondern daß sofort begonnen wird mit den vorbereitenden Schritten, damit wir so rasch wie möglich zu diesem Ergebnis kommen. Hier heißt aber dies „möglichst" etwas ganz anderes. Es heißt: „möglichst so einzurichten". Damit wird die Einrichtung mit dem Worte „möglichst" schon in Zweifel gezogen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß die Einrichtung bestimmt getroffen wird, ohne daß wir damit sagen, daß von heute auf morgen die Durchführung nun möglich wäre.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 56:

Annahme des § 25 des Entwurfs unter Streichung des Wortes „möglichst".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 57 erledigt. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 58:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Zusatzes:

Zum Besuch der öffentlichen Volksschulen sind alle Kinder in den ersten vier Schuljahren verpflichtet.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 59:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes:

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden, wird durchgeführt.

Und zu Antrag 60:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes:

Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird durch Gesetz näheres bestimmt.

Herr Abg. Tantzen (Heering hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich möchte kurz meine von der Anschauung der Minderheit abweichende Meinung zum Ausdruck bringen. So wünschenswert es ist, daß die Lehr- und Lernmittel den Kindern der Volksschulen allgemein unentgeltlich gegeben werden, und so wünschenswert es ist, daß auch den höhere Schulen besuchenden Kindern, soweit sie selbst nicht in der Lage sind, sich die Lehr- und Lernmittel zu beschaffen, sie vom Staat beschafft werden, so kann man doch unmöglich eine solche Bestimmung in ein Gesetz hineinbringen, bevor man eine Uebersicht hat, was die Sache eigentlich kostet. Und wenn wir in der großen Mehrheit der Meinung sind, daß man im Prinzip die Forderung billigen kann, so muß man das doch der Gesetzgebung vorbehalten, nachdem man geprüft hat, was für Kosten es verursacht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wir stehen auf dem Standpunkte, daß man die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel sehr wohl ins Gesetz mit aufnehmen kann. Denn wenn wir wirklich einmal zum Aufbau der höheren Schulen auf die Volksschule kommen, und soweit dann den minderbemittelten Schülern auch der Weg auf die höheren Lehranstalten frei wird, dann wird sehr oft die Ausbildung scheitern an den Kosten der Lehrmittel. Das steht zweifellos fest. Im Ausschuß ist man lediglich wegen der Unklarheit über die Kostenfrage dazu übergegangen, die Sache auf gesetzlichem Wege regeln zu wollen. Es war die Rede von zweieinhalb Millionen Mark. Ich habe mir gestern Abend noch von einem Volksschullehrer eine Aufstellung geben lassen über die Kosten für einen Schüler der Volksschule für die ganzen 8 Jahre. Wir haben bei dieser Berechnung die jetzigen hohen Preise und die schlechte Papierqualität zu Grunde gelegt und sind zu dem Ergebnisse gekommen, daß ein Volksschüler heute an Kosten für die Lehrmittel verursacht nach sorgfältiger Aufstellung 39,50 ℳ in acht Jahren. Man kann hinzurechnen die Hefte, Federn usw. Wir wollen sagen im ganzen 50 ℳ. Ich meine, dieser Betrag muß zweifellos von jedem Vater

Landesbibliothek Oldenburg

oder Erzieher aufgebracht werden für jedes Kind heute schon. Wenn wir diese Summe auf die Allgemeinheit übernehmen durch die Gemeinde, so verschlägt das garnichts. Nur im Gegenteil, die leistungsfähigen und tragfähigen Schultern werden mit dieser Summe belastet. Es wird nicht so sein, daß der arme Schüler betteln muß, wenn er ein neues Buch haben muß. Er bekommt das dann durch die Gemeinde.

Gleichzeitig möchte ich noch bemerken, daß im Oldenburger Lande das Realienbuch fehlt. Das wird von sehr vielen Volksschullehrern als Mangel empfunden. Ich bedaure, daß wir das in Oldenburg nicht haben. Ich möchte das deshalb anregen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H! Schon jetzt ist es bei allen Schulverwaltungen üblich, daß eine bestimmte Summe in den Voranschlag eingesetzt wird für die Beschaffung von Lernmittel — die Lehrmittel sind sowieso unentgeltlich —, die an unbemittelte Schüler von seiten der Schule verabfolgt werden. Was für einen Eindruck es macht, das wird mir jeder Lehrer, der solche Kinder in der Klasse gehabt hat, bestätigen. Wie scheu sie an ihm herangetreten sind, möglichst auf dem Korridor, so daß die Mitschüler es nicht hören, und haben den Antrag gestellt, daß sie das und das Buch haben müßten, ihre Eltern seien nicht in der Lage, es zu kaufen. So hat es bislang gewirkt als ein Almosen, was die Kinder empfingen, und wie die das als solches auch empfinden, geht daraus hervor, daß sie immer nur möglichst allein den Lehrer aufsuchen zum Vorbringen ihres Anliegens. Aber das nur einesteils, um den Argumentationen zu begegnen, die im Ausschuß gemacht wurden, weil solches auch schon jetzt möglich sei. Wir wollen die Einheitsschule. Wir wollen die Unentgeltlichkeit des gesamten Schulunterrichts, und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts schließt in sich ein auch die Unentgeltlichkeit aller Lehr- und Lernmittel. Wir betrachten diese Einwände, die Herr Abg. Tantzen (Heering) macht, nicht als angebracht, denn es spielt keine Rolle, was das kostet. Das Geld wird ja heute auch aufgebracht, es kommt dann nur aus anderen Kassen. Heute müssen ja auch die Lernmittel geliefert werden. Nur ob die Eltern der Kinder sie auch in Zukunft weiter bezahlen, darum handelt es sich hier. Das Geld muß aufgebracht werden. Nachher wird sich eine Verbilligung herausstellen. Denn wir sind der Auffassung, wenn die ganzen Lernmittel von der Schule aus geliefert werden, daß sie dann von den Schülern viel besser in Obacht genommen werden, wenn sie wissen, „ich muß sie wieder abliefern". (Zuruf: Im Gegenteil!) Jawohl das wird der Fall sein. Dann werden Leute dazu herangezogen, die zu den Lasten heranzuziehen heute nicht möglich ist, die kinderlosen Eheleute und die Junggesellen werden dann auch zu diesen Schullasten herangezogen. Also der Einwand, daß man wissen müßte, was das kostet, ist nicht stichhaltig. Es kostet in Zukunft nichts mehr als heute, nur das Geld kommt aus anderen Taschen.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Manches von dem, was Herr Abg. Behrens gesagt hat, ist wohl richtig, aber ich glaube, man braucht sich nicht eingehend über die Frage der Lern- und Lehrmittel zu unterhalten. Das ist eine außerordentlich schwierige Frage, aber die Frage gehört nicht in die Verfassung hinein. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat schon einen der Hauptgründe dafür angeführt, nämlich daß die Geldfrage erst mal gründlich geprüft sein muß. Ich bin derjenige gewesen, der im Ausschuß immer wieder aufs eindringlichste davor gewarnt hat, unsere Verfassung zu belasten mit Einzelfragen, die tatsächlich nicht in eine Verfassung hineingehören. Wenn man sich die andern Verfassungen ansieht, die schon fertig sind, z. B. von Baden, Württemberg, so ist es auch da absolut vermieden. Und ich muß sagen: Die Verfassungen wirken viel wuchtiger, klarer und größer als unsere, wie sie jetzt nach dem Ausschuß festgesetzt worden ist, weil das vermieden ist. Da stehen nur die Grundrechte des Volkes darin. Man setzt eine Verfassung herunter, wenn man sie mit Einzelfragen belastet. Und davor möchte ich im Plenum noch einmal dringend warnen. Und eine dieser Fragen ist auch diese bezüglich der Lehr- und Lernmittel. Also schon aus dem Grunde bitte ich, den Antrag 60 abzulehnen und auch den Antrag 59. Dabei betone ich nochmals, daß wir in unserer grundsätzlichen Anschauung von der Anschauung der Antragsteller eigentlich gar nicht abweichen. Aber über diese Frage müssen wir uns beim Schulgesetz unterhalten. Auch über all die andern Fragen, die vorhin behandelt sind, steht in den Verfassungen der anderen Bundesstaaten nichts. Herr Abg. Driver hat mir gesagt, das liegt daran, daß z. B. in Württemberg nie etwas darüber in der Verfassung gestanden hat. Ich kann das auch nicht als Grund anerkennen. Wenn in unserer früheren Verfassung etwas darüber gestanden hat, so ist das kein Grund, jetzt wieder solche Einzelfragen hineinzubringen. Wir lassen ja jetzt schon eine ganze Reihe Einzelfragen, die in der alten Verfassung waren, heraus. Und ich meine, man soll darin noch weitergehen.

Präsident: Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** M. H.! Ich stehe auf einem andern Standpunkt, als die meisten Mitglieder meiner Fraktion. Ich unterschreibe zum großen Teil das, was die Herren von der Linken vorgebracht haben, als Gründe, diesen Antrag anzunehmen. Auch ich bin der Meinung, daß die jetzige Art und Weise, daß den Kindern unbemittelter Eltern Bücher gegeben werden können, nicht genügt. Denn tatsächlich ist es so, daß die Kinder diese Bücher nur als Almosen auffassen und schüchtern und heimlich mit ihren Anträgen an den Lehrer herankommen. Es schien nicht geglaubt zu werden, wenn Herr Abg. Behrens behauptete, daß die gelieferten Bücher besser geschont werden, als die eigenen Bücher; ich kann durch meine Erfahrung das, was Herr Behrens gesagt hat, nur unterstützen. Gerade in Delmenhorst sind wir in die Lage versetzt, weil eben viele ärmere Eltern dort wohnen, viele Kinder mit Büchern von der Schule aus ausstatten zu müssen. Ich bin dort jetzt schon über zwanzig Jahre tätig und weiß, daß gerade die Bücher, die von der Schule geliefert werden, am besten geschont werden. Wenn das Kind von der Mittel- in die Oberstufe übertritt, dann erhält es die Bücher, die viel Geld kosten. Das Kind bekommt die Bücher gleich mit dem

Landesbibliothek Oldenburg

Hinweis, sie mit einem Umschlag zu versehen und sorgfältig zu behandeln, weil sie aushalten müssen für die 4 Jahre, und das tun sie auch. Ich weiß nur zwei abweichende Fälle. Einmal war ein Buch verloren gegangen und einmal hatte das Kind ein Buch draußen liegen lassen und es war unbrauchbar geworden. Im allgemeinen aber wurden die Bücher sehr geschont, denn der Lehrer sah häufig einmal nach. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Summe, die verausgabt werden muß, nicht größer sein wird, als diejenige, die auch jetzt ausgegeben wird, nur wird die Umlage dieser Summe eine andere. Sie wird tatsächlich auf breitere Schultern abgewälzt, die diese Last besser zu tragen vermögen, und auch ich bin der Meinung, daß diejenigen, die keine Kinder zur Schule schicken, sehr wohl dazu beitragen können, denn die Volksschulausbildung geschieht auch zum Wohl des gesamten Volkes.

Wenn gesagt worden ist, daß man die Verfassung mit einer solchen Bestimmung nicht belasten müßte, so stehe ich auf einem andern Standpunkt. Warum sollen wir die Verfassung nicht mit einer solch eingreifenden und wichtigen Bestimmung belasten? Denn die Reichsregierung will das auch tun. Da heißt es in § 31: „Der Unterricht und die Lehrmittel in den Volksschulen sind unentgeltlich." Warum sollen wir nicht auch eine solche Bestimmung aufnehmen, da sie doch nur im Einklang steht mit dieser Bestimmung. Ich bin darum für diesen Antrag.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Nur zu den Ausführungen des Herrn Abg. Behrens zwei Worte. Herr Behrens hat meine Begründung abzutun versucht, daß er sagt, das Geld, welches für die Lehr- und Lernmittel nach seinem Wunsch und Antrag aus den Mitteln des Staates bezahlt werden müßten, käme jetzt nur aus einer anderen Tasche, es wäre da, es wäre nur eine Verschiebung. Herr Abg. Behrens, mit dieser Argumentation können Sie natürlich jede Pflicht, die der einzelne als Vater oder sich selbst gegenüber zur Erfüllung wirtschaftlicher Unterhaltung hat, wegargumentieren und sagen: Alles, was er für sich und für von ihm Ernährungsberechtigte auch für andere Zwecke gebraucht, ist eben da, kann es vom Staat verlangen. Damit schlagen Sie zuletzt jede privatwirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit tot.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich hätte dem, was mein Fraktionskollege Behrens zu diesem Antrag ausgeführt hat, nicht mehr viel hinzuzufügen, wenn nicht Herr Abg. Tantzen (Heering) doch in einigen Punkten nach meiner Auffassung im Irrtum wäre. Wenn wir rein volkswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch die Frage betrachten, dann muß die Pflicht des Staates anerkannt werden, für die Familien einzutreten, die eine größere oder zahlreiche Kinderschar aufweisen. Je größer die Kinderschar ist, desto schwieriger wird es dem Elternpaar, die benötigten Lehr- und Lernmittel aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Und wenn dann andererseits der Standpunkt eingenommen wird, daß hier auch der übrige Teil der Einwohner, soweit Junggesellen und bemittelte Familien in Frage kommen, ebenfalls zu diesen Lasten mit beitragen sollen, dann ist das volkswirtschaftlich richtig und keine Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts der Familie oder der Verantwortlichkeit des Haushaltungsvorstandes. So darf die Sache nicht ausgelegt werden. Ich bin also der Meinung, daß der Antrag vom volkswirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Standpunkte sehr viel für sich hat und daß andererseits die Kostenfrage tatsächlich erheblich ins Gewicht fällt und deshalb geprüft werden muß. Aber wenn wir wünschen, daß wir uns möglichst schnell wieder erholen von den Wunden, die uns der Krieg geschlagen hat, wenn wir wünschen, daß unsere Volkswirtschaft sehr bald wieder in die Höhe kommt und kein weiterer Rückgang unserer Bevölkerungszahl eintritt, dann müssen wir auch die Mittel anwenden, um dies Ziel zu erreichen. Und wir halten die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel für ein solches Mittel. Ich schließe mich dem an, was Herr Kollege Behrens ausgeführt hat. Und ich kann nur wünschen, daß die Mehrheit des Landtags für diesen Antrag stimmt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 59:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes:

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden, wird durchgeführt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt dann der Antrag 60:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes:

Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird durch Gesetz Näheres bestimmt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 61:

Nach § 25 des Entwurfs ist ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut einzuschieben:

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Zivilstaatsdiener.

Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 61, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zum § 26 beantragt der Ausschuß im Antrag 62:

§ 26 unverändert anzunehmen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 63:

Nach dem § 26 des Entwurfs ist ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Die öffentlichen Volksschulen sind Gemeindeanstalten. Wird eine Gemeinde durch ihre Schulausgaben über ihre Kräfte beschwert, so soll der

Landesbibliothek Oldenburg

erforderliche Zuschuß nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmung aus der Staatskasse gewährt werden.

Im Abklatsch steht irrtümlich „Zustimmung". Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 26. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Es heißt dort im Bericht: „Für den zweiten Teil des Antrags stimmt auch der Abg. Dannemann". Das ist natürlich, da über diesen Teil für sich nicht abgestimmt wird, nicht durchführbar. Ich habe es bei der Feststellung des Berichts nicht gemerkt, sonst hätte ich Aenderung beantragt.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Wir von unserm Standpunkt aus vertreten die Ansicht, daß der § 26, wenn die vorhergehenden Paragraphen nach unserm Sinne angenommen werden, überflüssig ist. Es soll kein Lehrer gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, wenn er sich dazu aus Gewissensbedenken außerstande erklärt. Ich habe vorhin schon unsere Schulansicht kundgetan, daß wir die konfessionslose Schule wollen und daß dann ein solcher Paragraph nicht mehr in der Verfassung notwendig erscheint. Deshalb haben wir auch von der Stellung eines Minderheitsantrages abgesehen.

Aber was mich veranlaßt, noch einmal das Wort zu nehmen, ist der Antrag 63, bei dem eine Minderheit verlangt, daß ein neuer Paragraph eingeschoben wird nach dem § 26 des Entwurfs, der sagt, daß die öffentlichen Volksschulen Gemeindeanstalten sind. Das können wir nicht mitmachen. Im Gegenteil, wir stehen auf dem Standpunkte, daß die öffentlichen Volksschulen mehr und mehr sich nach der Weise entwickeln müssen, daß sie Staatsschulen werden.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Der Artikel 86 des alten Staatsgrundgesetzes lautete in dem ersten Satz: „Die Volksschulen sind Gemeindeanstalten". Und dann heißt es in dem § 2: „Wird eine Gemeinde durch ihre Schulausgaben über ihre Kräfte beschwert, so soll der erforderliche Zuschuß nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmung aus der Staatskasse erfolgen". Ich bin der Ansicht, daß wir nicht zu der Staatsschule übergehen, sondern daß wir Gemeindeschulen behalten müssen. Die Gemeinden müssen den Einfluß auf ihr Schulwesen behalten. Wir tun deshalb gut, dies auch in der neuen Verfassung, wie es in der alten steht, zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie daher, den Antrag 63 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der § 26 sieht sehr freiheitlich aus. Es hat fast den Anschein, als wenn man dem Lehrer ein ganz besonderes Recht geben wolle. Es muß aber doch betont werden, daß praktisch der § 26 fast garnicht in Anwenduug gebracht werden kann. Denn es muß mir erst jemand erklären, wie ein Lehrer auf dem Lande in die Lage kommen kann, von diesem Paragraphen Gebrauch machen zu können. Ich halte es für eine glatte Unmöglichkeit, daß ein Lehrer auf dem Lande, der vielleicht 10 oder 15 Jahre schon an der Schule tätig ist, wenn er innerlich zu der Ueberzeugung kommt, daß er mit der Religion brechen will, daß er das dann öffentlich zum Ausdruck bringt. Erstens hat der betreffende Lehrer sich eingelebt, und er wird von dem Rechte der Versetzung keinen Gebrauch machen wollen. Es könnte ja auch kommen, daß soviele Versetzungen notwendig wären, daß man nicht wüßte, wohin und woher. Es wird dann auch wohl Mittel geben, um den Lehrer zu zwingen durch einen Druck von oben. Deswegen bin ich für Streichung dieses Paragraphen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich wollte nur bemerken, daß der § 26 von außerordentlicher Bedeutung ist. Wir sind der Meinung, daß der Fall eintreten kann, daß Lehrer zu einem Religionsunterricht gezwungen werden könnten, der ihnen in der Form, wie sie ihn erteilen sollen, innerlich unmöglich ist. In Verbindung mit diesem Paragraphen ist zu sagen notwendig, daß jeder Lehrer nur den Religionsunterricht erteilen kann, den er selbst innerlich empfindet. Wenn man davon ausgeht, wird von dem Recht, welches dem Lehrer in diesem Paragraphen gegeben wird, sehr selten Gebrauch gemacht werden können und brauchen. Wenn ein Lehrer dennoch bei aller Freiheit, die er genießt, Religionsunterricht nicht erteilen will, dann tritt der Fall ein bei einklassigen Schulen, den der Herr Vorredner eben erwähnte, dann ist noch die Versetzung möglich, um auch an die einklassige einen Lehrer hinzuschicken, der Religionsunterricht erteilen kann. Ich glaube also, daß der Paragraph nicht so bedeutungslos ist. Im Gegenteil, er ist von unserm Standpunkt aus von großer Bedeutung.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Herr Abg. Tantzen hat bereits gesagt, was ich sagen wollte. Ich will nur aus meiner Kenntnis hinzufügen, daß sich auf lange Zeit hinaus kein Lehrer finden wird, der den Religionsunterricht ablehnt. Das wird ihm ganz unmöglich sein, denn für ihn steht und fällt die Erziehung mit dem Religionsunterricht. Er hat ihn nötig. Ich glaube, daß praktische Bedenken kaum in Betracht kommen. Sollte es aber einmal der Fall sein, daß ein Lehrer aus seiner Ueberzeugung die Konsequenzen zieht, so bin ich der Ueberzeugung, daß er auch Mannsgenug ist, wirtschaftlich die Konsequenzen zu ziehen und sich eine Versetzung gefallen zu lassen. Was Herr Abg. Schmidt durchblicken ließ, daß ein Druck ausgeübt werden würde, so wird, soviel ich weiß, der Landtag sich der Sache annehmen, wie ja überhaupt jeder Lehrer in der Lage ist, sich über Ungerechtigkeiten zu beschweren und zu beklagen. Ich bin sehr dafür, daß der § 26 so angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** Auch ich bin der Meinung, daß dieser Paragraph eine sehr wesentliche Bedeutung hat, wenngleich er nur selten zur Anwendung kommen wird. Ich habe nicht die Bedenken, die Herr Abg. Schmidt (Bockhorn)

Landesbibliothek Oldenburg

anführte, wenn er sagt, daß sich das bei Lehrern an einklassigen Schulen garnicht durchführen lassen werde. Einmal besteht eine Versetzungsmöglichkeit an vielklassige Schulen, wo er Religionsunterricht garnicht zu erteilen braucht, und ferner könnte getauscht werden mit einem Nachbarlehrer. Also der betreffende Lehrer könnte die Anzahl Stunden, die er sonst an Religionsstunden an seiner Schule zu geben hätte, erteilen in anderen Fächern an der Nachbarschule, und der andere Lehrer würde die Religionsstunde an seiner Schule geben. Auch dies wäre ein Ausweg. Aber ich glaube auch, daß der Paragraph sehr selten zur Anwendung kommen wird.

Hinsichtlich des Antrags 63 möchte ich bemerken, daß ich es für bedenklich halte, wenn ausgesprochen wird: „Die öffentlichen Volksschulen sind Gemeindeanstalten". Ich bin der Meinung, wir müssen dahin kommen, daß die öffentlichen Volksschulen Staatsanstalten werden. Das wird nicht mit einem Schlage möglich werden, aber es muß unser Ziel sein. Und darum halte ich für bedenklich, wenn diese Bestimmung, wie im Antrag 63 vorgesehen, in die Verfassung hineinkommt. Damit würde man einer Umbildung der Volksschule von der Gemeindeschule zur Staatsschule den Weg versperren. Ich bin der Meinung, daß die Kosten, die aufgebracht werden müssen für die öffentlichen Volksschulen, sehr viel eher von dem Staat, als dem großen Ganzen, getragen werden können, als von den einzelnen Gemeinden, die z. T. finanziell schwer dazu in der Lage sind. Gewiß erhalten sie vom Staat Unterstützung. Aber es würde doch richtiger sein, von vornherein die Schulen, die vom Staat vorgeschrieben werden, gleich auf Kosten des großen Ganzen einzurichten. Daß das Interesse der Gemeinde an der öffentlichen Volksschule schwinden würde, befürchte ich nicht. Man könnte auch eine Einteilung treffen, daß die Kosten der Gebäude von der Gemeinde getragen werden und die anderen Kosten vom Staat, wie das auch in anderen Verfassungen vorgeschlagen wird und wahrscheinlich auch durchgeführt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich bin für die Annahme des § 26 und brauche dazu nicht weiter zu sprechen. Ich bin auch der Meinung, daß den Gemeinden der Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens nicht genommen werden soll und halte das für ein sehr wesentliches Mittel, um das Interesse der Gemeinden an dem Schulwesen wachzuhalten. Wie aber im einzelnen die Leistungen und die Rechte des Staates und der Gemeinde gegeneinander abgegrenzt werden sollen, das ist Sache der Regelung durch das Gesetz. Und aus dieser künftigen Regelung ergibt sich erst, ob die jetzige Auffassung beizubehalten ist, daß die Schulen Gemeindeanstalten seien, oder ob man wird folgern müssen: sie sind jetzt Staatsanstalten. Jedenfalls gehört die Sache ins Schulgesetz und nicht in die Verfassung.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Es stehen zwei Teile zur Verhandlung, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Zunächst, ob ein Lehrer gezwungen werden kann, Religinsunterricht zu erteilen und dann, ob die Schule Gemeindeanstalt bleiben soll oder nicht. Ich will zunächst eingehen auf die Frage, ob der Lehrer gezwungen sein soll, den Religionsunterricht zu erteilen. Auch ich bin der Meinung, daß man einem Lehrer einen solchen Zwang nicht auferlegen darf. Allerdings auch noch von einem andern Gesichtspunkt aus, als hier ausgeführt ist. Ich bin der Meinung, daß die Eltern ihre Kinder nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen lassen können, von dem man weiß, daß der Lehrer ihn nicht so zu erteilen vermag, wie man es wünscht. Auch aus diesen Gründen mit haben wir die Anträge zu § 23 bezüglich der Privatschulen gestellt. Wenn ein Lehrer an einer einklassigen Schule erklärt, daß er den Religionsunterricht nicht erteilen kann, dann ist es erforderlich, daß er versetzt wird. Von einer Schule zur andern zu gehen, wie hier gesagt worden ist, um dort in einem andern Fach zu unterrichten, das ist bei den weiten Wegen nicht möglich. Im übrigen bin ich der Meinung, daß schon bei der Aufnahme der jungen Leute ins Seminar eine gewisse Vorsorge getroffen werden kann, dahin, daß nur Schüler aufgenommen werden, bei denen nicht von vornherein feststeht, daß sie gegen den Religionsunterricht sind, die voraussichtlich bereit sein werden, in Zukunft den Religionsunterricht zu erteilen. (Abg. Tantzen [Heering]: Das kann man ihnen doch im fünfzehnten Jahre nicht ansehen!) Das kann man wohl. Wenn ein Schüler selbst nicht am Religionsunterricht teilgenommen hat, von einem solchen Schüler wird man auch später als Lehrer nicht erwarten können, daß er bereit ist, den Religionsunterricht zu erteilen. Wir sehen doch auch jetzt bei unserer religiös erzogenen Lehrerschaft, daß sie nach wie vor bereit ist, den Religionsunterricht zu erteilen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Es war mir sehr interessant, die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann zu hören, daß die Herren von der Volkspartei, die eben noch im Brustton der Ueberzeugung von Freiheit und Gleichheit redeten, die Regierung scharf machen wollen, bei der Aufnahme von Schülern ins Lehrerseminar, daß sie bei denen, die nicht am Religionsunterricht teilgenommen haben, die Aufnahme ins Seminar ablehnen soll. Das ist die Freiheit mit dem Galgen daneben, wie sie die Herren wollen. Wenn die Eltern eines Schülers Dissidenten sind, dann soll er nachher kein Lehrer mehr werden können. Das gebe ich Ihnen zu bedenken. Ich ziehe daraus die Konsequenz: Der eine vertritt den Standpunkt der Freiheit so, der andere umgekehrt. Im übrigen sollten die Ausführungen, die Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) gemacht hat, doch auch den Herren von der demokratischen Partei zu denken geben. Denn man kann sich auf dem Lande garnicht vorstellen, daß ein Lehrer sich weigern sollte, Religionsunterricht zu erteilen. Wenn er aus wirklicher Ueberzeugung den Religionsunterricht nicht erteilen kann, so wird seine wirtschaftliche Existenz ihn zwingen, wider besseres Wollen es doch zu tun. Denn derjenige, der lange Jahre an einer einklassigen Schule auf dem Lande tätig ist, der seine ganze Existenz mit dieser Stelle verwachsen fühlt, der läßt sich nicht ohne weiteres versetzen, namentlich nicht jetzt,

Landesbibliothek Oldenburg

bei den schwierigen Lebensverhältnissen. Er würde zuviel Schaden haben, wenn er sich an eine achtklassige Volksschule nach einer Industriegemeinde versetzen ließe. Da wird er schon aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sein, zu heucheln und den Religionsunterricht weiter zu erteilen.

Im übrigen noch ein Wort zu dem Antrag 63 wegen der Frage, daß die öffentlichen Schulen Gemeindeanstalten sein sollen. Von den Herren der Rechten wird gesagt, die Gemeinden sollen ihren Einfluß auf die Schule behalten. Ja, wie ist es denn heute? Der Einfluß, den die Gemeinde auf die Schule hat, ist herzlich wenig. Der Schulvorstand, der gewählt wird, hat Einfluß auf die äußeren Einrichtungen, auf die Klasseneinrichtung usw. Auf die Anstellung der Lehrer aber, auf den inneren Gang der Schule, auf die Festsetzung des Lehrplans hat er durchaus keinen Einfluß. (Zuruf.) Der Einfluß auf die Lehrereinstellung ist doch so minimal wie nur etwas, denn es wird nur angefragt, ob gegen den Lehrer etwas vorliegt. Das kann doch der Schulvorstand garnicht wissen, namentlich nicht, wenn der Lehrer aus einer entfernten Gemeinde kommt. Das ist garkein Einfluß, den der Schulvorstand auf die Besetzung der Lehrerstellen ausübt. Weiter liegt es so, daß die Söhne der bessersituierten Klassen die Schulen in den Städten besuchen, wo nicht so viel Religionsunterricht gegeben wird. Und diese bessersituierten Kreise auf dem Lande haben garkein Interesse an einer Hebung der Volksschule. Sie schicken ihre Söhne doch in die Stadt zu den höheren Schulen. Im übrigen gebe ich den Herren recht, wenn sie von ihrem Standpunkt aus den § 26 behalten wollen. Aber von unserm Standpunkt aus, die wir als das alleinrichtige die konfessionslose Schule wollen, hat dieser Paragraph keine Bedeutung. Herr Abg. Dannemann befürchtet, die Kinder können gezwungen werden, bei einem Lehrer teilzunehmen, wo die Eltern den Religionsunterricht, den der Lehrer erteilt, nicht billigen. Und von den anderen Herren wurde das Gegenteil angeführt. Sie sehen also, der einzig konsequente Standpunkt ist unser, die konfessionlose Schule. Religion gehört nicht in die Schule hinein, sie ist den Religionsgesellschaften zu überlassen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** M. H.! Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Behrens. Er hat im ersten Teil seiner Ausführungen schon gesagt, daß er und seine Freunde die Staatsschule anstreben. Das haben wir schon lange gewußt. Im Erfurter Programm hat die Sozialdemokratie schon die Staatsschule verlangt. Wir haben nie daran gezweifelt. Wir wehren uns nur dagegen mit Händen und Füßen, weil wir das für die unglücklichste Lösung halten. Wir haben seit Jahr und Tag dafür gestrebt, daß das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgebaut wird, daß wir einen größeren Einfluß bekämen auf die Gestaltung der Dinge in den einzelnen Gemeinden, daß wir unser Haus so bauen können, wie wir es für richtig halten. Und aus diesen Gründen wollen wir auch die Schule als eine Gemeindeanstalt betrachtet wissen, damit uns, die wir unsere Kinder hineinschicken, auch ein Einfluß gesichert bleibt auf die Gestaltung der Schulverhältnisse in den einzelnen Orten. Die Zentralisierung zur Staatsschule, wie Sie es wünschen, würde auch hier eine Verknöcherung des Schulwesens zur Folge haben.

Dann hat Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) geglaubt, in diesem § 26 eine ganz gewaltige Fußangel erblicken zu können, indem er sagt, einem Lehrer auf dem Lande ist es ganz ausgeschlossen, von der Befugnis Gebrauch zu machen. Wenn er aus Gewissensbedenken nicht mehr in der Lage ist, den Religionsunterricht zu übernehmen, würde man ihn mit allen Mitteln zwingen, es doch zu tun. Und diesen Zwang wünschen die Herren nicht. Ich gebe zu, daß das lediglich eine Frage der Persönlichkeit ist. Ich kann mir denken, daß ein schwacher Charakter unter einem moralischen Druck zusammenbricht. Aber das wird im Leben immer so sein und das hat es immer gegeben. Dagegen eine starke Persönlichkeit wird sich die Freiheit der Stellungnahme immer sichern. So widdern Sie in jeden unserer Anträge eben den Zwang, der vorkommen kann. Sie fragen aber nicht danach, wie es auf anderen Gebieten aussieht, z. B. in den Werkstätten. Gesetzt den Fall, unter 100 Arbeitern sind 99 sozialdemokratisch organisiert. Wie kann sich da der einzelne, der nicht organisiert ist, dem Zwang entziehen? Und heute haben wir es bereits im Bäckergewerbe. Da steht in den Bedingungen, die Bäckermeister dürfen nur organisierte Gesellen anstellen. Da fragen Sie auch nicht danach, ob das mit der Ueberzeugung der Bäckermeister übereinstimmt. Da verlangen Sie einfach von den Arbeitgebern, daß sie nur solche Leute anstellen, die der sozialdemokratischen Gewerkschaft angehören. Und damit zwingen Sie auch denjenigen, der nicht überzeugt ist, in diese Bewegung einzutreten, obwohl er innerlich der Sache vollständig fernsteht. Also da üben Sie einen viel größeren Zwang aus auf das innere Empfinden.

M. H.! Herr Abg. Behrens scheint es als seine besondere Aufgabe zu betrachten, immer gegen die Bessersituierten zu wettern. Als wenn nur die Herren der Sozialdemokratie die Interessen der Minderbemittelten vertreten. Ich muß demgegenüber doch feststellen, daß es auch innerhalb der Sozialdemokratie eine ganze Reihe gutsituierte Leute gibt. Die meisten Millionäre, die im Reichstag sitzen, gehören der Sozialdemokratie an. Und auch in Rüstringen kenne ich sehr viele gutgestellte Leute, die der Sozialdemokratie angehören. Also da haben Sie gar keine Ursache, immer gegen die Bessersituierten zu wettern. Bei Ihnen ist es genau so. Damit möchte ich diese Polemik verlassen und nur noch bemerken, daß wir festhalten an der Gemeindeschule und daß wir die Fassung für die glücklichste halten, wie sie in unserm Antrag zum Ausdruck kommt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich kann mir sehr wohl denken, daß man auf einen Lehrer auf dem Lande einen erheblichen Druck ausüben kann. Ich wüßte mich sehr wohl in die Lage eines Lehrers zu denken, der sich mit der Erteilung des Religionsunterrichts nicht mehr gern befaßt, wenn er in der gegenwärtigen Zeit vielleicht auf sein Land, welches ihm von der Gemeinde zur Verfügung gestellt ist und wodurch er sich Vorteile verschaffen kann zu einer

Landesbibliothek Oldenburg

besseren Lebensmittelversorgung, nicht verzichten will, und aus diesem Grunde wird er seine persönliche Auffassung vom Religionsunterricht zurückstellen. Ob der Charakter immer so stark ist, wie mein Herr Vorredner gern wünscht, bei einem Manne, der den Religionsunterricht nicht mehr erteilen will, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich glaube aber ganz besonders, daß man auch auf seiten des Herrn Raschke stets Mittel und Wege gefunden hat, einen widerspenstigen Schullehrer eines andern zu belehren. Ich habe auch derartige Fälle erlebt. Auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften will ich nicht weiter eingehen.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** Wenn der Herr Vorredner auf diesen Vorwurf gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht eingehen will, so will ich es mit ein paar Worten tun. Ich bedauere außerordentlich, daß bei dieser Gelegenheit Herr Abg. Raschke es für gut befindet, wiederum eine sogenannte Sozialistenhetze zu treiben. Er ist der berufene Vertreter, bei jeder Gelegenheit diesen Standpunkt hervorzukehren. (Zuruf: Sie hetzen auch auf die Bürgerlichen.) Ich will Ihnen nur sagen, wenn Sie von Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften reden wollen, dann nehmen Sie die Arbeitsordnung der Werft zur Hand, die bis zum Ausbruch der Revolution gegolten hat und die Sie gestützt haben in jeder Weise, in der jeder einzelne verfehmt ist zur Arbeitslosigkeit, der sich zur Sozialdemokratie bekannt hat. Ein Terrorismus ist geübt worden gegen die Beamten der Reichspost, wie er schlimmer nie hat ausgeübt werden können, von den bürgerlichen Parteien und der Regierung, die bis zur Revolution bestanden hat. Also Sie haben gar keine Ursache, sich über Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu beschweren. Wir sind nur bescheiden gegenüber dem Terrorismus, den Sie geübt haben.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. **Sante:** Ich glaube, daß Herr Abg. Bäuerle sich irrt, wenn er von Terrorismus der Bürgerlichen gesprochen hat. Unsere Partei hat mit dem Terrorismus, den Herr Abg. Bäuerle im Auge hat, nichts zu tun. Das aber kann Herr Abg. Bäuerle nicht aus der Welt schaffen, daß tatsächlich von seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften Terrorismus geübt worden ist. Es würde mich freuen, wenn die heutigen Ausführungen dazu beitragen würden, daß Herr Abg. Bäuerle seinen Einfluß dahingehend geltend machen wird, daß der Terrorismus unterbleibt. (Abg. Bäuerle: Umgekehrt!) Und wenn wirklich früher von bürgerlicher Seite Terrorismus geübt worden wäre, dann kann ich nicht einsehen, warum nun Herr Bäuerle jetzt in genau denselben Fehler verfällt, den nach seiner Meinung die Bürgerlichen begangen haben.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** M. H.! Ich muß nur eins zurückweisen. Sobald man den Versuch unternimmt, den Herren von der Sozialdemokratie entgegenzutreten, wird man als Sozialistentöter hingestellt. Sie haben fünfzig Jahre nichts getan, als der bürgerlichen Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten. Sie müssen sich nun damit abfinden, daß wir auch Ihnen den Spiegel vorhalten. Und glauben Sie nicht, daß ich mich darin von Ihnen in irgend einer Weise irre machen lassen werde. Ich habe das Recht der freien Meinungsäußerung und werde von diesem Recht so Gebrauch machen, wie ich es für richtig finde.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Durch die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners werde ich doch noch gezwungen, in die Debatte einzugreifen. Wenn er meint, daß er sich durch nichts beirren lasse, seine Angriffe fortzusetzen, wie er sie jetzt schon begonnen hat, so gibt es doch dafür eine Grenze. Und das ist die Grenze, die gezogen ist durch die öffentliche Meinung und durch die Gepflogenheiten des Parlaments. Und es ist hier nicht Sitte, in der Art und Weise Debatten zu pflegen und einen Ton anzuschlagen, wie er ihn hineingebracht hat. Ich will ihm sagen — das scheint er vergessen zu haben — daß auch seit der Revolution seine Partei, die christlich demokratische Partei und die sozialdemokratische fast in allen Parlamenten zusammenarbeiten, und zwar um der neuen Zeit eine entsprechende Grundlage zu geben. Die Art aber, wie er zu polemisieren beliebt, ist geeignet, diese Arbeitsgemeinschaft zu stören und zu zerstören. Ich bin fest überzeugt, daß auch kein liberaler Mann dieser Art Polemik zustimmen kann und auch kein liberaler Mann die Gedankengänge billigen kann, in denen er sich bewegt. Anlaß zu einer solchen Polemik haben wir ihm nicht gegeben. Wie wir, wie andere Parteien, die gelernt haben und sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen und alte Formen des Kampfes als überlebt anzusehen, so muß auch der Herr Vorredner sich endlich darüber klar werden, daß die Schule München-Gladbach hier nicht der Fechtboden ist, auf dem man andere Meinungen bekämpfen kann. (Zuruf: Das sind Auffassungen.) Das sind nicht Auffassungen, das sind Tatsachen. Wir haben uns bemüht, dem Rechnung zu tragen. Und fragen Sie Ihren Fraktionskollegen Driver, mit dem wir in ernster Zeit zusammen gearbeitet haben, ob es möglich gewesen wäre, miteinander zu arbeiten, miteinander zu verkehren, wenn wir gegenseitig solche Töne angeschlagen hätten wie er. Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Rede Ihres Parteifreundes Burlage aus dem Reichstag in Weimar über die Sozialisierung zu lesen. Wenn er dann noch in der Lage ist, umzulernen, dann wird er in Zukunft solche Reden, wie er sie gestern und heute gehalten hat, nicht mehr halten. Der Gegenstand gibt keinen Anlaß zu solchen Ausfällen. Wir sind nun in der Auffassung über die Schulfrage anderer Meinung und dieser Auffassung geben wir Ausdruck. Wir haben alle Achtung vor dem Ausdruck der Meinungen anderer; aber Dinge in die Schuldebatte zu ziehen, die damit nichts zu tun haben, das möchte ich doch bitten, in Zukunft zu unterlassen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** M. H.! Ich muß demgegenüber bemerken, daß es auch Herrn Abg. Hug nicht gelungen ist, mich in väterlicher Weise darüber zu belehren, welchen Ton ich anzuschlagen habe. Ich sage nach wie vor, das steht in meinem Belieben. Dann stelle ich aber fest, daß die

Landesbibliothek Oldenburg

Schärfe der Verhandlungen auch nicht durch mich hineingetragen worden ist. Ich hätte kein Wort gesagt, wenn nicht Herr Abg. Meyer das Wort von dem Götzendienst hineingebracht hätte. Erst nachdem habe ich mich zum Wort gemeldet. Seitdem Herr Abg. Schmidt sagte, das Gewissen der Lehrer werde geknechtet und gedrückt, erst dann habe ich mich berufen gefühlt, darauf hinzuweisen, daß diese Gewissensbedrückung an anderer Stelle genau so vorkäme, und das sind Tatsachen, die kein Huhn aus der Welt kratzen kann. Im übrigen wird sich mein Ton danach richten, wie er uns von der Linken herüberschallt. Herr Abg. Behrens hat absolut keine Rücksicht walten lassen. Er sprach stets davon, daß unsere Anträge nur im Interesse der Gutsituierten und des Geldbeutels gestellt seien. Das sollen wir immer stillschweigend über uns ergehen lassen und das wird meinerseits nicht geschehen.

Präsident: M. H.! Ich darf wohl darauf aufmerksam machen, daß die Debatte etwas abweicht von dem Gegenstand, den wir verhandeln. Ich möchte bitten, bei der Sache zu bleiben. Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte nicht in den Ton verfallen, den Herr Abg. Raschke angeschlagen hat, und unterschreibe das, was Herr Kollege Hug heute wieder gesagt hat. Ich überlasse es auch dem Herrn Abg. Raschke, daß die Hühner die Tatsachen nicht aus der Welt kratzen. Aber Tatsache ist, daß ich nicht gesagt habe, daß in unserer Gemeinde die Lehrer geknechtet werden. Ich habe wohl gesagt, ich kann mir wohl vorstellen, daß ein Lehrer gezwungen werden kann, seine Meinung nicht öffentlich zum Ausdruck zu bringen, daß er innerlich nicht einverstanden ist, daß er den Religionsunterricht erteilt.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Nur ein paar Worte. Herr Abg. Raschke hat ja auf meine Person angespielt. Ich will ihm darin nicht folgen. Ich habe mich bei meinen Ausführungen ganz streng an den § 26 gehalten und habe nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann ausgeführt, daß die bessersituierten Kreise auf dem Lande kein großes Interesse an der Gemeindeschule hätten, weil sie ihre Kinder doch in die Stadt schicken. Was das mit den Werftarbeitern zu tun hat, verstehe ich nicht. Im übrigen will ich Herrn Sante darauf aufmerksam machen, daß er ganz genau aus eigener Erfahrung weiß, wie in der Stadt Oldenburg von den freien Gewerkschaften seiner Gewerkschaft gegenüber die allergrößte Toleranz geübt wird. Und ich erinnere ihn daran, wie die Umwälzung war, daß wir von den freien Gewerkschaften an seine Gewerkschaft herangetreten sind und sie aufgefordert haben, mit in den Arbeiterrat einzutreten. Dann hat er keine Veranlassung, über uns den Stab zu brechen. Ob die gleiche Toleranz in Dinklage und Cloppenburg geübt ist, wie hier in Oldenburg, das will ich doch sehr dahin gestellt sein lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich beantrage Schluß der Debatte. (Sehr richtig!)

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Zum Wort hat sich nur Herr Abg. Sante gemeldet. Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte die Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 62: „§ 26 unverändert anzunehmen". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der Antrag 63:

> Nach dem § 26 des Entwurfs ist ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut einzufügen:
>
> Die öffentlichen Volksschulen sind Gemeindeanstalten.
>
> Wird eine Gemeinde durch ihre Schulausgaben über ihre Kräfte beschwert, so soll der erforderliche Zuschuß nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmung aus der Staatskasse gewährt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zum § 27 stellt der Ausschuß den Antrag 64:

Den § 27 des Entwurfs unverändert anzunehmen. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 28 beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 65:

> § 28 ist zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:
>
> Die Gemeinden sollen von Körperschaften vertreten werden, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl der Gemeindeangehörigen, Männer und Frauen, sobald sie das 20. Lebensjahr erreicht haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 66:

> Der § 28 des Entwurfs ist in der Form anzunehmen, daß hinter „nach" eingeschoben wird „Maßgabe der Gesetze und".

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 65, wie ich ihn verlesen habe, den Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 65 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 66, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 29 stellt der Ausschuß den Antrag, es wird 66a heißen müssen:

> Annahme des § 29 in folgender Fassung:
>
> Den Gemeinden steht die freie Wahl ihrer Be-

Landesbibliothek Oldenburg

amten zu, wenn nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt wird.

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Da möchte ich doch bitten, das „wenn" durch „soweit" zu ersetzen, denn das ist gemeint. Ich glaube, es ist auch nur ein Fassungsfehler, wenn da „wenn" hineingekommen ist. Denn das „wenn" stellt einen absoluten Gegensatz fest, während das „soweit" eine Einschränkung bedeutet und die Möglichkeit offen läßt, daß ein Beamter zwar gewählt wird, aber noch bestätigt werden muß.

Präsident: Herr Abg. Lohse stellt einen Verbesserungsantrag zum Antrag 66a, der darin besteht, daß das Wort „wenn" durch „soweit" ersetzt werden soll. Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 66a des Ausschusses mit dem Verbesserungsantrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 30 stellt der Ausschuß den Antrag 67:

§ 30 des Entwurfs ist unter Streichung des Wortes „öffentlichen" im zweiten Absatz anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 31 stellt der Ausschuß den Antrag 68:

§ 31 des Eintwurfs unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 68, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 32 stellt der Ausschuß den Antrag 69:

§ 32 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

Gemeinden und Gemeindeverbände können ohne ihre Zustimmung nur auf Grund eines Gesetzes zu Leistungen oder Ausgaben verpflichtet werden.

Ich eröffne die Beratung. Schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 69, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum dritten Abschnitt: Von der Gesetzgebung. Als Berichterstatter tritt hier ein Herr Abg. König. Zu § 33 stellt der Ausschuß den Antrag 70:

Den § 33 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die gesetzgebende Gewalt wird vom Volke entweder unmittelbar im Wege der Volksabstimmung oder mittelbar durch den Landtag und das Staatsministerium ausgeübt. Sowohl dem Landtag als Staatsministerium steht das Vorschlagsrecht zu.

Gesetze bedürfen im Landtage einer zweimaligen Lesung und können nur in Uebereinstimmung von Landtag und Staatsministerium erlassen, aufgehoben, geändert oder authentisch ausgelegt werden.

Die Gesetze sind vom Staatsministerium zu verkünden."

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 70 und den § 33 und gebe Herrn Abg. König das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Im Bericht zu § 33 fehlt das Wörtchen „mehr" in der zweiten Reihe. Es muß also heißen: „Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Stellung des Staatsministeriums dem Landtag gegenüber mehr gestärkt und gefestigt werden muß, als im Entwurf vorgesehen ist." Dann zu den Anträgen 72 und 73 fehlt bei dem Antrag der Mehrheitsparteien der Name des Herrn Abg. Blohm, was ich hiermit feststellen will.

M. H.! Die Paragraphen, welche von der Gesetzgebung handeln, haben durch den Ausschuß eine genauere und bessere Fassung erhalten, als es in dem unterbreiteten Entwurf vorgesehen war. Die drei gesetzgebenden Gewalten sind das Volk, der Landtag und das Ministerium. Wenn es anginge, müßten alle Gesetze unmittelbar aus dem Volkswillen hervorgehen. Da das aber nicht möglich ist, so bestimmte der Regierungsentwurf, daß auch die vom Volk gewählten Vertreter, also der Landtag, die gesetzgebende Gewalt ausüben können. Das Ministerium war dabei ausgeschaltet. Beim Einkammersystem erschien es aber doch dem Ausschuß geboten, damit die Gesetzgebung nicht zu sehr durch parteipolitische Gesichtspunkte beeinflußt werde, als dritten Faktor der Gesetzgebung das Ministerium aufzunehmen, seine Stellung dadurch zu stärken und zu kräftigen. Das Volk wählt den Landtag. Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident schlägt die einzelnen Minister vor, welche vom Landtag gewählt werden. Dem Ministerpräsidenten muß der Vorschlag zur Wahl der Minister überlassen bleiben, damit ein homogenes, zueinanderpassendes Ministerium zustande kommt.

In einer Denkschrift, verfaßt von Herrn Professor Dr. Dursthoff, wird der Grundsatz aufgestellt: Demokratie beruht auf Kontrolle. Und so soll der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung eine Kontrolle durch Berufskammern gesetzt werden. M. H.! Wenn die Bestimmungen über die Gesetzgebung, wie sie die Regierung vorgesehen hatte, Gesetz geworden wären, so wäre eine solche Kontrolle vielleicht angebracht. Bei der jetzigen Fassung jedoch scheint sie nicht so notwendig zu sein. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Nebenparlament, bestehend aus mindestens 30 Mitgliedern, für einen kleinen Staat wie Oldenburg doch zu kostspielig ist. Denn daß die Mitglieder dieses Nebenparlaments ihr Amt unentgeltlich ausüben, kann wohl für kurze Zeit stattfinden, aber doch nicht auf die Dauer. Uebrigens durch Gesetz läßt sich bestimmen, daß den Vertretungen der einzelnen Stände: Arbeiterkammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer usw., bei den in ihr Fach eingreifenden Gesetzen ein größerer Einfluß dadurch gewährt wird, daß sie vor Einbringung solcher Gesetze gehört werden müssen und daß ihnen Antragsrechte eingeräumt werden. Schwer empfunden haben es wohl alle und die allergrößte Unzufriedenheit hat es auch hervorgerufen, daß in der Kriegszeit die Berufskammern bei den Anordnungen der Verwaltung fast nicht gehört und zu Rate gezogen worden sind. Examina und Stellungen befähigen doch

Landesbibliothek Oldenburg

nicht allein zur Ausübung eines solchen Amtes, sondern dazu gehören doch auch die besonderen Fachkenntnisse. Und die haben doch manchmal dabei gefehlt. Beispielsweise die Nahrungsmittelbewahrung und Erhaltung und Verteilung und Versorgung lassen sich doch nicht nach einem bestimmten Schema ordnen, wie es häufig geschehen ist, sondern dazu gehören Fachleute.

Betreffs der §§ 35 und 36 beziehe ich mich auf meine Ausführungen in dem Bericht und habe denen nichts weiter hinzufügen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 70, wie ich ihn vorhin verlesen habe. Ich nehme an, daß der Landtag verzichtet, ihn nochmals zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 34 stellt der Ausschuß den Antrag 71:

Dem § 34 folgende Fassung zu geben:

Können der Landtag und das Staatsministerium sich nicht einigen, so ist das letztere befugt, den Landtag um eine wiederholte Beratung zu ersuchen. Wird auch dann keine Einigung erzielt, so können der Landtag oder das Staatsministerium innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine Volksabstimmung verlangen. Diese ist vom Staatsministerium sofort anzuordnen und innerhalb weiterer zwei Monate vorzunehmen.

Das in der Volksabstimmung mit einfacher Simmenmehrheit angenommene Gesetz ist zu verkünden.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 72:

Den § 34 noch durch folgenden Zusatz zu ergänzen: Soweit für einzelne Berufe oder Erwerbszweige eine staatlich geregelte Berufskammer besteht, ist diese vor Erlaß jedes Gesetzes zu hören, das den in ihr zusammengefaßten Berufsstand besonders berührt. Die Berufskammern haben das Recht, Anträge auf Erlaß neuer und auf Aufhebung oder Aenderung bestehender Gesetze und Verordnungen wirtschaftlichen, finanziellen oder sozialen Inhalts an die Landesregierung und an den Landtag zu richten.

Ich stelle diese beiden Anträge miteinander zur Beratung und eröffne die Beratung zum § 34. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Die Abstimmung über den Antrag 72 wird wohl fraktionsmäßig feststehen und ich beabsichtige deshalb nicht, das Haus noch lange mit dieser Angelegenheit aufzuhalten. Ich beziehe mich im ganzen auf die Begründung im schriftlichen Bericht und will nur folgendes hinzufügen. Wir erkennen an, daß bei der jetzigen Lage und bei dem Mangel an Klarheit darüber, wie sich ein Zusammenarbeiten zwischen den Kammern gestalten wird, auf den Antrag Dursthoff nicht ohne weiteres eingegangen werden kann. Wir sind auch der Meinung, daß gewisse Gefahren damit verbunden wären, wenn man durch die Verfassung eine solche Gesamtkörperschaft aus den verschiedenen Kammern schaffen wollte. Aber wir glauben, daß allerdings das Bedürfnis besteht, in der Verfassung festzulegen, daß die einzelnen Kammern, die bestehen und die in ihnen die zusammengefaßten Erwerbszweige vertreten — es ist zu erwarten, daß auch Kammern, die die Arbeiterschaft zu vertreten berufen sind, hinzukommen — gehört werden müssen, sofern aber auch, daß ihnen durch die Verfassung des Recht gegeben werden muß, Anträge zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich glaube, daß der Antrag 72 nur entstanden ist, weil Herr Professor Dursthoff mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht hat, uns eine andere Beordnung aufzunötigen. Denn wenn Herr Kollege Lohse, der sich gewiß überlegt hat, was es bedeutet, sich ganz klar geworden wäre, so würde er anders denken und sich selbst freuen, wenn dieser Antrag abgelehnt wird. Denn wenn er angenommen würde, so würde das bedeuten, daß jede Kammer, die heute besteht und die noch gegründet wird, uns beliebige Anträge auf den Tisch wirft, die wir alle zu beraten und zu bearbeiten haben. Das ist eine Unmöglichkeit. Also wenn man sich genau überlegt, dann ist ein solcher Antrag 72 in seinen Folgen unannehmbar. Ich bin auch der Meinung, daß Herr Lohse zu demselben Ergebnis kommt. Aber vielleicht haben ihn taktische Erwägungen gegenüber all den Agitationen draußen bewogen, nun mindestens noch diesen Antrag zu stellen, zu dem er sich freuen wird, wenn er abgelehnt wird. Und dazu wollen wir ihm verhelfen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Gegen die Zumutung, die Herr Abg. Tantzen zuletzt ausgesprochen hat, muß ich doch entschieden Verwahrung einlegen. Gegen die Denkschrift trage auch ich Bedenken. Das wird schwerlich durchzuführen sein. Aber ich glaube doch, daß man den Berufskammern ein gewisses Recht einräumen muß. Denn früher war es auch üblich, daß neue Gesetzentwürfe zunächst den Berufskammern vorgelegt wurden. Erst in letzter Zeit hat das Direktorium Ausnahmen davon gemacht. Sie haben alle eine Eingabe vom Landbund erhalten, der sich darüber beschwert. Es sind neue Verordnungen erlassen, ohne auch nur die Kammern darüber zu hören. Das Direktorium hat den Standpunkt vertreten: „Das wissen wir allein zu beurteilen, wir brauchen die landwirtschaftliche Vertretung nicht zu fragen". Und aus diesem Grunde haben wir es für erforderlich gehalten, in die Verfassung hineinzubringen, daß den Berufskammern gewisse Rechte eingeräumt werden sollen. Es heißt ja auch im Bericht, daß die Berufskammern vor Erlaß des Gesetzes gehört werden sollen. Mir ist schon entgegengehalten, daß dann der Landtag nicht mehr in der Lage sein würde, auch nur die kleinste Gesetzesänderung für sich vorzunehmen, weil dann erst die Kammern zusammentreten müßten. Das ist nicht der Fall, sondern der Landtag kann auch zunächst darüber beraten und die Regierung kann nachher, bevor das Gesetz verkündet wird, die Kammern hören. Ich halte es für unbedingt erforderlich, gerade den Berufsvertretungen größere Rechte einzuräumen, denn wir wissen nicht, was in

Landesbibliothek Oldenburg

Zukunft geschehen wird. Wenn so weiter verfahren wird, wie vom Direktorium in der letzten Zeit, dann ist diese Forderung eine unbedingte Notwendigkeit.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Das Landwirtschaftskammergesetz bestimmt, daß die Kammer als Beirat des Ministeriums fungiert. Dieser Stellung hat sowohl die frühere Regierung wie jetzt das Direktorium auch Rechnung getragen. Die einzige Differenz, die zurzeit zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Direktorium besteht, liegt darin, daß die Landwirtschaftskammer beansprucht, auch in allen Volksernährungssachen vorher gefragt zu werden. Das ist ein Verlangen, dem das Direktorinm nicht stattgeben kann, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil nicht nur die Produzenten, sondern auch die Verbraucher den Anspruch erheben könnten, angehört zu werden. Die Regierung könnte in eiligen Fällen Verordnungen gar nicht rechtzeitig erlassen, wenn sie gezwungen würde, zunächst mit sämtlichen Berufskammern und mit Verbraucherkreisen zu verhandeln. Den Interessen der verschiedenen Berufskreise ist dadurch genügt, daß wir jeder Kriegsorganisation ein Beirat beigeordnet haben. In diesen Beiräten ist auch die Landwirtschaftskammer vertreten. Es liegt deshalb m. E. kein Grund für die Landwirtschaftskammer vor, sich zu beschwerden. Sie verlangt etwas, was wir ihr nicht gewähren können, ohne die Bevölkerung zu schädigen. Denn wenn wir jede Kammer hören wollten, würde die Fertigstellung einer Verordnung noch viel mehr Zeit erfordern, als das leider jetzt schon der Fall ist.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich habe den Ausführungen des Herrn Ministers Scheer nichts hinzuzufügen, unterstreiche sie als richtig und kann nur wünschen, daß Herr Abg. Dannemann, bevor er solche Anklagen erhebt, sich erst von der Richtigkeit zu überzeugen sucht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nach den Ausführungen des Herrn Ministers und des Herrn Abg. Tantzen sollte man annehmen, als wenn die Landwirtschaftskammer sich Uebergriffe erlaubt hätte. Wenn der Herr Minister sagt, es wäre ein Beirat geschaffen, so will ich nur hinweisen auf einen Fall. Seitens der Landesfettstelle ist eine Verfügung erlassen in einer Weise — ich habe sie wörtlich nicht im Kopfe — die in meinen Augen so nicht hätte hinausdürfen. Hierüber ist weder der Beirat noch die Kammer gehört worden. Wir verlangen ja garnicht, in allen Sachen gehört zu werden. Aber wenn derartige grundsätzliche Sachen zur Verhandlung kommen wie neulich die Bewirtschaftung der Eier, so wäre doch Veranlassung gewesen, die weiteren Kreise zu befragen. Es war derzeit von allen Amtsverbänden ein Preis von 50 ₰ als richtig anerkannt. Alle diese Kreise wurden ersucht, keinen höheren Preis als 50 ₰ zu nehmen. Beide Kreise, die seitens der Landesfettstelle befragt wurden, sprachen sich gegen eine Bewirtschaftung aus. Das Direktorium verfügte aber, es müsse wieder anders werden und setzte dann einen Preis von 40 ₰ fest, während alle Seiten einen Preis von 50 ₰ vereinbart haben. Das muß kollidieren. Und in solchen Fällen würde ich für richtiger halten, daß man entweder den geschaffenen Beirat hört oder das Direktorium die Landwirtschaftskammer hört.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist gewiß richtig, daß formell das Direktorium die Verantwortung zu tragen hat für alle Erlasse und Maßnahmen, die die verschiedenen Landesorganisationen, Landesfettstelle, Landeskartoffelstelle, die Zentralstelle für Nährmittel usw. treffen. Aber das Direktorium ist nicht in der Lage, im Landtage ohne vorgängige Benachrichtigung zu solchen Erlassen materiell Stellung zu nehmen, aus dem einfachen Grunde, weil sie uns garnicht bekannt werden. Mir ist der beanstandete Erlaß der Landesfettstelle unbekannt. Wenn Beschwerden zu erheben sind, so ist es das richtige, sich an das Direktorium zu wenden, das wird schon Veranlassung nehmen, Remedur eintreten zu lassen, soweit es erforderlich ist.

Was die Eierverordnung anlangt, so war es infolge der Preistreiberei nötig, einzuschreiten. Das Direktorium hat es nach eingehender Erwägung für das richtige gehalten, einen Preis von 40 ₰ als Erzeugerpreis und 46 ₰ als Kleinhandelspreis festzusetzen. Uebrigens hat das Direktorium Veranlassung genommen, vor kurzem diese Frage noch einmal mit breiten Interessentenkreisen einer Erörterung zu unterziehen. Uns liegt nur daran, sicherzustellen, daß unsere Lazarette und die Minderbemittelten überhaupt noch mit Eiern beliefert werden.

Präsident: Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann weichen weit vom Gegenstand ab. Ich möchte Sie bitten, zum Antrag zurückzukommen. Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Daß es notwendig und zweckmäßig ist, den berufsständischen Kammern Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung zu geben, ich glaube, darüber sind wir einig. Was gegen den Antrag der Minderheit spricht, ist nur das, daß diese ganze Regelung nicht in die Verfassung hineingehört. Ueber die gutachtliche Aeußerung hinaus darf man den Kammern keine Stellung geben, die etwa eine Kontrolle an der Landesregierung ermöglicht. Die ganze Materie muß der Regelung durch die Gesetzgebung über die Organisation der Kammern vorbehalten bleiben. Und es wäre in höchstem Grade bedenklich, wenn man die Materie hier durch einen einzigen Paragraphen regeln wollte. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade durch die Fassung des Antrags die weitgehendsten Zweifel möglich sind. Wenn z. B. gesagt wird: „Soweit für einzelne Berufe oder Erwerbszweige eine staatlich geregelte Berufskammer besteht, ist diese vor Erlaß jedes Gesetzes zu hören, das den in ihr zusammengefaßten Berufsstand besonders berührt", so muß ich darauf hinweisen, daß man das in jedem Falle sagen kann, denn jeder Gesetzentwurf berührt den Kreis der Tätigkeit einer Kammer in irgend einer Weise. Und der letztere Satz, in dem gesagt wird, die Berufskammern haben das Recht, Anträge usw. zu stellen, ist ebenfalls ganz zweideutig. Entweder er sagt

Landesbibliothek Oldenburg

etwas Selbstverständliches, daß jeder Staatsbürger das Recht haben soll, Anträge zu stellen, also das Petitionsrecht, oder er sagt, daß die Kammern das Recht haben sollen, selbständig Gesetzentwürfe einzubringen, und wenn man das will, ist er jedenfalls unannehmbar. In jedem Fall ist er unklar. Aber der durchschlagende Grund für mich, den Antrag abzulehnen, ist, daß er nicht in die Verfassung hineingehört.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** Ich habe der Beratung nicht folgen können. Und wie ich hörte, daß die Kammern behandelt wurden, habe ich mich zum Wort gemeldet. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Kammern unbedingt vom Direktorium gehört werden müssen, was in letzter Zeit leider Gottes nicht geschehen ist.

Inbetreff der Höchstpreisfestsetzung der Eier kann man heute beobachten, daß die Hamster wiederkommen aus den Industriegebieten und überschwemmen uns das Gebiet und holen uns die Eier fort. Der Landwirt wird belästigt. Ich habe es beobachtet auf den ersten oldenburgischen Stationen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle, wir sind beim Antrage 72.

Abg. **Fröhle:** Was ich dazu sagen möchte, ist, daß unbedingt etwas geschaffen werden muß, um durch Gesetz oder sonst festzulegen, daß die Kammern gehört werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Was sachlich gegen den Antrag 72 spricht, hat Herr Abg. Murken schon vorgebracht. Ich halte es aber doch für erforderlich, daß mit Klarheit festgestellt wird, daß auch die Rechte gegen den Antrag des Herrn Professor Dursthoff ist. Dieser Antrag 72 hat nichts irgendwie zu tun mit dem Antrag Dursthoff, denn das, was er will, ist etwas gänzlich Abweichendes. Es ist m. E. falsch, den Antrag 72 in Verbindung zu bringen mit der Vorlage des Professors Dursthoff. Und es könnte aus Gründen, die ich nicht näher erörtern will, vielleicht der Anschein erweckt werden sollen, als wenn den Wünschen dieser berufsständischen Kammern, soweit sie mit den Dursthoffschen konform gehen, bis zu einem gewissen Grade durch diesen Antrag 72 nachgegeben werden sollte. Das ist nicht der Fall, sondern so, wie er hier steht, hat er mit dem Antrag Dursthoff nichts zu tun. Ich halte unsere Auffassung, nämlich den Antrag Dursthoff rundweg abzulehnen, für — um mit denselben Ausdrücken zu sprechen, wie Herr Abg. Lohse — für aufrichtiger, ehrlicher und klarer, als diese Konsequenz des Antrags der Rechten daraus zu ziehen, wobei ich selbstverständlich betonen will, daß ich diese Worte in demselben Sinne gebrauche wie Herr Abg. Lohse. Und ich bitte Herrn Kollegen Meyer, nicht seine falsche Auffassung hier zu Grunde zu legen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Ich will dem letzteren sehr gern nachkommen. Mir scheint, daß der Antrag 72 doch den Geist der Denkschrift des Herrn Professors Dursthoff atmet. Wenn auch — und darin bin ich mit Herrn Abg. Ehlermann völlig einer Meinung — die Herren, die den Antrag 72 gestellt haben, nicht bereit gewesen sind, soweit zu gehen, wie Herr Dursthoff in seiner Denkschrift angeregt hat. Aber der Geist der Denkschrift ist auch in diesem Antrag enthalten. Wenn die Kammern das Recht haben sollen, in allen wirtschaftlichen Fragen selbst Gesetzentwürfe im Landtag einzubringen, so ist das viel zu weitgehend und kommt einer Nebenregierung ziemlich nahe. Und das kann natürlich niemand wünschen, der auf dem Boden der Demokratie steht. Die Kammern werden nur von bestimmten Kreisen der Bevölkerung gebildet. Es hat nicht die gesamte Bevölkerung Einfluß darauf. Deshalb ist für meine Freunde und mich dieser Antrag unannehmbar.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 72, der den § 34 mit dem Zusatze annehmen will:

> Soweit für einzelne Berufe oder Erwerbszweige eine staatlich geregelte Berufskammer besteht, ist diese vor Erlaß jedes Gesetzes zu hören, das den in ihr zusammengefaßten Berufsstand besonders berührt. Die Berufskammern haben das Recht, Anträge auf Erlaß neuer und auf Aufhebung oder Aenderung bestehender Gesetze und Verordnungen wirtschaftlichen, finanziellen oder sozialen Inhalts an die Landesregierung und an den Landtag zu richten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — (Abg. Tantzen [Heering]: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Der Antrag ist gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dann folgt die Abstimmung über den Antrag 71:

> Dem § 34 folgende Fassung zu geben:
>
> Können der Landtag und das Staatsministerium sich nicht einigen, so ist das letztere befugt, den Landtag um eine wiederholte Beratung zu ersuchen. Wird auch dann keine Einigung erzielt, so können der Landtag oder das Staatsministerium innerhalb einer Frist von 2 Wochen eine Volksabstimmung verlangen. Diese ist vom Staatsministerium sofort anzuordnen und innerhalb weiterer 2 Monate vorzunehmen.
>
> Das in der Volksabstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit angenommene Gesetz ist zu verkünden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 35 beantragt der Ausschuß im Antrag 73:

> Den § 35 in einem ersten Absatz folgendermaßen zu formulieren:
>
> Die Gesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch Verkündigung in dem für jeden Landesteil be-

Landesbibliothek Oldenburg

stehenden Gesetzblatt. Sie treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Gesetzblatt in der Hauptstadt des betreffenden Landesteils ausgegeben worden ist.

Ich stelle diesen Antrag zur Beratung. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Sollte es hier nicht erforderlich sein, inbezug auf die uns vorliegende Verfassung eine besondere Bestimmung zur zweiten Lesung nachzuholen und zu sagen, daß die Verfassung dann und dann in Kraft tritt?

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 73, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner beantragt eine Mehrheit im Antrag 74:

Annahme folgenden zweiten Absatzes des § 35:
Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit gehörig verkündeter Gesetze steht nur dem Landtag zu, vorbehältlich der Bestimmung des § 71.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 75:

Dem § 35 als zweiten Absatz hinzuzufügen:
Eine Prüfung der Frage, ob ein gehörig verkündetes Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist, steht den Gerichten und Verwaltungsbehörden nicht zu, vorbehältlich des § 71.

Eine Mehrheit beantragt im Antrag 76:

Annahme des § 35 mit den aus den Beschlüssen sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich will mich darauf beschränken, ganz kurz den Unterschied zwischen den beiden Anträgen klarzulegen. Es handelt sich nur darum, ob den Gerichten und Verwaltungsbehörden, die zur Anwendung der Gesetze berufen sind, das Recht zustehen soll, festzustellen, ob ein Gesetz im Einklang mit der Verfassung steht. Die Gerichte haben — das kann ihnen durch die Landesgesetzgebung nicht beschränkt werden — das Recht, zu prüfen, ob ein Landesgesetz in Uebereinstimmung mit der Reichsgesetzgebung steht, und haben den Reichsgesetzen den Vorzug zu geben. Hinsichtlich der Uebereinstimmung mit der Verfassung soll das nach dem Mehrheitsantrag nicht der Fall sein, vielmehr sollen die Gerichte jedes im Gesetzblatt verkündete Gesetz anwenden müssen, ohne zu prüfen, ob es mit der Verfassung in Einklang steht. Wir sind der Meinung, daß das größere Gewicht der Verfassung gegenüber den anderen Gesetzen nur durchzusetzen ist, wenn die zur Anwendung berufenen Behörden auch nachprüfen können, ob die einzelnen Gesetze mit der Verfassung übereinstimmen. Wir haben deshalb den Antrag 75 gestellt, nach dem selbstverständlich die Gerichte nicht nachprüfen sollen, ob ein Gesetz geschäftsordnungsmäßig beraten ist, ob es die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden hat und ob die Beschlüsse des Landtags ordnungsmäßig zustande gekommen sind; in dieser Beziehung heißt es: „Das steht im Gesetzblatt und ist als Gesetz zu respektieren." Die Frage aber, ob das Gesetz mit der Verfassung übereinstimmt, sollen die Gerichte allerdings prüfen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Wenn man dem Richter die Prüfung überläßt, ob ein Gesetz mit der Verfassung im Einklang steht, dann ist die richterliche Gewalt der gesetzgebenden Gewalt übergeordnet. Nach staatsrechtlichen Grundsätzen aber ist die richterliche Gewalt der gesetzgebenden Gewalt untergeordnet. Deshalb ist es auch die herrschende Ansicht unter den Staatsrechtslehrern, daß dem Richter die formelle und materielle Nachprüfung der Rechtsbeständigkeit gehörig verkündeter Gesetze nicht zusteht. Nur in einem Staat, in Amerika, ist das der Fall. Aber in allen deutschen Bundesstaaten, z. B. in der preußischen Verfassung, ist dies Prüfungsrecht des Richters ausgeschlossen, ferner in Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz. Ich bitte Sie also, bringen Sie den Richter nicht in die Lage, über den Gesetzgeber zu Gericht zu sitzen, sondern stimmen Sie dem Antrag 74 zu. Es ist richtig, was Herr Abg. Lohse sagt, daß, wenn Reichsgesetze neben Landesgesetzen konkurrieren, der Richter entscheiden muß, ob das eine oder das andere Gesetz gilt. Da muß eine von beiden verschiedene Instanz vorhanden sein, die darüber zu entscheiden hat. Aber wo die Gültigkeit von Landesgesetzen neben der Verfassung in Frage kommt, da ist es angebracht, daß dem für beide zuständigen Landtag allein das Recht der Prüfung der Rechtsbeständigkeit der Landesgesetze eingeräumt wird und nicht dem Richter.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Aus den letzten Einräumungen des Herrn Abg. Driver ergibt sich schon, daß der Gesichtspunkt, man würde dadurch den Richter über die Gesetzgebung stellen, nicht durchschlägt. Dann würde sich der Richter, wenn er sagt, ich muß das Reichsrecht dem Landesrecht vorziehen, auch ja über den Landesgesetzgeber stellen. Das ist keineswegs gemeint. Er soll sich nur darüber klar werden, ob er die Verfassung anwenden muß oder das Gesetz, wenn er zu der Ueberzeugung kommt, daß die beiden in Widerspruch stehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Minderheit, Antrag 75:

Dem § 35 als zweiten Absatz hinzuzufügen:
Eine Prüfung der Frage, ob ein gehörig verkündetes Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist, steht den Gerichten und Verwaltungsbehörden nicht zu, vorbehältlich des § 71.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann der Antrag 74:

Landesbibliothek Oldenburg

Annahme folgenden zweiten Absatzes des § 35:

Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit gehörig verkündeter Gesetze steht nur dem Landtag zu, vorbehältlich der Bestimmung des § 71.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann stellt der Ausschuß noch den Antrag 76:

Annahme des § 35 mit den aus den Beschlüssen sich ergebenden Aenderungen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 36 stellt der Ausschuß den Antrag 77:

Annahme des § 36 mit folgender Aenderung:

Statt „den nächsten Landtag bei seinem Zusammentritt" ist zu setzen: „der nächsten Versammlung des Landtages". Ferner dem letzten Satze hinzuzufügen: „und wenn die Bestätigung versagt wird unverzüglich wieder aufzuheben".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 36, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 77, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wir stehen vor einem bedeutungsvollen Abschnitt, der uns voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Andererseits befinden wir uns in vorgerückter Stunde. Es ist viertel vor eins und möchte ich daher beantragen, die weitere Beratung der Verfassung hinauszusetzen bis Montag.

Präsident: M. H.! Wir haben heute zunächst noch die Anlage 15, die ich vorgestern verkündet habe als heute auf der Tagesordnung stehend. Die können wir noch wohl eben erledigen und dann können wir gleich, wenn die erledigt ist, über die Weiterführung der Geschäfte sprechen. Es handelt sich um einen

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 15.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 des Gesetzentwurfs, § 2 und zum § 6. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 5 Minuten vor 1 einzureichen. Es wird von der Staatsregierung gewünscht, daß die Sache heute hier erledigt wird.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. König das Wort.

Abg. **König:** Wenn nichts anderes bestimmt wird, möchte ich beantragen, die nächste Sitzung Montag 1/2 11 anzusetzen.

Präsident: M. H.! Es handelt sich jetzt darum, wann die nächste Sitzung sein soll und wenn ich Ihnen das mitteilen darf, was ich wünsche, so würde es heute nachmittag sein. Denn wir haben doch alle den Wunsch, vor Pfingsten fertig zu werden. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Der Wunsch des Herrn Präsidenten mag eine gewisse Berechtigung haben. Ich glaube aber, es wird uns auch gelingen, wenn wir am Montag wieder zusammentreten. Der Freitagnachmittag ist für viele nicht mehr geeignet, hier zu arbeiten, weil über ihn schon vielfach verfügt worden ist. Wir haben in letzter Zeit Freitag nachmittags nicht mehr gearbeitet und so ist es gekommen, daß verschiedene Abgeordnete nicht in der Lage sind, Freitag nachmittags hier arbeiten zu können.

Präsident: Dann wird es am einfachsten sein, daß eben abgestimmt wird. Es handelt sich darum, ob wir heute nachmittag 4 Uhr oder Montag 9 Uhr wieder zusammentreten wollen. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Es wird verschiedenen sehr unbequem sein, wenn heute nachmittag 4 Uhr wieder eine Sitzung stattfinden soll. Es ist in der Regel so gehandhabt, man hat sich im Hause mit den Berufsgeschäften so eingerichtet, daß man Freitag abends zu Hause war. Wenn heute 4 Uhr Sitzung wäre, würden die Mitglieder aus dem Süden heute nicht nach Hause kommen können.

Präsident: Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die dafür sind, daß wir heute nachmittag 4 Uhr wieder zusammenkommen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Es ist abgelehnt. Dann also Montag morgen 9 Uhr findet die nächste Sitzung statt und zwar mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Verfassungsentwurf. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Für einen großen Teil der Abgeordneten, für sämtliche aus dem Süden ist es unmöglich, Montag morgen 9 Uhr hier zu sein, es sei denn, daß wir hierbleiben. Am Sonntag fahren bei uns keine Züge. Der Montagszug soll fahrplanmäßig 9,38 Uhr in Oldenburg einlaufen. In Wirklichkeit läuft er meistens mehr 10,38 Uhr als 9,38 Uhr ein. Der Antrag König ermöglicht uns allein, rechtzeitig hier zu sein. Sonst besteht für uns keine Möglichkeit, rechtzeitig hier zu sein, es sei denn, wir kommen Samstag abend hier an.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Wenn ich Montag morgen 9 Uhr an einer Sitzung teilnehmen soll, muß ich Sonnabend nach-

Landesbibliothek Oldenburg

mittag 1/24 Uhr von Hause wegfahren. Da möchte ich bitten, doch etwas Rücksicht zu nehmen, weil es sich um eine ziemlich wichtige Sache handelt.

Präsident: Dann schlage ich vor 1/211 Uhr. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) — Meine Herren, wir fahren fort in der Beratung über den

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. Zweite Lesung. (Anlage 15.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt Annahme des Gesetzentwurfs. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

M. H.! Außer der Beratung über den Verfassungsentwurf wird Montag auf der Tagesordnung stehen die erste Lesung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung der Stadt Rüstringen zur Stadt erster Klasse. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Mai 1919, vormittags 10½ Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Amts Rüstringen. 1. Lesung. (Anlage 16.)
2. Fortsetzung in der Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Verfassung. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 7. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls zu machen? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist, wie ich es neulich angekündigt habe, ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aufhebung des Amtes Rüstringen. Erste Lesung. (Anlage 16.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung ihre Zustimmung geben.

Weil ein Antrag auf Annahme des Entwurfs im ganzen vorliegt, hat der Landtag zunächst darüber zu entscheiden, ob in die Beratung der einzelnen Bestimmungen eingetreten werden soll. Wird kein Antrag dahin gestellt, dann nehme ich an, daß der Landtag in die Beratung der einzelnen Bestimmungen nicht eintreten will. Ich eröffne dann die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — (Geschieht.) — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute mittag 12 Uhr einzureichen.

Wir fahren dann fort in der Beratung über den

Berichts des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Verfassung,

und zwar beim vierten Abschnitt und dem § 37. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Ehlermann ein. Zum § 37 stellt der Ausschuß den Antrag 78:

Den § 37 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen mit der Aenderung, daß statt des Wortes „Staatsbürgern" gesetzt wird „Landeseinwohnern".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 37. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Da muß wohl auch, wenn der Landtag sich dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses anschließt, den Absatz 2 grundsätzlich beizubehalten, noch eine redaktionelle Aenderung erfolgen in der zweiten Lesung. Es scheint mir, als wenn die Fassung der Vorlage praktisch nicht glücklich ist. Wenn es da heißt:

Landesbibliothek Oldenburg

„Staatsverträge, die einen Gegenstand betreffen, über den ohne Zustimmung des Landtags von der Landesregierung verfassungsmäßig Anordnungen gültig nicht getroffen werden können oder die einzelnen Staatsbürgern besondere Lasten auferlegen, bedürfen der Zustimmung des Landtags."

Damit ist sachlich etwas gesagt eigentlich nur bezüglich der Lasten, die dem einzelnen Staatsbürger auferlegt werden. Im übrigen ist es eine sogenannte identische Aussage, wenn ich sage: „Staatsverträge, die einen Gegenstand betreffen, über den ohne Zustimmung des Landtages von der Landesregierung verfassungsmäßig Anordnungen gültig nicht getroffen werden können, bedürfen der Zustimmung des Landtages." Das kann doch wohl nicht stehen bleiben.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Ich stimme den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse vollauf zu. Mir ist das auch schon aufgefallen. Ich wollte nur nicht die Verhandlung für die erste Lesung noch aufhalten. So kann der zweite Absatz überhaupt nicht stehen bleiben, auch aus anderen Gründen. Ich werde zur zweiten Lesung noch Abänderungsanträge stellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 78, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 38 stellt der Ausschuß den Antrag 79:

Dem § 38 folgende Fassung zu geben:

Das Staatsministerium besteht aus einem Ministerpräsidenten und einer durch Gesetz festzusetzenden Zahl von Staatsministern.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 38. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Da muß ich einen Abänderungsantrag stellen, nämlich statt „Staatsminister" „Minister" zu sagen. Die Ausdrucksweise wechselt nämlich. Es ist zuweilen von Ministern die Rede und zuweilen von Staatsministern. Und es fragt sich, ob wir den Titel „Staatsminister", der bisher ein besonderer Titel gewesen ist, allgemein festlegen wollen in der Verfassung oder ob wir es bei dem Minister belassen wollen. Ich hätte gern gesehen, wenn es gelungen wäre, einen deutschen Ausdruck an die Stelle zu setzen. Ich möchte mich aber entschieden dagegen wenden, daß der Ausdruck „Staatsminister" in der Verfassung festgelegt wird. Das scheint mir doch etwas pompös zu sein.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Der Ausdruck Staatsminister ist gewählt, weil sämtliche anderen Staaten auch diesen Ausdruck gewählt haben. Es ist nicht wünschenswert, daß in dieser Beziehung eine Abweichung von den Sitten, die anderswo herrschen, eintritt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 79, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zr erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 39 stellt der Ausschuß den Antrag 80:

Dem § 39 Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten und auf seinen Vorschlag die übrigen Minister.

Zu diesem Antrag ist dann weiter beantragt worden, vom Ausschuß in einem Nachtrag zum Bericht Antrag 80a:

In § 39 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung hinter Absatz 1 folgende Bestimmung einzufügen:

Der Ministerpräsident und die Minister haben sich bei der Uebernahme ihres Amtes durch Handschlag und durch Ablegung folgenden Gelöbnisses zu verpflichten:

„Ich gelobe, die Pflichten des mir übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen und bei seiner Ausübung die Staatsverfassung und die Gesetze genau zu beobachten."

Die Verpflichtung des Ministerpräsidenten geschieht durch den Präsidenten des Lundtags, die Verpflichtung der übrigen Minister durch den Ministerpräsidenten.

Ich stelle diese beiden Anträge zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 80 und 80a wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Zum § 39 Absatz 2 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 81:

dem § 39 Absatz 2 Satz 1 die Fassung zu geben:

Die Mitglieder des Staatsministeriums können zugleich Abgeordnete sein.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt zu demselben Satze den Antrag 82:

dem § 39 Absatz 2 Satz 1 folgende Fassung zu geben:

Die Mitglieder des Staatsministeriums können nicht zugleich Abgeordnete sein.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und gebe Herrn Abg. Tantzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Bei dieser außerordentlich wichtigen Bestimmung der Verfassung sind zwei verschiedene Meinungen im Ausschuß vertreten und im Bericht sind diese Meinungen eingehend begründet. Ich will die Verhandlungen nicht dadurch aufhalten, daß ich etwas wiederhole, was im Berichte steht. Ich für meine Person bin mit keinem der Anträge einverstanden. Ich halte es nicht für möglich, daß bei dem parlamentarischen System Abgeordnete, die ins Ministerium berufen werden und dann vielleicht nur für kurze Zeit das Vertrauen des Parlaments behalten, politisch obdachlos werden, wenn sie aus dem Ministerium austreten müssen. Selbst dann, wenn sie aus freier Entschließung austreten. Es gibt wohl nur einen Ausweg, der, soviel ich weiß, bisher allerdings in keiner deutschen Verfassung Raum gefunden hat. Der Ausweg ist so, daß die Minister, welche aus dem Parlament be-

Landesbibliothek Oldenburg

rufen wurden und das Vertrauen in längerer oder kürzerer Zeit nicht mehr behalten, wieder zurücktreten ins Parlament, wenn sie ausscheiden aus dem Ministerium. Bis dahin tritt automatisch der nächste Kandidat auf derselben Liste, aus der damals der spätere Minister gewählt worden ist, ins Parlament ein. Er scheidet wieder aus, wenn der Minister wieder zurücktritt ins Parlament. Damit ist auch das erreicht, was die Minderheit erreichen will, daß die Minister während ihrer Tätigkeit als Minister nicht zugleich Abgeordnete sein dürfen und so auch auf die Gesetzgebung Einfluß gewinnen. Es gibt auch die Möglichkeit, diese Bestimmung ins Wahlgesetz zu bringen. Wenn wir das Wahlgesetz beraten, ist zu überlegen, ob es besser für die Verfassung paßt oder für das Wahlgesetz. Bringeu wir es aber ins Wahlgesetz hinein, so müssen wir diese Verfassungsbestimmung auch ändern. So paßt meiner Ansicht nach keiner der beiden Anträge. Ich habe mir erlaubt, zur zweiten Lesung einen Antrag zu formulieren, den ich verlesen möchte:

> Das Landtagsmandat der ins Ministerium berufenen Abgeordneten ruht während der Zeit ihres Amtes als Minister. Es tritt die gleiche Anzahl der nach den Wahlvorschlägen folgenden Bewerber in den Landtag ein. Treten Minister zurück, deren Mandat als Abgeordnete während der Zeit ihres Amtes als Minister ruhte, so treten sie als Abgeordnete wieder ein und scheidet die gleiche Zahl der nach dem Wahlvorschlag der betreffenden Liste zuletzt eingetretenen Abgeordneten wieder aus dem Landtag aus.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Der Vorschlag von Herrn Abgeordneten Tantzen (Heering) mag ein gewisser Ausweg sein, aber nach meiner Ansicht schafft er doch nicht reine Bahn. Es ist etwas unklar in der Stellung des betreffenden Abgeordneten, der nachher Minister wird. Es ist doch anzunehmen, daß der betreffende Herr beim Ausscheiden als Minister ohne Weiteres von der Partei wieder in seine alte Stellung zurückversetzt wird. Ich halte die Bestimmung, die im Antrag 82 getroffen wird, doch für die richtige und neben den Gründen, die im Bericht angeführt sind, möchte ich erwähnen, daß doch von den Abgeordneten verlangt wird, daß sie in den Ausschüssen mitarbeiten sollen. Wie ist es nun möglich, daß der Abgeordnete, der zugleich Minister ist, vor Weihnachten jeden Morgen im Finanzausschuß ist? Das ist undenkbar. Auch im Verwaltungsausschuß könnte es vorkommen, daß ein Minister einen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, den er im Verwaltungsausschuß vertreten soll. Dadurch kommt er in eine schwierige Lage. Es wird sich in den meisten Fällen um ein Kompromiß handeln und eine solche Vorlage, die auf einem Kompromiß beruht, kann auch leicht bei seinen Parteigenossen im Ausschuß Widerspruch erregen. Dadurch kommt der Minister in eine schiefe Lage. Ein wichtiges Recht, welches der Abgeordnete hat, ist das Interpellationsrecht. Und das wird ein Abgeordneter, der zugleich Minister ist, niemals ausnützen können. Das sind Zustände, die auf die Dauer dazu führen müssen, daß die Stellung als Minister und Abgeordneter zugleich sich nicht vereinigen läßt. Ebenso ist es mit Beschwerden. Beschwerden sollen in letzter Instanz an den Landtag kommen, nachdem sie das Ministerium passiert haben. Nun hat vielleicht ein Minister die Sache in seinem Ressort erledigt und dann kommt sie an den Landtag und er wird vom Landtag desavouiert. Das ist auch eine Sache, die sich nicht vereinbaren läßt. Deshalb ist die einzig mögliche reinliche Scheidung, daß man sagt: „Minister können nicht zugleich Abgeordnete sein."

Präsident: Herr Abg. Tantzenn (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich bin mit allem einverstanden, was Herr Abg. Müller gesagt hat. Nur hat er meinen Vorschlag nicht besprochen. Er spricht von reinlicher Scheidung. Aber die reinliche Scheidung ist doch auch dann gegeben, wenn der Abgeordnete während seiner Tätigkeit als Minister voll ausscheidet. Aber es ist ja durchaus nicht nötig, daß der betreffende Minister das Vertrauen seiner Partei nicht mehr hat, wenn er aus dem Ministerium ausscheidet. Wenn er das nicht mehr hat und er will nicht weiter mitwirken innerhalb der Partei im Landtag, kann er jeden Augenblick sein Mandat niederlegen. Hat er es aber, dann ist es richtig, daß er politisch nicht obdachlos wird, sondern sofort wieder ins Parlament zurücktritt. Deshalb möchte ich bitten, meinen Vermittlungsantrag nochmals zu überlegen, ob man sich auf dem Boden in der zweiten Lesung nicht verständigen kann.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Zur Sache will ich mich nicht äußern. Das ist eine Frage, die von der verfassunggebenden Landesversammlung allein zu entscheiden ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß der soeben verlesene Antrag Tantzen (Heering) den Vorzug hat, klarzustellen, daß es sich nur um das Ruhen des Mandats zum Landtag handelt, nicht aber zum Reichstag. Wenn der Antrag 82, so wie er vom Ausschuß gestellt ist, angenommen würde, dann wäre damit auch dem betreffenden Minister die Möglichkeit genommen, das Reichstagsmandat beizubehalten. Es liegt aber durchaus im Interesse des oldenburgischen Staates, daß auch Staatsminister Mitglieder des Reichstags sein können und dadurch einen Einfluß auf die Gestaltug der Reichspolitik bekommen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tantzen:** M. H.! In Konsequenz meines Antrags ist mir nicht ganz klar, welche Stellung wir bei der Abstimmung einnehmen sollen. Ich für meine Person werde gegen beide Anträge stimmen, damit sie zunächst beide weg sind und wir dann zur zweiten Lesung das Richtige finden können.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich halte das für durchaus zutreffend, was seitens des Herrn Ministers ausgeführt ist, und werde zu dem Antrag 82 den Verbesserungsantrag stellen, statt Abgeordneter „Landtagsabgeordneter" zu sagen.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Im Gegensatze zu der Ansicht einiger meiner politischen Freunde bin ich nicht in der Lage, den Antrag 81 ohne weiteres annehmen zu können. Ich muß die Bedenken, welche dagegen geltend gemacht wurden, mir zu eigen machen und werde darum in der ersten Lesung dem Antrag 81 nicht folgen können. Ich will darauf verzichten, die Gründe im einzelnen darzulegen, welche mich für meine Haltung bestimmen. Ich setze voraus, daß den Herren Abgeordneten zur Genüge bekannt geworden ist, welche Gründe dafür und welche dagegen sprechen. Ich will also nur die Gründe, welche dagegen sprechen, meinerseits unterstreichen und dementsprechend meine Abstimmung einrichten.

Was den Antrag 82 angeht: „Die Mitglieder des Staatsministeriums können nicht zugleich Abgeordnete sein", so muß ich Herrn Abg. Tantzen (Heering) recht geben, daß es gewisse Bedenken hat, diesen Antrag in dieser Form, wie er vorliegt, ohne weiteres anzunehmen. Auch ich muß bekennen, daß es doch eine etwas merkwürdige Erscheinung ist, wenn ein Minister, der als solcher zurücktreten muß, inzwischen auch sein Mandat als Abgeordneter verloren hat. Ich möchte darum die Beordnung, die Herr Abg. Tantzen (Heering) vorgeschlagen hat, mir wohl zu eigen machen, halte es aber geschäftsordnungsmäßig für richtig, wenn die ganze Beordnung in zweiter Lesung vorgenommen wird. Darum bleibt mir nichts anderes übrig, als in erster Lesung gegen die Anträge 81 und 82 zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich kann den Ausführungen des Herrn Vorredners wohl zustimmen. Die Gründe der Minderheit haben mich überzeugt, daß ich nicht dafür stimmen kann. Die Regierung bildet dann gewissermaßen einen Landtagsausschuß, welcher allein alle Politik machen kann. Sie hat die Gesetzentwürfe dann auszuarbeiten, im Ausschuß des Landtags mitzuberaten, kann dort ihren Parteieinfluß geltend machen und mitstimmen. Wir behalten dann garkeine Kontrolle über die Regierung und wird der Landtag dann überflüssig. Meine Herren! Ich erinnere daran: Wie war das Verhältnis bei der alten Regierung? Wenn dieselbe es gewagt, mit einem Derartigen zu kommen, sollte wohl eine Stimme dafür gewesen sein? Ausgeschlossen! Wenn der Abgeordnete zuglich Minister ist, so halte ich das für eine Untergrabung der Errungenschaft der Demokratie und Förderung einer absolutistisch bürokratischen Regierung. In unserm kleinen Staat Oldenburg ist nichts notwendiger, als die Parteibestrebungen abzubauen und einheitlich sachlich zu handeln. Mit dem Volke habe ich dieser Tage Gelegenheit gehabt Fühlung zu nehmen, und war es sehr entrüstet über ein derartiges Ansinnen. Ich bin deshalb gegen den Antrag, daß ein parlamentarischer Minister auch gleichzeitig Abgeordneter sein kann. Ich betrachte die ganze Angelegenheit als einen politischen Machthunger.

Präsident: M. H.! Es ist ein Verbesserungsantrag zum Antrag 82 eingegangen von Herrn Abg. Lohse. Der ist genügend unterstützt und lautet:

Ich beantrage statt des Wortes „Abgeordneter" zu sagen „Landtagsabgeordneter".

Ich stelle den Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Es läßt sich über die zur Verhandlung stehende Materie von den verschiedenen Auffassungen, wie sie auch im Ausschuß zutage getreten sind, noch sehr vieles dem hinzufügen, was bereits im Ausschußbericht gesagt ist. Aber ich wollte nicht sachlich zu der Materie das Wort nehmen, sondern lediglich über die formelle Behandlung der Abstimmung. Meine politischen Freunde und ich befinden uns bei der Mehrheit. Die Mehrheit vertritt den Standpunkt, daß die Mitglieder des Staatsministeriums auch zu gleicher Zeit Abgeordnete sein können. Herr Abg. Tantzen hat nun einen Verbesserungsantrag eingebracht, der nach meinem Darfürhalten zweifellos noch einmal im Ausschuß gründlich erörtert werden muß. Aber nichtsdestoweniger glauben wir, daß es auch auf dem anderen Wege geht, wenn zunächst die Fassung des Entwurfs angenommen wird, wie es Antrag 81 will, und nicht wie Herr Tantzen vorgeschlagen hat, daß beide Anträge abgelehnt werden müssen. Es bietet sich auch, wenn die Mehrheit den Antrag 81 annimmt, trotzdem die Möglichkeit, in zweiter Lesung den Antrag Tantzen zu berücksichtigen. Deshalb werden meine Freunde zunächst für den Antrag 81 stimmen, ohne damit zum Ausdruck bringen zu wollen, daß sie sich gegen den Antrag Tantzen erklären.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die etwas temperamentvollen Ausführungen des Herrn Abg. Enneking veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß in allen parlamentarisch regierten Staaten die Bestimmung gilt, daß die Minister durch ihre Wahl in die Regierung ihr Mandat zur Volksvertretung nicht verlieren. Dieser Rechtszustand gilt auch z. Zt. in Oldenburg. Weder in der Verfassung von 1852 noch im Wahlgesetz befindet sich eine Bestimmung, die einen Minister zwingt, sein Mandat niederzulegen, tatsächlich sind auch in den fünfziger Jahren oldenburgische Minister Mitglieder des Landtags gewesen, es bleibt ihrem Taktgefühl überlassen, inwieweit sie ihr Mandat ausüben wollen. Ich würde es auch nicht für richtig halten, daß ein Minister, der Abgeordneter ist, in einen Ausschuß gewählt wird. Es sind Abgeordnete genug da, nm ihn zu ersetzen. Jedenfalls sind diese Nebenpunkte kein Grund, das Prinzip für unvernünftig zu erklären.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Demgegenüber muß ich nochmals das Wort nehmen und darauf hinweisen, daß doch ein ganz grundlegender Unterschied besteht zwischen den bisherigen Verfassungszuständen und den Verfassungszuständen, denen wir jetzt zustreben. Wenn früher die vom Großherzog ernannten Minister formell nicht gehindert waren, im Landtag zu bleiben, so lag in der Tatsache, daß sie vom Großherzog ernannt werden mußten, ja ohne weiteres das, was wir mit diesem Antrag erstreben, nämlich die

Landesbibliothek Oldenburg

Schaffung eines Gleichgewichts, eines Gegengewichts gegenüber dem Landtag und gleichzeitig die Wahrung der Kontrollbefugnis des Landtags gegenüber der Regierung. Da lag eben in der Staatsgewalt eine Gewaltenteilung vor und die Stelle, von der die Minister ihr Amt erhielten, war ohne weiteres selbständig gegenüber dem Landtag. Jetzt aber werden die Minister ihr Amt durch Wahl des Landtags erhalten und es fehlt schon dadurch an dem Gleichgewicht, das früher durch die verfassungsmäßigen Zustände gegeben war. Wir erstreben mit der Ergänzung des ganzen vierten Abschnitts und insbesondere mit der Bestimmung, die hier im Antrag 82 vorgeschlagen wird, daß die Minister nicht nur ein Vollzugsausschuß des Landtags sind, sondern daß sie dem Landtag gegenüber eine gewisse Selbständigkeit bewahren und wir halten es keineswegs für einen wünschenswerten Zustand, wenn der allerengste Zusammenhang zwischen Ministerium und Landtag, bezw. zwischen dem Ministerium und den einzelnen Parteien des Landtags dadurch gewissermaßen gesetzlich festgelegt wird, daß sie ihr Mandat beibehalten. Dadurch wird die Selbständigkeit der Entschließung gelähmt und es wird geradezu eine Politik nach parteimäßigen Gesichtspunkten herausgefordert. Und diese Politik halten wir für verkehrt. Und wir können uns auch nicht der Meinung anschließen, daß deshalb, weil in anderen parlamentarisch regierten Staaten diese Regelung beliebt wird, sie auch für uns das richtige wäre. Es ist schon im Ausschußberichte darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der Minister im Vergleich zu der Zahl der Landtagsabgeordneten hier immer eine unverhältnismäßig große sein wird und daß deshalb gerade hier sich erheblich größere Schwierigkeiten ergeben müssen, wenn die Minister zugleich Mitglieder des Landtags sind, als es in Staaten mit sehr großen Parlamenten der Fall ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich mache im Gegensatz zu Herrn Minister Scheer einen Unterschied ob ein Minister sein Mandat niederlegt und Abgeordneter wird oder umgekehrt. Ein Minister wird das ja in solchen Fällen nur dann tun, wenn ganz besondere, vielleicht einseitige Interessen vorliegen. Das kann man aber hier nicht mit einem Abgeordneten vergleichen. Das steht in keinem Verhältnis. Dann ist hervorgehoben, in anderen Ländern hätte man das auch. Nun, meine Herren, in unserer jetzigen neuen Republik ist es eingeführt und hat man es. Aber wie sich das da bewähren wird, dafür haben wir noch gar keine Erfahrung und Beweise, um das auch noch mitzumachen. Ich glaube, daß man namentlich in anderen kleineren Staaten das auch sehr bald einsehen wird, daß die Einrichtung nicht richtig ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 82 mit dem Verbesserungsantrag Lohse. Der Antrag 82 lautet:

> Dem § 39 Abs. 2 Satz 1 folgende Fassung zu geben:
>
> Die Mitglieder des Staatsministeriums können nicht zugleich Abgeordnete sein.

Herr Abg. Lohse beantragt dazu, statt des Wortes „Abgeordneter" zu sagen „Landtagsabgeordneter". Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge, den Antrag 82 mit dem Verbesserungsantrag Lohse, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Abg. Müller: Feststellung des Stimmverhältnisses!) Es ist Stimmengleichheit, 21 : 21 Stimmen. (Rufe: Gegenprobe!) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen. Es haben sich anscheinend einige Herren der Abstimmung enthalten. Damit ist der Antrag 81 erledigt. Zum § 39 hat der Ausschuß ferner den Antrag 83 gestellt:

> Dem weiteren Absatz 2 des § 39 folgende Fassung zu geben:
>
> Sie bedürfen des Vertrauens des Landtags. Versagt der Landtag dem Gesamtministerium das Vertrauen, so tritt es zurück oder es löst den Landtag auf. Im Falle der Auflösung des Landtags hat es die Wahl eines neuen Landtags unverzüglich zu veranlassen und den neuen Landtag so rechtzeitig einzuberufen, daß er spätestens 4 Monate nach der Auflösung des früheren Landtags versammelt ist. Versagt auch der neue Landtag dem Gesamtministerium das Vertrauen in der gleichen Angelegenheit, so hat das Gesamtministerium zurückzutreten, ohne daß ihm das Recht zur Auflösung des Landtags zusteht.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 83, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner wird zum § 39 der Antrag 84 vom Ausschuß gestellt:

> Den Absätzen 3—5 des § 39 folgende Fassung zu geben:
>
> Der Antrag, dem Gesamtministerium das Vertrauen zu versagen, muß von mindestens einem Drittel der Abgeordneten gestellt und wenigstens drei Tage vor der Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden.
>
> Die abtretenden Minister haben ihr Amt bis zum Amtsantritt ihres Nachfolgers weiterzuführen. Dies gilt auch dann, wenn ein Minister selbst seine Entlassung nimmt.
>
> Die Erklärung der Minister, daß sie ihre Entlassung nehmen, ist dem Staatsministerium gegenüber abzugeben und von diesem dem Landtage mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 84, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der Antrag 85:

> Annahme des § 39 in der aus der Beschlußfassung hervorgegangen Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie,

Landesbibliothek Oldenburg

wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 85 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 40 stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 86:

Annahme des § 40 in folgender Fassung:

Der Anspruch der Minister auf Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung ist durch Gesetz oder durch Vertrag zwischen dem Landtag und dem betreffenden Minister zu regeln.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 41 stellt der Ausschuß folgende Anträge. Antrag 87:

Den Absatz 1 des § 41 in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert anzunehmen.

Den Antrag 88:

Den Absatz 2 des § 41 in folgender Fassung anzunehmen:

Den Vorsitz im Staatsministerium führt der Ministerpräsident oder dessen, von den Mitgliedern des Staatsministeriums zu wählenden Stellvertreter. Die Beschlüsse des Staatsministeriums werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, jedoch gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Den Antrag 89:

Annahme des Absatz 3 des § 41 in folgender Fassung:

Staatsverträge, Gesetze, Verordnungen und Landtagsvorlagen bedürfen der Unterschrift des Ministerpräsidenten oder seines Stellvertreters und wenigstens eines Staatsministers. In allen übrigen Fällen ist jeder Staatsminister für sich allein zur Vertretung des Staates berechtigt.

Ferner den Antrag 90:

Dem Antrag 4 des § 41 folgende Fassung zu geben:

Jeder Staatsminister ist für seine Stellungnahme dem Landtage verantwortlich und kann sie ihm gegenüber vertreten. Versagt der Landtag einem einzelnen Staatsminister das Vertrauen, so hat dieser zurückzutreten, falls nicht das Gesamtministerium für ihn eintritt. In letzterem Falle kommen die Bestimmungen im § 39 Absatz 2 zur Anwendung.

Und endlich den Antrag 91:

Annahme des Absatz 5 § 41 in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 41 der Vorlage. Ich kann die Anträge noch einzeln vornehmen. Anträge 87—91. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 42 stellt der Ausschuß den Antrag 92:

Den § 42 in der Fassung des Regierungsentwurfs mit der Aenderung anzunehmen, daß im zweiten Satz hinter das Wort „Begnadigung" die Worte „und Niederschlagung" gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 42. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 92, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 43 stellt der Ausschuß den Antrag 93:

Den § 43 in der Fassung des Entwurfs anzunehmen ohne die Worte „innerhalb ihrer Zuständigkeit".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 43, schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 93, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 6. Abschnitt des Verfassungsentwurfs, §§ 44—63. Als Berichterstatter tritt hier ein Herr Abg. Dannemann. Zum § 44 stellt der Ausschuß den Antrag 94:

Annahme des § 44 in folgender Fassung:

Der Landtag ist die berufene Vertretung des Volkes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 44. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 45 stellt der Ausschuß den Antrag 95:

Annahme des § 45 mit folgenden Aenderungen:

1. die Worte in der ersten Zeile „der Landtag hat das Recht" sind zu streichen und zu ersetzen durch „Der Landtag hat die Ausführung der Gesetze zu überwachen und das Recht",
2. der letzte Satz im 2. Absatz erhält folgenden Wortlaut:

   „Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Versammlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten, jedoch kann aus Gründen des allgemeinen Wohls die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 45. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich habe schon den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, in dem Antrag 95 ist ein Schreibfehler. Da steht: „in öffentlicher Versammlung". Das muß heißen „Verhandlung".

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß das ein Schreibfehler ist.

Berichterstatter Abg. **Dannemann:** Jawohl, es ist ein Schreibfehler.

Präsident: Also statt „Versammlung", wie ich gelesen habe, muß es „Verhandlung" heißen. Das Wort

Landesbibliothek Oldenburg

wird nicht weiter gewünscht, und schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 95, wie ich ihn verlesen habe und mit der Aenderung, daß im letzten Absatz statt „Versammlung" „Verhandlung" gesetzt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 46 stellt der Ausschuß den Antrag 96:

Annahme des § 46.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn das Wort nicht gewünscht wird. Ich bitte die Herren, die den Antrag 96 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 47 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 97:

Annahme des § 47 in folgender Fassung:

Die Abgeordneten werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von Männern und Frauen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Das Nähere bestimmt ein Landtagswahlgesetz.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 98:

Annahme des § 47.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 47. Herr Abg. Dannemann.

Berichterstatter Abg. **Dannemann:** Der Minderheit gehört auch Herr Abg. Onnen an. Der Name ist hier irrtümlich weggelassen. Ich habe eine Berichtigung in der Registratur veranlaßt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann stimmen wir zunächst ab über den Antrag 97, der lautet:

Annahme des § 47 in folgender Fassung:

Die Abgordneten werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von Männern und Frauen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Das Nähere bestimmt ein Landtagswahlgesetz.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag 98:

Annahme des § 47.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 48 bis 52 stellt der Ausschuß den Antrag 99:

Annahme der §§ 48 bis 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 48 bis 52. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Nur die Bemerkung, daß ich mir den Antrag, die Fassung des Artikels 129 des alten Staatsgrundgesetzes für die zweite Lesung wieder einzuführen, zur zweiten Lesung vorbehalte.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** In dem Bericht ist ein Schreibfehler enthalten. Es heißt da: „Der neugewählte Landtag tritt in die Periode" und dann in Klammer „Art. 120". Das muß heißen: „Art. 145". Ich werde Berichtigung veranlassen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 99 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 53 stellt der Ausschuß den Antrag 100:

Annahme des § 53 in folgender Fassung:

Der Landtag versammelt sich in jedem Jahre mindestens einmal.

Er ist zum ersten Male innerhalb 6 Wochen nach der Neuwahl vom Staatsministerium zu berufen. Später tritt er auf Berufung durch den Präsidenten oder durch das Staatsministerium zusammen. Die Berufung muß innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Abgeordneten es verlangt.

Die Vertagung und ihre Dauer sowie die Schließung des Landtags werden von ihm selbst bestimmt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 100 und und zum § 53. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 100, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 54 beantragt der Ausschuß im Antrag 101:

Annahme des § 54 mit der Aenderung, daß die Worte der ersten Zeile „der Landtag wird vom Staatsministerium aufgelöst" gestrichen und ersetzt werden durch „der Landtag ist, abgesehen von dem Falle des § 39, vom Staatsministerium aufzulösen."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 54, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 101, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 55 beantragt der Ausschuß im Antrag 102:

Annahme des § 55.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 56 stellt der Ausschuß den Antrag 103:

Annahme des § 56 in folgender Fassung:

Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten, einen oder mehrere Vicepräsidenten und die Schriftführer.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 57 und 58 stellt der Ausschuß den Antrag 104:

Annahme der §§ 57 und 58.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 57, § 58. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte ich Herren, die den Antrag 104 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 59 Absatz 1 stellt der Ausschuß den Antrag 105:

Annahme des ersten Absatzes des § 59 in folgender Fassung:

Der Landtag beschließt, soweit nicht Ausnahmen bestimmt sind, mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Regelung der Abstimmung bei Wahlen bleibt der Geschäftsordnung vorbehalten.

Zum § 59 Absatz 2 stellt der Ausschuß den Antrag 106:

Annahme des zweiten Absatzes des § 59.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Der Entwurf weicht von der bisherigen Bestimmung des Staatsgrundgesetzes insofern ab, als für die Gültigkeit der Beschlußfassung nicht mehr die Anwesenheit von zwei Drittel der Abgeordneten erforderlich sein soll, sondern nur die Mehrheit. Der Ausschuß hat sich damit einverstanden erklärt und einen abweichenden Antrag nicht gestellt.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die die Anträge 105 und 106, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu § 59 Absatz 3 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 107:

Annahme des 3. Absatzes des § 59 in folgender Fassung:

Ein Beschluß des Landtags, der auf eine Abänderung, Ergänzung oder maßgebliche Auslegung der Verfassung gerichtet ist, erfordert, soweit nicht ein anderes bestimmt ist,

1. daß er auf zwei nacheinanderfolgenden Landtagen, zwischen denen eine Neuwahl stattgefunden hat, gefaßt wird,
2. daß der Tag der Abstimmung jedes Mal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt worden ist.

Eine Aenderung der §§ 17 bis 26 der Verfassung kann im Landtage nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Abgeordneten beschlossen werden.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags stellt eine Minderheit den Antrag 108:

Annahme des 3. Absatzes des § 59 mit der Aenderung, daß die Worte „zwei Drittel" in beiden Fällen ersetzt werden durch „drei Viertel" und die Worte „der Anwesenden" durch „sämtlicher Abgeordneten des Landtags".

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 109:

Annahme des § 59 Absatz 3 in folgender Fassung:

Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, ist, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, erforderlich, daß

1. wenigstens zwei Drittel sämtlicher Abgeordneten des Landtags zustimmen,
2. der Tag der Abstimmung jedesmal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt wird.

Für den Fall der Annahme dieses Antrags stellt eine Minderheit den Antrag 110:

Dem ersten Satze im dritten Absatz des § 59 ist hinzuzufügen:

„jedoch müssen drei Viertel sämtlicher Abgeordneten des Landtags zustimmen, wenn es sich um die §§ 17 bis 26 einschließlich handelt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 107 bis 110. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dannemann:** M. H.! Die Verfassung bildet gewissermassen die Grundlage für alle Gesetze und es ist daher auch erklärlich, daß man bestrebt ist, eine Abänderung eines solch wichtigen Gesetzes möglichst zu erschweren. Darüber ist sich auch der ganze Ausschuß einig. Nur nicht in der Frage, inwieweit dies erschwert werden soll. In dem alten Staatsgrundgesetz war die Bestimmung enthalten, daß eine Aenderung nur vorgenommen werden könne, wenn dieser Beschluß von der Mehrheit von zwei verschiedenen Landtagen, zwischen denen eine Neuwahl lag, gefaßt wurde und wenn drei Viertel der Abgeordneten an der Abstimmung teilnahmen. Ich bin nun der Meinung, daß eine solche Bestimmung zweckmäßig wieder aufgenommen werden muß und zwar aus dem Grunde, weil ich will, daß die Entscheidung in erster Linie beim Volk liegen soll. Wenn eine Neuwahl nicht dazwischen liegt, dann kann jeder Landtag beschließen, das Staatsgrundgesetz abzuändern, wenn er es für nötig hält. Steht ihm irgend eine Bestimmung im Wege, wenn er ein Gesetz machen will, dann wird eben in diesem Zusammenhang auch das Staatsgrundgesetz abgeändert. Das wollen wir vermeiden, und deswegen wollen wir, daß zwei verschiedene Landtage darüber beschließen sollen. Das könnte man sehr gut machen. Alle drei Jahre soll ja ein Landtag gewählt werden. Soviel Zeit hat es immer.

Eine besondere Bestimmung wünschen wir für §§ 17 bis 26, die über Kirche und Schule handeln. Wir halten diese Paragraphen für so wichtig, daß eine Aenderung dieser Paragraphen ganz besonders erschwert werden muß. Wir wollen die Gewähr haben, daß eben der Unterricht, vor allem der Religionsunterricht in der Form erteilt werden soll, wie wir es wünschen. Wird nun mal ein Landtag gewählt, der in der Mehrheit gegen den Religionsunterricht ist, so hat er es dann in der Hand, eine Aenderung vorzunehmen. Das wollen wir verhindern. Aus diesem Grunde glauben wir, daß eine Aenderung dieser Paragraphen ganz besonders erschwert werden muß. Ein Teil des Ausschusses will ja auch eine Aenderung der Verfassung besonders erschweren, indem er fordert, daß zwei Drittel der sämtlichen Abgeordneten dafür stimmen müssen. Ja, meine Herren, dabei habe ich aber doch das eine Bedenken: Wenn es sich

Landesbibliothek Oldenburg

unter Umständen um einzelne Teile der Verfassung handelt, die geändert werden müssen, dann kann es immer das eine Drittel verhindern. Unter Umständen hat es eine einzige Partei in der Hand, jede Aenderung zu verhindern. Aus diesem Grunde glauben wir, daß es doch viel zweckmäßiger ist, eine einfache Mehrheit zu verlangen und dann die Entscheidung in die Hand des Volkes zu legen, also ein Beschluß von zwei verschiedenen Landtagen. Wenn dann der Landtag eine Aenderung beschlossen hat, womit das Volk nicht einverstanden ist, wird es schon einen Landtag wählen, der diese Aenderung nicht durchführt. Nur dann kommt der Volkswille wirklich zum Ausdruck. Deswegen glaube ich, daß es zweckmäßig ist, wieder die alte Bestimmung aufzunehmen, wonach zwei verschiedene Landtage zu beschließen haben.

Präsident: M. H.! Ich sehe eben, daß noch ein Antrag 111 von einer weiteren Minderheit gestellt ist:

Annahme des dritten Absatzes des § 59.

Ich stelle diesen Antrag gleichzeitig mit zur Beratung. Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Die wichtigen die Schule betreffenden Paragraphen unserer Verfassung haben leider in der ersten Lesung keine Mehrheit gefunden. Die sämtlichen Anträge in Bezug auf die Schulparagraphen sind abgelehnt worden. Die Unterrichtsfreiheit ist damit noch nicht gesichert. Der ganze § 24, der die Einteilung der Schulen in evangelische und katholische und die konfessionellen Lehrerbildungsanstalten vorsieht, ist gefallen und es ist außerdem unserm Wunsche, zwei obere Schulbehörden in der Verfassung verankert zu sehen, ebenfalls nicht Rechnung getragen. Ich hoffe, daß es gelingt, zur zweiten Lesung zu einer Verständigung über alle diese Punkte zu gelangen. Sonst würde ja das Verfassungswerk eine ganz empfindliche Lücke enthalten, und es würde für einen großen Teil der Bevölkerung, für die konfessionelle Minderheit, die katholische Bevölkerung, wenig Wert besitzen. Ich unterstelle also bei dem § 59, um den es sich hier handelt, daß die von mir erwähnte Verständigung erfolgt, und möchte noch folgendes geltend machen.

Von der Gestaltung des § 59 hängt es ab, ob die Bestimmungen der Kulturparagraphen, wie ich sie kurz nennen will, die von der Kirche und Schule handeln, in einer der großen konfessionellen Minderheit genügenden Weise gesichert sind oder nicht, sodaß es ausgeschlossen ist, daß eine Zufallsmehrheit sie in späteren Landtagen abändern kann. Ohne diese Sicherung nützt der konfessionellen Minderheit die Verankerung der Kulturhüter in der Verfassung nichts. Wenn nun die Zustimmung von zwei Drittel aller Abgeordneten zur Abänderung oder Aufhebung auch dieser Kulturparagraphen genügen soll, so ist uns die erforderliche Sicherung für die fortdauernde Geltung derselben nicht gegeben. Die sozialdemokratische Fraktion in der Provinz Oldenburg hat 12 Sitze bekommen bei der letzten Wahl, die demokratische Partei ebenfalls 12. Das sind 24 Sitze. Das Zentrum und die Volkspartei stehen demgegenüber mit 16 Mandaten. Die Zweidrittelmehrheit der beiden erstgenannten Fraktionen beträgt 26. 24 Stimmen haben sie jetzt schon. Es fehlen also nur noch 2 Stimmen an der Zweidrittelmehrheit. Der Herr Abg. Meyer sagt, diese kommen das nächste Mal. Gut, wenn das eintrifft, dann ist die Zufallsmehrheit schon da, sodaß die Sicherheiten, die wir für die Kulturparagraphen haben müssen, jederzeit vom Landtag wieder beseitigt werden können. Das ist ein Beweis dafür, daß diese Sicherungen uns nicht genügen können. Und wenn man daran denkt, daß die Provinz Oldenburg vielleicht noch Gebietszuwachs bekommt, so ist es doch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Verhältnisse sich zuungunsten der konfessionellen Minderheit ändern werden. Also umsoweniger sind dann die Sicherheiten für die Kulturparagraphen in dem § 59 auch bei einer Zweidrittelmehrheit gegeben. Es läßt sich dagegen nun der Einwand erheben und er ist auch im Ausschuß erhoben worden, es sei nicht zu befürchten, daß die Verfassung von einer jeweiligen Zweidrittelmehrheit in diesem Punkte geändert werde. M. H.! Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, eine solche Erklärung ist eine einfache Erklärung, die zu garnichts verpflichtet, weil sie keine Bindung künftiger Landtage enthält. Künftige Landtage können durch eine solche Erklärung überhaupt nicht gebunden werden. Der Landtag kann nur gebunden werden dadurch, daß man in der Verfassung solche Versprechungen verankert. Deshalb wünscht meine Fraktion und ich füge hinzu, die gesamte katholische Bevölkerung Oldenburgs, daß die Kulturparagraphen 17—26 nur durch einen Beschluß von drei Viertel aller Abgeordneten abgeändert werden können. Man könnte weiter dagegen einwenden — und es ist das auch geschehen —, man könne doch unmöglich einzelne Bestimmungen der Verfassung mit den Garantien einer Dreiviertelmehrheit versehen, dagegen zur Abänderung anderer eine Zweidrittelmajorität genügen lassen. M. H.! Warum kann man das nicht? Es ist eben schon vom Herrn Berichterstatter angeführt, daß diese Kulturparagraphen wegen der Nichtvergewaltigung der konfessionellen Minderheit außerordentlich wichtig sind, sodaß man m. E. allen Grund hat, hier eine größere Majorität für die Abänderung der Verfassung vorzusehen. Wenn gesagt wird, man müsse dann auch alle übrigen Paragraphen unter dieselbe Erschwernis stellen, so ist das doch reine Theorie, und ich meine, wir wollen hier doch praktische Politik treiben. Ich habe im Ausschuß wiederholt darauf hingewiesen und ich betone das noch einmal wieder, daß die katholische Bevölkerung, also eine große Minderheit das allergrößte Gewicht darauf legt, daß diese Sicherung in Gestalt von Dreiviertelmajorität ihr gewährt wird. Das beweisen die zahlreich eingelaufenen Petitionen aus allen Kreisen der katholischen Bevölkerung, mit denen wir uns im Ausschuß noch weiter beschäftigen werden. Man sollte gerade in der heutigen Zeit der katholischen Minderheit doch entgegenkommen und im Geiste wirklicher Freiheit und Demokratie sie vor einer künftigen Vergewaltigung durch eine einfache Mehrheit oder Zweidrittelmehrheit sicherstellen. Ich habe schon gesagt, demokratisch und freiheitlich ist es nicht, wenn Sie eine konfessionelle Minderheit in diesen Punkten vergewaltigen. Man kann nicht vorhersehen, was für eine Regierung und welchen Landtag wir später noch bekommen werden. Die Zukunft ist so unsicher, daß ich Sie schon aus Rücksicht darauf bitten muß, unseren Anträgen doch jetzt gerade in dieser Stunde noch einmal wohlwollend sich gegenüberzustellen. Wenn der

Landesbibliothek Oldenburg

konfessionellen Minderheit dies Entgegenkommen nicht gezeigt wird, so wird eine Mißstimmung und ein Stachel bei ihr zurückbleiben, der nicht wieder so leicht verschwinden wird. Zum Wohle des Landes kann und wird das nicht ausschlagen. Das ist meine feste Ueberzeugung. Ich habe meine warnende Stimme in Bezug auf diesen Punkt im Ausschuß oft genug erhoben und ich tue es hier heute nochmals wieder. Ich weiß mich von der Verantwortung frei, wenn sich in der katholischen Bevölkerung gegen die Landtagsmehrheit ein Mißtrauen und eine Mißstimmung festsetzen sollte. Nehmen Sie diese Befürchtung nicht zu leicht, meine Herren. Sie haben es jetzt in der Hand, damit auch dieser Teil der Bevölkerung, was auch die dunkle Zukunft uns bringen wird, auf Gedeih und Verderb gern und freudig bei Oldenburg bleiben wird.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Mein Herr Vorredner hat mit beredten Worten an den Landtag appelliert, doch ja den Anträgen desjenigen Teiles des Ausschusses, zu welchem sich der Herr Vorredner zählt, Rechnung zu tragen und eine Bestimmung zu treffen, daß nur mit Dreiviertelmehrheit die Paragraphen, soweit sie Kirchen- und Schulfragen angehen, geändert werden können. Er hat dann weiter darüber Beschwerde geführt, daß bereits in erster Lesung im Ausschusse alle Anträge, die von der Seite des Zentrums aus gestellt wurden, abgelehnt worden sind. Ich möchte demgegenüberhalten, daß, wenn der Herr Vorredner von Freiheit und Demokratie gesprochen hat, die Auslegung und die Anwendung nicht eine solche sein darf, daß die Freiheit und Demokratie nur für den einen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden darf. Der Herr Vorredner weiß ganz genau, daß, soweit wie Kirchen- und Schulfragen in Betracht kommen, auch meine Freunde Anträge im Ausschuß gestellt haben, die allerdings wesentlich abweichen von den Anträgen, die die Freunde des Herrn Vorredners gestellt haben und auch abweichen von der Vorlage selbst. Auch diese Anträge sind abgelehnt worden und man könnte mit den gleichen Worten sagen, daß auch hier der Demokratie und Freiheit des anderen Teiles nicht Rechnung getragen wird. (Abg. Driver: Das ist keine konfessionelle Minderheit.) Aber wenn wir der Auffassung sind, trotzdem wir leider auch nur eine Minderheit sind, daß in der Verfassung nicht verankert werden soll, daß es Konfessionsschulen, also evangelische und katholische geben soll, so glaube ich, kann man dieser Minderheit ebenfalls das Recht zugestehen, daß sie solche Anträge stellt. Sie muß es sich aber auch gefallen lassen, wenn die Mehrheit der Bevölkerung anderer Meinung ist und diese ihre Anträge abgelehnt werden. Genau so ist es mit den Anträgen, die von der Seite des Herrn Abg. Driver gestellt worden sind. Meine Herren! Es kommt nun aber für mich ganz besonders in Frage, daß schon die Bestimmung des dritten Absatzes im § 59, soweit die Regierungsvorlage in Betracht kommt, das Weitestgehende ist, was meine Freunde mitzumachen in der Lage sind. Wenn die Aenderung der Verfassung nur mit Dreiviertelmehrheit vorgenommen werden kann in Zukunft, dann wird es eine ganz verschwindende Minderheit stets in der Hand haben, dies zu verhindern, indem sie Obstruktion treibt, dadurch, daß sie einfach zunächst garnicht zu den Landtagsversammlungen erscheint oder sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Diese Erschwerung ist sicher gewollt von den Antragstellern. Herr Abg. Dannemann nickt verständnisvoll zu; ich nehme an, daß auch er und seine Freunde absichtlich diese Erschwerung hineinbringen wollen. Meine Herren! Wenn nun in der Zukunft die Verfassung fortschrittlich revidiert werden soll, dann darf nicht eine so kleine Minderheit es in der Hand haben, es zu verhindern. Meine Freunde und ich sind deshalb nicht in der Lage, allen Abänderungsanträgen unsere Zustimmung geben zu können. Auch den Anträgen nicht, die die Herren von der deutsch-demokratischen Partei gestellt haben. Diese fordern, daß wenigstens zwei Drittel sämtlicher Abgeordneten des Landtages zustimmen und daß der Tag der Abstimmung jedesmal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt wird. Sie weichen ab in ihren Anträgen von der Vorlage. Die Vorlage verlangt nur, daß zwei Drittel der Anwesenden zustimmen müssen. Die Herren Deutsch-Demokraten verlangen in ihrem Antrag, daß mindestens zwei Drittel aller Abgeordneten des Landtags dafür stimmen müssen. Meine Herren, das können wir nicht mitmachen, da wir der Auffassung sind, daß vielleicht in absehbarer Zeit bereits fortschrittliche Verbesserungen in die Verfassung hineingebracht werden müssen und da muß es möglich sein, daß mit Zweidrittelmehrheit, soweit die anwesenden Abgeordneten in Frage kommen, diese Fortschritte in die Verfassung hineingebracht werden können und hineingebracht werden müssen.

Herr Abg. Driver sagt dann weiter, die gesamte katholische Bevölkerung verlange die Dreiviertelmehrheit. Ich muß dem gegenüberhalten, daß die gesamte sozialdemokratische Bevölkerung, die eine noch größere Minderheit ist, als die katholische, verlangt, daß nur eine einfache Mehrheit darüber entscheiden soll, und wenn wir bereit sind, von unserm Grundsatz abzuweichen und für die Zweidrittelmehrheit zu sein, dann, glaube ich, bringen wir ein großes Opfer, und es müßten auch die Freunde des Herrn Abg. Driver in der Lage sein, ein gleiches Opfer zu bringen. Und wenn das freiwillig nicht möglich ist, muß es eben auferlegt und durch die Abstimmung entschieden werden. Und ich wünsche, daß hier der Landtag nun fest bleibt und alle, auch die Abgeordneten der deutsch-demokratischen Partei, wenn sie eine Mehrheit für ihren Antrag nicht finden, dafür sind, daß die Bestimmungen der Vorlage Gesetz werden. Also zum Wohle des Ganzen wird es nicht ausschlagen, Herr Abg. Driver, wenn die Dreiviertelmehrheit festgesetzt wird durch den Landtag. (Abg. Driver: Für die Kulturparagraphen!) Gerade in Kulturfragen haben wir doch auch unsere Grundsätze und wir wünschen, daß auch die respektiert werden. Und da muß eben das Mittlere genommen werden, und das ist das, was die Vorlage vorsieht. Aus allen angeführten Gründen sind wir deshalb nicht in der Lage, für die Dreiviertelmehrheit stimmen zu können.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Herr Abg. Meyer verkennt die Stellungnahme unserer Fraktion, wenn er meint, wir hätten beabsichtigt, allgemein die Verfassungsänderungen zu erschweren, indem wir für die Dreiviertel-Mehrheit gestimmt hätten. Das ist keineswegs richtig. Wir beabsichtigen in erster

Landesbibliothek Oldenburg

Linie, daß die Verfassung mit einfacher Stimmenmehrheit abgeändert werden kann, aber nur von zwei aufeinanderfolgenden Landtagen, zwischen denen eine Neuwahl liegt. Es ist ohne Frage ein Vorteil, wenn dann wirklich der Wille der Mehrheit des Volkes darüber entscheiden kann, ob eine Verfassungsänderung vorzunehmen ist oder nicht. Es scheint eine gewisse Inkonsequenz darin gefunden zu werden, wenn wir gleichwohl für einen Teil der Verfassungsbestimmungen eine Ausnahme zulassen und für gewisse Aenderungen eine Dreiviertel-Mehrheit fordern. Diese Ausnahmebestimmung läßt sich aber aus dem Gesichtspunkte des Schutzes der konfessionellen Minderheit rechtfertigen und ist wohl begründet in den Verhältnissen. Wir entschließen uns, in den Schulparagraphen und in den Paragraphen über die Religionsgesellschaften Bestimmungen zu treffen mit Rücksicht auf das Interesse der konfessionellen Minderheit, wie das insbesondere auch die Herren von der deutsch-demokratischen Fraktion tun. Sie sagen, wir sind in dem § 24 so weit entgegengekommen, wie wir nur können, über das, was wir für richtig halten, hinaus. Tun Sie das aber der konfessionellen Minderheit zuliebe, dann ist es folgerichtig, daß man nun auch die konfessionelle Minderheit in den Stand setzt, sich gegen eine spätere Aenderung dieser Verfassungsbestimmungen zu wehren, indem sie in die Lage versetzt wird, eine solche Aenderung allein mit ihrem Stimmgewicht zu verhindern. Deshalb nehmen wir den Schönheitsfehler, den man allenfalls darin finden könnte, in den Kauf, weil der Gegensatz innerlich begründet ist und bitten um die Annahme des Antrags 107. Die allgemeine Forderung einer Dreiviertel-Mehrheit für Verfassungsänderungen ist für uns unannehmbar. Wir können es im allgemeinen nicht für zulässig halten, daß eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich sein soll, um eine einzelne Bestimmung der Verfassung zu ändern.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Die Anschauung, die Herr Abg. Lohse hier vertreten hat als in erster Linie für ihn und seine Partei in Betracht kommend, wie sie in dem Antrag 107 zum Ausdruck gebracht ist, ist nach meiner Ansicht deshalb nicht richtig, auch nicht vergleichbar mit der Bestimmung der früheren Verfassung, weil wir jetzt die Volksabstimmung haben. Es kann jeden Augenblick vom Volk eine Abstimmung verlangt werden über irgend einen Gegenstand und deshalb brauchen wir nicht eine Wiederholung der Abstimmung nach einer Neuwahl des Landtags.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Driver anlangt, so möchte ich ihm noch einmal sagen, wie ich wiederholt getan habe, daß in keinem deutschen Bundesstaat in den Fragen der Kirche und Schule ein Verfassungsentwurf das Aussehen hat, wie der unserige. Ein außerordentlich weitgehendes Entgegenkommen ist hier gezeigt worden von einer toleranten Mehrheit. Ich habe auch durchaus das Gefühl, daß die Minderheit das empfindet und daß sie dem Rechnung trägt bei ihrer ganzen Stellung zur Politik in Oldenburg, daß ich es auch empfinde bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Driver, wie er sie jetzt machte und wie ich sie schon über denselben Gegenstand bei ähnlichen Gelegenheiten in viel schärferer Weise gehört habe. Aber Herr Abg. Meyer hat Recht, wenn er sagt, daß doch auch für uns diese Frage zu den allerbedeutungsvollsten gehört, die es überhaupt gibt, und daß wir doch nicht für alle Zeit einer Minderheit, die nun ja nur den vierten Teil der Bevölkerung ausmacht, dauernd, wie Herr Abg. Lohse es will, die Macht geben wollen, für alle Zeit zu verhindern, daß auch auf diesem Gebiet einmal Aenderungen vorgenommen werden. Denn auch die Minderheit weiß nicht, ob ihre Wähler dauernd mit dem übereinstimmen, was sie heute vertritt. Denn auch Ihre Anschauungen sind nicht ewig fest, auch sie können mal geändert werden. Und deshalb meine ich, daß zwei Drittel der Abgeordneten vollkommen als Sicherung ausreichen, um Verfassungsänderungen nicht leichtweg beschließen zu können. Ich bin deshalb aus voller Ueberzeugung für den Antrag der Minderheit, der von meinen politischen Freunden gestellt ist.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tantzen verzichte ich aufs Wort.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Herr Abg. Tantzen (Heering) hat gesagt, daß in keinem deutschen Bundesstaat man der konfessionellen Minderheit so weit entgegengekommen sei, wie hier in Oldenburg. Ja, ich weiß nicht, an welchen Bundesstaat Herr Abg. Tantzen denkt. Wenn er an die süddeutschen Staaten Baden und Württemberg denkt, so ist da die konfessionelle Minderheit so stark, daß sie auch bei Abänderungen der Verfassung bei Zweidrittel-Majorität vollständig das Heft in den Händen hat. Und dann, meine Herren, möchte ich Sie daran erinnern, wir machen doch die Verfassung, wir für uns als Oldenburger und richten uns nicht nach anderen Bundesstaaten, zumal zur Zeit, wie die Regierungen anderer Bundesstaaten jetzt sind. Die sind uns doch wirklich nicht maßgebend. Ich erinnere Sie daran, daß in Sachsen ganz kurzerhand die Regierung einfach die konfessionelle Schule beseitigt hat und damit auch die katholischen Schulen beseitigt hat. Ja, meine Herren, das wollen Sie doch wohl auch nicht. Und deshalb sollen wir doch nicht über unsere Grenzpfähle hinaussehen. Wir haben das bei der Bestimmung über die Stellung unseres Staatsministeriums auch nicht getan. In keinem deutschen Bundesstaat hat das Staatsministerium künftig seine Zustimmung zu erteilen zur Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen. In keinem anderen deutschen Bundesstaat kann das Staatsministerium den Landtag auflösen und wenn ihm ein Mißtrauensvotum erteilt wird, an das Volk appellieren. Wir machen selbständig Gesetze. Dann lassen Sie es uns auch auf diesem für uns geradezu allerwichtigsten Gebiete der ganzen Verfassung, auf dem Gebiete der Kirche und Schule. Da kommen Sie uns — ich bitte Sie nochmals darum — da kommen Sie uns entgegen. Sie vergeben sich garnichts darum und uns tun Sie einen großen Gefallen dadurch.

Wenn Herr Abg. Meyer anführt, daß auch den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion nicht entsprochen sei, so muß ich sagen, das sind zwei Vergleiche, die passen

Landesbibliothek Oldenburg

nicht zueinander. Hier handelt es sich um die Vergewaltigung einer konfessionellen Minderheit in Zukunft, bei der sozialdemokratischen Fraktion spielt die Konfession keine Rolle, das ist der Unterschied.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 107. Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt von Herrn Abg. Dannemann, der genügend unterstützt ist. Wir stimmen also namentlich ab über den Antrag 107, der lautet:

Annahme des dritten Absatzes des § 59 in folgender Fassung:

Ein Beschluß des Landtags, der auf eine Abänderung, Ergänzung oder maßgebliche Auslegung der Verfassuug gerichtet ist, erfordert, soweit nicht ein anderes bestimmt ist,

1. daß er auf zwei nacheinanderfolgenden Landtagen, zwischen denen eine Neuwahl stattgefunden hat, gefaßt wird,
2. daß der Tag der Abstimmung jedes Mal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt worden ist.

Eine Aenderung der §§ 17 bis 26 der Verfassung kann im Landtage nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Abgeordneten beschlossen werden.

Wir beginnen bei der Abstimmung mit dem Buchstaben E, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Ehlermann nein, Enneking ja, Feigel ja, Fick nein, Fröhle ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann fehlt, Hensel fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, König ja, Kaper ja, Lanje nein, Lohse ja, Meyer nein, Möller nein, Müller ja, Murken nein, Onnen nein, Raschke fehlt, Sante ja, Schmidt (Bockhorn) nein, Schmidt (Zetel) nein, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg nein, Steenbock nein, Stukenberg nein, Tantzen (Heering) nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Weyand ja, Wieting nein, Willenborg ja, Zehetmair nein, Albers nein, Bäuerle nein, Baumüller nein, Behrens nein, Blohm nein, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Duden fehlt.

Der Antrag ist mit 26 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Es wird den meisten Herren sehr erwünscht sein, zu erfahren, ob wir heute bis 2 Uhr tagen oder bis 1.

Präsident: Ja, meine Herren, wenn wir Aussicht haben, daß wir bis 2 Uhr fertig werden, dann würde ich für richtig halten, bis 2 Uhr. Wenn wir aber nicht bis 2 Uhr fertig werden, dann möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir um 1 Uhr aufhalten und um 4 wieder beginnen, damit wir heute fertig werden mit der Verfassung.

Meine Herren! Wir fahren fort in der Abstimmung und stimmen jetzt ab über den Antrag 108:

Annahme des dritten Absatzes des § 59 mit der Aenderung, daß die Worte „zwei Drittel" in beiden Fällen ersetzt werden durch „drei Viertel" und die Worte „der Anwesenden" durch „sämtlicher Abgeordneten des Landtags".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 109, der lautet:

Annahme des § 50 Absatz 3 in folgender Fassung:

Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, ist, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, erforderlich, daß

1. wenigstens zwei Drittel sämtlicher Abgeordneten des Landtags zustimmen,
2. der Tag der Abstimmung jedesmal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag 110 ist erledigt durch die Abstimmung über den Antrag 109. Es folgt sodann die Abstimmung über den Antrag 111: „Annahme des dritten Absatzes des § 59." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zum § 59 Absatz 4 stellt der Ausschuß den Antrag 112:

Annahme des Absatzes 4 des § 59 in folgender Fassung:

Wenn bei der ersten Abstimmung sich Stimmengleichheit ergeben hat, so soll dieselbe — und zwar, wenn der Präsident es für angemessen erachtet, erst in der folgenden Sitzung — wiederholt werden und, wenn auch die zweite Abstimmung zu einem Beschlusse durch absolute Stimmenmehrheit nicht geführt hat, so ist der zur Abstimmung gebrachte Antrag als abgelehnt zu betrachten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 113:

Annahme der §§ 60 bis 62.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 60 bis 62. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 113 „Annahme der §§ 60 bis 62" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 63 stellt der Ausschuß den Antrag 114:

Annahme des § 63 unter Streichung der beiden letzten Sätze im zweiten Absatz und Aufnahme eines vierten Absatzes folgenden Wortlauts:

Die Regierungsvertreter unterstehen der Disziplin des Vorsitzenden in derselben Weise wie die Abgeordneten.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist zu begrüßen, daß durch die Beschlüsse des Ausschusses die Regierung dem Landtage gegenüber gestärkt wird. Aber alle diese Vorteile werden wieder wettgemacht durch diese Bestimmung. Es ist bisher stets daran festgehalten worden, daß die Regierungsvertreter nicht der Disziplin des Landtages unterliegen. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag einzubringen. Jedenfalls so, wie hier vorgeschlagen, kann im Interesse der Stellung der Regierung die Vorschrift nicht bleiben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 114, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 7. Abschnitt. Von der Volksabstimmung, §§ 64 und 65. Als Berichterstatter tritt ein Herr Abg. Schömer. Der Ausschuß stellt den Antrag 115. Ich bemerke dazu, die Paragraphen sind hier nicht numeriert. Ich schlage vor, 64, 65, 65a und 65b zu sagen. Zur zweiten Lesung wird ein Antrag zu stellen sein, der die Staatsregierung ermächtigt, eine neue Durchnumerierung der Paragraphen vorzunehmen. Also der Antrag lautet dann:

Dem 7. Abschnitt folgende Fassung zu geben:

Volksvorschlagsrecht und Volksabstimmung.

§ 64.

Von 20000 stimmberechtigten Landeseinwohnern kann das Vorschlagsrecht ausgeübt und die Volksabstimmung verlangt werden.

Auf Steuergesetze, Gehaltsgesetze und das Staatshaushaltsgesetz finden die Bestimmungen der §§ 64 bis 65b keine Anwendung.

§ 65.

Das Volksvorschlagsrecht umfaßt das Verlangen nach Erlaß, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes.

Das Verlangen kann nur unter Vorlegung eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellt werden und ist zu begründen. Es ist während der Tagung des Landtags bei diesem, sonst bei dem Staatsministerium einzureichen, welches den Entwurf dem Landtage vorzulegen hat.

Wird dem Verlangen vom Landtage nicht entsprochen, so ist es zur Volksabstimmung zu bringen. Diese ist entscheidend.

§ 65a.

Der Volksabstimmung unterliegen alle Gesetze, wenn sie von 20000 stimmberechtigten Landeseinwohnern binnen drei Monaten nach der Annahme oder Ablehnung des Gesetzes im Landtage verlangt wird.

§ 65b.

Die Abstimmung ist allgemein, gleich, unmittelbar und geheim; sie kann nur bejahend oder verneinend lauten. Stimmberechtigt sind alle, die das Wahlrecht zum Landtage besitzen.

Bei Gesetzen, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, entscheidet die Zweidrittel-Mehrheit, sonst die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Bestimmung des § 59 Abs. 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 64—65b werden durch Gesetz erlassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Abschnitt und zu dem Antrag 115. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Da findet sich eine Bestimmung, die mir Bedenken gibt. Das ist die Vorschrift des zweiten Absatzes im § 65b: „Die Bestimmung des § 59 Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung". Diese Bestimmung ist die des Entwurfs. In den Anträgen der beiden ersten Minderheiten des Ausschusses war sie überhaupt gar nicht wieder mit aufgenommen. Sie heißt: „Diese Vorschrift", also namentlich, daß Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist, „bezieht sich nicht auf die Bestimmung, deren Aenderung durch Gesetz in dieser Verfassung vorbehalten ist". Nun war im Entwurf der Verfassung allerdings eine solche Bestimmung enthalten, deren Aenderung durch einfaches Gesetz erfolgen konnte. Das war die Bestimmung über die Zahl der Minister. Die sollte geändert werden können durch Gesetz. In der Fassung, die der Entwurf aber durch die Ausschußberatungen und durch die bisherigen Abstimmungen erhalten hat, findet sich überhaupt eine solche Bestimmung, die durch einfaches Gesetz geändert werden könnte, nicht mehr in der Verfassung. Und deshalb kann dieser Satz vollständig fehlen. Ich stelle einen entsprechenden Verbesserungsantrag.

Präsident: Es ist ein Abänderungsantrag, Verbesseantrag zu Antrag 115 von Herrn Abg. Lohse gestellt, genügend unterstützt, der lautet:

Im Absatz 2 des § 65b (Fassung der ersten Lesung) den zweiten Satz zu streichen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Es ist im Augenblick nicht zu übersehen, ob wirklich gar keine Bestimmung der Verfassung in Frage kommt, die durch Gesetz geändert werden kann. Ich möchte daher Herrn Abg. Lohse dringend bitten, diesen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Abg. **Lohse:** Wenn Bedenken bestehen, ziehe ich ihn zurück.

Präsident: Herr Abg. Lohse zieht seinen Antrag zurück. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich wollte nur bemerken, wir haben ja den Antrag selbst nicht gestellt, wir haben ja im Ausschuß darauf verzichtet, daß dieser Satz wieder mit aufgenommen wird. Es kommt nur der Satz in Frage aus § 38, wo es heißt: „Die Einrichtung des Staatsministeriums kann durch Gesetz geändert werden". Eine andere Bestimmung kommt gar nicht in Frage. Es kann also dieser Satz vollständig fehlen.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 115 — ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 8. Abschnitt, vom Staatsgerichtshof, die §§ 66—71. Berichterstatter Herr Abg. Dr. Driver. Zu § 66 stellt der Ausschuß den Antrag 116:

Annahme des § 66.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 116 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 67 stellt der Ausschuß folgende Anträge. Antrag 117:

Im ersten Satz ist hinter dem Wort „oldenburgischen" einzufügen „ordentlichen".

Ferner: Die beiden letzten Sätze, beginnend „Die Beisitzer werden . . ." gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Beisitzer werden vom Landtag auf die Dauer seiner Wahlperiode gewählt. Von ihnen müssen mindestens drei den oldenburgischen Richtern des Landes angehören. Die Beisitzer bleiben im Amt, bis eine Neuwahl derselben erfolgt ist.

Für jeden Beisitzer ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Ferner den Antrag 118:

Annahme des § 67 mit dem aus vorstehendem sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 117 und 118. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Zu § 68 stellt der Ausschuß den Antrag 119:

Annahme des § 68.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 119 und zum § 68. Ich schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ferner beantragt der Ausschuß im Antrag 120:

Annahme eines neuen Paragraphen hinter § 68 in folgender Fassung:

Das Recht der Anklage verjährt in zwei Jahren von dem Tage an, an dem die Tatsache, auf welche die Anklage gestützt wird, zur Kunde des Landtags gekommen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 120. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 69 stellt der Ausschuß den Antrag 121:

Annahme des § 69 mit der Aenderung, daß die Worte „oder auf zeitweise oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter" gestrichen werden und hinter „Mißbilligung" das Wort „oder" eingefügt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 69, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 70 stellt der Ausschuß den Antrag 122:

Annahme des § 70.

Und zum § 71 den Antrag 123:

Annahme des § 71.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 70 und 71, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 9. Abschnitt, §§ 72—79. Berichterstatter Abg. Lohse. Zum § 72 stellt eine Minderheit den Antrag 124:

Annahme des § 72 unter Ersetzung der Worte „des ungeteilten Freistaats stehende Gesamtmasse" durch die Worte „des Gesamtstaats stehende Masse".

Und eine Mehrheit stellt den Antrag 125:

Unveränderte Annahme des § 72.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 124, der lautet:

Annahme des § 72 unter Ersetzung der Worte „des ungeteilten Freistaats stehende Gesamtmasse" durch die Worte „des Gesamtstaats stehende Masse".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 125 „Unveränderte Annahme des § 72" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 73 stellt der Ausschuß den Antrag 126:

Den § 73 unverändert anzunehmen.

Zu § 74 stellt der Ausschuß den Antrag 127:

Den § 74 unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 73, 74. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 126 und 127 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu § 75 stellt der Ausschuß den Antrag 128:

Den § 75 in folgender Fassung anzunehmen:

Das Staatsgut ist in seinen wesentlichen Bestandteilen zu erhalten und auf eine den dauernden Ertrag sichernde Weise zu benutzen. Abweichungen von diesem Grundsatze, Veräußerungen oder Beschwerungen mit Schulden und anderen Lasten sind mit Bewilligung des Landtags zulässig. Dieser Bewilligung bedarf es nicht für die auf

Landesbibliothek Oldenburg

Gesetz beruhenden Ablösungen von Grundlasten und Einweisungen von Oedländereien zur Kultur, ferner für die Veräußerung einzelner Landstücke zur Förderung der Landeskultur oder der Industrie, zum Hausbau oder zur angemessenen Beseitigung etwaiger Unzuträglichkeiten oder zur Berichtigung zweifelhafter Grenzen im Inlande.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 128 und zum § 75. Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 76—79 stellt der Ausschuß den Antrag 129:

Den § 76 unverändert anzunehmen.

Antrag 130:

Den § 77 unverändert anzunehmen.

Antrag 131:

Den § 78 unverändert anzunehmen.

Antrag 132:

Den § 79 unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 76—79. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die §§ 76—79 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 10. Abschnitt, vom Staatshaushalte, §§ 80—88. Berichterstatter Abg. Heitmann. Zum § 80 stellt der Ausschuß den Antrag 133:

Annahme des § 80 in der vorgeschlagenen Fassung.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 133, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 81 stellt der Ausschuß den Antrag 134:

Annahme des § 81 in folgender Fassung:

Die im Finanzgesetz für ein Rechnungsjahr festgelegten direkten Steuern und Abgaben können nach dessen Ablauf noch 6 Monate erhoben werden, wenn das neue Finanzgesetz nicht rechtzeitig zustande kommt. Die Forterhebung indirekter Steuern und Abgaben ist durch eine Frist nicht beschränkt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 134 und zum § 81. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 134, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 82—86 stellt der Ausschuß fünf Anträge, zunächst den Antrag 135:

Annahme des § 82 in der vorgeschlagenen Fassung.

Antrag 136:

Annahme des § 83 in der vorgeschlagenen Fassung.

Antrag 137:

Annahme des § 84 in der vorgeschlagenen Fassung.

Antrag 138:

Annahme des § 85 in der vorgeschlagenen Fassung.

Antrag 139:

Annahme des § 86 in der vorgeschlagenen Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 82—86. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 135—139 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Zum § 87 stellt der Ausschuß den Antrag 140:

Annahme des § 87 in folgender Fassung:

Die Gesamtausgaben des Freistaates werden von den Provinzen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld getragen. Das Verhältnis, in dem die Beitragsleistung zu erfolgen hat, wird durch Gesetz festgestellt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 87. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 140, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 88 stellt der Ausschuß den Antrag 141:

In Ziffer 11 werden die Worte: „gesamten Schulden" durch das Wort „Gesamtschulden" ersetzt.

Und den weiteren Antrag 142:

Annahme des § 88 mit der beschlossenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und § 88. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 141 und 142, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der elfte Abschnitt. Schlußbestimmungen §§ 89—95. Berichterstatter Abg. Sante. Zum § 89 stellt der Ausschuß den Antrag 143:

Annahme des § 89 unter Ersetzung der Worte „gesetzlich" und „gesetzliche" durch „rechtlich" und „rechtliche".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 89. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 143, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 90 stellt der Ausschuß den Antrag 144:

Annahme des § 90 mit folgendem Wortlaut: „Den Beamten und ihren Hinterbliebenen werden ihre Rechte gewährleistet."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 90. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 144, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 91 stellt der Ausschuß den Antrag 145:

Ablehnung des § 91 mit dem Ersuchen an das Direktorium, dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, in der Bestimmung darüber getroffen

Landesbibliothek Oldenburg

wird, welche Paragraphen der alten Verfassung geltendes Recht bleiben sollen, durch welche im übrigen aber die alte Verfassung aufgehoben wird.

Zu diesem Paragraphen ist ferner ein Antrag des Regierungsbevollmächtigten eingegangen, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, dem § 91 des Verfassungsentwurfs folgenden Zusatz nachzufügen:

„Dasselbe gilt von den vom Direktorium bisher erlassenen Gesetzen und Verordnungen."

mit einer Begründung, die aber nicht zu verlesen brauche, weil ich annehme, daß dies ein Antrag zur zweiten Lesung sein soll. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat den Antrag zu § 91 gestellt. Er soll zur zweiten Lesung gelten, kommt also hier noch nicht in Betracht. Dann eröffne ich die Beratung zu dem Antrag 145 und zum § 91. Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Nun können wir, nachdem dieser Vermittelungsvorschlag vom Herrn Regierungsbevollmächtigten eingegangen ist, doch eigentlich schlecht den Antrag annehmen, wie er vom Ausschuß vorgeschlagen wird.

Präsident: Der Vorschlag ist nicht eingegangen. Dies ist ein anderer Antrag, der aber als zur zweiten Lesung gestellt, gelten soll. Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 145, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 92 stellt der Ausschuß den Antrag 146:

Annahme des § 92.

Zum § 93 stellt der Ausschuß den Antrag 147:

Annahme des § 93.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 92, 93. Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 146 und 147, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 94 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 148:

Annahme des § 94.

Eine Minderheit stellt den Antrag 149:

Streichung des § 94.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Es heißt hier im Bericht, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen die Landesversammlung das Recht haben soll, sich für die Dauer der Wahlperiode oder einen Teil derselben als ordentlichen Landtag einzusetzen. Als einziger Grund ist angeführt, daß in hohem Maße eine Wahlmüdigkeit vorhanden sei. Meine Herren! Gerade Sie, die früher immer gesagt haben, daß das Wahlrecht weiter ausgedehnt werden solle, Sie sagen jetzt, nachdem das Volk dieses Recht erhalten hat, das Volk wolle von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Ich frage Sie: Wer von Ihnen hat wohl vor der Wahl daran gedacht, daß die Landesversammlung darauf kommen würde, nun tatsächlich für einen größeren Zeitraum sich selbst als Landtag einzusetzen? Davon ist vor der Wahl doch keine Rede gewesen. Allgemein hat man angenommen, daß die Landesversammlung nur die Verfassung geben und vielleicht noch einige wenige damit im Zusammenhang stehende Gesetze abzuändern hätte. Aber sich nun als Landtag einzusetzen, daran hat wohl kein Mensch gedacht. Wir hören auch schon die Stimmen aus dem Lande. Man ist erstaunt und entrüstet darüber, daß die Landesversammlung auf diesen Gedanken kommt. Gewiß, von einer Wahlmüdigkeit kann man sprechen. Aber das ist doch kein Grund. Das Volk hat einen Anspruch darauf, daß es in der Ausübung dieses Wahlrechts nicht gehindert wird. Ich glaube nicht, daß die Landesversammlung so zusammengesetzt worden wäre, wenn man mit einer solchen Möglichkeit gerechnet hätte. In der Eingabe des Landbundes, die Sie alle erhalten haben, wird ausdrücklich ausgesprochen, — das sind nicht nur Anhänger meiner Partei, die das beschlossen haben, sondern darunter sind sehr viele Demokraten —: Das platte Land ist im Landtag so gut wie garnicht vertreten; und infolgedessen verlangt das platte Land, daß eine Neuwahl stattfinden soll. Das platte Land kann verlangen, daß man auch seine Rechte anerkennt. Ich möchte Sie deshalb bitten, überlegen Sie sich das wohl und beseitigen Sie diesen Paragraphen. Lassen Sie es nicht soweit kommen, daß es schon gleich zu Beginn zu einer Volksabstimmung kommt. Das ist garnicht ausgeschlossen. Die Stimmung ist im Lande so. Ich möchte Ihnen doch anheim geben, die Sache nochmals zu überlegen, Ihre Ansicht zu ändern und für Streichung des § 94 einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Nur wenige Worte. Herr Abg. Dannemann hat gesagt, daß früher die Linke stets für die Erweiterung des Wahlrechts eingetreten sei und jetzt plötzlich für diesen Paragraphen eintrete. Das widerspricht sich durchaus nicht. Wir haben nämlich jetzt ein demokratisches Wahlrecht zum erstenmal praktisch ausgeübt, haben aber niemals früher gesagt, daß wir etwa alle Jahre oder alle paar Monate wählen wollten. Das ist etwas ganz verschiedenes. Vom Parteistandpunkt aus kann es natürlich der Linken nur recht sein, wenn möglichst bald wieder gewählt wird. Denn das Volk empfindet jetzt und in der nächsten Zeit erst recht dasjenige, was der Krieg uns über den Hals geholt hat, schwer. Aber daß wir praktisch vorwärts kommen in unseren sozialen ökonomischen Verhältnissen, wenn wir jetzt schon in nächster Zeit die ganze Agitation wieder ins Land hineintragen, das glaube ich nicht. (Zuruf: Wann denn?) Meiner Ansicht nach muß die verfassunggebende Landesversammlung sich solange konstituieren, wie sie dazu berechtigt ist. Und das ist die Periode von drei Jahren. Wenn das Volk dann vorher durch Volksabstimmung verlangt, daß der Landtag auseinandergeht, so mag der Teil des Volkes, dem das eingeimpft wird durch Agitation, daß er es verlangt, auch die Verantwortung übernehmen für die fürchterliche Agitation, die einsetzen würde über die Volksabstimmung oder nicht. Das wird nicht veranlaßt durch uns, sondern wir stehen

Landesbibliothek Oldenburg

auf dem ganz konsequenten Standpunkte, daß nun zunächst mal praktisch gearbeitet werden und nicht die Agitation der letzten Monate dauernd fortgesetzt werden soll. Daß Ihnen die Zusammensetzung des Landtags nicht paßt, verstehe ich. Aber daß Sie diese Zusammensetzung des Landtags durch eine Wahl, die jetzt stattfindet, wesentlich ändern könnten, Herr Kollege Dannemann, davon, glaube ich, sind Sie selbst nicht überzeugt. (Zuruf: Sicher!) Wenn aber gewählt wird — das kann ich Ihnen sagen — dann müßte sofort gewählt werden und zwar in diesem Sommer noch. Dann eine Pein für alle Pein! Und dann nicht hinausschieben bis nächsten Frühling! Ich bin aber der Meinung, daß derjenige, der praktisch arbeiten will, die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit zu meistern versuchen will, wie wir sie überhaupt meistern können, dafür eintreten muß, daß das Volk sich nicht mit Wahlagitation befaßt, sondern mit nützlichen Dingen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann wohl verfrüht sind. Es handelt sich garnicht um die Frage, ob wir uns dauernd konstituieren wollen, sondern nur darum, daß wir diese Möglichkeit in der Verfassung schaffen wollen. Also m. E. wird sich die ganze Erörterung darüber zweckmäßig demnächst bei der Frage abspielen, ob wir einen derartigen Beschluß fassen wollen oder nicht.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte Herrn Abg. Murken erwidern, daß ich grundsätzlich der Landesversammlung das Recht, sich als Landtag einzusetzen, nicht zuerkenne. Von Herrn Abg. Tantzen haben wir soeben gehört, daß schon mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, die Landesversammlung drei Jahre lang als Landtag bestehen zu lassen. Dazu hat die Landesversammlung von den Wählern nicht das Recht erhalten. Wenn die Landesversammlung sich das Recht nimmt, gewiß, das kann sie. Aber ich sage, von den Wählern hat die Landesversammlung das Recht nicht erhalten, und ich mache einen solchen Rechtsbruch der Wählerschaft gegenüber nicht mit.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Dannemann nur erwidern, daß wohl auch im Ausschuß die Meinung der Herren der Rechten nicht war, daß eine derartige Konstituierung grundsätzlich ausgeschlossen sein sollte, sondern daß nur über die Dauer dieser Konstituierung die Meinungen geteilt waren. Und wenn ich nicht irre, war auch Herr Dannemann der Meinung, daß eine Konstituierung z. B. für ein Jahr zweckmäßig sei.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Es liegt eine irrtümliche Auffassung des Herrn Abg. Murken vor. Ich bin nicht der Ansicht gewesen, daß es zweckmäßig sei, für ein Jahr weiter fortzubestehen als Landtag, sondern ich habe nur versucht, eine Einigung herbeizuführen im Ausschuß. Aus diesem Grunde habe ich im Ausschuß zunächst einen Antrag gestellt, weiter aber auch, um zu verhindern, daß vielleicht die Landesversammlung auf den Gedanken kommen sollte, für ganze drei Jahre zu bestehen, wie wir es ja jetzt schon hören.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich kann den Einwendungen des Herrn Kollegen Dannemann — und zwar im Gegensatze zu der Anschauung vieler meiner Parteifreunde — nicht ganz unrecht geben. Auch mir ist bekannt, daß unsere Wählerschaft vielfach in den Glauben eingehüllt worden ist, daß der Landtag, welchen sie damals zu wählen hatte, lediglich für die Schaffung einer Verfassung zusammentreten sollte. Wir sind daher nach meinem Dafürhalten nicht ohne weiteres berechtigt, jetzt uns für die Dauer einer ganzen Wahlperiode verlängern zu können. Ich gebe zu, daß vielleicht Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, wenn der verfassunggebende Landtag wenigstens so lange zusammenbleibt, daß auch die Gesetze erledigt werden können, welche in unmittelbarer Gefolgschaft der Verfassung stehen. Aber es fragt sich: Ist das Volk damit einverstanden? Hat das Volk nicht ein Recht, zu verlangen, daß der Landtag auseinandergeht, wenn die Verfassung erledigt ist? Daß eine Volksabstimmung hierüber veranstaltet wird, ist gefährlich. Das gebe ich zu. Im übrigen wird die Frage mit größter Sorgfalt zu prüfen sein, mir persönlich ist eine Entscheidung darüber zur Zeit nicht möglich.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung, wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 149: „Streichung des § 94". Hier liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor von Herrn Abg. Hollmann. Er ist genügend unterstützt. Wir stimmen also namentlich ab und beginnen mit dem Buchstaben F. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 149 „Streichung des § 94" annehmen wollen, mit ja, und die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel: Ich enthalte mich der Abstimmung. Fick nein, Fröhle: Ich enthalte mich der Abstimmung. Griep: Auch ich enthalte mich. Hartong Enthaltung, Heitmann fehlt, Hensel fehlt, Hollmann ja, Hug fehlt, Jordan nein, König nein, Kaper nein, Lanje nein, Lohse ja, Meyer nein, Möller nein, Müller ja, Murken nein, Onnen nein, Raschke fehlt, Sante nein, Schmidt (Bockhorn) nein, Schmidt (Zetel) nein, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg nein, Steenbock nein, Stukenberg nein, Tantzen (Heering) nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Weyand: Enthalte mich. Wieting nein, Willenborg: Enthalte mich. Zehetmair nein, Albers nein, Bäuerle nein, Baumüller nein, Behrens nein, Blohm nein, Danneann ja, Denis nein, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver nein, Duden fehlt, Ehlermann nein, Enneking ja.

Der Antrag ist mit 29 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 148 „Annahme des § 94". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 95 stellt der Ausschuß den Antrag 150:
Annahme des § 95.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den § 95. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Wir hören, daß bis morgen nachmittag 4 Uhr Anträge zur zweiten Lesung eingereicht werden sollen. Das würde vielleicht an sich möglich sein, aber es scheint mir dieser Termin bei der Bedeutung der Sache recht kurz. (Sehr richtig!) Es ist diese kurze Frist deshalb gestellt, weil der Herr Präsident die Absicht hat, am nächsten Montag schon die zweite Lesung hier im Plenum beginnen zu lassen. Nur dann wird es nämlich möglich sein, vor Pfingsten die Verfassung mit der darauf folgenden Regierungsbildung zu erledigen. Es ist aber auch dann nötig, daß alles in größter Eile geschieht. Es entsteht nun bei diesem Antrag — und deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet — die Frage: Ist es von großer Bedeutung, daß bis Pfingsten die Verfassung verabschiedet, die neue Regierungsbildung erfolgt ist oder nicht? (Zuruf: Ja!) Ja würde auch ich sagen, wenn die anderen Landtagsvorlagen bis Pfingsten erledigt sind. Aber es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß wir die Auseinandersetzung mit dem Großherzog bis Pfingsten nicht erledigen. Das aber ist auch eine außerordentlich wichtige Frage. Ich möchte auch glauben, daß es richtiger ist, wenn das bisherige Direktorium mit dem Landtag diese Sache zu Ende bringt. So komme ich zu dem Ergebnis, daß es nicht von großer Bedeutung ist, im Gegenteil, von manchem Standpunkt aus unzweckmäßig, die Verfassung mit der Regierungsbildung bis Pfingsten zu erledigen, und daß es aus diesem Grunde nicht nötig ist, den Termin für Anträge zur zweiten Lesung so kurz zu stellen.

Präsident: M. H.! Nach meiner Ansicht geht es ganz gut, die Anträge zu stellen bis morgen nachmittag 4 Uhr. Und im übrigen ist es doch auch gewiß erwünscht, wenn wir bis Pfingsten fertig werden mit der Verfassung. Ich halte doch nicht für richtig, von vornherein die Termine so zu legen, daß nun nicht fertig zu werden ist. Deshalb möchte ich bitten, dabei zu bleiben, daß bis morgen nachmittag 4 Uhr die Anträge zur zweiten Lesung einzureichen sind. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Ich möchte unterstreichen, was Herr Abg. Tantzen (Heering) ausgeführt hat. Einmal ist die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung bis morgen nachmittag in der Tat reichlich knapp, besonders weil heute nachmittag und morgen früh eine ganze Anzahl Mitglieder des Hauses anderweitig in Anspruch genommen ist. Es handelt sich um wichtige Sachen, die gründlich überlegt werden müssen. Ich möchte also dafür sein, daß mindestens ein Tag dazu gesetzt wird, also bis übermorgen 4 Uhr. Zur Vorlage wegen der Auseinandersetzung mit dem Großherzog möchte ich die Herren vom Finanzausschuß ersuchen, sich dazu zu äußern, ob sie diese Vorlage bis Pfingsten erledigen können — wenn das nicht möglich ist, kommen wir am besten nach Pfingsten wieder zusammen.

Präsident: Es scheint mir richtig zu sein, wenn Sie bei dieser Gelegenheit gleich in Betracht ziehen, ob wir Freitag sitzen wollen oder nicht. Es ist hier der Wunsch ausgesprochen worden, daß Freitag keine Sitzung sein sollte. Dann wird von Mittwoch bis Montag keine Sitzung sein, denn der Donnerstag fällt aus, weil dann Himmelfahrt ist. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ob die Verhandlungen mit dem früheren Landesherrn bis Pfingsten fertig werden, weiß man nicht. Wir haben aber die Pflicht, es zu versuchen. Darum bin ich der Meinung, daß bis morgen nachmittag 4 Uhr die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung gesetzt werden soll. Wir haben heute nachmittag und morgen früh Raum genug, zusammenzukommen in den Fraktionen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich möchte auch bitten, die Frist etwas länger zu setzen. Man muß doch, wenn man sorgfältig arbeiten will, die ganzen Beschlüsse wieder durchsprechen, um sich schlüssig zu werden, welche Anträge zur zweiten Lesung gestellt oder aufrecht erhalten werden sollen. Und da scheint mir die Frist zu kurz.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte auf die Frage, die ein Herr ausgesprochen hat, ob im Finanzausschuß wohl die Meinung bestehe, daß wir bis Pfingsten fertig würden mit der Auseinandersetzung des früheren Großherzogs, sagen: Es ist wohl fast einmütig die Meinung vorhanden im Finanzausschuß, daß man nicht fertig werden kann, wenn man nicht einen Weg von vornherein wählen will, nämlich den Weg, zu sagen: „Was wollen wir uns noch länger unterhalten mit dem früheren Großherzog! Wir lehnen alles ab und machen ein entsprechendes Gesetz". Dann wird man natürlich fertig bis Pfingsten. Wenn das aber die Mehrheit des Landtags nicht will, was ich wohl annehmen kann, wenn sie also die Sache durch Verhandlungen zunächst zu Ende zu führen suchen will, dann ist es beabsichtigt, im Finanzausschuß eine Anzahl Fragen an den früheren Landesherrn zu richten in Bezug auf Aenderung und Ergänzung des Vertrages. Diese Fragen aber wären zunächst einer interfraktionellen Besprechung hier vorzulegen, damit sie nicht durch einen Teil, sondern durch den ganzen Kontrahenten ganz vertreten werden. Wenn das aber geschehen wird, so können wir frühestens diese Fragen dem früheren Landesherrn bis Mittwochabend vorlegen, dann aber kann man doch nicht eine Frist von 48 Stunden setzen, sondern das dauert nach den früher im Direktorium gemachten Erfahrungen mindestens eine Woche, bis man eine schriftliche Antwort hat. Dann haben wir Mitte der letzten Woche vor Pfingsten. Wir müssen uns nun entscheiden: Was tun? (Zuruf: Vertagen!) Ja, vertagen. Aber die Sache bis Pfingsten ist damit nicht fertig. (Zuruf: Versuchen!) Da

Landesbibliothek Oldenburg

bin ich ursprünglich dafür gewesen. Aber wir sind aus den Versuchen und Suchen im Finanzausschuß nicht herausgekommen. Wir suchen vorläufig noch einen Berichterstatter. (Heiterkeit.) Weiter sind wir noch nicht gekommen. Ich möchte deshalb doch sagen, daß wir die Frist ruhig länger setzen können. Bis Pfingsten werden wir sicher nicht fertig. Wenn man nicht trennen will Verfassung, Bildung der Regierung und Auseinandersetzung mit dem Großherzog, dann muß man dahin kommen, daß die Verfassung nach Pfingsten endgültig erledigt wird.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Wenn wir im Finanzausschuß über die ersten Anfänge der Beratung der Vorlage über die Auseinandersetzung mit dem Großherzog nicht hinausgekommen sind, dann liegt das daran, daß uns die Vorlage erst Donnerstag oder Freitag der letzten Woche zugegangen ist. Es liegt also keine Schuld auf Seiten des Finanzausschusses. Im übrigen werden wir uns Mühe geben, die Sache so rasch wie möglich zu erledigen. Aber es wird wahrscheinlich auf eine Vereinbarung hinauskommen. Und diese Vereinbaruug setzt voraus, daß wir uns erst schriftlich an den Großherzog wenden müssen. Und wann bekommen wir dann Antwort von ihm? Das kann wochenlang dauern. Deshalb bin auch ich der Meinung, daß wir vor Pfingsten nicht mehr fertig werden. Aber wenn man großen Wert darauf legt, daß diese Auseinandersetzung noch unter dem Zepter der jetzigen Regierung erledigt wird, dann hat der Herr Präsident recht, wenn er die Frist zur zweiten Lesung der Verfassung möglichst kurz bemißt; aber auch nur dann. An sich erachte ich die Frist als viel zu kurz bemessen in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Anträge, welche zur zweiten Lesung gestellt werden können. Ich halte es für richtig, etwas mehr Zeit zu geben.

Präsident: Es ist der Wunsch ausgesprochen von verschiedenen Seiten, die Frist zu verlängern. Dann bitte ich um Vorschläge. (Zuruf: Mittwochvormittag.) Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Ich ziehe andere Konsequenzen aus der Geschäftslage als Herr Abg. Feigel. Gerade wenn es nicht möglich ist, die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Großherzog vor Pfingsten zu erledigen, dann liegt keine Ursache vor, die Frist für die zweite Lesung zur Verfassungsvorlage so kurz zu bemessen, und deshalb bin ich der Meinung, daß die Frist um mindestens 24 Stunden verlängert werden muß. Es ist eine große Reihe von Herren in den Fraktionen anderweitig beschäftigt und es wird nicht möglich sein, daß die Fraktionen vollzählich Stellung nehmen können. Ich beantrage deshalb, die Frist von Dienstagnachmittag 4 Uhr bis Mittwochnachmittag 4 Uhr zu verlängern. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Murken:** M. H.! Die Mehrheit der Abgeordneten scheint nach den bisherigen Ausführungen der Meinung zu sein, daß es am richtigsten ist, die zweite Lesung der Verfassung bis nach Pfingsten zu verschieben. Wenn das richtig ist, dann scheint es mir nicht zweckmäßig zu sein, den Termin zur Einreichung von Anträgen nur um 24 Stunden hinauszuschieben. Die Sache ist doch so, daß diese Anträge im Ausschuß nochmals gründlich durchberaten werden müssen. Und ich sehe nicht ein, weshalb die Frist dann so kurz bemessen werden soll. Lassen Sie uns ruhig dafür acht Tage nehmen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Mir scheint deshalb die Anregung des Herrn Abg. Murken richtig zu sein, weil, wenn bis Mittwochnachmittag die Frist gestellt ist, wir doch bis Montag nicht im Ausschuß darüber beraten können, weil infolge des Himmelfahrtsfestes von Mittwoch bis Montag Ferien sind. Also kommt das praktische Ergebnis: Von Mittwochabend bis Montag früh wird nach Hause gefahren. Das heißt, ob wir bis Mittwochnachmittag 4 Uhr die Frist setzen oder bis Montagmorgen, kommt praktisch auf dasselbe hinaus, nur mit dem Unterschied, daß der eine oder der andere, der bis Mittwoch keine Zeit hat, doch bis Montag Zeit hat, es gründlich zu prüfen, und deshalb möchte ich durchaus unterstützen, was Herr Murken sagt, bis Montagmorgen 10 Uhr die Frist zu setzen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Ich möchte bitten, den Anträgen des Herrn Präsidenten Folge zu geben. Denn wenn wir noch länger beraten, kommen wir dahin, daß wir nach Pfingsten nicht drei Tage zusammenkommen müssen sondern drei Wochen. Wir müssen uns die Parole machen: Arbeiten! Arbeiten! Und nochmals arbeiten! Wir dürfen hier nicht länger sitzen auf Kosten des Staates als irgend nötig ist. Heute heißt es wieder: Kollegen sind verhindert. Ja, wofür sind wir denn eigentlich hier! Ich glaube, es ist Zeit genug, wenn wir die Frist bis morgen nachmittag 4 Uhr setzen. Dann ist Gelegenheit gegeben, Mittwoch noch die Berichte festzustellen. Dann können sie gedruckt werden und in der letzten Woche vor Pfingsten können wir die zweite Lesung erledigen. Tun wir das nicht, dann kann es vorkommen, daß bis Montag die Berichte nicht fertig sind. Der Finanzausschuß kann ja heute nachmittag die Beratung über die Auseinandersetzung mit dem Großherzog vornehmen. Es sind ja beinahe noch 14 Tage bis Pfingsten. Wir müssen doch danach streben, daß wir bis Pfingsten unsere Sachen erledigen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Ich möchte den Aeußerungen des Herr Abg. Tantzen (Heering) gegenüber doch sagen, daß es ein großer Unterschied ist, ob die Anträge bis Mittwochnachmittag oder bis Montagmorgen eingereicht werden. Die Anträge sind so wichtig, daß sie auch geklatscht werden müssen. Sie müssen den einzelnen Mitgliedern vorliegen. Wenn die Frist bis Montagmorgen gesetzt wird, können wir Montag doch nicht wieder damit anfangen. (Abg. Tantzen (Heering): Bis Sonnabend!) Dann wird es auch nicht fertig. Ich möchte dabei bleiben, daß bis Mittwochnachmittag 4 Uhr die Anträge eingereicht werden.

Präsident: M. H.! Die Sache ist genügend besprochen. Wir kommen zunächst zu dem Antrag, die Frist acht Tage

Landesbibliothek Oldenburg

hinauszuschieben. Das würde sein heute über acht Tage. Dann stimmen wir ab über den Antrag, bis Montag zu beschließen. Ich bitte die Herren, die die Frist setzen wollen bis Montagmorgen 10 Uhr, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Dann ist ein Antrag gestellt, die Frist auf Mittwochnachmittag 4 Uhr zu setzen. Ich möchte dazu bemerken, ich weiß nicht, ob der Unterschied so bedeutend ist, ob morgens 10 Uhr oder nachmittags 4 Uhr. Wird Mittwochmorgen 10 Uhr gesagt, dann kann der Ausschuß über die Anträge beraten. Wird nachmittags 4 Uhr gesetzt, dann kann er erst nächste Woche darüber beraten. Mittwochnachmittag 4 Uhr ist dann der zweite Antrag. Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Also bis Mittwochnachmittag 4 Uhr bitte ich die Anträge zur zweiten Lesung einzureichen.

Es kommt dann noch der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des Amtes Rüstringen. 2. Lesung. Anlage 16.

Ich bitte den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Frist abgekürzt wird. Widerspruch erfolgt nicht. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß die Frist abgekürzt wird. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ja, meine Herren, da ist nun vielleicht wieder die Frage, wann Sie geneigt sind, weiterzukommen. Ich bin der Ansicht, morgen vormittag müßte Plenarsitzung sein, damit die Gesetzentwürfe, die noch vorliegen, zunächst mal durch die erste Lesung kommen, und ich schlage Ihnen nun folgende Tagesordnung vor für morgen vormittag 9 Uhr. (Präsident verliest die Tagesordnung.) Also morgen vormittag 9 Uhr, wenn Sie einverstanden sind. Herr Minister Scheer hat das Wort:

Minister **Scheer:** Ist es nicht möglich, die Sitzung um 11 Uhr beginnen zu lassen? Um 9 Uhr sind schon eine ganze Reihe von Sitzungen anberaumt.

Präsident: Es wird gewünscht, die Sitzung um 11 Uhr anzusetzen. Also 11 Uhr morgen vormittag.

(Schluß 1 Uhr 10 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 27. Mai 1919, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 13.)
2. Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 18. 1. Lesung.
3. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahl-Gesetzes für den Freistaat Oldenburg.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe von 94 Eingesessenen der Landgemeinde Elsfleth, Hammelwarden, vertreten durch Peter Bargmann.
5. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann.
6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Vereins Oldenburger Landbesitzer.
7. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Vergantungsprotokollisten Anton Olding, Lastrup, und Genossen, um Erhöhung ihrer Gebühren.
8. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Kolonisten Franz Retetzki in Nikolausdorf.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes und Aufsichtsrats der Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung e. G. m. b. H. in Brake, wegen Gefährdung des Fischbestandes in der Weser durch die Abwässer der Vacuum-Oel-Fabrik.
10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Anlieger von der Chaussee im Kirchdorf Wiarden.
11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 — J.-Nr. 58/19 — gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.
12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins der Amtsgerichtsanwälte aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingaben des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (Ortsgruppe Varel pp.).

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exz., Minister Graepel, Exz., und Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind gegen den Inhalt der Niederschrift Bemerkungen zu

Landesbibliothek Oldenburg

machen? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Ist der Landtag mit den Verweisungen an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Dann nehme ich das an. Es sind ferner eingegangen eine Anlage 23 des Direktoriums, die mit dem Antrag endigt:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wird ersucht, zur Deckung der Kosten bis zu 25000 ℳ zu § 13 des Ausgaben-Voranschlages der Landeskasse für die Provinz Lübeck für 1919 nachzubewilligen.

Ich schlage vor, diese Anlage dem Finanzausschuß zu überweisen. Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag Zehetmair, genügend unterstützt und begründet. Er lautet:

> Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Regierung Birkenfeld zu veranlassen, daß auch den dortigen Forstarbeitern die Kriegszulage laut Gesetz vom 13. Dezember 1918 ausbezahlt wird. Ferner daß denselben bei entsprechender Bezahlung der Achtstundentag gewährt wird.

Ich schlage vor, auch diesen selbständigen Antrag den Finanzausschuß zu überweisen. (Zuruf: Eisenbahnausschuß!) M. H.! Es ist vorgeschlagen, diese Kriegszulagenvorlage dem Eisenbahnausschusse zu überweisen. Bisher hat es der Finanzausschuß gehabt. Es ist ein Antrag, der sich bezieht auf die Gewährung von Kriegszulagen. Ich schlage vor, dem Finanzausschuß. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag einverstanden ist.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

> Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, den Gesetzentwurf so zu ändern, daß dieses Gesetz keine Anwendnung findet auf die Beamten, deren Einkommen aus Besoldung zuzüglich Kriegszulage, aber ohne die Zulage für jede weitere Person, den Betrag von 6000 ℳ erreicht hat. Jedoch soll kein Beamter durch die Annahme dieses Antrages in seinem bisherigen Einkommen benachteiligt werden.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

> Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! In den letzten drei Jahren ist wohl kaum eine Tagung des Landtags zu Ende gegangen, wo nicht Kriegsteuerungszulagen beantragt und bewilligt wurden. Zunächst wurden Kriegsteuerungszulagen nur in geringem Umfange gegeben, in niedrigen Sätzen und nur an Staatsarbeiter und an die gering besoldeten Beamten. Im Laufe des Krieges aber wurden mit der steigenden Teuerung auch die Kriegszulagen wesentlich erhöht und auch die höher besoldeten Beamten einbezogen. Nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs beträgt die Gesamtausgabe für die Kriegsteuerungszulagen im Jahre an 24 Millionen Mark. Das ist ein Aufwand, der dem Dreieinhalbfachen der Einkommensteuer der drei Landesteile gleichkommt.

Sie können sich denken, meine Herren, daß es dem Finanzausschusse nicht leicht geworden ist, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben, ganz besonders in Hinsicht darauf, daß keinerlei Deckung für diese Riesenausgabe vorhanden ist. Die Deckung fehlt seit dem verflossenen Winter, seit der Gewährung der Demobilmachungszulage an die Eisenbahner. Wieviel durch Anleihe späterhin zu decken ist, läßt sich heute noch nicht festsetzen und auch kaum schätzen, weil man nicht übersehen kann und nicht weiß, wieviel ausgefallen ist infolge des Krieges an Einnahme und wieviel infolge der Kriegsteuerungszulagen im ganzen das Defizit ausmacht.

M. H.! Nur in Hinsicht auf das Vorgehen in Preußen und ganz besonders im Hinblick darauf, daß die Beamten und Staatsarbeiter in einer großen Notlage sich befinden, hat der Finanzausschuß es über sich gewinnen können, die Bewilligung der Zulagen zu beantragen.

Dieser Antrag ist nicht einstimmig aus dem Ausschuß hervorgegangen. Eine Minderheit des Ausschusses will aus Sparsamkeitsrücksichten nicht soweit gehen, wie die Regierungsvorlage.

Die Mehrheit erkennt vollkommen an, wie enorm die Staatskasse und indirekt auch die Kassen der Gemeinden in Anspruch genommen werden. Müssen doch auch Gemeinden 100 Prozent und mehr der Einkommensteuer geben allein für Kriegsteuerungszulagen. Aber wie gesagt, die Notlage der Beamten hat den Finanzausschuß gezwungen, zu beantragen, daß dieser Entwurf Gesetz wird. Die Notlage der Beamten ist ja besonders groß in den Städten; denn der Beamte auf dem Lande hilft sich noch eher, weil er doch in vielen Fällen oder bis zu einem gewissen Grade Selbstversorger ist. Das fällt in den Städten mehr oder weniger weg. Darum ist auch der Finanzausschuß nach schweren Bedenken dazu gekommen, eine Staffelung insofern eintreten zu lassen, als in notorisch teuren Orten, in den Orten, die auch vom Reich als teuer anerkannt werden — das sind Rüstringen, Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt — daß an diesen Orten eine besondere Erhöhung der Zulage Platz greift. Der Ausschuß sagt sich, daß ganz besonders in diesen teuren Orten wohl fast alle Naturalwirtschaft von seiten der Beamten fehlt, sodaß sie also ihre Lebenshaltung nicht günstiger gestalten können. Der Ausschuß sagt aber, wenn er diesem Antrag der Regierung wegen Hervorhebung teurer Orte nachgeht, daß er sich dadurch in keiner Weise festlegen will. Es müssen Ausschuß und Landtag bei einer späteren Neubeordnung der Gehaltsver-

Landesbibliothek Oldenburg

hältnisse von neuem prüfen, ob Teurungsklassen nach preußischem Muster einzurichten sind.

Wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird, dann beziehen die Beamten in Oldenburg das, was ihre preußischen Kollegen haben. Das hat auch den Ausschuß mit veranlaßt, den höheren Sätzen an teuren Orten zuzustimmen und damit auch Preußen gleichzukommen, keinen Unterschied zu schaffen zwischen den oldenburgischen und preußischen Beamten in diesen teuren Orten Rüstringen, Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt.

Eine einzige Ausnahme greift allerdings Platz. Die ist dadurch entstanden, daß das Gesetz nicht wie die preußische Beordnung am 1. Januar 1919 in Kraft tritt, sondern erst Wirkung bekommen soll vom 1. April d. J. an. Würde die Wirkung des Gesetzes zurückverlegt werden auf den 1. Januar, so würden Mehrkosten von 900000 ℳ entstehen. Der Ausschuß glaubt, sich auch in dieser Beziehung auf den Boden des Gesetzentwurfs stellen zu sollen, ganz besonders auch in Rücksicht darauf, daß bei früheren Beordnungen auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht immer der preußischen Beordnung angepaßt war.

Im übrigen darf auf den Bericht verwiesen werden. Es sind ein paar Schreibfehler darin, die im Registraturexemplar berichtigt sind.

Der Ausschuß stellt am Ende seines Berichts noch einen Antrag 3, dahingehend, einen Antrag des Herrn Ministers anzunehmen, der wünscht, daß die Angestellten des Staates, die nicht berücksichtigt waren bei der Vergebung der einmaligen Kriegszulage, nachträglich diese bekommen sollen, eine Vergütung, deren Höhe vom Schlichtungsausschuß festgelegt ist und wofür nun in dieser Weise die Bewilligung der Gelder verlangt ist.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** M. H.! In einem gewissen Gegensatze zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters muß ich sagen, daß doch wohl nicht allein das Bestreben ausschlaggebend gewesen ist, die oldenburgischen Beamten mit denen des Reichs und Preußens gleichzustellen, sondern daß vor allen Dingen, meine ich, auch rein sachliche Erwägungen gewesen sind für eine freundliche Behandlung der Vorlage. Ich meine, die ganzen Teurungsverhältnisse haben sich derartig herausgebildet, daß man nicht umhin konnte, in eine Erhöhung der Kriegszulagen einzutreten. Insofern darf man erfreut sein, daß Vorlage und Bericht den Wünschen der Beamtenschaft entgegenkommen und daß sie vor allen Dingen endlich einmal grundsätzlich die Gleichstellung mit dem Reich und Preußen dokumentiert haben. Und ich will hoffen, daß das eine gewisse Vorbedeutung sein wird für die fernere Behandlung solcher Dinge. Die Gleichstellung hat nun eine große Lücke und das ist die, daß man die Vorlage nicht auf den 1. Januar wie in Preußen und im Reich zurückbezogen hat, sondern daß man es bewenden sein lassen will mit der Zurückbeziehung auf den 1. April. Ich bedaure, daß man nicht zu einer weitergehenden Maßnahme hat gelangen können. Und ich bedaure auch, daß im Ausschußberichte die Gründe für diese Stellung nicht zum Ausdruck gekommen sind. Der Herr Berichterstatter hat allerdings eben von ihnen gesprochen. Aber ich muß sagen, daß insbesondere der letztere Grund, wonach bislang stets die oldenburgischen Vorlagen nicht von demselben Zeitpunkte an gültig geworden wären, daß man also im Oldenburgischen immer etwas hinterher gehinkt wäre, daß dieser Standpunkt doch nicht mehr sachlich zu nennen ist. Der andere Grund betrifft die Kostenfrage. Da kann man selbstverständlich verschiedener Meinung sein. Aber den letzteren vom Herrn Berichterstatter erwähnten Grund darf man doch unter keinen Umständen gelten lassen.

Nach Feststellung des Berichts ist noch eine Entschließung der Beamtenschaft eingegangen, daß bei der Beratung zur zweiten Lesung die Rückbeziehung der Vorlage auf den 1. Januar vorgenommen werden möge. Ich hoffe, daß diese Entschließung wohlwollend geprüft und im Sinne der Beamtenschaft erledigt wird.

Der Herr Berichterstatter hat schon davon gesprochen, daß zwei Anträge vorliegen. Ich möchte sagen, daß der erste Antrag, so berechtigt die Gründe zunächst erscheinen — sie gipfeln darin, daß die Finanzlage des Staates und der Gemeinden außerordentlich ungünstig sei und es kaum noch zu ertragen sei, zu weiteren Maßnahmen zu schreiten, daß sie meines Erachtens doch haltlos und schließlich ungerecht sind. Es wird wenig damit gespart. Auch aus rein sachlichen Gründen läßt er sich nicht rechtfertigen, denn auch bei den Beamten über 6000 ℳ liegen die Verhältnisse so, daß auch ihnen geholfen werden muß. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Kaper hat das Wort.

Abg. **Kaper:** M. H.! Wir haben eben gehört vom Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt, daß die Belastung der Staatsfinanzen durch das neue Kriegszulagengesetz eine sehr große ist. Das ist ja sehr bedauerlich. Und ich von meinem Standpunkt aus kann wohl sagen, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn es möglich gewesen wäre, einen allgemeinen Abbau stattfinden zu lassen. Da dies aber nicht möglich ist, wie verschiedene Ausführungen der letzten Sitzung bewiesen haben, so müssen wir ja leider doch herangehen, einen weiteren Ausbau vorzunehmen. Es kann nur eins geben für die Arbeiter und Beamten: einen allgemeinen Preisabbau oder einen weiteren Ausbau der Löhne und Gehälter, denn die Arbeiter und Beamten sind in der letzten Zeit, namentlich in den letzten Monaten dermaßen in Schulden geraten, daß es angebracht ist, eine größere Erhöhung der Löhne und Gehälter eintreten zu lassen.

Um nun näher auf dieses neue Kriegszulagengesetz einzugehen, so kann ich es mit Freuden begrüßen, daß die Anlehnung an Preußen jetzt endlich mal angestrebt worden ist, wenn auch nicht alles so geschehen ist, wie ich es wohl gewünscht hätte. Ich habe nämlich an diesem Kriegszulagengesetz noch einiges auszusetzen. Und das ist erstens dasselbe, was Herr Abg. Albers eben gesagt hat, daß die Zurückdatierung nicht auf den ersten Januar erfolgt ist. Zweitens ist es für mich sehr bedenklich, daß die Differenzierung der teuren und der nicht teuren Orte soweit gegangen ist, daß z. B. bei einer fünf- bis sechsköpfigen

Landesbibliothek Oldenburg

Familie der Unterschied bis zu 1000 ℳ beträgt. Wie gesagt, für mich ist das sehr bedenklich insofern, daß man in Zukunft doch damit rechnet, daß dieser Unterschied wieder abgebaut werden muß. Und je höher der Unterschied ist, desto schwerer wird es sein, in Zukunft einen Abbau vorzunehmen. Dann möchte ich dazu noch sagen, daß der große Unterschied auch nicht mehr berechtigt erscheint, weil eben in der Teuerung in den großen Städten und in den kleineren Orten ein nicht so großer Unterschied mehr besteht, wie es vor ein paar Jahren vielleicht der Fall war. Denn man kann heute in Delmenhorst nichts billiger kaufen als in Bremen und in Varel nichts billiger als in Rüstringen. Wenn auch nachgewiesen ist von dem Herrn Regierungsvertreter, daß die Lebensmittel, die verteilt worden sind, in den größeren Städten etwas teurer sind, als in den kleineren Städten und Orten, so muß man aber auch wieder bedenken, daß in den größeren Städten viel mehr an Lebensmitteln verteilt wird als an den kleineren Orten. Zum Beispiel soll in Bremen das Doppelte verteilt werden als in Varel, in Bremen das Achtfache verteilt werden als in Ganderkesee. Und, meine Herren, wenn man das einander gegenüberstellt, so muß man sagen, daß gerade die Lebensmittel, die verteilt werden, verhältnismäßig billig sind, demgegenüber, was man sich in den kleineren Orten beschaffen muß. Ich kann wohl sagen, in meinem Ort ist es so, daß nur für drei Tage im Monat etwas verteilt wird und daß wir so wenig bekommen, daß wir das Meiste auf dem Schleichwege uns ergattern müssen. Wenn man sich das vergegenwärtigt, so muß man sagen, daß die Berechtigung, in den größeren Städten eine höhere Teuerungszulage zu fordern, nicht mehr voll und ganz besteht. Anders ist es in der Wohnungsfrage. Die Wohnungsfrage spielt ja in den größeren Städten eine andere Rolle. Die sind teurer und sparsamer. Und so kann man wohl sagen, daß in dieser Hinsicht ein höherer Zuschlag berechtigt ist. Außerdem habe ich an dem neuen Kriegszulagengesetz zu beanstanden, daß das neue Kriegszulagengesetz das alte bei dem Eisenbahmer nicht ganz erreicht. Eine Differenz bis zu 400 ℳ ist vorhanden. Allerdings ist von dem Vertreter der Regierung gesagt worden, daß diese Summen ausgeglichen werden sollen. Aber da stehen wir immer wieder vor einer Ungerechtigkeit, insofern, daß diese Summen, die nun ausgeglichen werden, den Eisenbahnern wieder mehr gezahlt werden als den übrigen Beamten. Und das kann man bei der heutigen Zeit nicht vertreten. Es werden sozusagen wieder zwei Beamtenklassen gebildet. Man muß versuchen, die Sache etwas gleichmäßiger durchzuführen. Und da finde ich den richtigen Ausweg dadurch, daß in teuren Orten die ganze Zulage um 240 ℳ und in den nicht teuren Orten um 360 ℳ erhöht wird. In den teuren Orten können dafür die Kinderzulagen von 480 ℳ auf 360 ℳ reduziert werden, dadurch würde erreicht, daß die Differenz zwischen den teuren Orten und den nicht teuren Orten auf 240 ℳ festgelegt würde. Dann wäre ein gerechter Ausgleich geschaffen. Eine große Mehrausgabe würde dadurch nicht entstehen, weil schon in der Ausgleichssumme, die den Eisenbahnern zukommenden Beträge enthalten sind. Die Erhöhung würde nur bei den übrigen Beamten in Frage kommen. Ich kann allerdings nicht feststellen, wie groß der Unterschied sein würde. Wenn man aber bedenkt, daß erstens das Bestreben der christlichen Gewerkschaft, von der auch eine Eingabe hier vorliegt, auf eine außerordentliche Teuerungszulage von 450 ℳ hinausgeht, um sich Kleider usw. zu beschaffen, was natürlich bei den Arbeitern und Unterbeamten sehr im argen liegt, wenn man zweitens bedenkt, daß die Zurückdatierung des Gesetzes auf den ersten Januar wahrscheinlich hier im Hause kein Verständnis finden wird, wenn man drittens noch hinzuzieht, daß das Wohnungsgeld hier in Oldenburg immer noch nicht durchgeführt ist wie im Reich, daß auch der Ledigenabzug vorläufig noch bestehen bleiben wird, so kann man dieser Erhöhung, die ich vorschlage, zustimmen, auch ohne sagen zu müssen, daß das Gesetz hier in Oldenburg über die Sätze von Preußen hinausgeht. Ich behalte mir vor, für die zweite Lesung einen Verbesserungsantrag in diesem Sinne zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Die Binsenwahrheit, daß steter Tropfen den Stein höhlt, wird durch diese Vorlage, die uns hier zugegangen ist, wieder einmal in der Praxis demonstriert. Wir wissen, daß die Beamten seit längerem andauernd Wünsche haben, die zum Teil berechtigt sind, zum Teil auch nicht berechtigt sind. Wir wissen auch, daß das Entgegenkommen, das gezeigt wird, nicht befriedigt. Und wir haben schon aus den Ausführungen einzelner Herren gehört, daß man von einem gewissen Entgegenkommen spricht und daß man das gewisse Entgegenkommen als eine gute Vorbedeutung bezeichnet für gewisse kommende Dinge, unter dem gleichzeitigen Hinweis auf eine neue Entschließung der Beamtenschaft, die uns zugegangen ist und die darin gipfelt, die Teuerungszulage zurückzudatieren auf den ersten Januar. Weitere Wünsche haben wir noch gehört auf Ausgleich der Zulagen im Verhältnis zu dem, was gegeben wird an den jetzigen als teure Orte benannten Wohnorten der verschiedenen Beamten. Es wird also zunächst das Bestreben sich bemerkbar machen, Oldenburg, Delmenhorst und andere Orte auch zu denen zu stempeln, wo das Leben teuer ist und wo diese erhöhte Teuerungszulage gegeben werden muß. Aber auch andere Gründe werden nicht fehlen, um in der Weise, wie wir jetzt nun einmal leben, wo die Menschheit so allgemein den Begriff für Werte verloren hat, und wo das jetzt so weit geht, daß selbst Finanzminister davon nicht mehr verschont bleiben, sich auch mittreiben zu lassen, ohne zu denken, wo kommt die Deckung her. Es gibt garkeine Grenze. Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt sagte dann, das ist einmal die Kriegskrankheit, wir müssen zunächst Anleihen aufnehmen, um darüber hinwegzukommen, wir können uns dabei nichts besonderes denken, es ist ein Zug der Zeit, es muß geschehen. Meine Herren! Aber auch der Landtag läßt sich mindestens seit Jahresfrist treiben von dieser Art des Sichgehenlassens und der Schuldenwirtschaft im Reich wie in den Einzelstaaten. Anschließend werden die Gemeinden mehr oder minder folgen müssen. Der Herr Berichterstatter sagt, dem Finanzausschuß sei es nicht leicht geworden, diese Vorlage zu genehmigen, insbesondere da keine Deckung vorhanden wäre. Meine Herren! Ich

Landesbibliothek Oldenburg

kann offen sagen, ich habe bei den Beratungen nicht wahrgenommen, daß Mitgliedern des Finanzausschusses die Zustimmung zur Vorlage so furchtbar schwer gefallen ist. Sonst hätte mein Antrag, eine finanzielle Beschränkung herbeizuführen, (Zuruf des Abg. Tantzen [Heering]: Bringt ja nichts!) allgemeine Zustimmung gefunden. Ich hörte schon erst den Zwischenruf des Herrn Abg. Tantzen (Heering), der Antrag der Minderheit bringt ja garkeine große Ersparnis. Darauf kommt es nicht an. Es kommt darauf an, irgendwo und irgendwann anzufangen zu stabilen Verhältnissen zu kommen, endlich einmal zu sagen: so kann es nicht weitergehen. Wir müssen eine Grundlage schaffen, auf der nun endlich auch eventuell abgebaut werden kann. Und da komme ich dazu, zu sagen: Nicht nur aus Sparsamkeitsrücksichten stelle ich den Antrag der Minderheit, sondern aus Gerechtigkeitsgründen. Wir müssen anerkennen, daß ein Teil der Angestellten, Arbeiter und Beamten in einer Notlage ist und daß der Staat als Arbeitgeber die Pflicht hat, die Notlage zu mildern und dafür aufzukommen, daß die Beamten ein auskömmliches Dasein führen können. Aber da muß man immer doch sagen, es muß ein Existenzminimum in irgend einer Form ermittelt werden. Und darüber hinaus soll man nicht gehen. Alles andere, Hinweise auf Preußen, Hinweise auf dies oder jenes Geschehnis können nicht maßgebend sein, etwas zu tun, was sonst an und für sich nicht sachlich begründet ist aus den Teuerungs- oder sonstigen Verhältnissen oder aus den Leistungen des einzelnen heraus. Und deshalb bin ich dazu gekommen, mit der Minderheit einen Antrag zu stellen, der sagt, das Existenzminimum muß 6000 ℳ betragen und es soll der Beamte, der an Gehalt und mit seinen persönlichen Zulagen 6000 ℳ hat, der soll eine besondere Zulage nicht mehr haben. Er soll aber weitere Zulagen haben für jede weitere Person, die er zu unterhalten hat, Kinderzulagen usw. Es soll auch weiter derjenige, der aus den bisherigen Bewilligungen mehr erhalten hat, nicht etwa Abzüge erleiden. Aber wir wollen zum Ausdruck bringen, endlich soll einmal der Anfang gemacht werden, zu stabilen Verhältnissen zu kommen, und das soll die Richtschnur sein. Und nach den jetzigen Teuerungsverhältnissen kann man wohl sagen, daß ein Beamter mit 6000 ℳ auskommt. Ich weiß ganz genau, daß es auch Beamte gibt, die mehr brauchen und mehr brauchen müssen, die Söhne haben, die sie studieren lassen usw. und die hohe Aufwendungen machen müssen. Das ist mir alles bekannt. Aber solche Gehälter können wir nicht zahlen, daß das aus den laufenden Jahreseinnahmen bestritten werden kann. Entweder muß vorgesorgt sein oder nachgesorgt werden. Wie das früher war, so wird es auch heute sein. Also diese Gründe haben absolut keine Berechtigung. Deshalb hat die Minderheit den Antrag gestellt, 6000 ℳ nicht übersteigen zu lassen, um damit zu Verhältnissen zu kommen, wie wir sie für richtig halten. Ich glaube aber, daß es sich kaum lohnt, noch eingehender diesen Standpunkt zu begründen, denn in der Art, wie man sich bisher hat treiben lassen, wird man auch dies über sich ergehen lassen, daß man sagt, die Beamten werden unzufrieden. Alle diese Gründe, die angeführt werden, führen dazu, daß man die Vorlage doch bewilligt. Ich hielt es aber für notwendig, hier zum Ausdruck zu bringen, daß wir anderer Auffassung sind, daß wir aus Gerechtigkeitsgründen — denn es handelt sich doch immer um Staatsmitteln, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen, auch von solchen Leuten, die bedeutend weniger als 6000 ℳ verdienen, die müssen alle dazu beitragen — ein Halt gebieten, daß wir es als unsere Pflicht auch als Minderheit betrachtet haben, diesen Standpunkt durch einen Antrag deutlich zum Ausdruck zu bringen, nicht etwa um Pfennige zu sparen, sondern um eine Grundlage zu schaffen und endlich zu sagen: Wenn die Verhältnisse sich nicht ganz bedeutend ändern im schlechten Sinne, dann ist für die Zukunft auf weitere Erhöhungen nicht zu rechnen. Wenn sie sich aber in erfreulicher Weise ändern würden, würde ein Abbau notwendig sein. Denn dazu müssen wir kommen, wenn wir nicht zu einer weiteren Entwertung des Geldes kommen wollen. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit, Antrag 1, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** M. H.! So sehr es auch richtig ist, daß der Staat mit seinen Finanzen wieder zu stabilen Verhältnissen kommen muß, so sehr muß man darauf hinweisen, daß die Teuerungsverhältnisse auch für unsere Beamten und Arbeiter sich in den letzten Monaten immer mehr zugespitzt haben, daß die Not in ihren Kreisen immer größer geworden ist. Ich freue mich mit Herrn Abg. Albers darüber, daß jetzt die Gleichstellung mit Preußen und dem Reich durch diese Vorlage herbeigeführt wird. Und ich bin vorläufig nicht so pessimistisch wie Herr Abg. Kaper, der sagt, daß im Landtag jedenfalls für den Wunsch, welcher in Beamtenkreisen besteht, die Zulage zurückzudatieren auf den ersten Januar, sich keine Mehrheit finden wird. Ich bin vorläufig noch Optimist. Ich meine, wenn man schon den Weg beschreitet und dem Reich in der Gleichstellung der Zulagen folgt, dann sollte man einen Schritt weitergehen und nicht die oldenburgischen Beamten benachteiligen gegenüber den preußischen und Reichsbeamten. Für die Differenzierung, wie die Vorlage sie vorsieht, kann ich mich auch nicht sehr erwärmen. Die Preisunterschiede in den Orten, die in der Vorlage als weniger teuer und die als teuer bezeichnet werden, sind nach meinem Dafürhalten nicht mehr vorhanden. Gewiß besteht ein Unterschied in der Bezahlung der rationierten Waren, aber der Unterschied ist nicht sehr groß und die nicht rationierten Waren sind etwa genau so teuer wie in den großen und den kleinen Städten. Wir haben uns vor einigen Tagen sehr lange über die Teuerung und den Wucher unterhalten. Diese Teuerung ist in den kleinen genau so groß wie in den großen Orten. Wer sich Butter kaufen will, der muß sie in kleinen Orten genau so teuer bezahlen, wie in großen Orten. Es ist auch richtig, daß bei der Neuregelung die Eisenbahner doch etwas zu kurz kommen. Sie werden in manchen Fällen das nicht erreichen, was die andern Beamten erhalten sollen. Es ist im Ausschußbericht gesagt, daß das ausgeglichen werden soll durch Gewährung einer Zulage. M. H.! Es liegt Ihnen auch eine Petition der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner vor, in der die Bitte ausgesprochen wird um Gewährung einer nochmaligen ein-

Landesbibliothek Oldenburg

maligen Teuerungszulage. Wenn man nur bedenkt, wie die Preise für Kleidungsstücke gestiegen sind, muß man sagen, daß die Petition berechtigt ist. Wenn man auch beim Beginn des Krieges einen gewissen Vorrat an Kleidungsstücken gehabt hat, heute ist der Vorrat nicht mehr vorhanden. Heute müssen Phantasiepreise angelegt werden. Darum halte ich den Weg, den Herr Kaper vorschlägt, für sehr beachtenswert. Und ich hoffe, daß in dieser Beziehung sich bis zur zweiten Lesung eine Einigung herstellen lassen wird. Ich persönlich behalte mir meine Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vor. Ich weiß wohl, daß die Teuerungszulage große Anforderungen an die Finanzen des Staates stellt. Dem muß man aber entgegenhalten, daß es notwendig ist, für die Angestellten des Staates ein Existenzminimum zu schaffen und dazu ist durch die Vorlage ein beachtenswerter Schritt weiter getan worden.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan hatten etwas sehr Sympathisches, deshalb, weil er auf einen Punkt hinwies, der uns alle bedrücken muß, nämlich den, wie wir uns den finanziellen Schwierigkeiten, in die wir immer mehr hineingeraten, wieder herauskommen wollen und wozu er sagt, wir müssen einmal Halt machen, wir müssen versuchen, zu bremsen. Ich habe auch im Ausschuß schon das Vergnügen gehabt, mit Herrn Abg. Jordan über diese Frage mich zu unterhalten. Ich habe ihm dann aber gesagt, daß sein Vorschlag völlig unzureichend ist. Wenn er etwas erreichen will, dann muß er nicht bei den Gehältern von 6000 ℳ anfangen, sondern bei viel niedrigeren Sätzen. Er hat auch heute gesagt, daß nicht wesentlich Sparsamkeitsgründe ihn bewogen haben, den Antrag zu stellen, sondern es seien Gründe der Gerechtigkeit gewesen. Diese Gründe der Gerechtigkeit erkenne ich aber nicht als solche an. Denn es war bisher Grundsatz und es wird auch Grundsatz bleiben müssen, daß die Gehälter und Löhne nicht alle gleich sein können. Es müssen auch Gehälter und Kriegszulagen bei den Gehältern über 6000 ℳ bewilligt werden. Ich stehe da durchaus auf dem Standpunkte, den Herr Kollege Hug vertritt, was ja besonders deutlich in den sozialdemokratisch regierten Gemeinwesen zum Ausdruck kommt, wo man Bürgermeister mit 20 und 25000 ℳ Gehalt anstellt. (Zuruf des Abg. Meyer: Passiert aber nicht wieder.) Mag sein. Es wird aber doch sein, so wie man noch heute sozialdemokratische Minister anstellt mit 60000 ℳ Gehalt. Es entspricht das also nicht den Grundsätzen, die Herr Abg. Jordan will.

Herr Abg. Kaper hat dann einen neuen Vorschlag gemacht. Ich möchte dringend warnen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Einmal würde damit nicht die Gleichstellung mit Preußen und dem Reich erreicht, sondern es würde erreicht, daß unsere Beamten besser gestellt würden. Das können wir als Kleinstaat unter keinen Umständen verantworten und ist das Gegenteil von dem, was sein Fraktionskollege Jordan zum Ausdruck gebracht hat. Außerdem aber sehen wir typisch an den Ausführungen des Herrn Kaper, daß es keine Gehaltsvorlage gibt, die es allen recht machen kann. Hier sind nun zwei teure Orte herausgehoben, deshalb doch herausgehoben, weil in diesen Orten unsere oldenburgischen Beamten mit den preußischen und Reichsbeamten zusammen arbeiten und zusammen leben müssen. Und daß es eine Unzufriedenheit schafft, wenn die zusammenarbeitenden und -lebenden Beamten verschieden besoldet werden, ist einzusehen. Und aus diesem, ich möchte sagen auch etwas politischen Grunde hat man gesagt, diese beiden Orte müssen herausgehoben werden. Ich halte das nach wie vor für recht. Man kann genau so gut begründen: In Delmenhorst und Varel sind ähnlich teure Verhältnisse. Greift man noch mehr Orte heraus, so werden immer weitere kommen. Macht man aber alle gleich, so kommen die Bestrebungen von der anderen Seite: „Hier ist es doch viel teurer in Varel als z. B. in Friesoythe!" Also wenn man es von der einen Seite macht, wird von der anderen Seite gebohrt und wenn man es von der anderen Seite macht, wird von der einen Seite wieder gebohrt. Man kommt nicht eher heraus, als bis man den klaren Willen zeigt: Bis hierher und nicht weiter!

Herr Abg. Sante hat auch nicht recht, wenn er sagt, daß die Eisenbahner schlechter gestellt sind als andere Beamte. Nein, Herr Kollege Sante, die Eisenbahner in Oldenburg sind insoweit noch besser gestellt als die preußischen und Reichsbeamten, als die Demobilmachungszulage einen höheren Betrag ausmacht als die Kriegszulage. Dieses Mehr wird ihnen durch die Kriegszulage nicht genommen.

Im ganzen genommen schafft die Vorlage einen Ausgleich für die Teuerung. Die Teuerung ist da. Und Herr Abg. Jordan hat auch noch nicht recht, daß wir stabile Verhältnisse jetzt wieder schaffen müssen. Wir können sie nicht schaffen. Die Verhältnisse sind mächtiger als wir. Und wenn wir noch weiter in die Teuerung hineingeraten, so müssen wir noch weitere Ausgleiche schaffen. Und diese Ausgleiche sind für den Staat auch nicht so außerordentlich bedenklich, wie es scheint. Wenn man nämlich als Staat sagt, alle diese vermehrten Einnahmen, sei es der freien Arbeiter, sei es der Beamten, sie werden in vollem Umfange wieder zur Steuer herangezogen, so schafft auch der Staat sich bedeutende Einnahmen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Einnahmen des Staates zur Steuer wieder steigen, daß alle gerecht und gleichmäßig erfaßt werden. Das aber ist eine Sache der Steuerkommission. Ich bin der Ansicht, daß die reinen Konsumenten — das sind die Lohnarbeiter und die Beamten — auch heute noch immer ungünstiger dastehen als die Produzenten irgend welcher Artikel. (Sehr richtig!) Die sind meist in der Lage, weil Mangel an allen Bedürfnissen besteht, — Sie mögen nehmen, was Sie wollen — exorbitant viel aufzuschlagen, soweit nicht Höchstpreise festgesetzt sind und eingehalten werden. Deshalb bewillige ich gern, trotzdem finanziell nicht zu übersehen ist, wie wir die Schulden wieder loswerden, die wir machen müssen. Ich bewillige gern diese Vorlage, bitte aber, nichts mehr daran zu ändern, sondern den Antrag 2 in erster Lesung anzunehmen und auf Anträge auf grundsätzliche Aenderung der Bestimmungen, Erweiterung der Zulagefristen zwischen der ersten und zweiten Lesung sich nicht einzulassen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Es muß doch auch ein Beamter zu dem sprechen, was eben gesagt worden ist. Ich weiß

Landesbibliothek Oldenburg

nicht, ob alle das Verständnis haben für das außerordentlich peinliche Gefühl, das jeden Beamten beschleicht, wenn eine Bitte um Gehaltserhöhung an den Landtag gerichtet werden muß. Und dies Gefühl der Peinlichkeit wird noch erhöht durch solche Worte, wie Herr Abg. Jordan sie gesprochen hat, wenn er betont, daß Gründe der Gerechtigkeit gegen die Erhöhung der Kriegszulage sprechen. Ja, Herr Jordan, kommt es denn darauf an, daß es gerade der Beamtenstand sein soll, bei dem mit dem Abbau der Löhne und der ganzen üblen Verhältnisse begonnen wird? Das geht doch unmöglich! Seien Sie doch überzeugt, daß keine Beamtengruppe sich herbeilassen wird, irgend einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Masse der Beamten Not litte. Es haben viele, viele Beamte gespart bis zum letzten. Und nun, da sie alles aufgebraucht haben, müssen sie kaufen und sind vom Regen in die Traufe gekommen. Das sind doch Gründe, das sind rein sachliche Gründe, die ich sehr zu beachten bitte. Im übrigen verstehen wir Beamte sehr gut, daß der Staat die Gelder aufbringen muß. Auch wir sind besorgt darüber, daß so große Summen ohne Deckung herbeigeschafft werden müssen. Aber ein Staat darf seine Beamten auch nicht in Schulden geraten lassen, denn sonst greift Korruption und noch Schlimmeres im Beamtentum um sich.

Ich möchte noch auf eine Inkonsequenz aufmerksam machen. Es ist gesagt worden, daß die teuren Orte so gewählt worden wären, wie sie das Reich gewählt hat. Dabei ist wohl ein Ort vergessen. Wenn man schon die Orte nach den Reichssätzen wählt, Bremen-Neustadt, Rüstringen, so fehlt ein Ort, und das ist Wangerooge. Ich behalte mir vor, bei der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich will den Wettlauf um die Gunst der Beamten nicht noch vermehren. Unsere Stellungnahme zu den Beamtenvorlagen ist aus den Protokollen der früheren Landtage zu ersehen. Man kann meinen Freunden und mir nicht den Vorwurf machen, daß wir für die Beamten nichts tun wollten. Im Gegenteil, in den ganzen Jahren ist meine Fraktion für alle berechtigten Forderungen der Beamtenschaft eingetreten. (Sehr richtig!) Weswegen ich mich aber zum Wort gemeldet habe, das war die Rede, die Herr Abg. Tantzen (Heering), geglaubt hat, halten zu müssen. Und ich habe es sehr deplaciert gefunden, daß gerade er uns vorgehalten hat, daß ein sozialdemokratischer Ministerpräsident 60000 ℳ an Gehalt bezieht. Ich kann ihn daran erinnern, daß der frühere Reichskanzler 100000 ℳ bezogen hat und daß seine Freunde im Reichstag dies immer mit bewilligt haben und daß seine Partei immer bereit gewesen ist, die vielen Millionen für die Zivillisten der Monarchen zu bewilligen.

Zur Vorlage selbst will ich mich weiter nicht äußern. Das haben meine Freunde eben schon getan.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich will mich darauf beschränken, kurz die Annahme des Antrags 2, des Mehrheitsantrages des Finanzausschusses, zu befürworten. Die Sache ist im Finanzausschuß, wie wir aus der heutigen Debatte ersehen, ganz ausführlich und eingehend geprüft worden. Und der Finanzausschuß ist, trotzdem er die schwere Finanzlage nicht verkannt hat, dazu gekommen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu befürworten. Die Teuerung ist da, sie wird in absehbarer Zeit noch nicht aufhören, und wir müssen der Teuerung und der Geldentwertung Rechnung tragen, es hilft uns garnichts darüber hinweg. Wir müssen dafür sorgen, daß die Lebenshaltung der Beamten eine erträgliche bleiben kann. Und dazu müssen wir diese Zulagen gewähren. So beachtenswert und richtig vieles von dem war, was Herr Abg. Jordan ausgeführt hat, wir können jetzt nicht Halt machen, auch nicht in der Weise, wie der Minderheitsantrag will. Es ist m. E. ganz ausgeschlossen, nun plötzlich bei der Gewährung von Teuerungszulagen bei einem Einkommen von 6000 ℳ Halt zu machen. Die Gründe, die für die Beamten mit geringeren Bezügen zutreffen, treffen für die Beamten mit höheren Bezügen genau so gut zu. Sie können nicht von der einmal angenommenen Lebenshaltung auf einmal Abstand nehmen. Dazu sind viel zu viel Verpflichtungen damit verbunden, die nicht mit einem Male abgeschüttelt werden können.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Herr Abg. Stukenberg sagte, es sei für die Beamten ein peinliches Gefühl, wenn sie derartige Eingaben machen müßten, und das würde noch erhöht durch Ausführungen, wie ich sie machte, wenn ich von Gerechtigkeit gesprochen hätte. Ich verstehe nicht, in welcher Form die Beamten davon peinlich berührt werden können. Denn die Gerechtigkeit liegt doch vor allen Dingen darin, wenn man sich bewußt ist, daß hier etwas bewilligt wird aus öffentlichen Mitteln, nicht gegen Leistungen, sondern aus Billigkeitsgründen und was aufgebracht werden muß durch Staatsbürger, die wirtschaftlich bedeutend schlechter dastehen, wie ein großer Teil der Antragsteller. Nach der Richtung hin ist es auszulegen. Unsere sachlichen Reden können das peinliche Gefühl, was ich übrigens nur einem Teil der Beamten zuerkenne, nach Kenntnis der bisher gemachten Eingaben zweifellos nicht erhöhen. Dann aber sagte Herr Stukenberg weiter, ob es der Gerechtigkeit entspreche, wenn bei den Beamten angefangen würde, abzubauen. Das ist ja nicht meine Absicht. Das ist nicht das, was ich will, sondern ich will den absolut berechtigten Ansprüchen nachkommen, aber darüber hinaus wollte ich nicht gehen. Wenn weiter gesagt ist, man dürfe die Beamten nicht in Schulden kommen lassen, so ist das doch wohl ganz individuell anzuwenden. Der eine kann mit weniger auskommen, der andere mit viel.

Herr Abg. Tantzen (Heering) hat dann gesagt, mein Antrag sei unzureichend, weil die Grenze bei 6000 ℳ ja erstens keine große Ersparnis brächte, dann hätte man bedeutend niedriger greifen müssen. Ich habe geglaubt, auch den Teuerungsverhältnissen möglichst Rechnung tragen zu sollen. Aber den Auffassungen des Landtags, insbesondere des Finanzausschusses möglichst weit entgegenkommen zu sollen, um dazu zu kommen, diesen von mir angestrebten Grundsatz zu erreichen. Daß nicht alle Gehälter gleich sein können, weiß ich, erstrebe ich auch gar nicht. Aber wenn es sich nicht darum handelt, eine Tätigkeit durch Gehalt zu bezahlen, sondern Billigkeitsgründe walten zu lassen,

Landesbibliothek Oldenburg

dann kann man nicht Unterschiede machen, wie sie leider früher schon gemacht worden sind durch die Verschiedenartigkeit der Zulagen. Aber dann kommt man zu einer Gleichmacherei, die aber nicht so auszulegen ist, als hätte man das Bestreben, jeden gleich zu behandeln, ganz einerlei, welche Leistungen er vollbringt.

Herr Abg. Tantzen (Heering) hat dann die Auffassung meines Parteifreundes Hug, die gegensätzlich sei mit meiner Auffassung, hervorgehoben. Meine Herren, das ist möglich. Aber es handelt sich hier nicht um eine Prinzipienfrage. Man kann also verschiedener Auffassung über Teurungszulagen sein, wenn Abg. Tantzen weiter darauf hinweist, daß Rüstringen, eine sozialdemokratisch regierte Gemeindeverwaltung, einen Bürgermeister mit 25000 M Gehalt ausgerüstet habe, so kann ich darüber nicht urteilen und habe auch keinen Einfluß darauf, wenn die Tätigkeit in dieser Weise etwa übertrieben eingeschätzt wird. Aber das wird auch meine Ausführungen nicht entkräften. Das weitere bezieht sich auf Reichsminister und preußische Minister, die hohe Gehälter bekommen. Ob ich dazu eine Aeußerung machen soll, daß auch Scheidemann nur 6000 M haben soll, weiß ich nicht. Jedenfalls sind alles nur herbeigeholte Argumente, die doch sachlich gegen meine Ausführungen nicht ernsthaft ins Feld zu führen sind.

Wenn Herr Tantzen dann weiter sagt, es komme darauf an, gerecht zu sein, das letzte in der Steuerhebung heranzuholen und zu erfassen, so ist das wohl wünschenswert, aber zu erreichen ist es nicht. Das hat man immer angestrebt, aber das liegt auch wieder auf einem ganz anderen Gebiet. Und da kann eine scheinbare Gerechtigkeit nicht Ersatz dafür sein, daß man Ungerechtigkeit in der Ausgabe der Mittel begeht, in einem bestimmten wohlmeinenden Sinne.

Dann sagte Herr Tantzen, man müsse mit klarer Entschiedenheit den Willen zeigen: Bis hierher und nicht weiter! Ja, meine Herren, wenn man das will, dann muß man meinen Antrag annehmen. Der zeigt klipp und klar: Das ist der Weg; das ist das Existenzminimum, was wir nach oben annehmen; darüber wollen wir nicht hinaus. Dann kommen wir zu einer Grundlage. Nach dem, was jetzt vorhanden ist, müßte man zu einer Grundlage kommen. Und das ist das, was im Antrag der Minderheit liegt, weshalb ich nochmals bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Ich glaube, die Steuererhebung ist in einem Punkte, wo es sich darum handelt, die Gehälter zu erfassen, außerordentlich korrekt gewesen. Ich glaube, es kann jede Einschätzungskommission nicht genauer und klarer erfassen als das Gehalt und das Einkommen der Beamten und Arbeiter. Wir werden demnächst auf unserm Steuerzettel die entsprechenden Summen schon vermerkt finden.

Dann zu Herrn Abg. Behrens. Ich glaube, das Stenogramm wird ergeben, daß ich mit keinem Wort gesagt habe, daß die Freunde des Herrn Behrens nicht beamtenfreundlich gewesen wären. Ich habe mich nur gegen die Gründe des Herrn Abg. Jordan gewandt.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Noch zwei Worte. Ich hatte vergessen, als ich von der gleichmäßigen Erfassung zur Steuer sprach, wie Herr Abg. Tantzen (Heering) angeführt hat, zu erwähnen, daß gerecht nur die Einnahmen der Beamten und Arbeiter erfaßt werden können, daß ich aber annehme, daß Herr Tantzen meint, gerecht zu erfassen, die Kriegsgewinnler und sonstigen Leute, überhaupt, daß allgemein das Geld herangezogen wird, was in dieser Zeit größere Aenderungen und auch größere Anormalien mit sich gebracht hat.

Präsident: Das Wort ist weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1 der Minderheit des Ausschusses, der lautet:

> Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, den Gesetzentwurf so zu ändern, daß dieses Gesetz keine Anwendung findet auf die Beamten, deren Einkommen aus Besoldung zuzüglich Kriegszulagen, aber ohne die Zulage für jede weitere Person, den Betrag von 6000 M erreicht hat. Jedoch soll kein Beamter durch die Annahme dieses Antrages in seinem bisherigen Einkommen benachteiligt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag 2:

> Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann hat nach Schluß der Ausschußverhandlungen zu dem Gesetzentwurf der Herr Minister noch einen Antrag gestellt mit folgendem Wortlaut:

> Zu der Vorlage Nr. 13 beantrage ich, die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Regierung ermächtigen,
>
> 1. den bei den Bureaus des Freistaats ohne Staatsdienereigenschaft Angestellten für den Monat März d. J. neben der Kriegszulage einen Zuschlag zu zahlen, der beträgt
>
> a) für männliche Angestellte
>
> | | | | |
> |---|---|---|---|
> | im 17. und | 18. Lebensjahre | 15,— | M, |
> | „ 19. „ | 20. „ | 20,— | „ |
> | „ 21. „ | 22. „ | 30,— | „ |
> | „ 23. | „ | 50,— | „ |
>
> b) für weibliche Angestellte
>
> | | | | |
> |---|---|---|---|
> | im ersten | Beschäftigungsjahre | 15,— | „ |
> | „ zweiten | „ | 30,— | „ |
>
> 2. diese Zulage denjenigen Bureauangestellten, die im Januar und Februar d. J. angenommen wurden und die letzte einmalige Kriegszulage nicht erhalten haben, den entsprechenden Zuschlag auch für die Dauer ihrer Beschäftigung in diesen Monaten zu zahlen.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 18.
1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1.

Die Abgeordneten zur verfassunggebenden Landesversammlung und zum Landtage erhalten für jeden Tag der Dauer der Versammlung ein Tagegeld von 25 ℳ. Für jeden Tag, an dem sie eine Voll- oder Ausschuß-Sitzung versäumt haben, wird ein Betrag von 15 ℳ gekürzt, sofern sie nicht in Landtags-Geschäften anderweitig beauftragt waren.

Wenn ein Abgeordneter seinen Aufenthalt in Oldenburg erst nach Eröffnung der Versammlung beginnt oder vor ihrem Schluß beendigt, oder wenn er ihn für mehr als eine Woche unterbricht, fällt das Tagegeld für die Abwesenheitszeit weg.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes beziehen das Tagegeld noch für drei Tage nach dem Schluß der Versammlung, falls sie bis dahin noch Landtags-Geschäfte zu erledigen haben.

Die in Oldenburg oder in einem Umkreis von zwei Kilometern wohnenden Abgeordneten erhalten das Tagegeld zur Hälfte. Die Entfernung wird vom Schloßturm in Oldenburg an gerechnet und nach der amtlichen Festsetzung der Wegelängen ermittelt.

Die Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld erhalten für jeden Tag ihrer Anwesenheit in Oldenburg einen Zuschlag von 5 ℳ.

Die Anwesenheit in den Sitzungen wird durch Eintragung in eine Liste, anderweitige Landtags-Tätigkeit durch den Vorsitzenden festgestellt.

§ 2.

An Reisekosten werden vergütet:

1. für die Reisen vor Beginn und nach Schluß des Aufenthalts ein Reisetagegeld von 25 ℳ,
2. die mit der Beförderung verbundenen baren Auslagen.

Den Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld werden die baren Auslagen auch vergütet, wenn sie während der Dauer der Versammlung nach ihrer Heimat beurlaubt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Es ist bisher nicht üblich gewesen, zu einer derartigen Neubeordnung hier im Plenum des Hauses das Wort zu nehmen. Und ich hätte es auch nicht getan, wenn ich nicht eine Anfrage an die Regierung zu richten hätte. Denn es hat immer den unangenehmen Beigeschmack, als wenn man pro domo reden will. Ich kann aber nicht umhin meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der Finanzausschuß außer Abgeordneten der ersten und zweiten Klasse noch solche dritter Klasse geschaffen hat. Weiter möchte ich die Anfrage an die Regierung richten, wie sie sich die Verrechnung der Tagegelder denkt für die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld, die durch die Besetzung des Fürstentums verhindert gewesen sind, an den Tagungen teilzunehmen, bezw. erst später kommen konnten?

Präsident: Herr Abg. Müller:

Abg. **Müller:** M. H.! Das Tagegeld setzt sich zusammen aus 10 Mark Wohnungsgeld und 15 Mark Aufwandsentschädigung. Nun sollen allgemein 15 Mark gekürzt werden, wenn die Abgeordnete eine Voll- oder Ausschuß-Sitzung versäumt haben. Das würde für die Abgeordneten aus der Stadt Oldenburg ungerecht sein, denn diese bekommen nur die Hälfte von dem Tagegeld mit 12,50 ℳ. Wenn man da 15 ℳ abzieht, würde ein Defizit von 2,50 ℳ entstehen. Das ist wohl nicht richtig. Ich werde mir erlauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen, der das berichtigt.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Da der Herr Berichterstatter nicht das Wort nimmt, möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Punkt den Mitgliedern des Ausschusses nicht entgangen ist. Ich glaube aber, das, was Herr Abg. Müller will, läßt sich dadurch erreichen, daß man dem Absatz 4, der lautet:

> „Die in Oldenburg oder in einem Umkreis von 2 Kilometern wohnenden Abgeordneten erhalten das Tagegeld zur Hälfte, die Entfernung wird vom Schloßturm in Oldenburg an gerechnet und nach der amtlichen Festsetzung der Wegelängen ermittelt",

die Worte nachfügt: „Sie beziehen im Falle des Abs. 1 Satz 2 kein Tagegeld."

Präsident: M. H.! Sie haben den Verbesserungsantrag Müller gehört. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich bin selbstverständlich einverstanden, wenn die Sache so beordnet wird, wie Herr Abg. Schröder vorschlägt. Ich bin damit einverstanden, wenn das zur zweiten Lesung beordnet wird und ziehe meinen Antrag jetzt zurück.

Präsident: Herr Abg. Müller zieht seinen Antrag zurück und behält sich vor, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der lautet:

> Die Landesversammlung wird ersucht, den Gesetzentwurf in vorstehender Fassung anzunehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahlgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt zum § 1 den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den § 1. Herr Abg. Albers hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Albers:** M. H.! Ich möchte einige Druckfehler richtig stellen. Zunächst muß wohl die Ueberschrift des Berichts ergänzt werden durch: „1. Lesung". Das ist versehentlich nicht hineingekommen. Dann muß es heißen auf Seite 238 im 3. Absatz: „Bei einer etwaigen Teilung des Wahlkreises sei" — nicht für, wie es im Bericht steht — „die Trennung von Stadt und Land als unzweckmäßig zu vermeiden." Und ein besonders sinnentstellender Druckfehler findet sich im vorletzten Satze des vierten Absatzes. Da heißt es jetzt: „Das setze eine gewisse Homogenität der Abgeordneten voraus, die aber durch kleine Wahlkreise gefördert würde." Das Gegenteil war gemeint, „gefährdet würde" muß es heißen. Ich werde veranlassen, in der Registratur ein Exemplar dieses Berichts zu berichtigen.

Meine Herren! Die Vorlage lehnt sich eng an an die Bestimmungen des Aufrufs der Volksbeauftragten vom 19. Dezember 1918. Und demzufolge ergibt sich eine Reihe von grundsätzlichen Aenderungen gegenüber dem früheren Wahlgesetz. Insbesondere wird neu eingeführt oder geändert zunächst das Wahlsystem. Weiter ist vorgesehen das Frauenwahlrecht. Geändert sind weiter die Wohnsitzdauer und die Wahlkreisbildung. Im Ausschuß war man sich über die ersten beiden Punkte ziemlich einig bis auf das Wahlsystem, wo eine Mehrheit des Ausschusses wünscht, daß die jetzt vorhandene und auch bei der Wahl zur Nationalversammlung angewandte Möglichkeit der Listenverbindung aufgehoben wird. Bezüglich des Frauenwahlrechts sind keine abweichende Meinungen zutage getreten. Aber desto mehr bei dem Wahlalter, der Wohnsitzdauer und der Wahlkreisbildung. Ich darf auf die Begründung und des weiteren auf meinen Bericht hinweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zum Antrag 1. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 2 werden folgende Anträge gestellt. Antrag 2:

In § 2, einziger Satz, werden die Worte „ihren Wohnsitz im Freistaat Oldenburg haben", ersetzt durch „eine Wohnung innerhalb des Freistaats Oldenburg unter Umständen innehaben, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen".

Antrag 3:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Aenderung, daß statt „20. Lebensjahr" gesagt wird „21. Lebensjahr".

Weiter Antrag 4 einer Minderheit:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Aenderung, daß statt „mindestens einem Jahre" gesetzt wird „mindestens 1/2 Jahre".

Endlich ein Antrag 5 einer Minderheit:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 2. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Die Fassung im Antrag 2 macht mir einige Bedenken. Ist das wohl geprüft worden, ob danach beispielsweise ein Bremer, der auf oldenburgischem Gebiet eine Sommerwohnung zum oldenburgischen Landtag wahlberechtigt ist oder nicht? (Abg. Tantzen (Heering): Ist nicht wahlberechtigt. Absicht dauernder Beibehaltung!) Er kommt jedes Jahr dahin.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Frage des Herrn Kollegen Lohse muß mit nein beantwortet werden, denn es besteht doch nicht die Absicht der dauernden Beibehaltung des Wohnsitzes. Also ein Derartiger würde nicht wahlberechtigt sein. Nach meiner Auffassung kann das gar keinem Zweifel unterliegen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Wir haben selbstverständlich diese Frage sehr eingehend besprochen und auch im Direktorium. Aber wir haben keine bessere Formulierung gefunden. Und wir wären Herrn Abg. Lohse sehr dankbar, wenn er etwas fände, was jeden Zweifel in jedem Fall ausschlösse. Solche Fassung gibt es garnicht. Man muß doch eine allgemeine Fassung finden und kann nicht einzelne Fälle anführen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 2:

Im § 2 einziger Satz werden die Worte „ihren Wohnsitz im Freistaat Oldenburg haben" ersetzt durch „eine Wohnung innerhalb des Freistaats Oldenburg unter Umständen inne haben, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag einer Minderheit, Antrag 3, lautet:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Aenderung, daß statt „20. Lebensjahr" gesagt wird „21. Lebensjahr".

Ich bitte die Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag 4 einer Minderheit lautet:

Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2 mit der Aenderung, daß statt „mindestens einem Jahre" gesetzt wird „mindestens 1/2 Jahre".

Landesbibliothek Oldenburg

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann der Antrag 5 einer Minderheit: „Annahme des gemäß Antrag 2 verbesserten § 2". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 3 und 4 beantragt der Ausschuß im Antrag 6:

Annahme der §§ 3 und 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Zum § 4 hat Herr Abg. Behrens einen Verbesserungsantrag gestellt folgenden Wortlauts:

Die Zahl 25 durch 20 zu ersetzen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Ich eröffne die Beratung zum § 4 und zu dem Antrag Behrens. Das Wort wird nicht verlangt. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich halte es für richtig, nachdem der Verbesserungsantrag gestellt ist, den Antrag zu teilen, zunächst über die Annahme des § 3 abstimmen zu lassen. (Abg. Tantzen [Heering]: Ja.) Ich bitte die Herren, die den § 3 der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Folgt dann die Abstimmung über den § 4, und zwar zunächst über § 4 mit dem Verbesserungsantrag Behrens, nach dem die Zahl 25 durch 20 ersetzt werden soll. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schröder das Wort.

Abg. **Schröder:** Ich bitte, über den Verbesserungsantrag allein abstimmen zu lassen und nicht gleich mit dem § 4 zusammen.

Präsident: Das mag richtig sein, aber ich halte es doch auch für richtig: Es wird zweimal abgestimmt über den § 4, einmal mit dem Verbesserungsantrag, einmal ohne den Verbesserungsantrag. Herr Abg. Behrens will doch den § 4 so ändern. Ich habe es so vor, den § 4 mit dem Verbesserungsantrag Behrens zur Abstimmung zu bringen. Dann würde, wenn der angenommen würde, die Zahl 25 durch 20 ersetzt sein. Wird der Antrag abgelehnt, dann wird abgestimmt über den § 4, wie er in der Vorlage steht. Ich bitte die Herren, die den § 4 mit dem Verbesserungsantrag Behrens annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den § 4, wie er in der Vorlage erhalten ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 5 ist zunächst von einer Minderheit der Antrag 7 gestellt:

§ 5 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

Für die Wahl der Abgeordneten werden aus der Provinz Oldenburg folgende Wahlkreise gebildet:

1. die Städte I. Klasse Oldenburg, Rüstringen, Delmenhorst,
2. die Amtsverbände Oldenburg, Westerstede, Delmenhorst, Wildeshausen,
3. die Amtsverbände Butjadingen, Brake, Elsfleth, Varel, Jever,
4. die Amtsverbände Vechta, Cloppenburg, Friesoythe.

Die Provinz Lübeck bildet den fünften und die Provinz Birkenfeld den sechsten Wahlkreis.

Im ersten Wahlkreis sind 11, im zweiten und dritten Wahlkreise je 10, im vierten 8, im fünften 4 und im sechsten 5 Abgeordnete zu wählen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 8:

Annahme des § 5 des Entwurfs.

Ich stelle beide Anträge und den § 5 des Entwurfs zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 7 der Minderheit, wie ich ihn verlesen habe. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 8 der Mehrheit „Annahme des § 5 des Entwurfs" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 6 stellt der Ausschuß den Antrag 9:

Annahme des § 6.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 7 stellt der Ausschuß den Antrag 10:

Annahme des § 7 mit folgender Fassung des zweiten Absatzes:

Der Wahlvorsteher ernennt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks drei bis sechs Beisitzer, darunter den im ersten Absatz erwähnten vom Wahlkommissar ernannten Stellvertreter und einen Schriftführer.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 7. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 11:

Annnahme der §§ 8—11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 8—11. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 12 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 12:

Streichung des § 12.

Die Minderheit stellt den Antrag 13:

Annahme des § 12.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 12. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Mehrheit „Streichung des § 12". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es ist die Mehr-

Landesbibliothek Oldenburg

heit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 13, der auf Annahme des § 12 geht, erledigt. Zu den §§ 13—24 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 14:

1. Annahme des § 13 mit folgender Aenderung:
   Die Worte im ersten Absatz „und ihrer Verbindung" und im letzten Absatz „und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben" werden gestrichen.
2. Annahme der §§ 14 bis einschließlich 17.
3. Annahme des § 18 mit folgender Aenderung:
   Die Worte „und auf die verbundenen Wahlvorschläge gemeinschaftlich" werden gestrichen.
4. Annahme der §§ 19 und 20.
5. Annahme des § 21 mit folgender Aenderung:
   Die Worte „oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag" werden gestrichen.
6. Annahme der §§ 22—24.
7. Die im Entwurf mit 13—24 bezeichneten Paragraphen erhalten die Nummern 12—23.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 15:

Annahme der unveränderten §§ 13—24 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 13—24. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 14 der Mehrheit, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 15 erledigt.

Es folgt dann der Bericht über den Entwurf einer Wahlordnung. Der Ausschuß stellt zu den §§ 1—8 den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis einschließlich 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 1—8. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des § 9 mit folgendem Nachsatz:

Es können auch kleinere Bezirke gebildet werden.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 10 stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 10, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 11—28 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 4:

1. Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz die Worte „und die Verbindungen von Wahlvorschlägen zu erklären" gestrichen werden.
2. Annahme der §§ 12 bis einschließlich 14.
3. Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen" gestrichen werden.
4. Annahe des § 16 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz die Worte „und ihrer Verbindungen" gestrichen werden.
5. Annahme der §§ 17 und 18.
6. Streichung des § 19.
7. Annahme der §§ 20 und 21.
8. Annahme des § 22 unter Streichung der letzten 3 Worte „und ihrer Verbindungen".
9. Annahme des § 23.
10. Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „oder Verbindungen von solchen" und ferner der zweite Absatz gestrichen werden.
11. Annahme des § 25 mit der Aenderung, daß die Worte „oder Verbindungen von solchen" gestrichen werden.
12. Annahme des § 26.
13. Annahme des § 27 unter Streichung des zweiten Absatzes und unter Fortfall der Worte „und ihrer Verbindung" im dritten Absatz.
14. Annahme des § 28.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme der unveränderten §§ 11 bis einschließlich 28.

Ich eröffne die Beratug zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 11—28. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 4 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, der Mehrheit des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 der Minderheit erledigt. Zum § 29 stellt der Ausschuß den Antrag 6:

§ 29 erhält folgende Fassung:

Die Wahl findet an einem Sonntage statt. Die Wahlhandlung um 9 Uhr vormittags.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 29. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 30 und 31 beantragt der Ausschuß im Antrag 7:

Annahme der §§ 30 und 31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 30, § 31. Das Wort wird nicht gewünscht, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 des Ausschusses „Annahme der §§ 30 und 31" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 32 stellt der Ausschuß den Antrag 8:

Landesbibliothek Oldenburg

Annahme des § 32 unter Streichung des Wortes „sonst" in der sechsten Zeile des ersten Absatzes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 32. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen. Zu den §§ 33—49 stellt der Ausschuß den Antrag 9:

Annahme der §§ 33 bis einschließlich 49.

Zu diesem Antrag ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens, genügend unterstützt, eingegangen und zwar zum § 44, der lautet:

Zum § 44 beantrage ich, daß dem Protokoll Anlage B als vorletzter Satz eingefügt wird:

Während der ganzen Wahlhandlung stand der Raum, in dem die Verhandlung stattfand, dem Zutritt der Wahlberechtigten offen.

Ich stelle diesen Antrag beim § 44 mit zur Beratung. Im übrigen eröffne ich die Beratung zunächst über den Antrag des Ausschusses und zu den §§ 33—44 und den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Der von mir gestellte Verbesserungsantrag erscheint im ersten Augenblick überflüssig, denn aus dem § 15 des Gesetzentwurfs geht ja klar und deutlich hervor, daß die ganze Wahlhandlung öffentlich sein soll. Leider gibt es aber ja noch immer Wahlvorsteher, die den Sinn des Gesetzes nicht richtig auslegen, die das inhibieren. So ist das auch bei den letzten Wahlen in verschiedenen Gemeinden vorgekommen, namentlich im Fürstentum Birkenfeld. Bei der Nationalwahl am 19. Januar hat der Wahlvorstand der Gemeinde Wolfersweiler die Wahlberechtigten aus dem Lokal gewiesen und bei der Wahl zur Landesversammlung am 23. Februar hat der Wahlvorsteher in Zedern die Wahlberechtigten ebenfalls aus dem Lokal gewiesen. Es ist deshalb nötig, ganz klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Absatz, der übrigens in der Anlage C enthalten ist, auch in Anlage B unter dem Wahlprotokoll verzeichnet wird, welches der Wahlvorsteher zu unterzeichnen hat. Dann wird sich jeder Wahlvorsteher schwer hüten, eine Urkundenfälschung zu begehen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich übersehe im Augenblick nicht, ob wirklich diese Aenderung noch notwendig ist, nachdem im Wahlgesetze steht, daß die Wahlhandlung öffentlich ist. Herr Abg. Behrens hat ja zum Ausdruck gebracht, daß, trotzdem auch in dem früheren Wahlgesetze die Oeffentlichkeit garantiert war, sie von einzelnen Wahlvorstehern mißachtet wurde. Das wird auch in Zukunft möglich sein. Jedenfalls möchte ich Herrn Abg. Behrens bitten, diesen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Dann kann es überlegt werden.

Abg. **Behrens:** Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat seinen Verbesserungsantrag zurückgezogen. Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 44, §§ 45 bis 49? Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 des Ausschusses „Annahme der §§ 33 bis einschließlich 49" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 50 bis 62 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 10:

1. Streichung des § 50.
2. Annahme des § 51 mit der Aenderung, daß die Worte „oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge" gestrichen werden.
3. Annahme des § 52 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge" gestrichen werden.
4. Annahme der §§ 53 bis einschließlich 62.
5. Die in der Wahlordnung mit 20 bis 49 bezeichneten Paragraphen erhalten die Nummern 19 bis 48, die mit 51 bis 62 bezeichneten die Nummern 49 bis 60.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Annahme der unveränderten §§ 50 bis einschließlich 62.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 50 bis 62. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 10 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 11 der Minderheit erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe von 94 Eingesessenen der Landgemeinde Elsfleth, Hammelwarden, vertreten durch Peter Bargmann.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann wegen Einschätzung zu Friedenswerten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Dannemann in folgender Fassung:

Ich beantrage: „Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden aufzufordern, bei den Einschätzungen zur oldenburgischen Vermögenssteuer

Landesbibliothek Oldenburg

den gemeinen Wert einzustellen, die in Anlehnung an die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln ist."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Wenn ich den Antrag gestellt habe, so habe ich es aus dem Grunde getan, um Klarheit darüber zu schaffen, wie nun die Einschätzung zu der demnächstigen Vermögenssteuer erfolgen soll. Weiter aber auch, um eine Aussprache herbeizuführen darüber, was nun wirklich für die kommenden Reichssteuergesetze als Vermögen angesehen werden muß. Es herrscht eine Unklarheit darüber im Lande und die muß beseitigt werden. Ich bemerke ausdrücklich, daß es mir fernliegt, nun das Vermögen vor einer Besteuerung in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß es ohne eine ganz erhebliche Heranziehung des Vermögens nicht gehen wird. Es kommt mir nur darauf an, daß nicht etwas als Vermögen bezeichnet wird, was in Wirklichkeit kein Vermögen ist. Um eine recht erhebliche Heranziehung des Vermögens werden wir ja überhaupt nicht herumkommen können. Denn daß wir ganz erhebliche Lasten kriegen, ist ja selbstverständlich. Es kommt nur darauf an, daß bei der Festsetzung der Steuer die Existenzfähigkeit jedes einzelnen aufrechterhalten wird. Und deshalb habe ich geglaubt, diesen Antrag einbringen zu müssen. Es muß verhindert werden, daß bei der demnächstigen großen Vermögensabgabe nicht etwas als Vermögen errechnet wird, was überhaupt kein Vermögen ist. Bei uns in unserm Oldenburger Lande ist die Einschätzung schon immer eine hohe gewesen, namentlich im Vergleich zu Preußen. Es besteht deshalb die große Gefahr, daß bei der Abgabe ans Reich die oldenburgischen Steuerzahler schwerer getroffen werden als die Angehörigen anderer Bundesstaaten. Und das muß m. E. unter allen Umständen vermieden werden. Ich bin mit der Beordnung im Ausschusse durchaus einverstanden, namentlich mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der an den Verhandlungen im Ausschuß teilnahm. Der Ausschuß war sich darüber einig, daß diejenigen Werte, die Preise, wie sie jetzt gezahlt werden für Grund und Gebäude, keine Berücksichtigung finden dürfen, weil das eben vorübergehende Preise sind. Wenn aber der Ausschuß dann den Antrag dahin geändert hat, daß die Werte in Anlehnung an die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln sind, so könnte das zu Zweifeln Anlaß geben. Aber wie das aufgefaßt werden soll, habe ich ja gehört während dieser Verhandlung. Man will nicht den jetzigen Ertrag bei dieser Berechnung zugrunde legen, das Mehr, was vielleicht jetzt am Einkommen gegenüber den Friedensjahren vorhanden ist, sondern einen entsprechenden Zuschlag nehmen — wie der Herr Regierungsvertreter sagte — wie er auch in früheren Jahren üblich war von einer Einschätzung zur anderen. Unsicher sind ja die ganzen Verhältnisse. Man muß sehr vorsichtig sein. Wenn man z. B. eine Besitzung, die 50000 ℳ wert war, jetzt einschätzen würde mit 100000 ℳ, so wäre eine Vermögensvermehrung von 50000 ℳ da. Die Preisunterschiede sind jetzt tatsächlich so infolge der Entwertung unseres Geldes und anderer Umstände. Man weiß ja noch nicht, wie die neuen Steuergesetze aussehen werden, aber wenn wirklich solche Preise eingeschätzt werden sollten, ist es möglich, daß der Grundbesitzer völlig mittellos dasteht, namentlich dann, wenn die Gewinne restlos erfaßt werden. Daß die Preise in kurzer Zeit ganz erheblich wieder sinken werden, ist mit Sicherheit anzunehmen. Infolgedessen muß man sehr vorsichtig sein. Der jetzige Ertragswert würde unter Umständen ein ganz bedeutend höherer sein, namentlich in den Bezirken, wo vorwiegend Viehzucht getrieben wird. Die jetzigen vorübergehenden Erträge wird man nicht zugrunde legen wollen. Weiter wird man auch nicht in allen Fällen einen Zuschlag einsetzen wollen, denn es gibt doch auch Fälle, wo man niedriger einschätzen muß, z. B. in Rüstringen, wo doch die Werte fallen werden infolge der veränderten Verhältnisse in Wilhelmshaven.

Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Der Schwerpunkt bei der Beordnung dieser Angelegenheit wird wohl in den Schätzungsausschüssen liegen. Und wenn die mit der nötigen Einsicht und Takt ihre Pflicht tun, wird schon das Richtige für den Staat sowohl wie für die Steuerpflichtigen herauskommen. Der Antrag Dannemann, der sagt „bei den Einschätzungen zur Steuer die normalen Friedenswerte einzustellen", ist natürlich unannehmbar. Wir haben aus seinen Ausführungen auch gehört, daß er das selbst nicht will. Wenn man aber den gemeinen Wert von 1913, also den tatsächlichen Verkaufswert unter Hinzulegung eines dem höheren Ertrag angepaßten Zuschlages zugrunde legt, dann kommt man nach meiner Ansicht zu dem Richtigen. In dieser Weise muß die Regierung die Schätzungskommissionen anweisen. Man darf dabei nicht übersehen bei der Beordnung, daß die Vermögenssteuer auch nur immer auf drei Jahre festgelegt wird. Daß Aenderungen nach unten ja auch dann berücksichtigt werden, und so rapide Stürze sind nicht zu erwarten. Ich glaube, daß das, was der Finanzausschuß sagt, das Richtige ist und es nur an den Schätzungsausschüssen liegt, um das Richtige zu treffen. Also ich möchte auch empfehlen, in der Weise zu beschließen, wie der Finanzausschuß beantragt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß bei einer Steuereinschätzung selbstverständlich der Ertragswert in Rechnung gestellt werden muß. Herr Abg. Dannemann hat uns vorhin eine Rechnung hier vorgeführt. Er hat gesagt, eine Besitzung, die vor dem Kriege 50000 ℳ wert gewesen ist und jetzt 100000 ℳ wert ist, die würde, wenn 50000 ℳ abgegeben werden, nachdem die Preise wieder um die Hälfte zurückgegangen wären, überhaupt keinen Wert mehr haben. Dann hat sie nach meiner Rechnung immer noch 25000 ℳ Wert.

Dann hat Herr Abg. Jordan ausgeführt, man müsse sich mehr auf die Schätzungsausschüsse verlassen. Wenn aber auf dem Lande der Schätzungsausschuß nur aus Leuten besteht, die mit erheblichem Landbesitz gesegnet sind, dann

Landesbibliothek Oldenburg

glaube ich nicht, daß die die Preise zu hoch setzen werden. Dann kommt noch eins in Frage. Die ungeheuren Landpreise und die Preise für die landwirtschaftlichen Gebäude und Einrichtungen, die wir heute haben, sind nur darauf zurückzuführen, daß ein gewaltiger Anteil des Kriegsgewinnes auf das Land abgeschoben worden ist. Das ist auch ein Grund mit. Wenn wir diesen Herren dann noch eine Konzession machen dadurch, daß wir keine Steuern von ihnen verlangen, dann halte ich das nicht für richtig. Jedenfalls der Ertragswert muß versteuert werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan nicht unwidersprochen lassen. Wenn er davon ausgeht, daß er den hohen Ertragswert, wie er jetzt besteht, zugrunde legen will, das würde gerade dasselbe sein, was wir gerade verhindern wollen. Ich möchte das dahin berichtigen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann nur unterstützen. Ich bin derselben Ansicht, das wollen wir ja gerade verhindern. Wenn man jetzt die höheren Viehpreise für die Berechnung des Wertes zugrunde legen wollte, also die höheren Erträge, dann könnte ein Schätzungsausschuß so weit gehen und sagen: Der hat früher 3000 ℳ Einkommen gehabt; jetzt hat er 6000 ℳ, also der Ertrag ist doppelt so hoch, dann ist auch seine Besitzung doppelt so hoch zu schätzen. Der Ertragswert der Jetztzeit darf unter keinen Umständen angesetzt werden, sondern, wenn wir uns darüber klar sind, daß diese Preise, die jetzt gezahlt werden, nur vorübergehend sind, dann ist es doch kein Vermögen. Vermögen ist es nur für denjenigen, der tatsächlich jetzt sein Land verkauft und für keinen anderen. Wenn wir uns darüber klar sind, daß das vorübergehend ist, dann darf das nicht als Vermögen angesehen werden, sondern man darf nur einen Zuschlag nehmen, wie er sonst üblich gewesen ist, jedenfalls nicht höher als ein Betrag, von dem man weiß, daß er auch in Zukunft mit Bestimmtheit zu erzielen ist. Denn diese Preise, wie wir sie jetzt haben, werden nicht bestehen bleiben. Ich glaube, Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat den Bericht nicht ganz gelesen, wenn er sagt, daß Kriegsgewinnler dadurch in Schutz genommen werden. Es steht ausdrücklich im Bericht, wo Land gekauft wird, da soll es auch mit dem vollen Preise angerechnet werden.

Dann hat Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) mein Rechenexempel berichtigen wollen. Ich glaube, ich habe 50000 ℳ genannt. Wenn nun plötzlich ein solcher Besitz um 50000 ℳ höher bewertet wird, sind es 100000 ℳ. Der Mann hat also einen Vermögenszuwachs von 50000 ℳ, auch wenn er die Besitzung nicht verkauft hat. Würde nun dieser Vermögenszuwachs ganz vom Reich weggenommen und die Stelle hat nachher wieder denselben Wert, also nur noch 50000 ℳ, dann ist überhaupt nichts mehr da und nicht 25000 ℳ, wie Herr Abg. Schmidt sagt.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** M. H.! Herr Abg. Dannemann ist nach seinen Ausführungen im Ausschuß davon ausgegangen, daß er Vorsorge treffen will, daß der Immobilbesitz nicht zu den ungeheuren Preisen, die von einzelnen Kriegsgewinnlern in den letzten Jahren gezahlt werden, zur Vermögenssteuer angesetzt wird. Das ist nach seinen Ausführungen nicht allein aus dem Grunde geschehen, um eine seiner Auffassung nach gerechte Einschätzung zur oldenburgischen Vermögenssteuer zu veranlassen, sondern weil eine Gefahr darin liegt, daß diese Einschätzung in Verbindung gebracht wird mit Reichssteuern, die wir zu zahlen haben und die ganz andere Summen ausmachen als die verhältnismäßig geringe Summe der oldenburgischen Vermögenssteuer. Ich bin mit Herrn Abg. Dannemann und wie wir alle wohl im Ausschuß der Meinung, daß diejenigen, welche nach Mai 1913 Immobilien gekauft haben, ganz einerlei wer es ist, diese Immobilien zu dem Vermögen angesetzt haben muß, das sie dafür bezahlt haben. Also das faßt auch alle diejenigen, die Herr Schmidt treffen will. Aber will man nun aus dieser Tatsache, daß solch hohe Preise bezahlt sind, schlußfolgern, daß der andere Immobilbesitz nun denselben Wert hat? Und den Schluß kann man nicht ziehen, da bin ich mit Herrn Dannemann einer Meinung. Weil aber die Formulierung seines Antrags etwas unklar war, glaubten wir mit seiner Zustimmung eine andere Fassung wählen zu sollen, die Ihnen vorliegt. Da ist nun von dem höheren Ertrage die Rede. Und wenn darüber gestritten wird, dann meine ich, ist es logisch, wenn man sagt: So weit sich die hohen Kaufpreise, die gezahlt sind, nach dem höheren Ertrage von heute gerichtet haben, soweit ist der höhere Betrag des höheren Kaufpreises zugrunde zu legen. Aber ich bin der Meinung, daß die Kaufpreise den höheren Ertrag zum Teil noch weit übersteigen. Wieviel man als höheren Ertrag nehmen und kapitalisiert als Vermögenszuwachs anrechnen will, unterliegt der Prüfung der Behörden.

Es darf nicht ein so hoher Zuschlag genommen werden, der schon nach einem Jahre als viel zu hoch angesehen werden kann. Ich glaube, so bewegen wir uns auf einer Linie, die die rechte Absicht zeigt.

Präsident: Herr Abg. Dannmann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich möchte nur klarstellen, wenn ich im Antrag gesagt habe, die normalen Friedenswerte einzustellen, so habe ich damit nicht ohne weiteres die Werte gemeint, wie wir sie vor dem Kriege hatten, sondern wie wir sie auch nach dem Kriege in normalen Zeiten voraussichtlich haben werden. Daß man da einen kleinen Zuschlag macht, wo es angebracht ist, damit bin ich einverstanden.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich hatte den Sinn des Antrags erst anders verstanden, nicht diese Auslegung, die Herr Dannemann, auch nicht die Herr Tantzen gibt. Wenn die Landwirtschaft nicht so hoch eingesteuert werden soll, als der Wert gegenwärtig darstellt, so muß man die Konsequenz ziehen und einen Kaufmann nehmen, der seine ganzen alten Lagerbestände verwertet hat, oder einen Handwerker und eine Fabrik, die dasselbe mit ihren Rohstoffen getan haben, sollen denn die auch nicht mit dem jetzigen Wert

Landesbibliothek Oldenburg

zum Vermögen eingeschätzt werden? Das ist die Konsequenz des Antrags. Nach meiner persönlichen Erfahrung, die ich aus den Jahren habe, wo ich einem Schätzungsausschuß im Amt Oldenburg angehörte, weiß ich ganz genau, daß die Landstellen nie nach dem gemeinen Wert eingeschätzt sind. Wenn eine Stelle zu 25—30000 ℳ eingeschätzt wurde mit Beschlag, dann war es hoch. Wenn sie aber verkauft wurde, dann kamen 60—70000 ℳ dafür. Ich spreche immer von normalen Friedenspreisen. Wenn man jetzt die Schätzungsausschüsse, die zum großen Teil aus Landwirten bestehen, auch noch anweisen will, ja nicht zu hoch einzuschätzen, so kann ich das nicht mitmachen. Gerade die Kreise, die die enormen Kriegsgewinne eingestrichen haben, die können auch bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich möchte darauf hinweisen, daß es einen erheblichen Unterschied bedeutet, wenn man die Waren eines Kaufmanns oder Fabrikanten in Vergleich zieht zu Landstellen, zu Landstellen, von denen 99% der Besitzer überhaupt nicht verkaufen wollen. Waren, die zum Verkauf bestimmt sind, werden in ganz kurzer Zeit realisiert werden. Diese Stellen aber bleiben für absehbare Zeit in Besitz der jetzigen Besitzer. Also man kann dies nicht in Vergleich stellen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich bin auch der Meinung mit Herrn Abg. Hollmann, daß man alle Waren nicht vergleichen kann mit Boden und Inventar, die der Landwirt braucht, um überhaupt existieren zu können. Wenn der Landwirt die Stelle verkauft hat an einen, der mit irgend welchen Absichten Geld hineinstecken wollte und hat nun dies Geld zur Bank getragen, so muß er es auch als Vermögen versteuern. Aber die meisten wollen doch nicht verkaufen. Wir wollen doch, daß die Landwirte auf dem Lande weiter existieren können. Der Antrag soll nicht bezwecken, daß der Immobilbesitz irgendwie bei der Steuereinschätzung geschont werden soll, nur eine gerechte Besteuerung die dadurch gefährdet ist, daß wahnsinnige Spekulanten unerhörte Preise in einzelnen Fällen bezahlt haben, wahrscheinlich mit der Absicht, daß das in den Grundbesitz hineingesteckte Geld irgendwie nachher gelinder gefaßt würde, wie das ja in Preußen früher üblich war. Aber die Zeiten sind vorüber. Und ich glaube, die Herren werden das Geld zum vollen Wert bei jeder Gelegenheit versteuern müssen. Aber vergleichbar ist eins. Und darauf wurde hingewiesen im Ausschuß. Das sind Schiffe einer Reederei. Z. B. eine Reederei, die Schiffe hat, die heute ganz kolossal bezahlt werden, die könnte, wenn dieser Preis eingestellt würde, ein außerordentlich gestiegenes Vermögen haben, was mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nach Ansicht aller Sachverständigen in wenigen Jahren durch den enormen Bau von Handelsschiffen ganz stark im Preise fallen würde. Es wäre also richtig, daß man auch da nicht diese vorübergehenden außerordentlich hohen Preise einstellt, sondern einen Vermögenswert, der wirklich nachhaltig bleiben wird.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Der Herr Abg. Behrens hat ausgeführt, daß mein Antrag nur bezweckte, die Landwirtschaft zu schonen. Ich habe den Antrag nicht nur für die Landwirtschaft gestellt, sondern er trifft auch zu bei Gebäuden und Grundstücken für die Städte. Z. B. in Rüstringen werden die Preise voraussichtlich ganz erheblich sinken. Für die Einschätzung können ferner auch nicht die Versicherungs-Beträge der Brandkasse maßgebend sein, denn die Gebäude sind wegen der jetzigen hohen Materialpreise zum größten Teil umgeschätzt für die Brandkasse. Diese Beträge, die gewissermaßen nur eine Sicherung sind, für die jetzige teuere Zeit, wo das Bauen beinahe unmöglich ist, dürfen m. E. bei der Einschätzung zur Vermögenssteuer nicht berücksichtigt werden, da der Augenblick kommen wird, wo der Wert dieser Gebäude ganz erheblich sinken wird.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Jordan: Ich glaube, Herr Abg. Dannemann hätte richtiger getan, diese ganze Steuerdebatte garnicht zu entfesseln. Wenn man auf der einen Seite ängstlich besorgt ist, daß der jetzige Vermögenswert ganz zur Anrechnung kommt, dann muß man auch sagen, wenn eine Entwertung eingetreten wäre, würde man eine Abschreibung beantragt haben und sagen: Ertrag bringt es nicht, wir machen nur Schaden bei der ganzen Arbeit. Weiter will ich bemerken: Wenn ich meine Ausführungen im Rahmen des Antrags gehalten habe und habe von angemessenen Zuschlägen gesprochen, wo es heißt: „unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages“ und habe dann gesagt, daß es Aufgabe der Schätzungsausschüsse sein würde, hier das Richtige zu treffen, dann will ich mich nicht auf den Schätzungsausschuß verlassen, sondern zum Ausdruck bringen, daß die Schätzungsausschüsse ihre Pflicht tun. Und dafür ist der Vorsitzende, der Amtshauptmann da, der dafür zu sorgen hat, daß auch der richtige Wert eingeschätzt wird. Man muß doch in Betracht ziehen, wenn jemand eine Besitzung hat, die früher 50000 Mark wert war und heute 100000 Mark wert ist, dann würde das Geld, in die Bank getragen, für 100000 Mark Zinsen bringen. Solche Art Vergleiche muß man anstellen, wenn man den Zuschlag ermitteln will, der hinzuzurechnen ist. Das wird nach drei Jahren wieder anders werden. Aber in dieser Weise liegt die Aufgabe beim Schätzungsausschuß und die Staatsregierung wird ja auch Ursache haben, die Amtshauptleute, die Vorsitzende der Schätzungsbehörden sind, mit den üblichen Instruktionen nach der Richtung hin anzuweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der lautet:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Dannemann in folgender Fassung:

Ich beantrage: „Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden aufzufordern, bei den Einschätzungen zur oldenburgischen Vermögenssteuer den gemeinen Wert einzustellen, in Anlehnung an

Landesbibliothek Oldenburg

die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln ist".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Vereins Oldenburger Landbesitzer.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Vereins Oldenburger Landbesitzer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tantzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob er glaubt, daß wir die Tagesordnung noch erledigen wollen vor Mittag.

Präsident: Ich glaube, daß die Tagesordnung bis 2 Uhr sich erledigen läßt. Der siebte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Vergantungsprotokollisten Ant. Olding, Lastrup, und Genossen um Erhöhung ihrer Gebühren.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Vergantungsprotokollisten der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Ich habe lediglich die Berichtigung eines Schreibfehlers vorzunehmen. In der zweiten Hälfte des zweiten Absatzes steht: „die verlangten Vergütungsbeträge sind richtig". Das muß heißen: „die vorgenannten Vergütungsbeträge sind richtig". Die „verlangten" würden einen Unsinn bedeuten. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht und bitte Sie um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der achte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Kolonisten Franz Retetzki in Nikolausdorf.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe des Kolonisten Retetzki der Staatsregierung überweisen.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Im Ausschußbericht ist gesagt worden, daß der Petent darüber geklagt habe, daß seine Anträge auf Zuweisung des erforderlichen Baulandes keinen Erfolg gehabt hätten und daß der Regierungsvertreter demgegenüber betont habe, daß derartige Anträge von dem Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds nicht gelangt seien. Das ist nicht ganz richtig. Ich habe auch im Ausschuß schon erklärt, daß allerdings ein Antrag des Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds gelangt ist, daß diesem Antrag keine Folge hat gegeben werden können, weil das Grundstück bereits vergeben war und der Petent daraufhin seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich wollte nur klarstellen, daß allerdings ein Antrag des Petenten bereits vorgelegen hat.

Präsident: Herr Abg. Baumüller.

Abg. **Baumüller:** M. H.! In dem Antrag 2 wird gesagt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Zu diesem Antrag möchte ich einige Worte vorbringen. Ich bin der Meinung, daß wir nicht ohne weiteres darüber hinwegrutschen wollen, sondern daß diese Sache etwas aufgeklärt werden muß, namentlich deshalb, weil der Herr Regierungsvertreter sich nicht veranlaßt gesehen hat, zu diesem Antrag 2 das Wort zu nehmen. Wir alle, soweit wir Kolonisten sind, sind der Meinung, daß die Landeskulturverwaltung in der vergangenen Zeit es darin hat fehlen lassen, daß sie die Existenzbedingungen bei der Einweisung der Kolonate nicht in gebührendem Maße berücksichtigt hat. Es ist seiner Zeit, als bei Besichtigung der Wege in Streekermoor, seitens der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Hatten, die die Existenzbedingungen für die anzusiedelnden Kolonisten anzweifelten, seitens des anwesenden Beamten der Landeskulturverwaltung geäußert worden: wenn der erste nicht existenzfähig ist, dann ist es vielleicht der zweite, und wenn der zweite nicht, dann der dritte. Ich meine, wir müssen endlich mal zu dem Standpunkt kommen, daß von der Landeskulturverwaltung diese Auffassung verlassen wird und die Mehrzahl der Kolonisten, soweit sie im Oldenburger Lande angesiedelt ist, steht auf dem Standpunkte, daß hier ganz entschieden eine Aenderung über die Auffassung der Verwaltung bezüglich der Existenzmöglichkeit eintreten muß, im Interesse der Ansiedler als auch der Gemeinde und letzten Endes des Staates. Die alte Regierung sowohl als auch die neue hat bis heute noch keinerlei Maßnahmen getroffen, um auch nur einen Millimeter von ihrem alten Standpunkt abzuweichen. Wir haben bis heute noch garnichts erreicht. Und die Unzufriedenheit in den Kolonien ist groß genug, daß man der endlich mal Rechnung tragen müßte und in

Landesbibliothek Oldenburg

eine Prüfung eintreten sollte, wie weit die Existenzen gefährdet sind in Anbetracht der langen Kriegszeit, die natürlich zur Folge hatte, daß die minderwertigen Böden furchtbar geschädigt wurden, einerseits wegen Mangel an Arbeitskraft und andererseits wegen Mangel an Kunstdünger. In Anbetracht dessen sehen sich die Kolonisten veranlaßt, energisch darauf zu dringen, daß die Landeskulturverwaltung und die heutige Regierung dieser Frage etwas näher treten. Ich wiederhole, bis heute ist noch nichts geschehen, vielleicht aus dem einfachen Grunde, weil man es nicht für der Mühe wert gehalten hat, sich mit der Sache zu beschäftigen. Diese Art Leute, die Kolonisten, haben sich ja nicht in der Weise organisiert wie die Beamten und Arbeiter und man braucht deshalb nicht so viel Rücksicht auf ihre Wünsche zu nehmen. Wir Kolonisten und meine Parteifreunde können uns damit nicht zufrieden geben, sondern wir müssen energisch darauf drängen, daß diesen Bestrebungen und Wünschen auch in Zukunft etwas mehr Rechnung getragen wird, und ich bitte den Herrn Regierungsvertreter, sich darüber zu äußern, in welchem Sinne er diese Frage erledigen will.

Präsident: Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Wenn Herr Abg. Baumüller aus dem Umstande, daß ich zu dem Antrag 2 nicht das Wort genommen habe, den Schluß hat ziehen wollen, daß auf diesen Antrag nicht eingetreten werden würde, so ist das selbstverständlich irrtümlich. Wenn zu diesem Antrag zunächst nicht das Wort genommen ist, so bin ich davon ausgegangen, daß der Antrag angenommen und dann selbstverständlich die gewünschte Prüfung vorgenommen werden würde. Also irgend etwas ist dagegen nicht einzuwenden, daß eine solche Prüfung von der Staatsregierung vorgenommen wird. Wenn Herr Abg. Baumüller ferner Bezug genommen hat auf die Verhältnisse seiner heimatlichen Kolonie und gesagt hat, die Leute hätten nicht vorwärtskommen können und es sei geäußert worden, wenn der erste nicht existenzfähig sei, dann vielleicht der zweite und wenn dieser auch nicht würde bestehen können, dann vielleicht der dritte. — Ja, meine Herren, wenn das von irgendjemand gesagt ist, so stehe ich nicht an, das für eine ganz frivole Behauptung zu erklären. Denn das wäre ja unerhört, wenn die Staatsregierung davon ausgehen wollte, die Leute hinzusetzen mit dem vollen Bewußtsein, daß sie nicht vorwärtskommen können. Und es wird Herrn Abg. Baumüller bekannt sein, daß gerade in Streekermoor die Renten im Verhältnis zu der Bodenbeschaffenheit außerordentlich niedrig sind, sodaß niemals davon die Rede sein kann, daß durch die Rente die Leute zu sehr belastet sind. Die Rente beträgt 6—8 ℳ pro Hektar. Das ist keine übermäßige Belastung.

In welcher Weise die in Aussicht gestellte Prüfung im einzelnen sich erstrecken und zu welchem Ergebnis sie führen wird, darüber läßt sich doch heute noch nichts sagen. Daß man nicht bei sämtlichen Kolonaten von Amts wegen jetzt prüft: „Wo ist wohl erforderlich, eine Ermäßigung eintreten zu lassen oder günstigere Bedingungen zu gewähren?" das ist doch selbstverständlich. Denn es sind allein im Laufe des 20. Jahrhunderts über 1000 Kolonate ausgegeben. Da kann man doch nicht bei jedem einzelnen prüfen: Ist der Betreffende wohl zu sehr belastet worden? Im übrigen muß ich bemerken, daß es das erste Mal ist, daß überhaupt eine Klage über zu große Belastung der Kolonisten an die Regierung und den Landeskulturfonds herangetreten ist. Wären derartige Klagen laut geworden, so wären sie eingehend geprüft worden und bei dem Wohlwollen, das, wie kein Mensch bezweifeln kann, seitens der Staatsregierung den Kolonisten immer in ausgiebigem Maße entgegengebracht ist, würde diesen Wünschen jedenfalls doch Rechnung getragen sein. Ich kann nur betonen, daß in keinem deutschen Staate — und das wird auch außerhalb anerkannt — die Kolonisten so günstig behandelt werden, wie bei uns.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Ich möchte nur konstatieren, daß ich bei der Fassung des Berichts im Ausschuß nicht zugegen gewesen bin, sonst gegen die Formulierung des Antrags 2 meine Bedenken geäußert hätte. Denn es ist richtig, in dem Antrag, so wie er jetzt formuliert ist, liegt ein Vorwurf. Es soll geprüft werden, ob nach den Bedingungen den Kolonisten eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleistet ist. Was heißt das eigentlich? Ich bin der Meinung, daß den Kolonisten nicht in der allgemeinen Form, wie Herr Abg. Baumüller das sagte, eine schlechte Existenzmöglichkeit zugesprochen werden kann. Im Gegenteil ist durchaus dafür gesorgt worden, daß die Existenzmöglichkeit da ist. Ich möchte Herrn Baumüller fragen: Was soll geschehen, um den Kolonisten zu helfen? Sollen die Renten noch weiter heruntergesetzt werden oder was soll geschehen? Ich möchte auf eine Tatsache hinweisen, die Herrn Baumüller auch bekannt sein wird. Mag man nachfragen in der Bodenkreditanstalt. Die meisten Kolonisten haben ihre Schulden, die sie noch hatten ganz oder teilweise in den letzten paar Jahren abbezahlen können. (Minister Scheer: Sehr richtig!) Das ist gewiß ein Zeichen, daß es ihnen nicht schlecht geht. Daß unter der großen Anzahl immer einige sind, denen es nicht gut geht, ist immer der Fall, wird nicht bestritten, aber beweist nichts. Das kommt daher, weil sie in den hiesigen Verhältnissen nicht groß geworden sind oder daß sie nichts verstehen oder nicht arbeiten wollen. Und deshalb meine ich, kann man in dieser allgemeinen Weise Vorwürfe nicht erheben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Baumüller noch unterstreichen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß es für die Regierung notwendig ist, über den zweiten Antrag hinwegzugehen. Im Gegenteil, soviel ich Erfahrungen gemacht habe mit dem Landeskulturfonds, kann ich sagen, daß man auch mir gegenüber so gehandelt hat, daß ich den Landeskulturfonds möglichst garnicht betreten habe. Wenn das in Zukunft anders wird, dann werde ich mich selbstverständlich darüber freuen. Aber wenn gesagt wird, man weiß nicht, wie man den Kolonisten überhaupt noch helfen soll, dann braucht man die Kolonisten nur zu fragen. Ich gebe zu, daß die meisten sich so stehen, daß ihnen niemand zu helfen braucht, daß sie sich selber helfen können. Es gibt

Landesbibliothek Oldenburg

aber auch einzelne, die sich schon beim Anfang nicht helfen können. Es ist schon bei einzelnen Kolonisten sprichwörtlich geworden: Zwei gehen tot, der dritte hat Brot. Da kann man sehen, wenn ein armer Teufel dahin gebracht wird, genügt nicht, wenn er ein Dach über dem Kopfe hat und eine niedrige Rente zu zahlen hat. Man muß ihm die Mittel an die Hand geben, damit er anfangen kann. Wenn in dieser Richtung die Verwaltung des Landeskulturfonds etwas mehr Fürsorge zeigt, dann wird es für alle Kolonisten nur von gutem Vorwärskommen sein. In dieser Richtung möchte ich den Antrag Baumüller unterstreichen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** Es handelt sich in diesem Falle nicht um eine unzufriedene Natur. Die Klagen kommen nicht ohne Grund. Ich kenne den Fall. Ich bin da gewesen. Ich war auch im Finanzausschuß, als die Sache verhandelt wurde und kann voll und ganz anerkennen, daß die Klagen des Retetzki zum großen Teil berechtigt sind. Herr Retetzki hat in den Jahren, so lange er dagewesen ist, sehr fleißig gearbeitet. Durch seine Kraft, besonders durch seine größeren Kinder, ist er in der Lage, daß er seine Wirtschaft heute ordentlich in Schwung machen kann. Aber seine wirtschaftliche Lage ist schwierig. Wie aus dem Gesuch auch zu ersehen ist, hat er zweieinhalb Hektar Sand, und das andere ist Moor. Da müssen ungefähr zehn Zentimeter Sand aufgefahren werden, ehe sich eine Narbe setzt, und dazu gehört Zeit und Geld und auch Arbeit. Ich möchte nur den Herrn Regierungsvertreter fragen. Ich glaube bestimmt, daß ich im Ausschuß gesagt habe, daß Retetzki einen Antrag bereits an den Landeskulturfonds gestellt hat, dahin, daß ihm mehr Land überwiesen würde. Ich glaube, daß mir entgegengehalten ist vom Herrn Regierungsvertreter, daß diesbezüglich kein Antrag von Retetzki gestellt sei. Nun sehe ich im Bericht, daß es auch da so aufgenommen ist. Ich glaube bestimmt, das sagen zu können und freue mich, wenn Retetzki einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat und freue mich auch, daß sein Antrag wohlwollend geprüft werden und ihm demnächst vielleicht Land überwiesen werden soll.

Präsident: Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß ich mit aller Bestimmtheit weiß, daß ich erklärt habe, daß der Beschwerdeführer sich bereits früher um mehr Ackerland beworben hat und daß dies aus dem angegebenen Grunde nicht hätte bewilligt werden können. Ich habe dann weiter ausgeführt, daß man bemüht sein würde, soweit irgend angängig, dem Retetzki, der allerdings nicht genug Ackerland hätte, an geeigneter Stelle Land zu verschaffen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Nachdem eine allgemeine Besprechung eingetreten ist über die Verhältnisse, die in den Kolonien herrschen, gestatten Sie mir ein paar Worte, der ich als Gemeindevorsteher einer Gemeinde vorstehe, in der auch ja Kolonien in früherer Zeit und auch noch neuerdings errichtet sind. Ich muß dem Herrn Regierungsvertreter zustimmen, wenn er sagt, daß die Kolonisation bei uns im Oldenburger Lande gewissermaßen mustergültig ist. Das ist namentlich auch außerhalb unseres Oldenburger Landes anerkannt worden. Beamte des Landeskulturfonds sind nach Preußen gewesen und haben dort Vorträge gehalten darüber, wie es hier gemacht wird.

Und mir selbst ist in Ostfriesland in Versammlungen gesagt worden: „Wenn die Kolonisation bei uns auch so wäre wie in Oldenburg, dann wären wir zufrieden.“ Früher hat man die Kolonate zu klein gemacht. Aber in den letzten Jahren ist der Landeskulturfonds auf dem richtigen Wege. Etwas ganz anderes ist es aber, ob die Kolonisten augenblicklich in der Lage sind, existieren zu können. Und insoweit muß auch ich sagen, daß für die Kolonien, die in den letzten Jahren errichtet sind, diese Frage nicht so ohne weiteres bejaht werden kann, namentlich dort, wo das Land erst kurz vor dem Kriege in Kultur genommen wurde, z. B. in Charlottendorf, wo jetzt vielfach wieder Heide gekommen ist, weil der Kunstdünger fehlte. Da sind die Kolonisten recht übel daran. (Sehr richtig!) Deshalb stimme ich dem Antrag 2 zu. Es muß geprüft werden. Denn wir können nicht zugeben, daß die Existenz dieser Kolonisten jetzt gefährdet wird. Ich glaube, da muß notwendig etwas getan werden. Wir haben ja noch Gelegenheit, über die Verwendung der Mittel des Viehverwertungsverbandes zu sprechen, vielleicht ist es sehr angebracht, aus diesen Mitteln die Kolonisten zu unterstützen.

Präsident: Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. **Baumüller:** M. H.! Ich muß einigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters widersprechen, soweit da gesagt worden ist, daß unsere Renten in Streekermoor nur 6 bis 8 ℳ betragen. Die letzten Einweisungen, die stattgefunden haben und die speziell Kolonisten waren, die wirtschaftlich am allerschlechtesten darstehen und nur 2 bis 3 Hektar Land haben, müssen bis zu 30 ℳ Rente bezahlen. Die gesamten Ländereien sind im ganzen seinerzeit angekauft worden, und es lag wahrhaftig kein Grund vor, eine Rentensteigerung von 8 auf 30 ℳ vorzunehmen und namentlich bei den wirtschaftlich schwächsten Schultern. Und genau dasselbe ist in Nikolausdorf zu verzeichnen. Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß der Nachbar 6 ℳ bezahlt und der andere 30 ℳ, namentlich dann nicht, wenn dieser vielleicht einen schlechteren Boden hat, oder indem er ein Drittel oder ein Viertel Fläche Größe als die Durschnittsgrößen von dem Land besitzt. Denn daß bei einer größeren landwirtschaftlich betriebenen Fläche bis zu 20 Hektar die Rentabilität steigt, muß jedem Sachverständigen einleuchten. Gewiß hat es auch seine Grenzen nach oben. Aber in diesem Mittel von 10 bis 15 ja 20 Hektar steigt die Rentabilität namentlich bei Viehzucht und Weidewirtschaft ohne weiteres. Das ist eine feststehende Tatsache. Wenn man sich früher auf den Standpunkt stellte, möglichst kleine Kolonate einzuweisen, um möglichst viele Menschen auf dem Lande unterzubringen, dann heißt das doch weiter nichts, als das Landvolk möglichst zu proletarisieren, möglichst viele Hungerexistenzen zu gründen. Wo sollen die Leute z. B. von Streekermoor denn hin, wenn sie zur Arbeit gehen wollen? Mit $2^1/_2$ Hektar können sie nicht existieren. Und dann sollen sie trotz der ungeheuer ungünstigen Wege und

Landesbibliothek Oldenburg

sonstigen Verkehrsverhältnisse noch das Dreifache bezahlen an Rente. Da kann man doch nicht von einer gerechten und günstigen Ansiedelung reden. Das ist doch ausgeschlossen. Eine ganze Reihe von Kolonisten ist bereits an den Landbund herangetreten und beabsichtigt gerade in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen; namentlich in Charlottendorf. Sämtliche Kolonisten haben das Gefühl, daß sie heute unter dieser Misere des allgemeinen Niederganges in Bezug auf die Kunstdüngerlieferung zu leiden haben. Gerade die neuen Kolonien werden vollständig in den alten Oedland-Zustand zurückgeführt, namentlich durch das Fehlen von Kunstdünger. Das ist allerdings nicht die Schuld der Landeskulturverwaltung, sondern der gegenwärtigen Verhältnisse; dagegen ist sie vollständig machtlos. Aber daß man ohne weiteres behaupten kann, daß die Kolonisten in ihrer Gesamheit ihre Schulden restlos oder zum großen Teil abgetragen haben, wie Abg. Tantzen (Heering) besonders hervorhob, das ist doch etwas zu weit gegriffen. Das kann sich nur auf diejenigen Kolonisten beziehen, die 15 oder 20 Jahre hinter sich haben, die die gute Zeit mitmachen konnten. Daß heute die Bedingungen ungeheuer erschwert sind und die Leute darunter leiden, darin soll mit diesem zweiten Antrag hauptsächlich Remedur geschaffen werden. Das soll dadurch erreicht werden, daß den schlechtgestellten Ansiedlern, soweit sie in den letzten Jahren angesiedelt worden sind, soweit sie auch schuldlos sind an der Misere, daß diesen Existenzen das übriggebliebene Land überwiesen werden soll, wenn die Kolonate dadurch verbessert werden können. Das halte ich für gerecht.

Wenn Herr Abg. Tantzen (Heering) weiter sagt, es sei nicht zu machen, so möchte ich Sie auf das Siedelungsgesetz vom Januar hinweisen. Da steht: In die Siedelungsämter sind alte Ansiedler hineinzunehmen. Das ist unser Wunsch, wir wollen an der Verwaltung des Landeskulturfonds als beratender Teil teilnehmen. Wir wissen es am besten, wo uns der Schuh drückt. Das Gefühl hat die große Masse der Ansiedler, daß eine subjektive Auffassung im großen ganzen in den letzten Jahren entschieden vorherrschend war. Wir können davon Beweise bringen, daß nicht immer objektiv verfahren wurde bei der Behandlung der Kolonisten. Dies muß und kann aus der Welt geschafft werden. Dann werden wir auch die Wege zeigen. Nehmen Sie die Ansiedler mit hinein, damit sie an der Stelle sitzen, wo der Hebel angesetzt werden soll.

Ich möchte auf das Siedelungsgesetz etwas näher eingehen. Aber ich habe vielleicht in der nächsten Zeit noch Gelegenheit darauf einzugehen. Bis heute hat die Landeskulturverwaltung sowohl als auch das Direktorium noch keinen Finger gerührt, um diesem Gedanken näher zu treten. Wenn man sechs Monate hinter sich hat und alle Welt wartet darauf, daß etwas geschehen soll, dann kann man wohl erwarten, daß endlich mal etwas gemacht wird. Die Beschwerden laufen dauernd ein in Form von Petitionen und Bittschriften auch auf Verpachtung der Ländereien in der Marsch. Wenn wir auch heute die bestehenden Verträge nicht ohne weiteres ändern können, weil das vom gesetzlichen, rechtlichen Standpunkt nicht angängig ist, so muß doch in Zukunft besonders dafür gesorgt werden, daß die kleinen Leute auch etwas mehr teilhaftig werden an dem Landbesitz, soweit er für die Oeffentlichkeit zur Verfügung steht, ich denke hier an das Domanial-Land, daß nicht ausschließlich die größeren Besitzer die großen Flächen für sich allein in Anspruch nehmen. Auch in diesem Punkte muß etwas gemacht werden seitens der Domänenverwaltung. Es wird aber jedenfalls, wenn wir so weiterwursteln, wie wir es bisher getan haben, durchaus nichts neues geboren werden. Wir geben das der Regierung zur Prüfung und als Material, und die wird das Material zu den Akten nehmen, wo vielleicht schon ein ganzer Stoß angesammelt ist.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich kann den Herrn Vorredner beruhigen. Stöße von Beschwerden liegen nicht vor. Seine Beschwerde höre ich heute zum erstenmal. Als die Kolonie Streekermoor gegründet wurde, wurde von verschiedenen Seiten angeregt, mit Rücksicht auf die Nähe der Stadt Oldenburg einige Arbeiterkolonate anzulegen. Das sind Kolonate mit durchschnittlich 2 Hektar Land mit der Zweckbestimmung, Lohnarbeitern, die in Oldenburg oder Umgegend beschäftigt sind, ein angenehmes Wohnen auf dem Lande zu ermöglichen, um Kleinvieh zu halten und Gartenbau zu betreiben. Diese Kolonate sind rasch vergeben. Wir haben aber trotzdem den Versuch nicht wiederholt, weil sich nachträglich doch einige Schwierigkeiten ergaben. Diese Kolonate sind nie dazu bestimmt gewesen, dem betreffenden Bewohner eine Existenz zu verschaffen, sondern sie verfolgten nur den Zweck, den Kolonisten eine ihnen zusagende Nebenbeschäftigung in einer kleinen Landwirtschaft zu ermöglichen.

Der Vorwurf, daß das Direktorium sich mit der Ausführung des Siedelungsgesetzes noch nicht beschäftigt habe, ist durchaus unbegründet. Daß das Direktorium geneigt ist, Gebrauch zu machen von den Rechten, die ihm die Verordnung der Volksbeauftragten verleiht, sehen Sie aus den Eingaben, die dem Landtage zugegangen sind und die sich beschweren über das drakonische Vorgehen des Direktoriums in der zur Erörterung stehenden Angelegenheit. Die Verordnung ist von der Deutschen Nationalversammlung beanstandet und deshalb noch garnicht Gesetz, es wird z. Zt. in der Nationalversammlung über die endgültige Fassung verhandelt. Bevor das Reichsgesetz nicht erlassen ist, sind wir nicht in der Lage, Ausführungsbestimmungen zu treffen. Zu den Ausführungsvorschriften gehört auch die Schaffung eines Beirats. Wir in Oldenburg werden wahrscheinlich nicht dazu übergehen, gemeinnützige Siedlungsgesellschaften zu bilden, wir werden wohl bei der jetzigen Einrichtung beharren, wonach die staatlichen Dienststellen: das Domänenamt und der Landeskulturfonds, Träger der inneren Kolonisation sind. Selbstverständlich werden wir auch prüfen, ob ihnen ein Beirat zuzuteilen ist. Jedenfalls hat das Direktorium alles das getan, was bisher zu tun war. Es wäre falsch gewesen, wenn das Direktorium jetzt schon mit der Schaffung einer Organisation vorgegangen wäre, die wahrscheinlich in kurzem wieder geändert werden müßte.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich muß die Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten bestätigen, wenn er vorhin sagte, er hätte auch im Ausschuß gesagt, daß von einem Kolonisten einmal ein Antrag an den Landeskulturfonds

Landesbibliothek Oldenburg

gestellt sei, es sich damals aber um ein Kolonat gehandelt habe, was einem anderen bereits vergeben sei, er aber nachher Anträge nicht wieder gestellt hätte. In der Petition heißt es, daß seine Anträge abgelehnt worden seien. Danach müßte man annehmen, daß es sich um mehrere handelt, was nicht der Fall ist. Deshalb steht auch im Bericht, daß derartige Anträge nicht gestellt seien. Wenn dann der Herr Minister vorhin sagte, diese Klagen und Beschwerden seitens der Kolonisten seien sonst hier nicht vorgekommen, so gebe ich das zu. Aber ich finde es sehr wohl verständlich. Aber ich folgere nicht so, daß man diese Schuld dem Landeskulturfonds oder dem Direktorium geben soll. Es liegt in den Verhältnissen. Daß diese Klagen kommen würden, war selbstverständlich. Denn gerade die Kolonien an den Stellen mit leichten Böden haben in den letzten Jahren ganz außerordentlich unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten, weil wir in den letzten Jahren fast Jahr für Jahr schwere Nachtfröste gehabt haben, die z. T. auf die Ungunst der Witterung zurückzuführen sind, z. T. auf den Mangel an Kunstdünger. Darauf führe ich in erster Linie diese Beschwerde zurück, und daran ist nicht der Landeskulturfonds und das Direktorium schuld.

Präsident: Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wenn ich geahnt hätte, daß die Angelegenheit des Kolonisten Retetzki eine derartig ausgiebige Behandlung im Landtag erfahren würde, würde ich als Berichterstatter schon zu Anfang der Verhandlung das Wort genommen haben. Wenn vom Herrn Regierungsvertreter bestritten worden ist, daß er, wie im Bericht vermerkt steht, betont habe, Anträge seien von dem Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds nicht gelangt, so kann ich seiner kategorischen Erklärung gegenüber allerdings ja nicht an seinen Worten auch nur den mindesten Zweifel hegen. Aber ich muß doch demgegenüber betonen, daß ich persönlich der Auffassung gewesen bin, daß der Herr Regierungsvertreter das im Ausschuß gesagt hat und daß diese meine persönliche Auffassung nicht nur vom Kollegen Fröhle geteilt würde, sondern auch von verschiedenen anderen Kollegen im Ausschusse speziell vom Herrn Abg. Schröder.

Dann, m. H., zur Sache selbst, namentlich zum Antrag 2. Es hat uns im Ausschuß durchaus fern gelegen, die Sache animos und besonders mit einer gewissen Spitze gegen die Regierung oder die Verwaltung des Landeskulturfonds zu behandeln. Im Gegenteil, ich stehe nicht an zu erklären, daß gerade der Staat Oldenburg auf dem Gebiete der Kolonisation Erkleckliches geleistet hat. Wesentlicheres und Weitergehenderes als viele andere größeren Staaten. Das ist schon früher im Landtag anerkannt worden und auch im Ausschuß jetzt wiederum betont worden. Das schließt aber nicht aus, daß gewisse Unebenheiten und Schiefheiten hier und da noch vorhanden sein können, und solche sind vorhanden. Und auf dem Gebiete kann ich Herrn Abg. Baumüller nicht ganz unrecht geben, der in reichlich animoser Weise sich über die bestehenden Zustände geäußert hat. Sie sind nicht so schlimm; es kommt aber vor, daß die Kolonate teurer bezahlt werden, die schlechten Boden haben, und umgekehrt ist der gute Boden billiger. Ich will auch dem betreffenden Beamten keinen Vorwurf daraus konstruieren, es kann das vorkommen. Auch die Beamten überschauen nicht immer die ganze Sachlage und so können sehr leicht Mißgriffe entstehen, daraus folgt aber, daß wir darauf Bedacht nehmen müssen, von Zeit zu Zeit in eine Prüfung einzutreten, wo denn diese Mißstände bestehen. Wenn der Herr Regierungsvertreter betont, es handle sich seit Beginn dieses Jahrhunderts um 1000 Kolonate, so möchte ich demgegenüber sagen, daß eine derartige Prüfung nicht eine Aufgabe von 6 Wochen ist, sondern man möge länger und energisch daran arbeiten. Gehen wir jetzt mit gutem Willen heran, so wird sich auch ein gangbarer Weg dafür finden, und die Kolonisten würden uns dankbar dafür sein. Es käme manches aus der Welt, was zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat. Es würde der Staat in seinem eigenen Interesse sich einen Stamm von Leuten schaffen, welche zufrieden sind und gute Steuerzahler werden. Ich bitte Sie, für den Antrag 2 einzutreten und ihn nicht zu bekämpfen, wie Herr Abg. Tantzen das tun zu müssen glaubt. Er war allerdings im Ausschuß nicht anwesend. Wäre er dabei gewesen und hätte alles gehört, auch er würde sich nicht dagegen gewandt haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle die Eingabe des Kolonisten Retetzki der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 lautet:

> Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der neunte Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes und Aufsichtsrats der Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung e. G. m. b. H. in Brake, wegen Gefährdung des Fischbestandes in der Weser durch die Abwässer der Vakuum-Oel-Fabrik.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Die Landesversammlung wolle die Bitte der Berufsfischer eine gründlichn Untersuchung der befürchteten Gefährdung des Fischereibestandes in der Weser vorzunehmen, dem Direktorium zur Berücksichtigung überweisen.

Und den Antrag 2:

> Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, ihr von dem Ergebnisse der Untersuchung Mitteilung zu machen.

Ich stelle diese beiden Anträge zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge des Eisenbahnausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. —

Landesbibliothek Oldenburg

Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt dann der zehnte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Anlieger von der Chaussee im Kirchdorf Wiarden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle diesen Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Der elfte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 — gegen Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.

Ich bitte den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil der Herr Regierungsbevollmächtigte nicht früh genug hat benachrichtigt werden können.

Es folgt dann der zwölfte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vereins der Amtsgerichtsanwälte aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dazu hat Herr Abg. Lohse einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag eingereicht, der lautet:

Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich stelle den Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Auf die Gefahr hin, daß ich in den Verdacht gerate, pro domo zu reden, muß ich zu dieser Sache das Wort nehmen, weil ich z. Zt. der einzige in der Versammlung bin, der die Verhältnisse genau genug kennt, um die technischen Schwierigkeiten beurteilen zu können. Es kommt nicht nur darauf an, daß die Herren, die auswärts wohnen, in der Lage sind, Klagen beim Landgericht einzureichen, sondern auch darauf und nur dann ist ihnen und denen, die hinter ihnen stehen, geholfen —, wenn sie die daraus entstehenden Prozesse auch hier persönlich vertreten können. Das bedingt Reisen nach Oldenburg. Das bedingt häufige Abwesenheit. Diese Reisen zu den Terminen beim Landgericht kollidieren notwendig manchmal mit den Terminen, die an ihrem Wohnort sind, und diese Schwierigkeiten sind keineswegs so einfach zu lösen, wie es aussieht. Wir haben sie schon in früheren Jahren kennen gelernt, wo sie zu großen Unzuträglichkeiten geführt haben. Und sie lassen sich überhaupt nur überwinden durch ein ganz ausgedehntes Vertretungssystem, zu dem dann die hier in Oldenburg wohnenden Anwälte sich bereit finden müßten. Und ich glaube, daß die Schwierigkeiten noch ganz besonders wachsen würden, wenn es zur Einrichtung des Notariats käme, und wenn die Herren, die die Zulassung zum Landgericht begehren und auswärts wohnen, gleichzeitig Notare wären. Dann würde sich eine Abwesenheit an mehreren Termintagen in der Woche gar nicht ermöglichen lassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich nicht nur um Verhandlungstermine, sondern auch um Zeugenvernehmungstermine handelt. Das würde sich natürlich mit der Stellung eines Notars, der an seinem Wohnort sich aufhalten muß, gar nicht vereinigen können. Es muß deshalb m. E. die Frage im Zusammenhang mit der Notariatsfrage geprüft werden, sofern die Einrichtung des Notariats überhaupt noch in Aussicht genommen ist. Deshalb habe ich mir erlaubt, einen Verbesserungsantrag zu stellen. Ich meine, daß eine wirklich ausreichende Prüfung der ganzen Frage doch wohl nur dann als erfolgt angesehen werden kann, wenn zunächst einmal die beteiligten Behörden darüber gehört sind und insbesondere ein Bericht des Landgerichtspräsidenten darüber eingezogen ist, wie er sich zu der Frage stellt. Erst wenn das geschehen ist, ist die Prüfung genügend, um den Ausschußantrag zu rechtfertigen, daß diese Eingabe dem Direktorium zur Berücksichtigung überwiesen werde. Ich bitte deshalb, es bei der Ueberweisung zur Prüfung zu belassen. Ich will nichts weiter, als daß die Sache so geprüft wird, wie sie es verdient, da ich glaube, sowohl die Herren, die den Antrag gestellt haben, die auswärts wohnenden Anwälte, wie die Befürworter dieses Antrags im Lande geben sich ganz übertriebenen Hoffnungen hin über die Wirkungen, die der Antrag haben würde.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Meinerseits möchte ich hervorheben, daß die Frage, um die es sich handelt, sehr tiefgreifend ist, tiefgreifend sowohl für die Amtsgerichtsanwälte als für die Anwälte in Oldenbung, die nur beim Landgericht zugelassen sind, von tiefgehender Bedeutung für den Geschäftsbetrieb der Gerichte und, wie ich aus der großen Zahl von Eingaben, die gekommen sind, schließe, auch eine große Bedeutung für die Oeffentlichkeit hat. Demgegenüber darf ich wohl meiner Ueberraschung Ausdruck geben, daß über die ganze Sache die Regierung überhaupt nicht gehört worden ist. Wir haben eine ganze Reihe von Gesichtspunkten geltend zu machen für und wider. Und ich glaube, daß die kaum im Eisenbahnausschuß gewürdigt sind, weil wohl schwerlich jemand da war, der sie nach jeder Richtung hin vortragen konnte. Es scheint mir deshalb am richtigsten zu sein, daß die Sache nochmals im Eisenbahnausschuß verhandelt wird unter Zuziehung von Regierungsvertretern. Die Lösung, die Herr Rechtsanwalt Lohse vorschlägt, ist nach meiner Meinung sachgemäß nach der Richtung hin, daß für einen Beschluß des Landtags, die Sache zur Berücksichtigung zu überweisen, kein ausreichendes Material vorliegt. Aber die bloße Zuweisung zur Prüfung würde der Regierung auch nicht genügen. Denn wenn sie auch in der Lage zu sein glaubt, die Gesichtspunkte, die vom Standpunkte der Anwälte und der Behörden geltend zu machen sind, vollständig zu würdigen, so muß sie doch ein erhebliches Gewicht darauf legen, ein Gutachten des Landtags darüber zu haben, wie die Frage

Landesbibliothek Oldenburg

sich darstellt vom Standpunkt des Publikums. Und deshalb meine ich, sollte es im Landtag doch gründlich durchgesprochen werden, weil dieser Punkt vielleicht entscheidend sein muß, da die anderen Gesichtspunkte für und wider sich die Wage halten. Deshalb möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß der Landtag die Sache heute nicht erledigt, sondern zur nochmaligen Verhandlung an den Ausschuß zurückverweist.

Präsident: Der Herr Minister hat Zurückverweisung an den Eisenbahnausschuß beantragt. Ueber den Antrag ist sofort abzustimmen ohne Erörterung, wenn nicht etwa ein Herr dagegen sprechen will. Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die Zurückverweisung an den Ausschuß beschließen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte die Herren, die die Zurückverweisung an den Ausschuß nicht beschließen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Das erste Mal waren es 12. Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich möchte bitten, den Antrag, den Herr Abg. Lohse gestellt hat, nicht anzunehmen. Der Ausschuß hat die Eingabe sehr wohl einer genauen Prüfung unterzogen und ist besonders im Hinblick auf die im Landtag 1909 gepflogenen Erörterungen und die einmütige Stellungnahme des Landtags seinerzeit, daß den Amtsgerichtsanwälten dasselbe Recht der Vertretung an dem Landgericht zugestanden werden soll, ist man im Ausschuß ganz allgemein der Meinung gewesen, daß hierüber heute im Landtag kaum eine andere Meinung vorherrschend sein würde. Und der Ausschuß ist der Meinung, daß man ohne weiteres diese Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen hat. Wir kommen ja letzten Endes zu demselben Ergebnis, wenn wir diesen Antrag beschließen, als wenn wir dem Antrag Lohse stattgeben. Ich bitte also den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Daß die Rechtsanwälte der Stadt Oldenburg dieser Petition feindlich gegenüberstehen, ist bekannt. Ebenso ist nicht zu verwundern, daß die Regierung sich nicht zustimmend erklärt und die Stellung des Oberlandesgerichts weiß man ja auch. Aber alles das ist für uns nicht maßgebend. Maßgebend ist für uns das Interesse und der Wunsch der Bevölkerung. Und die gehen dahin, der Petition Rechnung zu tragen. Die Gründe, die Herr Abg. Lohse angeführt hat, kann ich auch nicht anerkennen. Besonders muß ich einen Grund zurückweisen. Das ist der, welcher von der Schwierigkeit der Vertretung spricht. Die Vertretung muß doch jetzt in demselben Maß ausgeführt werden. Und, meine Herren, was in Preußen und anderen Bundesstaaten geht, muß auch in Oldenburg möglich sein. Ich wünsche, daß der Landtag den Antrag des Ausschusses, Ueberweisung zur Berücksichtigung, annimmt. Und dann hoffe ich auch, daß möglichst bald ein Entwurf über die Einführung des Notariats, dem auch die Regierung bisher feindlich gegenüberstand, auf dem Tische des Hauses sich vorfindet.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort:

Abg. **Tantzen:** M. H.! Niemand wird zu behaupten wagen, daß der Eisenbahnausschuß nicht außerordentlich gründlich gearbeitet hätte. Aber ich sehe nicht ein, wenn ein Regierungsvertreter nicht gehört ist und nun bittet, seine Meinung noch vorbringen zu können und dadurch die Situation noch weiter zu klären, weshalb man dem nicht nachgeben will und die Sache an den Ausschuß zurückverweisen. Nun dies aber abgelehnt ist, muß ich auch zu dem Ergebnis kommen, daß der Antrag Lohse nicht angenommen werden kann. Denn die Annahme des Antrags auf Berücksichtigung schließt durchaus nicht aus, daß die Frage weiter geprüft wird und schließt auch nicht aus, daß diesem Antrag nicht entsprochen wird. (Sehr richtig.) Die Annahme des Antrags auf Prüfung dagegen war bisher meist so, daß man es als ein anständiges Begräbnis bezeichnen konnte. Ich will nur eins sagen, daß auch die Anwälte, die beim Landgericht zugelassen sind und in der Stadt Oldenburg wohnen, Vertretungen beim Amtsgericht übernehmen, also ihrerseits auch aufs Land fahren und mit Recht. Es soll vollständige Freiheit für das Publikum bestehen. Es würde doch vielleicht dem Richter beim Landgericht möglich sein, die Termine danach einzurichten, daß die auswärtigen Anwälte die Termine an einem Tage erledigen können.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Das ist zweifellos richtig, daß die ganze Frage nur von dem Gesichtspunkt aus beurteilt werden darf, welches Interesse die Allgemeinheit daran hat. Aber gerade diese Frage, wie dies Interesse beschaffen ist, ist doch nicht ohne weiteres festgestellt. Denn bei aller Anerkennung der Gründlichkeit des Eisenbahnausschusses muß auch ich bemängeln, daß das Für und Wider nicht genügend berücksichtigt worden sein kann, wenn die Regierung keine Gelegenheit gehabt hat, sich zu der Frage zu äußern. Und es wäre nötig gewesen, noch eine unparteiische Stelle, wie z. B. den Präsidenten des Landgerichts, über diese Angelegenheit zu hören. Ich vermisse das und bedaure, daß der Ausschuß ohne Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt zu einem derartigen Antrag gekommen ist. Da aber nach der Erklärung des Herrn Abg. Tantzen eine Ueberweisung zur Berücksichtigung nicht den Sinn hat, daß unter allen Umständen dem Antrag entsprochen werden müßte und da auch eine Nichtbefolgung des Antrags praktisch möglich ist, so kann man sich an sich mit diesem Antrag einverstanden erklären. Ich persönlich muß sagen, daß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse auf Grund meiner früheren Erfahrungen bei den Justizbehörden beipflichten kann. Ich möchte noch namentlich darauf hinweisen, daß für den Fall der Einführung des Notariats, die ja auch im Interesse der Allgemeinheit liegt und auch im Interesse der Anwälte, die an kleineren Orten tätig sein sollen, daß dann diese beiden Gesichtspunkte in einen schweren Konflikt geraten könnten. Der Anwalt außerhalb Oldenburgs, der zugleich Notar und auch beim Landgericht zugelassen ist, würde nicht immer imstande sein, beiden Obliegenheiten so nachzukommen, wie das Interesse des Publikums es erfordert, denn wenn er Notar ist, soll er möglichst wenig von seinem Wohnorte abwesend sein.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Der Herr Vorredner irrt sich, wenn er meint, daß die Sache im Eisenbahnausschuß

Landesbibliothek Oldenburg

nicht gründlich erörtert wäre und ich muß den Eisenbahnausschuß hiergegen in Schutz nehmen und auch gegen den Vorwurf, daß kein Regierungsvertreter zugezogen sei. Die Frage ist schon verschiedentlich im Landtag behandelt, zuletzt 1909. Damals hat der gesamte Landtag sich hinter den Antrag gestellt. Nur der Herr Justizminister hat sich dagegen gewandt. Es sind damals nur Erwägungen der Bequemlichkeit für die ablehnende Haltung der Staatsregierung maßgebend gewesen und keine sachlichen Gründe. Und aus diesem Grunde haben wir jetzt uns gesagt, die nochmalige Verhandlung mit einem Regierungsvertreter wird uns doch zu keiner anderen Ueberzeugung bringen. Wir sind immer der Ueberzeugung gewesen, die Anwälte auf dem Lande müßten auch beim Landgericht zugelassen werden. Und wir sind bei diesem Standpunkt stehen geblieben.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich glaube gern, daß der Eisenbahnausschuß die Sache gründlich durchgesprochen hat. Aber ich glaube, daß er nicht im Besitze des ganzen Materials war. Ich will das nur an zwei Punkten darlegen. Es ist z. B. gesagt, daß die simultane Zulassung der Amtsgerichtsanwälte vom deutschen Anwaltstage befürwortet werde. Der letzte deutsche Anwaltstag von 1913 hat die Frage offen gelassen. Er hat sich nicht darüber einigen können. Dann wird gesagt, die Simultanzulassung bestände in Preußen. In Preußen besteht das Gegenteil. In Preußen sind nur 74 Anwälte zugelassen. Das konnte der Eisenbahnausschuß, weil er das Material nicht zur Hand hatte, wohl nicht wissen. Aber dazu sind ja die Regierungsvertreter da, das Material zu beschaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse, der lautet: „Ich beantrage, die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Wir kommen dann zum Antrag des Ausschusses, der lautet: „Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dreizehnte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingaben des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (Ortsgruppe Varel pp.)

Der Ausschuß beantragt:

> Die Landesversammlung wolle beschließen, dadurch auch die Eingaben der Ortsgruppen Varel, Altenesch, Rastede und Frankfurt a. M. für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Der Zeitpunkt der nächsten Sitzung und die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zugehen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 20 Min.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Juni 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über Anlage 19.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Provinz Oldenburg vom $\frac{\text{9. April 1897}}{\text{4. April 1907}}$ 1. Lesung. (Anlage 22.)
3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. (Anlage 18.)
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Nachtrags zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1919. (Anlage 4.)
5. Bericht des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmende Wahlen. 1. Lesung. (Anlage 21.)
6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. 2. Lesung. (Anlage 10.)
7. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, zu der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland.
8. Interpellation des Abg. Dannemann.
9. Interpellation des Abg. Hug.
10. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 13.)
11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gemeindebundes Ganderkesee, betreffend Abänderung der Lebensmittelverteilung im Amt Delmenhorst.
12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 — J.-Nr. 58/19 —, gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.
13. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 3. Januar 1919, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exz., Minister Graepel, Exz. und Geh. Ober-Reg.-Rat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall. Dann gilt es für genehmigt. Nun bitte ich Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Griep verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit der Zuweisung der Eingänge an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, dann nehme ich das an. Es ist ferner eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Zehetmair, der lautet:

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, bei der preußischen Regierung dahin wirken zu wollen, daß das in Aussicht genommene Stauprojekt zur Ausnutzung der Wasserkraft der Nahe bei Oberstein in der Provinz Birkenfeld bald verwirklicht wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? Ich nehme das an. Dann beantrage ich ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. (Zuruf: Eisenbahnausschuß!) Es wird beantragt, ihn dem Eisenbahnausschusse zu überweisen. Widerspruch erfolgt nicht. Der Landtag ist einverstanden. Der selbständige Antrag ist damit dem Eisenbahnausschuß überwiesen.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Zunächst ist eingereicht ein selbständiger Antrag des Abgeordneten Fick, der als dringlich bezeichnet worden ist. Durch ein Versehen beim Abschreiben ist das Wort „dringlich" nicht in die Abschrift hineingekommen. Es ist aber in Wirklichkeit im Original vorhanden. Der Antrag lautet:

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen:

Entwurf

eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Einziger Artikel.

Der § 1 des Artikels 102 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876 in der Fassung vom 14. April 1914 (Gesetzblatt für das Fürstentum Lübeck Bd. 26 S. 605) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der Landesausschuß besteht aus 26 Abgeordneten. Auf ihre Wahl finden die Vorschriften des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 29. Januar 1919, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung, entsprechende Anwendung. Wird nur eine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht, so gelten die darauf Genannten als gewählt. Die Kosten, die durch das Verfahren vor dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse entstehen, werden vom Landesverband, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen. Die nächste Wahl vollzieht sich in den Formen der Nachwahl zur Wahl der Landesversammlung — §§ 60—63 der Wahlordnung —, jedoch kommen Ziffer 3 und 4 des § 61 nicht mehr zu Raum. Für die Wahl sind zwei Abschriften der Wählerlisten für die Wahl zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung zu benutzen.

Den Tag der Wahl bestimmt die Regierung.

Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl!) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Dann gebe ich das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dem Herrn Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Wir haben heute als fünften Punkt der Tagesordnung ein Gesetz, welches die Wahl betrifft zu den Ausschüssen und den weiteren Kommunalvertretungen nicht allein für Oldenburg, sondern auch für die Provinz Lübeck. Ich habe geglaubt, daß es auch angebracht wäre, zu diesem Punkte meinen Antrag zu stellen. Darum möchte ich bitten, daß Sie meinen Antrag als Dringlichkeitsantrag annehmen wollen, damit er bei diesem Punkte mit verhandelt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann bitte ich die Herren, die die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Meine Herren, ich nehme an, daß das die Mehrheit ist. (Zuruf: zweifelhaft.) Dann bitte ich um die Gegenprobe. Wer gegen die Dringlichkeit ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Nun soll nach der Geschäftsordnung, wenn die Dringlichkeit anerkannt ist, der Antrag sofort zur Beratung gestellt werden, wenn nicht ausnahmsweise der Landtag die Überweisung an einen Ausschuß beschließt. Wenn ein solcher Antrag nicht gestellt wird, stelle ich den Antrag sofort zur Beratung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich bitte, daß der Antrag an einen Ausschuß verwiesen wird. Man kann doch unmöglich über einen Gesetzentwurf beschließen, der nicht vorgelegen hat.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Zu diesem Antrag müßte dann auch wohl der Bericht des Finanzausschusses zu Punkt 5 der Tagesordnung wieder zurückverwiesen werden, denn der steht damit in unmittelbarer Verbindung. Wir können nicht die Wahl durch die Gemeinderäte in der Provinz Lübeck hier beschließen, wenn der selbständige Antrag die direkte Wahl durch das Volk will. Hier ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs, wonach der Landesausschuß durch die Gemeinderäte gewählt werden soll. Der Antrag

Landesbibliothek Oldenburg

will etwas anderes. Ich möchte also bitten, daß die beiden Gegenstände an den Ausschuß zurückverwiesen werden.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte doch bitten, das nicht zu tun. Denn die Anlage, die unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt werden soll, ist ja sehr dringlich. Danach müssen die Ausschüsse für die Einkommensteuerschätzung gewählt werden. Das muß in allernächster Zeit geschehen. Und deshalb ist es doch sehr wünschenswert, daß der Punkt hier noch vor den Pfingstferien erledigt wird. Die andere Sache kann ja nachher behandelt werden. Ich möchte aber auch glauben, daß sie nicht so sehr dringlich ist. Ebenso wie die Amtsräte in der Provinz Oldenburg werden auch im Fürstentum Lübeck die Mitglieder des Landesausschusses noch wohl nach dem alten Verfahren gewählt werden können. Ich habe den Entwurf erst heute zu Gesicht bekommen. Ich nehme an, daß er im Wesentlichen sich deckt mit den Bestimmungen, die getroffen sind für die Wahl des Landesausschusses für das Fürstentum Birkenfeld. Aber es im Landesteil Lübeck so zu machen, wie in der Provinz Birkenfeld, liegt kein ausreichender Grund vor. In Birkenfeld war es nötig, weil die französische Besatzung die Wahl zu den Gemeindevertretungen verhindert hatte. Da bestanden also die alten Gemeinderäte. Und daß die die Vertretung des Landesausschusses nicht wählen konnten, war ja klar. Deshalb mußte man da schon diesen Weg beschreiten. Aber für die Provinz Lübeck liegt nach meiner Ansicht keine Dringlichkeit vor. Und ich glaube, die ganze Sache wird besser behandelt bei der Revision der Gemeindeordnung, die ja doch bevorsteht.

Präsident: Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe den Antrag gestellt, weil es der heutigen Zeit nicht mehr entsprechend ist, daß man die Landesausschußwahl noch wieder nach dem alten Gesetz von 1876 vornehmen soll. Wenn nun Herr Abg. Driver meint, wir sollten die ganze Sache nochmals zurückverweisen an den Ausschuß, so bin ich der Ansicht, daß das nicht angängig ist, weil die Steuerschätzungskommissionen schon im Juni tagen müssen und diese Wahl auf jeden Fall vorgenommen werden muß. Wenn wir aber dem Gesetzentwurf der Anlage 21 zustimmen, so ist damit mein Antrag hinfällig geworden. Und bitte ich Sie, daß mein Antrag heute behandelt wird.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich ziehe meinen Antrag auf Zurückverweisung der Anlage 21 an den Ausschuß zurück.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Es ist beantragt worden, den selbständigen Antrag Fick dem Finanzausschusse zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Der selbständige Antrag ist demnach sofort zu verhandeln. Herr Abg. Fick hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe beantragt, daß wir diesen Antrag mit bei Punkt 5 verhandeln, weil auch hier darin enthalten ist, daß die weiteren Kommissionen und Vertretungen für den Kommunalverband mitgewählt werden sollen. Und daß mein Antrag sich hiermit deckt, nur daß die Wahl in einer anderen Form geschehen soll. Deshalb möchte ich bitten, daß er bei Punkt 5 mit verhandelt werden soll.

Präsident: Herr Abg. Fick beantragt, seinen Antrag bei Punkt 5 mit zu verhandeln. Dann möchte ich Ihnen vorschlagen, den Punkt 5 gleich mit vorzuziehen. Es kommt also der fünfte Gegenstand der Tagesordnung. Es ist ein

Bericht des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmende Wahlen. Erste Lesung. (Anlage 21.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Dem Absatz 1 des § 1 wird nachgefügt: „Bei der Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder wählt der Magistrat nicht mit".

Und den Antrag 2:

> Annahme des § 1 mit der im Antrag 1 beantragten Ergänzung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im ganzen. Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Ich habe nur einen Fehler zu berichtigen. Im Absatz 2 Zeile 4 lesen Sie das Wort „unbesetzten" Magistratsmitglieder. Das muß heißen „unbesoldeten" Magistratsmitglieder. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht.

Präsident: Zu diesen Anträgen stelle ich gleichzeitig den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Fick mit zur Beratung, der sich ja auch auf den § 1 bezieht. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich habe noch einen Verbesserungsantrag zur Anlage 21 gestellt.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat einen Verbesserungsantrag gestellt zu 21 mit folgendem Wortlaut:

> Im § 1 sind die Worte „mit Ausnahme der Gemeindevorsteher" zu streichen.

Auch dieser Antrag bezieht sich auf den § 1. Ich stelle ihn gleichzeitig mit zur Beratung. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe diese Aenderung des Gesetzentwurfs eingebracht, weil, wie es in der Anlage heißt, Kommissionen auch für die Gemeindevertretungen und die Vertretungen der weiteren Kommunalverbände neu zu wählen sind nach dem System der Verhältniswahl. Hiernach sind, wie es in der Begründung heißt, auch die Landesausschußmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl neu zu wählen. Neu ist nur, daß die Verhältniswahl in Anwendung gezogen wird, aber nicht, wie die Mehrheit der Bevölkerung der Provinz Lübeck den Stand-

Landesbibliothek Oldenburg

punkt schon immer vertreten hat, daß der Landesausschuß unbedingt von den Einwohnern der Provinz gewählt werden muß, weil meistenteils die Zusammensetzung eine privilegierte war, weil hauptsächlich nach der Zusammensetzung der Gemeindevertretungen nur einseitig die Besetzung des Landesausschusses vor sich ging. Der Landesausschuß oder der Provinzialrat, das waren ein- und dieselben Personen, die wurden bisher immer nur von den Gemeindevertretungen gewählt und es soll auch nach dieser Vorlage so bestehen bleiben. Das ist nach Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung in der Provinz Lübeck in der heutigen Zeit nicht mehr angängig. Der Landesausschuß hat eine so wichtige Aufgabe und große Verantwortung dem Lande gegenüber, daß es unbedingt erforderlich ist, daß er von der gesamten Bevölkerung der Provinz Lübeck nach den Grundsätzen wie zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung gewählt wird. Der Landesausschuß in der Provinz Lübeck ist für die Provinz Lübeck dasselbe, was der Landtag für den ganzen oldenburgischen Staat ist. Und darum ebenso wie der Landtag von der gesamten Einwohnerschaft gewählt wird, ist es auch möglich, daß auch die Bevölkerung der Provinz Lübeck darüber zu bestimmen hat, wen sie in den Landesausschuß hineinwählen will, und nicht nur die Gemeindevertretung allein. Der Landesausschuß hat über wichtige Sachen, unter anderem auch über größere Geldausgaben und Geldeinnahmen, zu beschließen. Ich möchte nur hervorheben, daß hauptsächlich die Versorgung der Provinz Lübeck mit elektrischer Energie zu den Arbeiten des Landesausschusses gehört, ferner das Landarmenwesen und der Wegebau, Neubauten von Chausseen und Wegen, die Ausgaben und Einnahmen hierfür festzulegen. Ferner ist hinzugekommen die Kriegswohlfahrtspflege. Auch ist der Provinzialrat jetzt in die neue Verfassung nicht mehr aufgenommen. Das entspricht den Wünschen, die wir schon längst gehabt haben. Aber es wird ja nun der Landesausschuß auch diese Verantwortung mit übernehmen müssen. Und darum ist es nicht angebracht, meine Herren, daß man der Gemeindevertretung das Wählen einer so wichtigen Körperschaft überläßt. Man wird ja nun sagen, die Gemeindevertretungen werden jetzt auch nach einem neuen Wahlgesetz gewählt. Das stimmt. Aber dabei kommt doch die Mehrheit der Bevölkerung nicht zu ihrem Recht, denn die Gemeinden wählen abgeschlossen für sich ihre Vertreter. Und dabei geht für die Gesamtbevölkerung ein ganzer Teil Stimmen verloren. Und somit würden die Gemeindevertretungen nicht den Willen des ganzen Volkes verkörpern. Darum bitte ich Sie, daß Sie für meinen Antrag stimmen wollen. Es hat am ersten Juni eine Vertreterkonferenz der sozialdemokratischen Partei im Fürstentum Lübeck stattgefunden, wo sämtliche Gemeinden vertreten waren, wo auch über die Landesausschußwahl verhandelt ist. Die Konferenz hat auch eine Entschließung angenommen, die an das Direktorium und den Landtag gehen sollte, daß das Direktorium und der Landtag dafür eintreten möchten, daß die Wahl nach dem System der Verhältniswahl wie bei den Wahlen zur oldenburgischen Landesversammlung vorgenommen werden möchte. Deshalb bitte ich Sie, für meinen Antrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich bin der Meinung, daß doch weiß Gott in diesen Monaten Zeit genug gewesen wäre, etwas eher den Antrag zu bringen. Im allerletzten Augenblick sollen wir uns entscheiden über einen Gesetzentwurf, der kaum zu übersehen ist in seinen Wirkungen. Was er will, das wissen wir ja. Er will eine möglichst gerechte Besetzung des Landesausschusses. Aber dazu zwei Worte. Wir haben die Verhältniswahl zu den Gemeindevertretungen. Jetzt die Verhältniswahl zum Landesausschuß aus den Gemeindevertretungen, das ist doch ein gerechter und demokratischer Aufbau. Nun glaube ich ja wohl, daß trotzdem aus einzelnen Gemeinden nicht dasselbe Bild herauskommt. Wenn nämlich aus einer Gemeinde nur ein Vertreter in den Landesausschuß gewählt wird, dann kann natürlich nur eine Partei vertreten sein mit diesem einen Mitglied. Ich glaube aber, in den meisten Fällen werden wohl mehr als einer in den Landesausschuß gewählt werden. Und da möchte ich anregen, daß es richtiger ist, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu § 2 der Anlage 21 zu stellen, wo es in der ersten Zeile lautet: „Sind mehr als 2 Mitglieder von Vertretungen, Ausschüssen, Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt." Da werde ich beantragen: „Sind mehr als 1 Mitglied . . . zu wählen."

Ich glaube doch, daß man wirklich nicht verantworten kann, dies einfach so anzunehmen. Man hätte doch zu der Vorlage 21 den Antrag zu stellen, Lübeck zu streichen und nur Oldenburg zu nehmen und damit anzufangen mit diesem neuen Plan. Außerdem handelt es sich doch nur um diese eine Landesausschußwahl. Ueber kurz oder lang werden Sie doch mit einer anderen Provinz zusammenwählen müssen und sich nach der Wahl richten müssen, die maßgebend ist für den Staat, dem Sie dann angehören. Ich meine auch, die Wahl aus den Gemeinderäten heraus muß doch ein einigermaßen gerechtes Bild geben. Ich kann deshalb jetzt nicht für den Antrag stimmen.

Präsident: Ich möchte auf eins aufmerksam machen. Der Antrag Fick ist nach meiner Ansicht nicht ganz vollständig. Wenn der angenommen wird, dann müßte es doch wohl in dem Eingangssatz heißen: „Gesetz für die Provinz Oldenburg" und nicht „Gesetz für die Provinzen Oldenburg und Lübeck". Denn der § 1 regelt auch die Wahlen zum weiteren Kommunalverband für die Provinz Lübeck. Und weiterer Kommunalverband ist der Landesausschuß. Ich wollte nur hervorheben, Herr Abg. Fick könnte ja eventuell einen Verbesserungsantrag zur Vorlage stellen auf Streichung des Wortes Lübeck. — Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Tantzen (Heering) nur unterstützen. Wenn der Antrag Fick zunächst einem Ausschuß überwiesen worden wäre, dann hätte eine Prüfung stattfinden können und dann wäre es uns vielleicht möglich gewesen, für diesen Antrag zu stimmen. Heute ist es aber ausgeschlossen. Man übersieht ja nicht, welche Wirkung dieser Antrag hat. Dann aber möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit doch noch mal

Landesbibliothek Oldenburg

wieder erinnern an die Ausführungen, die Sie machten zu § 94 der Verfassung. Da hieß es gerade von ihrer Seite, daß eine Neuwahl des Landtages nicht stattfinden dürfe, weil das Volk wahlmüde sei. Heute ist es auf einmal anders. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie jetzt für den Antrag Fick stimmen, sich dieser Abstimmung zu erinnern bei der 2. Lesung des § 94 der Verfassung.

Präsident: Herr Abg. Hensel hat das Wort.

Abg. **Hensel:** Es ist von Herrn Abg. Tantzen behauptet worden, daß das doch nicht in Frage käme, es würde heute schon nach der Verhältniswahl gewählt. Wie sieht aber die Sache aus. Die Stadt Eutin wählt 4 Mitglieder, Schwartau, Malente und Stockelsdorf je 2, und dann kommen 16 Orte, die nur einen Abgeordneten wählen. Und da gehen die gesamten Minoritäten vollständig verloren. Aus diesem Grunde ist es ein ungerechtes Verhältnis, was zustande kommt. Das entspricht doch nicht dem Volkswillen. Aus diesem Grunde heraus sind wir dazu gekommen, den Antrag einzubringen.

Was nun die Frage der Zurückverweisung an einen Ausschuß betrifft, dagegen haben wir nichts. Gewiß, wir haben dagegen gestimmt, damit die Sache jetzt zur Verhandlung käme. Wir sind aber auch bereit, den Antrag in einem Ausschuß beraten zu lassen. Was andererseits die Hinausschiebung der Wahl betrifft, m. H., unter Umständen ist dieser Landesausschuß dazu berufen, gerade in Sachen der Abtrennung mit zu verhandeln. Und aus dem Grund wünschen wir, daß die gesamte Masse des Volkes gerecht vertreten ist in diesem Ausschuß. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie für den Antrag.

Präsident: Herr Abg. Fick:

Abg. **Fick:** M. H.! Es wird hier angeführt, daß wir diesen Gesetzentwurf nicht übers Knie brechen können. Man hatte auch für Birkenfeld diesen Gesetzentwurf in einer Sitzung auf Knall und Fall erledigt. Ich meine, wo es für Birkenfeld angebracht war, kann man ebensogut auch für die Provinz Lübeck beschließen.

Wenn Herr Abg. Dannemann anführt, daß eine gewisse Wahlmüdigkeit eingetreten ist, ja, dazu kann man nichts sagen. Man weiß ja nicht, ob man in der Provinz zum Wählen kommt. Die Parteien mögen sich ja verständigen. Im übrigen möchte ich betonen, daß wir bei den deutschen Nationalwahlen und auch bei den oldenburgischen Verfassungswahlen über 5—600 Stimmen mehr gehabt haben von meiner Partei aus als die bürgerlichen Parteien zusammen. Und wir würden, nachdem die Wahl zu den Gemeindevertretungen stattgefunden hat, im allerhöchsten Falle 8—9 Vertreter hineinbekommen. (Hört! Hört!) Wir wollen doch zum wenigsten eine gerechte Verteilung. Von diesen 26 Sitzen müßten uns wenigstens 12 Stimmen zustehen.

Wenn gesagt wird, man hätte den Antrag früher einbringen sollen, es war im Ausschuß leider die Zeit nicht mehr, daß man geschäftsordnungsmäßig darüber verhandeln konnte. Wir haben in der Provinz für meine Partei 86 Vertreter und die übrigen Parteien haben 96 Vertreter. Demnach sollte man uns wenigstens eine gerechte entsprechende Vertreterzahl zukommen lassen. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich will auf die Materie nicht eingehen. Ich will nur sagen, das, was Herr Dannemann anführt, trifft hier nicht zu. Es handelt sich doch um etwas, was man nicht abweisen kann, nämlich, daß meine Partei in der Provinz eine gerechte Vertretung in dem Landesausschuß haben will. Aber es haben sich nun doch, wie die Debatte zeigt, erhebliche Schwierigkeiten gezeigt. Da bin ich doch der Ansicht und möchte das Einverständnis des Herrn Antragstellers erbitten, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen wird. (Sehr richtig.) Sonst kommen wir nicht heraus. Und ich möchte dem Antragsteller sagen, daß die Gefahr besteht, daß der Antrag auch von solchen Mitgliedern des Landtags abgelehnt wird, die innerlich vollkommen damit einverstanden sind.

Präsident: Wird der Antrag des Herrn Abg. Hug auf Verweisung an einen Ausschuß unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Dann wird sofort darüber abgestimmt. Ich bitte die Herren, die für Verweisung des Antrags Fick an den Finanzausschuß sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag an den Finanzausschuß verwiesen worden. Wir fahren jetzt fort in der Beratung über die Anlage 21. Ich habe die Anträge 1 und 2 und den Verbesserungsantrag Behrens dazu, den ich nochmals verlesen darf:

> Im § 1 sind die Worte „Mit Ausnahme der Gemeindevorsteher" zu streichen,

diese Anträge miteinander zur Beratung gestellt. Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Da sich niemand meldet zum Antrag Behrens, glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß es nicht zweckmäßig ist, die Wahl der Gemeindevorstände auch vorzunehmen, weil mit den Gemeindevorstehern Verträge abgeschlossen sind, als sie ihr Amt annahmen und man auch in der heutigen Zeit die Verträge, die bestehen, respektieren muß. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Wenn alle Gemeindebeamte, soweit sie nicht besoldet sind, neu gewählt werden sollen, dann sehe ich nicht ein, warum man die Gemeindevorsteher ausschließen soll. Die Verträge, die nach Ansicht des Herrn Abg. Schröder abgeschlossen sind, können doch nur sein, was auf gesetzlicher Grundlage in der Gemeindeordnung beruht, sowie die Ausnahme, daß sie auf 8 Jahre zu wählen sind. Wenn nun während des Krieges alle Wahlen hinausgeschoben sind und in den meisten Gemeinden auch die Wahl zum Gemeindevorsteher erst jetzt nach der Wahl zur Gemeindevertretung vollzogen ist, oder unmittelbar bevorsteht, so können doch nur sehr wenig Gemeinden in Betracht kommen, wo in der Zwischenzeit die Wahl des Vorstehers gewesen ist. Und da meine ich, wo in der Vorlage vorgesehen ist, daß die neu zu wählenden Beamten in die Amtsdauer ihres Vorgängers eintreten, da könnte man das unbeschadet auch bei dem Gemeindevorsteher machen. Denn

Landesbibliothek Oldenburg

es gibt eine ganze Anzahl Gemeindevorsteher, die eine ganz neue Gemeindevertretung vor sich haben, mit der sie leicht in Kollisionen geraten können, weil diese anders zusammengesetzt ist, als diejenige von der sie gewählt sind. Bei den großen Kommunalvertretungen in der Nähe — ich erinnere an das Ammerland — haben überall jetzt die Wahlen stattgefunden, weil die Periode der Gemeindevorsteher abgelaufen war. In der Nähe der Stadt Oldenburg stehen die Gemeinden unmittelbar vor der Wahl. Ich meine, daß es nur gerecht sein kann, wenn man nun einmal wählt, alle zu wählen.

Dann möchte ich noch zu der Vorlage sagen, daß auch in Bezug auf die Vertretungen der Kommunalverbände, die zu wählen sind, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Gemeindevertretungen, meine Partei auf dem Standpunkte steht, daß sie durch die Bevölkerung direkt gewählt werden müssen. In der Provinz Oldenburg kommen die Amtsräte in Betracht. Die bilden ungefähr dasselbe wie in den Fürstentümern die Landesausschüsse. Und wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Amtsräte auch von der gesamten Einwohnerschaft zu wählen sind. Wir haben aber bei der jetzigen Lage der Sache von einem dahingehenden Antrage abgesehen und behalten uns vor, das bei einer Revision der Gemeindeordnung zu tun.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Wie in der Begründung zu der Vorlage bereits gesagt ist, würde eine Bestimmung, wonach alle Gemeindevorsteher neu zu wählen wären, ein Eingriff in wohlerworbene Rechte sein. Und davon sollte man nach Ansicht des Direktoriums absehen.

Präsident: Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** In der Begründuug sind hier sämtliche Körperschaften aufgeführt, die neu zu wählen sind. Leider ersieht man aus der Begründung nicht, wo in mehreren Gemeinden Ortsgenossenschaften bestehen. Ob die auch mit gewählt werden müssen, davon ist hier leider nichts gesagt. Auch wegen der Bauervögte sind in der letzten Zeit mehrere Ortschaften an die Regierung herangetreten und wünschen Auskunft, wie die zu wählen sind. Bisher sind in den Dörfern noch die Bauervögte nach dem Mehrstimmrecht gewählt, das bemessen ist nach dem Verhältnis ihres Besitztums, daß derjenige bis 5 Hektar eine Stimme hat und darüber mehrere Stimmen, so daß ein Besitzer 4 und 5 Stimmen haben kann. Dieser Paragraph muß auch mit verschwinden. Leider ist aber in der Begründung von diesen Sachen nichts erwähnt worden. Ich möchte die Anfrage an die Regierung stellen, ob die Ortsgenossenschaften und Bauervögte hierunter fallen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Auf die Ortsgenossenschaften finden die Bestimmungen, die für die Gemeinden gelten, Anwendung und ohne weiteres wird danach, wenn für die Gemeinden bestimmt wird, daß die Neuwahlen stattzufinden haben, das auch auf die Ortsgenossenschaften Anwendung finden im Sinne der Gemeindeordnung für Oldenburg und Lübeck. Die besonderen Dorfgenossenschaften werden nicht berührt von dieser Vorschrift. Die Vorlage mußte übrigens ganz rasch vor der Versammlung gemacht werden, damit die Wahlen für die Ausschüsse zur Einkommensteuerschätzung vorgenommen werden könnten.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Soviel mir bekannt, sind die Vertreter der Ortsgenossenschaften ebenfalls nach der Verhältniswahl gewählt worden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratnng. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Verbesserungsantrag Behrens, der lautet:

> Zu Anlage 21 stelle ich folgenden Verbesserungsantrag: Im § 1 sind die Worte „mit Ausnahme der Gemeindevorsteher" zu streichen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird sodann abgestimmt über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses zur Anlage 21. Der Antrag 1 lautet:

> Dem Absatz 1 des § 1 wird nachgefügt: „Bei der Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder wählt der Magistrat nicht mit".

Antrag 2:

> Annahme des § 1 mit der im Antrag 1 beantragten Ergänzung.

Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 3:

> Der erste Satz des § 2 erhält folgende Fassung:
> Sind mehr als zwei unbesoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl fortan nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** M. H.! Durch den Gesetzentwurf Anlage 21 soll eine Neubeordnung der Wahlen geschehen, und zwar sollen die Kommissionen, Vertretungen, Ausschüsse usw., soweit sie von der Gemeindevertretung zu wählen sind, künftighin nach den Regeln der Verhältniswahl geschehen. Das ist gerecht. Nun aber ist dazu der Antrag gestellt vom Finanzausschuß, wie er eben verlesen worden ist. Danach soll nur fortan die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl geschehen. Also überall da, wo die Wahlen schon vorgenommen sind, soll es beim alten bleiben, und überall da, wo zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes die Wahl noch schnell vorgenommen wird, soll es ebenfalls dabei bleiben. Das würde unter Umständen eine Durchbrechung des Willens sein, den dieser Gesetzentwurf darlegt. Es würde also da von einer Wahl nach den Regeln der Verhältniswahl nicht die Rede sein können. Zudem auch steht der Antrag 3 in Widerspruch mit § 1 des Gesetzentwurfs. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß, soweit

Landesbibliothek Oldenburg

die Wahl nicht schon nach den Grundsätzen dieses Gesetzes vorgenommen ist, die Wahl spätestens bis zum 15. Juli d. J. vorgenommen werden soll. Darin liegt doch, daß, wenn bereits Wahlen vorgenommen sind, die nach den Grundsätzen dieses Gesetzes gestaltet worden sind, sie dann wiederholt werden sollen. Das ist aber nach dem Antrag 3 des Finanzausschusses ausgeschlossen. Zudem mißfällt mir noch eins in der Fassung des Antrags 3. Es ist da die Rede von den unbesoldeten Mugliedern der Stadtmagistrate. Es fragt sich nun, wie soll es sein in den Fällen, wenn die Stadtverwaltung dazu übergeht, einen stellvertretenden Bürgermeister oder einen besoldeten Ratsherrn zu wählen. Da bin ich der Meinung, daß dieser besoldete Ratsherr ebenfalls mit in die Zahl der Ratsherren hineinfallen muß, die gewählt werden sollen nach den Regeln der Verhältniswahl. Sonst würde die jeweilig stärkste Partei, de den Anspruch macht, den besoldeten Ratsherrn zu bekommen, ein bedeutendes Vorrecht haben.

Ich möchte daher bitten, den Antrag 3, wie er nun vorliegt, abzulehnen und möchte gleich einen Antrag für die zweite Lesung hier vorlesen, wenn es gestattet ist.

Ich beantrage, die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen:

Der Antrag 3 des Finanzausausschusses wird durch folgende Fassung ersetzt:

Sind mehr als zwei Ratsherren (besoldeter Ratsherr bezw. stellvertretender Bürgermeister und unbesoldete Ratsherren) oder Mitglieder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl bis auf weiteres nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Durch dies Wort „fortan" hat an dem § 1 nichts geändert werden sollen. Also alle Wahlen auch der unbesoldeten Mitglieder der Magistrate sollen vorgenommen werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Wort „fortan" soll eigentlich nur heißen „bis auf weiteres". Also auch für die Zukunft, wenn weiterhin noch wieder Wahlen stattfinden, auch dann soll nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Also der § 2 soll danernde Bedeutung haben, während § 1 nur Bedeutung hat für die eine nächste Wahl. Ich gebe zu, daß das Wort zu Zweifeln Anlaß geben kann Und deshalb möchte es richtiger sein, das Wort „fortan" zu ersetzen durch die Worte „bis auf weiteres". Dann kann, glaube ich, kein Zweifel sein.

Präsident: Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** Wenn auch dies Wort „fortan" ersetzt wird durch „bis auf weiteres", so würde immerhin noch das eine unklar bleiben, ob die Wahlen, die schon stattgefunden haben und nicht nach den Regeln der Verhältniswahl vorgenommen worden sind, zu wiederholen sind oder nicht. M. E. ist es richtiger, wenn das überall zum Ausdruck kommt.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Im § 1 steht ausdrücklich: „Soweit die Wahl nicht schon nach den Grundsätzen dieses Gesetzes vorgenommen ist, ist sie bis zum 15. Juli d. J. vorzunehmen". Also Wahlen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen sind, behalten ihre Gültigkeit, alle anderen nicht.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte einige Bedenken äußern bezüglich des § 2, in dem gesagt ist, daß die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auch stattfinden soll, soweit es sich um Kommissionen und Ausschüsse handelt. Ich weiß nicht, wie man sich das praktisch denkt. Das umständliche Verfahren mit der Einreichung von Listen ist doch in solchen Fällen weder zweckmäßig noch durchführbar.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich glaube, das Verfahren kann ungeheuer einfach sein. In der Regel wird in solchen Fällen, wo Kommissionen zu wählen sind, nur eine Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Gemeindevertretung wird aufgefordert, Vorschlagslisten einzureichen. Dann verständigt man sich in der Regel. Kommen aber mehrere Listen ein, dann muß allerdings gewählt werden. Aber auch das ist ja sehr einfach und kann in einer halben Stunde erledigt sein, weil es sich ja nur um eine geringe Anzahl von Wählern handelt, die Auslegung einer Stimmliste usw. wegfällt und die Zahl der zu Wählenden sehr gering ist. Und deshalb ist auch das Rechenexempel zur Feststellung des Wahlergebnisses sehr einfach. Die ganze Sache wird sich in einer halben Stunde erledigen lassen.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bisher meistens die Wahl zu Kommissionen sich durch Zuruf erledigte. Z. B. in der Stadt Oldenburg kommt es vor, daß in einer Sitzung mehrere Kommissionen gewählt werden. Wenn verschiedene Meinungen sind über Persönlichkeiten, dann wird die obligatorische Verhältniswahl ein so ungeheuer umständliches Verfahren, unter dem die Gemeindevertretungen selbst am meisten leiden würden.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bin allerdings auch auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen der Ansicht, daß man sagen kann, die Politisierung der Gemeindevertretung geht etwas zu weit. (Sehr richtig!) Die Wirklichkeit aber rektifiziert das wieder. Es kann sich nur darum handeln, es soll immer den Parteien zu Gemüte geführt werden, daß je nach dem Verhältnis ihrer Stärke sie auch in allen Kommissionen vertreten sind. Ich kann mir vorstellen, daß wenn ad hoc irgendwo eine Kommission gewählt wird, die nicht nach diesem bestimmten Verhältnisse zusammengesetzt wird, da wird die Zweckmäßigkeit bestimmend sein, wer hineinkommt. Da wird auch kein Mensch Widerspruch erheben. Handelt es sich aber um allgemein politische Dinge, dann wird peinlich darüber gewacht werden, daß das Verhältnis der Parteien gewahrt wird.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Man kommt wohl am besten heraus, wenn man dem § 2 noch eine Klausel hinzufügt, in der

Landesbibliothek Oldenburg

ein derartiges Ausnahmeverfahren ausdrücklich zugelassen wird, wenn die gesamte Gemeindevertretung zustimmt. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Diese Anträge, die zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt werden, ändern das ganze Gesetz. Ich würde doch dann für richtig halten, es von der Tagesordnung abzusetzen. Herr Abg. Blohm hat angeführt, daß nicht nur die unbesoldeten, sondern auch die besoldeten Magistratsmitglieder sich der Verhältniswahl unterwerfen sollen. Das ist etwas, was bisher in der ganzen Gesetzgebung nicht zu finden ist. Das wäre ja eine Ungeheuerlichkeit. Ich hätte nicht geglaubt, daß man das hier so vortragen könnte. Aber wenn das in Aussicht genommen ist, dann darf man nicht Halt machen bei irgend einer willkürlichen Grenze. Dann müssen sämtliche besoldeten Magistratsmitglieder, dann muß auch der Bürgermeister hinein, dann wird es beim Gemeindevorsteher auch sein müssen. Das kann man doch aus Gründen der Praxis nicht tun. Wenn man eine Regelung will, kann es sich nur um die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder handeln. Aus reiner Parteikniffelei ein Gesetz in dieser Weise modeln zu wollen, das soll man doch nicht tun. Wenn aber solche Anträge da sind, dann würde ich den Antrag stellen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, damit der Ausschuß die Möglichkeit hat, sich mit den Anträgen zu beschäftigen.

Präsident: Herr Abg. Jordan stellt den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte doch Herrn Jordan bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Denn es ist doch immer so gewesen, daß man zur zweiten Lesung Abänderungsanträge stellt. Der Ausschuß hat ja Zeit genug, die Vorschläge, die gemacht werden, gründlich zu überlegen.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** Ich wollte den Antrag Jordan unterstützen. Ich glaube, es werden noch eine ganze Reihe Abänderungsanträge dazu kommen müssen. Auch ich bin der Ansicht, daß das praktisch so unter keinen Umständen geht. In größeren Gemeinden wie in den Städten ist es ausgeschlossen, daß man das bei jeder Kommission macht, wie es im Entwurf vorgesehen ist. Da heißt es: „Der Wahlvorstand hat zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern und die Frist zu bestimmen, innerhalb deren die Wahlvorschläge einzureichen sind." Wenn das nun mal eine Kommission ist, die sich gegen den Bürgermeister richtet, dann setzt der die Frist auf einen oder mehrere Monate hinaus. Das kann doch vorkommen. Ich habe bestimmte Fälle im Auge. Auch das ist m. E. eine Unmöglichkeit. Für die praktische Behandlung der ganzen Geschichte geht die ganze Sache so wie sie ist, nicht. Und es werden noch eine ganze Reihe Abänderungsanträge kommen. Deshalb bitte ich den Antrag Jordan anzunehmen.

Präsident: Ich frage zunächst Herrn Abg. Jordan, ob er wirklich den Antrag gestellt hat auf Zurückverweisung an den Ausschuß. (Abg. Jordan: Jawohl.) Wird der Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die den Antrag Jordan unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist genügend unterstützt. Herr Abg. Ehlermann hat für den Antrag gesprochen. Es kann nach der Geschäftsordnung jetzt ein Abgeordneter dagegen sprechen. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** So leid es mir tut, so muß ich gegen den Antrag Jordan sprechen. Ich halte den Antrag nicht für nötig. Alle die Anträge, die noch kommen sollen, können ja zur zweiten Lesung kommen. Ich möchte doch anheimgeben noch den Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, alle Abänderungsanträge können zu Raum kommen in der zweiten Lesung.

Präsident: Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Jordan auf Zurückverweisung der Anlage 21 an den Finanzausschuß. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** Herr Abg. Jordan hat es als eine Ungeheuerlichkeit hingestellt, wenn wir den besoldeten Ratsherrn mit einbegriffen wissen wollen in diejenigen Ratsherren, die zu wählen sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, und hat das Parteikniffelei genannt. Das muß ich zurückweisen. Ich bin der Meinung, daß der besoldete Ratsherr eine ganze andere Stellung einnimmt als der Bürgermeister. Der besoldete Ratsherr ist m. E. nicht ein besoldeter Gemeindebeamter in dem Sinne, wie es der Bürgermeister ist. M. E. wird der besoldete Ratsherr gewählt auf acht Jahre ohne Anspruch auf Ruhegehalt. Soll er gewählt werden, dann muß ein besonderes Statut errichtet werden, dann würde nur unter Umständen der besoldete Ratsherr ein Gemeindebeamter werden in demselben Sinne wie der Bürgermeister.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Ich muß nochmals sagen, man kann doch einzelne örtliche Wünsche nicht zu Grundlagen von Gesetzen machen, die für das ganze Land gelten sollen. Im übrigen ist ein Unterschied unter einem besoldeten Ratsherrn und dem Bürgermeister nicht vorhanden. Gewählt werden sie beide auf acht Jahre. Die Frage des Pensionsverhältnisses kann man von Fall zu Fall regeln in beiden Fällen. Also einen Unterschied finde ich darunter nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3 des Ausschusses, der lautet:

> Der erste Satz des § 2 erhält folgende Fassung: „Sind mehr als zwei unbesoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl fortan nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 4 des Ausschusses, folgenden Wortlauts:

Der erste Satz des § 2 Absatz 3 wird gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Annahme des letzten Absatzes im § 2 des Entwurfs als § 3 des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 2 des Entwurfs mit den sich aus den Anträgen 3—5 ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis nächsten Mittwochvormittag 11 Uhr zu stellen.

Es folgt dann der ursprünglich erste Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums wegen der Hufbeschlagschule in Oldenburg. (Anlage 19.)

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle eine einmalige Beihilfe von 2000 ℳ zur Uebernahme und Einrichtung der Schule und bis weiter und erstmalig für 1919 einen jährlichen Zuschuß von 600 ℳ zwecks Anschaffung des für die Schüler notwendigen Materials aus der Landeskasse bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Hollmann als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich darf im Allgemeinen wohl auf den schriftlichen Bericht und die Begründung der Vorlage Bezug nehmen. Ich will nur hervorheben, daß die Lehrschmiede im Marstall mit ihrem tüchtigen Leiter sehr günstig gewirkt hat. Die Pflege der Hufe und der Hufbeschlag haben sich im Land wesentlich gebessert. Es ist erwünscht, daß die Schule erhalten bleibt. Nach der Begründung der Vorlage ist hier ein Weg gegeben, wie wir sie erhalten können. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Provinz Oldenburg vom $\frac{\text{9. April 1897}}{\text{4. April 1907.}}$ Erste Lesung. (Anlage 22.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem Gesetzentwurf. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich kann im wesentlichen Bezug nehmen auf die Begründung der Vorlage, will aber die Gelegenheit benutzen, der Verdienste der beiden Herren zu gedenken, die jetzt als ständige Mitglieder aus der Körungskommission ausscheiden. Das sind die Herren Oekonomieräte Lohe und Hinrichs. (Bravo!) Die beiden Herren sind annähernd 25 Jahre in der Kommission tätig gewesen. Die Pferdezucht hat sich während dieser Zeit ganz erheblich gehoben. Namentlich trifft dies für den Süden zu, wo bei der Errichtung des südlichen Pferdezüchterverbandes im Jahre 1897 die Pferdezucht sehr zurückgegangen war. Daß diese beiden Herren an dem Gedeihen der Pferdezucht namentlich des Südens ein erhebliches Verdienst haben, liegt nahe. Ihre große Sachkenntnis, ihr unparteiisches Urteil, sowie ihr harmonisches Zusammenarbeiten sowohl mit dem Züchterverband als auch mit den Züchtern selbst haben ihnen das Vertrauen der Züchter in einem solchen Maße eingebracht, wie das wohl selten der Fall ist. Die beiden Herren sind hochbetagt, und man kann ihren Wunsch verstehen, jetzt bei ihrem hohen Alter aus der Kommission auszuscheiden, damit sie nicht mehr den Strapazen der Winterkörungen ausgesetzt sind, die im Januar und Anfang Februar sehr oft bei scharfem Frost oder auch bei Schneetreiben stattfinden. Seitens der Züchter wird dies allgemein bedauert. Aber wir erkennen die Gründe an und sagen: Der Dank der Züchter für ihr bisheriges Wirken ist ihnen für alle Zeit gesichert. Ich hoffe und wünsche, daß die neuen Herren sich das Vertrauen in derselben Weise erwerben, wie das bei den beiden scheidenden Mitgliedern der Fall gewesen ist.

Zur Sache selbst möchte ich darauf hinweisen, daß der Beordnung, die in der Anlage 22 vorgesehen ist, von den beiden Züchterverbänden zugestimmt ist. Ich verkenne nicht, daß die Wünsche, die der südliche Züchterverband hatte, durch diese Beordnung nicht voll erfüllt sind. Aber der Verband hat zugestimmt und wir brauchen nicht zu untersuchen, welche Gründe dafür maßgebend gewesen sind. Die Tatsache besteht, daß die Züchterverbände zugestimmt haben, und daß wir keine Veranlassung haben, an der Sache etwas zu ändern. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zustimmen zu wollen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses „die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen", annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß es erwünscht ist, die Frist für die Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung möglichst kurz zu bemessen. Da nach der Begründung der Vorlage eine beschleunigte Beratung erbeten wird, so wäre vielleicht

Landesbibliothek Oldenburg

nicht ausgeschlossen, daß die zweite Lesung zum Schlusse der heutigen Sitzung noch stattfinden könnte. Es ist erwünscht, daß das Gesetz bald herauskommt, weil die Stutbuchaufnahme bald stattfinden muß. Ich bitte deshalb, wenn möglich die zweite Lesung noch am Schlusse der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Präsident: Wenn der Landtag einverstanden ist, dann bitte ich etwaige Anträge zur zweiten Lesung bis heute mittag 12 Uhr einzureichen. Dann kann die zweite Lesung am Schlusse der heutigen Sitzung stattfinden. Dabei möchte ich bemerken, daß hier der Wunsch ausgesprochen ist, daß die Frist zur Stellung von Anträgen zur zweiten Lesung zur Anlage 21 — betrifft die Wahlen — verlängert werden möge bis auf Mittwoch nachmittag 7 Uhr. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. (Anlage 18.)

Zur zweiten Lesung stellt Herr Abg. Schröder den Antrag:

> Ich beantrage, dem § 1 Absatz 4 wie er in erster Lesung beschlossen ist, die Worte nachzufügen: „Im Falle des Absatzes 1 Satz 2 erhalten diese Abgeordneten 5 *M.* Tagegeld."

Der Ausschuß beantragt dazu Antrag 1:

> Annahme des Antrags des Abg. Schröder.

Und Antrag 2:

> Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über alle 3 Anträge. Dann bitte ich die Herren, die diese Anträge, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der vierte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Nachtrages zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1919. (Anlage 4.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle dem Nachtrage zu den Voranschlägen der Einnahmen und Ausgaben für Lübeck und Birkenfeld und den Anträgen des Ausschusses, wie in erster Lesung angenommen, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte diese Gelegenheit nur benutzen, um eine kleine allgemeine Bemerkung zu machen. Dieser Nachtrag ist ebenso wie der Nachtrag für die Provinz Oldenburg hervorgegangen aus den Veränderungen, die durch den Rücktritt des Großherzogs eingetreten sind. Wir mußten diese neuen Einnahme- und Ausgabe-Paragraphen haben, weil schon jetzt Einnahmen und Ausgaben erwachsen. Die Zahlen aber, die eingestellt sind, können als endgültig nicht angesehen werden. Das hängt selbstverständlich davon ab, wie die Auseinandersetzung mit dem Großherzog demnächst erfolgt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. 2. Lesung. (Anlage 10.)

Zur zweiten Lesung liegt folgender Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ehlermann vor:

> In der Besoldungsordnung werden geändert:
> zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 41,
> „ „ 211 „ „ 5 „ 6,
> „ „ 248 „ „ 6 „ 8.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

> Ablehnung des Verbesserungsantrags Ehlermann.

Antrag 2:

> In der Besoldungsordnung werden geändert:
> zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 39, zu Nr. 46 die Ziffer 15 in 17, zu Nr. 212 die Ziffer 3 in 4, zu Nr. 248 die Ziffer 6 in 7 und zu Nr. 249 die Ziffer 3 in 4. Das Direktorium wird ermächtigt, die zu Nr. 46, 212 und 249 neu geschaffenen vier Aktuargehilfenstellen mit Aktuaren zu besetzen.

Antrag 3:

> Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen und im ganzen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und den Antrag Ehlermann. Das Wort hat Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Ich brauche meinen Antrag wohl nicht näher zu begründen. Mein Antrag entspricht den Wünschen, daß 13 neue Aktuarstellen geschaffen werden, und nicht, wie in erster Lesung beschlossen war, 9 Aktuar- und 4 Aktuargehilfenstellen. Der Ausschuß hat jetzt einen Mittelweg gefunden, von dem ich allerdings anerkennen muß, daß er für den Augenblick praktisch ziemlich dieselbe Wirkung wie mein Antrag hat, daß nämlich die sehr lange wartenden älteren Aktuargehilfen auch Aktuar werden sollen, indem das Direktorium ermächtigt wird, die 4 neuen Aktuargehilfenstellen, die geschaffen werden sollen, mit Aktuaren zu besetzen. Damit ist also praktisch denen wohl geholfen. Der Hauptzweck meines Antrags war der, daß ich wünsche, daß keine Gehilfenstellen fortan mehr be-

Landesbibliothek Oldenburg

stehen sollen, daß wenigstens nicht neue mehr geschaffen werden sollen. Und darin wollte ich den ersten Schritt auf diesem Wege tun. Ich sehe ein, daß diese Frage grundsätzlich geregelt und geändert werden muß bei der Besoldungsordnung. Und deswegen wird auch für die weiter zurückstehenden Aktuargehilfen die Frage, wie das im Augenblick praktisch erledigt wird, keine Rolle spielen, weil bis dahin die grundsätzliche Aenderung der Besoldungsordnung geschehen sein wird. Also praktisch kommt im Augenblick dieser Mittelweg für die Aktuargehilfen auf dasselbe hinaus. Ich bitte aber, daß wir zeigen, daß wir den ersten Schritt auf diesem Wege tun wollen, um diese ganze Dienstbezeichnung, die diese Beamtenklasse mit Recht als unwürdig empfindet, zu beseitigen, denn das ist der Sinn meines Antrags.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1: „Ablehnung des Verbesserungsantrags Ehlermann". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, also den Antrag Ehlermann ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte die Herren, die den Antrag Ehlermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Herren, die die Anträge 2 und 3 des Ausschusses, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der siebte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, zu der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, der Regierung für eine spätere Durchführung eines Gesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich will nur auf eins eingehen, was der Herr Minister vor einigen Tagen sagte über die Siedelungskommission. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Regierung die Absicht habe, die Siedelungskommission in erster Linie zu bilden aus dem Landeskulturfonds. Ich meine, daß es unbedingt erforderlich ist, daß nicht nur der Landeskulturfonds über das Siedelungswesen bestimmt, sondern daß auch Landwirte und Kolonisten in der Siedelungskommission mit beschließender Stimme vertreten sind. Es genügt nicht, daß ein Beirat gebildet wird, sondern die Landbesitzer und Kolonisten müssen selbst in der Kommission vertreten sein.

Präsident: Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver:** Die Reichsverordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland vom 29. Januar 1919 hat in den Kreisen der Moor- und Oedlandbesitzer eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen und zwar deshalb, weil im § 3 dieser Verordnung die Bestimmung enthalten ist, daß als Entschädigung für enteignetes Moor- und Oedland der kapitalisierte Reinertrag zu gewähren sei. Oedland und Moorland hat bekanntlich fast gar keinen Reinertrag, also auch keinen kapitalisierten Reinertrag. Und wenn das Land in dieser Weise enteignet würde, so würde es zu einem Wert geschehen, der dem Verkehrswert auch nur annähernd entspricht. Diese Beunruhigung der Moor- und Oedlandbesitzer wurde verstärkt durch ein Schreiben der Verwaltung des Landeskulturfonds an einzelne solcher Besitzer, worin bei ihnen unter Hinweis auf die Bestimmung des § 3 angefragt wurde, ob sie bereit seien, diese oder jene Moorparzelle dem Landeskulturfonds zu verkaufen. Allerdings enthielt das Schreiben andere Verkaufsbedingungen, aber doch so wesentlich unter dem Verkaufswert bleibende Bedingungen, daß, wenn sie darauf eintreten, die Besitzer ganz erheblich geschädigt würden. Sie würden dann nur einen recht geringen Preis dafür bekommen. Diese Beunruhigung wird jetzt wohl gewichen sein, nachdem bekannt geworden ist, daß die Reichsverordnung vom 29. Januar 1919 einer Revision unterzogen wird in der Nationalversammlung und daß an Stelle jenes Gesetzes wohl ein anderes treten wird. Ich möchte hierzu aber noch ein paar Worte sagen.

Der Staat soll bei der Schaffung von Siedelungsland nach meinem Dafürhalten zunächst auf seine Staatsdomänen und sein eigenes Oedland zurückgreifen. Wenn er es nicht in genügendem Maße hat, ist er selbstverständlich darauf angewiesen, solches zu erwerben. Er soll das aber freihändig machen. Wenn er auch damit nicht zum Ziel kommt und die neue Siedelungsverordnung ihm das Enteignungsrecht gibt, sollte die Entschädigung so bemessen werden, daß die Oedland- und Moorbesitzer auch den Verkaufswert unter gemeingewöhnlichen Verhältnissen bezahlt bekommen. Sonst wäre das eine Kolonisation auf Kosten einzelner Besitzer. Wenn den Kolonisten — und das wünsche ich auch selbstverständlich — das Land zu einem mäßigen Preise auf Rente gegeben werden muß, dann muß eben der Staat den Ausgleich schaffen. Es darf das nicht geschehen auf Kosten derjenigen Besitzer, denen die Ländereien enteignet werden. Ich möchte bitten, daß in Zukunft nach diesen Grundsätzen verfahren wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses:

> Die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, der Regierung für eine spätere Durchführung eines Gesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland als Material zu überweisen,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der achte Gegenstand, die

Interpellation des Abg. Dannemann

mit folgendem Wortlaut:

> Aus welchen Gründen hat das Direktorium dem Beschlusse des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes der Landwirtschaftskammer auf ihren Antrag zunächst die Summe von 200000 ℳ zur Verfügung zu stellen, nicht stattgegeben?

Landesbibliothek Oldenburg

Ich gebe das Wort zur Begründung seiner Interpellation Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Die Gründe, die mich veranlaßt haben, die Interpellation einzureichen, sind Ihnen im wesentlichen bekannt. Sie haben alle das Schreiben vom Landbund erhalten, wo darauf hingewiesen wird, wie diese Mittel nach dem Antrage der Landwirtschaftskammer verwandt werden sollten und daß diesem Antrag nicht stattgegeben worden ist. Die Klagen über die schlechte Volksernährung sind in der letzten Zeit bedeutend größer geworden, denn die Ernährung ist tatsächlich von Jahr zu Jahr schlechter geworden. Es liegt in erster Linie daran, daß die Maßnahmen, die von der Regierung getroffen sind, vollständig verfehlt waren. Was aus der Landwirtschaft von sachverständiger Seite an guten Ratschlägen laut wurde, hat man nicht hören wollen. Man ist einfach darüber hinweggegangen. Nichts hat man getan, um die Produktion zu steigern. Die Landwirtschaftskammer betrachtet es nun als ihre Aufgabe, in erster Linie die Produktion zu steigern, um dadurch zu erreichen, daß das Volk besser ernährt wird. Demzufolge hat die Landwirtschaftskammer Sonderausschüsse gebildet. Diese Sonderausschüsse haben mehr als 20 Sitzungen abgehalten im vorigen Winter. Es ist ein Plan aufgestellt, der Ihnen zugeschickt ist, aus dem Sie ersehen, daß die Landwirtschaftskammer in erster Linie bestrebt war, die Kleintierzucht zu fördern. Man rechnete bestimmt damit, daß zur Förderung Mittel des Viehverwertungsverbandes zur Verfügung gestellt würden, namentlich deshalb, weil es in den Satzungen hieß, daß die Ueberschüsse zum Wiederaufbau der Viehzucht Verwendung finden sollten. Diese Bestimmung in den Satzungen ist durch das Direktorium jetzt abgeändert. Die Ueberschüsse sollen nicht nur für den Wiederaufbau der Viehzucht, sondern auch für gemeinnützige Zwecke Verwendung finden.

Es kommt nun in erster Linie darauf an, wer diese Mittel aufgebracht hat. Und darüber möchte ich gern von der Regierung Auskunft haben. Ich muß aber noch näher auf den Plan eingehen, der von der Landwirtschaftskammer aufgestellt ist. Sie ersehen daraus, daß für die Förderung der Schafzucht 50000 ℳ, für die Förderung der Geflügelzucht 57000 ℳ, für die Förderung der Kaninchenzucht 12000 ℳ, für die Förderung der Bodenkultur 50000 ℳ, für die Förderung des Kartoffelbaus 150000 ℳ und für die Förderung der Futtermittelproduktion 40000 ℳ bestimmt sind. Also man kann nicht sagen, daß die Landwirtschaftskammer diese Mittel gefordert hat nur für die Landwirtschaft, sondern in erster Linie mit für die Hebung der Kleintierzucht. Dafür kommt aber nicht nur die Landwirtschaft in Frage, sondern auch die Beamten, Arbeiter usw. in den Städten und den Vororten. Man wollte also nicht allein die Selbstversorger unterstützen. Ich bedaure, daß das Direktorium diesem Antrage nicht stattgegeben hat. Man hätte sich über die Ablehnung nicht zu wundern brauchen, wenn diese Mittel nur für die Landwirtschaft hätten Verwendung finden sollen, denn die Anträge der Landwirtschaft sind in der letzten Zeit nicht gerade in entgegenkommender Weise behandelt worden. Aber ich hätte doch geglaubt, daß in diesem Falle das Direktorium dem Antrage der Landwirtschaftskammer stattgegeben hätte. Ich möchte von der Regierung hören, aus welchem Grunde das abgelehnt worden ist, ob das eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß man sagen will, die Mittel gehören nicht der Landwirtschaft, sie sollen nicht zur Förderung der Viehzucht verwendet werden, sondern zu anderen Zwecken, oder ob es andere Gründe gewesen sind. Für die Verwendung dieser Mittel kommt es namentlich darauf an, wie die Mittel aufgebracht worden sind. Wir wissen, daß eine Bestimmung in der Bundesratsverordnung enthalten war, daß das Vieh nicht am Ablieferungsort sondern am Standort gewogen werden sollte; hier hat man es umgekehrt gemacht. In den meisten anderen deutschen Staaten nicht. Die Landwirtschaft hat sich damit abgefunden, weil man annahm, daß nach Beendigung des Krieges die Gelder für den Wiederaufbau der Landwirtschaft Verwendung finden würden. Ich möchte nun von der Regierung hören, wie diese Mittel aufgebracht worden sind und inwieweit an der Aufbringung dieser Mittel die Nichtlandwirte, also die Fleischverbraucher, im Lande beteiligt sind. Soweit mir bekannt, ist von dieser Seite so gut wie nichts aufgebracht, sondern der weitaus größte Teil ist dadurch aufgebracht, daß das Vieh nicht am Standort gewogen wird, sondern an der Abnahmestation. Welch enorme Gewichtsverluste dadurch entstehen, weiß jeder Viehbesitzer. Die Landwirtschaft hat sich das bisjetzt gefallen lassen, weil man damit rechnete, man würde später die Mittel auf andere Weise doch wiedererhalten. Ich bitte die Regierung, uns Auskunft zu geben, warum sie dem Antrage der Landwirtschaftskammer keine Folge gegeben hat, weiter aber auch, wie diese Ueberschüsse entstanden sind und besonders auch darüber, inwieweit die Fleischverbraucher unseres Landes an der Aufbringung dieser Mittel beteiligt sind.

Präsident: Ich habe die Frage an das Direktorium zu richten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Abg. **Tantzen** (Heering): In Abwesenheit des Herrn Ministers Scheer hat das Direktorium mich beauftragt, die Interpellation zu beantworten. Das kann sofort geschehen.

Ich will Sie zunächst einführen in die Zahlen des Viehverwertungsverbandes. 1916 im Februar Errichtung. 1916 im April Beauftragung mit Schlachtviehaufbringung. Die Einnahme im Jahre 1916 betrug nur 540000 ℳ, weil in diesem Jahre der Viehverwertungsverband selbst das Risiko der Schlachtviehaufbringung nicht übernehmen wollte, sondern einer Firma die Aufbringung übertrug. 1917 im Frühling wurde das Verhältnis zu dieser Firma gekündigt. Am 1. April 1917 Beginn der Schlachtviehaufbringung durch den Viehverwertungsverband selbst. In diesem Jahre wird auch ein neues Verfahren der Ablieferung eingeführt und dies dadurch vereinheitlicht, daß die Tiere auf der Sammelstelle in Bremen zur Ablieferung gebracht und nach dem dort festgestellten Gewicht vergütet wurden, während der Viehverwertungsverband die Tiere nach dem Landgewicht bezahlt. Im Jahre 1917 waren die Händler noch beteiligt beim Aufkauf der Tiere. 1918 wurden auch die Händler ausgeschaltet. Es wurde ein reines Monopol eingerichtet. Der Viehverwertungsverband schaffte seine eigenen Organe. Von diesen wurde das Schlachtvieh abgenommen. Im Jahre 1918 wurden nicht nur ans Feld-

Landesbibliothek Oldenburg

heer, sondern auch an die Marine dieselben Abnahmebedingungen vereinbart. Aus dieser Differenz der Gewichte, die im Lande festgestellt und auf der Sammelstelle, ergibt sich ein erheblicher Ueberschuß für den Viehverwertungsverband. Denn der Viehverwertungsverband zog im Jahre 1917 für alle diejenigen zur Anlieferung gebrachten Tiere, die nicht mindestens 8 Kilometer von der Wage entfernt waren, 5% von dem Bruttogewicht ab, während im Jahre 1918 von sämtlichen zur Anlieferung gelangenden Tieren 5% vom Bruttogewicht abgezogen wurden, und dem Viehverwertungsverband bei der Feststellung des für ihn maßgebenden Gewichts bei der Ablieferung wieder 8 bezw. 10% hinzugerechnet wurden, sodaß eine Differenz von 13% entstand. Soviel Verlust hatten aber die Tiere nicht, besonders nicht im Jahre 1918.

So etwa hat sich in wenig Worten die Abwickelung des Geschäfts entwickelt. Das meiste Vieh wurde ans Heer und an die Marine geliefert. Etwas an die Kommunalverbände. Aus den Provisionen, die von der Marine und dem Heer festgesetzt wurden, sind auch erhebliche Ueberschüsse erzielt worden. Im ganzen hat der Viehverwertungsverband seit der Zeit des Bestehens 5,2 Millionen Mark Ueberschüsse erzielt. Von diesen 5,2 Millionen sind jetzt noch 2,7 Millionen vorhanden. In diesen 2,7 Millionen stecken 1,8 Millionen Mark Kriegsanleihe nominell. Sie steht mit etwa 80% zu Buch. In Wirklichkeit sind es also 1,4—1,5 Millionen Mark.

Woher stammen nun zunächst die 5,2 Millionen Mark? Wieviel stammen davon aus dem Abzug, von dem so viel geredet worden ist, aus dem 5% Gewichtsabzug? Das ist auf Veranlassung des Direktoriums genau festgestellt worden. Wären die 5% nicht abgezogen worden, sondern immer das volle Gewicht allen Landwirten bezahlt, so würden 1,45 Millionen weniger Ueberschuß da sein. Die Einnahmen des Viehverwertungsverbandes wären um diesen Betrag geringer. Also wenn es richtig wäre, daß auf diesen Teil die Landwirtschaft in erster Linie einen Anspruch hätte, so wären das immer nur 1,45 Millionen Mark von dem Gesamtüberschuß von 5,2 Millionen Mark. Hat sie nun Anspruch an diese 1,45 Millionen Mark vorweg? Das beantwortet das Direktorium mit nein und zwar aus dem Grunde, weil in allen Fällen der Abzug von 5% nicht unberechtigt ist. Der fünfprozentige Abzug wurde auf Beschluß des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes und auf Anordnung des Kriegsversorgungsamts gemacht, weil das Vieh nicht in nüchternem Zustande abgeliefert werden konnte. Es war Weidevieh. Die Weiden liegen zum Teil weiter entfernt, zum Teil näher bei der Wage. Von den Weiden, die in der Nähe sind, ist das abgelieferte Vieh durchaus in vollem Zustand, und der fünfprozentige Abzug ist berechtigt. Wieviel von den Tieren das sind, das braucht nicht festgestellt zu werden. Es ist jedenfalls ein außerordentlich großer Teil. Ich glaube nicht, daß mehr als die Hälfte die große Entfernung machen müssen und der fünfprozentige Abzug nicht berechtigt wäre. Also man kann nur einen kleinen Teil der 5,2 Millionen Mark als der Landwirtschaft unrechtmäßiger Weise entzogen in Anspruch nehmen, wenn man überhaupt hiervon reden will. Wir haben 5,2 Millionen Mark im ganzen eingenommen. 2,5 Millionen sind weg. Wo sind die geblieben? Wieviel sind davon der Landwirtschaft zugeflossen? Meine Herren! Es sind Geschäftsunkosten etwa gemacht worden in der ganzen Zeit des Betriebes 675000 M. Zuschüsse und Abschreibungen etwa 1,8 Millionen Mark. Den Produzenten aber sind an Zuschüssen bereits aus den vorhandenen Ueberschüssen direkt zugeführt worden 800000 M. Indirekt ist aber den Produzenten auch dadurch noch etwas zugeführt, daß gewaltige Abschreibungen gemacht worden sind auf die Gefrieranlage in Zwischenahn. Weshalb kommt das den Produzenten zugute? werden Sie fragen. Deshalb, weil die Gefrieranlage nur eingerichtet worden ist, um eine Vorratswirtschaft führen zu können. Die liegt im Interesse der Produzenten, weil sie dadurch im Herbst ihr Vieh abliefern können und nicht den Winter durch zu füttern brauchen. Deshalb liegt es im Interesse der Produzenten, wie die ganze Politik des Viehverwertungsverbandes auf Ablieferung des Viehes im Herbst in gewaltigem Maße im Interesse der Produzenten gelegen hat und weiter liegt. Die Konsumenten haben den Vorteil, daß sie aus den Herbstschlachtungen besseres Fleisch auch im Winter geliefert bekommen können, als aus den Winterschlachtungen, wo die Tiere mager sind. (Sehr richtig!) Sie haben aber den Nachteil, daß sie aus der Vorratspolitik des Viehverwertungsverbandes kein frisches Fleisch bekommen können. Sie bekommen Gefrierfleisch, Dosenfleisch, Pökelfleisch und bekommen keine frische Wurst. Also bei den Konsumenten ist es immerhin eine zweiseitig zu beurteilende Sache. Nun ist also schon von den 1,45 Millionen Mark den Produzenten über eine Million direkt und indirekt zugeführt und nur ein kleiner Teil ist ausgegeben worden zur Verbilligung des Fleisches und für andere Dinge, die den Konsumenten zugute kommen.

Meine Herren! Weshalb hat das Direktorium abgelehnt, die 200000 M auszugeben? Es ist von dem Herrn Interpellanten gesagt worden, daß im Interesse der Volksernährung alle Anträge gestellt seien und daß es deshalb nicht richtig sei, daß das Direktorium diese Anträge ablehnt. Nun, die Landwirtschaftskammer hat Anträge gestellt, die ins Phantastische gehen. Von ihr ist der Antrag beim Viehverwertungsverband gestellt, 3018000 M für bestimmte Zwecke herzugeben, die im Wesentlichen für Kleintierzucht verwendet werden sollen. Für Kleintierzucht im ganzen 3122900 M. Was ist Kleintierzucht? Geflügelzucht, Kaninchenzucht und Schaf- und Ziegenzucht faßt man vielleicht darunter. Bei der Schafzucht ist es ja schon zweifelhaft.

Nun, die Volksernährung ist deshalb so schlecht, sagt der Herr Interpellant, weil die Maßnahmen der Regierungen, der leitenden Stellen, verfehlt waren und die Landwirtschaft eigentlich nichts zu sagen gehabt hat. Ich habe doch vor der Revolution auch schon gelegentlich mitgewirkt in Berlin und habe gefunden, daß bis zur Revolution die Landwirtschaft alles zu sagen hatte. Dann haben Ihre Herren das eben alles falsch gemacht und nach der Revolution konnte das nicht plötzlich umgestürzt werden, was vorher angefangen war. Es ist auch nicht so, daß es nur an der Förderung der geringen Produktion liegt, wenn immer gesagt wird, wir müssen mehr Kartoffeln oder

Landesbibliothek Oldenburg

Roggen haben — der deutsche Boden ist eben beschränkt. Wo Roggen wächst, können keine Kartoffeln wachsen. Und Kunstdünger können wir uns auch nicht verschaffen. Wenn von den 200000 ℳ gesagt wird, daß davon im wesentlichen der Kartoffelbau gefördert werden sollte, so angenommen einmal, daß die Wirkung tatsächlich eintrete, so würde die erste Wirkung den Konsumenten erst im Herbst 1920 merkbar werden können. Nun ist allerdings auch im Herbst 1920 die Ernährungsfrage noch außerordentlich wichtig. Aber daran können diese Maßnahmen garnichts ändern. Der wichtigste Grund aber, weshalb das Direktorium selbst die 200000 ℳ ablehnt, ist der, daß einmal nicht nur Anträge der Landwirtschaftskammer, sondern von vielen anderen Stellen, beispielsweise auch von bankerotten Krankenkassen, kommen. Also wir müßten Millionen über Millionen haben, um diejenigen, die z. T. von ihrem Standpunkt aus durchaus berechtigte Forderungen erheben, befriedigen zu können. Es ist seit 6—8 Monaten eine Jagd entfesselt worden nach diesen kümmerlichen Ueberschüssen und da mußte endlich ein Halt geboten werden. Und zwar mußte deshalb ein Halt geboten werden, weil das Risiko des Viehverwertungsverbandes auch in Zukunft noch bestehen bleibt, und das Risiko kann vom Viehverwertungsverband nur getragen werden, wenn er einen genügenden Reservefonds hat. Sonst muß der Staat, also die Gesamtheit, den Schaden tragen. Es ist ein Novum, daß ein Staatsmonopol die Ueberschüsse einer Klasse zur Verfügung stellt, sondern es hat es der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Es kann kein Finanzminister verantworten, an diesen verhältnismäßig geringen Ueberschüssen zu rütteln. Der Viehverwertungsverband stellt für etwa 6 Millionen Mark Fleischkonserven her. In dieser unruhigen Zeit, wer weiß, was da passieren kann. Also das Direktorium ist in erster Linie zur Ablehnung gekommen, weil es sagt, es ist nicht mehr zu verantworten, daß weitere Mittel von diesem Ueberschuß abgenommen werden, weil damit die solide Basis des Viehverwertungsverbandes nicht mehr gesichert bleibt. Zum anderen aber auch aus dem Grunde, weil von allen Seiten Anträge kommen und kein Halten ist, und einseitig die Mittel im Interesse der Produzenten zu verwenden, eine falsche Politik gewesen ist, die nicht weiter fortgeführt werden wird.

Ich will auf die Einzelheiten, weshalb hier nach dem Landgewicht abgenommen werden mußte, nicht eingehen. Ich will nur sagen, daß, wenn einmal über die Ueberschüsse verfügt werden wird, durchaus nach Ansicht des Direktoriums nicht einseitig verfügt werden soll, etwa nur für die Konsumenten, sondern daß ein durchaus gerechter Ausgleich der Interessen an diesen Ueberschüssen gesucht und ich hoffe, auch gefunden werden wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dannemann das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Mit Rücksicht darauf, daß die Zeit knapp ist, will ich davon absehen, eine Besprechung der Interpellation heute zu beantragen. Wir haben ja auch noch die Eingabe des Landbundes, die voraussichtlich in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen wird, und um nicht doppelt alles sagen zu müssen, ist es vielleicht zweckmäßig, bei der Verhandlung über diese Eingabe auf die Sache weiter einzugehen. Ich behalte mir selbstverständlich vor, durch einen Antrag noch einen Beschluß des Landtags herbeizuführen, doch noch diese 200000 ℳ der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Es folgt der neunte Gegenstand:

Interpellation des Abg. Hug, folgenden Wortlauts:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß der französische Militärverwalter in der von Truppen der Entente besetzten Provinz Birkenfeld neuerdings sehr intensiv für den Anschluß der Provinz an eine an Frankreich sich anlehnende pfälzische Republik oder für Selbständigkeit der Provinz agitiert?

Was gedenkt die Staatsregierung gegenüber diesen Umtrieben, die offenbar gegen die Waffenstillstandsbedingungen verstoßen, zu tun?

Ich gebe das Wort zur Begründung der Interpellation Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Die Provinz Birkenfeld gehört zu dem Gebiet, das von den Truppen der Entente, unsern Gegnern im großen Kriege besetzt ist. Es ist mehr oder weniger bekannt, daß die Besetzung außerordentliche Härten für die Bevölkerung mit sich gebracht hat, die bei näherer Prüfung mehr oder weniger stark gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes verstoßen. Es ist bekannt, wenn auch nicht allgemein, daß der Militärverwalter, ein Offizier namens Bastiani, von vornherein bestrebt war, die Provinz Birkenfeld als eine französische Provinz zu betrachten. So sind in seinem Auftrage Stempel verwendet worden und Unterschriften gegeben mit der Bezeichnung: „Departement Birkenfeld, republique francaise.“ (Hört! Hört!) Es ist wahrscheinlich auf die Intervention des Direktoriums bei der Waffenstillstandskommission die Anwendung solcher Stempel unterblieben. Es ist dann von dem Militärverwalter ähnlich wie in anderen Bezirken die Bevölkerung behandelt worden abwechselnd mit Peitsche und Zuckerbrot. Wenn wir auch ein kleines Land sind, so haben wir uns doch auf den Standpunkt zu stellen, die Birkenfelder sind deutsche Bürger. Und es muß darauf gesehen werden, daß unsere Behörden für die reelle Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen Sorge tragen, daß die allen Uebergriffen aufs entschiedenste entgegentreten. Das System der Peitsche ist angewandt worden gegenüber dem Arbeiterrat von Oberstein, der im Oktober wegen einer kurzen Besprechung, die er nach dem Versammlungsverbot des Militärverwalters hatte, verhaftet, prozessiert und zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, d. h. bis 6 Monate. Danach ist die Briefzensur außerordentlich streng, ebenso die Paßführung. Es haben unsere Abgeordneten wiederholt unter der außerordentlich strengen Anwendung der Paßvorschriften zu leiden gehabt. Die Briefzensur ist so schlimm, daß es überhaupt unmöglich ist, geschlossene Briefe nach

Landesbibliothek Oldenburg

und von Birkenfeld zu bekommen. Auch diese Tatsache war bereits Gegenstand der Beschwerde. Mit Zuckerbrot ist die Bevölkerung behandelt worden, um sie für französisches Wesen geneigter zu machen und einen eventuellen Anschluß an Frankreich anzubahnen, dadurch, daß man Lebensmittel, die im Fürstentum so außerordentlich notwendig sind, eingeführt hat, wenn auch zu verhältnismäßig hohen Preisen. Neuerdings sind aber gleichlaufend mit den Bestrebungen im Rheinlande und in der Pfalz größere Teile vom deutschen Reich abzuschneiden, um sie als Pufferstaat zu gebrauchen gegenüber dem zerbröckelten deutschen Reich, solche Bestrebungen in der Provinz Birkenfeld aufgetaucht, die entsprechend der Kleinheit des Staates ihre Gestalt angenommen haben. Das ist mir bekannt geworden durch persönliche Mitteilungen. Am 22. Mai aber stand in der Birkenfelder Landeszeitung ein ausführlicher Bericht von einer Versammlung, die nach dem Bericht einberufen worden ist von dem Militärverwalter Bastiani. Geladen worden sind dazu die Schöffen, die Gemeindevorsteher und Vertreter der Landwirtschaft. Mit diesen unterhielt sich der Militärverwalter über die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Er hat ihnen empfohlen, sie sollten bestrebt sein, die Preise für ihre Produkte zu erhöhen, um in eine günstige wirtschaftliche Lage zu kommen, ein Bestreben, das man bei den heutigen Preisen wohl nirgends begreifen wird. Dieser Anreiz, die Landwirte sollen für ihre Produkte noch mehr Geld nehmen als heute schon, steht im schroffen Gegensatz zu den Bestimmungen und Befehlen des Militärverwalters und seiner Kollegen in anderen Bezirken, gegenüber den Arbeitern, wonach der 8 Stundentag abgeschafft werden sollte und meist auch der 10 Stundentag eingeführt worden ist. Dann ist versprochen worden, sie sollten künstliche Düngemittel haben, die sie entbehren. Dann ist weiter gesagt worden, er sei bereit, mitzuhelfen, daß die Zwangswirtschaft abgebaut werde und er wolle dafür sorgen, daß sie Kraftfutter bekämen. Nach meiner Ansicht sind das Versprechungen, ohne daß der Militärverwalter die Möglichkeit haben wird, sie zu erfüllen, die aber geeignet sind, die Geister zu verwirren und die Bevölkerung der französischen Herrschaft geneigter zu machen. Nun in den letzten Tagen in der Pfalz und im Rheinland wirklich Versuche gemacht worden sind, eine rheinisch-pfälzische Republik zu errichten mit Anlehnung an Frankreich, wird auch Herr Bastiani deutlicher. In einer Versammlung in Birkenfeld kam man auch auf diese Dinge zu sprechen. Vor allen Dingen kam man auch darauf zu sprechen, was mit der Provinz Birkenfeld werden solle, und auf die Frage, wie die Abtrennung vom Freistaat Oldenburg sich vollziehen werde. Da hat der Militärverwalter den Anwesenden empfohlen, sie sollten den Anschluß an die pfälzische Republik suchen, sofern sie nicht eine eigene Republik gründen wollten. Das sind offenbar Bestrebungen, die auf gleicher Linie liegen, wie die Bestrebungen, die wir in diesen Tagen durch die Presse verfolgen konnten. Denn er hat hinzugefügt, wenn die Birkenfelder sich so verhalten würden, dann würden sie die Republik Frankreich zu ihrem Freunde haben. Also offenbar Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Provinz Birkenfeld abzutrennen vom Freistaat Oldenburg, und zwar mit einem mehr oder weniger engeren Anschluß an die Republik Frankreich. Diese Umstände müssen die Staatsregierung wohl veranlassen, die Maßnahmen zu treffen, die dazu notwendig sind, einmal entschieden Protest zu erheben und dafür zu sorgen, daß die Waffenstillstandskommission entsprechend auftritt und erklärt, daß ein solches Benehmen des Militärverwalters Bastiani in schroffem Gegensatze zu den Bestimmungen des Waffenstillstandes stehe und man es sich verbitten müsse, wie es in Preußen und Bayern geschehen ist, daß ferner die französische Regierung aufgefordert werden muß, dahinzuwirken, daß ihre untergeordneten Beamten und Militärs eine derartige Agitation unterlassen. Ich erwarte eine Antwort der Regierung, was sie in der Sache zu tun gedenkt.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Die Regierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Wir sind mit unserer Provinz Birkenfeld beteiligt an der unmittelbar schon jetzt wirksamen Bedrückung unserer Feinde mit den Mitteln der Besatzung. Wir haben stets mit herzlicher Anteilnahme unserer Volksgenossen in dieser Provinz gedacht und haben dasjenige, was wir für sie tun können, nach Möglichkeit getan. Leider ist dies ja herzlich wenig. Wir müssen mit unserem gesamten Vaterland knirschend das Joch tragen, was unsere Feinde uns auferlegt, nachdem wir wehrlos geworden sind.

Zu den Eingriffen in unsere Rechte, auf die die Interpellation Bezug nimmt, gehörte zu Beginn der Besetzung die eigentümliche Anmaßung der dortigen Militärgewalthaber, daß sie die Fiktion aufstellten, als gehörte das Fürstentum Birkenfeld schon zur Republik Frankreich. Man hatte Stempel hergestellt, in denen dies zum Ausdruck kam und verwendete sie. Was dahinter steckt, ist allerdings wohl nicht von großer Erheblichkeit. Es sind Mißgriffe untergeordneter Organe, die namentlich keine Unterstützung in den Friedensbedingungen gefunden haben, denn bekanntlich geht die Grenze des Saargebietes, das Frankreich für sich zur Ausnutzung in Anspruch nimmt, zwar hart heran an unsere Provinz, aber berührt sie nicht. Viel gefährlicher als diese Willkürlichkeiten sind nach dem Erachten des Direktoriums die Bestrebungen für eine Republik Rheinland oder welche Form man ihr geben möchte, pfälzische Republik oder jetzt vielleicht gar besondere Republik Birkenfeld, mit einem Wort, die Losreißungsbestrebungen, die sich den Mantel umhängen, daß diese Gebietsteile sich für selbständig erklären, aber unter Hinneigung an Frankreich, also so, daß sie dem fortlaufenden Einfluß Frankreichs ausgesetzt sind. Wir sind alle einig darüber, daß diese Bestrebungen Hochverrat sind und als solche mit Verachtung gewürdigt und mit den strengsten Bestrafungen belegt werden sollten. Daß dieses auch übergegriffen hat auf das Fürstentum Birkenfeld, das müssen wir leider aus Zeitungsberichten entnehmen. Was das Direktorium tun kann, um diese Bestrebungen zu bekämpfen, das geschieht selbstverständlich. Leider sind die Mittel beschränkt und in ihrer Wirksamkeit nicht sicher. Aber, wie gesagt, was durch Vorstellungen und Proteste an allen zuständigen Stellen geschehen kann, das wird vom Direktorium nicht versäumt.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Die Besprechung ist beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. Wenn ich den Herrn Abg. Hug richtig verstanden habe, sagte er, daß diese Stempel „Provinz Birkenfeld, republique francaise" in der letzten Zeit nicht mehr angewandt werden. Das ist nach meinen Informationen nicht richtig. Ich habe hier einen Steuerzettel, der für einen in Oldenburg wohnenden Herrn bestimmt und vom 30. Mai datiert und mit dem Stempel versehen ist. Nach meiner Ansicht wäre es notwendig, daß gegen die Anwendung von derartigen Stempeln auf das allerentschiedenste Protest eingelegt wird. Ich bin in dieser Beziehung anderer Meinung als Herr Minister Graepel. Ich glaube doch, daß man diese Dinge nicht unterschätzen darf. Denn die ständige Anwendung von derartigen Amtsbezeichnungen wirkt unter allen Umständen schädlich für unsere Birkenfelder, und hier ist der Protest die einzige Möglichkeit, wie wir uns wehren können. Es ist notwendig, unser Recht durch entschiedenen Protest zum Ausdruck zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Mir ist in den letzten Wochen ein derartiger Stempelabdruck nicht mehr zu Gesicht gekommen und da glaubte ich infolgedessen und auch weil keine neuen Beschwerden aus meinen Bekanntenkreisen an mich herangetreten sind, daß auf die Interpellation des Direktoriums hin der Mißbrauch des Stempels unterblieben wäre. Ist das aber nicht der Fall, dann gibt es der Regierung Anlaß, nochmals durch eine Beschwerde auf den Gebrauch dieses Stempels zurückzukommen. Es ist ja richtig, wir können nicht allzuviel tun. Aber was wir tun können, das müssen wir tun. Die Sache wäre ja sonst aber an sich nicht von allzu großer Bedeutung und ich würde mich damit begnügt haben, darauf zu dringen, daß das Direktorium wie bisher durch die Waffenstillstandskommission die Beschwerde an die französische Regierung, die die zuständigen Organe bringt und anerkennen, daß es auch bisher seine Pflicht getan hat, aber in dem Bericht über diese Versammlung in Birkenfeld heißt es, daß die Ausführungen des Militärverwalters Zustimmung gefunden hätten, und zwar die Ausführungen, die auf den Anschluß an die pfälzische Republik, die noch gegründet werden soll, oder auf die Errichtung einer eigenen Republik hinwiesen. Man kann verstehen, wie wir es auch in der Pfalz und in Rheinland sehen, daß es Leute gibt, denen die Befriedigung ihrer Gewinnsucht oder die Verfolgung rein wirtschaftlicher Interessen viel höher steht als das so notwendige Zusammenhalten des deutschen Volkes oder die Zugehörigkeit zu Oldenburg. Dulden braucht man solche Treibereien aber nicht. Und mit Rücksicht auf diese Tatsache muß wiederum alles getan werden, was getan werden kann, um dieser Agitation den Boden zu entziehen, die französische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß wider Treue und Glauben gegen die Abmachungen ihre ausführenden Organe eine Tätigkeit treiben, die sie unterlassen müssen. Und andererseits auch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß wie in Preußen auch hier das Strafgesetz Anwendung finden wird gegen diejenigen, welche ihre materiellen Interessen höher stellen als das Wohl des gesamten Staates. Ich will nur kurz bemerken, es gilt für uns wie für Preußen, daß diese Leute sich offenbar der Pflicht entziehen wollen, die Lasten zu tragen, die wir durch den Ausgang des Krieges zu tragen gezwungen sein werden. Es gibt Leute, denen der Kriegszustand außerordentlich wohl gefallen hat, die jetzt sich nicht scheuen, aus purer Gewinnsucht zum Vaterlandsverräter zu werden.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Die Losreißungsbestrebungen sind aufs schärfste zu verurteilen, wo und bei wem sie auch auftreten. Ich möchte mich vor allen Dingen dafür aussprechen, daß förmlich Verwahrung eingelegt wird, gegen das Verhalten der französischen Behörden. Auch mir ist ein solcher Stempelabdruck vorgelegt worden: „Province de Birkenfeld, Republique francaise". Das ist also nicht eine zufällige Entgleisung, sondern die Benutzung dieses Stempels hat, wie Herr Abg. Hartong mir gesagt hat, noch gar nicht aufgehört. Dagegen muß Verwahrung eingelegt werden. Man darf jedenfalls nicht ohne Widerspruch einen derartigen Zustand, der mit dem Waffenstillstandsvertrag in Widerspruch steht, dulden. Im übrigen ist klar, daß die schwierigen Verhältnisse von hier aus nicht ohne weiteres abgeändert werden können. Aber was getan werden kann, um die Losreißungsbestrebungen gebührend zu kennzeichnen, das muß natürlich getan werden. Es muß das Unmoralische dieser Losreißungsbestrebungen den Leuten zu Gemüte geführt werden. Denn es handelt sich nicht nur um eine Losreißung von Oldenburg, sondern um eine Losreißung vom Deutschen Reich.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Ich möchte an das Direktorium die Frage stellen, ob gegen die Verwendung dieses Stempels bisher noch nichts geschehen ist.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Der Protest ist in der Tat erfolgt, und wir nehmen an, daß er Erfolg haben wird. Aber es wird weiter nachgefragt werden.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Wie stellt man sich das eigentlich vor, was das Direktorium machen soll. Die Regierung in Birkenfeld ist machtlos. Wir können nur durch den militärischen Oberbefehlshaber verhandeln. Wir wenden uns an die Regierung in Berlin, und die wendet sich an die französische Regierung. Dieser Weg ist beschritten worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Landesbibliothek Oldenburg

Der zehnte Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 13.)

Zur zweiten Lesung hat Herr Albers beantragt:

Im Artikel 1, erster Absatz wird „1. April 1919" ersetzt durch „1. Januar 1919".

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags des Abg. Albers.

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrags des Abg. Albers.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und gebe Herrn Oberfinanzrat Stein das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H! Ich möchte zu diesem Antrag nicht sachlich das Wort nehmen, sondern nur eine Nebenbemerkung dazu machen, die sich auf den Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs bezieht. Darin ist bestimmt, daß der § 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918 aufgehoben wird. Der § 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918 bezieht sich auf Kriegsteilnehmer unter den Beamten und bestimmt, daß bei ihnen gewisse Abzüge gemacht werden. Diese sollen nach Absicht des Gesetzentwurfs wegfallen. Es ist nun dieser Bestimmung von vornherein keine große Bedeutung beigelegt worden. Infolgedessen ist auch keine Befristung hinzugefügt. Nachträglich ist aber von der Kriegsleitung aus der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese Befristung eingeführt werden möchte, und zwar auf den ersten Januar. Nun läßt sich das augenblicklich wohl nicht mehr ins Gesetz hineinbringen. Das Direktorium würde aber das Gesetz in diesem Sinne anwenden, falls hier in dieser Beratung kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um wenige Fälle und infolgedessen um eine finanziell geringe Sache. Es ist aber erwünscht, daß die oldenburgischen Beamten in dieser Beziehung den Beamten der übrigen Staaten gleichgestellt werden, bei denen die entsprechende Bestimmung gleichfalls mit dem ersten Januar weggefallen ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2: „Ablehnung des Antrags des Abg. Albers". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, also den Antrag Albers ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen. Also der Antrag Albers abgelehnt. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Es folgt sodann ein Antrag zur zweiten Lesung des Herrn Abg. Kaper mit folgendem Wortlaut:

Artikel 1.

Aenderung des § 4 Absatz 3—5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen, erhält mit Wirkung vom 1. April 1919 an die folgende Fassung:

Wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, beträgt die Kriegszulage (Grundzulage) für Beamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz in Rüstringen, Wilhelmshaven oder Bremen-Neustadt haben, für das Jahr in Klasse

I	II	III
2400 ℳ	2280 ℳ	2160 ℳ.

Diese Beträge erhöhen sich für jede weitere Person um 360 ℳ im Jahre.

An den anderen Dienstorten beträgt die Grundzulage für das Jahr in Klasse

I	II	III
2160 ℳ	2040 ℳ	1920 ℳ.

Diese Beträge erhöhen sich für jede weitere Person um 360 ℳ im Jahre.

Alleinstehende Beamte erhalten 4/5 der Grundbeträge.

Hierzu beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Ersetzung des Antrages des Abg. Kaper durch den zweiten Absatz des Artikels 1 der Regierungsvorlage mit der Aenderung, daß hinter dem Worte „Wilhelmshaven" das Wort „Wangerooge" eingefügt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Heren, die den Antrag 3 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 4:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen ihre verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Die Landesversammlung wolle die unter Punkt 1 bis 5 bezeichneten Eingaben als erledigt erklären.

Zu diesem Antrag ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle die Eingabe zu Punkt 1—4 als erledigt erklären und die Eingabe des Arbeitsausschusses sämtlicher stadtoldenburgischen Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten- und Lehrervereinigungen der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 5 und über den Verbesserungsantrag Albers und gebe Herrn Abg. Tantzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich muß kurz meine ablehnende Stellung zum Antrag Albers begründen. Der Regierung diesen Antrag zur Prüfung zu überweisen, nämlich den, ob die Stadt Oldenburg in eine höhere Teuerungsklasse kommt, bedeutet nur eine Beerdigung in anderer Form. Und ich

Landesbibliothek Oldenburg

bin der Meinung, daß man in diesem Punkte doch wirklich offen sprechen soll, weil man nämlich offen sprechen kann. Es gibt keinen anderen Weg, als den, den wir beschritten haben. Wenn wir den Weg wählen wollen, für die Beamten in Oldenburg die Teuerungsverhältnisse für Wilhelmshaven—Rüstringen anzuerkennen, dann ist der Stein ins Rollen gebracht für alle anderen Orte. Und es muß ausgesprochen werden: Das können wir vom Staatsinteresse aus nicht verantworten. Ich glaube, niemand ist im Saal, der nicht gern höhere Zuwendungen machen wollte. Aber es muß doch irgendwo ein Schnitt gemacht werden, und er kann nicht an anderer Stelle gemacht werden, als da, wo er gemacht worden ist. Wie alle Abgeordneten und das ganze Direktorium sich einmütig überzeugt haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt sodann die Abstimmung über den Antrag 5 des Ausschusses: „Die Landesversammlung wolle die unter Punkt 1—5 bezeichneten Eingaben als erledigt erklären." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Ich bitte, die Landesversammlung möge beschließen, den letzten Punkt der Tagesordnung — vergl. auf der Nachfuge unter Punkt 13 — hier jetzt anzuschließen, damit auch dies Gesetz vor Pfingsten erledigt werden kann. Dazu ist nötig, daß heute noch die zweite Lesung stattfindet.

Präsident: Herr Abg. Schmidt beantragt, die Beratung über den Bericht zur Anlage 20 jetzt vorzunehmen, damit noch heute die zweite Lesung vorgenommen werden kann. Das kann nur bei Abkürzung der Frist geschehen, wenn der Landtag einverstanden ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Widerspruch erfolgt nicht. Dann folgt also jetzt der dreizehnte Gegenstand der Tagesordnung

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 3. Januar 1919, für den Freistaat Oldenburg betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf. Herr Abg. Schmidt als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Schmidt** (Zetel): M. H.! Die Vorlage weicht von der jetzigen Beordnung insofern ab, daß statt der fünf Einkommenstufen deren acht geschaffen sind, und daß ferner die alten Sätze erhöht werden, auf der untersten Stufe bei einem Einkommen bis zu 2000 ℳ um 300 ℳ, bei den folgenden Stufen um 300 ℳ und oben weniger. M. H.! Der Ausschuß hat sich von der Notwendigkeit dieser Erhöhung überzeugt. Außerdem ist ja eine Verbesserung da in Bezug auf die Erhöhung der Zulagen für jede weitere Person. Der Ausschuß bittet um Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: „Annahme des Gesetzentwurfs." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 20 Minuten vor 1 einzureichen. (Verkündet 12 Uhr 33 Minuten.)

Es folgt dann der elfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gemeindebundes Ganderkesee, betreffend Abänderung der Lebensmittelverteilung im Amt Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gegenstand, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der zwölfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Brratung zu diesem Gegenstand und gebe Herrn Abg. Fröhle das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Auch der Ausschuß erkennt in seinem Bericht an, daß der größte Teil des Kunstdüngers sich im Schleichhandel befindet, sodaß der größte Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit Kunstdünger beliefert werden kann. Das ist zweifellos richtig. Seitdem der Kunstdünger in den Schleichhandel übergegangen, ist die Verteilung die denkbar ungünstigste und unregelmäßigste gewesen Es ist so weit gekommen, daß leistungsfähige, rührige Firmen und Genossenschaften durch den Schleichhandel verdrängt sind und fast keine Ware mehr bekommen haben. Dagegen wundert man sich, daß heute der Kunstdünger gerade durch deren Hände geht, die früher vielleicht garnicht mal an Kunstdünger gedacht haben. Ich freue mich, daß der Ausschuß der Ansicht ist, daß eine Kontrolle hierüber eingeführt werden muß, daß die Ausführung aber die denkbar schwerste ist, gebe ich unumwunden zu. Mit allen dem Direktiorum zu Gebote stehenden Mitteln muß dafür gesorgt werden, daß erstens die Belieferung eine größere wird und zweitens, daß der Schleichhandel im gewissen Sinne mehr eingedämmt wird. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß die Händler und Genossenschaften, die früher mit Kunstdünger gehandelt haben, unbedingt zum Handel zugelassen werden und ihnen

Landesbibliothek Oldenburg

der Handel wieder übertragen wird. Er ist ihnen ja gar nicht genommen. Aber es muß dafür gesorgt werden, daß der Schleichhandel vollständig ausgeschaltet wird. Wenn wir bedenken, daß die vorjährige Ernte schon weniger gewesen ist und wenn wir bedenken, daß, wenn in dieser Weise nichts getan wird, dann auch die diesjährige Ernte wieder weniger werden wird, weil die Betriebe ja fast garnicht mit Kunstdünger versorgt werden konnten. Wohin soll es führen, wenn es nicht gelänge, eine bessere Belieferung herbeizuführen, um nicht auf diesem Gebiet einer Katastrophe entgegen zu gehen! Ich möchte das Direktorium bitten, alles aufzubieten, daß eine bessere Belieferung erfolgt, nicht nur im Interesse der Produzenten sondern auch im Interesse der Konsumenten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses: „Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Provinz Oldenburg vom 9. April 1897 / 4. April 1907. (Anlage 22.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann ein

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 3. Januar 1919, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. (Anlage 20.)

Anträge zur zweiten Lesunge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

> Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es wird ein genügend unterstützter selbständiger Antrag des Herrn Abg. Heitmann überreicht mit folgendem Wortlaut:

> Ich beantrage: Die Landesversammlung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst eine Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten in die Wege zu leiten und dazu die wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und die einzusetzenden Betriebsräte hinzuzuziehen.

Die Begründung lautet:

> Durch das bisherige Teuerungszulagensystem werden die Ansprüche, die heute von Arbeitern und Beamten in Bezug auf Regelung ihrer Bezüge gestellt werden, nur unbefriedigend erledigt.
>
> Es dürfte sich daher empfehlen, baldmöglichst eine durchgreifende Reform der Lohnsätze und Gehälter in Angriff zu nehmen. Um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, ist es nötig, die Neuregelung unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der beschäftigten Arbeiter und Beamten vorzunehmen.

Ich frage den Landtag, soll der Antrag in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Dann schlage ich vor ihn dem Finanzausschusse zu überweisen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Der Finanzausschuß hat noch außerordentlich viel Arbeiten zu erledigen und wenn wir einen solchen Antrag noch mit erledigen und ihn gründlich prüfen sollen, halten wir den übrigen Landtag auf. Ich möchte daher vorschlagen, daß der Antrag dem Verwaltungsausschuß übergeben wird, der hat ja gar keine Arbeiten mehr.

Präsident: Das ist an sich richtig. Der Verwaltungsausschuß würde die Arbeit erledigen können. Aber der Finanzausschuß hat sich ja mit dieser Sache fortwährend befaßt. Es scheint mir doch richtiger zu sein, daß der den Antrag erledigt. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß jetzt der Verwaltungsausschuß diese Sachen erledigt.

Präsident: Es ist allerdings richtig, daß im letzten Jahre der Verwaltungsausschuß solche Sachen gemacht hat. Früher hat es aber immer der Finanzausschuß gemacht. Und wenn es überhaupt Finanzfragen gibt, dann ist es dies. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich glaube, daß der Finanzausschuß am meisten hierfür zuständig ist. Und ich glaube nicht, daß, wenn der Antrag ihm überwiesen wird, dadurch der Landtag aufgehalten wird.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Nachdem der Vorsitzende des Finanzausschusses seinerseits seine Meinung dahin zum Ausdruck gebracht hat, daß die Bearbeitung dieses Antrags nicht allzu viel Zeit im Finanzausschuß in Anspruch nehmen würde, füge ich mich gern seinem Optimismus und seiner Sachkenntnis.

Präsident: Dann darf ich annehmen, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Antrag dem Finanzausschuß zur Beratung überwiesen wird.

Landesbibliothek Oldenburg

M. H.! Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird, wenn nichts dagegen einzuwenden ist, am nächsten Donnerstag vormittag stattfinden mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Verfassungsentwurfs. Um 9 Uhr haben Sie ja beschlossen. Donnerstag morgen 9 Uhr Verfassungsvorlage und etwaige andere Gegenstände, die etwa auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Das Bestreben, die Vertagungszeit möglichst kurz zu bemessen und den Landtag baldmöglichst wieder in Tätigkeit treten zu lassen, ist mir sehr sympathisch. Aber ich weiß nicht, ob es richtig ist, das Plenum schon Donnerstag nächster Woche zusammentreten zu lassen mit Rücksicht auf die Birkenfelder Kollegen, welche dann nicht in der Lage sind, an dieser so sehr wichtigen Tagesordnung teilzunehmen. Würde es nicht richtiger sein, dafür den Freitag zu nehmen und dafür vielleicht den Samstag zu arbeiten.

Präsident: Die Sache liegt so: Es handelt sich um den Verfassungsentwurf und die Verfassung soll verkündet werden und muß verkündet werden, bevor die Regierung gebildet wird und deshalb ist es dringend notwendig, daß sie möglichst rasch endgültig erledigt wird, damit sie gedruckt werden kann. Ich würde schon Mittwoch dafür in Aussicht genommen haben, wenn nicht der Verwaltungsausschuß für die Redaktion der Verfassung eine Unterkommission gebildet hätte und diese ihre Arbeiten noch nicht beendigt hätte. Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens:** Die Unterkommission, die vom Verfassungsausschuß eingesetzt ist, kann ihre Arbeiten bis Donnerstag gar nicht erledigt haben. Denn sie tritt Mittwoch morgen zusammen. Und Mittwoch nachmittag haben wir Ausschußsitzung. Und das Resultat ihrer Arbeit kann die Unterkommission Mittwoch nachmittag noch gar nicht vorlegen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort:

Abg. **Lohse:** Ich bin einverstanden mit Herrn Abg. Behrens. Ich halte es für sehr richtig. Wenn es notwendig sein soll, diese Sachen in Abklatsch vorzulegen, dann weiß ich nicht, wie das technisch zu ermöglichen ist. Wir werden wahrscheinlich in der Lage sein, dem Verwaltungsausschuß Mittwoch nachmittag das Ergebnis unserer Beratung vorzulegen. Aber ob es dann möglich sein wird, bis Donnerstag einen Abklatsch in die Hände der Abgeordneten zu bringen, das ist mir sehr zweifelhaft.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ein Abklatsch über diese Aenderungen, die nur sprachlicher Natur sein dürfen — denn sonst würden wir ja gegen die Geschäftsordnung verstoßen, daß wir nach der Fristsetzung für Anträge zur zweiten Lesung noch wieder anfangen zu — ändern diese sprachlichen Aenderungen brauchen uns bis Donnerstag morgen garnicht im Abklatsch vorzuliegen. Es kann einfach mitgeteilt werden in der Sitzung, die und die sprachlichen Aenderungen sollen vorgenommen werden und das genügt.

Präsident: Ich habe angenommen, daß die kleinen Aenderungen in Form eines Verbesserungsantrags zur zweiten Lesung im Plenum vorgebracht werden können. Da braucht kein Abklatsch in die Hände der Abgeordneten zu kommen. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Nicht so sehr wegen der sprachlichen Aenderungen, sondern wegen der Rücksichtnahme auf die Birkenfelder Abgeordneten muß der Landtag — sie kommen wieder, das haben sie mir erklärt; sie haben gesagt, Donnerstag morgen halb elf könnten sie hier sein — einen Tag zulegen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Wenn die sprachlichen Aenderungen nicht im Abklatsch vorzuliegen brauchen, können wir Donnerstag anfangen.

Präsident: Ich habe Herrn Abg. Hartong gesagt, Donnerstag vormittag würde Plenarsitzung sein. Wenn die nicht wäre, bekomme er telegraphisch Nachricht. Also die Birkenfelder Herren nehmen an, daß Donnerstag vormittag Sitzung ist. Ich bitte den Landtag, zu entscheiden, ob Donnerstag oder Freitag Sitzung sein soll. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, daß Freitag die nächste Sitzung stattfindet, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Also Freitag morgen 9 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zugehen.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Juni 1919, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 1.)
2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. (Anlage 7.)
3. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 23, betreffend Nachbewilligung von 25 000 ℳ zur Anstellung von 12 Hilfsgendarmen.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahl-Gesetzes für den Freistaat Oldenburg.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Sozialen Ausschusses in Oldenburg.
6. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Eisenbahnkanzleigehilfen Stammer in Oldenburg.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Wirtes Otto Heß in Birkenfeld, Provinz Birkenfeld.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des H. Höhling und K. Stöver, Delmenhorst, betreffend Forderungen der Milchzwangslieferanten aus Stadt und Amt Delmenhorst.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Handelskammer in Altona, betreffend Aufhebung der Zwangswirtschaft.
10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der geprüften Schornsteinfeger um Anstellung und Regelung der Einkommensverhältnisse.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Graepel, Exz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. — Geschieht durch Abg. Griep. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu machen? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. — Geschieht durch Abg. Albers. — Ist der Landtag mit den Zuweisungen an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

fassung für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Zum ersten Abschnitt § 1—3, Berichterstatter Abg. Meyer, stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Annahme des ersten Abschnittes, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der zweite Abschnitt, §§ 4—14, Berichterstatter Abg. Murken. Zu § 9 hat Herr Abg. Behrens Wiederherstellnng der Regierungsvorlage beantragt. Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme dieses Antrages,

also des Antrages Behrens. Herr Abg. Tantzen hat das Wort.

Abg. **Tantzen** (Heering): M. H.! Nachdem draußen im Lande in den letzten Tagen in Versammluugen von Beamten dagegen Einspruch erhoben worden ist, daß die Regierungsvorlage geändert und die Bestimmung der Reichsverfassung auch in die oldenburgische Verfassung aufgenommen worden ist, halte ich für notwendig, mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, welche Stellung die Mehrheit veranlaßt haben kann, die Fassung, welche das Reich vorgesehen hat, auch in die oldenburgische Verfassung aufzunehmen und nicht die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage stehen zu lassen. Es ist draußen von Streikrecht der Beamten die Rede. Was ist Streikrecht? Sollen wir ein besonderes Recht zum Streiken festsetzen, ein Recht, welches dem einen Teil, der streikt, nicht die Schäden tragen läßt, die aus den Folgen des Streiks für ihn entstehen können? Das, glaube ich, will niemand. Etwas anderes kann es aber nicht heißen, wenn wir das Streikrecht in unsere Verfassung als ein Sonderrecht für die Beamten aufnehmen. Denn das Recht zum Streiken nimmt sich eben der, der streiken will. Der Beamte hat deshalb an sich genau dasselbe Recht zum Streiken wie jeder andere Arbeitnehmer. Es handelt sich nur darum: Soll er auch die Folgen tragen, die der Arbeitnehmer in freien Berufen zu tragen hat? Welche sind das? Der Arbeitnehmer im freien Beruf, welcher streikt, kann nicht verlangen und verlangt auch gar nicht, daß er während der Zeit des Streiks — wenn nicht die Machtverhältnisse unsinnig verschoben sind — für die Zeit des Streiks seinen Lohn bekommt und nachher wieder eingestellt wird. Der Arbeitgeber kann seinen Betrieb einstellen und hat nach keiner Richtung die Verpflichtung, die Arbeitnehmer, welche gestreikt haben, wieder einzustellen. Der Arbeitnehmer im freien Beruf gibt ja wenig darauf, denn er hat keine Ansprüche weitergehender Art wie der Beamte sie hat, dem man Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung zugesagt hat. Genau mit gleichem Recht gemessen wird deshalb der Beamte, welcher streikt, auf seinen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung verzichten müssen, wenn der Staat ihn nicht wieder einstellt. Um dies aber zu verhindern, kann nur die Absicht vorliegen, ein Streikrecht für die Beamten hineinzuschreiben, das als Sonderrecht für die Beamten wirken würde in der Richtung, daß sie nicht ihre Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgungsansprüche verlieren würden. Wenn das aber geschehen soll, so hat der Staat als Arbeitgeber und als wichtigster Arbeitgeber im Interesse des ganzen Volkes das einzige Machtmittel, was er überhaupt hat, aus der Hand gegeben und er hat nicht mehr dasselbe Machtmittel, was jeder Arbeitgeber im freien Beruf hat. Deshalb kann ein Sonderrecht für die Beamten nicht in die Verfassung hineingebracht werden. Das hat ja auch im Reich die große Mehrheit des Verfassungsausschusses und soviel ich unterrichtet bin, auch die Sozialdemokratie eingesehen. Man hat zunächst die Fassung, die wir jetzt in unserm Entwurf stehen haben, „Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden" in den Entwurf aufgenommen. Jetzt hat man aber auch dies noch geändert und man sagt jetzt: „Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Das ist eine weitere vielleicht Abschwächung, aber auch eine Klärung. Also wir gehen schon jetzt nicht mehr überein mit der voraussichtlich in die Reichsverfassung kommende Bestimmung. Es kann ja auch noch die Frage aufgeworfen werden: Haben wir überhaupt das Recht, in unserer Verfassung die Bestimmung anders zu regeln als die Reichsverfassung sie geregelt hat? Ich bin der Meinung, weitergehend kann man sie regeln, einschränken kann man die Bestimmung der Reichsverfassung nicht. Aber weshalb weitergehend regeln als wie die demokratisch zusammengesetzte Nationalversammlung es für richtig hält? Der Beamte hat eine ganz besondere Stellung. Ihm wird für sein Leben die Sicherheit seiner Anstellung zugesichert. Ihm wird Ruhegehalt zugestanden und für die Hinterbliebenen wird gesorgt. In diesen großen Rechten liegt auch eine besondere Pflicht. Die Pflicht liegt darin, daß seine Tätigkeit eine für die Allgemeinheit so lebenswichtige ist, daß die Tätigkeit nicht jeden Tag willkürlich unterbrochen werden darf. Wenn das geschehen könnte, ohne daß der Beamte dieselben Folgen zu tragen hätte wie der Arbeitnehmer im freien Beruf, so würde das Auflösung der staatlichen Ordnung bedeuten. Im demokratischen Staat hat der Beamte als Staatsbürger dasselbe Recht wie jeder andere Staatsbürger. Er kann eine politische Gesinnung haben, wie er sie haben will. Das kann ihm kein Disziplinarverfahren eintragen, wie das früher geschehen ist. Er kann sich vereinigen. Er kann sich versammeln. Er kann Anträge stellen. Er kann, wenn ein Vorgesetzter ihn unrecht behandelt oder wenn er nicht einverstanden ist mit der ganzen Regierung, an die Volksvertretung gehen und sagen: „Das und das ist geschehen. Bitte, jagt die Regierung zum Teufel." Wenn dann die Volksvertretung das tut, ist das der Weg, den die Beamten zu gehen haben als Staatsbürger, aber nicht den Weg, daß er streikt, ohne daß er sich der Ansprüche begibt, die ihm durch seinen Vertrag zugesichert worden sind, wenn er arbeitet. Weshalb haben aber die Beamten auch einen Streik gar nicht nötig, um die für sie günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen? Deshalb nicht, weil der Staat tüchtige Beamten gar nicht bekommen kann, wenn er sie nicht unter mindestens denselben Bedingungen anstellt — insgesamt die Anstellungbedingungen genommen —

Landesbibliothek Oldenburg

wie im freien Beruf Personen mit ähnlicher Leistung und Vorbildung bezahlt werden. In den freien Berufen aber — und das ist ja die große Mehrheit — wird gestreikt, da werden sich, wenn es notwendig ist, mit dem Streik die günstigen Arbeitsbedingungen und Löhne verschafft. Der Staat wird sich danach mit seinen Arbeitern, Angestellten und Beamten immer richten müssen. Das Wirtschaftsleben kann nicht höhere Löhne auf die Dauer bezahlen, als es tragen kann. Das reguliert sich in der Freiheit, die gegeben ist. Der Beamte braucht deshalb das Streikrecht auch gar nicht anzuwenden. Der Staat muß wissen, wenn er von den Beamten erwartet, daß sie von dem Streikrecht keinen Gebrauch machen, daß er auch seinerseits eine Pflicht gegenüber den Beamten hat. Und diese Pflicht kommt zum Ausdruck in dem Vertrag, der mit den Beamten geschlossen wird über ihre Versorgung und wird auch zum Ausdruck kommen müssen in dem neu zu schaffenden Beamtengesetz. Alles, was nach der Richtung den Beamten gezeigt werden kann, das gehört nicht in die Verfassung, sondern in das Beamtengesetz. Was da im einzelnen hineingehört, darüber wird später zu verhandeln sein. Hier war es wichtig, zum Ausdruck zu bringen, daß bei der Erhaltung der Bestimmung nicht ein gleiches Recht, sondern ein Sonderrecht geschaffen werden würde.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Es ist eine alte Redensart, wenn einem etwas nicht paßt, dann gehört es nicht in die Verfassung, sondern in ein besonderes Gesetz. Das haben wir bei der Beratung in der ersten Lesung schon so oft gehört. Es ist schon ein abgedroschenes Feld. Gewundert habe ich mich über die Aeußerung des Herrn Abg. Tantzen, dem Beamten soll es auch freistehen, gerade so gut wie dem Arbeiter, zu streiken. Wenn er den Bericht zur ersten Lesung liest, da haben seine Freunde sich ganz anders ausgesprochen und den Beamten das Recht bestritten. Eine Extrawurst wollen die Beamten gar nicht gebraten haben, wie das aus den Reden herausklang, sondern sie wollen nur gleichberechtigt sein mit allen anderen Staatsbürgern. Wenn für alle Staatsbürger das Koalitionsrecht gewährleistet wird, wie im Entwurf der Verfassung stand, dann wollen die Beamten und Staatsarbeiter keine Ausnahme machen. So steht die Tatsache und nicht wie Herr Abg. Tantzen schildert, daß sie ein Sonderrecht für sich wollen. Gewiß stehe ich auch auf dem Standpunkt — und das werden meine politischen Freunde alle tun —, daß die Beamten das Streikrecht in den allerwenigsten Fällen anwenden dürfen. Und das wollen die Beamten auch. Sie wollen es aber als Aequivalent, um gegen die Regierung eine Waffe zu haben, daß die Regierung sich immer sagen muß, die Beamtenschaft kann es anwenden, wenn wir ihr nicht so entgegenkommen, wie sich das gehört. Wir wollen uns doch der Zustände erinnern, die gewesen sind. Der alte Grundsatz: „Wer nicht pariert, der fliegt", der gerade im Beamtenverhältnis zur Anwendung kam, soll doch im neuen demokratischen Staate nicht wieder maßgebend sein. Ausgedrückt soll darin sein, daß es nicht ist, wie das früher war, wenn ein Beamter seine Arbeitskraft verkauft, er damit auch seine politische Gesinnung verkauft. In früheren Zeiten durfte kein Nachtwächter Sozialdemokrat sein, sonst mußte er sich vergegenwärtigen, daß er gemaßregelt wurde. So war es auch mit den meisten Beamten. Und ich könnte Beispiele genug anführen von Vorgesetzten, die die politische Gesinnung ihrer Untergebenen beschnüffelten und sie danach behandelt haben. Um das alles zu verhüten, soll der Beamte genau dasselbe Recht haben, wie jeder andere. Deswegen verlangt er, daß er nicht anders behandelt wird als jeder andere Staatsbürger. Und vor allen Dingen verlangt er, daß das Wort „Koalitionsrecht", was ein historisch gewordener Begriff ist, der nicht nur das Recht sich zu vereinigen, sondern auch das Streikrecht in sich schließt, wieder aufgenommen wird, damit er nicht als Staatsbürger zweiter Klasse gilt.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich bin leider nicht in der Lage, den Ausführungen des Herrn Kollegen Tantzen voll inhaltlich folgen zu können. Es liegt ein großer Irrtum vor, wenn er der Auffassung ist, daß unter keinen Umständen die Fassung der Regierungsvorlage angenommen werden dürfte, weil sonst den Beamten und Staatsarbeitern ein gewisses Privileg oder ein gewisses Benefiz eingeräumt würde. Das trifft nicht zu. Erst in dem Augenblick, wo die Mehrheit des Landtags den § 9 beseitigte, mußte die Auffassung bei den Beamten eintreten, daß man sie entrechten und nicht gleich behandeln wollte mit allen übrigen Staatsbürgern. Und ich bin auch der Auffassung, daß, wie die Vorlage ausgearbeitet worden ist, die Bestimmung des § 9 sehr reichlich geprüft und überlegt worden ist und daß man zum Ausdruck bringen wollte, daß diejenigen Teile der Bevölkerung, die bisher das Koalitionsrecht nicht hatten, nun nach der Umwälzung gleichberechtigt mit dem übrigen Teil der Bevölkerung sei und deshalb ebenfalls das bisher entbehrte Koalitionsrecht haben sollen. Dann ist im § 9 lediglich vom Koalitionsrecht die Rede. Meine politischen Freunde und ich sind allerdings der Auffassung, daß Koalitionsrecht gleichbedeutend ist mit Streikrecht. Sie können heute nicht mehr gehindert werden, mögen es Organisationen der Beamten oder Organisationen der Staatsarbeiter sein, wenn sie glauben, das letzte Mittel zur Anwendung bringen zu müssen im wirtschaftlichen Kampfe, dann werden sie eben streiken. Andererseits haben wir die Verpflichtung, solche Einrichtungen im Staate zu treffen, daß von einem Streik niemals die Rede zu sein braucht. Die Beamten und Staatsarbeiter müssen so gestellt werden, daß sie nicht nötig haben, erst durch einen Streik einzuwirken auf die Staatsregierung, daß die berechtigten Forderungen erst durch einen Streik zur Anerkennung gebracht werden müssen. Also es muß, wenn Sie den § 9 beseitigen, immer noch vorhanden bleiben das Gefühl, was ich für durchaus berechtigt halte, daß die Staatsbeamten und die Staatsarbeiter anders behandelt werden sollen als die übrigen Teile der Bevölkerung.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** M. H.! Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß, wenn wir die Bestimmung des Koalitionsrechts in der Auslegung, wie die Herren von der Linken sie gegeben haben, hineinschreiben, dann ein Sonderrecht für die Beamten besteht, und zwar das Sonderrecht, das auf

Landesbibliothek Oldenburg

ihrer besonderen Vertragsstellung zum Staat als Wirkung sich ergibt deshalb, weil sie ganz etwas anderes zu verlieren haben als die freien gewerblichen Arbeiter. Diese haben keinen Anspruch auf Lohn und Ruhegehalt sowie Hinterbliebenenversorgung. Das will aber der Beamte dadurch erreichen, daß er sagt: Wenn ich streike und mir dies Recht ausdrücklich gegeben wird in der Auslegung des Koalitionsrechts, wie Sie es wollen, dann hat der Staat, wenn ich streike und er mich nicht wieder einstellt, die Pflicht, mir mein Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung zu geben. Das geht nicht. Deshalb ist es ein Sonderrecht. Und aus diesem Grunde, nach dem Sie diese Auslegung der Regierungsvorlage gegeben haben, mußten wir sie ändern. Es ist nicht etwas, was man dem Beamten genommen hat, sondern man hat ihnen ihrerseits gesagt, es solle ihnen etwas genommen werden, was andere Staatsbürger haben. Aber die Aufklärung wird kommen. Man muß tun was recht ist und im Interesse des Staates liegt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich hatte geglaubt, daß durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Meyer es nicht nötig sei, auch das Wort zu ergreifen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Tantzen zwingen mich dazu. Ich begreife nicht, wie es möglich war, daß er in diese Verwirrung der Gedanken kommen konnte, in die er gekommen ist in seinen Ausführungen über das Koalitionsrecht. Es ist zweifellos und ich erinnere ihn an die Verhandlungen im Direktorium, wo ich die Herren um Gotteswillen gebeten habe, sie sollten mit mir an dem Wortlaut des § 9 nichts ändern, weil sonst in den Augen der Arbeiter und Beamten im Staate die Ansicht entstehen würde, man wolle ihnen das Koalitionsrecht beschränken. Daß der Wortlaut so gefaßt wurde, ist nur möglich gewesen, weil man ihnen das Koalitionsrecht früher vorenthalten hat, also um den Beamten und Staatsarbeitern zu sagen, ihr seid nun genau so gleichberechtigt wie die andern, was ihr früher nicht wart. Darum ist diese Fassung hineingekommen. Meine Herren! Es ist doch ein alter Begriff, daß das Koalitionsrecht das Streikrecht einfach umfaßt. Darum braucht das ja nicht eine Ermunterung zu sein an die Beamten, um das Streikrecht anzuwenden auch in den verbrieften und vertragsmäßigen Verhältnissen, in die sie hineinkommen als Staatsbeamte. Aber, meine Herren, warum wollen Sie gegen Windmühlen fechten. Was war denn die Revolte der Eisenbahnbeamten im Januar oder Februar? Das waren doch unsere Eisenbahnbeamten, die einfach gesagt haben: „Wenn ihr uns das nicht gebt, dann legen wir die Arbeit nieder". Das vorher hineinzuschreiben oder in das Protokoll hineinzubringen, also ihm Gesetzeskraft zu geben: „Die Beamten dürfen nicht streiken", das halte ich für töricht. (Abg. Tantzen (Heering): Wo steht das denn? Das Streikrecht hat ja jeder.) Warum gehen Sie dagegen an? (Abg. Tantzen (Heering): Weil ich die Folgen tragen will.) Die Folgen trägt jeder. Wir brauchen wirklich nicht die Lehrmeister der Beamten und Arbeiter zu sein. Es würde kein Wort darüber geredet, das liegt doch klar und deutlich: Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden. Ich halte es für eine Wortklauberei, wenn wir nicht hier diese wunderbare Belehrung gehört hätten. Aber an sich kommt es auf dasselbe heraus. In der Reichsverfassung heißt es: „Allen Beamten wird die Freiheit der politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet." Was sie nun mit der Vereinigungsfreiheit machen wollen, das ist ganz ihre Sache und hängt ganz von den Umständen ab. Aber nun den Streikteufel an die Wand malen, der nun in die Beamten hineinfahren würde, wenn der Wortlaut so bleibt, wie er darin war, braucht man doch nicht anzunehmen. Daß es auch für die Beamten und Staatsarbeiter trotz ihrer eigenartigen Stellung Möglichkeiten gibt, wird nicht nur von uns Sozialdemokraten eingesehen, sondern auch von Vertretern der Demokraten und bürgerlichen Gewerkschaften anerkannt. Ludwig Heyde, der Redakteur des „Regulator", des alten Hirsch-Duncker'schen liberalen Gewerkschaftsblattes, hat diese Sache auch behandelt im Gegensatze zu dem Sozialdemokraten Sinzheimer, der Organisationszwang einführen wollte und darin ausführte, daß der Streik überflüssig würde. Heyde ist ihm entgegengetreten und hat gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich ein paar Zeilen darüber vorlese. (Präsident: Der Landtag wird nichts dagegen haben.) Heyde sagt in dem Artikel:

> „Das Argument, der Streik gegen die Allgemeinheit sei unsinnig, da die Arbeiterklasse künftig herrschendes Glied dieser Allgemeinheit sein werde, ist nicht stichhaltig. Man muß den abstrakten Begriff der Allgemeinheit trennen von dem konkreten Begriff einer bestimmten Behörde oder eines bestimmten fiskalischen oder kommunalen Betriebes. In der Idee dient dieser Begriff gewiß lediglich der Allgemeinheit. In der Praxis aber geht es schließlich doch auch bei dem sehr menschlich zu. Es gibt Interessengegensätze, die sich aus fehlerhafter Ansetzung des Lohnpostens im Etat der Behörde, aus den persönlichen unzulänglichen Eigenschaften eines Chefs, Betriebsleiters, Inspektors, aus politischer Bevormundung oder hundert anderen Dingen ergeben können. Das Bestreben, einen Menschen mit Gewalt und durch Unfreiheit zur Freiheit zu zwingen, darf also keinesfalls ein Teil der Gewerkschaftslehre werden."

Weiter führt dieser Mann auch die Möglichkeiten an, unter denen es für den Beamten notwendig erscheint, das Koalitionsrecht anzuwenden in der Form des Streiks. Also wenn wir darüber einig sind, haben wir nicht das Recht, den Beamten eine Belehrung zuteil werden zu lassen, wie wir sie gehört haben.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Als Mitglied des Ausschusses möchte ich auch einige Worte sagen. M. E. ist der ganze Streit über diesen § 9 eigentlich überflüssig. Er ist nur dadurch entstanden, daß die Stellungnahme der Mehrheit in der sozialdemokratischen Presse in einem Artikel der „Republik" in agitatorischer Weise falsch dargestellt ist. Herr Abg. Meyer hat vorhin von einer Entrechtung gesprochen. Er hat gesagt, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei hätten in den Verhandlungen des Ausschusses den Eindruck gewonnen, daß einige Mitglieder des Ausschusses eine Entrechtung der Beamten beabsichtigen. Ich möchte jedes Mitglied des Ausschusses fragen, ob für eine derartige Behaup-

Landesbibliothek Oldenburg

tung der mindeste Grund vorliegt, und möchte die Herren bitten zur Kontrolle sich den Ausschußbericht anzusehen. Es war so, daß über den Begriff „Koalitionsrecht" die allerverschiedensten Meinungen auftauchten. Die einen verstanden unter Koalitionsrecht lediglich Vereinigungsrecht. Die andern faßten Koalitionsrecht als das Recht auf, welches die Koalition betrifft. Und endlich noch andere Gruppen faßten das Koalitionsrecht auf als den Anspruch auf Koalition, den Anspruch auf Streik. Herr Abg. Hug hat vorhin gesagt, es könnte gar keinem Zweifel unterliegen, daß man mit dem Wort Koalitionsrecht das Wort Streikrecht meint. Ich möchte darauf erwidern, daß die Meinungen gerade über diese Frage geteilt waren. Und um diesen Unklarheiten zu begegnen, hat man im Ausschuß vorgezogen, sich möglichst eng an die Regelung in der Reichsverfassung anzuschließen. Und es heißt im Ausschußbericht wörtlich darüber:

> Da es, schon wegen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung, wünschenswert erscheint, das Koalitionsrecht übereinstimmend mit dem Reichsrechte zu regeln, so hält es die Mehrheit des Ausschusses für zweckmäßig, den § 33 des Reichsverfassungsentwurfs wörtlich in die oldenburgische Verfassung aufzunehmen.

Also was für ein Grund vorliegen soll gegen die Mehrheit, daß sie diesen § 33 der Reichsverfassung in unsere oldenburgische Verfassung aufgenommen hat, der ja unter Mitwirkung der Sozialdemokratie im Reich beschlossen war, ist für jeden unbefangenen Beurteiler unverständlich.

Ich möchte noch eine ganz kurze Bemerkung machen gegenüber Herrn Abg. Behrens, der gesagt hat, er könne Beispiele genug anführen, wo Vorgesetzte die politische Gesinnung eines Beamten beschnüffelt hätten. Ich glaube, wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir doch feststellen, daß gerade bei uns in Oldenburg von einer derartigen Beschnüffelung kaum jemals die Rede gewesen ist, sodaß es Herrn Behrens schwer fallen würde, wenn er Beispiele hierfür anführen sollte.

Präsident: Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Auch ich bin der Ansicht, daß wir den § 9, wie er im Entwurf stand, ruhig hätten annehmen können. Der Streit um das Wort „Koalitionsrecht" ist auch ein müssiges Beginnen, denn es steht nirgends geschrieben, daß Koalitionsrecht auch Streikrecht bedeute. Wir haben früher bei den Anstellungsverträgen herausgefunden, daß die Beamten das Koalitionsrecht lediglich gefordert haben, um die alten Bestimmungen auszumerzen, die sich in den Anstellungsverträgen befanden. Da wurde ein Techniker gesucht zu den und den Bedingungen. Und dann war hineingeschrieben: „Der Beamte muß, sobald er in einen Verband eintritt, der Direktion seines Werkes davon Mitteilung machen. Wenn er das nicht tut, wird er entlassen." Gegen diese Verkümmerung des Koalitionsrechts haben die Beamten sich gewehrt und dann eine Sicherstellung des Vereinigungsrechtes gefordert, weiter nichts. Von einem Streikrecht ist m. A. nach keine Rede. Und soweit ich die Spruchpraxis der Gewerbegerichte und die soziale Literatur kenne, sehe ich nirgendwo eine Feststellung, daß Koalitionsrecht gleichbedeutend sein soll mit Streikrecht. Das ist nirgends festgelegt. Also meine Herren, das ist m. A. nach nur ein Streit um ein Wort. Wir könnten das Wort Koalitionsrecht ruhig stehen lassen. Wer das Streikrecht da hineinlegen will, der kann es tun. Auch für den Privatarbeiter ist das Streikrecht nirgends ausgesprochen. Es steht in keinem Tarifvertrag etwas über Streikrecht. Werden die Bedingungen des Tarifs nicht mehr als ausreichend anerkannt, dann steht jeder Partei das Kündigungsrecht zu. Wird davon kein Gebrauch gemacht und wird einfach in den Streik getreten, dann ist es in den meisten Fällen ein Tarifbruch, in vielen Fällen sogar ein Kontraktbruch. Das Streikrecht nimmt man sich einfach und wer es sich nimmt, der muß natürlich auch die Folgen tragen. Daran kommt auch ein Staatsbeamter nicht vorbei. Wenn die Beamten und Staatsarbeiter in Streik treten, dann müssen sie auch die Folgen tragen, die sich ergeben. Also, meine Herren, ich für meine Person habe garkeine Bedenken, diesem Antrag Behrens zuzustimmen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, denn Koalitionsrecht bedeutet nach m. A. durchaus nicht Streikrecht. Koalitionsrecht ist Vereinigungsrecht. Und das will ich den Beamten gewähren. Legen die Beamten ein Streikrecht hinein, dann ist es ihre Sache. Wenn sie von dem Streik Gebrauch machen, müssen sie auch die Folgen tragen.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Es ist ganz gewiß richtig, daß in dem Wort „Koalitionsrecht" das Streikrecht nicht einbegriffen zu sein braucht. Wie aber Herr Abg. Murken schon eingehend und zutreffend namens der Mehrheit des Ausschusses dargelegt hat, ist hier mit Bewußtsein die Fassung gewählt, die sich in möglichster Uebereinstimmung hält mit der Reichsverfassung. Und zwar ist diese Fassung gewählt worden, weil im Ausschuß in das Wort Koalitionsrecht das Streikrecht hineininterpretiert wurde. Da haben wir uns gesagt: Es geht nicht, daß man durch die Wahl eines derartigen Ausdrucks unter ausdrücklicher Hinzufügung „besonders auch für Beamte und Staatsarbeiter" in den Beamten und Staatsarbeitern die Meinung wachruft, es wäre ihnen mit dem Koalitionsrecht ein ausdrückliches Recht eingeräumt, zu streiken. Ich persönlich bin der Ansicht, daß der Begriff Streikrecht einen inneren Widerspruch enthält. Ein Recht zum Streiken kann es überhaupt niemals geben. Der Streik spielt sich außerhalb des Rechts ab. Das heißt also, es kann jemand selbstverständlich in Wahrung der Rechte, die ihm aus dem Arbeitsvertrag zustehen, den Arbeitsvertrag kündigen und in den Ausstand eintreten. Das ist sein Recht. Glaubt er, durch die Umstände gezwungen zu sein, die vereinbarte Kündigungsfrist nicht innezuhalten, dann handelt er zweifellos gegen das Recht. Und da ist nun der Unterschied zwischen dem, was uns von der Linken auseinandergesetzt wird, und dem, was wir für richtig halten, daß die Entscheidung darüber, ob die Arbeitsbedingungen und die ganzen Umstände derart sind, daß der Streik als ein Gewaltmittel, als ein Mittel, das außerhalb des Rechts gewählt wird, moralisch gerechtfertigt erscheint, soweit die Allgemeinheit als Arbeitgeber in Frage kommt, der berufenen Vertretung der Allgemeinheit zustehen muß und nicht den einzelnen Arbeitnehmern. Wenn die

Landesbibliothek Oldenburg

Arbeitnehmer für sich in Anspruch nehmen, darüber selbstständig zu entscheiden, dann tun sie das auf ihre eigene Verantwortung. Und wenn der Staat und die berufene Regierung des Staates, die ihrerseits wieder der Volksvertretung verantwortlich ist, bezüglich der Staatsarbeiter und Beamten entscheidet: „Dieser Ausstand war durchaus unberechtigt", dann wird sie auch nachher, wenn sie in der Lage ist, ihren Standpunkt zur Durchführung zu bringen, der Allgemeinheit gegenüber die Pflicht haben, die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen, und wird davon absehen müssen, die betreffenden Beamten und Staatsarbeiter wieder einzustellen. Im übrigen wird der Gegensatz, der hier konstruiert wird, in den Wortlaut künstlich hineingetragen. Es ist, wenn man sich an den Wortlaut der Bestimmung hält, in keiner Weise einzusehen, weshalb die Fassung, die hier vom Ausschuß gewählt ist: „Alle Landeseinwohner haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden, die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden," dem Beamten und Staatsarbeiter auch nur in einem Punkt weniger geben soll, als die ursprüngliche Fassung. Für alle Landeseinwohner ist das Recht anerkannt. Und es ist gesagt: Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden. Das Koalitionsrecht der Beamten und Staatsarbeiter wird also in keiner Weise angetastet durch diese Fassung. Es soll auch nicht angetastet werden. Wohl aber mußte die Fassung deshalb gewählt werden, weil man versucht hatte, in das Wort Koalitionsrecht ein Recht zum Streiken hineinzubringen, das es nicht geben kann.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Wie mir scheint, haben Sie die Frage des Koalitionsrechts und seine Anwendung im Ausschusse sowohl wie auch hier rein vom juristischen Standpunkt aus betrachtet und behandelt. Wenn Sie das tun, dann müssen Sie natürlich auf diesen Irrweg kommen. Sie müssen es aber auch vom wirtschaftspolitischen Standpunkt betrachten. Und es würde wahrscheinlich auch zu diesem Streit nicht gekommen sein, wenn Sie so wie wir ein Menschenalter dies Koalitionsrecht mehr oder weniger häufig selbst gehandhabt hätten. Unter Koalitionsrecht ist nicht das einfache Vereinigungsrecht zu verstehen, sondern der Begriff ist als etwas besonderes historisch geworden. Das Koalitionsrecht ist das Recht der Vereinigung, um sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen — das ist der reine Begriff — und mit diesem Recht alle Mittel anzuwenden, die angewandt werden können, um den Zweck zu erreichen. Nun war früher die Arbeitsniederlegung einfach Kontraktbruch; aber Kontraktbruch wurde bestraft. Und dadurch, daß diese Bestimmung in den § 152 der Gewerbeordnung hineingekommen ist, ist die Bestrafung des Kontraktbruchs aufgehoben worden. Durch die Aufhebung der Bestrafung des Kontraktbruchs hat dieser § 152 und das Wort „Koalitionsrecht" einen ganz bestimmten Begriff bekommen. Aus diesem Grunde ist bei uns ein Unterschied der Auffassungen hier vorhanden. Selbstverständlich haben die Beamten, wenn sie bei Ausübung des Koalitionsrechts das Mittel des Streiks anwenden, auch die Folgen zu tragen. Diese Folgen haben die Arbeiter ja auch zu tragen. Darum werden Sie in der Geschichte der Gewerkschaften finden, daß man mit der fortgesetzten Entwicklung des Vertragsverhältnisses der Tarifverträge ja auch immer weniger die sogenannten plötzlichen oder wilden Streiks findet, da finden Sie auch, daß der Streik nicht mehr plötzlich vom Zaun gebrochen wird, sondern daß er 14 Tage vorher angekündigt wird. Wenn ich mich recht erinnere, haben sogar bei dem großen Kampf der Bauarbeiter vor einigen Jahren lange Verhandlungen vorher stattgefunden. Und diese langen Verhandlungen drehten sich darum, ob der Streik, ob die Aussperrung und wann eintreten sollte. Man hat lange darüber verhandelt, und man war sich vollständig klar, daß, wenn die Verhandlungen nicht zu Ende kämen, gestreikt werden sollte, sodaß das ganze Gewerbe in Deutschland darnieder läge, auch bei den Arbeitgebern, die arbeiten lassen wollten und bei den Arbeitern, die arbeiten wollten. In dieser Weise müssen Sie den Begriff „Koalitionsrecht" auffassen. Das Eintreten der Folgen richtet sich natürlich nach den jeweiligen Machtverhältnissen. Nach den streng juristischen Begriffen hätten wir bei der Drohung der Eisenbahner, sie wollten die Arbeit niederlegen, einschreiten müssen und sagen: „Ihr habt den Kontrakt gebrochen, ihr müßt hinaus". Das haben wir aber nicht getan, weil die Verhältnisse es nicht geboten erscheinen ließen. Und es war auch nicht nötig. Also, meine Herren, über den inneren Gehalt des Koalitionsrechts ist diese Verschiedenheit der Auffassungen hervorgetreten. Aber man soll nicht etwas als ein Gesetz annehmen, das plötzlich kommen kann und das man nicht abwenden kann, wenn es kommt, weil es mehr oder weniger elementar ist. Unberechtigte Streiks hat es immer gegeben und wird es auch immer geben. Aber es gibt auch berechtigte. Und da, wo die Zustände sich so entwickeln, daß berechtigte Streiks eintreten, so kommen sie eben. Und sie werden dann je nach Lage der Dinge behandelt.

Ich will noch zum Ausdruck bringen, daß vornehmlich beim Koalitionsrecht für die Beamten in Frage kommt, daß die Beamten das Recht der Vereinigung haben und von diesem Recht auch den vollen Gebrauch machen können.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** Ueber das letztere, was der Herr Vorredner sagte, besteht gar kein Zweifel in diesem Hause. Ich bin der Meinung, daß wir uns verhältnismäßig recht lange über eine Sache streiten, die tatsächlich nicht die grundsätzliche Bedeutung hat, die man ihr unterzuschieben versucht. Und ich bin auch der Meinung, daß äußerliche Einflüsse die Sache zugespitzt haben in einer Weise, die nicht der Sachlage entspricht. Noch aus anderen Gründen heraus aber glaube ich, daß man sich hier über etwas Ueberflüssiges unterhält, und zwar deswegen, weil die Reichsverfassung ausdrücklich als Zwangsvorschrift im Artikel 9 vorschreibt, daß zur Regelung durch die Reichsgesetzgebung gehören sollen das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen. Also das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen wird der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Also es ist nur etwas Provisorisches, was wir heute schaffen. Die endgültige Regelung wird durch das Reich erfolgen. Aber davon abgesehen, kann auch ich nicht zugeben, daß trotz des Provisoriums, das wir hier schaffen, etwas hineingelegt worden ist, was

Landesbibliothek Oldenburg

nach einer Benachteiligung der Rechte der Beamtenschaft aussehen könnte. Der Beamte wird durchaus keinem Sonderrecht unterworfen. Er hat genau dieselben Rechte wie jeder andere Staatsbürger. Es handelt sich hier um zwei Dinge, nämlich einmal darum, ob man ihm etwas besonderes zugestehen will, also Vorrechte geben will, oder ob man ihn gleich mit allen anderen Staatsbürgern behandeln will. Die Auffassung der Mehrheit vertritt mit Recht den letzteren Standpunkt. Also wenn der Beamte streiken will, mag er das tun. Er macht sich nicht etwa strafbar, wie es z. T. in anderen demokratischen Ländern der Fall ist, namentlich bei den Verkehrsbeamten. Denn er hat genau dasselbe Recht wie jeder andere Bürger auch. Man kann nichts herauslesen, was nach einer Benachteiligung aussehen könnte. Selbstverständlich ist von einigen Herren auch besonders auf die Folgen aufmerksam gemacht worden, die für den Beamten bei einem Streik eventuell eintreten können in gleicher Weise, wie das beim privaten Arbeitnehmer der Fall sein kann. Und darüber sind wir ja alle einig, daß der Beamte sich überlegen muß, daß für ihn sich ganz besondere Folgen ergeben können, wenn er in einen Streik eintritt. Ich stelle nochmals fest, daß dieser neue Paragraph durchaus nicht etwa eine Benachteiligung der Beamten darstellt.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** Als im Ausschuß diese Sache besprochen und verhandelt wurde, hat wohl kein Mensch daran gedacht, daß es zu einer derartigen Debatte, wie sie außerhalb dieses Hauses stattgefunden hat und wie sie heute hier stattgefunden hat, kommen könnte. Denn es handelt sich absolut nicht um einen Streit um irgend ein wichtiges Ding oder um irgend ein Recht der Beamten, sondern lediglich darum, Klarheit zu schaffen über einen Ausdruck. Wie notwendig das ist, haben wir heute wieder gesehen, wenn man die Ausführungen der Herren Abg. Meyer, Behrens und Hug gegenüberstellt den Ausführungen der Herren Raschke und Lohse. Die Herren Raschke und Lohse stehen auf dem Standpunkt, in dem Wort Koalitionsrecht ist ein Streikrecht nicht enthalten. Und die anderen Herren stehen auf dem Standpunkte, daß es darin enthalten ist. Die verschiedenen Auffassungen mußten geklärt werden. Und deshalb kam der Ausschuß zu der Ansicht, es ist richtig, Koalitionsfreiheit zu sagen, weil das in der Reichsverfassung steht und weil es unzweckmäßig ist, daß wir etwas anderes sagen als die Reichsverfassung. Denn letzten Endes unterliegen ja diese Dinge gar nicht unserer Regelung, sondern der Regelung des Reiches. Daß das Vereinigungsrecht und das Koalitionsrecht vom Reich geregelt werden, ist ganz zweifellos. Es geht sogar so weit, daß vom Reich das Beamtenrecht sämtlicher öffentlichen Körperschaften geregelt werden wird. Also wir brauchten uns hier über diese Dinge gar nicht zu streiten. Und das wäre auch nicht geschehen, wenn nicht in agitatorischer Weise diese Idee hineingetragen wäre, als wenn von irgend einer Seite den Beamten das Recht genommen werden sollte, auch in außergewöhnlichen Fällen zum Streik zu greifen. Ich bin derselben Auffassung, daß es Fälle geben kann, in denen auch der Beamte sich zum Streik entschließt und wo der Beamte streiken wird. Das ist gar kein Zweifel. Denn wir haben das schon wiederholt erlebt. Und wir werden es unter Umständen auch noch wieder erleben. Dabei kommt man aber auf den springenden Punkt: Es gibt überhaupt kein Streikrecht. Streik ist kein Recht, sondern Streik ist eine Tatsache. Ich habe das im Ausschusse schon gesagt. Ich habe bisher noch von keinem Herrn hören können: Was ist eigentlich Streikrecht. Wenn mir doch mal ein Mensch sagen wollte, was Streikrecht ist! Sie sehen schon daraus, daß es ein unsinniger Begriff ist, daß auch für die freien gewerblichen Arbeiter das Streikrecht nicht besteht und daß es nirgends für einen Arbeiter festgelegt ist. Das braucht auch nirgend zu stehen, denn es gibt gar kein Streikrecht. Ein Streikrecht würde nur dann Sinn haben, wenn es einen Arbeitszwang gäbe. Denn was heißt streiken? Streiken heißt einfach nicht arbeiten. Nur dann würde man ein Recht brauchen, das festsetzt, daß man nicht arbeiten muß. Aber es liegt ja nirgends ein Arbeitszwang vor. Deshalb ist ein Streikrecht unsinnig. Aber dieser Streik, der eine Tatsache ist, greift unter Umständen in andere Rechte ein, z. B. in das Vertragsrecht. Wenn heute ein Arbeiter sagt: „Ich streike heute", dann greift er in das Recht des Dienstvertrages ein, und die Konsequenzen daraus muß er tragen. Und er muß auch schon allein die Konsequenzen, die sich aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ergeben, tragen. Wenn ihn der Arbeitgeber auf Schadenersatz verklagt, dann hilft ihm kein Gott und kein Recht auf Streik dagegen. Denn das Reichsgesetz gilt, und dagegen kommen wir mit einer derartigen Bestimmung nicht auf. Und wenn wir nun weiter sagen würden, die Beamten haben ein Streikrecht, dann würden wir auch etwas vollständig Unmögliches und absolut Ueberflüssiges damit sagen. Aber überlegen Sie sich die Konsequenz. Wenn wir generell festsetzen: „Der Beamte hat ein Streikrecht", dann ist jede kleine Beamtengruppe heute in der Lage aus irgend einem unangebrachten Grunde mal zu streiken. Und das geben ja auch die Herren zu, daß es wohl unangebrachte Gründe für die Beamten geben kann. Auch Herr Abg. Behrens hat gesagt, wir sind auch der Ansicht, daß nur in den allerwenigsten Fällen die Beamten zum Streik greifen werden. Aber wenn Sie in der Verfassung ein Streikrecht festlegen, können ja morgen einfach 10 oder 20 Beamte sich zusammentun und sagen, morgen arbeiten wir nicht. Und es wird ihnen kein Mensch etwas sagen können. Denn wenn man die Folgen anwenden wollte, würden sie sagen: In der Verfassung ist uns das Streikrecht bewilligt. M. H.! Das sind doch vollständig unmögliche Dinge. Deswegen darf man auch nicht derartig Falsches festsetzen. Sie wollen letzten Endes dasselbe, was wir auch wollen. Sie wollen eine vollständig unbeschränkte Koalitionsfreiheit und Vereinigungsrecht. Und darin stimmen wir überein. Und nur das läßt sich rechtlich und gesetzlich festlegen. Daß unter Umständen der Beamte auch zu der Tatsache des Streiks greifen kann, das ist selbstverständlich. Daran wird ihn kein Mensch hindern können. Aber dann muß er auch die Folgen tragen und das haben Sie ja auch zugegeben, daß das richtig ist. Und darum wiederhole ich nochmals: aus rein agitatorischen Gründen ist diese ganze Sache angezettelt worden. Es ist in der Presse wiederholt so dargestellt worden, als wenn die Landesversammlung den Beamten das Streikrecht nehmen wolle. Es sind Versamm-

Landesbibliothek Oldenburg

lungen einberufen worden mit dem ausdrücklichen Thema: „Zu dem Beschluß der Landesversammlung, die den Beamten das Streikrecht nehmen will!" Ich frage nochmals: Wo steht hier in dem § 9 oder an irgend einer Stelle, daß den Beamten das Streikrecht genommen werden soll, oder daß ihnen ein Recht beschränkt werden soll, oder daß überhaupt irgend ein Sonderrecht für die Beamten stattfinden soll? Nein, das, was im § 9, wie wir ihn wollen, steht, ist eine absolut unbeschränkte Koalitionsfreiheit. Und die gilt für die Beamten genau so wie für alle anderen. Bei der Agitation fallen einem sehr häufig die Worte ein, die neulich der frühere Reichstagsabgeordnete Cohen in erfreulicher Offenheit gesprochen hat, daß die Kritik seiner Freunde in den letzten Jahrzehnten sehr häufig weit über das Maß hinausgeschossen wäre und sehr viel weiter gegangen wäre, als sie im engeren Kreise unter sich als berechtigt hätten zugeben können. Wenn man diese Sache in Ruhe durchdenkt, wird sich das hier wohl um ganz dasselbe handeln. Es wird kein Mensch ernstlich behaupten können, daß nach der Regelung, wie wir sie wollen, in irgend einer Weise die Rechte der Beamten beschränkt werden. Klargestellt werden mußte dieser Begriff „Koalitionsrecht", aber irgend ein Recht ist den Beamten nicht genommen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tantzen:** Nach den Vorkommnissen draußen und nach den Meinungsverschiedenheiten im Ausschuß war es notwendig, heute die Sache nochmals zur Sprache zu bringen. Ich freue mich, daß ich die Sache angeregt habe. Die Aussprache hat ergeben, daß in einem wichtigen und hier für mich ausschlaggebenden Punkte jetzt Uebereinstimmung erzielt ist und zwar in dem Punkte, daß die Beamten ebenso wie alle anderen Arbeiter die Folgen zu tragen haben, wenn sie streiken. Das ist die Entscheidung, das erkennen auch die Herren von der Linken an. Daß sich das nach den Machtverhältnissen richtet, das wissen wir alle sehr wohl. Nun käme es doch — und da wiederhole ich z. T. das, was Herr Abg. Ehlermann schon gesagt hat — darauf an, daß man nicht dadurch, daß man in die Verfassung für die Beamten das Streikrecht hineinschreibt, verhindert, daß sie die Folgen zu tragen haben. Darauf kommt es an, und das ist das praktische Ergebnis der Aussprache. Ich muß auch sagen, daß Herr Abg. Hug — der auch mich gescholten hat (Belehrung!) ich darf wohl sagen seine Vorlesung — war sehr interessant, aber traf nicht den eigentlichen Kern. Der Kern ist, daß dasselbe Recht für die Beamten, aber kein Ausnahmerecht gilt. Alles was dazu gesagt werden mußte, ist in der Debatte gesagt worden. Ich stelle fest, daß wir in diesem wichtigsten Punkt einig sind.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich möchte konstatieren, daß Herr Abg. Tantzen sich eine Inkonsequenz zuschulden kommen lassen hat. Wenn bei allen Herren, die gegen uns das Wort genommen haben, die Auffassung vertreten ist, daß mit dem Begriff „Koalitionsrecht" nicht das Streikrecht gewährleistet ist, dann verstehe ich um so weniger, weshalb Sie sich so lebhaft bemühen, den § 9 in der ursprünglichen Fassung zu beseitigen. Das muß bei den Beamten und Staatsarbeitern den Eindruck erwecken, als wollten Sie diese anders behandeln als die übrigen Teile der Bevölkerung. Auch wenn sie die Folgen zu tragen haben — und die Beamten werden sich den Teufel darum scheren, ob ihnen das Recht zum Streiken zugesprochen ist —, wenn sie es für erforderlich halten, dann werden sie es tun, ob es in der Verfassung steht oder nicht. Ich bin also der Meinung, alles was Sie vorgetragen haben, daß der neue § 9 den Beamten auch das Streikrecht sichern soll, aber sie sollen die Folgen tragen — die Folgen tragen sie auch nach dem ursprünglichen Recht — wenn Sie die Beamten nicht ausnahmsweise behandeln wollen, anders als die übrigen Teile der Bevölkerung, liegt nichts vor, den § 9 in der ursprünglichen Fassung abzulehnen. Tun Sie es dennoch, dann lehne ich meinerseits ab, eine Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn außerhalb des Landtags daran Kritik geübt worden ist, daß der Landtag so oder so entschieden hat. Es mag richtig sein, was Herr Abg. Ehlermann gesagt hat, daß ein politischer Freund von mir im Reich ausgeführt hat, daß man in manchen Dingen auch in der Kritik viel weiter gegangen ist, als man es tun würde, wenn man für alle Maßnahmen die Verantwortung zu tragen hätte. Aber das hier jetzt in Zusammenhang zu bringen, scheint mir auch etwas agitatorischen Anstrich zu haben. Ich glaube, es ist besser, daß wir diese Seite nicht weiter verfolgen. Ich bitte nochmals es bei der ursprünglichen Fassung zu belassen. Dann ist das erreicht, was nach meinem Dafürhalten im Interesse aller Teile wünschenswert ist.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Mit den Herren Juristen streitet es sich manchmal ganz gut. Herr Kollege Tantzen behauptet, das, was ich gesagt habe, treffe den Kern nicht. Jawohl, das trifft den Kern. So, wie wir miteinander diskutieren, hat man im preußischen Abgeordnetenhause 1863 und später im Reichstag 1867 auch diskutiert. Und die Diskussion bewegte sich darüber, um dem Begriff des Koalitionsrechtes einen klaren Ausdruck zu geben. Es wird hier gesagt: Das Koalitionsrecht ist kein Streikrecht, das Streikrecht besteht für Beamte nirgends, es ist nicht vorhanden. Wir sagen: Das Koalitionsrecht birgt das Streikrecht in sich. Begriff und Ansicht darüber haben sich so herausgebildet, weil früher ein Streikverbot bestand. Vor dem Inslebentreten des § 152 der Gewerbeordnung war das Niederlegen der Arbeit ohne Aufkündigung verboten und wurde bestraft. Aus diesem Grunde heißt es in der Gewerbeordnung § 152: „Allen Arbeitern ist das Recht gegeben, sich zu vereinigen, um günstigere Arbeis- und Lohnbedingungen zu erreichen" und hinterher: „Alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sind hiermit aufgehoben." Also auch hier das Negativ genau so wie hier in der Fassung des § 9. Das Koalitionsrecht und Vereinigungsrecht ist für jedermann da, besonders für die Beamten und Arbeiter, weil die es bisher nicht gehabt haben. Im übrigen bedaure ich auch, daß diese Auseinandersetzung von Leuten, die die Diskussion mehr oder weniger mißverstanden haben, ausgenutzt worden ist. Denn Sie von der demo-

Landesbibliothek Oldenburg

kratischen Partei müßten ja auch ihre Hauptgrundsätze verleugnen wollen, wenn Sie den Beamten das Koalitionsrecht und Vereinigungsrecht nehmen wollten.

Präsident: Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Es ist hier auf Versammlungen Bezug genommen, die stattgefunden haben, um zu der Frage des Koalitionsrechts und im besonderen zu dem Beschlusse des Landtags Stellung zu nehmen. In einer dieser Versammlungen habe ich referiert. Ich bin mir nicht bewußt, irgendwie in dieser Versammlung Aeußerungen gemacht zu haben, die dahin gingen, als sollten die Versammlungen agitatorisch für die sozialdemokratische Partei benutzt werden. Ich habe in der Versammlung ausgeführt, daß man über den Begriff Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit in Wahrheit nicht streiten kann. Was von außen darüber gesagt worden ist, geht mich persönlich nichts an. Aber diese Versammlung, die hier berührt worden ist, hat doch das eine Gute gehabt, daß nunmehr eine vollständige Klarheit über die strittige Frage eingetreten ist und die Beunruhigung, die über die Auslegung des Beschlusses des Landtags bestand, damit sicherlich geschwunden sein wird.

Ich will mit ein paar Worten wiederholen, was mein Freund Hug auf die Frage des Herrn Abg. Ehlermann, was eigentlich unter Streikrecht zu verstehen ist, gesagt hat. Es ist hier, wie Herr Hug schon sagte, die historische Entwicklung des Begriffs über das Streikrecht ins Auge zu fassen. Jeder, der in der Geschichte der Arbeiterbewegung auch nur einigermaßen Bescheid weiß, wird wissen, daß in der Entwicklung der Arbeiterbewegung selbst das Recht der Vereinigung unter schwere Bestrafung gestellt worden ist. Und als das Recht der Vereinigung errungen war, ist noch längst nicht das Recht damit erzielt worden, nun auch von der Arbeitsniederlegung Gebrauch machen zu können. Erst nachdem auch das Recht der Arbeitsniederlegung gesetzlich anerkannt worden ist, hat der Begriff des Koalitionsrechts die Form erhalten, die wir heute in das Wort hineinlegen, daß jeder, ohne daß er deswegen bestraft werden kann, von dem Rechte der Arbeitsniederlegung Gebrauch machen kann. Selbstverständlich hat man alle daraus sich ergebenden Folgen zu tragen. Diese Folgen können für den Arbeiter sowohl als den Staatsbeamten ganz ungünstige sein, wenn er das Recht des Streiks für sich in Anspruch nimmt, ohne auch eine entsprechend starke Organisation hinter sich zu haben. Hat der Arbeiter und Beamte eine gefestigte Organisation hinter sich und auf der andern Seite hinter sich das gute Recht zur Arbeitsniederlegung dadurch, daß Staat und Gesellschaft sich der Verpflichtung nicht bewußt gewesen sind, berechtigte Forderungen zu erfüllen, dann verhindert keine politische Macht den Arbeiter und Beamten, von dem Recht des Streiks Gebrauch zu machen und keine Regierung wird es wagen können, den Staatsarbeitern und Beamten aus der Anwendung des Streikrechts Nachteiliges zuzufügen. Es ist dann eben durch die Macht der Organisation die strittige Frage gelöst, selbst wenn man in das Wort „Koalitionsfreiheit", wie es nun gefaßt ist, etwas Ungünstiges im Sinne des Rechts auf Arbeitsniederlegung hineinlegen sollte.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte auf die Frage des Herrn Abg. Meyer noch einmal zurückkommen, der sagte, weshalb wir denn überhaupt dafür eingetreten sind, daß der § 9 in der ursprünglichen Fassung nicht aufgenommen wird, sondern dafür der Paragraph aus der Reichsverfassung. Das ist doch schon wiederholt zum Ausdruck gekommen. Wir haben das Wort „Koalitionsrecht" ersetzt durch das Wort „Koalitionsfreiheit", einmal weil wir für zweckmäßig gehalten haben, uns der Fassung, die in der Reichsverfassung steht, anzuschließen und weil sich aus der Debatte Unklarheiten ergeben hatten, die wir beseitigen wollten. Ich muß noch einmal feststellen, daß unsere ganze Debatte überflüssig gewesen wäre, wenn nicht die Haltung unserer Fraktion im Ausschuß in entstellter Weise agitatorisch dargestellt worden wäre.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag Behrens, der auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage des § 9 sich richtet. Die Minderheit beantragt Annahme dieses Antrags. (Zuruf: Beantrage namentliche Abstimmung.) Es ist namentliche Abstimmung beantragt, wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Nein.) Der Antrag wird nicht unterstützt. Kommen wir also zur Abstimmung über den Antrag „Annahme dieses Antrags", also des Antrags Behrens. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 27 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Es folgt der Antrag 3 des Ausschusses:

> Die §§ 4—14 in der Fassung, wie sie sich aus den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung ergibt, in zweiter Lesung anzunehmen.

Zu diesem Antrag ist uns ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse, genügend unterstützt, eingereicht, der aber nach der Geschäftsordnung wohl nicht zulässig ist, wenn der Landtag nicht etwa sich damit einverstanden erklärt, denn zur zweiten Lesung ist er nicht gestellt. Der Antrag lautet:

> Die Ueberschrift des zweiten Abschnitts ist dahin zu ändern: „Von den Grundrechten und anderen Grundlagen des Staatslebens."

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Dieser Antrag verdankt sein Dasein den Arbeiten eines Unterausschusses, der aus 4 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses bestand und der die Verfassung in sprachlicher Hinsicht durchberaten hat. Bei dieser sprachlichen Durchberatung sind wir zu der Auffassung gekommen, daß die Ueberschrift des zweiten Abschnitts „Von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten und Pflichten" nicht mehr sachgemäß ist. Und zwar einmal deshalb nicht mehr sachgemäß, weil in dem ganzen zweiten Abschnitt die Grundrechte garnicht mehr als besondere Rechte der Staatsbürger aufgefaßt werden, sondern als Rechte sämtlicher Landeseinwohner. Deshalb ist es nicht richtig, wenn man in der Ueberschrift von staatsbürgerlichen Rechten spricht. Außerdem aber ist von eigentlichen Pflichten der Landeseinwohner und der Staats-

Landesbibliothek Oldenburg

bürger in diesem zweiten Abschnitt nicht die Rede, sondern nur von Pflichten des Staates, die sich wesentlich als Duldungspflichten darstellen. Wir sind deshalb zu der Meinung gekommen, daß es besser ist, diese Ueberschrift durch eine andere zu ersetzen. Als diese andere Ueberschrift schlagen wir vor: „Von den Grundrechten und anderen Grundlagen des Staatslebens". Was Grundrechte sind, ist ein feststehender Begriff. Die Grundrechte bilden einen Teil der sämtlichen deutschen Verfassungen. Sie spielen eine große Rolle bei der Verfassung von 1848/49. Seitdem ist dieser Begriff immer festgehalten worden. Und deshalb kann man ruhig sagen: „Von den Grundrechten" und hinzufügen: „und anderen Grundlagen des Staatslebens", als welche sich die von der Kirche, Schule usw. handelnden Bestimmungen darstellen. Ich bitte, diesen Antrag zuzulassen.

Was die formelle Behandlung betrifft, so würde, wenn der Landtag bei der jetzigen Lage der Verhandlungen beschließen sollte, diesem Antrag stattzugeben, eine Abweichung von dem zu Anfang gefaßten Beschluß vorliegen, daß die Geschäftsordnung nach Möglichkeit oder der Regel nach den Verhandlungen der Landesversammlung zu Grunde zu legen sei. Es steht in Frage — und ich behalte mir vor, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen —, ob nicht die sprachliche Durchberatung eine dritte Lesung erfordert. Ich will das zurückstellen und abwarten, wie das Ergebnis der zweiten Lesung ist. Jedenfalls müssen wir, meine ich, nicht zu engherzig sein in dem strengen Festhalten an der Geschäftsordnung und dürfen beispielsweise nicht davor zurückscheuen, auch einen Verbesserungsantrag zuzulassen zu dem Antrag 3, der auf Annahme der §§ 4—14 geht. Und als solcher Verbesserungsantrag ergibt sich mein Antrag auf Aenderung der Ueberschrift.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Herr Abg. Lohse sagte zuletzt, daß er als Verbesserungsantrag aufzufassen ist und deshalb mit den übrigen Anträgen der Sprachreinigungskommission nichts zu tun habe. Er will ihn also geschäftsordnungsmäßig hineinbringen in diesen Antrag 3, er will, daß er auf diesem Wege zugelassen wird. Ich bin der Meinung, daß auch nach der Erklärung, die Herr Lohse gegeben hat, man eine Überschrift nicht so schlankweg ändern kann. Wenn wir jetzt zu diesem Antrag in der Weise Stellung nehmen, dann kommen wir vielleicht, wenn wir weiter tun, was Herr Lohse sagt, daß wir etwas weitherzig die Arbeiten der Sprachreinigungskommission behandeln, d. h. auch den materiellen Inhalt in manchen Punkten ändern sollen, dann kommen wir auf eine Bahn, daß wir alle möglichen Anträge wieder bekommen von früheren Minderheiten, die den Wunsch haben, in der dritten Lesung über ihre Wünsche nochmals zu verhandeln. Ich bin deshalb der Meinung, daß man, was den materiellen Inhalt anbelangt, nichts mehr ändern kann. Nur das, was ganz klar wirklich nur sprachlicher Natur ist, ohne den Inhalt zu ändern, noch zulassen kann für eine dritte Lesung. Es handelt sich also darum, ob dieser Antrag, wenn wir ihm folgen, Konsequenzen hat oder nicht. Kommen dann noch eine ganze Reihe von Anträgen des Herrn Abg. Lohse, so müssen wir den Antrag ablehnen.

Präsident: Ich muß zunächst feststellen, ob der Landtag einverstanden ist, daß dieser Antrag hier verhandelt wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Widerspruch erfolgt nicht. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Zunächst möchte ich bemerken, daß dieser Antrag dem Verwaltungsausschuß nicht neu ist. Der Antrag ist im Ausschuß beraten und gutgeheißen worden. Nun zu der Geschäftsordnungsfrage, die aufgeworfen worden ist von Herrn Abg. Tantzen. Es handelt sich bei den Anträgen, die ich vorhabe, in dieser Weise zu stellen, — ich habe sie dem Herrn Präsidenten bereits überreicht — wesentlich um solche Fälle, in denen es bei ganz ängstlicher Betrachtung zweifelhaft sein könnte, ob die vorgeschlagenen sprachlichen Aenderungen auch sachliche Aenderungen enthalten. Ich glaube, ich kann am besten die Bedenken zerstreuen, wenn ich die Anträge gleich vortrage, die gestellt werden sollen.

Es handelt sich außer den besprochenen um den Antrag, statt des Ausdrucks: „Maßnahmen" des Staatsministeriums im § 45 „amtliche Handlungen" zu setzen. Dann weiter steht in dem Antrag Behrens (Antrag 39) „in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen". Da ist offenbar versehentlich das Wort „gleichen" herausgeblieben. Beim Antrag 52 ist es allerdings eine sachliche Aenderung, die folgenden Punkt betrifft. Im § 68a heißt es jetzt:

> Das Recht der Anklage verjährt in zwei Jahren von dem Tage an, an dem die Tatsache, auf welche die Anklage gestützt wird, zur Kenntnis des Landtags gekommen ist.

Da wollte ich vorschlagen, einzufügen: „oder zur öffentlichen Erörterung" gekommen ist. Im § 69 — hier liegt m. E. eine lediglich sprachliche Frage vor — schlage ich vor, zu sagen: „In leichteren Fällen kann statt auf Amtsentlassung auf Enthebung vom Dienst mit Verlust eines Teils der Besoldung, des Wartegeldes oder des Ruhegehaltes erkannt werden." Sonst ist das „In leichteren Fällen" garnicht verständlich, weil sich das auch mit auf Freisprechung und Mißbilligung bezieht. Dann weiter heißt es im § 85 des Entwurfs: „Die Ueberschreitungen der voranschlagsmäßigen Bewilligungen". Dafür soll gesagt werden: „Ueberschreitungen des Voranschlags".

Das sind die ganzen Anträge, die ich zu stellen habe. Ich möchte doch dringend bitten, sie zuzulassen. Weitere sachliche Aenderungen werden, abgesehen von dem, was zur zweiten Lesung überhaupt beantragt ist, nicht gestellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3 mit dem Verbesserungsantrag Lohse. Also der Antrag 3 würde dann lauten:

> Die §§ 4—14 in der Fassung, wie sie sich aus den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung ergibt, und mit dem Verbesserungsantrag in zweiter Lesung anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen,

Landesbibliothek Oldenburg

sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den §§ 15—32 tritt Herr Stukenberg als Berichterstatter ein. Zu § 15 stellt eine Minderheit den Antrag 4:

Annahme des § 15 in folgender Fassung:

Alle Landeseinwohner haben volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und sind innerhalb der Schranken und Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung nicht behindert, ihre Religion und deren Gebräuche im Hause und öffentlich zu üben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zum § 19 stellt dieselbe Minderheit den Antrag 5:

Streichung des § 19 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 6 derselben Minderheit:

Annahme des § 20 unter Hinzufügung des folgenden ersten Absatzes: Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken sind unzulässig.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zum § 21 stellt dieselbe Minderheit den Antrag 7:

Streichung des § 21.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zum § 22 stellt eine Minderheit den Antrag 8:

Dem § 22 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Aufsicht wird unter Leitung der Landesregierung durch zwei obere Schulbehörden für das evangelische und katholische ausgeübt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Da ist ein Schreibfehler. Das muß natürlich „katholische Schulwesen" heißen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. König das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Es ist im Ausschuß viel darüber gestritten worden, was in die Verfassung hineingehört und was nicht. Der Jurist will nur großzügige Richtlinien aufgestellt wissen, woran sich die Gesetzgebung dann anlehnen kann. Das Volk besteht aber nicht nur aus Juristen, sondern das Volk will aufgenommen wissen, was ihm besonders am Herzen liegt, ohne sich an Formen zu kehren. Auch jetzt steht noch vieles in der Verfassung, was im Grunde genommen nicht hineingehört. Die katholische Bevölkerung will die Verankerung der konfessionellen Schulbehörden in der Verfassung, damit durch ein Gesetz nicht so leicht Aenderung geschaffen werden kann. Das Münsterland bildet einen in sich abgeschlossenen Teil des Freistaates Oldenburg mit zum Teil eigenen Sitten und Gewohnheiten, in der Konfession von dem übrigen Teil des Freistaates verschieden. Die Münsterländer bilden den dritten Teil der Bevölkerung Oldenburgs. Und da können sie wohl verlangen, daß, wenn der Begriff Demokratie nicht leerer Schall sein soll, daß auch das, was sie in geschlossener Masse als Recht für sich in Anspruch nehmen, auch im Staatsgrundgesetz verankert wird. Wie ernst es den Münsterländern mit den für sich in Anspruch genommenen Rechten ihrer Konfession ist, das müssen Sie doch schon erkannt haben aus den Massenpetitionen z. Zt. des Antrags tom Dieck wegen der Simultanschule und jetzt bei den 55 eingegangenen Petitionen, unterschrieben von 39000 Einwohnern des Münsterlandes. (Zuruf: Ueber 39000). Wenn Sie glauben, daß die Einwohner zu diesen Unterschriften vielleicht aufgepeitscht sind, so irren Sie sich. Ich weiß, daß kein Abgeordneter sich in irgend einer Weise weder schriftlich noch mündlich in dieser Sache bemüht hat. Das Volk erfährt aus den Zeitungen, was vorgeht, nicht zuletzt aus den freisinnigen Zeitungen, und nimmt dann seine Sache selbst in die Hand. Die frühere Regierung hat es niemals verstanden, sich das volle Vertrauen der Münsterländer zu gewinnen, weil sie nie sich Mühe gab, die Volkspsyche kennen zu lernen. Von der Regierung war das Münsterland so gut wie ausgeschlossen. In den 150 Jahren ist kein Minister aus dem Münsterland gekommen. Unter den vortragenden Räten war der Münsterländer ein weißer Rabe. In den ganzen 150 Jahren sind vielleicht vier oder fünf dagewesen. Die Beamten, die man schickte, wenn sie nicht gerade Münsterländer waren, kamen und gingen sehr häufig mit Vorurteilen. Ein gedeihliches Zusammenwirken war gar nicht möglich. Selbstredend war niemals der Beamte schuld, sondern der klotzige, rückständige Münsterländer. Meine Herren, ändern Sie doch diese Politik, gewinnen Sie das Vertrauen der katholischen Bevölkerung, zeigen Sie Entgegenkommen und Sie werden sehen, wie leicht es sich mit meinen Landsleuten regieren läßt. Erkennen Sie die Volksseele und es werden auch die Zwiefältigkeiten, die zwischen Nord und Süd bestehen, dann leicht schwinden. Wollen Sie die beiden Oberschulbehörden nicht bestehen lassen, dann lassen Sie wenigstens die katholische Oberschulbehörde in Vechta bestehen. Sie werden mir erwidern: „Wir wollen sie ja gar nicht aufheben, wir wollen sie nur in der Verfassung nicht verankert wissen, das soll durch Gesetz geregelt werden". In dem alten Staatsgrundgesetz waren sie aufgenommen. Zweimal hat aber schon der Landtag versucht, sie aufzuheben. Jedesmal hat sich die Regierung dagegen gewehrt. Ein Gesetz läßt sich leicht durch jede Landesversammlung aufheben, auch durch einen Zufallslandtag. Das Staatsgrundgesetz läßt sich aber doch nicht so leicht ändern. Und dann erklärte auch Herr Abg. Heitmann in der Ausschußsitzung, daß er für die Nichtverankerung der oberen Schulbehörden in der Verfassung sei, aber zu gleicher Zeit, daß ihm das noch lange nicht weit genug ginge, er und seine Parteigenossen seien für die vollständige Aufhebung der konfessionellen Schul-

Landesbibliothek Oldenburg

behörden. Also Grund genug zu großem Mißtrauen. Will die neue Regierung, will die verfassunggebende Landesversammlung sich das Vertrauen und die Zuneigung des katholischen Teiles des Freistaates Oldenburg erwerben und gewinnen, so sichern Sie den Münsterländern ihre kulturellen Güter. Es ist das nicht eine Forderung aus Halsstarrigkeit oder Rückständigkeit. Es ist das eine Forderung, entstanden aus religiöser Ueberzeugung. Und wenn Sie das berücksichtigen, dann können Sie kaum diese Forderung ablehnen. Und, meine Herren, in dieser für Deutschland so unglückseligen Zeit sollte man nicht trennen, sondern einigen. Es ist wahrlich jetzt keine Zeit zu Prinzipienreitereien.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** M. H.! Ueber diese §§ 22/26 ist sowohl im Ausschuß wie in der Plenarsitzung schon viel geredet worden. Mein Fraktionskollege König hat auch die Frage wiederum sehr eingehend besprochen, so daß ich eigentlich nicht ganz viel hinzuzufügen brauche. Ich möchte einige allgemeine Ausführungen noch geben. Von unserer alten Verfassung, meine Herren, wird gesagt, sie sei die beste gewesen von den Verfassungen aller deutschen Bundesstaaten. Ich kann das nicht im einzelnen nachprüfen. Aber wer unsere Verfassung durchliest, wird sagen, daß sie wirklich echt liberal war. Sie gewährte den Staatsbürgern und den Mitgliedern der Konfessionen weitgehende Freiheit. Die Vorrechte der Geburt und des Standes waren schon seit 1848 beseitigt. Oeffentliche Aemter waren allen zugänglich. Und was hier in Betracht kommt, den Mitgliedern der Konfessionen war volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Niemand war beschränkt in der Ausübung seiner Religion und deren Gebräuche. Den Religionsgesellschaften waren weitgehende Selbstverwaltungsrechte zugestanden. Die konfessionelle Erziehung der Jugend war festgelegt, ebenso die konfessionelle Lehrerbildung. Und für jedes Schulwesen bestand die besondere Oberschulbehörde. Dank dieser freiheitlichen Gestaltung der alten Verfassung, meine Herren, haben unsere Väter wie auch wir stets im besten Frieden miteinander gelebt. Und erst als unsere konfessionellen Güter in neuester Zeit gefährdet wurden, erinnerte man sich im Süden, daß man eines anderen Stammes sei als im Norden, daß man früher zum alten Niederstift Münster gehört hatte. Ich bin aber fest überzeugt, daß, wenn Sie uns diese alten Freiheiten gewährleisten, auch diese Gedanken vollständig verschwinden. Unsere Anträge zu den §§ 22, 23, 24 und 59 zielen gerade daraufhin, diese alten Freiheiten uns zu erhalten. Wir tun das in unserem Interesse. Aber wir glauben, auch im Interesse der Allgemeinheit zu handeln, denn diese Freiheiten sind die Grundlagen des konfessionellen Friedens. Wir wollen erhalten die konfessionelle Erziehung unserer Jugend, die konfessionelle Lehrerbildung. Wir wollen erhalten die Unterrichtsfreiheit und wir wollen erhalten die Oberschulbehörden. Betreffs der oberen Schulbehörden stelle ich fest, daß ausdrücklich im Ausschuß erwähnt ist: „Wir wollen nicht die Oberschulkollegien aufheben". Aber Sie glauben, daß durch die Verankerung in der Verfassung einer Reform vorgebeugt werde. Meine Herren, ich betone, wie ich schon einmal gesagt habe, daß wir nichts gegen eine Reform der Oberschulkollegien haben. Wir fordern nur, daß es ein selbständiges Kollegium bleibt. Wir fordern, daß die Konfessionalität gesichert ist und daß es in Vechta, wo es über 60 Jahre bestanden hat, bleibt. Wir verlangen nur die Sicherheiten, die uns die alte Verfassung gab, auch für die neue Verfassung. Das ist es, was die Volksabstimmung im Münsterland ergeben hat. Rund 50000 katholische gläubige Männer und Frauen — und auch zahlreiche gläubige evangelische Mitbürger schlossen sich an — haben verlangt, daß die konfessionelle Volksschule erhalten bleibt, daß der Religionsunterricht in den Schulen Haupt- und Pflichtfach bleibt, daß die Lehrerbildungsanstalten auf konfessioneller Grundlage bestehen bleiben, daß uns das katholische Oberschulkollegium in Vechta als obere Schulbehörde für die katholischen Schulen erhalten bleibt und daß alle diese Forderungen durch die Verfassung sicher gestellt werden, und zwar so, daß die Verfassung insoweit nur von dreiviertel aller Abgeordneten geändert werden kann. Meine Herren, das ist nichts mehr als was uns bislang gewährt worden ist. Wir wollen ruhig und unbehelligt leben können und wir wollen diese Sicherungen des konfessionellen Friedens für uns und unsere Kinder festgelegt haben. Das ist Volksstimme. Volksstimme, sagt man wohl, ist Gottesstimme. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag 8, Festlegung der Oberschulkollegien in der Verfassung annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Herr Abg. Denis hat gerade gesagt: „Volksstimme ist Gottesstimme". Und zu dieser Volksstimme möchte ich einige Ausführungen machen. Sie werden sich erinnern, daß ich bei der ersten Lesung zu § 22 das Wort genommen hatte, um den Wert der 98000 Unterschriften unter der Petition zu charakterisieren. Ich muß mitteilen, daß der kirchliche Ausschuß für den Wahlkreis Oldenburg-Ostfriesland an den Herrn Präsidenten herangetreten ist in einem Brief und dringend ersucht hat, so schleunig wie möglich die Namen derjenigen Unterzeichner mitzuteilen, die unter den 98000 Unterschriften nicht eigenhändig eingezeichnet sind, wenigstens soweit sie die Gemeinde Bockhorn betreffen. Ich habe mir die Sache angelegen sein lassen; um der Wahrheit die Ehre zu geben, habe ich festgestellt, daß in meiner Gemeinde auf einer ganz x-beliebigen Seite, nicht dort wo ich wohne, sondern in Grabstede auf einer Seite in einer Spalte, die 36 Unterschriften enthielt, nicht weniger als 26 gefälscht sind. (Hört! Hört!) Das ist der Wert der Volksstimme, meine Herren! (Zuruf: Im Münsterland nicht!) Meine Herren! Die Münsterländer Petition kommt noch daran! Jedenfalls sollte man annehmen, daß sich der kirchliche Ausschuß die Unterschriften auch etwas angesehen hätte. Da müßte jedem unbefangenen Mann auffallen, daß diese Unterschriften fast für jede Familie von einer Hand geschrieben sind. Es wird überall so sein. Ich glaube, Zweidrittel der ganzen Unterschriften sind in der Liste hineingerutscht, ohne daß die Leute etwas davon gewußt haben. Die Petition aus dem Münsterland muß ich ähnlich so bewerten. Bei aller Hochachtung vor den Herren vom Zentrum muß ich bitten: Sehen Sie sich

Landesbibliothek Oldenburg

mal die Namen und die Schrift an! Man braucht kein Professor zu sein, um festzustellen, daß auch dort fast alle Namen pro Familie von einer Hand geschrieben sind. Daß da jede einzelne Stimme so in die Wagschale fällt, wie hier betont ist, kann ich nicht behaupten.

Ich möchte noch etwas erwähnen. Es ist zu der ersten Lesung bei den Anträgen des Zentrums gesagt: Würde der Wunsch der Minderheit nicht erfüllt, so könne es sein, daß sich ein Sturm der Entrüstung erhöbe, dessen Folgen man nicht unterschätzen solle. Meine Herren! Ich habe damals die Sache leicht genommen. Aber nachdem die Republik Rheinland zu gründen versucht worden ist in Deutschland, nehme ich diese Drohungen nicht mehr so einfach. Sie stärken jedenfalls nicht den Freistaat Oldenburg mit ihrem Patriotismus, wohl aber die katholische Kirche. Sie drohen, daß in dem Falle, wo wir Ihnen keine Konzessionen machen, daß Sie das Münsterland einfach zu der kathol. Republik Rheinland-Westfalen schlagen. Ich möchte Sie bitten, soweit Sie objektiv dieser Sache gegenüberstehen, legen Sie dieser ganzen Petition aus dem Münsterlande sowohl wie der Petition mit den 98000 Unterschriften keinen Wert bei. Ebenfalls möchte ich bitten, daß die Vorrechte, welche die kath. Kirche sich sichern will, nicht eingeführt werden. Keine Vorrechte besitzen, das ist christlich.

Präsident: Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** M. H.! Herr Abg. Schmidt hat gesprochen von den Petitionen, die sowohl aus dem Norden wie aus dem Süden gekommen sind, und hat gesagt, daß jedenfalls auch bei den Petitionen aus dem Süden Leute in die Petitionslisten „hineingerutscht" seien. Das ist eine Vermutung des Herrn Abg. Schmidt, die er aber nicht beweisen kann. Wenn er ruhig die Schrift verglichen hat, wird er aber keinen Fall nennen können, in dem jemand für eine andere Person eine Unterschrift vollzogen hat. Man darf nicht allgemein sagen, es wird im Süden genau so sein, wie im Norden. Sollte es wirklich in der Gemeinde Grabstede im Einzelfalle so gemacht worden sein, dann kann Herr Schmidt nicht daraus folgern, daß die Petenten im Süden genau so vorgegangen wären. Herr Schmidt würde die Vermutung nicht ausgesprochen haben, wenn er die Stimmung im oldenburgischen Süden kennen würde. Ich weiß nicht, ob Herr Schmidt kürzlich im Süden gewesen ist. Wenn er dort gewesen wäre, würde er in den Versammlungen gehört haben, daß man im Süden in derselben entschiedenen Weise, wie eben die Herren König und Denis getan haben, für die Rechte des katholischen Volkes eintritt. Wenn er Schmidt dann weiter gesagt hat, daß er nun auch an den Sturm der Entrüstung und daran glauben könnte, daß die katholische Bevölkerung für die zu gründende Republik Rheinland eintrete, so müssen Sie doch anerkennen, daß das Zentrum mit der Republik Rheinland nichts zu tun hat. (Sehr richtig! und Zurufe: Kuckhoff, Kastert!) Sie werden in den Zeitungen gelesen haben, daß die Partei in ganz entschiedener Weise die beiden Herren aufgefordert hat, ihre Mandate niederzulegen. Das haben die beiden Abgeordneten getan. Man hat deshalb kein Recht, von einer Zentrumsrepublik Rheinland zu reden. Ich stelle fest, daß in Wiesbaden und Mainz die Zentrumspartei sich von den Leuten losgesagt hat, die noch weiter für eine Republik Rheinland eintreten. Deshalb sollte Herr Abg. Schmidt doch vorsichtig sein mit seinen Ausführungen. Ich habe jedenfalls aus seinen Ausführungen entnehmen müssen, daß er so etwas hat sagen wollen. Herr Abg. Schmidt sagte dann weiter, es darf heute niemand mehr ein Vorrecht haben. M. H.! Das ist ja klar genug gesagt worden, wir wollen garkein Vorrecht haben, wir wollen nur das Recht behalten, das wir bislang gehabt haben. (Zuruf: Das ist ein Vorrecht.) Das kann ich als Vorrecht nicht auffassen. Das ist nach unserer Meinung unser uraltes Recht. Diese alten Freiheiten haben wir gehabt, und die wollen wir auch behalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 8. Er lautet:

Dem § 22 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Aufsicht wird unter Leitung der Landesregierung durch zwei obere Schulbehörden, für das evangelische und das katholische Schulwesen, ausgeübt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. der Antrag ist abgelehnt.

Zum § 23 stellt eine Minderheit den Antrag 9:

Annahme des § 23 in folgender Fassung:

Der häusliche und private Unterricht ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muß wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen.

Ferner liegt der Antrag des Regierungsvertreters vor, Antrag 10:

Annahme des § 23 in folgender Fassung:

§ 26a.

Der häusliche Unterricht unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als er wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen muß.

§ 26b.

Die Errichtung und Leitung von Privatlehranstalten und Privaterziehungsanstalten ist gestattet; die näheren Bestimmungen hierfür werden durch Gesetz getroffen. Bei der Entscheidung über die Zulassung darf die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden.

§ 26c.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben das Recht, schulpflichtige Kinder in Privatschulen zu schicken, wenn der Unterricht wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 11:

Annahme des § 23 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Dr. Driver.

Abg. **Driver:** M. H.! Die Mehrheit will nach dem Antrag 11 den § 23 in der Fassung des Entwurfs annehmen. Der § 23 in der Fassung des Entwurfs bezieht sich nur auf den häuslichen Unterricht und nicht auf den Unter-

Landesbibliothek Oldenburg

richt in Privatschulen. Es bleibt also eine Lücke, die auch in dem alten Staatsgrundgesetz, wie ich anerkennen will, vorhanden war. Aber diese Lücke ist doch so wichtig, daß der Gesetzgeber meines Erachtens an ihr nicht vorbeigehen, sondern die Gelegenheit wahrnehmen sollte, sie jetzt in der Verfassung zu beseitigen. Auch der Gesetzgeber des Reichsverfassungsentwurfs will dies. Er hat auch die Regelung des Privatschulwesens in den Bereich seiner Beordnung gezogen. Die Ausfüllung dieser Lücke ist deshalb so wichtig, weil die Frage des Privatschulunterrichts aufs engste zusammenhängt mit dem Grundrecht, nämlich mit der Unterrichtsfreiheit. Man hätte auch als Grundsatz statt dieses ganzen Paragraphen hinschreiben können: „Die Unterrichtsfreiheit wird gewährleistet". Das ist aber nicht geschehen. Die Herren von der demokratischen Partei sind darin mit uns einverstanden nach dem Bericht, der zur ersten Lesung erstattet ist, daß die Freiheit der Eltern in der Erziehung einschließlich der unterrichtlichen Erziehung ihrer Kinder nicht angetastet werden dürfe. Dann müssen Sie m. E. auch die Konsequenz daraus ziehen, daß man auch grundsätzlich die Privatschulen vorbehältlich gewisser Minimalforderungen zulassen, und daß bei ihrer Zulassung die Bedürfnisfrage ausscheiden muß. Diese Konsequenz zieht aber die dritte Minderheit nicht, sondern sie sagt, daß im Interesse einer durchgreifenden Schulreform die Errichtung von Privatschulen erschwert werden müsse. M. H.! Ich stelle fest, daß darin diese Minderheit sich eine Inkonsequenz zuschulden kommen läßt und daß sie das auch von ihr anerkannte Prinzip der Unterrichtsfreiheit durchbricht, wenn sie die Errichtung von Privatschulen erschweren, also die Bedürfnisfrage bei Errichtung der Privatschulen maßgebend sein lassen will. Daran ist nun einmal nach meiner Ansicht nicht vorbeizukommen. M. H.! Bringen wir die öffentliche Volksschule doch auf eine solche Höhe, daß niemand wünscht, seine Kinder in Privatschulen zu schicken! Meine politischen Freunde und ich haben gar kein Interesse daran, daß private Volksschulen, die Ihnen ein Dorn im Auge sind, errichtet werden, daß also gewisse Kreise noch ihre Kinder in private Schulen schicken. Aus reiner Liebhaberei werden sie Privatvolksschulen nicht gründen, denn das ist eine teure Liebhaberei, und die macht man nicht ohne zwingende Gründe mit. Ich sagte schon, meine politischen Freunde sind durchaus nicht für private Volksschulen. Ich selber habe früher eine Volksschule besucht, und ich spreche aus Erfahrung, wenn ich konstatiere, daß auch die besseren Stände sehr gut ihre Kinder in diese Volksschule hineinschicken können. Das schadet ihnen garnichts. Aber, meine Herren, die Erschwerung der privaten Volksschulen ist doch immer ein Zwang, der ausgeübt wird gegen die Eltern. Es ist eine Durchbrechung des Prinzips der Unterrichtsfreiheit, die auch Sie nicht angetastet haben wollen. Und es ist im letzten Grunde eine Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts der Eltern, die allein über die Erziehung ihrer Kinder und damit auch über den Unterricht ihrer Kinder zu befinden haben. So sehr wir also der Ansicht sind, daß private Volksschulen nicht errichtet zu werden brauchen, so müssen wir grundsätzlich doch daran festhalten, daß die Möglichkeit bleibt, sie zu errichten. Denn es können Zeiten kommen, in denen es den Familienvätern Gewissensbedenken verursacht, ihre Kinder in die staatlichen Schulen hineinzuschicken. Hoffen wir, daß solche Zeiten nicht kommen. Aber mit der Möglichkeit ist immerhin zu rechnen. Ich betone noch einmal, in keinem außerdeutschen Staat ist man soweit gegangen, die Gründung privater Volksschulen zu hindern. Nur unserem deutschen Vaterland in der Jetztzeit ist es vorbehalten geblieben, diesen Schritt zu tun. Ich weise hin auf die jüngsten Verhandlungen in der sächsischen Volkskammer, wo man die Privatschulen und überhaupt die konfessionslose Schule verbieten will. M. H.! Freiheitlich und demokratisch ist das nicht. Ich bitte Sie daher, lassen Sie in unserem Staat solche unfreiheitlichen Grundsätze, die konfessionelle Minderheiten vergewaltigen und die Unterrichtsfreiheit totschlagen, in dieser Volkskammer nicht aufkommen, gerade in der Jetztzeit ist es dringend notwendig, daß wir alles vermeiden, was uns trennt! Lassen Sie jeden nach seiner Fasson selig werden! Lassen Sie jeden Privatschulen gründen, wenn er es für absolut notwendig hält! Ich bitte Sie daher, nehmen Sie den Antrag 10 an.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** M. H.! Der Herr Abg. Driver hat eben ein goldenes Wort gesprochen: „Bringen wir die Volksschule auf eine solche Höhe, daß niemand danach verlangt, seine Kinder in Privatschulen zu schicken!" Das wollen wir auch. Und weil wir das wollen, ist es nötig, daß alle im Volke ein gleiches Interesse an der Volksschule haben — wer seine Kinder in Privatschulen schickt, hat kein Interesse mehr an der Volksschule — und um das zu erreichen, können wir uns nicht zu der unbeschränkten Errichtung von Privatschulen entschließen. Wir sind auch für die Unterrichtsfreiheit. Wenn wir nichts über Privatschulen in die Verfassung hineinbringen, so tun wir damit dasselbe, was früher unsere Vorfahren von 1848 getan haben. Die haben auch nichts über Privatschulen in die Verfassung geschrieben, und sie sind doch gekommen. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn an eine Prüfung der Schulgesetze herangetretrn wird, dann in irgendeiner Weise die Bedürfnisfrage doch im neuen Schulgesetz berücksichtigt werden muß. Was die sächsische Volkskammer gemacht hat, kann uns nicht schrecken. Die haben ganz andere Verhältnisse. Wir wollen auch den Münsterländern vollkommen gerecht werden. Ich glaube, so verfahren wir am besten, wenn wir nichts darüber in die Verfassung schreiben, sondern alles weitere der Schulgesetzgebung überlassen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Meine Partei hätte nicht das Wort genommen, um die Debatte noch zu verlängern. Aber da der Redestrom wieder einmal entfesselt ist, will auch ich unseren Standpunkt vertreten. Ich kann sagen, daß wir mit den Ausführungen — Herr Abg. Stukenberg hat mir das schon vorweg genommen — durchaus einverstanden sind, daß die Volksschule auf eine Höhe gebracht werden muß, wie es nicht besser sein kann. Für die Kinder des Volks soll das Beste gerade gut genug sein. Und wir meinen auch, daß die Privatschulen nur ein Hindernis auf dem Wege dahin sind. Unser Ziel, was wir in Bezug auf die Schule erstreben, ist bei der ersten Lesung der Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

fassung in der Debatte klar genug zum Ausdruck gekommen. Wir wollen die Einheitsschule und wollen zum Anfang dessen den Besuch der Volksschule von allen Kindern, daß wir die sogenannte Grundschule bekommen. Wir betrachten die Privatschulen als ein Hindernis auf diesem Wege. Wie liegt die Tatsache überhaupt? In dem Brustton der Ueberzeugung hat Herr Abg. Driver gesprochen von dem Eingriff in die Unterrichtsfreiheit, in die Elternrechte usw. Das ist doch gar nicht der Fall. Das Recht, die Kinder in Privatschulen zu schicken ist doch nur ein Recht des Geldbeutels und nicht ein Recht der Eltern. (Oho!) Das kommt in den meisten Fällen gar nicht so sehr zum Zuge, wenn hier und da mal eine höhere kath. Privatschule errichtet wird. In der Hauptsache kommen die Privatschulen in den Städten zum Zuge. Und das sind nur Pressen, um die unbegabten Kinder bemittelter Eltern den Einjährigenschein ersitzen zu lassen. Weil diese unbegabten Kinder, die diese Schulen besuchen, ein Ballast im späteren Leben sind, darum wollen wir diese Schulen ausmerzen. Für die Volksschulen alles zu tun, dazu sind wir auch jetzt schon bereit.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Wenn soeben wieder vom Geldbeutel die Rede war, so ist das nach dem, was wiederholt während der ersten Lesung im Ausschuß und im Plenum geredet worden ist, m. E. nicht so schwer zu nehmen. Was wir wollen, haben wir mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich keineswegs wesentlich um diese Schulen, die sich als Pressen darstellen, um unbegabte Kinder zu fördern. Denn das hat von der weitaus größten Mehrheit des Hauses noch niemand gesagt, daß höhere Privatschulen mit einem über das Volksschulziel hinausgesteckten Ziel gehindert werden sollen. Also um diese Schulen streiten wir hier überhaupt gar nicht. Worum es sich hier handelt, ist vielmehr folgendes. Wir wollen und fordern, daß das Recht der Eltern, über die Erziehung der Kinder und zwar auch in Bezug auf den Schulunterricht, zu bestimmen, voran gestellt wird. Und wir halten für durchaus falsch, wenn dies Recht der Eltern, nach ihrer Ueberzeugung über die Erziehung der Kinder zu bestimmen, einem Gleichheitsinteresse geopfert werden soll, das die Freiheit zu Gunsten der Gleichheit vergewaltigt. Wir halten es auch für falsch, wenn gesagt wird: Deshalb, weil die Eltern, die ihre Kinder selbst in die Volksschule gehen lassen, ein größeres Interesse an der Vervollkommnung dieser Schulen haben, deshalb müssen eben die Eltern gezwungen werden, die Kinder in die Volksschule zu schicken. Das halte ich für einen sehr bedenklichen Schritt, mit dem wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären können. Und ich weiß nicht, ob er von denjenigen Herren, die sich auf diesen Antrag 11 geeinigt haben, wirklich gewollt ist. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Stukenberg muß man fest annehmen, daß man den Eltern dies Opfer auferlegen will, indem man die Zulassung von Privatschulen an die Prüfung der Bedürfnisfrage knüpft. Gibt man dem Staat ein derartiges Recht in die Hand, einfach auf dem Wege der Prüfung der Bedürfnisfrage zu entscheiden, ob eine geplante Privatschule zugelassen werden soll, oder nicht, so macht man ein gut Teil von der sonst möglichen vorteilhaften Entwicklung unmöglich. Geistige Entwicklung, neue geistige Bewegungen auch auf dem Gebiete des Schulwesens, können nur in der Freiheit erfolgen. Sie werden gehemmt, wenn man alles in das staatliche Schema preßt. Selbstverständlich wollen wir, daß die staatliche Regelung des Schulwesens so gut wird wie nur möglich. Und deshalb geben wir uns alle Mühe, zum § 24 eine Regelung herbeizuführen, wie wir sie für gut und recht halten. Wir legen das größte Gewicht darauf, daß die staatliche Volksschule eine so gute Schule wird, wie es nur irgend möglich ist. Aber wir sagen uns, es kann der Fall eintreten, daß der Geist in der staatlichen Schule eine Richtung einschlägt, die einem großen Teil der Eltern, und zwar nicht etwa der bemittelten Eltern, sondern der ideal gerichteten Eltern durchaus unerwünscht ist. Und für diesen Fall wollen wir den Eltern Schutz gewähren. Sie sollen die Möglichkeit haben, zu sagen: „Wir schicken unsere Kinder nicht mehr in die staatliche Schule, sondern in die Privatschule". Es ist keineswegs gesagt, daß das nur geschehen könnte von Seiten derjenigen Eltern, die einen großen Geldbeutel haben. Dafür gibt es den genossenschaftlichen Zusammenschluß, der die Mittel und Wege schafft. Die Entwicklung in Holland zeigt, daß eine derartige Bewegung keineswegs auf Abwege zu geraten braucht. Das sind die Gründe, die uns veranlassen, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß der Antrag 10 angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Ich möchte bitten, daß der Antrag 10 abgelehnt wird. Und zwar hat Herr Abg. Lohse durch seine Ausführungen den besten Erweis dafür erbracht, daß es nicht vorteilhaft für die große Mehrheit der Bevölkerung sein würde, wenn der Antrag 10, so, wie er vorliegt, zur Annahme gelangt. Er hat von dem Recht und der Freiheit der Eltern gesprochen. Er hat von einem gewissen Gleichheitsprinzip, welches wir durch die Ablehnung des von ihm verteidigten und die Unterstützung des entgegengesetzten Antrages in die Sache hineinbringen wollen, ebenfalls geredet. Jawohl, wir sind für Freiheit in weitestem Maße. Wir sind dafür, daß das Recht der Eltern in weitestem Maße gesichert bleibt. Aber es muß vereinbar sein mit dem Interesse der Allgemeinheit und mit dem Interesse des Staates. Je mehr Konzessionen wir auf dem Gebiete der Privatschulen machen, je ungünstiger wird die staatliche Schule dabei fahren. Die Kreise, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, haben nicht mehr das Interesse an dem Ausbau der Volksschule. Und wir sind der Auffassung, daß das Interesse der gesamten Bevölkerung für den Ausbau und die Vervollkommnung der Volksschule noch viel weiter gefördert werden muß, um das allgemeine Bildungsniveau in der Volksschule so hoch zu gestalten, daß niemand mehr ein Interesse daran haben kann, seine Kinder in eine Privatschule zu schicken. Und nicht etwa das Gleichheitsinteresse bestimmt uns dazu, sondern das Interesse eines höheren Bildungsniveaus für die gesamte Bevölkerung, für die Kinder aller Eltern.

Dann hat Herr Abg. Lohse daraufhingewiesen, daß es unter keinen Umständen gestattet sein dürfe, daß der Staat das Recht habe, die Einrichtung von Privatschulen

Landesbibliothek Oldenburg

von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Dazu möchte ich sagen, daß ich sehr schmerzlich berührt worden bin, wie ich den Antrag des Regierungsvertreters gelesen habe, der sich auf derselben Linie bewegt, daß heute, nachdem wir eine so große Zeit durchlebt, noch so konservative Anschauungen vorhanden sind, daß man die Bedürfnisfrage verneint, sodaß also, ohne daß ein gewisses Bedürfnis vorliegt, schrankenlos Privatschulen errichtet werden können. Nach meinem Dafürhalten muß unter allen Umständen es von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden. Und sind wir deshalb umsoweniger in der Lage, einem solchen Antrag unsere Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie den Antrag 10 abzulehnen und dafür den Antrag 11 anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Der Antrag 10 ist als Antrag der Regierung vorgebracht. Ich muß zunächst feststellen, daß das Direktorium beschlossen hat, ihn als solchen in die Verhandlung hineinzubringen, daß aber der Inhalt des Antrags dabei außer Betracht gezogen ist, vielmehr die einzelnen Mitglieder des Direktoriums sich vorbehalten, als Abgeordnete nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen.

Was sodann die Sache selbst anbelangt, so meine ich, muß man unterscheiden zwischen Hauptgesichtspunkten und auch beachtlichen aber doch nicht zentralen Gesichtspunkten. Von Herrn Abg. Stukenberg und auch von anderen Rednern ist geltend gemacht worden, die Volksschule würde nicht so sehr gedeihen, wenn ihr das Interesse eines Teiles der Bevölkerung fehlte. In gewisser Weise läßt sich das ja hören. Aber praktisch ist es nicht so sehr von Bedeutung. Denn die Kreise, die sich entschließen würden, ihre Kinder zur Privatschule zu schicken, sind immerhin doch nur so gering, daß die Mehrheit in den Gemeinde- und Stadtvertretungen nicht von ihnen dargestellt werden wird. Wenn es sich also darum handelt, Mittel aufzuwenden für die Volksschulen, so wird entweder gar nicht oder jedenfalls in keinem sehr bedeutenden Umfang die Mittelbewilligung deswegen unterbleiben, weil auch eine Privatschule besteht.

Der eigentliche und zentrale Gesichtspunkt ist folgendes. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß die Schule auch als Mittel angesehen wird, um diejenigen Anschauungen, die die Mehrheit beherrschen, den Kindern gewißermaßen einzuflößen. Es ist etwas, was es zu allen Zeiten gegeben hat. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft, und wer die Schule hat, der hat die Jugend. Deshalb sind zu allen Zeiten Bestrebungen gewesen, die Schule zu benutzen, um die Jugend nach einer ganz bestimmten Richtung hin zu beeinflussen. Das soll als solches nicht verworfen werden, aber es hat die Folge, daß ein Zwang ausgeübt wird auf diejenigen, die für die Kinder verantwortlich sind. Ich meine, das sollte man nicht bestreiten können. Man hat dieser Forderung entgegengehalten: „Ja, es ist allerdings ganz richtig, eine Forderung liberaler Gesinnung, daß den Eltern und Erziehungsberechtigten kein Zwang auferlegt werden soll, in der Art, wie sie ihre Kinder erziehen wollen, aber das muß seine Grenzen haben im Interesse des Staates." Wiederum in thesi richtig. Selbstverständlich muß das fundamentale Interesse des Staates über das Interesse des einzelnen gehen. Aber ist das denn ein fundamentales Interesse des Staates, daß die Freiheit in der Art, wie die Kinder in der Schule unterrichtet und erzogen werden, aufgehoben wird? Im Gegenteil. Es ist nach meiner Meinung eine Forderung der Gerechtigkeit und deshalb auch eine Forderung, die der Staat vertreten muß, daß auch Minderheiten in der Beziehung nicht unterdrückt werden. Und deshalb meine ich, müssen wir alle Nebengesichtspunkte beiseite schieben und das als entscheidend und als Hauptgesichtspunkt aufstellen: Es muß Freiheit herrschen für die Eltern, die Erziehung ihrer Kinder nach ihren Wünschen einzurichten. Und der praktische Ausdruck dieses Rechts ist eben der, daß man ausspricht: Es steht sowohl auf der einen Seite den Unternehmern von Privatschulen frei, solche einzurichten und es darf dabei nicht die Bedürfnisfrage geprüft werden, und auf der andern Seite das Recht der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder in diese Privatschulen zu schicken, soweit die Minimalforderungen nicht unerfüllt bleiben.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Herr Abg. Lohse hat auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht, die beachtenswert ist, daß nämlich unter Umständen ein Geist in den Staatsschulen herrschen kann, der es den Eltern nicht mehr möglich macht, ihre Kinder noch länger in der Schule zu lassen. Das kann doch bei uns nach der vorliegenden Verfassung durchaus nicht zutreffen. Das könnte in Sachsen wohl sein, aber doch nicht bei uns. Es soll ja die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bestehen bleiben. Es haben also die Religionsgesellschaften es in der Hand, die Bevölkerung derart mit ihrer Arbeit zu durchdringen, daß auch hier im Landtag diese Arbeit in Erscheinung treten wird. Wenn das so ist, dann werden ganz gewiß nicht Kinder evangelischer oder katholischer Eltern in christliche Privatschulen geschickt werden. Also nach meinem Dafürhalten ist alles geschehen, was den Wünschen der Eltern entspricht. Ich glaube, wir kommen mit der neuen Verfassung mindestens eben soweit wie mit der alten.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Was in den § 24 hineinkommt, wissen wir bisher noch nicht. Aber ich möchte doch Herrn Abg. Stukenberg erwidern, daß ich die Freiheit keineswegs nur für die Eltern in Anspruch nehme, die auf meinem Standpunkte stehen. Die nehme ich für alle Eltern in Anspruch, auch für die Eltern, die etwa sagen sollten: Es paßt uns nicht, daß unsere Kinder einen religiös-sittlichen Unterricht bekommen. Und wenn das auch in der alten Verfassung nicht gestanden hat, so hat uns die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, daß es durchaus notwendig ist, den Eltern die Erziehungsgewalt nicht nur in religiöser Beziehung, sondern auch in pädagogischer Beziehung zu lassen und dies in der Verfassung festzulegen.

Präsident: Herr Abg, Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Herr Abg. Stukenberg hat geglaubt, die Dinge so darstellen zu müssen, daß die Beseitigung der Privatschulen ausschließlich im Interesse der

Landesbibliothek Oldenburg

Volksschule vorgenommen werden müßte. Denn er sagt, wenn die Errichtung von Privatschulen erschwert wird, wird das Interesse auch derjenigen Leute, die jetzt ihre Kinder in die Privatschulen schicken, an der Volksschule sich steigern. Ich glaube, Herr Stukenberg überschätzt dieses Moment ganz bedeutend, denn fest steht, daß vor dem Kriege 93% aller Schulkinder durch die Volksschule gingen. Und ferner steht fest, daß vielleicht in ganz Deutschhand ½% der Schulkinder eine Prvatschule besuchen. Nun kann ich nicht einsehen, wenn man diesem halben Prozent auch noch die Privatschulen verbieten wollte, daß dann eine große Steigerung der Leistungsfähigkeit der Volksschule vor sich gehen sollte. Dann dürfen wir nicht verkennen, daß die Zusammensetzung unserer Gemeinderäte früher eine ganz andere war. Heute erfolgt die Zusammensetzung unserer Gemeindekollegien auf viel breiterer Grundlage. Und infolgedessen wird auch das Volksinteresse bei der Hebung der Volksschule besser zum Ausdruck kommen, als das bisher möglich war. Im übrigen glaube ich aber, sind wenigstens zum allergrößten Teil die Gründe, die gegen die Möglichkeit der Errichtung von Privatschulen vorgebracht werden, nur eine Bemäntelung der Bestrebungen, die darauf hinausgehen, die Staatszwangsschule einzurichten und dem Problem der Einheitsschule mit vollständig konfessionsloser Grundlage vorzuarbeiten. Herr Abg. Behrens hat das ganz deutlich ausgesprochen, daß sie die konfessionslose Volksschule wollen. Und man will einem Teil der Bevölkerung, der da nicht mitgehen kann, die Möglichkeit, einen anderen Weg zu gehen, nehmen. Wir unsererseits sträuben uns mit Händen und Füßen dagegen. Wir sind der Ueberzengung, daß das Christentum ein historisches Recht auf die Schule hat. Wir wollen die Erziehung der Kinder so gestalten, wie wir es wünschen. Die Omnipotenz des Staates auf diesem Gebiet lehnen wir ab. Den Auftrag: „Gehet hin und lehret alle Völker!" haben die Apostel bekommen und der ist auf ihre Nachfolger übergegangen. Deshalb wollen wir auch einen christlichen Unterricht erhalten wissen. Können wir das in der Staatsschule nicht erreichen, dann wollen wir die Freiheit behalten, uns eigene Schulen zu errichten, in denen ein solcher Geist herrscht, wie wir ihn wünschen. Und von diesem Standpunkt werden wir nicht abgehen. In der Schulfrage kapitulieren wir niemals. Wenn Sie sich die Entwicklung der siebziger Jahre vor Augen halten, da werden Sie sehen, daß deutsche Eltern ihre Kinder nach Holland und Belgien schickten und dort erziehen ließen. Derartige Bestrebungen wollen wir nicht in Zukunft wiedersehen in Deutschland, sondern wir wollen auf alle Fälle die Möglichkeit gewahrt wissen, daß jeder deutsche Vater seine Kinder so unterrichten lassen kann in Deutschland, wie er es für richtig und gut befindet. Ein übermäßiges Inanspruchnehmen der Privatschulen ist in Deutschland durchaus nicht zu verzeichnen. Sie bestehen nur dort, wo wichtige Gründe dafür vorhanden sind. Also ich bin der Ansicht, daß wir restlos dem Antrag 10 zustimmen müssen, der diese Möglichkeit schützen will. Es ist ein Gebot der Stunde, daß man diesen Wünschen der Minderheit Rechnung trägt.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Stukenberg:** Ich verstehe Herrn Abg. Raschke nicht. Wir haben den Paragraphen bereits in erster Lesung angenommen. Darin heißt es ausdrücklich, daß der katholische Religionsunterricht von der katholischen Kirche überwacht wird. Wie kann da in Zukunft wohl das eintreten, was in der Zeit des Kulturkampfes eingetreten ist? Der Religionsunterricht wird ja von der Kirche überwacht. Er wird ja genau so geleitet, wie ihn die Kirche haben will. Da wird doch wirklich keine Mutter, kein Vater Grund haben, die Kinder nach Belgien oder Holland zu schicken. Das ist mir unverständlich. Wir sind diejenigen, die keinen Kulturkampf wollen. Und was Herr Abg. König gesagt hat, unterschreiben wir vollkommen, nämlich alles zu tun, was das Volk einig macht.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering).

Abg. **Tantzen:** Ich möchte darauf hinweisen, daß es auch aus dem Grunde unzweckmäßig ist, den Antrag 10 anzunehmen, weil wir noch garnicht wissen, was in den Artikel der Reichsverfassung hineinkommt. Jetzt ist er z. B. so, daß er sich nicht decken würde mit dem, was wir schreiben. Hier heißt es über die Privatschulen: „Privat-Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn sie im inneren Aufbau nicht hinter den öffentlichen zurückstehen." Es ist nun Sache eines Schulmannes, mal genau auseinanderzusetzen, was innerer Aufbau ist. Aber jedenfalls deckt sich das nicht mit dem, was wir hineingeschrieben haben. Es heißt im übrigen, daß Privatschulen zu ihrer Errichtung der Genehmigung des Staates bedürfen. Wenn wir die Frage offen lassen, wie die Mehrheit es will, so ist nach m. A. nach jeder Richtung hin das Beste geschaffen, wenn man nicht auf dem Standpunkte steht, daß man ein gewisses Mißtrauen haben muß. Dann möchte ich noch auch sagen, was Herr Raschke anführt, paßt hier garnicht. Von Kulturkampf kann nicht geredet werden. Wenn Sie ihn an die Wand malen wollen, so ist das Ihnen zu überlassen. (Zuruf: Der Antrag tom Dieck sagt das doch!) Davon wird nicht geredet heute.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Die Fassung, die die Reichsverfassung in der ersten Lesung erhalten hat, steht m. E. dem Antrag 10 in keiner Weise entgegen. Denn es ist selbstverständlich zulässig, wenn die Reichsverfassung die Erteilung der Genehmigung des Staates für die Errichtung von Privatschulen fordert, daß ein Gesetz des betreffenden Staates bestimmt, unter welchen Bedingungen diese Genehmigung zu erteilen ist und auch, daß dabei die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden darf. Auch die Klausel, daß der innere Aufbau wenigstens dem der Volksschule entsprechen muß, steht in keiner Weise in Widerspruch mit dem § 26b, denn da ist nur von der Bedürfnisfrage die Rede. (Zuruf: Aber c!) Darin steht ja nur:

> „Eltern und Erziehungsberechtigte haben das Recht, schulpflichtige Kinder in Privatschulen zu schicken, wenn der Unterricht wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht."

(Zuruf: Aber nicht bei dem innern Aufbau.) Das gehört zu b.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Was die Reihenfolge der Abstimmung anlangt, so bin ich der Ansicht, daß die Sache so liegt: § 23 der Regierungsvorlage ist in erster Lesung abgelehnt worden, auch die Anträge dazu. Es ist jetzt zur zweiten Lesung beantragt worden, den § 23 wieder herzustellen. Es ist ferner beantragt worden vom Direktorium, ihm eine andere Fassung zu geben. Nun nehme ich an, daß der ursprüngliche § 23 der Vorlage zur Beratung steht und als zu dieser gestellt die Anträge zur zweiten Lesung anzusehen sind. Widerspruch erfolgt nicht. Dann nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Dann würde die Reihenfolge so sein, daß zunächst über den Antrag 9 abgestimmt wird. Es ist ein Minderheitsantrag und lautet:

Der häusliche und Privatunterricht ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muß wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen.

Er entfernt sich von der ursprünglichen Regierungsvorlage am weitesten. Dann würde abzustimmen sein über den Antrag 10, Antrag des Direktoriums, und schließlich über den Antrag 11 der Mehrheit. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. König das Wort.

Abg. **König:** Zu Antrag 10 beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag wird unterstützt? (Zuruf: Ja.) Stimmen wir zunächst ab über den Antrag 9. Ich habe ihn eben schon verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Folgt sodann die Abstimmung über den Antrag 10:

Annahme des § 23 in folgender Fassung:

§ 26a.

Der häusliche Unterricht unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als er wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen muß.

§ 26b.

Die Errichtung und Leitung von Privatlehranstalten und Privaterziehungsanstalten ist gestattet; die näheren Bestimmungen hierfür werden durch Gesetz getroffen. Bei der Entscheidung über die Zulassung darf die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden.

§ 26c.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben das Recht, schulpflichtige Kinder in Privatschulen zu schicken, wenn der Unterricht wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht.

Ueber diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Wir beginnen mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Feigel ja, Fick nein, Fröhle ja, Griep ja, Hartong fehlt, Heitmann nein, Hensel fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, König ja, Kaper nein, Lanje nein, Lohse ja, Meyer nein, Möller nein, Müller ja, Murken nein, Onnen nein, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Bockhornerfeld) nein, Schmidt (Zetel) fehlt, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg nein, Steenbock nein, Stukenberg nein, Tantzen (Heering) nein, Tantzen (Stollhamm) nein, Weyand fehlt, Wieting nein, Willenborg ja, Zehetmair nein, Albers nein, Bäuerle nein, Baumüller nein, Behrens nein, Blohm nein, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Duden nein, Ehlermann nein, Enneking ja.

Der Antrag ist mit 27 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Folgt dann die Abstimmung über den Antrag 11: „Annahme des § 23 in der Fassung der Regierungsvorlage". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Zum § 24 stellt eine Minderheit den Antrag 12:

Streichung des § 24 und Ersetzung durch folgenden Wortlaut: Das Schul- und Unterrichtswesen ist so einzurichten, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 13:

Hinter § 22 wird folgender Paragraph eingefügt:

Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält. Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans, die Kinder können aber zur Teilnahme am Religionsunterricht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden.

Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften nach Maßgabe der Gesetze Schulen errichtet werden.

Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 14:

Annahme des § 24 in folgender Fassung:

In den öffentlichen Schulen soll die Jugend eine deutsche und christliche Bildung erhalten. Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans, die Kinder können aber gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden, an ihm teilzunehmen. Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen. Die Lehrerbildung wird durch Gesetz, getrennt nach Konfessionen, geregelt.

Die Errichtung von besonderen öffentlichen Schulen für Kinder anderer Religionsgesellschaften ist durch die Bestimmungen des Absatz 1 nicht ausgeschlossen.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 15:

Annahme des § 24 in folgender Fassung:

Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält,

Landesbibliothek Oldenburg

doch können Kinder nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht angehalten werden.

Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften oder für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, nach Maßgabe der Gesetze öffentliche Schulen eingerichtet werden.

Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt, soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt.

Zu diesem Antrag 15 ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens genügend unterstützt, überreicht worden. Er lautet:

Hinter dem Worte „und" im ersten Abschnitt und ersten Satz wird eingefügt: „auf Verlangen der Gemeinde".

Dann ist ein Antrag 16 gestellt vom Herrn Regierungsvertreter:

Annahme des § 24 in folgender Fassung:

§ 24.

Die öffentlichen Schulen sind so einzurichten, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und christliche Bildung erhält.

Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften öffentliche Schulen eingerichtet werden.

§ 24a.

Der Religionsunterricht bildet einen ordentlichen Lehrgegenstand des Schulunterrichts, indessen können Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden, daran teilzunehmen.

Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuß sicherzustellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer beteiligt sind.

Der Religionsunterricht in den katholischen Schulen wird von der katholischen Kirche nach Maßgabe der Gesetze überwacht.

§ 24b.

Die Lehrerbildung wird getrennt nach Konfessionen geregelt; die näheren Bestimmungen werden durch Gesetz getroffen.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 17.

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Die Anträge 13, 14 und 15 unterscheiden sich in ihrem Wesen nicht sehr erheblich. Der Antrag 15 weist zwei Unterschiede von dem Antrag 13 auf. Erstens sollen demnächst auch für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, öffentliche Schulen eingerichtet werden können. In dem Entwurf war dieser Zusatz nicht enthalten. Der zweite Unterschied findet sich in dem letzten Absatz, und zwar in den Worten: „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt." Das sind die beiden wesentlichen Unterschiede, wenn man von wesentlichen Unterschieden überhaupt sprechen will, zwischen den Anträgen 15 und 13. M. H.! Ich hätte gewünscht, daß hierüber eine Verständigung erzielt wäre. Leider ist das nicht der Fall gewesen. Ich will versuchen, diesen Verständigungsweg noch heute zu beschreiten, indem ich namens der Minderheit den Antrag 13 hiermit zurückziehe und einen Verbesserungsantrag zum Antrag 15 einbringen werde, wonach in dem letzten Absatze die Worte: „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt," gestrichen werden. Die erste Aenderung des Antrags 15, daß auch künftig für Kinder von solchen Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, öffentliche Schulen eingerichtet werden können, scheint uns von keiner großen Bedeutung zu sein, und wir können ihr zustimmen. Auf eins allerdings kann ich nicht umhin hier hinzuweisen. Wir haben bekanntlich wenig Religionslose in unserem Landesteil, einen ganz verschwindend geringen Prozentsatz. Man hat trotzdem Rücksicht auf sie genommen und ist ihnen entgegengekommen, in der Weise, daß auch für diese Religionslosen öffentliche Schulen demnächst sollen eingerichtet werden können. Uns dagegen, der katholischen Bevölkerung, die ein Drittel der gesamten Bevölkerung der Provinz ausmacht, uns ist man inbezug auf die Lehrerbildung nicht entgegengekommen. Wir haben die konfessionelle Lehrerbildung gefordert, aber man hat sie uns nicht restlos gegeben, sondern verbittert durch den Zusatz: „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf den Universitäten erfolgt." Die Rücksichtnahme, die man auf den geringen Teil der Religionslosen genommen hat, hätte man billigerweise auf den großen Teil der katholischen Bevölkerung auch nehmen sollen. Ich bitte Sie deshalb, jetzt nochmals zu erwägen, ob Sie uns in diesem Punkte nicht entgegenkommen wollen. Die konfessionelle Lehrerbildung ist ja schließlich nur die Konsequenz der Einteilung der Schulen in evangelische und katholische. Und eben weil sie diese Konsequenz ist, sollte man sie auch restlos ziehen. Die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten in der Weise gedacht, daß in Zukunft alle Lehrer ihre Lehrerbildung auf Universitäten nehmen, durchbricht die konfessionelle Lehrerbildung, weil unsere Universitäten nicht konfessionell sind und auch nicht konfessionell werden. Die konfessionelle Lehrerbildung würde also, wenn die Lehrer auf Universitäten ausgebildet werden, damit hinfällig werden. Die Ausbildung der gesamten Lehrerschaft auf Universitäten ist m. E. ein reines Phantom. Einmal werden die jungen Leute, die Lehrer werden wollen, ganz erheblich mehr Mittel aufwenden müssen, als in den jetzigen Lehrerbildungsanstalten. Und dann werden die Gemeinden und der Staat, die die Gehälter zahlen müssen, ein diesen höheren Unkosten der Lehrerausbildung entsprechendes Gehalt den Lehrern zahlen müssen. Solche Gehälter können wir einfach überhaupt nicht bezahlen, besonders nicht bezahlen in der Zeit, die uns bevorsteht, wo uns der Hals

Landesbibliothek Oldenburg

fast zugeschnürt wird durch die ungünstigen Friedensbedingungen, denen wir leider entgegensehen müssen. Dann kommt noch hinzu, daß ein wirkliches Bedürfnis der Ausbildung der Lehrer auf Universitäten überhaupt nicht anerkannt werden kann. Ich habe schon gesagt, meine Freunde und ich sind auch für eine tiefgründige Lehrerbildung. Aber eine solche kann durchaus auf den bestehenden Lehrerbildungsanstalten erfolgen. Der Volksschullehrer, der auf der Universität gewesen ist, paßt wirklich auch in viele Verhältnisse nicht mehr hinein. Er wird sich nicht mehr wohlfühlen, wenn er auf der Dorfschule unterrichten soll. M. H.! In Wirklichkeit läuft dieser Zusatz des Vorbehalts der Ausbildung der Lehrer auf Universitäten, wenn man es rein heraus sagen will, auf eine reine Standesfrage hinaus. Die Volksschullehrer wollen gleichgestellt sein mit den akademisch gebildeten Lehrern. Das ist der einzige und wahre Grund, weshalb der Vorbehalt der Universitätsausbildung in die Verfassung aufgenommen werden soll. Ich meine doch, man sollte auf solche Standesfragen bei der Verfassung keine Rücksicht nehmen. Man sollte überhaupt etwas, was in so weiter Zukunft liegt, wie die Ausbildung der Lehrerschaft auf Universitäten, hier nicht berücksichtigen. Wenn das später kommt, ist es früh genug, die Frage dann zu erledigen. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Verbesserungsantrag, den ich gleich überreichen werde, an. Damit wäre dann eine Verständigung erzielt hinsichtlich des überaus wichtigen § 24. Ich darf noch bemerken, daß wir, wenn der Antrag angenommen wird, für den Antrag der Demokraten stimmen werden.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag zu Antrag 14 eingereicht. Er lautet:

> Im Absatz 2 hinter „Religionsgesellschaften" einzufügen: „oder für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören."

Herr Abg. Driver hat zum Antrag 15 einen Verbesserungsantrag eingereicht mit folgendem Wortlaut:

> In dem letzten Absatz sind die Worte „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" zu streichen.

Auch der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle beide Verbesserungsanträge mit zur Beratung. Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm:** Herr Abg. Driver hat erklärt, daß er bereit ist, einen Verständigungsweg zu betreten. Das ist an und für sich sehr zu begrüßen. Aber von diesem Verständigungsweg sehen wir nicht gar viel. Es ist nur das eine zugegeben worden, daß Herr Abg. Driver sich jetzt dafür erklärt, daß auch für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, Schulen eingerichtet werden können. Das ist eine Forderung lediglich der Gerechtigkeit, und das können wir an und für sich als eine Beschreitung des Verständigungsweges nicht betrachten. Denn gerade die Forderung, auf die wir ein großes Gewicht legen, wird bestritten. Die Forderung: „Soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt," soll eben nicht mehr in den Antrag hineinkommen. Es ist nicht lediglich eine Standesfrage, wie Herr Abg. Driver meint, wenn ich auf diesen Punkt ein so großes Gewicht lege. Das ist schon ausgeschlossen dadurch, daß die deutsch-demokratische Partei nicht lediglich aus Lehrern besteht. Es sind nur zwei Lehrer im Ausschusse, und deshalb kann er, wenn er von der demokratischen Partei vertreten wird, nicht lediglich eine Standesfrage sein. Aber auch, wenn er von dem deutschen Lehrerverein vertreten wird, ist er nicht Standesfrage. Wir sind überzeugt, daß auch der Volksschullehrer eine tiefgründige Bildung haben muß, die allerdings dem Wort nach auch Herr Driver uns zusprechen will, aber nicht in Wirklichkeit. Eine tiefgründige Bildung kann nur dann erfolgen, wenn sie eine wissenschaftliche Bildung ist, und diese wird nicht auf dem Seminar oder auf Fachschulen übermittelt. Wir sehen schon in der Praxis, daß gerade für diejenigen Kinder, die eine besondere Behandlung nötig haben, eine wissenschaftliche Bildung erwünscht wird, daß gerade für die Kinder in Hilfsschulen diejenigen Lehrer, die eine wissenschaftliche Bildung durchgemacht haben, bevorzugt werden. Gewiß, eine Gleichstellung in gewisser Hinsicht mit den Oberlehrern erstreben wir. Wir wollen eine Einheitsschule, und bis zu einem gewissen Grade sollen alle Lehrer, mögen sie Lehrer der Grundschule, der Volksschule, der höheren Schule sein, gleichberechtigt sein, und daher auch schon mit müssen sie eine und dieselbe Bildung haben bis zu einer gewissen Grenze. Daß diese Ausbildung eine so sehr viel teuere sein soll, als die jetzige auf dem Seminar, kann ich nicht anerkennen. Die jungen Leute, die Lehrer werden sollen, besuchen jetzt bis zum 14. Jahre die Volksschule und dann 6 Jahre das Seminar. Sie werden 20—21 Jahre alt, wenn sie in das Schulleben hineintreten und nunmehr den ersten Verdienst haben. Aehnlich wird es der Fall sein, wenn sie die Universität besuchen. Vorher die höhere Schule bis zum 18. Jahre, dann 3 Jahre erziehungswissenschaftliches Studium, dann sind sie auch 21 Jahre alt, wenn sie in das Schulleben hineintreten. Die Zahl der Ausbildungsjahre ist nicht wesentlich größer, als sie jetzt auch ist.

Dann meint Herr Abg. Driver, daß diejenigen Lehrer, die nun Universitätsbildung erhalten haben, nicht mehr in die Verhältnisse hineinpassen würden, wenn sie auf einfache Dörfer kommen und dort ihr Leben zubringen müssen. Man macht dieselben Bedenken nicht geltend für die Geistlichen. Die Herren Geistlichen müssen doch auch auf den Dörfern sitzen, und von denen befürchtet man das durchaus nicht. Dasselbe trifft auch zu auf die Aerzte, Apotheker, Tierärzte und vielleicht noch andere Berufe. Warum soll denn gerade ein Lehrer sich unglücklich fühlen? Ich bin gerade entgegengesetzter Meinung. Ein Lehrer, der eine tiefgründigere Bildung erhalten hat, die er eben auf der Universität bekommt, der kann seinem Dorf und wenn es das abgelegenste Dorf ist, am meisten nützen. Der kann in mancher Weise bahnbrechend vorangehen und kann dort, wo er bisher nicht so wirken konnte, viel mehr erreichen, als es jetzt der Fall ist.

Ich verstehe von vornherein nicht, warum das Zentrum so sehr gegen diesen Zusatz ist. Man macht doch nicht dieselben Bedenken geltend bei den Oberlehrern. Man schickt doch die Kinder vom 9.—14. Lebensjahre zu Oberlehrern

Landesbibliothek Oldenburg

in die Schule, die Universitätsbildung und keine konfessionelle Bildung in der vom Zentrum geforderten Weise haben. Nur für die Kinder der Volksschulen ist es eine ganz andere Sache. Wenn man nach der einen Seite hin konfessionelle Bedenken hat, müßte man die auch der höheren Schule gegenüber haben; denn die höheren Schulen sind doch zum Teil Simultanschulen. Ich halte darum für vollständig überflüssig, wenn gegen diesen Satz so gekämpft wird. Dann aber auch will man durch den Nachsatz durchaus nicht zum Ausdruck bringen, daß nun in der Regel schon die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgen muß. Wir wollen nur die Möglichkeit zugestehen, daß sie dort erfolgen kann, und dann sollen die auf Universitäten vorgebildeten Lehrer das Recht haben, an öffentlichen Volksschulen angestellt zu werden, ebensowohl wie diejenigen, die durch das Seminar oder durch Fachschulen hindurchgegangen sind. Ich möchte Sie bitten, den Antrag 15 so anzunehmen, wie er gestellt worden ist.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich muß doch auf die Fassung, die in den Antrag aufgenommen ist und die jetzt einige Aussicht zu haben scheint, eine Mehrheit zu finden, noch mit einigen Worten eingehen. Daß diese Fassung „eine allgemein menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung" bezw. wie es im ursprünglichen Entwurf heißt, „allgemein menschliche, bürgerliche und christliche Bildung", in ihren beiden ersten Ausdrücken stehen geblieben ist, haben wir nur dem Umstand zu verdanken, daß im alten Staatsgrundgesetz diese Fassung gewählt war. Das enthebt uns aber nicht der Notwendigkeit, nachzuprüfen, was das eigentlich besagt. Wenn man sich's überlegt, was „allgemein menschliche Bildung" überhaupt heißt, dann muß man m. E. zu dem Ergebnis kommen, daß damit gar nichts gesagt wird. Daß die Jugend eine menschliche Bildung erhalten soll, und keine unmenschliche, ist selbstverständlich. Und ob diese Bildung eine menschliche oder allgemein menschliche ist, das ist auch ziemlich einerlei. Es sagt solange nichts, als man nicht „allgemein menschliche" nicht in einen bewußten Gegensatz zu einer deutsch-volkstümlichen Bildung stellt, wie sie der Entwurf der Reichsverfassung in erster Lesung forderte. (Abg. Tantzen [Heering]: Obrigkeitliche Bildung!) Das verstehe ich nicht. Allgemein menschliche Bildung — ich wiederhole das — der Ausdruck sagt tatsächlich gar nichts. Und für unsere heutige Zeit sagt er weniger als gar nichts. Er widerstrebt dem, was wir für durchaus notwendig halten, einer deutschen Bildung. Ganz ähnliches gilt von einer bürgerlichen Bildung. Staatsbürgerliche Erziehung, das ist ein Begriff, bei dem läßt sich etwas denken. Ich möchte den Herren anheimgeben, in dieser Beziehung ihren Antrag zu verbessern. Aber eine „bürgerliche" Bildung ist m. E. ziemlich inhaltlos. Ueber den Begriff „religiös-sittliche" haben wir allerlei Schönes gehört in erster Lesung. Schon die sprachliche Bildung ist ganz unglücklich. Und ich wiederhole hier, daß Wustmann, der auf dem Gebiet einige Autorität in Anspruch nehmen kann, wörtlich folgenden Satz prägt: „Kann es einen größeren Unsinn geben, als religiös-sittlich!" Er will damit sagen, daß diese Aneinanderreihung der beiden Begriffe durch einen Bindestrich sinnlos ist und daß man dann religiöse und sittliche Bildung sagen müßte. Die beiden Begriffe bedeuten auch etwas so Verschiedenes, daß der eine nicht durch den andern bestimmt werden kann. Daß zur Begründung dafür, daß diese Fassung, die nun nach all den Beratungen im Antrag 15 gewählt ist, ganz sicher keine glückliche Fassung ist. Wenn wir vorschlagen, diese Fassung zu ersetzen, durch die Worte „deutsche und christliche Bildung", dann wollen wir damit folgendes. Wir sind der Ueberzeugung, daß nur eine bewußte Pflege des ganzen deutschen Kulturgutes in der Schule uns weiterhelfen kann, daß die Jugend mit dem ganzen geistigen Gehalt der Nation erfüllt werden muß und daß das unsere wesentlichste Aufgabe sein muß, wenn wir wollen, daß das Volk sich aus dem jetzigen geistigen und sittlichen Zusammenbruch wieder erhebt. Wir wollen damit keineswegs irgend einer politischen, nationalistischen oder chauvinistischen Richtung das Wort reden, sondern wir wollen einfach, daß der Jugend eine deutsche Bildung vermittelt werden soll. Wir verlangen aber ferner eine christliche Bildung. Aus welchem Grunde, ist in erster Lesung wiederholt ausgeführt worden. Ich will nur sagen, daß wir es für selbstverständlich halten, daß die religiös-sittliche Bildung, die nach dem Antrag 15 vermittelt werden soll, eine christliche sein muß. Wenn man das nicht will, wenn man will, daß auch andere religiöse Ueberzeugungen mit darunter verstanden werden, dann wird der christliche Charakter der Schule dadurch verwässert. Und dagegen wenden wir uns. Dieser christliche Charakter der Schule wird gefordert in der Masseneingabe, die von 98000 evangelischen Wählern unterzeichnet ist. Es ist vorhin schon von dieser Masseneingabe die Rede gewesen. Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat eine Erläuterung darüber gegeben, wie er den Ausdruck „gefälscht", den er damals und heute gebraucht hat, versteht. Und diese Erläuterung ist so ausgefallen, daß m. E. der Ausdruck „gefälscht" sich in keiner Weise aufrecht erhalten läßt. Es gehört sehr viel Voreingenommenheit dazu, zu behaupten, diese Unterschriften seien gefälscht, wenn man das dahin erläutert, daß in einzelnen Familien mehrere Unterschriften von einem einzigen Familienmitglied vollzogen sind, statt daß alle persönlich unterschrieben hätten. Und nur darum handelt es sich. Ich habe festgestellt, daß allerdings in sehr häufigen Fällen die eine Familie betreffenden Unterschriften gleich sind. Es kommt aber nicht vor, daß nun etwa eine ganze Seite hinunter dieselbe Handschrift zu finden wäre für Unterschriften aus verschiedenen Familien. Es ist mit Sicherheit festzustellen durch bloßen Augenschein, daß in jedem einzelnen Hause die Unterschrift erbeten worden ist. Es ist harmlos, daß der unterschrieben hat, der die Feder zur Hand hatte. (Zuruf: Zustimmung!) Selbstverständlich nehme ich an, daß das nicht ohne Zustimmung geschehen ist. (Zuruf: Hat Abg. Schmidt die Zustimmung gegeben?) Das behaupte ich nicht, daß in allen einzelnen Fällen die Zustimmung der Familienmitglieder eingeholt ist. Insbesondere wird Herr Abg. Schmidt, dessen Frau für ihn mit unterschrieben hat, nicht gefragt sein. Daß seine Frau diejenige gewesen ist, die die Unterschrift für ihn gegeben hat, ist von der betreffenden Konfirmandin, die die Unterschriften gesammelt hat, ausdrücklich bestätigt worden. (Hört! hört!) Und wenn die Sachen so liegen, dann sollte man nicht von

Landesbibliothek Oldenburg

einer Fälschung reden. So liegt die Sache, und durch solche Unstimmigkeiten verliert diese Petition keineswegs an Wert. Selbstverständlich bedarf eine Urkunde, die rechtliche Bedeutung erhalten soll, der persönlichen Unterschrift. Aber ich kann nicht anerkennen, daß aus diesen Umständen zu folgern wäre, daß zahlreiche Namen unter die Unterschriften gekommen wären, deren Träger nicht damit einverstanden waren. Man will mich doch nicht glauben machen, daß eine Unterschriftensammlung, die so weite Kreise zieht, die durch die weit überwiegende Mehrheit der sämtlichen Häuser geht, unbekannt bliebe auf dem Lande, daß der einzelne überhaupt gar nicht wüßte, um was es sich handelt. Es ist doch klar, daß, wenn jemand für seine Familie unterschrieben hat, er sich durchweg auch vergewissert haben wird, daß diejenigen, für die er unterschreibt, damit einverstanden seien. Eine weitere Meinungsverschiedenheit zu dem § 24 betrifft den Zusatz: „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt." Meine Freunde und ich nehmen zu diesem Zusatz eine ziemlich neutrale Haltung ein. Denn wir sind der Meinung, daß der Satz: „Die Lehrerbildung wird getrennt nach Konfessionen geregelt", ohne weiteren Zusatz, weder ausschließt, daß ein einzelner Lehrer mit Universitätsbildung Volksschullehrer wird, noch ausschließt, daß die durch Gesetz zu treffende Regelung die Ausbildung zum Teil auf die Universitäten verlegt. Auch wenn man den Zusatz wegläßt, ist durchaus die Möglichkeit gegeben, einen Teil der Lehrerausbildung auf die Universität zu verlegen. Andererseits sind wir auch der Meinung, daß, wenn man den Zusatz macht: „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt," man damit der Forderung einer konfessionellen Ausbildung nichts in den Weg legt. Denn dabei bleibt es immerhin möglich, auch eine pädagogische Fachausbildung zu fordern. Wenn ich trotzdem der ersten Fassung, die diesen Zusatz wegläßt, den Vorzug gebe, dann tue ich es nur deshalb, weil ich nicht durch eine derartige Verfassungsbestimmung in der Lehrerschaft Hoffnung erwecken und Ansprüche auf den Plan rufen will, an deren Verwirklichung in absehbarer Zeit schon aus rein finanziellen Gründen nicht zu denken ist. (Sehr richtig!) Das zur Empfehlung des Antrags 14, den ich Sie anzunehmen bitte. Meine Hoffnung ist gering, daß meiner Bitte Folge gegeben wird. Aber ich habe doch für meine Pflicht gehalten, auf diejenigen Mängel hinzuweisen, die im Antrag 15 stecken.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Meine Hoffnung ist auch gering, daß der von meiner Partei gestellte Antrag 12 angenommen wird. Aber ich muß doch mit einigen Worten darauf eingehen. Da Herr Abg. Lohse die Petition betreffs des Religionsunterrichts in die Debatte gezogen hat, so will ich — nicht, um Herrn Schmidt zu verteidigen — meine persönlichen Erlebnisse erzählen. Bei mir ins Haus kam die Frau eines Geschäftsmannes mit der Petition und sagte, ich möchte doch unterschreiben. Ich fragte, was ist das? „Ja, daß wir die Schulen behalten". „Selbstverständlich" sage ich, „bin ich dafür, daß wir die Schulen behalten." Da stand aber ganz etwas anderes darin. Ich habe mir nachher, wie Herr Abg. Schmidt die Sache in erster Lesung zur Sprache brachte, die Mühe gemacht, auch die Unterschriften aus meiner Wohngemeinde näher anzusehen. Da habe ich das gefunden, was Herr Abg. Lohse sagte, daß im wesentlichen die Unterschriften einer ganzen Familie von demjenigen Familienmitglied geleistet sind, das gerade zu Hause angetroffen wurde. Ich habe darunter eine ganze Anzahl meiner Parteigenossen gefunden, die ich später zur Rede gestellt habe. Die sagten: „Nein, das habe ich nicht getan, das hat meine Frau getan". Also in der Weise sind die Unterschriften zustande gekommen. Ist das nun als Fälschung aufzufassen? Ich betrachte es als Fälschung, wenn ein anderer ohne meine Zustimmung meinen Namen hineinschreibt. Dann muß ich noch auf eins aufmerksam machen. Es stehen auch eine ganze Anzahl Unterschriften von Kindern darunter. Im übrigen, wie eine solche Massenpetition zustande kommt, das wissen wir ja. Ich will ihr den Wert nicht absprechen. Aber den Wert, den Sie ihr beilegen, hat die Petition nicht. Ich behaupte, daß viele, die unterschrieben haben, sich des Inhalts nicht bewußt gewesen sind.

Zu dem Antrag 12 möchte ich noch bemerken, daß es ja in erster Lesung ganz klar und deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß meine Partei die Verweltlichung der Schule will. Wir werden ja darin gestärkt gerade durch die Ausführungen von der deutsch-demokratischen Partei, daß unser Standpunkt konsequent ist. Die Herren vom Zentrum wollen konfessionelle Lehrerbildung, aber nicht für die höheren Schulen. Die Herren von der demokratischen Partei wollen auch die konfessionelle Lehrerbildung, aber nicht für alle. Also der konsequente Standpunkt ist unser: Verweltlichung der Schule. Dann brauchen wir keine konfessionelle Bildung. Religion soll jedem bleiben. Das heißt, was man darunter versteht. Im Volk wird ja Religion und Konfession vielfach verwechselt. Einen konfessionellen Unterricht in der Schule zu lehren, das lehnen wir ab, wir wollen vollständig konfessionslose Schule. Das halten wir für das konsequente und für das richtige. Aber wie ich schon anfangs ausgeführt habe, meine Hoffnung ist auch gering, daß unser Antrag, der Antrag 12, eine Mehrheit im Landtag findet. Deswegen habe ich mich veranlaßt gesehen, zu dem Antrag 15, auf den wir uns dann zurückziehen können, wenn unser Antrag abgelehnt wird, einen Verbesserungsantrag zu stellen, und zwar in der Weise, daß die Worte „auf Verlangen der Gemeinde" hineingefügt werden, so daß er lautet:

> Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein menschliche, bürgerliche und auf Verlangen der Gemeinde religiös-sittliche Bildung erhält.

Das glaubten wir als die Brücke betrachten zu können, auf der wir uns mit den Demokraten zusammenfinden können, daß man es den Gemeinden überläßt, ob sie die Simultanschule haben wollen oder nicht. Denn diese Fassung ist im ersten Staatsgrundgesetz von 1848 enthalten und unsere Altvorfahren, die damals die Verfassung gemacht haben, die Liberalen, haben gar keine Bedenken getragen, dieser Fassung zuzustimmen. Deshalb nehmen wir an, daß auch Sie nicht so engherzig sein werden und den Verbesserungsantrag ablehnen. Dann ist es in das Ermessen der jeweiligen Gemeinde gestellt, ob sie eine religiöse Bildung

Landesbibliothek Oldenburg

in der Schule lehren lassen will oder nicht. Und alle die Gemeinden, die in ihrer großen Mehrheit nicht auf dem Standpunkte stehen, werden die Simultanschule einführen können. Vielleicht wird mir einer der Herren Demokraten antworten, das sei auch schon in ihrem Antrag gewährleistet, denn sie haben vorgesehen im zweiten Absatz, daß auch für die Kinder derjenigen Eltern, die keiner Religionsgesellschaft angehören, nach Maßgabe der Gesetze öffentliche Schulen eingerichtet werden können. Das ist gegeben nach unserm heutigen Schulgesetz, wenn die Eltern von 25 Kindern es verlangen, daß eine Schule eingerichtet werden muß. Aber wir sagen, daß dieser Weg der schlechtere ist. Er ist gangbar, aber es ist nach unserer Ansicht richtiger, wenn eine Gemeindevertretung darüber gehört wird. Die Kostenfrage wird auch die Eltern, die in Frage kommen, schon davon abhalten, einen derartigen Antrag zu stellen.

Aus all diesen Gründen heraus möchte ich Sie bitten, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen, der uns die Brücke baut, auf der wir zu einer großen Mehrheit zusammenkommen können. Auch den Herren vom Zentrum kann das ja recht sein. Denn im Münsterland wird ja niemals eine Stadtvertretung oder Gemeindevertretuug so zusammengesetzt sein, daß sie etwas derartiges beschließen könnten. Das erleben wir sicher alle nicht. Denn gerade der Zentrumsredner hat bei dem vorigen Paragraphen ja gesagt, daß jetzt die Gemeinden durch die Neuzusammensetzung der Gemeindeparlamente das größte Interesse für die Volksschule hätten, wenn er auch hinzugefügt hat bei derselben Rede, daß es eigentlich Aufgabe der Apostel sei, die Kinder zu lehren. Da muß ich allerdings sagen, daß, wenn die Apostel nur das Privileg gehabt haben, wir lange hätten darauf warten wüssen. Wenn der Staat im vorigen Jahrhundert nicht den Anfang zur Schulbildung in die Hand genommen hätte, wir warteten heute noch auf die Apostel. Wir sind der Meinung, daß man diese Frage ja ruhig in das Ermessen der jeweiligen Gemeindevertretung legen kann. Mit einer solchen Fassung können alle Parteien zufrieden sein.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Zunächst ein paar Worte gegenüber dem letzten Redner. Ich will mit ihm nicht rechten über den Begriff der Religion, die er als ein Gefühl gegenüber den Erscheinungen in der Natur definiert. Ich will nur feststellen, daß für uns der Religionsbegriff ein ganz anderer ist. Für uns bedeutet Religion die Beziehungen des Geschöpfes zum Schöpfer nach der Offenbarungslehre.

Was den Antrag Behrens anlangt, der die Worte „auf Verlangen der Gemeinde" in den Antrag 15 hineinbringen will, so läuft dieser Antrag darauf hinaus, daß die Gemeinde es vollständig in der Hand hat, ob in den Schulen überhaupt noch ein religiös-sittlicher Unterricht erteilt werden soll. M. H.! Das ist eine Vergewaltigung der Elternrechte, wie sie krasser nicht zum Ausdruck gebracht werden kann. Was die Eltern an Rechten inbezug auf die Erziehung ihrer Kinder haben, soll einfach in das Gutdünken der Gemeinde gelegt werden. Ein solcher Antrag ist für uns vollständig unannehmbar. Dann meinte der Abg. Behrens, im Münsterland würden die Gemeinden keinen Gebrauch davon machen. Darauf möchte ich erwidern, daß wir auch noch anderswo Schulen haben. Wir haben eine ganze Anzahl katholischer Schulen mit weitaus über 2000 Kindern in der Diaspora. Da weiß ich schon, was mit manchen von ihnen geschehen würde. In verschiedenen Gemeinden würde sofort der Beschluß gefaßt werden, wenigstens in solchen, in denen die Sozialdemokratie die Mehrheit im Gemeinderat hat, daß die Religion einfach aus dem Lehrplan der Volksschule gestrichen wird.

Herr Abg. Blohm hat mir vorgeworfen, daß wir zwar den Verständigungsweg empföhlen, aber doch selbst gar keine Zugeständnisse machten. Ich muß das Gedächtnis des Herrn Blohm in dieser Beziehung etwas unterstützen. In dem Entwurf zu § 24 standen die Worte „christliche Bildung", wir haben nur mit einem gewissen Widerstreben uns entschlossen, diese Worte fallen zu lassen und dafür das Wort „religiös-sittliche" hinzunehmen. Das ist das erste Entgegenkommen. Dann haben meine politischen Freunde und ich immer auf dem Standpunkte gestanden, daß die Religion unbedingt Pflichtfach sein müsse in dem Sinne, daß alle Kinder der Konfessionsgenossen verpflichtet seien an dem Religionsunterricht teilzunehmen. Das haben wir ebenfalls fallen lassen und wir haben uns damit begnügt, daß Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten überhaupt nicht mehr zum Religionsunterricht angehalten werden können. Das ist das zweite Entgegenkommen. Und das dritte betrifft die Schulen für die Religionslosen. Auch dem stimmen wir zu. Ich meine, demgegenüber könnten Sie wohl auch in irgend einem Punkt, den wir für wichtig halten, uns Entgegenkommen zeigen. Aber davon hat man bislang noch nichts gemerkt. Dann ist mir entgegengehalten worden: „Ja, die Oberlehrer werden doch nicht konfessionell vorgebildet. Warum verlangt man die konfessionelle Ausbildung denn nicht auch für die Oberlehrer?" Ja, Herr Blohm, da liegt doch ein wesentlicher Unterschied vor. Der Besuch der höheren Schule ist frei. Jeder kann seine Kinder auf die höheren Schulen schicken oder sie von ihnen weglassen. In die Volksschulen aber muß man seine Kinder schicken, wenn man sie nicht privat unterrichten lassen will. Und dann sind doch auch die Schüler der höheren Schulen schon gereifter, sie stehen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahre, während in die Volksschule die Kinder mit dem 6. Lebensjahre, also völlig unmündig, eintreten.

Ich bin mit Herrn Abg. Lohse einverstanden, daß die Fassung: „Die Lehrerbildung wird durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt, soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" nicht ausschließt, daß einzelne Lehrer, die auf Universitäten ihre Vorbildung genossen haben, auch in den Volksschuldienst eingestellt werden können. Ich bin andererseits aber nicht seiner Ansicht, daß, wenn der Zusatz „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" nicht aufgenommen wird, dann auch trotzdem allgemein die Lehrerbildung auf Universitäten zulässig ist. Das scheint mir ausgeschlossen zu sein durch die Fassung: „Die Lehrerbildung wird durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt." Die Universitäten sind nicht konfessionell, und deshalb würde auch die Lehrerbildung allgemein nicht auf Universitäten erfolgen dürfen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich meine, wir haben den Weg der Verständigung gezeigt. Beschreiten Sie ihn! Es wäre zur allseitigen Befriedigung und im Interesse unseres Landes. Ich bitte Sie daher, nehmen Sie den Antrag 15 mit meinem Verbesserungsantrag an.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Abg. Lohse zurückkommen. Herr Lohse hat es als harmlos hingestellt mit der Petition. Er hat gesagt, es mache schließlich nichts aus, wenn ein Familienmitglied die Liste unterschreibt, es werde es im Sinne des Angehörigen getan haben. Ich will Ihnen mitteilen, wie es tatsächlich ist. In der ersten Familie, wo ich hinkam, um nachzufragen, fragte ich erst zwei Männer. Die wußten überhaupt nichts von der Petition, hatten keine Liste gesehen, und wußten nicht, daß ein derartiges Ding im Umlauf gewesen ist. Es kam heraus, daß eine Tante es gemacht hatte. Die hatte 6 Unterschriften geleistet. Davon sind 5 hinfällig. In einem anderen Fall hatte die Mutter es getan, ohne die andern zu fragen, 5 Unterschriften. (Zuruf: Und bei Ihnen?) Wenn Sie vielleicht damit einen großen Schlag machen wollen, daß meine Frau meinen Namen hingeschrieben hat, dann kann ich erklären, daß meine Frau sich auch nicht bewogen gefühlt hat, den ganzen Satz durchzulesen. Sie hat bloß das Kind gefragt: „Was hast du denn?" Das Kind hat gesagt: „Es ist eine Sache, ob in der Schule Religion gelehrt werden soll oder nicht." Meine Frau hat es sehr bedauert, daß sie unterschrieben hat.

Dann möchte ich zu dem Schreiben des kirchlichen Ausschusses nochmals zurückkommen. Ich finde es nämlich merkwürdig, daß der kirchliche Ausschuß für Oldenburg-Ostfriesland sich mit einem derartigen Brief an den Präsidenten des Hauses wendet und in einem derartigen Ton Auskunft verlangt über Sachen, die hier ausgesprochen werden. „Wir richten an Sie, geehrter Herr Präsident, das ergebenste Ersuchen, von dieser unser vorstehenden Mitteilung der Landesversammlung Kenntnis zu geben." Das sieht so aus, als wenn es auf dem Büro irgend eines Rechtsanwalts ausgearbeitet wäre.

Präsident: Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Herrn Abg. Behrens ein paar Worte erwidern. Herr Abg. Raschke hat jedenfalls ausführen wollen, daß die Kirche ein historisches Recht auf die Schule hat. Und dem stimme ich vollkommen bei. Heute gerade, wo wir einen so moralischen Tiefstand haben, sollte man einen solchen Machtfaktor, wie die Kirche ist, für die sittliche Ausbildung der Kinder nicht ausschalten, sondern voll zur Entfaltung kommen lassen.

Bezüglich der Lehrerbildung möchte ich doch auch meinen Standpunkt klarlegen. Ich bin auch der Ansicht, daß der Zusatz: „Soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" für die Praxis wenig Bedeutung hat. Die Ausbildung wird scheitern an der Kostenfrage und der späteren Dotierungsfrage. Unser Standpunkt ist der, daß der Lehrer, der in einer konfessionellen Volksschule unterrichten soll, seine konfessionelle Fachausbildung nachweisen muß. Und diese ist auf den Universitäten nicht gegeben. Wir sind der Ansicht, daß man das Seminar noch weiter ausgestalten muß. Wenn 6 Jahre nicht genügen, dann mag man noch ein siebtes Jahr hinzusetzen, damit das Seminar den Lehrer zu einer wissenschaftlichen Höhe bringt. Die Ausbildung muß mit der ausgestalteten Seminarbildung ihren Abschluß bringen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Herr Abg. Lohse hat vorhin die Bildung, die unsere Schule vermitteln soll, gekennzeichnet als „deutsche und christliche" und hat die Bezeichnung „allgemein menschliche" bemängelt. Die Worte des Herrn Lohse möchte ich nicht ins Land gehen lassen, ohne unseren Standpunkt zu kennzeichnen. Im Regierungsentwurf stehen die Ausdrücke „allgemein menschliche, bürgerliche und christliche Bildung". Wir haben „allgemein menschliche" und „bürgerliche" ohne weiteres übernommen in der Voraussetzung, daß der Unterricht von deutschen Lehrern erteilt wird, daß die Lehrer aber wissen, daß sie eine Bildung nur vermitteln können an der Hand deutscher Kulturmittel. Es wird aber immer eine deutsche Bildung sein. Es ist deshalb für uns selbstverständlich, daß ein allgemein menschlicher und bürgerlicher Unterricht nur durch und durch deutsch erteilt werden kann. Ich behaupte sogar, daß der Ausdruck „deutsch" das Hauptziel verwässert. Man stelle sich einmal vor, es kommen ein paar Europäer zusammen. Der eine sagt: „Ich habe eine dänische Bildung", der andere: „Ich habe eine deutsche Bildung". Ist das eine Unterscheidung? Es ist doch selbstverständlich, daß ich von einem Amerikaner verlange, daß er so gebildet ist, daß er sein Vaterland und sein Volk schätzt. Und ein Deutscher soll selbstverständlich vor allem anderen sein Deutschland lieben lernen. Das haben wir für selbstverständlich gehalten, daß wir eine ausdrückliche Betonung garnicht für erforderlich halten. Und nun „religiös-sittlich". Ich habe schon mehr als einmal betont, es ist doch selbstverständlich, daß es eine absolute Sittlichkeit überhaupt nicht gibt. Wer auf diesem Standpunkt steht, für den ist jede nähere Bestimmung des Begriffes „sittlich" überflüssig. Jede Ethik ist religiös, denn sie schärft das Gewissen, und das Gewissen ist die Brücke zur Religion. Wenn wir alle auf dem Standpunkte ständen, daß sittlich bedeutet „normiert durch christliche oder religiöse Grundsätze", dann brauchten wir nur zu schreiben „sittlich". Da nun der Ausdruck angefochten wird, so wollen wir ein Ueberflüssiges tun. Aber dies Ueberflüssige halte ich für erforderlich, um eine Bestimmung hineinzubringen, nach welcher Richtung das Wort „sittlich" aufgefaßt werden soll.

Herr Behrens, ich glaube nicht, daß Ihr Zusatz eine Verbesserung des Antrag 15 bedeutet, denn die Simultanschule, die eingeführt werden soll, kommt ja garnicht. Sobald z. B. die Gemeinde Rüstringen beschließt, es soll eine solche eingerichtet werden, dann werden die Anhänger der konfessionellen Schule sagen: „Gut, dann fordern wir eine katholische oder evangelische Schule." Einen Moralunterricht aber, wie Sie ihn haben wollen, billigen wir nicht. Ich glaube aber, daß der Antrag 15 alles das liefert, was zur Zeit nur möglich ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Es wäre ja außerordentlich zu bedauern, es wäre beinahe nicht erträglich, wenn durch die Bildung von verschiedenen Minderheiten das Ergebnis herauskäme, daß auch in der zweiten Lesung der § 24 einfach zu Fall käme. Es muß deshalb nach meiner Meinung doch von allen darnach gestrebt werden, daß eine Brücke der Verständigung geschlagen wird und eine Mehrheit hierfür zustande kommt. Und dazu scheint mir der Verbesserungsantrag Driver der richtige Weg zu sein. Und das wesentlich auf Grund folgender Betrachtung. Ich glaube, in dem Zusatz „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" steckt praktisch garnicht viel, wenigstens nichts Wesentliches. Es ist vielmehr der Ausdruck einer Stimmung, die sich zur Geltung bringen möchte, als die Erstrebung eines greifbaren, praktischen Zieles. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß eine regelmäßige, allgemeine Ausbildung der Volksschullehrer auf Universitäten aus finanziellen Gründen einfach nicht durchführbar ist. Das kann garnicht bestritten werden. Und ich glaube, auch Herr Abg. Blohm sieht das nicht als ein Ziel an, das er für durchführbar hält, wenigstens nicht für durchführbar in absehbarer Zeit. Wenn es aber nur die Wahrung eines Prinzips sein soll, dann ist es wirklich nicht so wichtig, als daß man darin eine gesetzliche Bestimmung von so einschneidender Bedeutung zu Fall kommen ließe. Ich möchte auch noch einen Schritt weitergehen und sagen, der ganze Zusatz ist nicht recht schlüssig. Es heißt: „soweit nicht". Das heißt also: Es soll quantitativ eine Einschränkung des vorhergehend Gesagten sein. Es würde zutreffend sein, wenn es hieße, die Lehrer werden nach Konfessionen getrennt ausgebildet, soweit sie nicht auf Universitäten ausgebildet werden. Dann hätte man etwas Schlüssiges. Das sagt aber der Vordersatz nicht. Der sagt: „Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt". Dazu paßt es nicht: „Soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt". Wenn damit gesagt sein sollte: Dieser ganze erste Teil „Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt", soll nicht zutreffen, wenn Universitätsbildung vorgeschrieben wird als Regel, dann müßte es nicht heißen „soweit", sondern „wenn" diese andere Regelung erfolgt. Aber nach der Interpretation, die soviel ich verstanden habe, auch Herr Abg. Blohm der Sache gibt, hat er im Sinn, daß er nicht ausgeschlossen wissen will, daß ein mehr oder weniger großer Teil der Volksschullehrer auf Universitäten ausgebildet werde. Dazu bedarf es aber dieses Zusatzes durchaus nicht. Und deshalb, weil nur hierin etwas wirklich Praktisches liegt, würde ich sehr bedauern, wenn an diesem Zusatz die Bildung einer Mehrheit scheitern würde.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** Mir geht es nicht wie den Herren Abg. Lohse und Behrens, daß ich wenig Hoffnung hätte, daß unser Antrag angenommen wird, sondern ich habe die feste Ueberzeugung, daß unser Antrag angenommen wird. Auch ich bin der Ansicht, daß nicht um irgend einer Kleinigkeit willen der ganze § 24 scheitern darf. Wir sind der Ansicht, daß der Zusatz, um den hier gestritten wird, nicht von so ausschlaggebender Wichtigkeit sein kann, auch nicht für die Herren vom Zentrum. Und ich möchte gerade die Herren vom Zentrum bitten, nicht um dieses Zusatzes willen eine Mehrheit für den § 24 zu verhindern. Dafür würden Sie die Verantwortung tragen.

Ebenso halte ich auch den Verbesserungsantrag Behrens für unmöglich. M. H.! Herr Behrens will, daß in den Antrag hineingesetzt wird: „Eine allgemein menschliche, bürgerliche und wenn es die Gemeinde verlangt, religiös-sittliche Bildung." So geht der Antrag doch sicher nicht. Das würde doch heißen: Wenn es die Gemeinde verlangt, eine sittliche Bildung. Das will doch wohl kein Mensch. Ich glaube, Herr Abg. Behrens verwechselt zwei Dinge. Herr Behrens meint, daß man dadurch den Gemeinden es überläßt, ob sie eine Simultanschule einführen oder nicht. Da ist Herr Behrens im Irrtum. Wenn wir seinen Verbesserungsantrag annehmen und sagen: „allgemein-menschliche, bürgerliche und auf Wunsch der Gemeinde religiös-sittliche Bildung," dann bleibt ja der zweite Absatz immer bestehen, die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen. Also damit kommt auf keine Weise das, was er den Gemeinden überlassen will, eine Simultanschule einzuführen. Also so, wie der Antrag Behrens gestellt ist, geht es nicht. Und ich bitte ihn, den Antrag zurückzuziehen. Jedenfalls halte ich immer noch unsern Antrag für die beste Fassung und glaube, daß das der richtige ist, um zu einer Annahme des § 24 zu kommen.

Nun hat Herr Abg. Lohse seine kritische Sonde an die von uns gewählten Ausdrücke gelegt, indem er sagt: „allgemein-menschliche" wäre deswegen falsch, weil es entweder etwas Selbstverständliches enthielte oder etwas Verwerfliches. Wenn man mit dieser begriffauslegerischen Sonde an die Sache herangehen will, dann können wir uns noch wochen- und monatelang über die Verfassung unterhalten. Was Herr Abg. Lohse von den Ausdrücken unseres Antrages gesagt hat, das gilt genau so von den Ausdrücken des Antrags seiner Freunde. Und zwar behaupte ich das nicht nur, sondern er hat es selbst gesagt. Herr Lohse hat selbst gesagt, unter „deutsch" kann man entweder verstehen, daß die deutschen Kulturgüter vermittelt werden sollen. Dann ist es etwas Selbstverständliches in einer deutschen Schule. Er hat aber auch gesagt, man könnte darunter etwas Chauvinistisches verstehen. Also auch in das Wort „deutsch" kann man, wenn man das will, soviel hineinlegen, um zu sagen: es enthält entweder etwas Selbstverständliches oder Verderbliches. M. H.! Wenn wir so begriffsauslegerisch darangehen wollen, dann können wir alles mögliche hineinlegen. Ebenso hat Herr Abg. Lohse kritisch sich befaßt mit dem Wort „bürgerliche". Ich glaube, jeder, der die Sache vom gesunden Menschenverstand ansieht, versteht unter „bürgerliche" eine staatsbürgerliche Bildung, die in der Schule vermittelt werden soll. Und ebenso bei „religiös-sittlich". Da ist mit Hilfe von Wustmann sogar über den Bindestrich kritisiert worden. Ich meine an dem Bindestrich wollen wir den § 24 gewiß nicht scheitern lassen. Ich bitte Sie, den Antrag 15 so, wie er gestellt ist, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** Herr Abg. Driver glaubt, mein Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

dächtnis etwas auffrischen zu müssen. Das war nicht nötig. Ich habe das aus den Verhandlungen im Ausschusse sehr wohl behalten, was Herr Abg. Driver ausgeführt hat, inwieweit das Zentrum uns schon entgegengekommen sei. Es handelt sich um das Wort „sittlich-religiös" statt „christlich", und man muß doch sagen, daß ein wesentlicher Unterschied inhaltlich gar nicht darin liegt. Auch wir wollen mit dem Wort „sittlich-religiös" dasselbe sagen, was die Herren vom Zentrum mit dem Wort „christlich" ausdrücken wollen. Es ist also keine grundsätzliche Frage, statt des Wortes „christlich" „sittlich-religiös" zu sagen. Dann der Punkt: „Religion soll Pflichtfach sein in der Schule". Das ist eine ausdrückliche Forderung des Zentrums. Wenn wir aber fordern, daß die Erziehung eine religiös-sittliche sein soll, dann ist doch die Religion als Unterrichtsfach in der Schule, und wenn schließlich zugestanden wird, daß auch für die Religionslosen Schulen eingerichtet werden dürfen, dann ist es wiederum keine grundsätzliche Frage, sondern die Regelung einer Frage, die durchaus der Gerechtigkeit entspricht. Bei uns aber liegt die Sache ganz anders. Und da glaube ich, muß ich gerade das Gedächtnis des Herrn Driver auffrischen, wenn er behauptet, daß wir bislang noch sehr wenig Entgegenkommen gezeigt hätten. Wir sind entgegengekommen in der Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische. Wir sind für die Einführung der Simultanschule und sind doch für die konfessionelle Volksschule eingetreten. Dann sind wir nicht für die Lehrerausbildung nach Konfessionen, sondern ebenfalls für simultane Lehrerausbildung. Auch da sind wir entgegengekommen. Und dann die dritte Frage: Die kirchliche Ueberwachung des Religionsunterrichts. Das ist ebenfalls eine grundsätzliche Frage, in der wir ein großes Zugeständnis gemacht haben. Ich bin der Meinung, wenn irgend eine Partei weit entgegengekommen ist, dann ist es unsere Partei gewesen, und wenn jemand einen Verständigungsweg beschritten hat, dann haben wir es getan in Rücksicht auf den Frieden, den wir haben wollen im Lande, und in Rücksicht auf die Regierungsbildung, die wir anstreben müssen und wollen. Also nicht das Zentrum ist es, was am meisten preisgegeben hat, sondern gerade meine Partei.

Dann weiter in bezug auf unsern Zusatz „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt". Da ist Herr Abg. Driver der Meinung, daß man keinen Vergleich ziehen kann zwischen der Ausbildung der Kinder an öffentlichen Volksschulen und an höheren Schulen. Ich habe ausdrücklich betont, daß meine Worte sich bezogen auf Kinder vom 9. bis 14. Lebensjahr. Das ist doch gerade das Alter, in dem die Kinder eingeführt werden in die Religion, in die Lehren der betreffenden Konfession, und da sind diejenigen Kinder, die auf höheren Schulen sind, im Unterricht der Lehrer, die nicht konfessionell vorgebildet worden sind, und die Kinder derjenigen Eltern, die ihre Kinder zur Volksschule schicken, erhalten den Unterricht bei solchen Lehrern, die konfessionell vorgebildet sind. Herr Abg. Driver hat gesagt, der Unterschied sei der: bei denjenigen Kindern, die höhere Schulen besuchen, handelt es sich um solche Kinder, die den Unterricht freiwillig besuchen, und bei den öffentlichen Volksschulen handelt es sich um Zwang. Die Sache ist doch wohl hin und her gleich. Die Schüler höherer Schulen könnten auch den Unterricht an der Volksschule besuchen. Ebenso ist es mit dem Zwang umgekehrt. Die Kinder, die den öffentlichen Volksschulunterricht besuchen, könnten ja auch den Unterricht in höheren Schulen besuchen. Ich möchte nochmals konstatieren, daß man da einen künstlichen Unterschied macht zwischen den Kindern, die höhere Schulen besuchen, und den Kindern, die die öffentlichen Volksschulen besuchen, einen Unterschied, den ich immer noch nicht verstehe. Dann sagte Herr Abg. Denis, er sei auch gegen diese Forderung, er sei wohl für ein siebtes Seminarjahr. Und wenn Sie noch drei Seminarjahre hinaufsetzen, dadurch wird die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer nicht sichergestellt, sondern nur durch eine Ausbildung auf der Anstalt, die allein die wissenschaftliche Ausbildung gewährt, und das ist die Universität! Und ich muß hier auch erklären, daß Herr Denis mit seinen Kollegen zum Teil nicht übereinstimmt in dieser Frage. Ich war jetzt drei Tage in Berlin zusammen mit katholischen Lehrern aus Bayern. Die sind durchaus für die Universitätsbildung der Lehrer.

Dann möchte ich noch einmal darauf zurückkommen, daß ich die Kostenfrage nicht so schwierig ansehe und auch nicht die Dotierungsfrage. Die Kostenfrage ist nicht so bedeutend, und wenn diese nicht so bedeutend ist, dann kann auch die Dotierungsfrage sich nicht so sehr viel höher gestalten.

Herr Minister Graepel meint, daß dieser Nachsatz nur ein Ausdruck der Stimmung sei und daß ich nicht hoffen könne, daß die Universitätsbildung durchführbar ist. Ich bin anderer Meinung. Er ist nicht der Ausdruck einer Stimmung. Er ist ein ganz bestimmtes klares Ziel, was die gesamte deutsche Lehrerschaft, mit einigen Ausnahmen, anstrebt. Auf diesem Wege werden wir bleiben, und wir werden dieses Ziel auch erreichen, sei es auch in etwas längerer Zeit. Im übrigen möchte ich sagen für eine Verständigung: Das Zentrum verlangt von uns, wir sollen einen Zusatz streichen. Die Sozialdemokraten fordern, wir sollen einen Zusatz hineinbringen. Wenn wir eine Verständigung durchführen wollen, werden wir auch formell am richtigsten handeln, wenn wir den Abstrich nicht vornehmen und den Zusatz nicht machen, sondern unsere Fassung so annehmen, wie sie hier steht.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte. Herr Kollege Ehlerman hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Antrag der demokratischen Partei angenommen werden wird. Ich kann sagen, leider wird ein Kompromiß auf dieser Grundlage zustande kommen. Der Situation entspricht das nicht. Und die Herren vom Zentrum sind ganz im Unrecht, wenn sie meinen, durch den Antrag des Herrn Kollegen zu Antrag 15 irgend eine Konzession gemacht zu haben. M. H.! Das Ergebnis der Revolution auf politischer Seite ist über die Ergebnisse von 1848 weit hinaus gegangen. Das Ergebnis der Revolution in den kulturellen Fragen, die schon mehr als ein Menschenalter das deutsche Volk bewegt und große Kämpfe gezeitigt hat, ist gleich Null. Ueber das Ergebnis von 1848 sind wir darin um nichts hinausgekommen. Herr Abg. Behrens hat versucht, den Standpunkt von 1848 im Staatsgrundgesetz wieder

Landesbibliothek Oldenburg

hineinzubringen. Ich gebe zu, formelle Bedenken sind dagegen. Der Standpunkt ist auch überholt. M. H.! Die Herren vom Zentrum sind garnichts entgegengekommen. In der Nationalversammlung, wenn man die Verhandlungen des Hauptausschusses liest, ist das Entgegenkommen ihrer Parteigenossen viel größer gewesen. Und auch in Preußen. M. H.! Wenn nicht die Tür zur Verweltlichung der Schule aufgestoßen worden wäre durch den Beschluß, daß der Religionszwang für Schüler und Lehrer aufgehoben ist, so würden wir uns überlegen müssen, ob wir für diese Verfassung stimmen können. Weil aber dadurch die Tür aufgestoßen worden ist, habe ich die freudige Gewißheit, daß wir auch die Weltlichkeit der Schule noch bekommen werden. Das eine will ich aussprechen: Wenn im Reich oder in einem Gliedstaat irgendwo ein größerer Fortschritt in dieser Beziehung in die Verassung hineinkommt, werden wir von dem Augenblick an bestrebt sein, dafür einzutreten, daß wir auch diesen Fortschritt in die Verfassung bekommen. Und wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis er durchgesetzt ist. Wir wollen keinen Kulturkampf. Und wir wollen nicht 1/3 der Bevölkerung vergewaltigen. Aber was Sie von anderen verlangen, daß die Minderheit sich der Mehrheit fügt, müssen auch Sie auf sich nehmen. Wenn die Mehrheit des Volkes etwas anderes will, die Schulfrage in unserem Sinne lösen will, erwarten wir, daß Sie dann sich fügen. M. H.! Herr Abg. Driver weist darauf hin, daß er konzediert habe, daß die konfessionslose Schule errichtet werden könnte. Er hat es getan in der Erwartung, es habe das vorläufig keine Bedeutung. Ein Recht, dies zu sagen, gibt ihm lediglich die Annahme des § 21. Sie sollten einmal sehen, wenn die Abgaben und Leistungen nicht mehr mit Hilfe des Staates eingezogen würden, wie in den Konfessionen die „Gläubigen" davonliefen! Darum ist eine der bedauerlichsten Erscheinungen für mich, daß auch die demokratische Partei diesen Paragraphen in die Verfassung aufgenommen hat. Wäre er beseitigt, dann würde er ein klares Bild geben für die Entwickelung der Kultur. (Abg. Tantzen [Heering]: Steht in der Reichsverfassung.) Brauchen wir alles der Reichsverfassung nachzumachen? Ich glaube, es ist das ein Rückschritt gegen unsere früheren Zustände. Die deutsch-demokratische Partei kann hier allerdings nicht gut anders auftreten als im Reich, und sie hat vor der Wahl denselben Standpunkt eingenommen. Infolgedessen muß ihre Fraktion hier die Konsequenz daraus ziehen.

M. H.! Das ist im Wesentlichen, was ich dazu zu sagen für notwendig halte. Von nebensächlicher Bedeutung sind die Dinge, die noch besprochen worden sind. Ich meine, wenn z. B. Herr Abg. Lohse die Fassung bemängelt von „religiös-sittlich" und er mit Recht sagt, das ist übernommen von 1848, so gibt es nur zwei Dinge, entweder die weltliche Schule zu verlangen, oder die rein konfessionelle. Dann allerdings hat in der rein konfessionellen Schule dieser Ausdruck religiös-sittlich auch keinen rechten Platz. Ich meine, man kann es verstehen, daß unsere Großväter von 1848 den Dogmatikern, den Scholastikern und den Fanatikern das Wort „menschliche" entgegengesetzt haben, wie man den Humanismus zur Zeit der Reformation der Kirche entgegengehalten hat. Da ja auch die Anschauungen besonders in der evangelischen Schule über die Form des Religionsunterrichts weit auseinandergehen, so glaube ich aber, daß ein besserer Sammelbegriff nicht zu finden ist, als in dem Wort „religiös-sittlich".

Ich resümiere dahin: Wir bedauern, daß nicht ein größerer Schritt zur Verweltlichung der Schule getan worden ist, daß man sich mit diesem Stückwerk begnügen muß. Es bleibt nur die Hoffnung, daß es nicht mehr allzulange dauert, daß auch auf diesem Gebiete die Welt und auch unsere kleine Welt fortschreitet.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Murken:** Ich beantrage Schluß der Debatte. (Zuruf: Unterstützt.)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es ist 1 Uhr. Wenn wir bis 2 Uhr sitzen, sind wir mit der Beratung der Verfassung auch nicht fertig. Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, heute nachmittag weiter zu beraten, um die Verfassung fertig zu bringen, und wenn das nicht gelingt, morgen, also am Sonnabend. Ich gebe zu, damit brechen wir mit der bisherigen Gepflogenheit. Aber wenn man die Geschäftslage berücksichtigt, dürfte man mal eine Ausnahme machen. Ich möchte bitten, um 4 Uhr wieder anzufangen.

Präsident: Ich hatte vor, Ihnen vorzuschlagen, um 1 Uhr aufzuhören, und heute nachmittag 4 oder 1/25 wieder anzufangen. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte auch befürworten, daß wir heute nachmittag 4 Uhr wieder zusammenkommen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte beantragen, daß wir die Abstimmung wenigstens noch vorher vornehmen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat Schluß der Besprechung beantragt. Zum Wort hat sich noch gemeldet Herr Abg. Lohse. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Die Beratung ist geschlossen. Herr Abg. Lohse hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Lohse:** Wenn Herr Abg. Schmidt darauf hat abzielen oder hat andeuten wollen, daß diese Eingabe des kirchlichen Ausschusses von meiner Hand stamme, so ist das ein Irrtum. Ich habe nichts damit zu tun. Ich bin auch der Meinung, daß die Herren sehr gut in der Lage waren, selbst den Weg zu wählen, den sie gehen wollten.

Gegenüber Herrn Abg. Ehlermann muß ich bemerken, daß ich keineswegs zugegeben habe, daß das Wort „deutsche" in dem Zusammenhang des § 24 den Sinn eines deutschen Chauvinismus haben könne, sondern ich habe diese Auffassung nur bekämpft, weil mir in der ersten Lesung der Ausdruck „alldeutsch" zugerufen wurde.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmnng, und zwar in folgender Reihenfolge: Zunächst über den Antrag 17, der Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters beantragt. Antrag 16 ist der Antrag der Regierung. An-

Landesbibliothek Oldenburg

trag 17 beantragt Ablehnung des Antrags, entfernt sich also am weitesten davon. Dann folgt die Abstimmung über den Antrag 12 einer Minderheit:

> Streichung des § 24 und Ersetzung durch folgenden Wortlaut: Das Schul- und Unterrichtswesen ist so einzurichten, daß die Jugend eine allgemeine menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält.

Dann würde folgen die Abstimmung über den Antrag 15. Der Antrag 15 entfernt sich weiter vom Regierungsantrag als der Antrag 14. Herr Abg. Lohse hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Ich möchte dringend bitten, den Antrag 14 vorher zu nehmen. Es kommt doch nicht nur auf die Fassung „allgemein-menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung" an, sondern auch auf den Satz im Antrag 14: „Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans."

Präsident: Es hat der Landtag zu entscheiden, wenn Zweifel bestehen. Ich bin der Ansicht gewesen, deshalb, weil der Antrag 15 es auch offen läßt, daß für Kinder von Dissidenten besondere Schulen errichtet werden, der sich weiter entfernt. Nun ist später zu Antrag 14 allerdings eine Verbesserung beantragt, die das auch einführen will. Ich muß also meine Abstimmung nach dem Bericht einrichten. Ich bin also der Ansicht gewesen, zunächst Antrag 17, dann Antrag 12, Antrag 15 und dann Antrag 14. Antrag 13 ist zurückgezogen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Nachdem der Herr Präsident seine Vorschläge beendet hat und ich der Ansicht bin, daß er sie durchaus sachlich begründen kann, möchte ich doch beantragen, daß eine andere Reihenfolge vorgenommen wird, und zwar zuerst Antrag 17. Dann würde nach meinem Vorschlag folgen Antrag 12, dann Antrag 14, dann Antrag 13 und zuletzt Antrag 15 (Zuruf: Antrag 13 ist zurückgezogen!) mit den Verbesserungsanträgen, die dazu gehören.

Präsident: Der Antrag Tantzen deckt sich mit dem Antrag, den Herr Abg. Lohse soeben gestellt hat, wird das Wort dazu gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Wir kommen dann also zur Abstimmung und bitte ich zunächst die Herren, die den Antrag 17 „Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 12: „Streichung des § 24 und Ersetzung durch folgenden Wortlaut: Das Schul- und Unterrichtswesen ist so einzurichten, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält", annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Folgt dann die Abstimmung über den Antrag 14 und den dazu gestellten Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Lohse. Zu Antrag 14 darf ich auf Verlesung verzichten? (Zuruf: Ja.) Dazu beantragt Herr Abg. Lohse, daß im Absatz 2 hinter „Religionsgesellschaften" einzufügen ist: „oder für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören". Es wird wohl richtig sein, zunächst über den Antrag 14 mit dem Verbesserungsantrag Lohse abzustimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 14 mit dem Verbesserungsantrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Darf ich annehmen, daß der Antrag 14 ohne den Verbesserungsantrag Lohse (Abg. Lohse: Zurückgezogen!) Der Antrag 14 wird jetzt zurückgezogen. Dann folgt die Abstimmung über den Antrag 15 und die dazu gestellten Verbesserungsanträge. Da ist ein Verbesserungsantrag gestellt von Herrn Abg. Behrens, der später geändert worden ist. Er lautet:

> Hinter dem Worte „und" im ersten Abschnitt und ersten Satz wird eingefügt: „auf Verlangen der Gemeinde".

Herr Abg. Behrens hat dann diesen Antrag noch dahin vervollständigt:

> Absatz 2 des Antrags 15 ist zu streichen.

Ferner ist zum Antrag 15 noch ein Verbesserungsantrag Driver gestellt:

> Im letzten Absatz sind die Worte „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt" zu streichen.

Es würde nach meiner Auffassung richtig sein, erst abzustimmen über den Antrag 15 mit den Verbesserungsanträgen oder einfach über die Verbesserungsanträge vorher. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich schlage vor, erst über die Verbesserungsanträge und dann über den Antrag.

Präsident: Dann bitte ich die Herren, die für den Verbesserungsantrag Behrens, wie ich ihn eben verlesen habe, sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag Driver, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 15 wie er im Bericht steht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Abg. Meyer: Bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Das ist zu spät, das kann jetzt nicht mehr erfolgen.

M. H.! Es handelt sich jetzt darum, es ist vorhin der Wunsch ausgesprochen, zu schließen, nachdem die Abstimmung zustande gekommen ist, und wann wir wieder fortfahren wollen. (Zurufe: 4 Uhr. Halb 5.) Es ist vorgeschlagen, 4 Uhr und auch halb 5. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Wir haben ein Interesse daran, den Finanzausschuß noch vorher kurze Zeit zu versammeln. Das geht aber besser, wenn wir im Plenum halb 5 beginnen. Sonst würde ich mit 4 Uhr ganz einverstanden sein.

Präsident: Dann darf ich ohne weiteres annehmen, daß halb 5 Uhr gewünscht wird. Also halb 5 Uhr Fortsetzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Juni 1919, nachmittags 1/2 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 1.)
2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. (Anlage 7.)
3. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 23, betreffend Nachbewilligung von 25 000 ℳ zur Anstellung von 12 Hilfsgendarmen.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahl-Gesetzes für den Freistaat Oldenburg.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Sozialen Ausschusses in Oldenburg.
6. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Eisenbahnkanzleigehilfen Stammer in Oldenburg.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Wirtes Otto Heß in Birkenfeld, Provinz Birkenfeld.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des H. Höhling und K. Stöver, Delmenhorst, betreffend Forderungen der Milchzwangslieferanten aus Stadt und Amt Delmenhorst.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Handelskammer in Altona, betreffend Aufhebung der Zwangswirtschaft.
10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der geprüften Schornsteinfeger um Anstellung und Regelung der Einkommensverhältnisse.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exzellenz, Geh. Oberregierungsräte Callmeyer-Schmedes und Willms, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 11. Sitzung.)

Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir fahren fort beim § 25 und Antrag 18. Zum § 25 beantragt eine Minderheit im Antrag 18:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung folgender Zusätze:

Landesbibliothek Oldenburg

Zum Besuch der öffentlichen Volksschulen in den ersten Schuljahren sind alle Kinder verpflichtet.

Dieselbe Minderheit, vermehrt durch Herrn Abg. Blohm, stellt den Antrag 19:

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden, wird durchgeführt.

Im Falle der Ablehnung des Antrags schließt sich die Minderheit einer anderen Minderheit an und stellt den Antrag 20:

Annahme des § 25 in der in erster Lesung angenommenen Fassung unter Hinzufügung folgenden Zusatzes:

Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird im Gesetz Näheres bestimmt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu § 25. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Der Inhalt des Antrags 20 ist nach meiner Ansicht so selbstverständlich, daß ich nicht verstehe, wie man etwas derartiges in eine Staatsverfassung hineinsetzen kann, welche doch eigentlich nur Bestimmungen über tatsächliche Verhältnisse und zweifelhafte Fragen treffen soll. Wenn über irgend einen Punkt eine Bestimmung nicht getroffen ist, so ist es doch selbstverständlich, daß man durch Gesetz Ergänzungen treffen kann. Ich halte deshalb diesen Antrag für vollständig überflüssig.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 18:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung folgender Zusätze:

Zum Besuch der öffentlichen Volksschulen in den ersten Schuljahren sind alle Kinder verpflichtet.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu ergeben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 19:

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden, wird durchgeführt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 20 lautet:

Annahme des § 25 in der in erster Lesung angenommenen Fassung unter Hinzufügung folgenden Zusatzes:

Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird im Gesetz Näheres bestimmt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — 12. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen.

Zum § 27 stellt der Ausschuß den Antrag 21:

Annahme des § 27 des Entwurfs in folgender Fassung:

Die politische Gemeinde bildet eine Unterabteilung des Staates und dient als solche seinen Zwecken. Die Verfassung der Gemeinden soll nach den Grundsätzen der §§ 28 und 29 neu geordnet werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 28 stellt eine Minderheit den Antrag 22:

Streichung des § 28 und seine Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Die Gemeinden sollen von Körperschaften vertreten werden, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl der gemeindeangehörigen Männer und Frauen, sobald sie das 20. Lebensjahr erreicht haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zu den §§ 16, 18, 26, 29, 30, 31 und 32 liegen keine Anträge vor. Der Ausschuß beantragt im Antrag 23:

Die Annahme dieser Paragraphen, also 16, 18, 26, 29, 30, 31 und 32, nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Zum § 30 ist nachträglich heute ein Verbesserungsantrag eingegangen von Herrn Abg. Stukenberg. Er ist genügend unterstützt. Der Antrag lautet:

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß das Wort „Maßregeln" gestrichen und durch „Amtshandlungen" ersetzt wird.

Dieser Antrag zur 2. Lesung ist nicht „fristzeitig" eingereicht. Der Landtag wird also zunächst seine Zustimmung geben müssen, daß er zur Verhandlung kommt. Soll der Antrag in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Der Landtag will ihn in Betracht ziehen. Dann stelle ich ihn mit zur Beratung. Ich eröffne also die Beratung zum Antrag 23 und zu dem Verbesserungsantrag Stukenberg und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Es handelt sich hierbei um eine Aenderung, bei der man zweifelhaft sein kann, ob sie rein redaktionell ist, rein die sprachliche Fassung betrifft, oder ob auch eine sachliche Aenderung darin gesehen wird. Deshalb ist der Vorsicht halber der Antrag gestellt:

Landesbibliothek Oldenburg

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß das Wort „Maßregeln" gestrichen wird und durch „amtliche Handlungen" ersetzt wird.

Die Fassung des Entwurfs ist folgende:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht und auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder ihrer Vertretung die Pflicht, Ausschüsse zur öffentlichen Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Maßregeln ihres Vorstandes angezweifelt wird.

Die Unterkommission des Verfassungsausschusses hat vorgeschlagen, statt „von Maßregeln ihres Vorstandes" — der Ausdruck erschien immerhin etwas unklar — zu sagen: „von amtlichen Handlungen ihres Vorstandes". Damit wird klarer umschrieben, was gemeint ist. Wir bitten, schon in diesem Stadium des Verfahrens dieser Aenderung zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den § 30 mit dem Verbesserungsantrag Stukenberg, wie ich ihn eben verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den § 30 mit dem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der § 30 ist mit dem Verbesserungsantrag angenommen. Wir stimmen dann noch ab über den Antrag 23. Und der Ausschuß stellt ferner noch den Antrag 24:

Annahme der §§ 15—32 nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung.

Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge 23 und 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der dritte Abschnitt. Als Berichterstatter tritt ein Herr Abg. König. Zum § 33 stellt der Ausschuß den Antrag 25:

Unveränderte Annahme des § 33 nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung. Schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 34 stellt eine Minderheit des Ausschusses den Antrag 26:

Dem nach dem Beschlusse der ersten Lesung angenommenen § 34 folgenden Absatz hinzuzufügen:

Soweit für einzelne Berufe oder Erwerbszweige eine staatlich geregelte Berufskammer besteht, soll diese regelmäßig vor dem Erlaß jedes Gesetzes gehört werden, das den in ihr zusammengefaßten Berufsstamm besonders berührt.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 27:

Unveränderte Annahme des § 34 nach dem Beschlusse der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 26, wie ich ihn vorhin verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 27 „Unveränderte Annahme des § 34 nach dem Beschlusse der ersten Lesung" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 35 und 36 stellt der Ausschuß den Antrag 28:

Unveränderte Annahme der §§ 35 und 36, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der vierte Abschnitt und als Berichterstatter Herr Abg. Ehlermann. Zum § 37 stellt der Ausschuß den Antrag 29:

Annahme des § 37 unter Streichung des zweiten Absatzes.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Ehlermann das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Der Antrag des Ausschusses geht dahin, im Gegensatz zu der ersten Lesung den zweiten Absatz zu streichen. Ich möchte dazu ein paar Ausführungen machen, daß das von dem gesamten Ausschusse so aufgefaßt ist, daß dieser zweite Absatz überflüssig ist und daß nicht etwa eine sachliche Aenderung stattfinden sollte. Der Ausschuß war übereinstimmend der Ansicht, daß zu Staatsverträgen, bei denen es sich um Gegenstände handelt, die ohne Zustimmung des Landtags nicht geregelt werden können, daß selbstverständlich zu solchen Staatsverträgen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist. So, wie der Absatz 2 in erster Lesung und im Entwurf stand, enthielt er absolut Selbstverständliches und wiederholte sich ja im Vordersatz und im Nachsatz. Und deswegen hat der Ausschuß beantragt, diesen Absatz ganz zu streichen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 29, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 38 stellt eine Minderheit des Ausschusses den Antrag 30:

Den § 38 wie folgt zu fassen:

Das Staatsministerium besteht aus dem Vorsitzenden und einer durch Gesetz festzusetzenden Zahl von weiteren Ministern.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 31:

Annahme des § 38 in der Fassung der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Wir haben diesen Antrag zur zweiten Lesung gestellt, obwohl wir lieber gesehen hätten, wenn es gelungen wäre, eine Mehrheit für deutsche Bezeichnungen der Mitglieder der Regierung zu finden. Da das aber ausgeschlossen war, haben wir uns zurückgezogen auf diesen Antrag, in dem wir sagen: „Das Staatsministerium

Landesbibliothek Oldenburg

besteht aus dem Vorsitzenden und einer durch Gesetz festzusetzenden Zahl von weiteren Ministern". Die Mehrheit des Ausschusses will die Bezeichnungen „Ministerpräsident" und „Staatsminister". Wir haben schon damals zum Ausdruck gebracht, daß diese Titulaturen uns reichlich anspruchsvoll zu sein scheinen für unsere kleinen Verhältnisse. Und wir sehen auch keinen zureichenden Grund darin, daß in anderen Verfassungen diese Bezeichnungen gewählt werden, um nun auch hier unsererseits nachzufolgen. Wir halten für ausreichend und für jeden Sprachgebrauch durchaus verständlich, wenn die Mitglieder des Staatsministeriums einfach Minister heißen, und glauben nicht, daß diese Bezeichnung irgendwelche Schwierigkeiten mit sich bringen könnte. Ein anderer Grund für unseren Antrag ist der, daß die Worte „Staatsministerium, Staatsminister" sich in einer Weise in der Verfassung häufen, daß schon aus dem Grunde eine etwas einfachere Bezeichnung am Platze wäre. In der ursprünglichen Fassung der Vorlage ist denn auch an vielen Stellen einfach von „Ministern" die Rede und nicht von „Staatsministern". Beispielsweise im § 41 ist in dem ganzen Paragraphen immer nur von Ministerien und Ministern die Rede und nicht von Staatsministern. Es ist eine ganz eigentümliche Erscheinung, daß eine Zeit wie die heutige, die im allgemeinen Titulaturen so abhold ist, gerade für die Bezeichnung der höchsten Staatsämter so gar titelsüchtig geworden ist. Ich glaubte, auch hier den Standpunkt der Minderheit nochmals darlegen zu sollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Zunächst über den Antrag 30 der Minderheit: „Den § 38 wie folgt zu fassen: Das Staatsministerium besteht aus dem Vorsitzenden und einer durch Gesetz festzusetzenden Zahl von weiteren Ministern."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Dann folgt die Abstimmung über den Antrag 31: „Annahme des § 38 in der Fassung der ersten Lesung." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 39 stellt eine Minderheit den Antrag 32:

Den Absatz 1 § 39 wie folgt zu fassen:

Der Landtag wählt den Vorsitzenden des Staatsministeriums und auf seinen Vorschlag die übrigen Minister.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 33:

Annahme des § 39 Absatz 1 in der Fassung der der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 32 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 33: „Annahme des § 39 Absatz 1 in der Fassung der ersten Lesung" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 39 stellt eine Mehrheit den Antrag 34:

Anstelle des angenommenen Antrages 82 folgendes zu Anfang des Absatzes 2 einzufügen:

Das Landtagsmandat der ins Ministerium berufenen Abgeordneten ruht während der Zeit ihres Amtes als Minister. Es tritt die gleiche Anzahl der nach den Wahlvorschlägen folgenden Bewerber in den Landtag ein. Treten Minister zurück, deren Mandat als Abgeordnete während der Zeit ihres Amtes als Minister ruhte, so treten sie als Abgeordnete wieder ein und scheidet die gleiche Zahl der nach dem Wahlvorschlag der betreffenden Liste zuletzt eingetretenen Abgeordneten wieder aus dem Landtag aus.

Zu diesem Antrag hat Herr Abg. Ehlermann einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage: Anstelle des in erster Lesung angenommenen Antrags 82 folgendes zu Anfang des Absatzes 2 einzufügen:

Die Mitglieder des Staatsministeriums können nicht zugleich Landtagsabgeordnete sein. Wird ein Abgeordneter Staatsminister oder wird ein Staatsminister in den Landtag gewählt, so scheidet er während seiner Amtszeit als Minister aus dem Landtag aus. Es tritt die gleiche Zahl der nach den Wahlvorschlägen folgenden Bewerber in den Landtag ein. Tritt ein Minister, der als Abgeordneter während der Zeit seines Amtes aus dem Landtag ausgeschieden ist, von seinem Amte zurück, so tritt er als Abgeordneter in den Landtag wieder ein, und es scheidet die gleiche Zahl der nach dem Wahlvorschlag der betreffenden Liste zuletzt eingetretenen Abgeordneten wieder aus dem Lantag aus.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 43 und zu dem Verbesserungsantrag Ehlermann. Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Der in dem Bericht wiedergegebene Antrag 34 erschien uns im Ausschuß in einigen Punkten etwas unklar, und ich wurde beauftragt, einen Verbessungsantrag zu formulieren. Dieser Verbesserungsantrag, wie ich ihn hier gestellt habe, hat auch dem Ausschusse schon vorgelegen. Die Abweichung des Verbesserungsantrages gegenüber dem Antrag 34 besteht darin, daß einmal der Ausdruck „Das Mandat ruht" herausgebracht ist und dafür hineingesetzt ist: „Er scheidet aus", um klar zum Ausdruck zu bringen, daß er während der Zeit nicht Abgeordneter ist. Und die weitere Abweichung liegt darin, daß ausdrücklich auch noch die Möglichkeit festgestellt ist, daß ein Staatsminister wieder in den Landtag gewählt wird. Nach der Fassung des Antrags 43 konnte es zweifelhaft sein, ob diese Möglichkeit, daß auch ein Staatsminister wieder in den Landtag gewählt würde, dort genügend zum Ausdruck gebracht wäre. Das war aber der Wunsch der Mehrheit, daß diese Möglichkeit offen sein soll. Es soll also nicht nur in der Legislaturperiode, in der ein Abgeordneter Staatsminister wird, diesem die Möglichkeit gewährt werden, daß, wenn er von seinem Amte zurücktritt, er wieder ins Parlament hineinkommt, sondern es soll auch in der folgen-

Landesbibliothek Oldenburg

den Legislaturperiode jede Partei die Möglichkeit haben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie sich die Möglichkeit wahren will, daß, wenn ihr Mitglied aus dem Ministerium wieder austritt, dies als Abgeordneter in den Landtag wieder eintritt. Und um das klarer zum Ausdruck zu bringen, habe ich die klare Fassung des Verbesserungsantrages gewählt.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Wir hatten in erster Lesung anstelle dieser jetzt längeren Bestimmung nur den Satz aufgenommen: „Die Mitglieder des Staatsministeriums können nicht zugleich Landtagsabgeordnete sein." Diese Fassung war das Ergebnis eingehender Beratungen, bei denen im Ausschuß ein weitgehendes Einverständnis dahin erzielt war, daß eine scharfe und reinliche Scheidung eintreten müßte zwischen der Regierung und dem Landtag, daß gegenüber dem Landtag in der Regierung ein selbständiges Gegengewicht geschaffen werden müßte und umgekehrt der Landtag ein Gegengewicht zu bilden habe gegen die Macht der Regierung. Zu diesem Zweck erschien es wenigstens meinen Freunden durchaus notwendig, daß eine vollständige Trennung der beiden Funktionen eintrete, daß tatsächlich ein Abgeordneter, der etwa ins Ministerium gewählt würde, aus dem Parlament vollständig ausschiede und daß auch nicht etwa eine Anwartschaft auf das Wiedereintreten ins Parlament übrig bliebe. Diese klare Stellungnahme, die zum Ausdruck gekommen war in dem damals in erster Lesung angenommenen Satze, wird nach unserem Erachten durch den Zusatz, der jetzt vorgeschlagen wird, und zwar auch in der Form des heute gestellten Verbesserungsantrages, in bedenklicher Weise verschoben. Wir glauben nicht, daß es zum Wohl des Landes sein kann, wenn in dieser Weise wieder ein rechtlicher Zusammenhang hergestellt wird zwischen dem Landtag und dem Ministerium oder besser zwischen der Fraktion und dem einzelnen Minister. Wir können es nicht für ersprießlich erachten, wenn der Minister gewissermaßen latent auf der Bewerberliste stehen bleibt und automatisch wieder in den Landtag eintritt, wenn sein Ministeramt endigt. Wir können es noch weniger für ersprießlich halten, wenn ein im Amt befindlicher Minister, der in dieser seiner Eigenschaft wieder auf die Kandidatenliste gesetzt werden muß, um bei einem Ausscheiden aus dem Amt nach der Neuwahl wieder in den Landtag eintreten zu können, auf diese Weise Gegenstand eines Wahlkampfes wird. Wir halten das für sehr unerfreulich im Interesse des Staatslebens, zumal in unseren kleinen Verhältnissen. Deshalb sind wir der Meinung, daß diese Bestimmung keine Verbesserung ist, und lehnen sie ab. Und ich glaube auch, daß das Ziel, das damit erreicht werden soll, auch auf andere Weise erreicht werden kann. Wenn eine Fraktion glaubt, Wert darauf legen zu müssen, daß die Kraft des zum Minister erwählten Fraktionsmitgliedes der politischen Arbeit der Fraktion nicht verloren geht für den Fall, daß er sein Ministeramt niederlegt, so kann er bei der nächsten Wahl wieder auf die Liste gesetzt werden, aber an einer Stelle, die ihn höchstwahrscheinlich nicht direkt zum Zuge bringt; andere, die an seine Stelle getreten sind, müßten dann ausscheiden und zurücktreten. Es ist natürlich von unserm Standpunkt aus keineswegs erwünscht, daß das so gemacht wird. Ich wollte nur zeigen, daß es auch ohne die bekämpfte Verfassungsbestimmung einen Weg gibt, wenn man Gewicht darauf legt.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Ich bin sachlich in dem Prinzip, daß eine möglichst reine Scheidung zwischen der Regierung und dem Landtag stattfinden muß, mit Herrn Abg. Lohse einer Meinung. Und ich habe ja auch zu derselben Mehrheit gehört, die in erster Lesung diesen Antrag angenommen hat. Aber wenn Herr Abg. Lohse eben sagt, es wäre im Ausschuß eine weitgehende Uebereinstimmung über dies Prinzip erzielt, so trifft das doch nicht zu. Im Gegenteil es muß doch festgestellt werden, daß die Sache so lag, daß bei der ersten Lesung im Ausschuß eine Mehrheit gegen dies Prinzip war und daß wir und die Freunde des Herrn Abg. Lohse uns mit diesem Prinzip in der Minderheit befanden und daß dann im Plenum mit einer ganz geringen Mehrheit dies Prinzip gegen die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses angenommen worden ist. Wir wollten nun versuchen, zwischen diesen beiden entgegenstehenden Ansichten eine Brücke zu schlagen. Und nicht nur das. Sondern auch wir, die wir Anhänger dieses Prinzips waren, das Herr Abg. Lohse eben mit Recht dargestellt hat, auch wir empfanden es aber als Mangel bei diesem Prinzip, daß dadurch Parteiführer unter Umständen, wenn sie mal zu Beginn einer Legislaturperiode von ihrem Amt zurücktreten, für längere Zeit jedenfalls für die ganze Legislaturperiode ihrer Partei in der parlamentarischen Mitwirkung entzogen würden. Und um diesen auch von uns empfundenen Mangel an dem Prinzip zu beseitigen, haben wir diesen Vermittelungsantrag gestellt, und erst auf den hat sich dann eine große Mehrheit zusammengefunden. Wir möchten deshalb bitten, diesen Vermittelungsvorschlag anzunehmen. Bei diesem Vermittelungsvorschlag — das möchte ich nochmals betonen — da bleibt das richtige Prinzip, das Herr Lohse aufgestellt hat, vollständig gewahrt. Denn es ist, nachdem wir diesen Antrag gefaßt haben, eine absolut reinliche Scheidung zwischen Ministerium und Parlament. Der Betreffende, der sich im Ministerium befindet, hat mit dem Parlament nichts zu tun. Daß er nachher wieder ins Parlament eintritt, kann doch an der reinlichen Scheidung nichts ausmachen, denn nachher befindet er sich nicht mehr im Ministerium, sondern nur im Parlament.

Präsident: Herr Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Ich bedauere sehr diesen Antrag 34. Ich halte eine andere Beordnung für richtiger. Wenn ein Minister ausscheidet, soll er nicht als Abgeordneter wieder eintreten und da seinen Einfluß geltend machen können. Nehmen Sie mal den Fall, ein Minister, der ausscheiden muß, weil er in irgend einer Sache sich nicht bewährt hat, tritt dann in den Landtag und kann da seinen Einfluß in derselben Angelegenheit weiter geltend machen, indem er mitzuberaten und zu stimmen hat. Das ist doch ein unerträglich widersprechender Zustand. Ich werde deshalb nicht für den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über

Landesbibliothek Oldenburg

den Verbesserungsantrag Ehlermann, wie ich ihn vorhin verlesen habe, zum Antrag 34. Ich bitte die Herren, die den Antrag Ehlermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 34 erledigt. Zu den weiteren Sätzen des Absatz 2 und den Absätzen 3—5 des § 39 stellt der Ausschuß einstimmig den Antrag 35:

Annahme in der Fassung der ersten Lesung.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu den §§ 40—42 sind keine Anträge gestellt. Der Ausschuß beantragt im Antrag 36:

Annahme der §§ 40—42 in der Fassung der ersten Lesung.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der fünfte Abschnitt. Berichterstatter: Abg. Ehlermann. Der Ausschuß stellt den Antrag 37:

Annahme des § 43 in der Fassung der ersten Lesung.

Auch hier stimmen wir gleich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Abschnitt. Zu § 45 ist vom Herrn Abg. Lohse ein Antrag folgenden Wortlauts gestellt:

Den § 45 Absatz 1 wie folgt zu fassen:

Der Landtag hat die Ausführung der Gesetze zu überwachen. Er hat das Recht über alle Staatsangelegenheiten vom Staatsministerium Auskunft zu begehren.

Der Ausschuß stellt den Antrag 38:

Annahme des Antrags Lohse.

Hierzu hat Herr Abg. Lohse einen Verbesserungsantrag gestellt, folgenden Wortlauts:

Im § 45 Absatz 2 statt des Ausdrucks „von Maßnahmen des Staatsministerium" den Ausdruck „amtlicher Handlungen des Staatsministeriums" zu setzen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 38 und zu dem Verbesserungsantrag Lohse, wie ich ihn soeben verlesen habe. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Es sind dieselben Gründe, die ich eben schon zu dem Antrag 23 auseinandergesetzt habe, die zu diesem Antrag geführt haben. Ich bitte, da auch der Ausdruck „amtlicher Handlungen" zu setzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 38 „Annahme des Antrags Lohse" mit dem Verbesserungsantrag Lohse. Ich bitte die Herren, die den Antrag 38 und den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Zum § 47 ist vom Herrn Abg. Behrens ein Antrag folgenden Wortlauts gestellt:

Annahme des § 47 in folgender Fassung:

Die Abgeordneten werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von Männern und Frauen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 39:

Annahme des Antrags Behrens.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 39 „Annahme des Antrags Behrens" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Es war noch ein Verbesserungsantrag von mir gestellt zu Antrag 39.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat zum Antrag 39 folgenden Verbesserungsantrag gestellt:

Statt „in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen" zu setzen: „auf Grund des allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlrechts."

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Es handelt sich nur darum, das offenbar versehentlich an dieser Stelle ausgelassene Wort „gleichen" hineinzubringen. Wenn man das aber tut, darf man natürlich das Wort „Wahlen" nicht stehen lassen. Denn „gleiche Wahlen" ist nicht richtig. Deshalb ist der Wortlaut des Verbesserungsantrags vorzuziehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 52 ist von Herrn Abg. Lohse ein Antrag folgenden Wortlauts eingereicht:

Den § 52 wie folgt zu fassen:

Die Abgeordneten folgen bei ihrer Abstimmung ihrer gewissenhaften Ueberzeugung; sie sind nicht an Aufträge oder Vorschriften irgendwelcher Art gebunden.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 40:

Annahme des Antrags Lohse.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag Lohse, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zu § 56 ist von Herrn Abg. Lohse folgender Antrag gestellt:

In den § 56, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, vor den Worten, „seinen Präsidenten" die Worte „für jede Versammlung" einzufügen.

Die Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 41:

Annahme des Antrags Lohse.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Dieser Antrag ist nur deshalb gestellt worden, weil nach unserm Erachten die in erster Lesung

Landesbibliothek Oldenburg

angenommene Fassung der Annahme Raum gab, daß die Wahl des Präsidenten für die ganze Wahlperiode erfolgen müsse, und das sollte ja ausgeschlossen sein. In den Ausschußberatungen war man aber der Meinung, daß das in der Fassung des § 56 gar nicht liegen solle, und daß durch sie die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen wäre, auch für eine kürzere Zeit den Präsidenten zu wählen. Ich bitte die Herren, die meinen aus Vorsicht gestellten Antrag ablehnen wollen, dieser ihrer Meinung auch im Plenum Ausdruck zu geben, damit darüber kein Zweifel sein kann.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Lohse bestätigen. Vor allen Dingen aber war die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht, daß die Frage, für welchen Zeitraum der Präsident zu wählen ist, in der Geschäftsordnung geregelt werden muß, und daß dieser Paragraph garnicht die Absicht hat, darüber überhaupt etwas zu regeln. Sondern der soll nur das Prinzip darstellen, wer den Präsidenten des Landtags wählt. Also die Auffassung, die Herr Abg. Lohse gegeben hat, ist richtig.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Kann ich den Antrag zurückziehen?

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Nachdem der Antrag zurückgezogen ist, kann ich aufs Wort verzichten. Ich kann nur erklären, daß ich und meine politischen Freunde durchaus einverstanden sind mit dem, was Herr Abg. Lohse ausgeführt hat, und sich das in der Geschäftsordnung vorteilhafter festlegen läßt, als in der Verfassung.

Präsident: Zum § 59 sind folgende Anträge gestellt:

1. Ein Antrag Lohse folgenden Wortlauts:

   Den 3. Absatz des § 59 wie folgt zu fassen:

   „Ein Beschluß des Landtags, der auf eine Ergänzung oder maßgebliche Auslegung der Verfassung gerichtet ist, erfordert, soweit nicht ein anderes bestimmt ist:

   1. daß er auf zwei nacheinander folgenden Landtagen, zwischen denen eine Neuwahl stattgefunden hat, gefaßt wird,
   2. daß der Tag der Abstimmung jedesmal am 5. Tage vorher angekündigt worden ist.

   Eine Aenderung der §§ 17 bis 26 der Verfassung kann im Landtage nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Abgeordneten beschlossen werden."

2. Ein Antrag des Abg. Driver folgenden Wortlauts:

   Ich beantrage: Wiederherstellung des § 59 Absatz 3 in folgender Fassung:

   „Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, ist, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, erforderlich, daß

   1. wenigstens zwei Drittel und, wenn es sich um die §§ 17 bis 26 einschließlich handelt, drei Viertel sämtlicher Abgeordneten des Landtags zustimmen,
   2. der Tag der Abstimmung jedesmal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt wird."

3. Ein Antrag des Abg. Stukenberg folgenden Wortlauts:

   Annahme des § 59 Absatz 3 in folgender Fassung:

   Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, ist, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, erforderlich, daß

   1. wenigstens zwei Drittel sämtlicher Abgeordneten des Landtages zustimmen,
   2. der Tag der Abstimmung jedesmal spätestens am fünften Tage vorher angekündigt wird.

4. Ein Antrag des Abg. Behrens folgenden Wortlauts:

   Ich beantrage zum § 59:

   Annahme des 3. Absatzes des § 59.

Ich eröffne die Beratung zu diesen vier Anträgen. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich möchte nur bemerken, daß infolge eines Schreibfehlers in unserem Antrag das Wort „Aenderung" weggeblieben ist. Es muß heißen: „Ein Beschluß des Landtags der auf eine Aenderung, Ergänzung oder maßgebliche Auslegung der Verfassung gerichtet ist." Das ist offenbar nur ein Schreibfehler. Im übrigen kann ich mich auf das beziehen, was in erster Lesung zu dieser Fassung ausgeführt ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich glaube, die Anträge 42, 43, 44 und 45 müssen wohl mit zur Beratung gestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat Recht. Eine Minderheit beantragt im Antrag 42: „Annahme des Antrags Lohse". Antrag 43: „Annahme des Antrags Driver". Antrag 44: „Annahme des Antrags Stukenberg". Annahme 45: „Annahme des Antrags Behrens". Ich stelle diese Anträge mit zur Beratung und gebe Herrn Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Es ist in der heutigen Vormittagssitzung der konfessionellen Minderheit wiederholt vorgehalten worden, daß ihr auf kulturpolitischem Gebiete schon sehr weit entgegengekommen sei. Man muß, um dies beurteilen zu können, sich klarmachen, welchen Ausgangspunkt man hierbei nimmt. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der bestehende Zustand als Ausgangspunkt für die Beurteilung dieser Frage zu nehmen ist. Das ist das geltende Staatsgrundgesetz. Wenn wir von diesem als Ausgangspunkt ausgehen, dann ist man uns heute Morgen nicht entgegengekommen, sondern ist über die Forderungen der konfessionellen Minderheit überall mit einem Federstrich hinweggegangen. (Sehr richtig!) Und, meine Herren, so ist es auch jetzt hier bei dem § 59. Man muß auch hier sich auf den Standpunkt des bestehenden Staatsgrundgesetzes stellen, denn das war das Recht, das der Minderheit bislang Schutz gewährte. Und wie war es denn da?

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem bestehenden Staatsgrundgesetz konnte dasselbe nur abgeändert werden, wenn zwei aufeinanderfolgende Landtage, zwischen denen eine Neuwahl stattgefunden hatte, einen dahingehenden Beschluß faßten, wenn die Abstimmung jedesmal 8 Tage vorher angekündigt war und wenn wenigstens drei Viertel der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung teilnahmen. Es konnte also immer ein Viertel der einberufenen Abgeordneten eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes verhindern. Ein Viertel brauchte einfach an den Abstimmungen nicht teilzunehmen. Wenn man von diesem bestehenden Rechtszustand ausgeht, wird man schlechterdings nicht die Behauptung aufrecht halten können, daß man uns in genügender Weise entgegengekommen ist. Im Gegenteil, wenn der Antrag Stukenberg angenommen würde, würde auch hier wieder die Minderheit eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes zu verzeichnen haben. Aber, m. H., gesetzt den Fall, Sie wären uns wirklich entgegenge kommen — Sie werden das vielleicht auch dennoch behaupten wollen — dann möchte ich Sie doch bitten, uns dies Entgegenkommen auch tatsächlich zu sichern. Denn eine Sicherung ist es nicht, wenn die kulturpolitischen Paragraphen schon von einer Zweidrittel-Majorität abgeändert werden können. Ich habe bereits bei der ersten Lesung ausgeführt, daß den beiden Mehrheitsparteien, den Sozialdemokraten und den Demokraten nur zwei Stimmen jetzt fehlen an der Zweidrittel-Mehrheit. Die zwei Stimmen können sie leicht bei der nächsten Wahl bekommen. Dann würden Sie also jederzeit die Minderheit majorisieren und das Staatsgrundgesetz ändern können. Wir würden also dann garkeine Sicherheit haben für die Kulturparagraphen. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, der sich im übrigen vollständig deckt mit dem Antrag Stukenberg, den er nur insoweit abändert, daß für die Aenderung der Kulturparagraphen eine Dreiviertel-Majorität aller anwesenden Abgeordneten erforderlich sein soll.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Wenn auch Herr Abg. Dr. Driver seine abweichende Ansicht in Form einer Bitte an den Landtag vorgetragen hat, man möge seinen Antrag annehmen, um eine größere Sicherung in die Staatsverfassung hineinzubringen, damit die schul- und kirchenpolitischen Bestimmungen nicht einfach von einer Zweidrittelmehrheit abgeändert werden können, so muß ich doch erklären, daß ich dies für reichlich anspruchsvoll halte. Denn gerade auf kirchen- und schulpolitischem Gebiete ist der Landtag den Herren vom Zentrum entgegengekommen wie noch in keinem anderen Bundesstaat. Und noch keine andere Verfassung weist auf, daß eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist, um Aenderungen derselben oder einzelner Bestimmungen vorzunehmen. Und ich muß sagen, uns wird es außerordentlich schwer, nachdem Sie die Konfessionsschule festgelegt haben, nachdem Sie festgelegt haben die geistliche Schulaufsicht, daß, wenn Sie auch noch die weitere Bestimmung hineinbringen würden, daß nur mit Dreiviertelmehrheit Aenderungen der Verfassung vorgenommen werden können, wir überhaupt für die Verfassung stimmen können. Und ich bin auch der Ansicht, daß die demokratische Partei viel zu weit geht im Entgegenkommen gegenüber dem Zentrum. Die Regierungsvorlage sieht vor, daß bei einer etwaigen Aenderung wenigstens $^2/_3$ sämtlicher Abgeordneten anwesend sein und von diesen mindestens $^2/_3$ dafür stimmen müssen. Die Deutsch-Demokraten haben nun aber schon beantragt, daß mindestens $^2/_3$ sämtlicher Abgeordneten des Landtags dafür stimmen müssen. Das ist reichlich weit gegangen gegenüber der Vorlage und darum sollte vom Zentrum nicht verlangt werden, daß sogar eine Dreiviertelmehrheit für eine Aenderung der Kirchen- und Schulfragen erforderlich sein soll. Für meine politischen Freunde sind beide Anträge unannehmbar, und wir müssen uns deshalb vorbehalten, wenn immer noch mehr rückwärts revidiert wird, zu prüfen, ob wir überhaupt noch in der Lage sind, für die Verfassung stimmen zu können.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Ich dachte nicht, daß es zweckmäßig wäre, noch die Ausführungen von neulich gewissermaßen zu erneuern. Aber nachdem Herr Abg. Driver behauptet hat, daß über die konfessionelle Minderheit mit einem Federstrich hinweggegangen sei, halte ich doch für erforderlich, das mit ein paar Worten richtig zu stellen. Ich meine, daß diese Behauptung doch so kraß ist, daß die ernstlich nicht aufrecht erhalten werden kann. Herr Abg. Meyer hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in keinem anderen Bundesstaate soweit der katholischen Minderheit entgegengekommen ist wie bei uns. Der Ausgangspunkt, den Herr Abg. Driver stellt, indem er vom alten Staatsgrundgesetz ausgeht, ist m. E. durchaus falsch. Sondern wenn man für das formelle Entgegenkommen einen Ausgangspunkt sucht, so kann man doch nur die Regierungsvorlage nehmen. Aber allerdings wäre auch das noch nicht der richtige Ausgangspunkt, sondern der richtige Ausgangspunkt ist doch nur die Anschauung der heutigen Zeit. Die alten Verfassungen existieren nicht mehr, und man will neue an ihre Stelle setzen. Und bei der Schaffung der neuen Verfassung sind wir von vornherein von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß man starke konfessionelle Minderheiten in ihren Gefühlen und Anschauungen schonen soll und man ihnen irgendmöglich entgegenkommen soll. Und ich glaube, daß dies Entgegenkommen in einem außerordentlich weiten Maße geschehen ist gerade mit Rücksicht auf den konfessionellen inneren Frieden, den wir im Lande jetzt wohl bitter nötig haben, nötiger denn je. Und wir sind ihr entgegengekommen. Wir haben der katholischen Minderheit die konfessionelle Volksschule zugestanden. Wir haben die geistliche Schulaufsicht über den Religionsunterricht zugestanden, und ihr ist die konfessionelle Lehrerbildung zugestanden. Das alles sind Zugeständnisse, wie ich sie bisher in keiner anderen deutschen Verfassung gefunden habe. Und ich glaube auch nicht, daß irgend eine andere deutsche Verfassung soweit geht. Wenn nun ein solches Entgegenkommen gegenüber der katholischen Minderheit geübt wird, sollte man es vermeiden, hier zu bemerken, daß mit einem Federstrich über die Wünsche der katholischen Minderheit hinweggegangen sei. Herr Abg. Meyer hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir auch in diesem Punkte wieder ein gewisses Entgegenkommen gezeigt haben. Auch das ist uns nicht leicht geworden. Aber da sich wieder zwei Auffassungen schroff

Landesbibliothek Oldenburg

entgegenstanden, die schroffe Auffassung der Herren links von uns, die nicht von dem Standpunkte der Regierungsvorlage abweichen wollten, und der krasse Standpunkt der Herren rechts, die unbedingt die 3/4 Majorität haben wollten. So hat uns das auch in diesem Falle wieder veranlaßt, um dem inneren Frieden zu dienen, auch hier eine Brücke zwischen den beiden Auffassungen zu schlagen. Und wir haben das hier in der Weise versucht, daß wir statt 2/3 der Anwesenden 2/3 der sämtlichen Abgeordneten verlangen. Also auch hier liegt wieder ein Entgegenkommen. Ich bitte doch, daß die Verhandlungen über diese Verfassung nicht dadurch verschärft werden, daß so krasse Behauptungen aufgestellt werden wie die, daß wir mit einem Federstrich über die Wünsche der Minderheit hinweggegangen seien.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Reihenfolge, wie die Anträge vor Ihnen liegen, zunächst über Antrag 42, dann 43, 44 und zuletzt Antrag 45. Nach meiner Ansicht ist das die Reihenfolge, weil Antrag 45 der Regierungsvorlage entspricht und die anderen in der Reihenfolge, wie sie vorher stehen, von dem Antrag abweichen. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 42: „Annahme des Antrags Lohse". Soll ich die Anträge noch wieder verlesen? (Zuruf: Nein.) Der Landtag ist einverstanden, daß ich sie nicht wieder verlese. Zunächst stimmen wir ab über den Antrag 42: „Annahme des Antrags Lohse". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Dann stimmen wir ab über den Antrag 43: „Annahme des Antrags Driver". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist dasselbe Verhältnis, der Antrag ist abgelehnt. Es folgt sodann die Abstimmung über den Antrag 44: „Annahme des Antrags Stukenberg". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 45 „Annahme des Antrags Behrens" erledigt.

Zu § 59 Abs. 4 ist von Herrn Abg. Lohse der Antrag gestellt:

> Den Absatz 4 des § 59 wie folgt zu fassen:
>
> Wenn bei der ersten Abstimmung sich Stimmengleichheit ergeben hat, so ist von neuem abzustimmen und zwar, wenn der Präsident es für angemessen erachtet, erst in der folgenden Sitzung. Führt auch die zweite Abstimmung nicht zu einer Mehrheit, so gilt der zur Abstimmung gebrachte Antrag als abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 46:

> Annahme des Antrags Lohse.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 63 ist vom Regierungsvertreter folgender Antrag gestellt:

> Ich beantrage, dem bei der ersten Lesung in den Entwurf aufgenommenen vierten Absatz des § 63 folgenden Wortlaut zu geben:
>
> Die Regierungsvertreter sind den Vorschriften der Geschäftsordnung des Landtags unterworfen. Verstoßen sie nach Ansicht des Vorsitzenden gegen die Ordnung, so hat das Staatsministerium die nötige Verfügung zu treffen.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 47:

> Annahme des vierten Absatzes des § 63 in folgender Fassung:
>
> Die Regierungsvertreter unterstehen der Geschäftsordnung des Landtags in derselben Weise wie die Abgeordneten.

Und den Antrag 48:

> Der Antrag des Regierungsvertreters zu § 63 wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 47, der von dem vom Regierungsvertreter gestellten Antrag abweicht:

> Die Regierungsvertreter unterstehen der Geschäftsordnung des Landtags in derselben Weise wie die Abgeordneten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Regierungsvertreters von selbst erledigt. Der Abstimmung über den Antrag 48 wird es nicht mehr bedürfen. Es folgt dann der Antrag 49:

> Annahme der §§ 44—63 mit den aus der Beschlußfassung zur 1. und 2. Lesung sich ergebenden Aenderungen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der siebente Abschnitt. Berichterstatter Abg. Schömer. Zu § 65b stellt der Ausschuß den Antrag 50:

> Den Absatz 2 wie folgt zu fassen:
>
> Bei Gesetzen, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, finden die Vorschriften des § 59 Absatz 3 entsprechende Anwendung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 51:

> Annahme des siebenten Abschnittes, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Es folgt der achte Abschnitt. Berichterstatter: Abg. Driver. Der Ausschuß stellt den Antrag 52:

> Annahme der §§ 66, 67, 68, 68a, 69, 70, 71 mit den nach den Beschlüssen erster Lesung sich ergebenden Aenderungen.

Hierzu hat Herr Abg. Lohse Verbesserungsanträge gestellt und zwar zu Antrag 52:

a) In dem § 68a hinter den Worten „zur Kenntnis des Landtags" einzuschieben „oder zur öffentlichen Erörterung".

b) Im § 69 Absatz 1 Satz 2 zu sagen: „In leichteren Fällen kann statt auf Amtsentlassung auf Enthebung vom Dienst . . . . . erkannt werden".

Auch diese Anträge sind zur zweiten Lesung nicht fristzeitig gestellt. Sie können deshalb nur verhandelt werden, wenn der Landtag einverstanden ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Wir übergehen damit die Geschäftsordnung in so vielen Fällen, daß die ganze Geschäftsordnung illusorisch wird. Das geht zu weit.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat an sich recht. Aber gerade dieser Fall ist im Ausschusse schon überlegt worden, und man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es doch wahrscheinlich richtig wäre, hier eine Ausnahme zu machen, wenn der Landtag damit einverstanden wäre. Die Ausnahme ist heute morgen in zwei Fällen bereits gemacht worden. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Der § 68a handelt von der Verjährung des Anklagerechts bei Anklagen vor dem Staatsgerichtshof und bestimmt in der bisherigen Fassung:

> Das Recht der Anklage verjährt in zwei Jahren von dem Tage an, an dem die Tatsache, auf welche die Anklage gestützt wird, zur Kunde des Landtags gekommen ist.

Wir haben im Ausschuß darüber beraten, ob das wohl bestimmt genug wäre: „zur Kunde des Landtags gekommen", und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Kunde des Landtags sinngemäß eine offizielle Kunde sein müsse, daß also entweder in einer Eingabe an den Landtag oder in einer Verhandlung eines Ausschusses oder des Plenums die Tatsache zur Kenntnis des Landtags gebracht sein müsse. Nun erhebt sich aber das sachliche Bedenken, ob nicht doch der Zweck der Verjährungsvorschrift ungenügend erfüllt würde, wenn man zulassen wollte, daß die Verjährungsfrist noch nicht in Lauf gesetzt würde, wenn eine Sache vollständig bekannt geworden wäre, z. B. öffentlich in der Zeitung oder in Versammlungen erörtert wäre und trotzdem im Landtag zufällig nicht zur Sprache gebracht worden wäre, ob es deshalb nicht zweckmäßig wäre, hineinzufügen, wie ich beantragt habe: „oder zur öffentlichen Erörterung".

Präsident: Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver:** Ich kann mich der Bedenken gegen diesen Verbesserungsantrag des Abg. Lohse nicht verschließen. Wenn der Lauf der Verjährungsfrist vom Zeitpunkte der öffentlichen Erörterung abhängig gemacht wird, so kann sich die Frage aufwerfen: Wenn in irgend einer Zeitung sich eine Bemerkung wegen eines Vergehens eines Ministers findet, soll durch solche Notiz die Verjährungsfrist schon in Lauf gesetzt werden? Mir ist das bedenklich. Ich würde für richtig halten, den Lauf der Verjährungsfrist erst dann beginnen zu lassen, wenn der Landtag offiziell von dem Vergehen Kenntnis bekommen hat, also wenn ein doch dahingehendes Schriftstück beim Landtag eingegangen ist, oder wenn der Landtag selbst, sei es im Ausschuß, sei es im Plenum, sich offiziell damit beschäftigt hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich ausdrücklich feststellen, nachdem Herr Abg. Feigel Bedenken geäußert hat gegen die Nichtbeachtung der Geschäftsordnung, daß der Landtag einverstanden ist, daß wir abstimmen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das an. Also wir stimmen ab über den ersten Verbesserungsantrag Lohse:

> In dem § 68a hinter den Worten „zur Kenntnis des Landtags" einzuschieben: „oder zur öffentlichen Erörterung".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt sodann die Abstimmung über den zweiten Verbesserungsantrag Lohse:

> Im § 69 Absatz 1 Satz 2 zu sagen: „in leichteren Fällen kann statt auf Amtsentlassung auf Enthebung vom Dienst . . . erkannt werden".

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ein paar Worte zur Erklärung. Es heißt da:

> „Der Staatsgerichtshof kann nur auf Freisprechung, auf Mißbilligung, auf Amtsentlassung oder auf zeitweise oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter erkennen. In leichteren Fällen kann auf Enthebung vom Dienst mit Verlust eines Teiles der Besoldung, des Wartegeldes oder des Ruhegehalts erkannt werden."

Das ist eine Gegenüberstellung, die m. E. unmöglich so bleiben kann. Es kann nicht gesagt werden, daß die Enthebung vom Dienst mit Verlust eines Teiles der Besoldung, des Wartegeldes oder des Ruhegehalts gegenüber der Mißbilligung eine leichtere Strafe darstellt. Ein leichterer Fall kann nur in Frage kommen gegenüber der Amtsentlassung. Und deshalb muß eingefügt werden: „kann statt der Amtsenthebung auf Enthebung vom Dienst . . . erkannt werden."

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** Ich habe sachlich keine Bedenken dagegen zu erheben und möchte den Landtag bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —

Landesbibliothek Oldenburg

Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 52 lautet dann:

Annahme der §§ 66, 67, 68, 68a — der durch die Verbesserungsanträge des Abg. Lohse noch weitergeändert wird —, 69, 70, 71 mit den nach den Beschlüssen erster Lesung sich ergebenden Aenderungen.

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich wollte nur daran erinnern, daß das eingefügt wird.

Präsident: Also bei § 68a ist soeben durch die Annahme des Verbesserungsantrags Lohse noch eine Aenderung eingetreten. Im übrigen beantragt der Ausschuß im Antrag 52:

Annahme der §§ 66, 67, 68, 68a, 69, 70, 71 mit den nach den Beschlüssen erster Lesung sich ergebenden Aenderungen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der neunte Abschnitt. Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt im Antrag 53:

Die §§ 72—79 in der Fassung der Beschlüsse erster Lesung anzunehmen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Kommt dann der zehnte Abschnitt. Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt im Antrag 54:

Annahme der §§ 80—88 in der in der 1. Lesung sich ergebenden Fassung.

Zu § 85 hat nun Herr Abg. Lohse einen Verbesserungsantrag gestellt mit folgendem Wortlaut:

In § 85 Absatz 2 statt „die Ueberschreitungen der voranschlagsmäßigen Bewilligungen" zu sagen: „Ueberschreitungen des Voranschlags".

Auch dieser Antrag ist geschäftsordnungsmäßig nicht rechtzeitig eingegangen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag ihn beraten will. Widerspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich ihn mit zur Beratung. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Es handelt sich hier eigentlich nur um eine sprachliche Aenderung. „Die Ueberschreitungen der voranschlagsmäßigen Bewilligungen", das kann man sehr viel einfacher ausdrücken, indem man einfach sagt: „Ueberschreitungen des Voranschlags".

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Herren, die den Antrag 54, der jetzt wohl heißen muß:

Annahme der §§ 80—88 in der in der ersten Lesung sich ergebenden Fassung mit der Aenderung, die der § 85 durch die Annahme des jetzigen Antrags Lohse erfahren hat.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der elfte Abschnitt. Berichterstatter Abg. Sante. Zu §§ 89 und 90 stellt der Ausschuß den Antrag 55:

Annahme der §§ 89 und 90 nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Da Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt sind, stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu § 91 stellt der Ausschuß den Antrag 56:

Den § 91 des Entwurfs in folgender Fassung anzunehmen:

Das Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852 nebst Anlagen wird aufgehoben. Die übrigen Landesgesetze bleiben in Kraft, soweit sie nicht in Widerspruch mit dieser Verfassung stehen.

Die bisher vom Direktorium erlassenen Gesetze und „Verordnungen mit Gesetzeskraft" werden bestätigt. Die übrigen Verordnungen und Erlasse des Direktoriums werden als von der zuständigen höchsten Regierungsbehörde erlassen anerkannt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Der Bericht ist in Ihren Händen, der über diese Aenderung zu § 91 erstattet ist. Der § 91 hat seine endgültige Gestalt erst erhalten in 2. Lesung. Ich kann mich auf die Ausführungen dieses Berichtes beziehen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sich in dem Bericht im Absatz 5 auf Seite 321 ein sinnstörender Schreibfehler befindet. Es heißt da:

„Einige Bedenken mußte die Frage erregen, ob nicht durch die Beseitigung von Bestimmungen mehr privatrechtlichen Charakters (wie die §§ 61—63) in das Privatrecht, wie es sich auf Grund dieser Bestimmungen in den letzten 70 Jahren gestaltet hat, in schädlicher Weise eingegriffen werde und ob nicht der"

steht da. Da muß es heißen:

„und ob nicht gar durch Aufhebung von Vorschriften, durch die im Jahre 1848 die Abschaffung veralteter Rechtsinstitute vollzogen" usw.

„der" gibt gar keinen Sinn.

Dann im folgenden Absatz muß es in der Mitte „worden" statt „werden" heißen, und ferner fehlt gegen Ende hinter „sodaß" das Wort „durch". Danach muß der ganze Absatz richtig heißen:

„Er hat sich aber davon überzeugt, daß die das Privatrecht berührenden Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes entweder in Reichs- oder Landesgesetzen, die ja aufrecht erhalten werden sollen, wiederholt und weiter ausgestaltet

Landesbibliothek Oldenburg

worden oder zu selbstverständlichen Sätzen des allgemeinen deutschen Privatrechts geworden sind, sodaß durch ihre Aufhebung eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes nicht herbeigeführt wird."

Es handelt sich da nur um Schreibfehler. Im übrigen kann ich auf den Bericht Bezug nehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 56, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 57:

Annahme der §§ 92 und 93 nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 94 stellt eine Mehrheit den Antrag 58:

Annahme des § 94 nach dem Beschluß der ersten Lesung.

Eine Minderheit stellt den Antrag 59:

Annahme des § 94 in folgender Fassung: „Die Wahlen zu dem ersten auf Grund dieser Verfassung zu wählenden Landtage müssen spätestens am 1. November 1919 vorgenommen werden. Bis zum Wahltage besteht die Landesversammlung auch nach Annahme der Verfassung als ordentlicher Landtag mit allen einem solchen zustehenden Rechten und Pflichten weiter.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Es handelt sich bei diesem Antrag um ein Doppeltes. Einmal widerstrebt er der Fassung des Entwurfs, nach der die verfassunggebende Landesversammlung befugt sein soll, für die Dauer der Wahlperiode oder einen Teil derselben sich als ordentlichen Landtag einzusetzen. Es handelt sich hier um eine Ermächtigung, die außerordentlich weit geht und die Landesversammlung in den Stand setzen würde, zu irgend beliebiger Zeit sich als ordentlichen Landtag einzusetzen und für eine beliebige Dauer bis zum Ende der Wahlperiode. Das entspricht nicht dem, was den Wählern von einem großen Teil der Abgeordneten bei den Wahlen versprochen worden ist. Es ist den Wählern und besonders den Wählern auf dem Lande durchweg gesagt worden: „Hier handelt es sich um eine Wahl zur verfassunggebenden Landesversammlung. Die Aufgabe der Landesversammlung wird sich im wesentlichen darauf beschränken, die Verfassung festzustellen". Und unter diesem Gesichtspunkte sind die Kandidatenlisten aufgestellt worden. Es würde in weiten Kreisen der Wählerschaft eine Enttäuschung eintreten, wenn das Versprechen, das ihnen damals gegeben worden ist, nun dadurch einfach hinfällig gemacht würde, daß der Landesversammlung die Möglichkeit gegeben würde, sich für eine beliebige Dauer als ordentlichen Landtag einzusetzen.

Dann aber ein Zweites. M. E. steht es sehr in Frage, ob ohne eine besondere verfassungsmäßige Bestimmung die Landesversammlung noch in der Lage ist, nach endgültiger Annahme und Verkündung der Verfassung, überhaupt weiterzutagen, ohne daß ein entsprechendes Gesetz geschaffen ist, wie es in dem § 94 vorgesehen wurde, oder ohne daß in der Verfassung selbst genau bestimmt wird, was nachher sein soll. Und diesen Zweck verfolgt mein Antrag in zweiter Linie. Ich will, daß die Verhandlungen, die zweifellos noch von der verfassunggebenden Landesversammlung geführt werden müssen, auf eine absolut sichere verfassungsmäßige Grundlage gestellt werden, indem nämlich in die Verfassung selbst aufgenommen wird, daß auch nach Annahme der Verfassung die Landesversammlung als ordentlicher Landtag mit allen einem solchen zustehenden Rechten und Pflichten weitertagt. Diese Feststellung in der Verfassung muß aber natürlich zeitlich begrenzt sein. Und wir haben von unserm grundsätzlichen Standpunkt aus es für notwendig gehalten, diese Frist nicht zu lang zu bemessen, haben deshalb den 1. November d. Js. als Endtermin gewählt und in den Antrag hineingeschrieben: „Die Wahlen zu dem ersten auf Grund dieser Verfassung zu wählenden Landtage müssen spätestens am 1. November 1919 vorgenommen werden. Bis zum Wahltage besteht die Landesversammlung auch nach Annahme der Verfassung als ordentlicher Landtag mit allen einem solchen zustehenden Rechten und Pflichten weiter." Dann haben wir eine vollständig sichere und einwandfreie verfassungsmäßige Grundlage. Glauben die Herren der Mehrheit sich hinwegsetzen zu können über die von mir geäußerten Bedenken hinsichtlich der Weitertagung der Landesversammlung über eine noch spätere Zeit hinaus, dann mögen sie den Termin jetzt schon bestimmen, bis zu dem sie weitertagen wollen, damit wir vollständige Klarheit haben. Aber gegen das Blankettgesetz, gegen diese Vorschrift, die der Landesversammlung eine Blankovollmacht gibt, zu tun, was ihr beliebt, möchte ich mich nochmals entschieden aussprechen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 59 der Minderheit:

Annahme des § 94 in folgender Fassung: „Die Wahlen zu dem ersten auf Grund dieser Verfassung zu wählenden Landtage müssen spätestens am 1. November 1919 vorgenommen werden. Bis zum Wahltage bestebt die Landesversammlung auch nach Annahme der Verfassung als ordentlicher Landtag mit allen einem solchen zustehenden Rechten und Pflichten weiter."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — (Abg. Dannemann: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Darf ich annehmen, daß die sämtlichen Herren, die nicht dafür gestimmt haben, dagegen stimmen? (Abg. Dannemann: Bitte um die Gegenprobe.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 27 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 58 „Annahme des § 94 nach dem Beschluß der ersten Lesung" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 95 beantragt Herr Abg. Blohm, dem § 95

Landesbibliothek Oldenburg

der Schlußbestimmungen als § 96 folgenden Satz nachzufügen:

„Mit der Annahme der Verfassung des Freistaates Oldenburg tritt das revidierte Staatsgrundgesetz des Großherzogtums Oldenburg vom 22. November 1852 außer Kraft."

Dieser Antrag ist durch die Beschlußfassung zu § 91 erledigt. Der Ausschuß stellt den Verbesserungsantrag 60:

Annahme des § 95 in folgender Fassung: „Diese Verfassung tritt mit ihrer Verkündung durch den Präsidenten der Landesversammlung in Kraft, nachdem er eine neue Numerierung der Paragraphen vorgenommen hat."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Schlusse stellt der Ausschuß den Antrag 61:

Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse der Landesversammlung in erster und zweiter Lesung gestaltet hat.

Und den Antrag 62:

„Die Landesversammlung wolle die Eingaben" — das sind 21 Eingaben; wollen die Herren mir das Vorlesen erlassen? (Zuruf: Ja!) — „diese Eingaben für erledigt erklären."

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich glaube, hier ist die Stelle, an der die Frage erörtert werden muß, wie wir es fertig bekommen, die sprachliche Fassung der ganzen Bestimmungen noch einmal durchzuprüfen und nach den Beschlüssen, wie sie nun heute gefaßt sind, erdgültig festzustellen. M. H.! Ich darf Ihnen ein Beispiel anführen, das Ihnen ohne weiteres vor Augen führen wird, daß eine solche sprachliche Durchprüfung unbedingt notwendig ist. Es ist beispielsweise in dem § 61 folgendes stehen geblieben: „Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landtags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei." Es kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß das sprachlich falsch ist, obgleich es aus der alten Verfassung herübergenommen ist. Ein Bericht kann natürlich keiner Verantwortlichkeit unterliegen, und ein Bericht kann nicht von einer Verantwortlichkeit freibleiben, sondern einer Verantwortlichkeit unterliegen und von einer Verantwortlichkeit frei kann immer nur der sein, der den Bericht erstattet hat. Daß das nach einer sprachlichen Nachprüfung schreit, bedarf keiner weiteren Erörterung. So findet sich noch eine ganze Reihe von Paragraphen, bei denen eine sprachliche Verbesserung als notwendig erschien. Diese sprachlichen Verbesserungen sind auch schon vorbereitet und beraten, sie haben auch dem Ausschuß vorgelegen und sind z. T., wie sie von der Unterkommission vorgeschlagen sind, von ihm gebilligt worden, z. T. auch nicht gebilligt worden. Die Vorschläge für den neuen Wortlaut der Verfassung, wie sie sich nach den Beschlüssen der ersten Lesung und den Mehrheitsanträgen des Ausschusses gestaltet hat — die Beschlüsse der 2. Lesung konnten natürlich noch nicht berücksicht werden — liegen jetzt fertig abgeklatscht vor. Der Abklatsch enthält die neue Gestalt der Verfassung unter Berücksichtigung dieser sprachlichen Aenderungen. Nun fragt sich, was soll geschehen, um diese neue Gestalt festzustellen? Nehmen wir den Antrag 61 in dieser Lage des Verfahrens an, dann ist es geschäftsordnungsmäßig schwer, noch irgendwelche Aenderungen vorzunehmen, denn es heißt ausdrücklich: „Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse der Landesversammlung in erster und zweiter Lesung gestaltet hat." Es müßte also mindestens ein Vorbehalt hinsichtlich der sprachlichen Fassung gemacht werden. Ich persönlich halte es für richtiger, den Weg zu beschreiten, auf den auch die große Mehrheit des Ausschusses gekommen war, nämlich eine dritte Lesung zu veranstalten. Denn ich halte es für sehr gefährlich, bei einem derartigen Gesetz, wie es die Verfassung ist, nun etwa dem Verwaltungsausschusse die endgültige Festlegung der Fassung der einzelnen Paragraphen auch nur in sprachlicher Beziehung zu überlassen. Wir haben bei der Durchberatung dieser sprachlichen Aenderungsvorschläge im Ausschusse gesehen, daß sich an verschiedenen Punkten Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben können, ob es sich um eine sprachliche oder um eine sachliche Aenderung handelt. Und die Verantwortung, endgültig festzustellen, wie die Fassung sein soll, kann der Ausschuß kaum übernehmen. Deshalb möchte ich mich dafür aussprechen, eine dritte Lesung zu veranstalten und einen dahingehenden Antrag stellen.

Präsident: Zunächst habe ich einen Antrag, der auch eingereicht ist zu derselben Sache, von Herrn Abg. Stukenberg, genügend unterstützt, zu verlesen. Er lautet:

Ich beantrage, daß die Durchsicht der ganzen Verfassung auf ihre sprachliche Gestaltung und sonstigen Unebenheiten durch den Verfassungsausschuß geschehen soll.

Herr Abg. Lohse beantragt:

1. Ich beantrage, die sprachliche Fassung der ganzen Bestimmung noch einmal durchzuprüfen und nach den Beschlüssen, wie sie heute gefaßt sind, endgültig festzustellen.
2. Eine dritte Lesung des Verfassungsentwurfs vorzunehmen.

Abg. **Lohse:** Ziffer 2 lasse ich fallen.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Zustimmung.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Dann stelle ich ihn zusammen mit dem Antrag des Herrn Abg. Stukenberg zur Beratung und gebe Herrn Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Beide Wege, die eingeschlagen werden sollen, sind ungewöhnlich. Die dritte Lesung ist ungewöhnlich, weil wir sie nach der Geschäftsordnung nicht kennen. Die Uebertragung der Befugnis an den Verwaltungsausschuß, das Gesetz in seiner sprachlichen Form festzustellen, ist auch ungewöhnlich. Ich habe aber keine Bedenken dabei, daß wir den letzteren Weg wählen. Wenn dann im Verwaltungsausschuß Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen, ob eine sachliche Aenderung vor-

Landesbibliothek Oldenburg

genommen wird oder nur eine sprachliche, dann allerdings muß es bei dem Wortlaut, wie er in zweiter Lesung festgestellt ist, verbleiben. Wo aber solche Meinungsverschiedenheiten nicht aufkommen, da kann der Landtag dem Verwaltungsausschuß diese Aufgabe ruhig übertragen. Und vor allem bestimmt mich dazu auch, den letzteren Weg vorzuschlagen, weil er eine Abkürzung der Landtagstagung bedeutet. Denn wenn wir noch eine dritte Lesung haben, dann geht damit noch allerlei Zeit wieder verloren, und wir werden hier noch länger zusammen bleiben müssen. Es geht aber doch die Stimmung des Hauses dahin, daß möglichst bald Schluß gemacht wird. Ich bitte also, den Antrag Stukenberg anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Aus geschäftlichen Gründen finde ich es verständlich, wenn Herr Abg. Dr. Driver den Antrag Stukenberg unterstützt, daß die Durchsicht der ganzen Verfassung auf ihre sprachliche Gestaltung und sonstigen Unebenheiten durch den Verfassungsausschuß geschehen soll. So zweckmäßig es sein mag, um mit der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, besser auszukommen, so wenig halte ich es aber für möglich, daß der Verfassungsausschuß allein die Verantwortung übernehmen kann. Ich bin vielmehr der gleichen Meinung, wie sie Herr Abg. Lohse Ausdruck verliehen hat. Es ist zwar ungewöhnlich, noch eine dritte Lesung vorzunehmen, aber die Wichtigkeit der Materie muß es gestatten, daß von der bisherigen Geschäftsordnung abgewichen und noch eine dritte Lesung vorgenommen wird. Ich stelle mir aber die 3. Lesung nicht so vor, daß wir nun jeden einzelnen Paragraphen noch einmal durchnehmen. Sondern wenn der Ausschuß sich einig geworden ist, dann muß vorher ein Bericht vom Ausschuß herausgegeben werden, und die übrigen Abgeordneten haben dann Gelegenheit, diesen Bericht vorher zu lesen. Es wird dann möglich sein, auf Grund dieses Berichts zu prüfen, ob die sprachliche Berichtigung nicht auch eine sachliche Aenderung mit sich gebracht hat. Die Verantwortung ist nach meinem Dafürhalten so groß, daß ich sie als Verwaltungsausschußmitglied nicht allein übernehmen möchte, sondern ich halte es für richtig, daß der gesamte Landtag die Verantwortung dafür übernimmt.

Präsident: Herr Abg. Tantzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Ich bedaure, daß wir nun im letzten Augenblick vor die Frage gestellt werden, ob eine dritte Lesung stattfinden soll oder nicht. Es wäre Zeit genug gewesen, sich vorher über die sprachlichen Reinigungsfragen zu unterhalten. Aber wir sind durch die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses in die Zwangslage versetzt, zu entscheiden, ob wir die Verfassung mit den sprachlichen Unebenheiten bestehen lassen wollen oder auf welchem Wege wir diese beseitigen können. Da stelle ich mich auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt: Die sprachlichen Unebenheiten müssen heraus. Sie dürfen aber nicht auf einem ungesetzlichen Wege herausgebracht werden. Ich bin also gegen die dritte Lesung. Dann gibt es aber einen anderen Weg. Das ist der, daß nur die Punkte, worüber der Verwaltungsausschuß nicht einig ist, vom Verwaltungsausschuß erledigt werden und diese Punkte dem Plenum vorgelegt werden zur Bestätigung. Dann wird durch den Beschluß des Plenums das Votum des Ausschusses bestätigt und dementsprechend wird dann dem Ausschuß die Verantwortung abgenommen. Wir haben dann aber keine dritte Lesung der Verfassung.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Dann würde formell die 3. Lesung vermieden. Damit kann ich mich einverstanden erklären, daß heute die Verhandlung nicht geschlossen wird und über den Antrag 61 nicht abgestimmt wird, sondern dies vertagt wird auf Dienstag. Die Beschlüsse, die der Ausschuß gefaßt hatte, sind schon zusammengestellt. Der neue Wortlaut der ganzen Verfassung liegt fertig gedruckt vor.

Präsident: Es wird vorgeschlagen, über die Anträge 61 und 62 nicht abzustimmen, sondern diese Abstimmung nachzuholen in der nächsten Sitzung und vorher die sprachlichen Aenderungen, die noch vorgenommen werden sollen, zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu beschließen. Ich nehme an, daß Herr Abg. Lohse seinen Antrag so auffaßt, wie ich eben ausgeführt habe. Wird das Wort noch weiter verlangt? Wenn es nicht der Fall ist, dann bitte ich die Herren, die den Antrag Lohse, daß also die Abstimmung über die Anträge 61 und 62 zurückgestellt wird und nächste Woche die Verhandlung fortgesetzt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag Stukenberg erledigt.

Hiermit ist die Verhandlung über diesen Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Herr Abg. Ehlermann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Ich möchte vorschlagen, daß wir auch die übrigen Punkte der heutigen Tagesordnung verschieben auf die nächste Sitzung. Ich höre von einer ganzen Reihe von Herren, daß sie jetzt weg müssen, und ein weiterer Teil muß in 10 Minuten weg, um noch mit den Zügen wegzukommen. Und wie ich aus der Tagesordnung ersehe, sind irgendwie eilige Sachen nicht mehr darauf. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß die weiteren Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden und auf die nächste Sitzung gesetzt werden.

Präsident: M. H.! Sie haben den Antrag Ehlermann gehört. Wird das Wort dazu gewünscht? Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich möchte gegenüber dem Antrag Ehlermann zu bedenken geben, daß, wenn wir die übrigen 9 Punkte noch heute erledigen, wir wahrscheinlich viel rascher zum Schluß kommen. Wir würden dann nächste Woche nicht so viel zu tun haben und dann viel schneller fertig werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann bitte ich die Herren, die für den Antrag Ehler-

Landesbibliothek Oldenburg

mann sind, die übrigen Gegenstände von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann werden die Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt. Die nächste Sitzung ist Dienstagmorgen 9 Uhr mit der Tagesordnung: Schluß der Beratung über die Verfassung und die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, wie sie uns vorliegt. Und ferner werden einige Gegenstände, die inzwischen soweit gekommen sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6 Uhr 20 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Juni 1919, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Abstimmung über die Anträge 61 und 62 im Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 1.)
2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. (Anlage 7.)
3. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 23, betreffend Nachbewilligung von 25 000 ℳ zur Anstellung von 12 Hilfsgendarmen.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahl-Gesetzes für den Freistaat Oldenburg.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Sozialen Ausschusses in Oldenburg.
6. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Eisenbahnkanzleigehilfen Stammer in Oldenburg.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Wirtes Otto Heß in Birkenfeld, Provinz Birkenfeld.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des H. Höhling und K. Stöver, Delmenhorst, betreffend Forderungen der Milchzwangslieferanten aus Stadt und Amt Delmenhorst.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Handelskammer in Altona, betreffend Aufhebung der Zwangswirtschaft.
10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der geprüften Schornsteinfeger um Anstellung und Regelung der Einkommensverhältnisse.
11. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des kriegsverletzten Arbeiters Joh. Coldewey aus Bockhornerfeld, betr. Verkauf von Mooruntergrundflächen im Bockhorner Moorbezirk.
12. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Eingabe des deutschen Offizierbundes Oldenburg.
13. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes.
14. Bericht des Finanzausschusses zum Gesuch der früheren Hofdienerschaft, betr. Erhöhung ihres Ruhegehalts.
15. Bericht des Finanzausschusses zur Petition des Ausschusses für Mitglieder der früheren Hofkapelle.
16. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des früheren Stallbedienten W. Rohde zu Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

17. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der im nördlichen Jeverlande wohnenden Arbeiter, betr. die Verpachtung von Groden und Deichländereien.
18. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair wegen des Stauprojekts in der Nahe.
19. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner wegen eines Urlaubszuschlags für das oldenb. Eisenbahnpersonal.
20. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner um Gewährung einer außerordentlichen Teuerungszulage und Gleichstellung der Löhne.
21. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Schmiedes Joh. Kramer in Eversten.
22. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gemeinde Akkum, Fedderwarden, Sande, Schortens und Sillenstede, betr.
    1. Gleichstellung in der Lebensmittelverteilung mit dem Amtsverband Rüstringen,
    2. Gleichstellung des Amtsverbandes mit dem Amtsverband Brake.
23. Bericht des Eisenbahnausschusses über
    1. die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, betr. Mitteilung einer Entschließung,
    2. die Eingabe der Lebensmittelhändler in Varel, betr. Einspruch gegen jede Sozialisierung der Lebensmittelversorgung,
    3. die Eingabe des Oldenburger Landbundes, betr. Abbau der Zwangswirtschaft usw.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exz., Minister Graepel, Exz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Schömer.) Sind Erinnerungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingänge sind nicht zu verlesen. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Es ist noch eingegangen eine Eingabe aus Varel, unterschrieben von einem Heinrich Allermann mit 21 weiteren Unterschriften. Diese Eingabe betrifft ein Ersuchen an die Landesversammlung, betreffend Ausbau und Erweiterung des Technikums Varel zu einer staatlichen Lehranstalt und Gleichstellung mit anderen Lehranstalten. Sie sehen, meine Herren, das ist eine Eingabe, welche sich in einer Viertelstunde nicht erledigen läßt. Sie kommt uns zu einer Zeit, wo wir unmittelbar vor dem Auseinandergehen stehen. Ich möchte daher im Namen des Finanzausschusses an Sie das Ersuchen richten, die Eingabe an die Herren, welche sie eingereicht haben, zurückzugeben und hoffe auf Ihre Zustimmung. Es muß doch einmal ein Schnitt gemacht werden. Wenn wir alles, was eingeht, noch erledigen wollen, dann sitzen wir im November auch noch hier.

Präsident: Ich habe den Gesamtvorstand um eine Zusammenkunft gebeten unmittelbar nach der heutigen Sitzung. Der kann darüber beschließen nach der Geschäftsordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist die

Abstimmung über die Anträge 61 und 62 im Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betr. den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 1.)

M. H.! Bevor wir zu dieser Abstimmung schreiten, ist nach dem Beschluß in letzter Sitzung noch zu befinden über einige sprachliche Verbesserungen in der Vorlage. Darüber wird Ihnen ein Bericht zugehen, der im Augenbick noch nicht da ist, aber kommen wird. Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir diesen Gegenstand zurückstellen und zunächst die anderen Gegenstände nehmen. Kommt dann der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911, betreffend Unterstützung der Hebammen. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung und im ganzen dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen deshalb sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 23, betreffend Nachbewilligung von 25000 ℳ zur Anstellung von 12 Hilfsgendarmen.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wird ersucht, zur Deckung der Kosten bis zu 25000 ℳ zu § 13 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse für die Provinz Lübeck für 1919 nachzubewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Die Regierung will 25000 ℳ bereit gestellt haben für die Einstellung von 12 Hilfs-

Landesbibliothek Oldenburg

gendarmen für die Provinz Lübeck. Bereits für die Provinz Oldenburg in der Anlage 14 hat der Landtag einem solchen Antrag auch zugestimmt. Die Diebstähle haben auch in der Provinz Lübeck stark zugenommen, so daß die Gendarmeriestationen die Sachen nicht genügend nachforschen und untersuchen können und es deshalb notwendig ist, Hilfsgendarmen einzustellen. Ich bin aber der Meinung, daß mindestens nicht dieselben Beschwerden, die damals im Ausschuß bei der Beratung der Anlage 14 laut wurden, daß verschiedentlich während des Krieges über die Hilfsgendarmen Beschwerde geführt werden mußte. Ich bin der Meinung, daß man in der Provinz Lübeck diese Hilfsgendarmen den Gendarmeriestationen unterstellen muß, damit sie unter genügender Aufsicht sind, weil die Gendarmen, die wir da haben, meist erfahrene Leute sind, während die Hilfsgendarmen zum Teil jüngere Kräfte sein werden, so daß notwendig ist, daß diese unter Aufsicht der Gendarmen stehen. Im übrigen stellt der Ausschuß den Antrag, die Kosten von 25 000 ℳ zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die dem Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der vierte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der Anlage 5, betreffend den Entwurf eines Landtagswahlgesetzes für den Freistaat Oldenburg.

Zur 2. Lesung hat der Abg. Behrens den Antrag gestellt:

> Zum § 44 beantrage ich, daß dem Protokoll Anlage B als vorletzten Satz eingefügt wird:
>
> Während der ganzen Verhandlung stand der Raum, in dem die Versammlung stattfand, dem Zutritt der Wahlberechtigten offen.

Der Ausschuß hat gegen den Antrag keine Bedenken und stellt

Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Behrens.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat, und im ganzen.

Ferner ist ein Verbesserungsantrag, genügend unterstützt, eingereicht von Herrn Abg. Albers folgenden Wortlauts:

> Dem im § 44 der Wahlordnung erwähnten Protokoll, Anlage B, vorletzten Absatz, ist nachzufügen:
>
> Während der ganzen Verhandlung stand der Raum, in dem die Versammlung stattfand, dem Zutritt der Wahlberechtigten offen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem Verbesserungsantrag Albers. Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** M. H.! Der Verbesserungsantrag hat rein formelle Bedeutung. Er ist gestellt im Einverständnis mit Herrn Abg. Behrens. Der Verbesserungsantrag bezweckt, klarer zum Ausdruck zu bringen, daß die Aenderung nicht bei § 44 stattfinden soll, sondern bei dem Protokoll in der Anlage B selbst.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wie ich annehme, können wir gleich über alle drei Anträge abstimmen. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses mit dem Verbesserungsantrag Albers annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Sozialen Ausschusses in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Die Landesversammlung wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, sofern sich bei den örtlichen Fürsorgestellen weitere Notstände ergeben und ihrerseits entsprechende Anträge gestellt werden, denen aus anderen Hilfsquellen nicht nachgekommen werden kann.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Eisenbahn-Kanzleigehilfen Stammer in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Eingabe des Eisenbahnkanzleigehilfen Stammer durch die Erklärung des Regierungsvertreters als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der siebte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Wirtes Otto Heß in Birkenfeld, Provinz Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich bedaure den Beschluß des Eisenbahnausschusses, weil er zu dem Ergebnis kommt, daß die Landesversammlung über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen soll. Der Petent beschwert sich, daß er im März v. Js. eine in Birkenfeld belegene Wirtschaft käuflich erworben habe und in diesem Jahre im März, also nach Ablauf eines ganzen Jahres noch keine Konzession erteilt bekommen habe. Sie ist ihm in erster Instanz von der Verwaltungsbehörde abgelehnt worden. Aus der Petition ist nicht genau

Landesbibliothek Oldenburg

zu sehen, aus welchen Gründen. Nach Meinung des Petenten wegen seiner politischen Gesinnung. Aus dem Berichte zu der Petition sind auch nicht die Gründe zu ersehen, die zu der ablehnenden Haltung geführt haben. Denn es heißt nur, daß der zugezogene Regierungsvertreter im Ausschusse die Sache klarlegte, wie die Regierung in Birkenfeld zu dem ablehnenden Standpunkt in der Konzessionserteilung gekommen sei, und dann, daß „das Verwaltungsgericht dort in zweiter Sitzung die Bedürfnisfrage verneint habe, während es in erster Sitzung die, entgegen den Behauptungen des Beschwerdeführers, daß kein Termin anberaumt wurde, schon vor dem Tage dieser Eingabe stattgefunden hatte". Das ist ein so merkwürdiges Deutsch, daß man den Sinn garnicht versteht. Der Petent behauptet nämlich in der Eingabe, daß kein Termin stattgefunden habe. Die Eingabe ist eingegangen am 27. März, abgesandt in Birkenfeld am 22. März. Nun wird im Bericht behauptet, daß am Tage vor der Eingabe seiner Petition ein Termin stattgefunden habe. Wie dieser Termin entschieden hat, geht aus dem Bericht auch garnicht hervor. Ob wirklich die Bestrafung des Petenten in einer Beleidigungsklage das Maßgebende gewesen ist, um ihm die Konzession zu verweigern, kann man aus der ganzen Sache nicht ersehen. Deswegen sage ich, ist es bedauerlich, daß die Sache nicht mehr geklärt ist, denn es ist doch garnicht zu verstehen, daß jetzt nach 1¼ Jahren die Geschichte noch nicht erledigt ist. Leider ist das ja bei den Konzessionserteilungen sehr oft der Fall, daß solche Angelegenheiten sich sehr weit in die Länge ziehen. Es könnte darin in Zukunft ein etwas anderes Verfahren eintreten. Auch müßte nach den Ansichten der Wirteorganisation, die wirtschaftliche Vertretung, die zu schaffen ist, hier gutachtlich gehört werden. Solange das noch nicht der Fall ist, sollte die Regierung und die maßgebende Instanz die Wirteorganisation hören und nicht, wie das in diesem Fall gewesen sein soll, daß Personen gehört sind, die nicht dazu berufen sind, ein Urteil darüber abzugeben, ob wirklich ein Bedürfnis vorliegt. Die Frage des Bedürfnisses will ich nicht weiter anschneiden. Darüber kann man sehr geteilter Meinung sein. Wenn dieses Lokal „Löwenburg" seit über 50 Jahren als Wirtschaft existiert, dann kann man nicht von heute auf morgen, wenn es in andere Hände übergeht, einfach behaupten, ein Bedürfnis liegt nicht mehr vor. Ich habe in früheren Landtagen schon Ausführungen darüber gemacht, wie die Bedürfnisfrage von unseren Verwaltungsbehörden beurteilt wird. Da wird zuweilen eine Konzession erteilt mitten in einem Bezirk, wo 4, 5, 6 Wirtschaften vorhanden sind. Und in einem Ort, wo garkeine Wirtschaft vorhanden ist, wird immer noch das Bedürfnis verneint. So ist im Vorjahr in einer Gemeinde des Amts Oldenburg noch eine Konzession erteilt als zehnte, wo in einer Viertelstunde Wegs 9 Wirtschaften vorhanden waren. Da war noch ein Bedürfnis, die zehnte zu erteilen. Vor ganz kurzer Zeit ist in demselben Amt eine Konzession erteilt worden, an einem Feldweg, wo schon zwei Konzessionen vorhanden sind, wo außer den Privathäusern nur drei landwirtschaftliche Stellen belegen sind. Da kann man doch nur sehr bedingt von einer Bedürfnisfrage sprechen. Da sollte man doch in diesem Falle, wo in dem Hause, welches in der Petition in Frage kommt, über 50 Jahre eine Wirtschaft geführt ist, nicht sagen, ein Bedürfnis liegt nicht mehr vor. Und ich hätte aus diesen Gründen gern gewünscht, daß man aus dem Bericht das eingehend entnehmen könnte, welche Gründe maßgebend gewesen sind, um die Konzession nicht zu erteilen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Für die Landesregierung erledigt sich die Petition des Otto Heß einfach. Das Verfahren schwebt beim Verwaltungsgericht. Die Verwaltungsgerichte sind ebenso wie andere Gerichte unabhängig. Die Landesregierung ist nicht befugt, weder in das Verfahren noch in die Entschließung der Verwaltungsgerichte einzugreifen. Was die übrigen Fälle, die der Herr Vorredner angeführt hat, anbetrifft, so kann ich mich nicht äußern, weil sie mir unbekannt sind.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Ich kann den Standpunkt, den der Herr Minister Scheer einnimmt, wohl verstehen. Das Verfahren schwebt bei dem Verwaltungsgericht. Aber ich muß eins sagen. Es ist unverständlich, wie das Verfahren derartig lang sich hinziehen kann. Ueber das Verfahren bei dem Verwaltungsgericht möchte ich noch einen Fall, der sich hier vor Jahren in der Stadt Oldenburg zugetragen hat, vortragen, der typisch ist für den Geist, der herrscht bei diesen Erteilungen. Ich kann nicht genau sagen, wie lange es her ist, da hatte ein Wirt in der Stadt Oldenburg eine Konzession auf Zeit. Das heißt, er hatte sie solange, bis die Kinder seines verstorbenen Vorgängers volljährig geworden waren. Als dieser Fall eintrat, hatte er das Haus, in dem er 15 bis 20 Jahre Wirtschaft getrieben, gekauft, und suchte nun selbst um Konzession nach. Der Mann hatte sich nichts zuschulden kommen lassen, stand auch nicht im Geruch, politisch verdächtigt zu sein. Aber da bekam er den Bescheid: Du hast die Konzession nur solange, bis die Kinder Deines Vorgängers volljährig sind; das ist eingetreten; also liegt die Bedürfnisfrage nicht vor; Du kriegst die Konzession nicht. Der Mann klagte dagegen beim Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht, welches den Bürgermeister oder Amtshauptmann zum Vorsitzenden hat, gab ihm Unrecht. Er ging weiter ans Oberverwaltungsgericht. Das Oberverwaltungsgericht entschied auch: Du hast Unrecht. Er mußte sich damit abfinden; kaufte sich eine andere Wirtschaft in demselben Stadtviertel, wo auch seit Jahren Wirtschaft betrieben war, und suchte wieder um die Konzession nach. Auch hier wurde ihm die Konzession abgeschlagen. Der Mann klagte wieder vor dem Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht gab ihm wieder Unrecht. Er ging wieder ans Oberverwaltungsgericht als nächste Instanz, und dies Oberverwaltungsgericht mußte ihm auf Grund eines in der Stadt bestehenden Statuts, welches besagte, daß solche Leute, die lange eine Wirtschaft geführt und sich nichts zuschulden kommen lassen hatten, bei Erteilung einer Konzession in erster Linie zu berücksichtigen seien, auf Grund dieses Statuts mußte das Oberverwaltungsgericht ihm Recht geben. Die städtische Behörde wartete aber diesen Richterspruch garnicht ab, sondern, nachdem sie dies erfahren hatte, wendete sie sich an den Wirt, ließ ihn kommen, legte ihm klar, er solle seine Klage zurücknehmen, und sollte nun, weil sie

Landesbibliothek Oldenburg

diese Wirtschaft gern eingehen lassen möchte, in dem alten Hause, wo ihm vom Oberverwaltungsgericht die Konzession abgeschlagen war, da sollte er die Konzession wieder haben. Er tat es, nahm die Klage zurück. Und so haben wir das eigenartige Schauspiel, daß der Mann in dem Hause heute noch die Wirtschaft betreibt, wo das Oberverwaltungsgericht ihm die Konzession abgeschlagen hatte. Derartig willkürliche Handlungen sind bei der Erteilung von Konzessionen bisher üblich gewesen. Und deswegen sage ich, daß es nicht richtig ist, über den Begriff der Bedürfnisfrage allein die Verwaltungsbehörden entscheiden zu lassen. Der Begriff des „Bedürfnisses" ist für das, was mit seiner Einführung in die Gewerbeordnung bezweckt wurde, unbrauchbar, und es gibt auch kein Mittel, diesem lahmen, funktionsunfähigen Begriffe durch „objektive Merkmale" auf die Beine zu helfen. Wenn man das Bedürfnis wirtschaftlich auffaßt, wenn die Tatsache eines für die Wirtschaft vorhandenen ausreichenden Besuches festgestellt werden soll, so ist die Einwendung berechtigt, daß nur die Erfahrung lehren kann, ob eine neue Wirtschaft dem Bedürfnisse des Publikums entspricht oder nicht.

Will man das Bedürfnis aus dem ethischen Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles und der Freunde der Mäßigkeit prüfen und mit dieser Handhabe eine Verringerung der Wirtschaften herbeiführen, so ist alles von dem subjektiven Ermessen, der Gesinnung und der augenblicklichen Stimmung der Beamten abhängig. (Lebhaftes sehr gut.) Ich habe an dem Beispiel nur illustrieren wollen, wie es in der Vergangenheit gehandhabt ist. Ich hoffe, daß das in Zukunft nicht mehr vorkommen wird, und füge noch hinzu, daß alle Wirteorganisationen erstreben, solange keine Gastwirtskammern eingerichtet sind, daß die betreffenden Organisationen, als die berufenen Vertreter, gehört werden bei den Konzessionserteilungen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Der vom Abg. Behrens vorgetragene Fall bewegt sich vollständig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Artikel 46 der Gewerbeordnung bestimmt, daß nach dem Tode eines Gewerbetreibenden das Gewerbe für Rechnung der Witwe oder wenn minderjährige Kinder vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen geeigneten Stellvertreter fortbetrieben werden darf. Davon ist in dem Falle nicht im Interesse des Stellvertreters, sondern im Interesse der Witwe und der minderjährigen Kinder Gebrauch gemacht. Wenn der Betreffende seine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht zurückgezogen hat, so war wieder vollständig freie Bahn für die Verwaltungsbehörde geschaffen, die Verwaltungsbehörde war durchaus befugt, aus Zweckmäßigkeitsgründen ihm für das alte, das erste Haus die Konzession zu erteilen, weil sie wahrscheinlich der Meinung war, daß das alte Wirtshaus passender für die Fortführung einer Wirtschaft gelegen sei, als die neu erworbene Betriebsstätte. Es wurde durch das Verfahren vollständig das erreicht, was erstrebt wurde, das Eingehen einer Wirtschaft.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag „Die Landesversammlung wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des H. Höhling und K. Stöver, Delmenhorst, betreffend Forderungen der Milchzwangslieferanten aus Stadt und Amt Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung möge beschließen, Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Handelskammer in Altona, betreffend Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Handelskammer in Altona dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen, mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft, soweit dies ohne Schädigung der Interessen des deutschen Reichs erfolgen kann, hinzuwirken.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bin mit dem Antrag des Eisenbahnausschusses nicht ganz einverstanden. Der Eisenbahnausschuß spricht in seinem Bericht lediglich von der Aufhebung der Kriegsgesellschaften, der Zwangswirtschaft der Kriegsgesellschaften, der Lebensmittelverwaltung. Die Eingabe sagt etwas ganz anderes. Die spricht von dem Abbau dieser Kriegsgesellschaften und fordert die Aufhebung von Kriegsgesellschaften nur für die nicht unbedingt notwendigen Nahrungsmittel, Waren täglichen Bedarfs und unentbehrliche industrielle Rohstoffe. Das ist ganz etwas anderes. Es ist gewiß keiner hier im Hause, der der restlosen und plötzlichen Aufhebung der ganzen Kriegsgesellschaften das Wort reden würde. Die notwendigen Lebensmittel müssen nach wie vor zwangsweise bewirtschaftet werden, damit jeder sein Minimum zu erschwinglichen Preisen bekommen kann. Würde man die Kriegsgesellschaften restlos aufheben, auch die, welche Lebensmittel bewirtschaften, die Folge würde sein, daß die Preise für diese Lebensmittel gewaltig in die Höhe schnellen würden und ein erhöhter Wucher einsetzen würde. Das soll und darf nicht geschehen.

Aber, m. H., was die Kriegsgesellschaften so mißliebig, ich möchte sagen verhaßt macht, das liegt auf anderen Gebieten. Die Kriegsgesellschaften sind eifrig bemüht, notwendige Bedarfsartikel, die vom Ausland bezogen werden können, nicht hereinzulassen. Sie verbieten prinzipiell und grundsätzlich die Einfuhr aller Waren vom Ausland. (Ist richtig!) M. H.! Da liegt der große Unfug. Und diesem Uebel muß mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Es muß verlangt werden, daß den Kriegsgesellschaften das Recht genommen wird, die Einfuhr zu verbieten. Und wenn sie sich nicht fügen, so möge man sie zum Teufel jagen. M. H.! Was man erleben kann in dieser Beziehung, darf ich an einem Beispiel erzählen. In der Nahrungsmittelzentrale für die Provinz Oldenburg, der ich als Beirat beigeordnet bin, hat man wiederholt mit allem Ernst versucht, Waren hereinzubekommen. Man hat Speck, Tee, Kaffee in großen Mengen zu annehmbaren Preisen in Holland kaufen können. Alle Waren können sofort versandt werden. Die Nahrungsmittelzentrale wendet sich an den Reichskommissar in Berlin und bittet um Einfuhrgenehmigung. Keine Antwort. Sie telefoniert. Keine Antwort. Es wird dringend telegraphiert. Wenn dann mal ausnahmsweise eine Antwort kommt, so ist sie sicher ablehnend.

Es waren von anderer Seite im Herzogtum zwei Waggon Schmalz gekauft zum Preise von 5 *M.* pro Pfund. (Hört! Hört!) Die Einfuhr wurde versagt. (Hört! Hört!) Die Torfinteressenten des Freistaats Oldenburg hatten sich einen Waggon Speck gekauft zur besseren Ernährung der schwerarbeitenden Torfarbeiter. Die Einfuhr wurde versagt. Schließlich nach langem Drängen wurde die Einfuhr genehmigt unter der Bedingung, daß 80% des Specks zum Höchstpreise von 2,40 *M* der Allgemeinheit zugeführt werden sollten, und die restlichen 20% konnten die Torfarbeiter erhalten. Es kam dabei ein Preis heraus, der unerschwinglich war, und die Einfuhr unterblieb.

Das einzige, was der Freistaat Oldenburg in diesem Frühjahr hereingekriegt hat, sind einige Tausend Zentner Kartoffeln. Das ist alles. Und dabei lag die Möglichkeit vor, alle Arten der notwendigen Lebensmittel, ich möchte sagen in Hülle und Fülle, hereinzubekommen zu annehmbaren Preisen und zu äußerst günstigen Zahlungsbedingungen. Es brauchte das Geld nur deponiert zu werden bei der Deutschen Bank in Berlin. Es wurde Kredit von 6—12 Monaten gewährt. M. H.! Ich erlaube mir einen Verbesserungsantrag zu stellen zu dem Antrag des Ausschusses, der etwa lautet:

> Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß den Kriegsgesellschaften das Recht genommen wird, die Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen und notwendigen Fertigfabrikaten zu verhindern oder zu erschweren.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt, ich darf wohl um den Verbessungsantrag bitten. Ich bitte, ihn schriftlich einzureichen. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Verhältnisse liegen doch wesentlich anders, als sie von dem Herrn Vorredner geschildert sind. Daß die Reichsregierung und die Landesregierung aufs Eifrigste bestrebt sind, alles hereinzuziehen aus dem Ausland, was nur zu erfassen ist, ist selbstverständlich. Das Reich hat nach Abschluß des Waffenstillstandes also vom 11. November bis zum 1. Mai Brotgetreide im Werte von 800 Millionen Mark in Gold eingeführt aus dem Ausland, ebenso bedeutende Mengen Speck und Fett. Es geht unmöglich an, daß man jedem Bezirk, jedem Kommunalverband, der günstig zur Grenze liegt, das Recht einräumt, nach Gefallen Lebensmittel einzuführen. Das würde zunächst unsere Goldausfuhr, die auf alle Weise verhindert werden muß, noch mehr fördern. Außerdem würden solchen Grenzkreisen Vorrechte gegeben werden, die im übrigen Deutschland als unberechtigte Bevorzung sehr unangenehm empfunden werden würden. Es ist deshalb als Regel aufgestellt, daß diejenigen Waren, die aus dem Ausland eingeführt werden, einer Zentrale überwiesen werden müssen zur allgemeinen Verteilung. Aber auch wir selbst würden außerordentlich geschädigt werden, wenn wir den Torffabrikanten oder anderen Interessentenkreisen die Einfuhr von Nahrungsmitteln gestatten würden. Denn, meine Herren, das, was diese einführen, wird dem ganzen Lande angerechnet auf sein Kontingent. Wir haben sowohl den Torfinteressenten wie allen anderen, die mit schwierigen Arbeiterverhältnissen zu rechnen haben, aus der Landesreserve oder durch besondere Zuweisungen der Organisationen in Berlin erhöhte Rationen zur Verfügung gestellt. Auch im übrigen ist die Praxis, wie sie in Berlin gehandhabt wird, durchaus gerecht und entspricht den allgemeinen Interessen.

Präsident: Es ist folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) überreicht worden:

> Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß den Kriegsgesellschaften das Recht genommen wird, die Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen und notwendigen Fertigfabrikaten zu verhindern oder zu erschweren.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Nachdem ich soeben den Antrag gehört habe, kann ich von vornherein erklären, daß derselbe keinen Erfolg haben wird. Der Antrag wird von der zuständigen Reichsstelle glatt abgelehnt werden. Es kommen in Berlin täglich Tausende von Einfuhranträgen zum Eingang. Es sind Städte, Fabriken bemüht, Einfuhrerlaubnisscheine zu erhalten. Sie schicken ihre Aufkäufer ins neutrale Ausland, um Waren aufzukaufen. Würde man die Einfuhr schrankenlos gestatten, so würde zunächst erreicht werden, daß die deutschen Interessenten im neutralen Ausland sich gegenseitig Konkurrenz machen und die Waren verteuern. Es ist Ihnen allen bekannt, wie traurige Erfahrungen wir im Winter 1914/15 in Rumänien gemacht haben, wo das Ueberbieten der vielen deutschen Aufkäufer eine beträchtliche Steigerung der Preise und drakonische Lieferungsbedingungen der Verkäufer verursachte. Dies Verfahren hat dahin geführt, daß die deutsche Einkaufszentrale in Rumänien zunächst nichts mehr kaufen konnte. Im Interesse der Allgemeinheit muß die Einfuhr bis zu einem gewissen Grade zentralisiert werden. Es ist wiederholt auch von uns darauf hingewiesen, daß die Einrichtungen in Berlin verbessert werden müssen und daß Bescheide rasch erfolgen. In dieser Beschränkung ist der Antrag Schmidt annehmbar. Alles, was darüber

Landesbibliothek Oldenburg

hinausgeht, wird, wie schon von mir gesagt ist, erfolglos bleiben.

Präsident: Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich möchte darauf nur erwidern, daß auch diese Frage im Ausschuß geprüft ist. Der Herr Regierungsvertreter sagte aber, daß so viele Kriegsgesellschaften seien, daß er unmöglich über das Wesen derselben unterrichtet sein könne. Der Ausschuß ist selbstverständlich der Ansicht, daß die Aufhebung der Kriegsgesellschaften baldmöglichst in die Wege geleitet werden muß. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers aber glaube ich, daß man mit dem Ausschußantrag einverstanden sein kann. Er will ja die ganze Eingabe der Handelskammer Altona der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Und der Antrag besagt ja nur, daß auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft — das Wort Kriegsgesellschaften ist allerdings vermieden worden — hingewirkt werden soll. Und das ist der Sinn der ganzen Eingabe. Ich glaube, wir haben keine Ursache, den Antrag des Eisenbahnausschusses abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Der Abbau der Zwangswirtschaft wird allseitig verlangt. Sie können keine Zeitung in die Hand nehmen und keine Großhandelsnotiz lesen, allenthalben wird dasselbe verlangt, aber stets scheitert es an Berlin. Wo der große Hunger heute noch da ist, müssen Mittel und Wege gefunden werden, um Berlin energisch entgegenzutreten. (Sehr richtig!) M. H.! Es handelt sich nicht allein um Brot, Rindvieh und Milchversorgung, wofür heute m. E. die Zwangswirtschaft noch nicht ganz aufgehoben werden kann, aber alle anderen Produkte, namentlich die wir vom Ausland bekommen, dafür haben wir keine Zwangswirtschaft notwendig. Wenn der Herr Minister sagt, daß das wohl keinen Erfolg haben würde und er auf dem Standpunkt steh', daß die Zwangswirtschaft noch nicht aufgehoben werden dürfe, namentlich auch der Auslandsprodukte nicht, so bedauere ich das sehr. Die Regierung müßte selbständiger handeln und Berlin ignorieren. Das Ausland, namentlich Holland, will die alten Geschäftsverbindungen mit uns gerne wieder aufnehmen, wie man hier an der Börse in Oldenburg erfahren kann. Die Holländer bieten alle möglichen Nahrungsmittel an und nicht gegen Gold, sondern mit zwei Jahren Kredit und 6% Verzinsung. Ein größeres Entgegenkommen kann man doch nicht verlangen. Aber sie können nichts einführen, da die Zentrale Berlin die Einfuhrgenehmigung meistens nicht erteilt. Ich will nur darauf hinweisen, daß hier im Hafen zwei Schiffe mit Nahrungsmitteln, Heringen und Hülsenfrüchten seit 8 Tagen liegen. Die Verzollung kann nicht stattfinden, und die Ware kann nicht zum Verkauf kommen, weil die Zentralstelle Berlin die Genehmigung noch nicht erteilt hat, daß die Verzollung vorgenommen werden kann. Die Zolldirektion sagt, wir dürfen nicht eher verzollen, als von Berlin die Genehmigung gekommen ist. Wenn diese vielleicht über 3 Wochen kommt, wird die Ware verdorben sein. Dann soll man sich dieserhalb vergeblich an die Oldenb. Regierung gewandt haben. Wie ich gehört habe, soll das Direktorium es nicht gewagt haben, selbständig vorzugehen. Es fehlt uns heute der Arbeiter- und Soldatenrat, welcher schon für die Verteilung, bezw. Verkauf der Ware sorgen würde. Los von Berlin ist heute der richtige Standpunkt. Wir müssen selbständig handeln und das erwarte ich auch in einem solchen Falle vom Direktorium. Wir wollen Berlin gar nicht fragen.

Präsident: Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Wer Waren aus dem Ausland in der heutigen Zeit einführt, ohne die Einfuhrgenehmigung zu haben, tut es auf sein eigenes Risiko und muß die Folgen tragen. Der Regierung ist unbekannt, daß im hiesigen Hafen zwei Schiffe mit Speck, Kaffee und Hülsenfrüchten liegen. Mir ist nur gemeldet worden, daß es sich um 2 Schiffe handelt mit Salzbohnen. Salzbohnen sind hier genügend eingeführt, und für Salzbohnen ist nach von mir eingezogener Erkundigung Bedarf nicht vorhanden. Es ist unmöglich, die wilde Einfuhr zu gestatten. Wir würden, wie ich schon vorhin bemerkt habe, dahin kommen, daß das, was von einzelnen eingeführt, der Gesamtheit entzogen würde. Also die ganze Bevölkerung würde hungern müssen, um bestimmten Kreisen eine vermehrte Ernährung zu verschaffen. Es ist deshalb vollständig unmöglich, an dem bisherigen Verfahren zu rütteln. Daß die oldenburgische Regierung einen baldigen Abbau der Zwangswirtschaft erstrebt, haben wir wiederholt in Berlin betont schriftlich und mündlich. Ueber die Frage ist noch keine Entscheidung getroffen. Wie schwierig die Verhältnisse liegen, möge Ihnen folgendes beweisen. Es war ernstlich in Aussicht genommen, die Zwangswirtschaft für Hafer und für Hülsenfrüchte aufzuheben. Man dachte sich die Sache so: Eine bestimmte Menge Hafer und Hülsenfrüchte sollte durch Landlieferungen aufgebracht werden, soweit zur menschlichen Ernährung erforderlich ist. Der Ueberschuß sollte dem freien Verkehr überlassen werden. Gegen diesen Plan erhoben sich lebhafte Bedenken. Wenn jetzt bekannt würde, Hafer wird in der nächsten Wirtschaftsperiode frei sein, so würde die Folge sein, daß Brotgetreide in diesem Herbst überhaupt nicht mehr ausgesät werden würde, jeder würde sich auf Hafer werfen, weil der zu seiner freien Verfügung bleibt. Wir haben deshalb auch in Berlin darauf hingewiesen, daß es unter allen Umständen nötig sei, wenn der Hafer freigegeben wird, daß dann auch der Roggen im nächsten Jahre aus der Zwangsbewirtschaftung entlassen werden muß. Mit andern Worten, daß bei Beginn der Wirtschaftsperiode 1920/21 die ganze Zwangswirtschaft abgebaut werden müsse. (Sehr richtig!) Ich nehme an, daß man bisher davon Abstand genommen hat, eine definitive Entscheidung zu treffen, weil man die diesjährige Ernte noch nicht zutreffend schätzen kann. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß in Kürze eine Entscheidung über den Abbau erfolgt. Einer Anregung unsererseits bedarf es aber nicht, weil über die Notwendigkeit des Abbaus in keiner Instanz Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Präsident: Herr Abg. Wieting.

Abg. **Wieting:** M. H.! Ich möchte den Verbesserungsantrag Schmidt warm unterstützen. Ich bedauere allerdings, gehört zu haben vom Herrn Minister, daß keine Aussicht auf Erfolg da ist. Aber ich meine, man muß immer

Landesbibliothek Oldenburg

wieder in dieselbe Kerbe hineinhauen, wenn etwas herauskommen soll. Und es ist doch notwendig, daß mit allen Mitteln dahingestrebt werden muß, daß diese Zwangswirtschaft ganz aufhört oder soweit als möglich gemildert wird. Ich bin überzeugt, wir könnten eine ganze Menge von Lebensmitteln, die wir notwendig gebrauchen, hereinbekommen vom Ausland zu mäßigen Preisen. Ich hatte noch in der vorigen Woche eine Mitteilung von einem Freund in Dänemark, worin er mir schrieb, daß er Butter, Milch, Käse usw. direkt vom Produzenten aus ohne Zwischenhandel zur Abgabe in größeren Posten nach Deutschland zur Verfügung stellen könnte. „Aber," sagte er dabei, „Sie dürfen nicht mit der Z.E.G. kommen". Man hört schon daraus, wie man im Ausland über die Z.E.G. denkt. Ebenso liegt es in Holland. Die Holländer würden uns gern Lebensmittel zu mäßigen Preisen verkaufen. Aber die deutsche Behörde läßt es nicht zu oder sie macht derartige Schwierigkeiten, daß die Holländer keine Lust mehr haben, mit uns Handel zu treiben. Wenn man nun sagt, durch den wilden Einkauf würden die Lebensmittel verteuert werden, so bin ich ganz anderer Meinung. Ich meine, wenn große Posten hereingebracht werden, so wirkt das ganz von selbst preisregulierend. Der Kaffee kostete vor einigen Monaten noch 40 ℳ, jetzt 12—15 ℳ, weil genügend eingeführt wird. Ebenso liegt es mit einer Reihe von anderen Artikeln. Auch wenn man sagt, diese Lebensmittel, die hereinkommen, würden nur einem Teil der Bevölkerung zu Gute kommen, ein anderer Teil würde hungern müssen, so sagt das gar nichts. Denn daraus können sich die Leute eindecken, die das teuere bezahlen können, und das übrige kommt dann den Minderbemittelten zu Gute. Ich meine, es ist absolut nicht zu befürchten, daß Differenzen daraus entstehen würden. Es würde nur der Gesamtheit zu Gute kommen, wenn viel hereinkommt. Ebenso ist es mit der Ausfuhr. Wenn jemand etwas ausführen will, braucht er Genehmigung dazu, die sich wieder in die Länge zieht. Dadurch ist manches Geschäft verloren gegangen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Zentraleinkaufsgesellschaft, die Z.E.G., der auch Oldenburg als Mitglied angehört, ist bereits in Liquidation getreten, deshalb sind die Angriffe, die der Herr Vorredner gegen die Z.E.G. erhoben hat, gegenstandslos.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich glaube wohl, daß die Reichsstellen in Berlin diese Eingabe nicht mit Freuden begrüßen werden. Sie werden sich ablehnend verhalten. Aber das schadet nicht. Es muß, wie Herr Abg. Wieting richtig sagte, immer wieder nachgeschlagen werden, sonst werden die Leute nicht mürbe. Denn die sitzen zu fest im Sattel. Sie wollen weiter ihre Geschäfte machen. (Sehr richtig!)

Wenn der Herr Minister sagte, die Goldausfuhr darf nicht vermehrt werden. Die Goldausfuhr kommt ja gar nicht in Frage. Es wird ja Kredit gegeben im weitgehenden Maße. Was der freie Handel erreicht, will ich an einem Beispiel zeigen. Vor 4 Wochen kostete der Kaffee in Oldenburg 32 ℳ. Da hat die Nahrungsmittelzentrale zwei Waggon auf den Markt geworfen mit 16,50 ℳ. Und heute kostet der Kaffee 18 ℳ. Das hat der freie Handel gemacht, sonst würde er heute noch 32 ℳ kosten. Deutschland hat von Norwegen größere Quantitäten Heeringe gekauft. Das Reich hat gekauft, aber die Norweger liefern nur, wenn Privathäuser die nötige Garantie für die Zahlung des Geldes übernehmen. Warum läßt man den freien Kaufmann nicht ohne Zwang Waren kaufen? Er bekommt sie billiger und besser. Das ganze Wirken der Kriegsgesellschaften ist weiter nichts als eine Verschärfung und Verlängerung der feindlichen Blockade.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich will gern zugestehen, daß das nicht ganz einfach sein wird, zu einer Aufhebung der Zwangswirtschaft und insbesondere dahin zu kommen, daß den Kriegsgesellschaften das Handwerk gelegt wird. Ich glaube aber nicht, daß die Schwierigkeiten derart beschaffen sind, daß man das Fortbestehen gutheißen kann und sich mit den dafür geltend gemachten Gründen ohne weiteres abfinden muß. Ich behaupte vielmehr, daß das durchaus richtig ist, was Herr Abg. Schmidt gesagt hat, daß die Gründe für den Widerstand gegen die Aufhebung keineswegs durchweg gemeinwirtschaftlicher, sondern großenteils privatwirtschaftlicher Natur sind. (Sehr richtig!) Und wenn das so ist, dann muß man doch Mittel und Wege finden, allmählich diesen Widerstand zu brechen. Es wird immer auf der einen Seite gesagt, alle Beteiligten, alle Verantwortlichen streben nach einem Abbau der Zwangswirtschaft, also man will auch zu der freien Wirtschaft wieder zurückkehren. Auf der anderen Seite wird gesagt, wir können aber die Zwangswirtschaft jetzt nicht beseitigen, weil dann der wilde Einkauf und dergleichen großen Schaden anrichten würden. Ich verstehe von dem Standpunkt aus nicht, wie es denn nachher werden soll, wenn die Zwangswirtschaft wirklich abgebaut ist. Dann geht es doch auch nicht anders. Wie wollen wir denn Waren hereinbekommen? Es ist stets gesagt worden, der Kredit des deutschen Kaufmannes werde uns mit Lebensmitteln versorgen. Und es ist kein Argument dagegen, wenn gesagt wird, wir haben für 800 Millionen in Gold Getreide gekauft. Das konnten wir eben nur mit Gold kaufen, weil es die Zentrale war, die kaufte, und weil der Kredit der Zentralstelle nicht ausreichte, um ohne Gold zu kaufen. Wir haben aber schon gehört, daß das Ausland bereit ist, zu annehmbaren Bedingungen auch auf Kredit hin uns Waren zu liefern. Also dies Argument scheidet aus.

Es ist dann weiter gesagt worden, daß man das, was der einzelne auf diese Weise aus dem Ausland bekäme, der Allgemeinheit entzöge. Das ist doch nur deshalb so, weil das System so ist, das beseitigt werden soll. Bestehen denn wirklich zwingende Gründe dafür, das, was aus dem Ausland hereinkommt, dem Betreffenden, der eingeführt, oder dem betreffenden Bezirk auf seine allgemeine Rationierung anzurechnen? Warum soll man ihnen das nicht außerdem zubilligen? Die anderen Bezirke stehen sich darum doch nicht schlechter, als sie sich stehen würden, wenn es überhaupt nicht eingeführt würde. Die freie Wirtschaft

Landesbibliothek Oldenburg

macht es aber möglich, die Waren einzuführen, und schließlich schafft der Handel auch da einen Ausgleich mit Hilfe des Preises, wenn die Lebensmittel erst in größerer Menge eingeführt werden können. Ich halte es für ganz abwegig, daß deshalb, weil die anderen vielleicht in einer ungünstigeren Lage sind, die Grenzbezirke auch nichts bekommen sollen. Ich gebe zu, daß gewisse Schwierigkeiten bestehen darin, daß die aus dem Ausland eingeführten Lebensmittel nicht von den aus dem Inland kommenden unterschieden werden können. Aber diese Schwierigkeiten wird man beseitigen können. Die Ungleichheit muß man eventl. in den Kauf nehmen, wenn es sich darum handelt, die gesamte Versorgung im ganzen aufzubessern. Also dem Gegengrunde gegenüber, daß das, was der einzelne Bezirk bekomme und was der einzelne in dem Grenzbezirk bekomme, den anderen entzogen werde, weise ich darauf hin, daß, solange eine solche Bestimmung besteht, natürlich diese Folgen eintreten, daß man aber, wenn man den Kriegsgesellschaften die Befugnis nehmen will, die Einfuhr zu verhindern und einzuschränken, natürlich solche Bestimmungen beseitigen muß. Und darauf kommt es doch schließlich auch hinaus, wenn man überhaupt auf den Abbau der Zwangswirtschaft hinsteuert und den Abbau anstrebt. Daß für die Verteilung der im Inland verfügbaren Menge die Zwangswirtschaft nicht mit einem Federstrich beseitigt werden kann, ist mir natürlich klar. Ich bin in dieser Sache nicht radikal, aber ich kann nicht zugeben, daß das, was gegen den Antrag Schmidt ausgeführt ist, gegenüber dem Standpunkt, daß die ganzen Bestimmungen grundlegend revidiert werden müssen, stichhaltig ist.

Präsident: Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Erschwerungen der Einfuhr sind nicht allein auf die Kriegsgesellschaften zurückzuführen, sondern in erster Linie auf die Reichsbank. Die Reichsbank hat verlangt, daß die Devisenordnung erlassen und damit der Einfuhr Schranken gesetzt sind. Die Kriegsgesellschaften und die Reichsregierung folgen bei ihren Maßnahmen nur dem dringenden Rat der Reichsbank. Dann, meine Herren, wird hier immer gesprochen von Kriegsgesellschaften. Die Kriegsgesellschaften sind im wesentlichsten nur auf die Herstellung und den Vertrieb von Gebrauchsgegenständen und Ersatzstoffen beschränkt. Bei den Nahrungsmitteln handelt es sich um Reichsbehörden, die absolut kein pekuniäres Interesse an der Sache haben. Deshalb sind die Vorwürfe, die in dieser Beziehung erhoben worden sind, durchaus unbegründet.

Wenn ferner behauptet ist, daß der Rückgang der Kaffeepreise zurückzuführen sei auf den freien Handel, so ist das auch nur zum Teil richtig. Die vermehrte Einfuhr ist zurückzuführen auf den Waffenstillstand und die mildere Praxis der englischen Kontrollbehörden, die in den neutralen Staaten bestehen. Während des Krieges wurde die Ausfuhr nach Deutschand auf alle Weise erschwert. Es ist jetzt eine laxere Praxis eingetreten. Die vermehrte Einfuhr und die Beseitigung der sogenannten schwarzen Listen haben den Preissturz herbeigeführt. Wir können ja nur dankbar sein über jede Preisermäßigung. Aber es ist ungerecht, zu sagen, daß sich die Reichsstellen in Berlin von persönlichen Rücksichten leiten lassen. Für sie ist nur das Interesse der Allgemeinheit maßgebend.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Während des Krieges bis auf den heutigen Tag ist nichts mehr verhaßt als die sogenannten Kriegsgesellschaften. Ich will heute nicht auf die Verhältnisse zum Ausland eingehen. Ich will Ihnen illustrieren, wie diese Gesellschaften heute noch den Warenverkauf der Kaufleute erschweren können. Ungefähr vor 3 Wochen sprach ich mit einem Kaufmann in meiner Heimat. Derselbe hat, nachdem er erfahren hatte, daß die Reichsbekleidungsstelle in Berlin für 5 Millionen Mark Anzüge und Stoffe liegen hatte, sich dahin gewandt um Ueberlassung von Anzügen. Er wurde aufgefordert 32000 ℳ zu deponieren. Er hat im Februar die 32000 ℳ nach Berlin geschickt und hatte bis vor 3 Wochen noch keine Zinsen und noch keine Aussicht auf Waren und konnte auch das Geld nicht zurückerhalten. Das ist die Tätigkeit der Kriegsgesellschaft in Berlin. Im besetzten Gebiet liegen auch noch Kleiderstoffe. Und da der Kleiderstoff der Heeresverwaltung entzogen ist, hatte sich der Kaufmann nach Aachen gewandt, hier war es ihm möglich, in einem Zeitraum von 3 Wochen von Aachen so viel Anzüge zu bekommen, wie er haben wollte. Dies war ihm nur möglich, weil Aachen besetztes Gebiet ist, und weil der Kaufmann in Aachen viel schneller arbeitet als die Gesellschaft in Berlin mit ihren vielen Beamten. Jedenfalls steht die Kaufmannschaft auf dem Standpunkte, daß die Gesellschaft in Berlin doch nur ein erhebliches Interesse daran hat, daß sie ihre Ersatzwaren zuerst verkauft. Ich möchte nebenbei noch bemerken, daß die Anzüge von Berlin in Oldenburg verkauft werden mit 295 ℳ, die Anzüge von Aachen mit 125 ℳ. Das ist ein erheblicher Preisunterschied. Die Kaufleute nehmen an, daß die Kriegsgesellschaften erst ihre schlechten Papierwaren abstoßen wollen, um dann erst den Handel mit besseren Waren aufzunehmen. Daß diesem Unwesen energisch entgegengetreten werden muß, ist Pflicht für jeden.

Präsident: Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich kann es durchaus verstehen, wenn aus den Kreisen des Handels und der Geschäftswelt immer erneut der Wunsch laut wird, daß mit der Zwangswirtschaft ein Ende gemacht werden soll. Ich muß aber sagen, alle die Gründe, die Sie heute dafür angeführt haben, habe ich schon viel besser gelesen aus den Berichten der Handelskammersitzung in Oldenburg und auch anderswo, und es klang z. T. das, was dort über die Materie gesagt worden ist, überzeugender als das, was hier heute darüber gesagt worden ist. Ich muß aber nichtsdestoweniger erklären, daß ich es durchaus begrüße, wenn die Reichsregierung festgeblieben ist bis auf den heutigen Tag gegen alle diese Wünsche und Verlangen. Denn es ist nicht möglich, daß heute eine ausreichende Versorgung erzielt werden kann, wenn wir schrankenlos den freien Handel wieder zulassen. Damit will ich nicht gesagt haben, daß nicht hier oder dort an der Landesgrenze die Möglichkeit gegeben werden kann, daß die dortige Bevölkerung den einen oder anderen Artikel über das hinaus bekommen kann, was

Landesbibliothek Oldenburg

die Allgemeinheit bekommt. Aber die Reichsregierung hat die Verpflichtung, für die Versorgung der gesamten Bevölkerung in Deutschland Sorge zu tragen. Und das kann nur geschehen dadurch, daß die Einfuhr von ihr planmäßig geregelt wird. Sobald dies Planmäßige nicht mehr von der Reichsregierung gehandhabt wird, wenn unkontrollierbar die Wareneinfuhr jetzt dem Handel wieder übergeben wird, dann wird es eintreten, daß im Binnenland die Volksgenossen hungern müssen und vielleicht an der Grenze Ueberfluß vorhanden ist. Es wäre das nicht zu verantworten. Die Dinge liegen doch so, daß Deutschland überhaupt keine Reserven mehr hat. Alles was wir verzehren müssen, muß zum größten Teil vom Ausland eingeführt werden. Und wenn wir nicht jetzt durch die Zentrale die Einfuhr regeln, dann kann nicht sicher gestellt werden, daß unsere Bevölkerung ausreichend ernährt werden kann. Und da bedauere ich, daß Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) dem Verlangen der Handelsinteressenten durch seine Ausführungen wesentlich eine Stütze gewesen ist. Man braucht nicht alles, was die Kriegsgesellschaften gemacht haben, unbesehen gutheißen. Aber jedenfalls waren diese Organisationen durchaus notwendig, wenn wir uns über Wasser halten wollten. Und es handelt sich hier nicht um beliebige Verbrauchsartikel, sondern in der Hauptsache um Lebensmittel. Und gerade soweit diese in Frage kommen, kann die Zwangswirtschaft in der Gegenwart noch keinenfalls entbehrt werden. Ich begrüße deshalb durchaus, daß die Reichsregierung sich diesem Verlangen gegenüber noch ablehnend verhält.

Herr Abg. Lohse ist m. E. inkonsequent, wenn er hin und her pendelt, zu einem Teil den Antragstellern, soweit der Verbesserungsantrag in Frage kommt, seine Zustimmung gegeben hat, zum andern aber auch erklärt hat, daß er die Schwierigkeiten keineswegs verkennt, daß er selbst dafür ist, daß zunächst noch in eine Prüfung eingetreten werden muß. Aber der Antrag des Ausschusses besagt das ja. Der lautet:

> „Der Landtag wolle die Eingabe der Handelskammer in Altona dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft, soweit dies ohne Schädigung der Interessen des deutschen Reichs erfolgen kann, hinzuwirken."

Wer den Standpunkt eingenommen hat, wie Herr Lohse, der muß für den Antrag des Ausschusses stimmen. Der besagt ja alles. Ohne Schädigung der Interessen des deutschen Reiches soll darauf hingewirkt werden, die Zwangswirtschaft abzubauen.

Dann ist, soweit Einzelfälle vorgetragen sind, über Kaffeeankauf und Ankauf anderer Artikel, bereits vom Herrn Minister dies richtig gestellt. Daß das möglich geworden ist, liegt eben daran, weil der Waffenstillstand eingetreten ist, weil wir dem Friedensschluß nahe und die Grenzen schon zum Teil geöffnet sind. Es wäre das auch tatsächlich durch die Reichszentrale erwirkt worden, wenn nicht in dem einen oder anderen Fall der Privatkaufmann durch seine früheren Beziehungen begünstigt, Waren vom Ausland eingeführt hätte. Ich weiß persönlich sogar, daß die Rheinische Metallwarenfabrik in Düren vor dem Kriege Waren nach Holland geliefert hat und sie heute erst bezahlt erhält in Naturalien. Das hat dazu beigetragen, daß für verschiedene Waren eine Senkung der Preise eingetreten ist. Immerhin liegen die Dinge heute noch nicht so, daß man schrankenlos die Zwangswirtschaft aufheben kann, sondern sie muß leider im Interesse der arbeitenden Bevölkerung noch bestehen bleiben. Deshalb bitte ich Sie für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich glaube, Herr Abg. Meyer hat etwas vorbeigehauen. Ich habe absolut nicht für die schrankenlose Aufhebung der Kriegsgesellschaften gesprochen, ich habe nur betont, daß diese Kriegsgesellschaften ganz besonders ein persönliches Interesse daran haben, ihre Waren möglichst teuer und langsam zu verkaufen. Ich gebe zu, daß diese Kriegsgesellschaften notwendig waren. Aber ob es jetzt im Interesse des Volkes liegt, viele hundert Zentner Dörrgemüse zu verzehren, das wird wohl auch Herr Meyer abstreiten. Ich will keine schrankenlose Aufhebung aber eine gerechte Wirtschaft, das können wir verlangen. Denn was im besetzten Gebiet möglich ist, muß in Deutschland auch möglich sein.

Präsident: Herr Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Nach den Ausführungen des Herrn Ab. Meyer scheint er mir wenig Kaufmann zu sein. (Heiterkeit.) Er geht von ganz falschen Voraussetzungen aus, indem er unterscheiden müßte, ob es sich um Auslands- oder Inlandsware handelt. Das Bestreben eines jeden Kaufmanns ist, viel Ware heranzuschaffen, aber zentralisieren Sie weiter, wie es jetzt der Fall ist, dann bekommen wir vom Auslande nichts herein. Vier Jahre lang ist Mißwirtschaft in Berlin getrieben und heute ist es noch schlimmer geworden. (Richtig! Stimmt!) Herr Abg. Meyer führt aus, die Auslandsware müßte nicht an der Grenze verkauft und verteilt werden, sondern in Berlin. Gewiß, nach der Zentralstelle muß es hin, wenn man zentralisieren will, aber es ist verkehrt, erst die Ware nach Berlin zu schicken und dann für den notwendigen Grenzbedarf wieder zurückzusenden, wodurch die Ware unnötig verteuert wird und durch den langen Transport viel verdirbt. An der Zentralstelle in Berlin sind keine Kaufleute, sondern Bürokraten hinter dem grünen Tisch, welche Deutschland zu Grunde gerichtet haben. Wenn jeder Mann dahin gestellt worden wäre, was er gelernt hat, und versteht, dann würde es Deutschland nicht so schlecht ergangen sein.

Dann hat der Herr Minister ausgeführt, daß es der Regierung doch bekannt geworden sei, daß in Oldenburg ein paar Schiffe mit Nahrungsmitteln liegen, das eine mit Salzbohnen, wofür kein Bedarf wäre. Daraus schließe ich, daß doch eine Anfrage an die Regierung erfolgt ist und ersieht man daraus, daß unsere Regierung zu wenig Kaufmann ist. Wenn wir auch genügend Salzbohnen haben, dann sollte man trotzdem die Ware einführen, um den Preis zu drücken; es sind immer noch Leute da, die Bedarf haben. Gerade durch das Angebot von Ware kann der Preis heruntergedrückt werden. Man muß nach dem alten Grundsatz gehen: Hohe Preise fördern Waren an den Markt, niedrige Preise lassen dieselben verschwinden. Durch ange-

Landesbibliothek Oldenburg

messene Preise kann man die Produktion fördern und durch möglichst starke Heranschaffung vom Ausland muß Konkurrenz geschaffen werden, um für die einheimischen Produkte die Preise abzubauen.

Präsident: Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Soweit die Angriffe des Herrn Vorredners sich gegen mich richten, erledigen sie sich einfach. Ich habe schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die oldenburgische Landesregierung nicht befugt ist, Einfuhrgenehmigungen zu erteilen. Also wir waren garnicht in der Lage, die Einfuhr der hier am Stau liegenden Waren zu gestatten.

Sodann habe ich nicht gesagt, daß der Roggenanbau aufhöre, sondern der Roggenanbau würde eingeschränkt werden, und das würde die schwersten Folgen für die Volksernährung nach sich ziehen, weil ja jetzt schon der Roggen bei ausgedehntem Anbau nicht den Bedarf voll deckt.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Enneking:** Ja, Herr Minister, ich will gern zugeben, daß Sie die Macht allein nicht haben, wir wollen Sie aber in jeder Weise unterstützen und Sie sollen selbstständig werden ohne Berlin. In der heutigen Zeit muß den Volkswünschen mehr Rechnung getragen werden. In ganz Deutschland hört man Klagen über Berlin, das aber nichts mehr auf die Stimme des Volkes gibt und nur für sich sorgt. Herr Minister, wenn Deutschland gehandelt hätte wie England, Holland usw., erst produzieren, dann wäre es uns besser ergangen. Holland hat im vorigen Jahr bereits im Juni die Preise des folgenden Jahres für Roggen und Hülsenfrüchte erhöht, außerdem für jedes Hektar Weideland, was mit Roggen und Hülsenfrüchten bebaut würde, eine Prämie von 100 Gulden = 180 ℳ gegeben. Dadurch ist der Anbau von Brotkorn und Hülsenfrüchten stark gefördert, leider ist hier zur Förderung der Produktion nichts getan, und deshalb müssen wir mit allen Mitteln Auslandsware heranschaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich nehme an, daß der Antrag Schmidt (Zetel) ein Zusatzantrag sein soll zu dem Ausschußantrag. Oder soll er an die Stelle treten?

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Lohse hat Recht. Der Ausschußantrag bleibt neben meinem Antrag bestehen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat Recht. Der Ausschußantrag lautet:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Handelskammer in Altona dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen, mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft, soweit dies ohne Schädigung der Interessen des deutschen Reichs erfolgen kann, hinzuwirken.

Der Antrag des Herrn Abg. Schmidt lautet:

> Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß den Kriegsgesellschaften das Recht genommen wird, die Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen und notwendigen Fertigfabrikaten zu verhindern oder zu erschweren.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Heitmann das Wort.

Abg. **Heitmann:** Es ist in dem Antrag gesagt, daß den Kriegsgesellschaften das Recht der Einfuhrgenehmigung genommen werden soll. Ich glaube, der Antrag paßt in dieser Form garnicht hierher. Denn nach den Ausführungen des Herrn Ministers sind es ja garnicht die Kriegsgesellschaften, die die Genehmigung für die Einfuhr zu erteilen haben. Ich nehme ohne weiteres an, daß die Ausführungen des Herrn Ministers richtig sind, und dann können Sie einem solchen Antrag Ihre Zustimmung garnicht geben. Sie würden dann ja etwas fordern, was garnicht besteht.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Handelskammer in Altona dem Landesdirektorium zur Prüfung überweisen, mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft, soweit dies ohne Schädigung der Interessen des deutschen Reichs erfolgen kann, hinzuwirken.

Wir stimmen, nachdem der Antrag Schmidt als Antrag 2 bezeichnet ist, zunächst über den Antrag des Ausschusses ab und dann über den Antrag Schmidt. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Dann wäre es wohl richtiger, statt Kriegsgesellschaften „Kriegsorganisationen" zu setzen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat seinen Antrag dahin berichtigt, daß statt Kriegsgesellschaften „Kriegsorganisationen" zu setzen ist. Wir kommen dann zur Abstimmung zunächst über den Antrag des Ausschusses wie ich ihn soeben verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen dann ab über den berichtigten Antrag Schmidt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Dann bitte ich die Herren, sich nochmals zu erheben, die den Antrag annehmen wollen. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es folgt der 10. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der geprüften Schornsteinfeger um Anstellung und Regelung der Einkommenverhältnisse.

Der Ausschuß beantragt:

> Die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der geprüften Schornsteinfeger dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Landesbibliothek Oldenburg

daß also bei der Summe, die als angemessene Entschädigung angesehen wird, diese wieder abgesetzt würde. Um diese Komplikation zu verhindern, ist mit der Stadt vereinbart worden, daß die Pension ruhen und nur in dem Sinne der Zuschuß von 100000 ℳ bewilligt werden sollte. Ich sehe darin auch keine Unbilligkeit für die Hofmusiker. Sollte sich im Laufe der Zeit oder bei Erneuerung des Vertrages ergeben, daß die Gehälter unzureichend sind, so würde es Sache der Stadt sein, ihnen höhere Gehälter zu bewilligen. Und ich bezweifle nicht, daß der Staat bei seiner Garantieübernahme für das finanzielle Ergebnis des Theaters und der Kapelle aus diesem Umstande keine Einwendungen ableiten würde. So fassen wir die Sache auf. Und ich bin der Meinung, daß es sachgemäß ist und nicht geeignet ist, angemessene Bezüge für die Hofkapellmusiker zu verhindern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag „Ueberweisung der beiden Eingaben des Hofkapellausschusses an die Staatsregierung als Material für etwaige spätere Verhandlungen". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des früheren Stallbedienten W. Rohde zu Oldenburg.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Im Ausschußbericht heißt es, daß der Petent der Aufforderung, eine Portierstelle zu übernehmen, nicht nachgekommen sei, weil er eine andere inzwischen gefundene lohnende Beschäftigung nicht aufgeben wollte. Nach meiner Information ist das nicht richtig. Der Petent, der 23 Jahre dem Großherzog treu gedient hat und lange Jahre für 45 Taler beschäftigt gewesen ist, war wegen Krankheit zur Disposition gestellt und hatte, da er mit einem Einkommen von 1247 ℳ, nämlich dem Dispositionsgeld von 67 Prozent seines Gehalts, in der Kriegszeit natürlich nicht leben konnte, sich einen Nebenverdienst gesucht und eine Anstellung gefunden bei einer kaufmännischen Firma in der Stadt Oldenburg. Der Inhaber dieser Firma wurde zum Heeresdienst einberufen und Rohde hatte ihm das Versprechen gegeben, solange dieser im Felde oder beim Militär wäre, das Geschäft weiterzuführen. Aus diesem Grunde konnte er der Aufforderung, die Portierstelle anzunehmen, nicht nachkommen. Weil er das Versprechen dem Manne gegeben hatte, deswegen konnte er nicht wortbrüchig werden und wieder in seinen früheren Dienst eintreten. Im übrigen bedaure ich den Beschluß des Finanzausschusses ganz außerordentlich. Sie hätten sich nach meiner Ansicht nichts vergeben, wenn Sie anstatt dieses Versprechens dem Manne, der sein ganzes Leben lang im Dienste des Großherzogs gestanden hat, den Anspruch auf gesetzliche Pension gegeben hätten. Im letzten Absatz heißt es ja, daß dasselbe Wohlwollen, was ihm von der Hofverwaltung beziehungsweise vom Staatsrat Meyer zugesagt ist, ihm auch vom Staat zukommen soll, falls er in eine derartige Lage in Zukunft kommen sollte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag „Uebergang zur Tagesordnung". Ich bitte Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der siebzehnte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der im nördlichen Jeverlande wohnenden Arbeiter, betreffend die Verpachtung von Groden und Deichländereien.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle die vorgenannte Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der achtzehnte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair wegen des Stauprojekts in der Nahe.

Der Ausschuß beantragt:

Den Antrag der Landesversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Abg. Zehetmair hat das Wort.

Abg. **Zehetmair:** M. H.! Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die ausschließlich die Provinz Birkenfeld angeht. Ich möchte aber zu meinem Bericht noch etwas aufklärend mitteilen. Im vorigen Jahre wurde auf Veranlassung der ehemaligen Großherzoglichen Regierung vom Herrn Geh. Oberbaurat Kuhlmann zur Ausnutzung der Nahe-Wasserkräfte ein sogenanntes Generalprojekt aufgestellt. Es wurde durch dieses Projekt festgestellt nach oberflächlicher Berechnung, daß an dieser in Aussicht genommenen Stelle jährlich 2270 Millionen cbm Wasser fortfließen, was bei richtiger Ausnutzung desselben Hunderte von Pferdekräften ergeben würde. Wir haben in Birkenfeld ein Elektrizitätswerk, welches jetzt mit Dampf betrieben werden muß und jährlich 150—160000 ℳ Kosten für Kohlen verursacht, welche durch die Anlage eines Stauwerks gespart werden könnten.

Diese Anlage soll kurz vor Oberstein errichtet werden. Da aber die Nahe teilweise auf birkenfelder Gebiet, teilweise auf preußischem Gebiet fließt und zum größten Teil sogar die Grenze bildet, so mußte bei der preußischen Regierung eine Verständigung gesucht werden. Diese Verständigung wurde eingeleitet und habe ich mich bei meinem jetzigen Zuhausesein in Birkenfeld über die Angelegenheit weiter erkundigt. Es wurde mir von Herrn Regierungsassessor Meyer die Mitteilung, daß die letzte Zuschrift von der preußischen Regierung, datiert vom 18. November 1918, mitteilt, daß diese Angelegenheit vorläufig zurückgelegt werden soll, weil Preußen auch die Absicht habe, ein derartiges Projekt aufzustellen. Mein Antrag soll darum nur bezwecken, daß diese Sache nicht unter den Tisch fällt, was

Landesbibliothek Oldenburg

wohl leicht geschehen könnte durch die inzwischen eingetretenen veränderten Verhältnisse. Es ist aber auch leicht möglich, daß wir über kurz oder lang ganz von Preußen sowohl wie von Oldenburg abgeschnitten werden und es wäre uns deshalb nicht mehr möglich, eine Verbindung herzustellen. Am 15. d. Mts., also vorgestern, wurde in Birkenfeld der Landesausschuß gewählt, welcher berufen ist, diese Sache zu bearbeitn und sich damit zu befassen. Folglich wollten und sollten wir, bevor eine gänzliche Absperrung eintritt, wissen, wie wir in der Sache daran sind, damit der Landesausschuß sich damit betätigen kann. Denn in dieser Sache müssen noch verschiedene Vorarbeiten und Vorberatungen und Beschlüsse voraufgehen, denn ein Projekt kann erst auf Grund von Beschlüssen des Landesausschusses ausgearbeitet werden. Ich ersuche Sie daher, den Antrag anzunehmen. Es ist vielleicht die letzte Unterstützung, die Sie uns diesbezüglich geben können.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Sofort nach der Hochwasserkatastrophe im Januar letzten Jahres hat die Staatsregierung ihren wasserbautechnischen Referenten nach Birkenfeld geschickt, um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich seien, um einer Wiederkehr einer solchen Katastrophe, wie der Januarkatastrophe, zu begegnen. Damals kamen wir auf Grund des technischen Gutachtens zu dem Ergebnis, einmal ein Gesetz zu schaffen zur Vermeidung von Hochwassergefahren. Dies Gesetz ist Ihnen vor Weihnachten vorgelegt und hat seine Erledigung gefunden. In zweiter Linie wurde in Anregung gebracht, oberhalb Obersteins eine Talsperre zu erbauen, die einmal dem Zweck dienen sollte, das Hochwasser der Nahe zu regulieren und zweitensmal zur Herstellung von Kraft Verwendung zu finden. Wir haben dann auch an Ort und Stelle mit den Interessenten verhandelt und kamen zu dem Ergebnis, daß die erheblichen Kosten, die, wenn ich mich recht erinnere, über 2 Millionen Mark betragen, nur aufzubringen seien mit Hilfe der benachbarten Bezirke, die ebenso, wie der Herr Antragsteller schon ausgeführt hat, ein großes Interesse an einer besseren Regulierung der Wasserwirtschaft der Nahe haben. Das Ministerium hat dann die Regierung in Birkenfeld angewiesen, mit den benachbarten preußischen Bezirksregierungen in Verhandlungen einzutreten. Bei diesen Verhandlungen stellten wir fest, daß Preußen sich heute schon mit der Herstellung von Talsperren im Nahegebiet beschäftigt und daß Preußen ein lebhaftes Interesse an unserm Projekt zeigt. Dann hat die Regierung in Koblenz oder Trier sich an die preußische Regierung gewandt. Und wir bekamen im Herbst die Nachricht von der preußischen Regierung in Berlin, daß sie bäten, mit uns gemeinschaftlich in der Sache vorzugehen und Referenten zu ernennen, um zunächst kommissarisch Verhandlungen einzuleiten. Es sind dann von beiden Regierungen Kommissare ernannt und ist verabredet worden, daß diese Kommissare sich über den Zeitpunkt des Zusammentretens verständigen. Selbstverständlich können diese kommissarischen Verhandlungen nicht eher eingeleitet werden, als bis die technischen Unterlagen für das Projekt beschafft sind. Das hat sich bisher nun nicht machen lassen und deshalb haben die kommissarischen Verhandlungen noch nicht begonnen. Jedenfalls ist es nach Lage der Verhältnisse ganz ausgeschlossen, daß schon jetzt dem Landesausschuß in Birkenfeld eine Vorlage unterbreitet werden kann. Das kann selbstredend erst geschehen, wenn die oldenburgische und die preußische Landesregierung sich über einen Entwurf geeinigt haben. Das einzige, was wir jetzt tun können, ist, daß wir an den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten schreiben und dort eine baldige Einleitung der kommissarischen Verhandlungen beantragen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Zehetmair lautet:

> Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, bei der preußischen Regierung dahin wirken zu wollen, daß das in Aussicht genommene Stauprojekt zur Ausnutzung der Wasserkraft der Nahe bei Oberstein in der Provinz Birkenfeld bald verwirklicht wird.

Der Ausschuß beantragt dazu:

> Den Antrag der Landesversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 19. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner wegen eines Urlaubszuschlages für das oldenburgische Eisenbahnpersonal.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Die verfassungebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 20. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner um Gewährung einer außerordentlichen Teuerungszulage und Gleichstellung der Löhne.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, den Punkt 1, betreffend Gewährung einer Kriegszulage von 450 M, durch Annahme des neuen Kriegszulagegesetzes als erledigt zu erklären

und den Antrag 2:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, den Punkt 2 dieser Eingabe, betreffend Gleichstellung der Löhne der Rottenarbeiter, der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Abg. Sante das Wort.

Abg. **Sante:** M. H.! Ich bedauere daß es aus finanziellen Gründen nicht möglich war, dem Antrag auf Gewährung einer einmaligen Kriegszulage von 450 M. zu

Landesbibliothek Oldenburg

entsprechen. Die Notlage in den Kreisen der Eisenbahner ist so groß, daß man dieser Eingabe, wenn es irgend möglich gewesen wäre, hätte entsprechen müssen. Ich möchte den Unterschied in der Bezahlung, wie er in der Eingabe dargelegt wird, nicht für berechtigt halten. Es ist ein alter Wunsch der Eisenbahner des Münsterlandes, daß die Staffellöhne, die im Münsterland gelten, die geringer sind, als die Löhne in Norden, endlich etwas mehr ausgeglichen werden müssen. (Sehr richtig!) Schon wiederholt haben die münsterländischen Eisenbahner derartige Eingaben an die Verwaltung gerichtet. Soviel ich weiß, sind sie immer ohne Erfolg geblieben. M. H.! So groß sind die Unterschiede im Norden und Süden nicht, wie es in den heutigen Löhnen zum Ausdruck kommt. (Sehr wahr!) Ich habe schon früher einmal dargelegt, daß die rationierten Waren nicht viel im Preise schwanken und daß die freien Waren im Süden ebenso teuer als im Norden bezahlt werden müssen. Und wenn man einmal gleiche Arbeit verlangt, dann sollte man auch einen besseren Ausgleich schaffen. Darin stimme ich dem Ausschuß bei, wenn er sagt, daß das ganze System der Kriegszulagen als nicht zusagend anzusehen sei und daß man bald an eine Erhöhung der Grundlöhne denken müßte. Ich bitte die Regierung, die Eingabe wohlwollend zu prüfen und möglichst bald eine Regelung herbeizuführen, wie sie in der Eingabe gewünscht wird.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich stimme im allgemeinen mit dem Herrn Vorredner überein, daß eine Neuregelung der Grundlöhne dringend notwendig ist. Was mich aber veranlaßt, das Wort zu nehmen, sind die Zwischenrufe, die Herr Kollege Feigel gemacht hat, auf die Bemerkung hin, daß eine Aenderung der Grundlöhne dringend nötig ist, wegen der geringen Höhe der Löhne und der darauf rief: „Sehr wahr!" M. H.! Früher klang das aus dem Munde des Herrn Abg. Feigel anders. Wir haben ständig darauf hingewiesen, daß notwendig diese ganz unhaltbaren und niedrigen Grundlöhne beseitigt werden müssen und die bestehenden Unterschiede in den einzelnen Bahnmeistereien hinweggeräumt werden müssen. Aber, m. H., wie gesagt, damals vertrat Herr Feigel einen andern Standpunkt. Damals vertrat er den Standpunkt, daß der Landtag sich in diese Lohnfragen nicht einmischen sollte, die Regelung sei Sache der Eisenbahnverwaltung. Ich freue mich, daß durch den Eintritt von Arbeitervertretern in das Zentrum dieser rückständige Standpunkt des Zentrums nun einmal etwas zu Gunsten der Arbeiter verschoben ist. Hoffentlich hält das für die Dauer an. Dann werden die Interessen der Arbeiter besser vertreten sein. Würde diese Erkenntnis schon früher bei dem Zentrum Platz gegriffen haben, dann würden schon vor Ausbruch des Krieges diese unhaltbaren Lohnverhältnisse im Münsterland beseitigt sein.

Präsident: Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Mein Zwischenruf „Sehr wahr!" erstreckt sich auf das Ersuchen des Abg. Sante, daß die Differenzierung zwischen den einzelnen Landesteilen in dieser Weise nicht mehr stattzufinden braucht. Und ich glaube, damit etwas gesagt zu haben, was meinen Empfindungen entspricht und was ich stets vertreten habe. Herr Abg. Heitmann wird mir keinen gegenteiligen Beweis bringen können. Ich habe stets auf dem Standpunkt gestanden, daß es nicht notwendig sei, eine Differenzierung in dieser rigorosen Weise, wie es z. B. zwischen Quakenbrück und Cloppenburg und zwischen Cloppenburg und anderen Orten besteht, vorzunehmen, weil die tatsächlichen Verhältnisse nicht so unterschiedlich sind.

Was im übrigen die allgemeine Bemerkung des Herrn Heitmann gegenüber dem Standpunkt des Zentrums angeht, so möchte ich betonen, daß wir vom Zentrum aus schon wiederholt Veranlassung genommen haben, darauf zu drängen, daß die Löhne erhöht werden. Ich erinnere an den Antrag Driver, der beantragt, daß die preußischen Löhne nach Möglichkeit erstrebt werden sollen. Daß wir also einen rückständigen Standpunkt eingenommen hätten, vermag ich nicht zu unterschreiben. Ich glaube, daß Herr Heitmann nicht berechtigt war, uns einen derartigen Hieb zu versetzen.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. **Sante:** Herr Abg. Heitmann hat gesagt, das Zentrum wäre früher rückständig gewesen. Ich glaube, das läßt sich nicht aufrecht erhalten. Ich erinnere an den Antrag Driver, der vorsah, daß mit Kriegsschluß eine Gleichstellung der Löhne der oldenburgischen Eisenbahner mit denen der preußischen Eisenbahner erfolgen sollte. Das ist ein Antrag, den man doch nicht als rückständig bezeichnen kann.

Präsident: Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Sie müssen sich ins Gedächtnis zurückrufen aus welchem Anlaß der Antrag Driver damals gestellt worden ist. Ich beantragte s. Zt., daß die Löhne mit den sog. ortsüblichen Löhnen möglichst in Einklang gebracht werden sollten. Ich wies nach, daß die Löhne der Eisenbahner ganz wesentlich hinter dem ortsüblichen Tagelohn sich bewegten. Der Landtag stimmte meinem Antrag damals auch zu. Leider führte die Regierung diesen damals einstimmigen Beschluß des Landtags nicht durch. Ich habe dann von neuem diesen Gegenstand aufgegriffen. Und da wäre es notwendig gewesen, daß man nun ganz eingehend in die Beratung dieser Frage des Ausgleichs der Löhne eingetreten wäre. Das tat leider der Landtag nicht, sondern Freund Driver stellte den Antrag, diese ganze Angelegenheit nach Kriegsschluß zu erledigen und verhinderte damit, daß schon damals bei Kriegsbeginn eine Besserstellung der Lohnverhältnisse Platz griff. Ich glaube, Herr Sante, Sie werden die Richtigkeit, daß der Verbesserung der Löhne gerade durch den Antrag Driver ein Hemmschuh bereitet worden ist, nicht bestreiten können.

Präsident: Herr Minister Gaepel.

Minister **Graepel:** M. H.! Ich beabsichtige, nur zu dem Punkt zu sprechen, ob und wieweit es berechtigt ist, verschiedene Lohnsätze, besonders für die Bahnunterhaltungsarbeiter aufzustellen und festzuhalten. Daß eine derartige Differenzierung vorgenommen wird, ist ein absolutes Er-

Landesbibliothek Oldenburg

fordernis der Praxis. Wer die Praxis durchgemacht hat, kann in der Beziehung eine andere Meinung gar nicht haben. Wir können die Lohnsätze nicht gleich machen, weil die örtlichen Verhältnisse verschieden sind und das örtliche Angebot sich richtet nach den örtlichen Verhältnissen. Wenn wir nach den Sätzen, wie sie sich herausgebildet haben in Nordenham — die waren früher die höchsten bei uns — einfach die anderen Bahnmeistereien mitgehen lassen wollten, so würde die Folge gewesen sein, daß wir in Nordenham erhöhte Forderungen bekommen hätten, mit Rücksicht darauf, daß es bei ihnen doch soviel teurer sei als in den Orten, die mit ihnen gleichgestellt wären. Also eine gewisse Unterscheidung nach den ortsüblichen Löhnen und den Verhältnissen ist absolut geboten. Daß wir es nicht weiter ausdehnen, als die Umstände erfordern, ist selbstverständlich. Und so ist es auch zu verstehen, wenn es im dritten Absatz heißt, daß der Regierungsvertreter erklärt habe, die Löhne seien teilweis schon erhöht, und daß ein weiterer Ausgleich von der Regierung angestrebt und in nächster Zeit in mehreren Orten ebenfalls eine Erhöhung erfolgen würde. Es hat damit gesagt werden sollen, daß, soweit das Bedürfnis sich herausstellen würde, die Erhöhung der bis jetzt niedrig gelohnten Bahnmeistereien nachfolgen würde.

Präsident: Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver:** M. H.! Ich muß mich gegenüber der Unterstellung des „Freundes" Heitmann doch wehren. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte durch meinen Antrag damals hintertrieben, daß die Löhne der Staatsarbeiter aufgebessert würden, Der Ausdruck „Hintertreibung" scheint mir vollständig abwegig zu sein. Jedenfalls hat mir eine solche Absicht vollständig ferngelegen. Wie war es denn damals? Unsere Staatsarbeiter erhielten dieselben Kriegszulagen wie die Beamten, während die Löhne der Staatsarbeiter nicht erhöht waren. In Preußen haben diese dagegen erhöhte Löhne erhalten, die Teuerungszulagen der Beamten gelten aber in Preußen für die Staatsarbeiter nicht. Da ich es für erwünscht hielt, daß die preußischen und oldenburgischen Arbeiter gleich behandelt würden, habe ich den Antrag gestellt, daß nach Wegfall der Kriegszulagen nach Kriegsschluß sofort darangegangen werden möchte, die Löhne der oldenburgischen Staatsarbeiter den benachbarten preußischen möglichst gleichzustellen. Vor Wegfall der Kriegszulage konnte dies für die Arbeiter nicht gemacht werden.

Herr Abg. Heitmann hat dann meiner Fraktion Rückständigkeit vorgeworfen auf dem Gebiete des Beamtenrechts und der Arbeiterfrage. Ich muß ihn daran erinnern, daß wir vom Zentrum vor einigen Tagen einstimmig dafür eingetreten sind, daß die Beamtenvorlage zurückdatiert werden sollte auf den 1. Januar und daß Sie von der Sozialdemokratie dagegen gestimmt haben. Das ist die „Rückständigkeit" des Zentrums. In Beamtenkreisen wird man sie anders bezeichnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die beiden Anträge des Ausschusses wie sie vor Ihnen liegen. Ich brauche sie wohl nicht wieder zu verlesen? Der Landtag ist einverstanden. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgt der 21. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Schmieds Johann Kramer in Eversten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 22. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gemeinden Akkum, Fedderwarden, Sande, Schortens und Sillenstede, betreffend

1. **Gleichstellung in der Lebensmittelverteilung mit dem Amtsverband Rüstringen.**
2. **Gleichstellung des Amtsverbandes Jever mit dem Amtsverband Varel.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingaben der Gemeinden Akkum, Fedderwarden, Sande, Schortens und Sillenstede der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 23. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. **die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, betreffend Mitteilung einer Entschließung.**
2. **die Eingabe der Lebensmittelhändler in Varel, betr. Einspruch gegen jede Sozialisierung der Lebensmittelversorgung.**
3. **die Eingabe des Oldenburger Landbundes, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft usw.**

In den drei genannten Eingaben sind Anträge nicht enthalten. Der Ausschuß stellt deshalb den Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle dieselben durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Dannemann das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Es handelt sich hier um drei Eingaben, die eigentlich ganz verschieden sind, aber in einem Bericht ihre Erledigung gefunden haben. Ich möchte meinen, daß man doch auf Grund der Eingabe des Landbundes, die allerdings einen Antrag nicht enthält, zu einem anderen Resultat hätte kommen können. Ich habe angenommen, daß der Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß man allseitig anerkennt, daß mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen werden muß, den Anntrag stellen würde, damit anzufangen. Das ist aber nicht geschehen. Ich

Landesbibliothek Oldenburg

erlaube mir deshalb, einen Verbesserungsantrag zu stellen, folgenden Wortlauts.:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle dieselben durch Kenntnisnahme für erledigt erklären und das Direktorium ersuchen, dahin zu wirken, daß mit dem Abbau der Zwangswirtschaft schon für die Ernte 1919 angefangen wird und zwar in der Weise, daß von den einzelnen Erzeugnissen eine bestimmte Menge von jedem ha Anbaufläche abzuliefern ist, die mehr erzeugten Produkte jedoch zur freien Verfügung des Erzeugers stehen.

M. H.! Durch diese Zwangswirtschaft, wie wir sie jetzt haben, kommen wir dahin, daß wir in kurzer Zeit die notwendigen Lebensmittel nicht mehr haben werden. Das ganze System ist falsch. Jetzt wird immer nur verlangt, daß der Landwirt das Aeußerste abliefert, aber für die Produktion wird nicht gesorgt. Ich will garnicht auf die einzelnen Preise eingehen; nebenbei will ich nur bemerken, daß der Roggenpreis viel zu niedrig ist. Notwendig wäre es, ein System einzuführen, wobei auch der Produzent ein Interesse daran hat, etwas zu produzieren. Das hat er heute nicht. Die Kommunalverbände müssen ein gewisses Pflichtquantum abliefern, was darüber hinaus mehr vorhanden ist, steht dem Bauern zur freien Verfügung. Dann sollen Sie mal sehen, wiewiel produziert wird! Dann werden wir dahin kommen, daß Lebensmittel genügend vorhanden sind. Der Herr Minister sagte schon, daß beabsichtigt ist, den Hafer frei zu geben. Und der Herr Minister sagte sehr richtig, wenn das geschieht, dann wird der Roggenanbau ganz erheblich eingeschränkt werden. Das darf nicht geschehen. Man sollte dazu übergehen, zu sagen, die Kommunalverbände sollen ein bestimmtes Quantum liefern entsprechend dem Durchschnitt der letzten Jahre und das andere soll freigegeben werden. Wenn Sie das in die Hände der Kommunalverbände legen, dann sollen Sie mal sehen, daß die schon dafür sorgen werden, daß das Quantum herauskommt. Der Landwirt soll auch ein Interesse daran haben. Es genügt nicht, daß wir uns nur darüber unterhalten, sondern wir müssen Anträge stellen, und die werden überall im Reiche kommen. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß das der einfachste Weg ist, um wieder dahin zu kommen, daß tatsächlich Lebensmittel genügend vorhanden sind. Gehen Sie doch einmal hin aufs Land und sehen nach, was noch an Roggen gebaut wird. Sie können doch nicht verlangen, daß der Landwirt immer noch Roggen bauen soll, weil er verpflichtet ist, für die Volksernährung zu sorgen, und dabei dauernd Geld zusetzen soll. Kunstdünger ist nicht vorhanden, oder nur im Schleichhandel zu Preisen, die in gar keinem Verhältnisse zu den Erträgen stehen. Da müssen andere Maßnahmen getroffen werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, nehmen Sie meinen Antrag an. Wir werden, wenn der Antrag Erfolg haben sollte, wenn die Reichsregierung dem nachgeben wird, Brotgetreide, Kartoffeln usw. bedeutend mehr haben, als es jetzt der Fall ist, tun wir es aber nicht, wird es im nächsten Jahre noch viel schlimmer werden.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Albers:** M. H.! Durch diesen Verbesserungsantrag wird eine so außerordentlich wichtige Materie berührt, daß ich mir nicht denken kann, daß eine Debatte das Ergebnis haben wird, daß einer sachlich sagen kann: Ich stimme für oder gegen den Antrag. Deshalb möchte ich beantragen, die Angelegenheit mit diesem Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen, damit dieser die Sache prüfen und wir nach dem Bericht des Ausschusses uns zu diesem Antrag stellen können.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte dagegen sprechen und Herrn Abg. Dannemann bitten, seinen Antrag als selbständigen Antrag vorzubringen, damit er ordnungsmäßig behandelt werden kann. Die Entschließung enthält keinen Antrag, und es ist immer üblich gewesen, diese durch Kenntnisnahme zu erledigen. Wenn eine Eingabe keinen Antrag enthält, kann man nicht sachlich darauf eingehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Und Herrn Abg. Dannemann möchte ich bitten, seinen Antrag als selbständigen Antrag einzubringen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich habe den Verbesserungsantrag nur aus dem Grunde gestellt, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen. Ich habe geglaubt, daß die Eingabe des Landbundes doch eingehend geprüft ist im Ausschuß und daß es deshalb heute wohl zur Beschlußfassung kommen könnte. Aber wenn Herr Abg. Müller meint, daß es richtiger ist, einen selbständigen Antrag einzubringen, und wenn der Landtag glaubt, daß dafür noch genügend Zeit vorhanden ist, dann bin ich dazu gern bereit.

Präsident: M. H.! Wir stimmen jetzt ab über den Antrag auf Ueberweisung des Antrags Dannemann an den Eisenbahnausschuß. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Ueberweisung dieses Antrags an den Eisenbahnausschuß annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann stimmen wir ab über den Antrag „die verfassunggebende Landesversammlung wolle dieselben durch Kenntnisnahme für erledigt erklären". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 1. Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Es ist noch abzustimmen über die beiden letzten Anträge 61 und 62. Vor dieser Abstimmung sind indessen auf Beschluß des Landtags in seiner letzten Sitzung verschiedene Vorschläge des Verwaltungsausschusses inbezug auf sprachliche Verbesserungen der Vorlage zu erledigen. In dieser Beziehung liegt ein Nachtragsbericht vor, der vorhin verteilt worden ist, in dem der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle die Verfassung für den Freistaat Oldenburg (Vorlage 1 des Direktoriums) in der den Abgeordneten vorliegenden und dem Protokolle der Sitzung vom 17. Juni anzulegen-

Landesbibliothek Oldenburg

den Fassung mit den in diesem Bericht vorgeschlagenen Aenderungen und Ergänzungen annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich will mich ganz kurz fassen, weil der Bericht Ihnen vorliegt, und mich auf diesen Bericht beziehen. Es handelt sich um Aenderungen, die zum großen Teil in der Ihnen vorliegenden Zusammenstellung der Verfassungsbestimmungen enthalten sind. Diese Zusammenstellung enthält aber noch einige Lücken, die deshalb gelassen worden sind, weil die Anträge zur zweiten Lesung noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten und weil über gewisse Anträge Mehrheitsbeschlüsse aus der 1. Lesung noch gar nicht vorlagen. Diese Lücken werden ergänzt in diesem Nachtragsbericht, indem nämlich gesagt wird, auf Seite 357: „Die § 23 (§ 24 des Entwurfs) und § 24 sind in folgender Fassung einzufügen." Da werden also diese Paragraphen eingefügt, § 23 nach Beschluß der 2. Lesung und § 24 nach Beschluß der 1. Lesung. Dann ist die Zusammenstellung in der Reihenfolge geändert, insbesondere ist der § 26, der in der Zusammenstellung als § 24 bezeichnet ist, hinter den § 25 gestellt. Das ist aus folgendem Grunde geschehen: Der § 25 ist der Paragraph: „Kein Lehrer kann gezwungen werden Religionsunterricht zu erteilen, wenn er erklärt, daß er aus Gewissensbedenken nicht dazu imstande sei." Dieser Paragraph muß sinngemäß an die §§ 23 und 24, die überhaupt vom Religionsunterricht und von der Aufsicht über den Religionsunterricht handeln, angeschlossen werden. Es ist deshalb richtiger, ihn voranzustellen und dann erst die Bestimmung zu treffen, daß das Schul- und Unterrichtswesen so einzurichten ist, daß sich auf die Volksschulbildung der Unterricht in mittleren und höheren Bildungsanstalten aufbaut und jedem nach seiner Begabung alle Bildungswege offenstehen. Dieser § 24 in der Zusammenstellung, der nun § 26 wird, enthält aber nach dem Beschluß 2. Lesung, Antrag 20, den Zusatz: „Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird durch Gesetz näheres bestimmt."

Ferner sind im § 39 die Absätze 2, 3 und 4 einzuügen. Der 2. Absatz beruht schon auf einem Beschluß 1. Lesung. „Der Ministerpräsident und die Staatsminister haben sich bei der Uebernahme ihres Amts durch Handschlag und Ablegung folgenden Gelöbnisses zu verpflichten." Da bitte ich Sie nun, in dies Gelöbnis hinter „gelobe" ein Komma einzufügen. Das ist hier ausgelassen. „Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die übrigen Minister" ist der 1. Absatz. Der 3. Absatz ist der in 1. Lesung schon beschlossene und in 2. Lesung wieder beschlossene Absatz: „Die Mitglieder des Staatsministeriums können nicht zugleich Abgeordnete sein." Und es folgt dann als Absatz 4 der Absatz, der von dem Fall handelt, daß ein Abgeordneter ins Ministerium gewählt wird oder ein Staatsminister in den Landtag gewählt wird. Die Formulierung ist im Ausschuß nachgeprüft. Ich bitte, auch dieser Formulierung zuzustimmen. Es heißt jetzt:

Wird ein Abgeordneter Staatsminister, so scheidet er während seiner Amtszeit aus dem Landtag aus und der nach dem Wahlvorschlage zunächst berufene Bewerber tritt als Abgeordneter ein. Tritt der Staatsminister von seinem Amte zurück, so tritt er als Abgeordneter wieder in den Landtag ein, und es scheidet der nach dem betreffenden Wahlvorschlage zuletzt eingetretene Abgeordnete aus. In derselben Weise wird verfahren, wenn ein in den Landtag gewählter Staatsminister, der wegen seines Amtes nicht als Abgeordneter hat eintreten können, später von dem Ministeramte zurücktritt.

Durch diese Aenderung wird genau dasselbe erreicht, was in der in zweiter Lesung zunächst beschlossenen Fassung vorgesehen war. Es wird nur ein sprachliches Bedenken beseitigt, das sich daraus ergab, daß nach der früher beschlossenen Fassung von dem in den Landtag gewählten Staatsminister gesagt wurde, daß er ausscheide aus dem Landtag, obwohl er, richtig gedacht, noch gar nicht darin war.

Ferner ist die weitere Lücke § 59 Absatz 4 auszufüllen. Der wird jetzt Absatz 4, weil zu Anfang beantragt ist, den letzten Absatz zum zweiten Absatz zu machen den Absatz, der von der Stimmengleichheit handelt. Der kommt hinter den ersten Absatz, weil in den jetzigen Absätzen 3 und 4 nur von einer verstärkten Mehrheit die Rede ist, also der Fall von Stimmengleichheit nicht praktisch wird.

Dies sind die Aenderungen, die die Reihenfolge und die Ausfüllung der Lücken betreffen. Im übrigen kann ich mich auf den schriftlichen Bericht beziehen. Nur zu § 65b muß ich noch einige Worte sagen. Es hieß in der zunächst beschlossenen Fassung im § 34 Absatz 2: „Das in der Volksabstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit angenommene Gesetz ist zu verkünden." Bei den Bestimmungen über die Volksabstimmung war aber von der regelmäßigen Mehrheit überhaupt nichts gesagt, sondern es war nur durch Bezugnahme auf den § 59 damals Absatz 3 jetzt Absatz 4, erklärt, daß auch bei der Volksabstimmung bei verfassungändernden Gesetzen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich werde. Das erschien uns doch in beiden Beziehungen bedenklich. Zunächst war diese Erwähnung im § 34 Absatz 2 sachlich nicht ganz richtig, weil ja bei Volksabstimmungen, die erfolgen, weil sich Staatsministerium und Landtag nicht einigen können, unter Umständen auch der Fall sich ereignen kann, daß es sich um ein verfassungänderndes Gesetz handelt und daher auch bei Volksabstimmungen die einfache Mehrheit nicht genügt, sondern Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Dagegen war die Bestimmung in dem § 65b sinngemäß einzufügen, und das schien sich am einfachsten so zu machen, daß man dem Absatz 2: „Bei Gesetzen, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, finden die Vorschriften des § 59 Absatz 2 entsprechende Anwendung", hinzufügte: „Sonst entscheidet die einfache Mehrheit." Dann ist im § 6 5b Zeile 2 „Absatz 4" zu sagen.

Das zur Rechtfertigung der sachlichen Aenderung, die jetzt noch beantragt wird. Wir bitten also, dieser sachlichen Aenderung, die meines Erachtens durch die Lage ohne Zweifel gefordert wird, zuzustimmen. Im übrigen kann ich wohl auf den schriftlichen Bericht Bezug nehmen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt zu dem Antrag des Ausschusses? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn vorhin verlesen habe,

Landesbibliothek Oldenburg

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der Antrag 61:

Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse der Landesversammlung in erster und zweiter Lesung gestaltet hat,

und der Antrag 62:

„Die Landesversammlung wolle die Eingaben" — deren Verlesung der Landtag mir wohl erläßt — „für erledigt erklären."

Ich möchte aber bemerken, daß diesen Eingaben noch eine weitere Eingabe hinzuzufügen ist, eine Eingabe der Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen des Bundes Deutscher Bodenreformer an die oldenburgische Landesversammlung. Sie ist später gekommen, als wie der Bericht fertiggestellt ist. Jedenfalls ist sie im Ausschuß noch kurz besprochen worden. Ich möchte vorschlagen, daß sie auch noch erledigt wird. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 61 des Ausschusses „Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse der Landesversammlung in erster und zweiter Lesung gestaltet hat" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 62, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Ich habe dann zunächst noch einen Eingang zu verkünden in Form eines genügend unterstützten selbständigen Antrags des Herrn Abg. Murken:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, folgendem Gesetzententwurfe ihre Zustimmung zu geben:

Gesetz, betreffend Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums.

Es folgt dann das Besoldungsgesetz, was ich wohl nicht zu verlesen brauche. Ich schlage vor, daß dieser selbständige Antrag dem Finanzausschuß überwiesen wird. Der Landtag ist einverstanden.

Ich möchte nun, meine Herren, Ihnen folgendes vorschlagen. Nach den Erkundigungen, die eingezogen sind, wird es möglich sein, spätestens Freitag die Verfassung gedruckt in die Hände der Abgeordneten zu bringen, sodaß damit also die Verkündung erfolgt ist. Ich möchte Ihnen, um keine Zeit zu verlieren, vorschlagen, daß dann Sonnabend eine Landtagssitzung stattfindet, in der das Staatsministerium zu wählen sein wird und ferner, wenn es möglich ist, der Rest der Gegenstände, die noch vorliegen, erledigt werden kann. Ich kann nicht übersehen, ob die Ausschüsse das ganz fertig kriegen, aber jedenfalls möchte ich es Ihnen vorschlagen. Freitag wird es nicht gehen, weil die Drucklegung der Verfassung nicht mit Sicherheit so rasch vor sich gehen kann. Also Sonnabend morgen 9 Uhr. Widerspruch erfolgt nicht. Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zugehen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Der Finanzausschuß wird heute nachmittag nochmals zusammentreten, um sich mit der Vorlage 17, der Auseinandersetzung mit dem früheren Großherzog zu beschäftigen. Ich möchte Sie nun bitten, heute abend 1/27 Uhr zu einer interfraktionellen Besprechung hier im Saale zusammenzutreten. Ich möchte den Herrn Minister der Finanzen bitten, auch an der Verhandlung teilzunehmen, und den Herrn Präsidenten des Landtags bitten, die Verhandlung zu leiten.

Präsident: M. H.! Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 3/4 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln für Beleuchtungsgegenstände usw. im Schlosse zu Oldenburg bei Aufnahme des Kunstgewerbemuseums in demselben. (Anlage 25.)
2. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes, betreffend den Einspruch wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes.
3. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend baldmöglichste Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und der einzusetzenden Betriebsräte.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmende Wahlen. (Anlage 21.)
5. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 26. 1. Lesung.
6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zum Bau von Fischereifahrzeugen. (Anlage 27.)
7. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten, betreffend freie Durchwegung des Eversten Holzes.
8. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten, betreffend Uebertragung der Verwaltung und des Nutzungsrechtes des Eversten Holzes an die Gemeinde Eversten.
9. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Beamten-Witwen-Bundes in Oldenburg.
10. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Landesrats Oldenburg wegen Abstellung von Mißständen inbezug auf die Verpachtung von Kleingartenland.
11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 24, betreffend Beteiligung der Provinz Oldenburg an einer für Oldenburg, Bremen und die Provinz Hannover in Aussicht genommenen Kraftverkehrsgesellschaft.
12. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes der oldenburgischen Anwaltskammer, betreffend Einführung des Notariats für den Freistaat Oldenburg.
14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der ehemaligen Schüler der früheren Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel (Heinrich Allermann u. f.) wegen Ausbau des Technikums in Varel zu einer staatlichen Anstalt.

Landesbibliothek Oldenburg

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Malers Neuhaus-Waltharii in Rüstringen.
16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen und des Achtstundentages an die staatlichen Forstarbeiter in der Provinz Birkenfeld.
17. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Fick, betreffend Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876. 1. Lesung.
18. Selbständiger Antrag des Abg. Murken, betreffend die Dauer der Wahlperiode des Landtags.
19. Bericht über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse, betreffend Wappen des Freistaats Oldenburg.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exzellenz, Minister Graepel, Exzellenz, Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberregierungsrat Mutzenbecher und Regierungsrat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Griep.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Nun bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Albers.) Ist gegen die Zuweisung an die Ausschüsse etwas zu bemerken? Es ist nicht der Fall. Der Landtag ist einverstanden. Als weiteren Eingang ist anzukündigen ein Vertrag zwischen Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich August, vertreten durch den zu den Akten bevollmächtigten Staatsminister Heinrich Meyer in Oldenburg und dem Direktorium des Freistaats Oldenburg, betreffend die Beordnung von Vermögensverhältnissen anläßlich des Thronverzichts. Ich bekomme diesen Eingang soeben in die Hände und übersehe nicht, ob der noch einem Ausschusse zu überweisen ist oder nicht. Es ist bereits geschehen und bereits im Finanzausschuß beraten worden.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. M. H.! Unter den Berichten, die Ihnen vorliegen, befinden sich mehrere, die nicht die vorgeschriebene Zeit von 2 Tagen in den Händen der Abgeordneten haben sein können, wenn wir versuchen wollten, diese Woche fertig zu werden. Ich bitte den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß sie heute zur Verhandlung kommen. Widerspruch erfolgt nicht. Der Landtag ist einverstanden.

Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln für Beleuchtungsgegenstände usw. im Schlosse zu Oldenburg bei Aufnahme des Kunstgewerbemuseums in demselben. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle dem Antrage des Direktoriums, die verlangten Mittel in Höhe von ℳ 29893, und zwar ℳ 1500 aus der Landeskasse und ℳ 28393 aus den derzeit vom Kunstgewerbemuseum dem Staate zum Bau und zur Einrichtung eines Kunstgewerbemuseums überwiesenen Mitteln, deren Zinsen bisher zum Kapital geschlagen sind, zu bewilligen, seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich kann dem Direktorium den Vorwurf nicht ersparen, daß es bei der Lage der Sache erst die Beleuchtungsgegenstände hat versteigern lassen, und zwar an die Firma Tebbenjohanns, und sie nun von der Firma Tebbenjohanns zurückkaufen will. M. E. wußte man schon vorher, daß das Kunstgewerbemuseum dort eingerichtet werden sollte. Und m. E. hätte das Direktorium Veranlassung nehmen müssen, schon bei der erstmaligen Versteigerung durch die Hofverwaltung diese Beleuchtungskörper zu erwerben.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es handelt sich um Beleuchtungskörper, die in kleinen Zimmern angebracht sind. Auf deren Wert sind wir erst aufmerksam gemacht worden durch Sachverständige, die hierher berufen waren, um über die Geeignetheit des Schlosses zur Einrichtung eines Kunstgewerbemuseums sich zu äußern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes, betreffend den Einspruch wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Oldenburger Landbundes zur Tagesordnung übergehen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Die Landesversammlung wolle beschließen, den Einspruch des Oldenburger Landbundes als berechtigt anzuerkennen und das Direktorium zu ersuchen, seine Zustimmung zu geben, daß die Landwirtschaftskammer aus den Ueberschüssen des Viehverwertungs-

Landesbibliothek Oldenburg

verbandes 200000 ℳ erhält zur Beschaffung von Kartoffelsaatgut und zur Hebung der Kleintierzucht. Ich stelle diese beiden Anträge zur Beratung und gebe Herrn Abg. Hollmann das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Bei dieser Gelegenheit muß ich doch ein paar Worte dazu sagen, obgleich wir neulich bei der Interpellation des Abg. Dannemann eine Besprechung nicht beantragt haben. Ich muß sagen, wie Herr Abg. Tantzen damals die Interpellation beantwortete, da hat die Beantwortung auf mich den Eindruck gemacht, als sei es mehr die Rede eines Abgeordneten gewesen, als die Beantwortung der Staatsregierung, wie sie früher üblich war. Ich will auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Herr Dannemann in der Begründung mündlich sagte, ihm läge sehr daran, klar zu sehen, welche Beträge die Konsumenten zu den Ueberschüssen beigetragen haben. Auf diese Frage ist Herr Tantzen nicht eingegangen, und so blieb diese Frage ungeklärt. Einen Teil können wir vielleicht entnehmen aus der Anlage, die dem Bericht beiliegt. Ich will sodann darauf hinweisen, im Herzogtum ist die Viehablieferung insofern anders geregelt als in Preußen, wo die Bestimmung besteht, daß das Vieh an der nächsten öffentlichen Wage abzuliefern ist, dagegen hier an der Verladestation. Im ersten Jahre wurde bei demjenigen Vieh, das einen Weg von über 8 km zu machen hatte, ein Abzug von 5% nicht gemacht. Von da an wurde auch für dies Vieh der Abzug gemacht. Es liegen immer einige Eingaben vor, die sich darüber beschweren, daß auch bei diesen Tieren der Abzug gemacht wird. Und wenn nicht mehr Eingaben gekommen sind, so weiß ich aus dem Lande heraus, daß bei manchen deswegen eine Eingabe nicht gemacht ist, weil sie sich damit vertrösteten, daß die Ueberschüsse für den Wiederaufbau der Viehzucht verwendet werden sollten. Die Landwirtschaftskammer, die im Jahre 1917 infolge der geringen Kartoffelernte bemüht war, die Erträge zu steigern, stellte derzeit einen Antrag an das Ministerium, für die Beschaffung von neuem Saatgut pro Zentner einen Zuschuß von 3 ℳ zu bewilligen. Das Ministerium hat dann mehrere Vertrauensleute aus dem Lande darüber gehört. Und die waren mit Mehrheit der Stimmen gegen diese Bewilligung. Man kann den Standpunkt verstehen, weil diese Beträge hätten durch Steuern aufgebracht werden müssen. Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, und die Ernährungsschwierigkeiten immer größer wurden, arbeitete die Landwirtschaftskammer ein großzügiges Programm aus, was außerordentliche Mittel erforderte. Dies Programm wurde in einer Sitzung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes auch dort mündlich näher erörtert. Vom Vorsitzenden des Viehverwertungsverbandes wurde mitgeteilt, daß nur 330000 ℳ zur Zeit verfügbar seien. Es wurde dann einstimmig beschlossen, von diesen 330000 ℳ der Landwirtschaftskammer 200000 ℳ zu überweisen. Ich konstatiere also ausdrücklich, daß dieser Beschluß derzeit einstimmig vom Vorstande des Viehverwertungsverbandes beschlossen ist, in dem eine größere Zahl von Verbrauchern mit tätig sind. Die Landwirtschaftskammer mußte daher ihr großzügiges Programm in wesentlichen Punkten ganz erheblich beschränken und sich auf diejenigen Teile beschränken, wo es in erster Linie darauf ankam, die Produktion rasch und nachhaltig zu fördern. Und das war in erster Linie wieder der Kartoffelbau. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß unser Herzogtum Bedarfsgebiet ist, was es nach Lage der Verhältnisse nicht zu sein brauchte. Es ist von Sachverständigen festgestellt, daß in vielen Aemtern des Herzogtums die geringe Ernte darauf zurückzuführen ist, daß noch sehr abgebaute Sorten gebaut werden, die wenig Ertrag geben. Würden dafür neue Sorten angebaut werden, so würden wir in ganz kurzen Jahren nicht mehr Bedarfsgebiet sein, sondern vielleicht schon Ueberschußgebiet. Aber da der Kartoffelbau ganz besonders in Händen kleiner Leute liegt, so sind diese Kreise nicht leicht dazu zu bewegen, die neuen Sorten anzuschaffen. Es liegt auch auf einem anderen Gebiete mit, wenn diese Kreise so schwer dazu zu bewegen sind, nicht nur geldlich, weil die neuen Sorten erheblich teurer sind als die hier gebauten, sondern auch namentlich darin, daß die Reichsvorschriften nur gestatten, für das Scheffelsaat von 10 Ar 4 Zentner Saatgut zu verwenden, was bei diesen neuen Sorten durchaus nicht genügt. Ich habe es selbst ausprobiert, daß dafür 4 Zentner pro 10 Ar nicht genügen, sondern es sind reichlich 5 Zentner nötig. Das verteuert nicht nur das Saatgut, sondern sie sind auch vor die außerordentliche Schwierigkeit gestellt, woher das Saatgut nehmen? Dadurch verfallen manche dieser Kartoffelbauern auf den Gedanken, dann lieber die kleineren abgebauten Sorten zu verwenden, die an sich schon billiger sind und auch viel weniger Zentner erfordern. Aus diesem Grunde ist unbedingt notwendig, diesen Kartoffelbauern durch Zuschüsse in die Bucht zu springen, um sie zu bewegen, daß sie die neuen Sorten anbauen.

Dann lag der Landwirtschaftskammer besonders daran, auch die Geflügelzucht zu heben, die während des Krieges auf 1/3 der früheren Höhe zurückgegangen ist. Und auch hier kann durch kleine Mittel erhebliches geleistet werden. Nur durch Gewährung von Zuschüssen war es der Landwirtschaftskammer möglich, diese Vorschläge und dies Programm durchzuführen — denn ihrerseits hat die Landwirtschaftskammer schon den Beitrag von 1% auf 3% erhöht, also gerade auf das Dreifache. Und wenn im Bericht der Mehrheit gesagt ist, daß die Landwirtschaftskammer jederzeit in der Lage wäre, ihre Beiträge zu erhöhen, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß sie ihrerseits schon ihren Beitrag auf das Dreifache erhöht hat. Ob die Landwirtschaftskammer mit diesem hohen Beitrag auf die Dauer durchkommen wird, bezweifle ich sehr, denn auch das wird im Lande sehr viel Widerstand finden. Ich verweise ferner darauf, wenn ich vorhin ausführte, daß die Landwirtschaftskammer bestrebt sei, die Geflügelzucht zu heben, daß sie auch bestrebt ist, die Kleintierzucht, die Kaninchenzucht usw. zu heben, sodaß man ihr keinen Vorwurf machen kann. Aber außerordentliche Mittel müßte sie zur Verfügung haben. Und aus diesem Grunde bedaure ich ganz außerordentlich, daß das Direktorium die Ueberweisung der 200000 ℳ an die Landwirtschaftskammer abgelehnt hat. Ich hoffe, Sie durch meine Ausführungen überzeugt zu haben, daß es nur so möglich ist, unsere Produktion rasch zu heben, um der Schwierigkeiten in der

Landesbibliothek Oldenburg

Ernährung Herr zu werden. Und bitte ich Sie deswegen, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich glaube, im Direktorium ist niemand, der nicht bereit wäre, der Landwirtschaftskammer zur Verbesserung des Kartoffelbaus eine Beihilfe zu bewilligen. Das Direktorium ist davon überzeugt, daß es durchaus notwendig ist, unsern Kartoffelbau zu heben. Das kann nur geschehen dadurch, daß wir bestes Saatgut einführen und besonders dem kleinen Landbesitzer zu einem billigen Preise überweisen. Die Landwirtschaftskammer hatte aus dem Ueberschuß des Viehverwertungsverbandes die Summe von 3000000 ℳ verlangt. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat dann die Beihilfe auf 200000 ℳ herabgedrückt und deren Bewilligung beantragt, ohne im einzelnen deren Zweckbestimmung anzugeben. Dem Direktorium war es nicht zweifelhaft, daß auch diesem Antrage nicht stattzugeben sei. Sie wissen alle, wie häufig in den letzten Jahren hier im Landtag über die Verwendung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes verhandelt ist. Es ist dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag Wert darauf lege, über die Verwendung mit zu bestimmen. Dementsprechend hat die Staatsregierung im letzten Landtagsabschied erklärt, daß sie nach Auflösung des Viehverwertungsverbandes über die Zuschüsse nur unter Mitwirkung des Landtags verfügen werde. Das Direktorium ist der Ansicht, daß z. Zt. noch garnicht zu übersehen ist, wie der Viehverwertungsverband in Zukunft finanziell arbeiten wird. Die Haupteinnahmen des Viehverwertungsverbandes sind bekanntlich geflossen aus den Provisionen für Heeres- und Marinelieferungen. Diese Lieferungen haben aufgehört. Es handelt sich jetzt wesentlich nur noch um Lieferungen an Kommunalverbände. Ein großer Teil des Uebergewinns des Viehverwertungsverbandes ist in Kriegsanleihe angelegt. Wie diese Kriegsanleihe zu bewerten ist, steht nicht fest. Deshalb schien es der Regierung vorsichtig zu sein, zunächst nicht mehr „wilde" Bewilligungen d. h. solche von Fall zu Fall vorzunehmen, sondern zunächst die Entwickelung abzuwarten und dann planmäßig unter Mitwirkung des Landtags über die Ueberschüsse zu verfügen. Das allein sind die Gründe gewesen für das Direktorium, sich zunächst dem Antrage des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes gegenüber ablehnend zu verhalten.

Präsident: Herr Abg. Baumüller hat das Wort.

Abg. **Baumüller:** M. H.! Ich möchte mir als Berichterstatter einige Worte erlauben, und zwar dahingehend, daß ich nicht das Gebiet der Aufbringung der Mittel (von welcher Seite sie aufgebracht sind) beschreiten will. Sondern vor allen Dingen möchte ich darauf hinweisen, daß es unbedingt nötig ist, daß die Mittel, soweit sie seitens des Viehverwertungsverbandes frei sind — und der Beschluß des Vorstandes hat doch ergeben, daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, daß sie also frei waren — wenn sie trotzdem vonseiten des Direktoriums verweigert wurden, so ist das darauf zurückzuführen, daß da einzelne Instanzen sind, die glauben, der Schwierigkeiten in der Volksernährung dadurch Herr zu werden, daß sie darauf hinweisen, daß durch eine vermehrte Einfuhr dieser Uebelstand behoben werden kann. Ich bin natürlich anderer Meinung, und bitte ich Sie, den Antrag 2 anzunehmen. Der Uebelstand unserer Volksernährung kann behoben bzw. beseitigt werden, wenn unsere Produktion gesteigert wird. Die stärkste Steigerung läßt sich jedenfalls im Kartoffelbau und Getreidebau herbeiführen. Wenn hier nun Mittel aufgewendet werden sollen, und eine Steigerung der Produktion erreicht wird, was außer Zweifel ist, dann lag es doch auch im Interesse des Direktoriums, diese Mittel zu bewilligen. Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, einer Ernährungsdebatte im preußischen Abgeordnetenhause beizuwohnen, alle Gebiete dieses Kampfes um die Verteuerung der Lebensmittel, der auch dort geführt wurde, haben mir nichts neues gezeigt, es war die alte Melodie, daß sie sich gegenseitig Vorwürfe machten, wer schuld ist an der Teuerung. Schuld ist eben der Mangel an Ware. Wenn wir den Mangel beheben wollen, dann müssen wir die Produktion steigern. Wenn klar zu Tage liegt, daß es nicht nur an der Masse der Aussaat liegt, sondern auch an richtiger Sortenwahl und neuem Saatgut, dann ist es nach meiner Ansicht Pflicht der Regierung, da einzugreifen und dem Uebelstand abzuhelfen. So berechtigt die Beschwerde bezüglich der Vorenthaltung der Mittel zur Beschaffung der Saatkartoffeln bis jetzt war, so muß man doch feststellen, daß alle diese Einwände, die sich aus der Debatte ergeben haben, doch die Beschwerde nicht entkräftigt haben. Wenn wir praktische Arbeit leisten wollen, müssen wir die Mittel da anwenden, wo sie angewandt werden müssen. Es ist auch ausgeführt worden von einigen Mitgliedern im Ausschuß, daß die Landwirtschaft genug verdient hätte und die Mittel selbst beschaffen könnte. Daran liegt es nicht. Es liegt vor allen Dingen daran, daß bei den Kartoffelbauern, soweit die kleinen Betriebe in Frage kommen, das Verständnis für Sortenwahl und für den Anbau der Hochzuchten geweckt wird. Und außerdem muß das Saatgut waggonweise bezogen werden. Die Kartoffeln müssen eben eingeführt werden durch die berufenen Körperschaften der Landwirte. Diese Saatkartoffeln müssen den kleinen Leuten, insbesondere den Kolonisten und Kartoffelbauern zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen diese auch nicht umsonst haben, sondern nur einen kleinen Zuschuß haben als Anreizmittel der Beschaffung. Es liegt das letzten Endes auch im Interesse der Kartoffelbauern. Aber das Verständnis ist nicht in dem Maße vorhanden. Die Leute müssen eben durch Beispiele dazu ermuntert werden. Schließlich haben auch die Konsumenten ein Interesse daran. Denn wenn wir die Mittel, die 200000 ℳ, die angefordert werden, für diese Art Zwecke ausgeben, dann sind sie durchaus im Interesse der Verbraucher angewandt, denn je mehr wir auf den Markt werfen, desto mehr haben wir auszugeben. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Wie die Regierung zu diesem Antrag steht und zu dem Proteste des Landbundes, haben wir zunächst aus der Antwort des Herrn Abg. Tantzen (Heering) als Vertreter der Regierung auf meine Interpellation vor einigen Tagen gehört, weiter auch heute vom Herrn Minister. Der Herr Minister geht allerdings

Landesbibliothek Oldenburg

nicht soweit wie Herr Abg. Tantzen (Heering), der die Ablehnung damit begründet, daß die Landwirtschaft kein Vorrecht hätte an diesen Mitteln. Das hat Herr Minister Scheer heute nicht gesagt. Der Herr Minister sagt allerdings, es ist noch nicht zu übersehen, wie weit die Mittel noch gebraucht werden müssen, und es soll unter Mitwirkung des Landtags eine planmäßige Verteilung stattfinden. Ich möchte aber meinen, daß gerade in diesem Augenblick der Zeitpunkt da ist, daß die Mittel zur Anwendung kommen müssen, und nicht in einem Augenblick, wenn es zu spät ist. Ueber die Stellungnahme der Regierung habe ich mich nach den Erfahrungen der letzten Zeit im allgemeinen nicht mehr gewundert. Aber gewundert habe ich mich über die Erklärung des Herrn Abg. Tantzen (Heering) in seiner Eigenschaft als Regierungsvertreter — ich bedauere, daß er heute nicht hier ist —, wie er versucht hat, nachzuweisen, daß die Mittel zu einem großen Teil nicht von der Landwirtschaft aufgebracht sind, sondern von der Allgemeinheit. M. H.! So etwas kann man einem Schuster oder Schneider aus der Stadt vormachen, aber einem Landwirt sollte man nicht damit kommen. Jeder, der Vieh abliefert, weiß, daß, wenn das Vieh transportiert wird, es erheblich an Gewicht verliert. Das macht bei 5 km Weg mindestens ½ Zentner im Durchschnitt aus bei einem Gewicht von 10 Zentnern. M. H.! Nun nehmen Sie einen Preis an von 90 ℳ pro Zentner, so ergibt sich daraus, daß bei einem einzelnen Tier der Landwirt einen Verlust von 45 ℳ hat. Und nun rechnen Sie aus, was dabei herauskommt bei der großen Anzahl von Tieren. Es wird in einem solchen Falle der Abzug von 5% in Wirklichkeit zweimal gemacht. Das Tier hat bereits auf dem Wege zur Wage 5% an Gewicht verloren, aber trotzdem werden noch einmal bei der Auszahlung 5% gekürzt. In solchen Fällen ist der Abzug nicht berechtigt und bedeutet nur einen Gewinn für den Viehverwertungsverband. Und daraus ergibt sich, daß gerade die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes so erheblich angewachsen sind. M. H.! Im ersten Jahre fiel der 5%ige Abzug, wie schon von Herrn Abg. Hollmann angeführt wurde, fort in dem Falle, wenn der Viehbesitzer mit seinem Vieh einen Weg von mehr als 8 km zurückgelegt hatte. Man gab also damit zu, daß in einem solchen Falle der Abzug nicht angebracht war. Die Landwirtschaft hat sich das jetzige Verfahren bisher gefallen lassen, einmal, weil man wußte, daß es auf andere Weise schwierig durchzuführen war, namentlich aber deshalb, weil in den Bestimmungen des Viehverwertungsverbandes stand, daß die Ueberschüsse im Interesse der Landwirtschaft Verwendung finden sollten. Diese Bestimmung hat aber das Direktorium mit einem Federstrich beseitigt. Die Ueberschüsse sollen nicht mehr im Interesse der Viehzucht verwandt, sondern der Allgemeinheit zugeführt werden. Mit anderen Worten, sie sollen in die Staatskasse fließen. Ich möchte nun die Regierung fragen, wodurch sie den Nachweis erbringen will, daß die Allgemeinheit Anspruch auf diese Mittel hat. Den Beweis ist sie uns bisjetzt schuldig geblieben. Ich habe bei der Begründung meiner Interpellation, wie Herr Hollmann schon sagte, dem Herrn Regierungsvertreter die Frage vorgelegt, inwieweit wirklich die Konsumenten an der Aufbringung der Mittel beteiligt seien. Die Frage ist von der Regierung nicht beantwortet, obgleich ich das damals ausdrücklich gewünscht habe. Aus welchem Grunde, weiß ich heute noch nicht. Ich will aber hoffen, daß die Regierung das heute noch nachholt. Ich persönlich brauche diese Antwort nicht. Ich weiß sehr genau, daß von den ganzen Ueberschüssen von den Fleischverbrauchern im Oldenburger Lande auch keinen Pfennig aufgebracht ist. M. H.! Wenn die Fleischverbraucher von diesen Mitteln etwas aufgebracht haben, so ist ihnen das um ein vielfaches erstattet worden durch die Zuschüsse aus den Ueberschüssen, um das Fleisch zu verbilligen. Ich bedauere ganz außerordentlich, daß man dem Antrag des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes, der Landwirtschaftskammer aus diesen Ueberschüssen 200000 ℳ zur Verfügung zu stellen, nicht Folge gegeben hat. Es ist um so bedauerlicher, weil es sich hier gerade um einen Zweig der Landwirtschaft handelt, der in erster Linie von den kleineren Besitzern betrieben wird. Ich weise hin auf die Schafzucht, Kaninchenzucht, Geflügelzucht usw. Denn da handelt es sich in Wirklichkeit nicht in erster Linie um Landwirte, sondern um Arbeiter, kleine Gewerbetreibende und sehr viele Beamte, die in den kleinen Städten und Vorstädten ihren Wohnsitz haben. M. H.! Ob die neue Regierung in dieser Frage eine andere Stellung einnehmen wird, das wollen wir erst noch mal abwarten. Aber das eine will ich doch aussprechen, daß der Landbund, wie er in seiner Eingabe sagt, sich das nicht ohne weiteres gefallen lassen wird. Der Landbund weist darauf hin, daß er irre geführt ist dadurch, daß alle Parteien vor der Wahl erklärt haben, daß diese Ueberschüsse restlos der Landwirtschaft zugeführt werden sollten. Der Landbund sagt weiter, daß er mit allen Mitteln versuchen wird, seine Forderung durchzuführen und daß das Landvolk es ablehnt, lediglich leidendes Objekt einer falschen Verbraucherpolitik zu sein. M. H.! Ich unterstreiche diese Forderung des Landbundes. Geben Sie dieser berechtigten Forderung des Landbundes keine Folge, so mögen Sie selbst die Verantwortung dafür übernehmen. Ich halte es unter diesen Umständen für eine dringende Notwendigkeit, daß baldmöglichst eine Aenderung der Bestimmungen des Viehverwertungsverbandes dahin erfolgt, daß das Vieh nicht mehr an der Bahnstation, sondern am Standort gewogen wird, wie es auch in fast allen anderen deutschen Bundesstaaten der Fall ist. Damit würde dann dieser unberechtigte Abzug beseitigt. Es kann nicht länger angehen, daß man den Landwirten diese großen Abzüge noch weiter macht und dann andern Kreisen zuführt. Ich werde deshalb einen Verbesserungsantrag einreichen. M. H.! Der Oldenburger Landwirt hat einen Anspruch darauf, für sein Vieh mindestens dasselbe zu erhalten, was auch sein Berufskollege in anderen deutschen Staaten erhält. Das erhält er aber tatsächlich nicht. Deshalb will ich einen Verbesserungsantrag stellen, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestimmungen über die Ablieferung von Schlachtvieh dahin zu ändern, daß das zur Ablieferung zu gelangende Vieh nicht mehr wie bisher an der Abnahmestation, sondern auf der nächstbefindlichen Viehwage gewogen wird.

M. H.! Ich weiß sehr wohl, daß das nicht so leicht durch-

Landesbibliothek Oldenburg

zuführen ist. Aber das kann kein Grund sein, nun diese Bestimmung nicht zu treffen. Ich will, daß dem Viehlieferanten nicht unberechtigte Abzüge gemacht werden sollen, namentlich dann nicht, wenn man bestrebt ist, diese Mittel später nicht wieder der Landwirtschaft zuzuführen. Ich darf hoffen, daß alle diejenigen, die anerkennen, daß jedem sein Recht zukommen soll ohne Rücksicht auf Stand und Beruf, für diesen Antrag stimmen werden. Wenn gesagt wird, die Vertrauensmänner können das nicht durchführen, so ist das durchaus kein Grund. Genau so gut, wie das in Preußen gemacht wird — ich habe es gesehen in Ostpreußen —, genau so gut kann es in Oldenburg gemacht werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag 2 und auch meinen Verbesserungsantrag anzunehmen. (Redner überreicht den Verbesserungsantrag.)

Präsident: Der Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Dannemann ist genügend unterstützt. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! In einer früheren Sitzung ist diese Angelegenheit von dem Regierungsvertreter Herrn Tantzen als unbedeutend hingestellt worden. Er hat sogar hervorgehoben: „Was hat es für Wert, wenn wir für Saatgut zu Kartoffeln Geld ausgeben für die demnächstige Ernte!" Ich habe daraus geschlossen, daß er der Ansicht ist, daß wir im nächsten Jahre schon ungefähr die Ernte wieder haben werden wie in Friedensjahren, daß wir Nahrungsmittel genug haben würden. Ich stehe natürlich auf einem gegenteiligen Standpunkt, daß nicht allein die jetzige Ernte in Frage kommt, sondern auch noch auf längere Jahre hin ist es unsere Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, daß die Produktion von Nahrungsmitteln gehoben wird. Und diese Angelegenheit ist gewissermaßen ja nur ein kleines Opfer, womit viel für die Allgemeinheit erreicht wird. M. H.! Förderung der Produktion das ist nicht für den Produzenten, sondern für den Konsumenten. Dem Produzenten, dem Landwirt ist es nichts teurer, was er selbst produziert, wie in früheren Zeiten so auch jetzt.

M. H.! Die Ansicht des Herrn Regierungsvertreters, daß diese Ueberschüsse nicht aus der Landwirtschaft gekommen sind und kein Anspruch für letztere vorliegt, kann ich durchaus nicht teilen. Es handelt sich hier doch lediglich um ein Produkt aus der Landwirtschaft, welches von dem Viehverwertungsverband zwangsweise genommen wird nicht zu Tagespreisen, sondern erheblich unter dem Preis und unter erschwerenden Bedingungen. Den Abzug des Gewichts zu machen, das beruht nicht auf einer geschäftlichen Tätigkeit, diesen Ueberschuß zu gewinnen, sondern das ist eine Verordnung, das ist ein Zwang, den die kriegszeitlichen Verhältnisse mit sich gebracht haben. Hätten sie das Vieh freiwillig zum Tagespreise ankaufen müssen und dann etwas verdient, dann würde ich gesagt haben, daran hat die Landwirtschaftskammer durchaus keinen Anspruch, dann wäre die Sachlage anders. Der Viehverwertungsverband hat auch ja mal für eigene Rechnung zu Tagespreisen angekauft. Ich erinnere an den Ankauf von Ochsen für Sachsen, wenn sie auch kein großes Geschäft dabei gemacht haben. Das wäre eine Angelegenheit, da könnte man durchaus keinen Anspruch darauf machen. Dann, m. H., diese Verwertung, diese geringe Summe von 200000 ℳ gegenüber den großen Ueberschüssen, die der Viehverwertungsverband gemacht hat, die heute ca. 3½ Millionen Mark betragen, ist das doch eine ganz außerordentlich geringe Summe. Und wenn die nur von der Landwirtschaft verlangt wird unter Darlegung der Verwendung für Fürsorgezwecke, für Kleinviehzucht, Geflügelzucht, Saatgut und selbst für Rindviehzucht. Im Süden auf der Geest ist nämlich die Zucht gewaltig zurückgegangen. Im Norden hat sie nicht so darunter gelitten. Da haben sie in den ersten Jahren im Norden noch Bohnen und Gerste behalten, die nicht abgeliefert zu werden brauchten. Aber uns ist alles genommen. Nicht einmal unser schlechtes Heu konnten wir behalten. Dadurch hat die Edelzucht ganz gewaltig gelitten. Und wenn zu diesem Zweck staatliche Mittel verwandt werden, das kommt der Allgemeinheit wieder zum Vorteil.

Was von Herrn Abg. Hollmann ausgeführt ist, Saatgut für Kartoffeln anzuschaffen, da liegt gewaltig viel darin. Es ist doch Aufgabe des Staates, in dieser Weise anregend zu wirken. Durch kleine Aufwendungen, die Anregung geben, wie das noch immer Aufgabe des Staates gewesen ist auf allen Gebieten, so ist das Geld ganz hervorragend gut angebracht. Ob man das Geld hier nimmt oder aus der Staatskasse, das ist schließlich egal.

Wenn aber der Standpunkt vom Herrn Regierungsvertreter Tantzen eingenommen wird, die Landwirtschaft könnte das selbst aufbringen — gewiß kann sie das —, dann verlange ich auch, dann sollen alle Berufsstände das machen. Wenn z. B. für Kunst etwas ausgegeben wird, Zuschüsse fürs Theater, für alle Zwecke wird etwas ausgegeben, dann müssen wir sagen, damit wollen wir nichts zu tun haben. Jeder Berufsstand bildet eine Gruppe für sich, und jeder mag sich selbst helfen. M. H.! Gerade jetzt ist es dringend notwendig und auch für die nächstjährige Ernte die Förderung der Produktion nach allen Richtungen hin zu beschleunigen. Was wir weniger produzieren, ist auch in bezug auf Geldwert und gegen Einkauf aus dem Ausland ein vierfacher Verlust nach Valuta. Wenn wir erheblich mehr Kartoffeln produzieren, dadurch verdienen wir sofort große Millionen. Dann, m. H., wenn Sie berücksichtigen, der Viehverwertungsverband hat doch zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet. Ich glaube, man hört allgemein, daß kein Tadel darüber ausgesprochen worden ist. In anderen Bundesstaaten wird geschimpft, aber Oldenburg hat seine Pflicht getan. Man muß anerkennen, daß wir da Herren an der Spitze haben im Viehverwertungsverbande, denen man wohl Vertrauen schenken darf. Und wenn dann diese Herren, die doch Fachleute in der Landwirtschaft sind, wenn die einstimmig beschließen und sagen: „Wir haben nichts dagegen einzuwenden, die 200000 ℳ herzugeben," dann sehen wir keine Gefährdung für den Viehverwertungsverband. Dann, m. H., wenn dann das Direktorium klüger sein will, wie es ja gewesen ist, dann kann ich mein tiefes Bedauern darüber aussprechen und habe nur die Worte dafür: Das ist noch der alte Bürokratismus. (Abg. Hug: Das ist noch der alte Bund-der-Landwirte-Ton!) Ich bin noch nie Mitglied des Bundes der Landwirte gewesen. Ich bin nur ein kleiner Landwirt und Kaufmann. Ich stehe neutral da.

Landesbibliothek Oldenburg

M. H.! Das ist der einzige Grund gewesen, den das Direktorium angeführt hat: Thesaurierug. Nun, m. H., wo doch der Viehverwertungsverband so gut gearbeitet hat und gewissermaßen bald in die Zeit kommt, abzubauen, daß die Sache aufhört, da ist es doch unmöglich, daß die 3½ Millionen Mark verpulvert werden. Liegen da noch Bedenken vor, daß die Herren unvorsichtig wirtschaften würden? Dazu liegt kein Grund vor, zumal es sich nur um 200000 ℳ handelt.

M. H.! Den Protest der Landwirtschaftskammer halte ich für vollkommen begründet. Und ich glaube, der Landtag kann nichts besseres tun, als dafür einzutreten, daß diese 200000 ℳ bewilligt werden und der Landwirtschaftskammer möglichst rasch zur Verwaltung übergeben werden. Der Allgemeinheit wäre wirklich damit gedient. Förderung der Produktion, das ist unsere erste und vornehmste Aufgabe, damit wir wieder was zu essen bekommen und uns vom Ausland unabhängig machen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Eines Appells des Abg. Enneking an die Regierung, für die Landwirtschaft mehr Fürsorge zu zeigen, als sie bisher getan hat, wird es nicht bedürfen. Ein Blick in den Voranschlag beweist, wie sehr die Regierung immer bereit gewesen ist, das landwirtschaftliche Gewerbe als Produktionsgewerbe zu fördern. Ich möchte ferner der Ansicht des Herrn Abg. Enneking widersprechen, als wenn es sich bei der Kasse des Viehverwertungsverbandes um eine Staatskasse handelte. Der Staat hat in organischer Beziehung mit dem Viehverwertungsverband nichts zu tun. Er hat sich nur bei Aufstellung der Satzung ein Mitentscheidungsrecht über die Ueberschüsse vorbehalten. Es ist eine durchaus irrtümliche Ansicht, daß es sich um Staatsgelder handelt. Dann, m. H., hat es fast den Anschein, als wenn die Regierung verantwortlich gemacht werden soll für den Gewichtsabzug von 5%, der den Viehbesitzern gemacht wird. Dieser Abzug ist ohne Mitwirkung, ich glaube sogar ohne Kenntnis der Regierung vorgenommen, beschlossen von dem Viehverwertungsverband, von sachverständigen Leuten, denen soeben noch mit Recht hier ein hohes Lob gesungen ist. Im Laufe der beiden letzten Jahre sind nicht weniger als 900000 ℳ aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes bewilligt. Und diese 900000 ℳ sind im wesentlichen der Landwirtschaft zugeflossen, für den Bau von Trocknungs- und Strohaufschließungs-Anlagen, zur Förderung der Milchversorgung, für Beihilfen an Viehzuchtvereine usw. Dem Direktorium schien es bei der Beratung des Antrags der Landwirtschaftskammer richtig zu sein, planmäßig vorzugehen. Aus dem Grunde ist die Entscheidung zunächst ausgesetzt, weil die Entwicklung des Viehverwertungsverbandes wegen der veränderten Verhältnisse nicht mit Sicherheit zu übersehen sei und weil es dem Direktorium nicht klug erschien, die Staatskasse, die schließlich für Verluste des Viehverwertungsverbandes aufkommen muß, in irgend einer Weise zu belasten. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß der Gewinn aus dem Gewichtsabzug sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf 51% gestellt hat, daß man also sagen kann, daß etwa die Hälfte des Gewinns aus Provisionen und die Hälfte aus dem Gewichtsabzug entstanden ist.

Die ursprüngliche Bestimmung in der Satzung, wonach die Ueberschüsse nur zur Förderung der Viehzucht verwendet werden sollen, ist später ersetzt durch die Zulassung der Verwendung „für gemeinnützige Zwecke". Ebenso wie früher ist auch im letzten Herbst Vieh in die Zuckerfabriken geschickt, um dort gemästet zu werden. Dies Geschäft ist im letzten Jahre mit größerem Verlust verbunden gewesen. Die Gründe brauche ich hier des Näheren nicht auseinanderzusetzen. Es entstand nun das unbefriedigende Verhältnis, daß diejenigen Kommunalverbände, die das Mastvieh durch Vermittelung des Viehverwertungsverbandes bezogen, nicht den Verlust zu tragen hatten, weil der Viehverwertungsverband beschlossen hatte, diesen Verlust auf seine Rechnung zu übernehmen. Dagegen waren diejenigen Kommunalverbände, die sich nicht der Vermittelung des Viehverwertungsverbandes bedient hatten, die für eigene Rechnung das Vieh auf die Wintermast geschickt hatten, gezwungen, wegen des Verlustes ihre Fleischpreise zu erhöhen. Das erschien dem Direktorium im Interesse der Volksernährung unerwünscht. Es veranlaßte deshalb, daß auch denjenigen Kommunalverbänden, die nicht durch Vermittelung des Viehverwertungsverbandes die Mast besorgt hatten, der Schaden vom Viehverwertungsverband ersetzt wurde. Es handelte sich um eine Summe, wenn ich nicht irre, von 200000 ℳ. Keiner im Landtag wird diese Bewilligung beanstanden, und jeder wird mit uns der Meinung sein, daß das Direktorium nur einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit geübt hat. Wir waren hierzu aber nur in der Lage infolge der Aenderung der Satzung, die jetzt allgemein die Verwendung der Ueberschüsse für gemeinnützige Zwecke zuläßt. Selbstverständlich gehört auch die Förderung der Landwirtschaft zu den gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Satzung des Viehverwertungsverbandes.

Präsident: Herr Regierungsrat Hennings hat das Wort.

Regierungsrat **Hennings:** M. H.! Von dem Herrn Abg. Dannemann ist mehrfach der Ausdruck gebraucht worden, daß durch nichts gerechtfertigte Gewichtsabzüge auf Anordnung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes bei geringen Entfernungen gemacht worden seien. Ich muß den Vorstand des Viehverwertungsverbandes gegen den darin liegenden Vorwurf doch in Schutz nehmen. Es ist bereits erwähnt worden, daß in dem Vorstand des Viehverwertungsverbandes Leute aus der Praxis sitzen, die mit den hiesigen Verhältnissen sehr wohl vertraut sind. In den Bestimmungen, die für den Vorstand des Viehverwertungsverbandes bei seinen Anordnungen maßgebend sind — es ist das die Verordnung vom 5. April 1917 über Schlachtviehpreise —, heißt es über die Feststellung des Lebendgewichts der Schlachtrinder ausdrücklich, daß sie nüchtern zu wiegen oder 5% in Abzug zu bringen sind. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Vieh, was von der Weide kommt und unmittelbar von der Weide gewogen wird, niemals als nüchtern bezeichnet werden kann. Unter normalen Verhältnissen wird man stets sagen können, daß das Vieh als gefüttert anzusehen ist. Zuzugeben ist allerdings, daß in einzelnen Fällen bei besonderen örtlich ungünstigen Verhältnissen, wo das Vieh sehr weite Wege zurückzulegen hat, die Gewichtsfeststellung eine ungünstige

Landesbibliothek Oldenburg

werden kann. Diese Fälle sind sehr selten. Es ist bekannt, daß die Verkehrsverhältnisse der Provinz Oldenburg so günstig sind, daß in den weitaus meisten Fällen die Viehhalter nur geringe Wege zurückzulegen haben. Es ist zudem die Bestimmung eingeführt, daß sämtliches Schlachtvieh an dem nächstbelegenen Verladeort gewogen werden soll. Es gibt Fälle, in denen sehr große Wege zurückzulegen sind und der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat sich auch alle Jahre sehr häufig mit der Frage beschäftigt, ob und wie die hier entstehenden Härten abgestellt werden können. Es ist bereits erwähnt, daß im Jahre 1916 die Bestimmung eingeführt war, daß Tiere, die mehr als 8 km zurückzulegen hätten, als nicht gefüttert anzusehen wären. Diese Bestimmung mußte 1917 wieder aufgehoben werden, weil sie undurchführbar war. Es ist dann mehrfach durch Rundfragen bei Vertrauensmännern, bei Leuten der Praxis versucht worden, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden. Es ist bisher vergeblich gewesen. Die Frage, ob es einen Ausweg gibt, hat den Vorstand des Viehvertungsverbandes noch in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Es ist aber zu einem bestimmten Beschluß noch nicht gekommen. Eine so weit gehende Maßnahme, wie sie Herr Abg. Dannemann in seinem Verbesserungsantrag vorschlägt, ist für den Viehverwertungsverband unmöglich durchzuführen. Denn wenn eine derartige Anordnung vom Direktorium getroffen werden sollte, so würden der Vorstand des Viehverwertungsverbandes und seine gesamte Organisation die Verantwortung für die Ausführung der Viehlieferungen ablehnen müssen. Das Aeußerste, was zugestanden werden könnte, ist, zu prüfen, ob in Ortschaften und Gemeinden, die wegen ihrer besonders ungünstigen Lage sehr weit von der Verladestation entfernt sind, und wo die Mehrzahl der Tiere einen weiten Weg bis zur Verladestelle zurückzulegen hat, Wagen anerkannt werden könnten, auf denen das Vieh zu wiegen wäre, damit ein übermäßig weiter Antrieb vermieden werden kann.

Präsident: Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Gestatten Sie auch mir ein paar Worte zu dieser Angelegenheit. In der schweren Zeit, in der wir augenblicklich leben, sollte man glauben, es könnten fast keine Gegensätze geben, umsomehr auf dem Gebiete, wo es heißt, die Produktion zu fördern. Es kommen hier die Mittel in Frage, die die Landwirtschaftskammer angesetzt haben möchte zur Förderung der Schafzucht, der Kaninchenzucht, Geflügelzucht usw. Diese 200000 ℳ sollten vom Viehverwertungsverbande zugesetzt werden. Das Direktorium hat dies ja bekanntlich abgelehnt. Da muß doch die Frage aufgeworfen werden: Wie steht es denn mit den Ueberschüssen und woher kommen sie? Ich komme zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil — ich möchte noch weiter gehen und sagen der größte Teil — aus der Landwirtschaft kommt. Diese Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes rühren hauptsächlich daher, was ja schon viel besprochen ist, daß die Tiere nicht im Stall, sondern erst auf der Abnahmestation gewogen werden. Und noch kommt dazu der Abzug von 5%, und daß bei den Rindern, die den sehr weiten Weg zurückgelegt hatten. Durch dies Verfahren, das von dem im Reich geltenden Brauch abweicht, sind zum großen Teil die Ueberschüsse entstanden, zumal die Rinder, die einen ziemlich weiten Weg gemacht hatten, vollständig nüchtern waren. Und so war es dem Verbande ermöglicht, daß bei Heereslieferungen usw. große Aufschläge gemacht werden konnten. Ich möchte da ein Beispiel anführen. Ein Rind nüchtern gewogen mit 5% Abzug, dann beim Weiterverkauf des Verbandes an die Heeresverwaltung 10% Aufschlag, da wird keiner bestreiten können, daß diese 10% nicht hätten verdient werden können, wenn das Vieh nicht den weiten Weg zurückgelegt hätte, so daß der Verband ruhig wieder darauf schlagen konnte. Nun wird seitens des Direktoriums geltend gemacht, dieser Verdienstaufschlag käme nicht aus der Landwirtschaft. Aber, meine Herren, woher kommt er denn? Ich habe schon gesagt, hätte man das Tier beim Stall gewogen, so hätte es nicht soviel verloren, desto kleiner wäre der Verdienst für den Verband gewesen. M. H.! Das sind Tatsachen, die lassen sich nicht aus der Welt schaffen, mag man reden und arbeiten, wie man will. Die Landwirtschaftskammer glaubt, einen Anspruch darauf zu haben, zumal vor der Wahl alle Parteien zustimmende oder entgegenkommende Erklärungen abgegeben haben. Bekanntlich werden vor der Wahl die größten Versprechungen gegeben. Aber ich glaube, daß dies beim Landvolk nicht so leicht vergessen wird.

M. H.! Zu Anfang habe ich gesagt, man sollte kaum glauben, es könnten in dieser Zeit Gegensätze bestehen. Und so sollte man auch vom Direktorium aus der Kammer diese 200000 ℳ bewilligen, da tatsächlich doch im Interesse der kleineren Existenzen, die zum großen Teil auch im Kriege schwer gelitten, diese Summen verwendet werden sollen. Der Landwirtschaftskammer sollten wir ferner alle dankbar sein, daß sie so bestrebt ist, die Produktion zu fördern, nicht allein im Interesse der Produzenten, sondern erst recht im Interesse der Konsumenten. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, den Verbesserungsantrag Dannemann und auch den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Die ersten Ausführungen des Herrn Ministers Scheer waren doch wahrhaftig wenig überzeugend. Wenn der Herr Minister sagt, daß das Direktorium vollkommen davon überzeugt sei, daß der Kartoffelbau gefördert werden müßte und das Direktorium zu dem Beschluß des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes nur deshalb seine Zustimmung versagt hätte, weil er ohne Zweckbestimmung gefaßt sei, so muß ich doch sagen, da wäre doch leicht ein Weg gewesen, die Bedingung zu stellen: Der Zuschuß wird unter der und der Bedingung gegeben. Wenn er weiter sagt, man müsse bedenken, daß ein erheblicher Teil in Kriegsanleihe angelegt sei, so muß ich sagen, daß die damals schon sehr erheblich abgeschrieben war. Wenn dann weiter gesagt wurde, es würde für die Landwirtschaft Erhebliches getan, so gebe ich das zu. Ich will aber auf den Unterschied hinweisen, wie es hier und in Preußen gehandhabt wird. Mir liegt eine Rede des preußischen Ernährungsministers vor in der preußischen Landesversammlung vom 29. März d. Js., worin er sagt: „Aber bemerken will ich, daß die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes, über die sie verfügen, im Interesse

Landesbibliothek Oldenburg

der Landwirtschaft wieder verwendet werden sollen." M. H.! Wenn schon Preußen die Bestimmung getroffen hat, daß sämtliche Ueberschüsse wieder der Landwirtschaft zugeführt werden müssen, wievielmehr müßte das in Oldenburg geschehen, wo doch zugegeben wird, daß ein Teil der Ueberschüsse nur durch die Landwirtschaft aufgebracht ist. Wenn ein Teil des Ausschusses im Bericht sagt, sie finden die Abzüge zum Teil für voll berechtigt, so will ich doch darauf hinweisen, daß ein Teil doch sicher unberechtigt ist, weil die Lieferungen an den Viehverwertungsverband unter denselben Bedingungen erfolgen wie in Preußen. Ich verweise darauf, daß auch hier ein erheblicher Teil des Viehes als Stallvieh abgeliefert wird. Denn ein erheblicher Teil des Viehes, was in den letzten Monaten aus der Geest abgeliefert wird, ist Stallvieh, das weiß ich doch gut genug. Wenn dann von diesem Teil des Ausschusses gesagt wird im Bericht, die Landwirtschaft hätte Millionen durch Maßnahmen des Viehverwertungsverbandes verdient, das bezweifelt ja kein Mensch. Das sind aber ganz erheblich andere Kreise, denen dies zugeflossen ist, als denen dieser Dreimarkszuschuß für Sortenänderung in Kartoffeln zufließen soll. Die Kartoffelanbauer, das sind die kleinen Leute auf der Geest. Die haben an den Maßnahmen des Viehverwertungsverbandes kein Geld verdient. Wenn davon die Rede ist, daß Millionen verdient sind, so ist das durch Zucht- und Nutzvieh verdient. Aber daraus zu folgern, deswegen brauchen die Ueberschüsse nicht im Interesse der Landwirtschaft verwandt zu werden, ich frage: Wo ist da die Konsequenz?

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Im Gegensatze zu Herrn Abg. Dannemann bin ich der Meinung, daß doch ein Teil des Ueberschusses aufgebracht ist von den Konsumenten. Die ganzen Unkosten, die der Viehverwertungsverband hat, müssen doch schließlich in Erscheinung treten als Zuschlag bei dem Verkauf des Fleisches. Die Amtsverbände, die das Fleisch selbst bewirtschaften und als Frischfleisch oder Pökelfleisch direkt verkaufen, verkaufen 20 bis 30 Pfennig das Pfund Fleisch billiger, als dasjenige Fleisch kostet, was vom Viehverwertungsverband überwiesen wird. Das ist ein Beispiel dafür, daß das Fleisch den Konsumenten billiger zugeführt werden kann, wenn es der Amtsverband selbst anschafft. Ich weiß nicht, wieviel da heraus kommt, aber sicherlich ist somit ein Teil des Ueberschusses von den Konsumenten aufgebracht. Dann ist es folgerichtig, daß der Ueberschuß auch dem Teil der Bevölkerung zugute kommen muß, der nicht Selbstversorger ist. Der Viehhalter ist in den meisten Fällen Selbstversorger. Es muß also der Ueberschuß der Allgemeinheit zugute kommen, wie das ja auch neuerdings in dem Statut des Viehverwertungsverbandes bestimmt ist, zur Deckung von Kriegsschäden aller Art. Ganz gewiß muß die Landwirtschaft dabei ganz besonders bevorzugt werden, nicht gerade in der Weise, wie der Landbund will inbezug auf Kartoffelsaatgut oder Saatgut überhaupt.

M. H.! Es muß leider konstatiert werden, daß in der Provinz Oldenburg es schon vor dem Kriege sehr trübe mit dem Kartoffelsaatgut aussah. Wir waren leider sehr rückständig. Es wäre an der Zeit gewesen, wenn da die Landwirte aus sich selbst, auch ohne Zuschüsse vorgegangen wären. Nun, meine Herren, es ist doch tatsächlich auch der Landwirtschaft schon sehr viel zugeführt. Im ganzen sind es nach der Aufstellung 940000 ℳ, was aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes zu rein landwirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt ist. Es wird natürlich noch mehr sein müssen. Denn ganz übel sieht es inbezug auf die Rindviehzucht und ganz besonders in der Schweinezucht aus. Was mich veranlaßt hat, für den Antrag 1 zu stimmen, ist ein anderer Umstand. Ich sage mir, in dieser Zeit dürfen wir den Ueberschuß, der jetzt noch vorhanden ist, nicht verringern. Wir müssen ihn als Sicherheitsfonds behalten in dieser unübersichtlichen, wilden Zeit. Wer trägt eintretende Verluste? Der Herr Minister hat eben angeführt, der Viehverwertungsverband habe mit dem Staat garnichts zu tun. Das stimmt nicht ganz. Der Viehverwertungsverband ist eine Einrichtung, die geschaffen ist von der Landeszentralbehörde aufgrund einer Bundesratsbestimmung. Die Landeszentralbehörde, das Ministerium, hat den Viehverwertungsverband eingerichtet, hat die Satzungen vorgeschrieben, hat die Mitglieder ernannt, hat den Vorstand gebildet. M. H.! Wer sollte bei etwaigen Verlusten die Unkosten decken? Es können jeden Tag durch unvorhergesehene Fälle Verluste entstehen, die ins Ungemessene gehen. Und nach den Statuten sind die Mitglieder des Verbandes frei von jeder Ersatzleistung. Also muß der Staat einspringen, um den Fehlbetrag zu decken. Und zu diesem Zweck muß er einen Fonds haben. M. H.! Es wird mir jeder Kaufmann und jeder vorsichtige Buchhalter zugeben müssen, daß es richtig und vorsichtig ist, den noch vorhandenen Schatz nicht anzugreifen, zumal er zum großen Teil überhaupt nicht zu fassen ist, da 1½ Millionen Mark festliegen in Kriegsanleihe. Es bleibt also verhältnismäßig ein geringer Bestand, und der muß zur Verfügung bleiben.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bin bei denjenigen, die den Antrag 1, Uebergang zur Tagesordnung, mit unterschrieben haben. Ich habe darüber Aufklärung zu geben, weil ich als Mitglied des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes für die Bewilligung der 200000 ℳ gestimmt habe. (Zuruf: Bund der Landwirte.) Nein, darauf kommt es nicht an. Der Ton macht die Musik. M. H.! Ich bin auch der Ansicht gewesen, daß eine Bewilligung von 150000 ℳ zur Verbesserung unserer Kartoffelkultur richtig und gut sei, weil dadurch nicht nur die großen und mittleren Landwirte Nutzen haben, sondern auch die kleineren bis hinunter zu den Besitzern von Schrebergärten. Ich bin im Direktorium nicht bei der Beratung des Beschlusses gewesen. Ich würde wahrscheinlich den Beschluß, dem ich im Vorstand zugestimmt habe, verteidigt haben. Aber ob ich nicht bei der Prüfung der gegenwärtigen Situation nachgegeben hätte, meinen Kollegen im Direktorium, die gesagt haben, wir halten es jetzt nicht für angezeigt, eine solche Summe auszugeben, will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe die Aufklärung gegeben für meine Haltung. Andererseits ist ausgesprochen worden neulich und heute wieder vom Herrn Minister, daß von

Landesbibliothek Oldenburg

einer grundsätzlichen Ablehnung keine Rede sein kann. (Sehr richtig!) Es ist darum außerordentlich unrecht von Herrn Abg. Dannemann, daß er dem Direktorium den Vorwurf macht, er stehe in einem Gegensatze zur Landwirtschaft und zur Förderung derselben. Herr Abg. Hollmann wird ihm sagen können, hat ihm vielleicht schon gesagt, daß auch ein Formfehler dabei ist. Im Vorstand war ja dieser Beschluß einstimmig gefaßt und ist großer Wert darauf gelegt worden, vor allen Dingen auf die 150000 M für Verbesserung der Kartoffelkultur. Bei der Uebermachung dieses Beschlusses an das Direktorium ist das nicht zum Ausdruck gekommen. Es soll das kein Vorwurf sein, sondern ich habe das auch angenommen und nehme heute noch an, daß man es für selbstverständlich gehalten hat: Wenn die Landwirtschaft das Geld bekommen haben würde, würde sie es nicht zu anderen Zwecken, sondern nur zu diesen Zwecken verwendet haben. Aber dem Direktorium lag das nicht vor. Das Direktorium konnte das nicht wissen und konnte mit mehr oder weniger gutem Gewissen annehmen, die Landwirtschaftskammer habe eine Blankovollmacht, die 200000 M zu verwenden, wie sie es für gut hielte. Diese Umstände, m. H., lassen doch den Standpunkt des Direktoriums in einem ganz anderen Licht erscheinen, einem Licht, das unter keinen Umständen die Kampfansage der Landwirtschaftskammer wie auch die Kampfansage des Landbundes irgendwie rechtfertigt. M. H.! Der Vorwurf, das Direktorium habe für die Landwirtschaft nichts übrig, wird dadurch glatt überboten, daß wir den Dezernenten des Landwirtschaftswesens aus dem Bauernstand genommen haben. Wäre das Direktorium so feindlich der Landwirtschaft gesonnen, hätte es ja irgend einen andern nehmen können, Männer, die ihnen nicht so angenehm gewesen wären. Es hat aber gerade dadurch zeigen wollen, daß es die Bedeutung der Landwirtschaft anerkannt, und deshalb diesen Mann in die Regierung hineingewählt. M. H.! Wer will, daß in Zukunft zwischen der arbeitenden Landbevölkerung und der arbeitenden gewerblichen industriellen Bevölkerung die vorhandenen Gegensätze gemildert werden, der darf in der Art und Weise nicht auftreten, wie die Herren von der Landwirtschaft hier aufgetreten sind. Das schafft die Gegensätze nicht aus der Welt, sondern das ist nur geeignet, sie zu verstärken. Ich meine, Sie sollten denen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen alten Agitationston vor dem Kriege sowohl auf der einen Seite vom Bunde der Landwirte, als wie den Ton der Freihandshausierburschen zu beseitigen, die Tätigkeit nicht erschweren. Die Verständigung ist notwendig und muß kommen. Aber sie ist nicht möglich, wenn offenbar hier demonstriert wird, daß die Landwirtschaft Vorzüge haben muß auf Kosten der Konsumenten. Nun ein Blick in die Auffassung der Regierung und ihre Tätigkeit. Keiner von den Herren Landwirten, die geredet haben, hat sich die Mühe genommen, sich auf das zu beziehen, was die Regierung erklärt hat. Es heißt nur immer: „von der Regierung muß das geschehen, und von anderen muß jenes geschehen". Wenn man hört und liest, kann man doch nicht sagen, daß bei Verteilung der Ueberschüsse die Landwirtschaft zu kurz gekommen ist. Wenn wir es genau nehmen, dann erhalten von den 900000 M oder der Million für die Konsumenten einmal für die Verbilligung des Fleisches 125000 M, für Zuschüsse an Kommunalverbände zur Fleischverbilligung 50000 M. Die Zuschüsse für Ferkellieferung rechne ich noch dazu. Also das verschwindet doch gegenüber den anderen Summen, die für die Landwirtschaft ausgegeben werden. Allein die Züchterverbände, der Friesoythe Schafzuchtverein, die Gesellschaft der Friesoythe Züchter für Zuchtbullen, der Herdbuchverein haben soviel bekommen. Wenn Sie das nehmen, da müssen Sie doch sagen, daß keine Rede davon sein kann, daß die Landwirtschaft zu Gunsten der anderen übervorteilt sei. Ich kann Sie nur dringend bitten, daß Sie sich nichts vergeben, wenn Sie Ihre Ansicht über den Beschluß des Direktoriums korrigieren. Ich will mich nicht als Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse aufspielen. Aber der eine Satz in der Darlegung des Herrn Regierungsvertreters gibt doch eine vollkommen für jeden Laien verständliche Aufklärung über den sogenannten Gewichtsabzug. Es heißt da:

> Wäre der 5prozentige Gewichtsabzug nicht vorgenommen worden, so würde sich der Ankaufspreis der Tiere, die nach Sammelstellengewicht den Lieferanten berechnet wurden, um rund M 1456908,— erhöht haben und um diesen Betrag würde sich der sog. Gewichtsgewinn ermäßigt haben.

Also das ist nicht wegzuleugnen, daß früher vor dem Kriege doch das Vieh gekauft würde im Stall, aber nüchtern. Sie haben vorhin auch Ihre Position verteidigt mit den Ausnahmefällen, mit den Fällen, wo das Vieh von der Weide einen langen Weg zur Sammelstelle hat. Und da ist im Viehverwertungsverband doch nicht nachgewiesen worden, daß das nicht richtig ist. Sondern hier hörten wir vom Vorsitzenden des Viehverwertungsverbandes und anderen hörten wir, und alle, die darin praktisch tätig sind, sagen es, daß diese Ausnahmefälle so erheblich nicht ins Gewicht fallen können, daß es Ihre so bittere Klage rechtfertigt. Also der größte Teil des Viehs wird doch mit dem Bauch voll Futter abgeliefert ganz gegen die frühere Geflogenheit. Und es hat sich doch gegen den Abzug von 5% kein erheblicher Widerspruch erhoben. Herr Abg. Dannemann ist anderer Meinung. Aber der ist für mich in dieser Sache nicht allein maßgebend. M. H., ich bestreite, daß die Ueberschüsse in der Hauptsache von dieser Gewichtsdifferenz herkommen. M. H., sie sind hergekommen durch die Erhöhung des Preises, den Sie für das Vieh bekommen haben zur Heereslieferung. Denn seitdem die Heereslieferungen vorbei sind, sind doch die Ueberschüsse auch nicht mehr so bedeutend. Ich nehme an, daß ein Teil des Gewichtsverlustes auch hier in Form von Ueberschüssen sich zeigt, daß der andere Teil einfach von dem hohen Preise des Fleisches herkommt. Das ist doch die Grundlage der Ueberschüsse. Das muß auch sein. Das nehme ich Ihnen auch garnicht übel. Das kann man dem Viehverwertungsverbande nicht übel nehmen, daß er die Preise so festsetzt, daß er den Aufgaben, die ihm eine großzügige Organisation gesetzt hat, gerecht werden kann. Er kann nicht auf den Pfennig rechnen, er muß einen höheren Preis setzen. Wenn das aber richtig ist, dann dürfen Sie nicht sagen, von den Konsumenten ist da nichts dabei, sondern es ist etwas dabei. Durch die Maßnahmen der Organisation ist auch der Preis auf einer gewissen Höhe gehalten, die nicht all den Zufälligkeiten ausgesetzt sind, die der freie Handel mit sich gebracht hätte. Es mag sein,

Landesbibliothek Oldenburg

daß eine gewisse Zeit wir ganz ungewöhnlich hohe Preise bekommen hätten. Aber das hätte nicht lange gedauert. Wo das Vieh geblieben wäre, das können Sie besser beantworten als ich. Wenn man das Huhn schlachtet, legt es keine Eier mehr. Ich bedaure ganz außerordentlich, daß durch diesen geringfügigen Anlaß aus dem Rechts- und dem Pflichtbewußtsein des Direktoriums, das so und nicht anders glaubte handeln zu müssen, daß daraus eine Kampfansage der landwirtschaftlichen Vereinigung gegen die Regierung und gegen die Konsumenten hervorgegangen ist. Es war nicht notwendig und kein Anlaß vorhanden. Wie so manches mal haben sie auch sich bescheiden müssen, die Mehrheit hat es nicht gewollt, wie auch wir uns bescheiden müssen. Also als rein praktische Frage muß es aufgefaßt werden und nicht als eine prinzipielle Frage. Dieser agitatorische Ton brauchte nicht hineingetragen zu werden und besonders nicht in dieser schweren Zeit. Wenn man alles tut und wenn man von Ihnen erwartet, Sie sollen alles tun, um Ruhe und Frieden herbeizuführen, so ist dieser Kampf um die 200000 ℳ jedenfalls nicht angetan, mitzuhelfen, daß wir Ruhe und Frieden wieder bekommen. Ich kann Sie nur bitten, Ihre Ansicht zu revidieren und für den Antrag 1 zu stimmen. Ich wiederhole, grundsätzlich hat das Direktorium diesen Antrag nicht abgelehnt, sondern mit Rücksicht auf das Ansehen der gegenwärtigen Verhältnisse.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Herr Abg. Dannemann hat gesagt, bisher sei überhaupt nicht nachgewiesen, daß die Allgemeinheit ein berechtigtes Interesse an den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes habe und daß durch die Allgemeinheit diese Ueberschüsse mit zusammengebracht wären. M. H.! Jeder, der die Viehpreise kennt, der die Fleischpreise kennt, die die Konsumenten zahlen müssen — man kann sagen, die unerhörten Preise —, wird ohne weiteres auch wissen, daß dadurch die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes mit zusammengekommen sind. Darüber noch zu streiten, erübrigt sich vollständig. Was nun aber die Viehverwertung an und für sich anbelangt, so steht fest, daß sie eine staatliche Einrichtung ist, daß die Einrichtung geschaffen ist, wie auch Herr Abg. Schmidt (Zetel) hervorgehoben hat, von der Zentralregierung im Lande im Interesse der Allgemeinheit, aber auch ganz besonders im Interesse der Landwirtschaft. M. H.! Wenn diese Einrichtung nun mal so gewirtschaftet hätte, daß ein Defizit entstanden wäre von einigen Millionen und wir würden jetzt sagen: Das ist eine Einrichtung der Landwirtschaft, wie die Herren das beanspruchen, und würden weiter sagen, diese Millionen sollen allein von der Landwirtschaft aufgebracht werden, dann wollte ich mal das Geschrei hören, was angestimmt würde über die Notlage und die unerhörte Zumutung an die Landwirtschaft. Die Zahlen, die seitens der Regierung gegeben sind, haben geradezu vernichtend gewirkt. Aber es gibt Leute, die verstehen das nicht oder wollen es nicht verstehen. Ich habe gehört, daß trotz dieser Zahlen Herr Abg. Fröhle immer wieder das Lied von den 5% Abzug gesungen hat. Denn er sagte, die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes kommen von dem Gewichtsabzug von dem nüchtern zur Ablieferung gebrachten Großvieh, das ist alles Einnahme, die die Landwirtschaft geliefert hat. Die Zahlen beweisen das Gegenteil. Es ist schon von Herrn Abg. Hug zusammengestellt, daß dieser ganze Gewinn nicht 1½ Millionen Mark beträgt, weniger also wie die Zuschüsse, die zu landwirtschaftlichen Zwecken verausgabt sind. Leider nicht für den kleinen Landwirt, sondern auch — das ist von Herrn Abg. Tantzen bewiesen worden — diese Zuschüsse sind der Landwirtschaft wieder zugeflossen. Alles das, was man vermutlich aus der Landwirtschaft krystallisieren könnte, ist ihr in Form von direkten oder indirekten Zuschüssen wieder zugute gekommen.

Nun wird gesagt, die 200 000 ℳ sollten die kleinen Leute haben. Und dies hat keiner besser dargestellt, wie Herr Abg. Hollmann. Er bestreitet nicht, daß Millionen in der Landwirtschaft verdient sind. Aber die kleinen Leute sollen die 3 ℳ haben für Sortenänderung in Kartoffeln. Es soll eine große Anzahl von Personen gewesen sein, die in vielen Sitzungen darüber beraten haben sollen, in welcher Weise das alles zu machen sei. Außerdem werden immer nur die 200 000 ℳ für Kartoffelbeschaffung genannt. In Wirklichkeit haben Sie von der Landwirtschaftskammer 3 Millionen gefordert. Das schlug dem Faß den Boden aus, und nicht nur der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat sich ablehnend verhalten, sondern alle landwirtschaftlichen Sachverständigen. Aber es ist doch von vornherein die Sucht gewesen, alles, was an Ueberschüssen vorhanden ist, restlos für die Landwirtschaft einzuheimsen.

Wenn Herr Abg. Hollmann weiter gesagt hat, in Preußen würden derartige Ueberschüsse restlos der Landwirtschaft zugeführt, so kann man einen solchen Vergleich nicht ziehen. Wir kennen die ganze Geschäftspraxis nicht, wie sie in Preußen ist. Aber daß in Oldenburg außerordentlich viel für die Landwirtschaft getan wird, ist zu ersehen aus dem Voranschlag. Ich habe, als ich vor Jahren zuerst hineinsah, das Empfinden gehabt, der Voranschlag sei die reine Wohlfahrtskasse für die Landwirtschaft. Und diesen Eindruck bin ich bis heute noch nicht los geworden. Und nicht für die kleinen hier benannten 3 Markleute, sondern für Herdbuchvereine und größere Sachen werden große Mittel aufgewandt. Diese Tatsache muß man doch in den Vordergrund stellen. Wenn die Forderung von 200 000 ℳ bewilligt worden wäre, hätte man seitens der Landwirtschaftskammer doch noch das Klagelied angestimmt: „Wir haben einen großen Plan aufgestellt im Interesse der Allgemeinheit, aber wir sind nur mit unseren Forderungen nicht zurecht gekommen.“ Wenn man immer von Produktionssteigerung im allgemeinen Interesse redet, so kann man nicht sagen, daß das nur auf Kosten des Staates und der Allgemeinheit geschehen soll. Wenn zugegeben wird, daß Millionen verdient sind, dann liegt um so näher, auch Umlagen zu erheben von der Landwirtschaft. Dann haben Sie auch die Pflicht, den Leuten, die Millionen verdient haben, etwas abzunehmen. Dann können Sie im Interesse der Landwirtschaft im allgemeinen etwas tun. Es ist ein großer Teil von dem, was ich weiter sagen wollte, von Herrn Abg. Hug erledigt, und brauche ich das nicht zu wiederholen. Jedenfalls liegen die Dinge so, daß keine Veranlassung vorliegt, hier in dieser Form aufzutreten und so

Landesbibliothek Oldenburg

zu tun, als sei ein großes Unrecht geschehen. Das ist nicht der Fall. Es ist schon hervorgehoben, daß das Notwendige für die Landwirtschaft bisher schon getan ist und auch künftig getan werden soll. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn dem kleinen Landmann Zuschüsse geleistet werden. Wir wissen, daß die am meisten für die Allgemeinheit liefern. Uns ist bekannt, daß der größere Landwirt sich je nachdem, wie es in seinen finanziellen Kram hineinpaßte, anbaute, daß er sich unter Umständen, — auch zu Zeiten, wo das deutsche Volk in großer Not war mit seinen Nährmitteln, — selbst nicht soviel Kartoffeln anbaute, wie er im eigenen Haushalt brauchte. Wenn das auch Ausnahmen sind, so wissen wir, daß die Landwirtschaft auf die allgemeine Notlage des Volkes keine Rücksicht genommen hat. Kein Stand im Oldenburger Lande hat rücksichtsloser seine Interessen wahrgenommen wie gerade die Landwirtschaft in Anbetracht der Notlage, in der das deutsche Volk sich befunden hat aus Anlaß der Blockade. Ich will garnicht die Schleichhändlerpreise erwähnen, aber immerhin darauf hinweisen, in welch mangelhafter Weise die Landwirtschaft ihre Pflicht tut. Welche Unsumme von Kartoffeln sind verschwunden! Also das Interesse der Landwirtschaft sollte ein anderes sein in Anbetracht des Wohlwollens, was die Regierung für die Landwirtschaft an den Tag gelegt hat. Da sollte man erwarten, daß die Landwirtschaft endlich anerkennen würde, daß sie dem Volke gegenüber Pflichten hat.

Präsident: Herr Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Es würde zu weit führen, wenn ich auf die Einzelheiten des Herrn Abg. Jordan eingehen würde. Ich will Herrn Jordan erwidern, daß wohl kein Stand rücksichtsloser behandelt worden ist als gerade die Landwirtschaft. Man hat sie bevormundet, ihr die Polizei auf den Hals geschickt, dann auch durch die falsche Preispolitik. Daß der Landwirt gerade produzieren soll und sein Geld und Schweiß zusetzen soll, das kann man nicht verlangen. Ich möchte hier noch zu der Erklärung des Herrn Ministers bemerken, daß die Staatskasse nichts mit diesen Ueberschüssen zu tun hätte und nur die Satzung genehmigt. Dann frage ich Sie, Herr Minister, warum mischen Sie sich denn in die Sachen hinein, was die Verwertung der Ueberschüsse betrifft? Sie zeigen doch, daß der Viehverwertungsverband nicht vorsichtig genug gewesen ist bei der Verwendung der 200000 ℳ. Danach haben Sie doch etwas dabei zu tun oder Sie haben sich etwas angemaßt, wofür Sie kein Verständnis haben. Ich will anerkennen, daß für die Landwirtschaft etwas getan ist. Aber, meine Herren, das ist nicht für die Landwirtschaft allein, sondern mehr für die Allgemeinheit. Wenn die Landwirtschaft nur für sich produzierte, dann wäre die Sache etwas anderes. Will man lediglich der Landwirtschaft das zuwenden, dann müßten bei Auflösung des Viehverwertungsverbandes die Ueberschüsse ausgezahlt werden an die einzelnen Viehlieferer. Denen kommt es zu, weil man denen nicht die Tagespreise gezahlt hat. Die Landwirtschaft verlangt das ja nur im Interesse der Allgemeinheit.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Der Herr Minister sagte vorhin, es habe den Anschein, als wenn im Landtag die Auffassung bestände, daß die Regierung schuld daran sei, daß das Vieh nicht am Standort gewogen würde. Das ist nicht der Fall. Wir wissen sehr wohl, daß das veranlaßt ist durch den Vorstand des Viehverwertungsverbandes. Herr Regierungsrat Hennings hat dann geglaubt, daß ich mit meinen Ausführungen dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes hätte einen Vorwurf machen wollen. Das ist durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil, wir Landwirte erkennen die Tätigkeit des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes an. Und wir haben volles Vertrauen, vor allen Dingen auch zu dem Vorsitzenden Regierungsrat Hennings. M. H.! Wenn die Bestimmung wieder aufgehoben ist, daß in solchen Fällen, wo das Vieh einen Weg zur Wage von 8 km zurückgelegt hatte, nicht mehr die 5% Abzug gemacht werden durften, dann ist das durch den Vorstand des Viehverwertungsverbandes veranlaßt, weil die Kontrolle schwierig war. Und die Landwirte sind damit zufrieden gewesen, weil die Mittel später allgemein der Landwirtschaft wieder zugeführt werden sollten. Das ist jetzt nach der Aenderung der Satzungen anders.

Herr Regierungsrat Hennings sagte dann, daß mein Verbesserungsantrag nicht so angenommen werden kann. Ich bin gern bereit, den Antrag dem Wunsch entsprechend abzuändern. Aber wenn Herr Regierungsrat Hennings sagt, daß die Vertrauensmänner auch keinen Ausweg wissen, so muß ich doch sagen, daß die Vertrauensmänner in dieser Beziehung befangen sind.

Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat geglaubt, nachweisen zu müssen, daß doch ein Teil von den Konsumenten aufgebracht ist. Ich habe schon gesagt, daß ich erwartet hätte, von der Regierung eine klipp und klare Antwort zu erhalten, wieviel denn von den Konsumenten aufgebracht ist. Die Antwort ist bisher nicht erteilt und man will sie anscheinend nicht erteilen. Herr Abg. Tantzen (Heering) ist leider heute nicht hier. Ich wäre sonst schon auf diese Frage näher eingegangen. Da die Regierung zu dieser Frage schweigt, muß ich es nachholen. Nach der Sitzung neulich habe ich Herrn Tantzen (Heering) gefragt, warum er diese Frage nicht beantwortet hätte. Ich habe die Antwort erhalten, das hätte er versehentlich unterlassen, er würde es nachholen. Herr Abg. Tantzen (Heering) hat weiter gesagt, daß er sehr wohl wüßte, daß die Konsumenten nichts aufgebracht hätten, sondern noch einen Zuschuß von 400000 ℳ erhalten hätten. Ich hätte gewünscht, daß das heute hier von der Regierung ausgesprochen wäre.

Herr Abg. Hug hat weiter gesagt, daß die Regierung jetzt noch landwirtschaftsfreundlich sei, habe sie dadurch bewiesen, daß sie einen Dezernenten für die Landwirtschaft jetzt aus der Landwirtschaft selbst genommen hätte. Ich meine, das konnten wir für unsere Landwirtschaft doch wohl verlangen. Wir freuen uns darüber, daß das geschehen ist. Vorzüge will Herr Abg. Hug nicht bewilligen. Vorzüge werden durchaus nicht verlangt, die Nachteile sollen beseitigt werden. Herr Hug ist gar nicht unterrichtet über das, was wir wollen und bemängeln. Herr Hug spricht von

Landesbibliothek Oldenburg

dem 5%igen Abzug. Das bemängeln wir ja gar nicht. Wir sind damit einverstanden, weil der Abzug gemacht werden muß aus dem Grunde, weil das Vieh nicht futterfrei geliefert wird. Was wir bemängeln, ist, daß der Abzug dann noch gemacht wird, wenn das Vieh schon einen längeren Weg zurückgelegt hat. Da hat es bereits 5% verloren. In solchen Fällen ist der Abzug doch doppelt. Gerade durch diesen Gewichtsverlust, den der Landwirt hat, sind diese großen Ueberschüsse entstanden, da der Viehverwertungsverband sie bei der Abnahme noch einmal in Anrechnung bringt.

Herr Abg. Hug glaubt, daß es sich um eine Kampfansage handelt seitens der Landwirtschaftskammer und des Landbundes. Uns liegt es fern, eine Kampfansage auszusprechen. Aber wir wollen unsere Rechte wahren und für unsere Rechte werden wir jederzeit kämpfen.

Herr Abg. Jordan sagte, daß die Ueberschüsse entstanden sind durch die unerhörten Preise, die bezahlt werden. Darum handelt es sich nicht. Wir wollen im Oldenburger Lande nur dasselbe für unser Vieh haben, was andere Landwirte in Deutschland kriegen. Der Preis ist doch nicht in Oldenburg festgesetzt, sondern vom Reich bestimmt. Herr Jordan hat weiter gesagt, daß kein Stand rücksichtsloser seine Interessen vertreten habe, als die Landwirtschaft. Ich weise diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück. Herr Abg. Jordan sollte sich damit an diejenigen Kreise wenden, die er glaubt vertreten zu müssen, den Arbeiterstand, der jetzt Forderungen aufstellt, die unerfüllbar sind und Deutschland zugrunde richten. Dieser Vorwurf gegen die Landwirtschaft ist durchaus unangebracht. Im Gegenteil, die Landwirtschaft hat unter den schwierigsten Verhältnissen während des Krieges ihre Pflicht voll und ganz getan und tut sie auch heute noch, während in den Fabrikorten die Arbeiterschaft streikt und uns immer weiter in den Sumpf führt.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Gegenüber den Ausführungen einiger Vorredner möchte ich noch einmal betonen, daß es sich bei den Mitteln des Viehverwertungsverbandes nicht um Staatsvermögen handelt. Ich habe ganz besondere Veranlassung, in diesen ernsten Zeitläufen dieses immer von neuem zu betonen. Der Verband ist staatlich beordnet, ebenso wie die Deichverbände, Sielachten und Wasserbaugenossenschaften staatlich geregelt sind. Aber durch diese staatliche Regelung werden sie keine Staatseinrichtungen. Wenn das Staatsministerium sich die Genehmigung der Verwendung der Ueberschüsse vorbehalten hat, so ist das geschehen, weil der Staat haftet für etwaige Fehlbeträge. Im übrigen betone ich noch einmal, daß der Viehverwertungsverband eine kriegswirtschaftliche Organisation darstellt, aber kein staatliches Organ ist.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Es ist auch für den bloßen Konsumenten nicht leicht verständlich, weshalb die Frage der Bewilligung der 200000 ℳ vom Direktorium derart zu einer grundsätzlichen Frage gemacht worden ist, wie das hier geschehen ist. Es ist noch weniger verständlich, wie die heutige Aussprache dem Herrn Abg. Jordan zu derartigen Angriffen gegen die Landwirtschaft im allgemeinen Anlaß geben konnte, wie er sie für nötig gehalten hat auszusprechen. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, auf diese Angriffe noch weiter einzugehen. Es würde die Aussprache zu lange aufhalten. Aber folgendes möchte ich doch bemerken. Wenn man das zusammenhält, was in der Beantwortung der neulichen Interpellation von dem Mitgliede des Direktoriums Herrn Tantzen (Heering) ausgeführt worden ist und was heute vom Herrn Minister ausgeführt worden ist, so sind es zwei Gründe, die gegen die Genehmigung der Zuwendung aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes sprechen. Ich will auf diese Gründe gleich näher eingehen. Ich möchte aber vorweg sagen, daß nach meinem Dafürhalten die Fragen: „Woher kommt der Gewinn? Ist dieser Gewinn mit von den Konsumenten aufgebracht? Ist er ausschließlich von den Produzenten aufgebracht?“ lange nicht die Rolle spielen, die ihnen in der heutigen Debatte zugefallen ist. Meines Erachtens ist das eine sicher, daß auch nach der Aufstellung, die von der Regierung hergegeben ist, ein ganz erheblicher Teil der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes auf diesem fünfprozentigen Gewichtsabzug beruht. Es ist auch von keiner Seite bestritten worden, daß durch diesen fünfprozentigen Gewichtsabzug in sehr vielen Fällen die hiesigen Landwirte schlechter gestellt waren, als die Landwirte in den übrigen Teilen des Reiches. Es ist ferner nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß ein wirklicher Gegensatz zwischen Zuwendungen für landwirtschaftliche Zwecke, die hier von der Landwirtschaftskammer verlangt wurden und auch bei der Bewilligung vonseiten des Viehverwertungsverbandes näher umschrieben waren, und einer Zuwendung zum Besten des Gemeinwohls im allgemeinen doch nicht besteht. Wenn derartige Zuwendungen gemacht werden für die Landwirtschaft, dann ist das genau so gut eine Zuwendung zu Zwecken des Gemeinwohls, wie beispielsweise für Notstandsarbeiten oder zur Unterstützung des Häuserbaues und dergleichen mehr, die auch in ihrer Wirkung in erster Linie bestimmten Bevölkerungsklassen zugute kommen. Und es ist abwegig, wenn neulich davon gesprochen wurde, daß diese Ueberschüsse nicht einer einzelnen Klasse zugute kommen sollten, sondern der Allgemeinheit. Man will auch garnicht sagen — das hat Herr Abg. Hug eben ausgeführt —, diese 200000 ℳ sollen nicht für landwirtschaftliche Zwecke aufgewandt werden. Dagegen wehrt man sich ja ausdrücklich. Dann bleibt also als Grund, weshalb die Zuwendung nicht genehmigt wird, der von Herrn Abg. Schmidt dargelegte Grund übrig, daß es unvorsichtig wäre, diese rechtlich von der Staatskasse geforderte Kasse des Viehverwertungsverbandes so zu entleeren, daß für künftige Verluste insbesondere infolge Kurssturz der Kriegsanleihe und dergleichen möglicherweise keine Deckung mehr vorhanden wäre. Demgegenüber ist zu bemerken, daß eine Aufwendung von 200000 ℳ — ein etwaiges Uebermaß in den ursprünglich gestellten Forderungen ist ja schon vonseiten des Viehverwertungsverbandes auf das richtige Maß zurückgeführt worden, indem 200000 ℳ bewilligt worden sind — eine solche Entleerung

Landesbibliothek Oldenburg

der Kasse des Viehverwertungsverbandes in keiner Weise befürchten lassen würde. Wenn also die 200000 ℳ doch aufgewandt werden sollen, dann können sie ja der Landwirtschaftskammer nur aus diesem Anlaß zur Verfügung gestellt werden. Es ist dann auch gleichgültig, ob sie aus den Ueberschüssen oder aus der Staatskasse genommen werden, selbst wenn der Staat nachher für Fehlbeträge des Viehverwertungsverbandes aufzukommen hätte. Der andere Grund war der von Herrn Tantzen (Heering) und auch heute vom Herrn Minister betonte, ein rein etatsrechtlicher Grund. Man will diese Zuwendung nicht direkt vom Viehverwertungsverband an die Landwirtschaftskammer als Vertreterin der Landwirtschaft gehen lassen, sondern will über die Bewilligung und Verwendung dieser Zuschüsse die Kontrolle behalten. Dieser Grund ist meines Erachtens nicht durchschlagend, besonders da ausdrücklich betont wird, daß es sich nicht um staatliche Mittel handelt, sondern um Mittel des Verbandes, die der Vorstand des Verbandes zu bewilligen bereit ist, und die gegeben werden sollen an die berufene Vertretung, an die Landwirtschaftskammer. In unserm Zeitalter der Selbstverwaltung kann deshalb dieser etatsrechtliche Grund die grundsätzliche Ablehnung nicht rechtfertigen. Wenn die 200000 ℳ doch gewährt werden können und sollen für Zwecke der Landwirtschaft, und wenn die in Aussicht genommene Verwertung nicht zu beanstanden ist, dann ist nicht einzusehen, weshalb so schweres Geschütz aufgefahren wird, um zu beweisen, daß es bedenklich wäre, sie direkt der Landwirtschaftskammer zufließen zu lassen. Daß die Landwirtschaft in gewisser Weise die nächste dazu ist, das läßt sich, glaube ich, nicht bestreiten. Und auch die Herren, die für den Antrag 1 eintreten, legen ja großes Gewicht darauf, zu betonen, daß damit keineswegs der Verwendung eines derartigen Betrages in derselben Weise, wie von der Landwirtschaftskammer beabsichtigt wurde, widerstrebt werden solle.

Präsident: Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich will mich auch nicht mit der Frage beschäftigen, ob es gerechtfertigt ist, daß 5% des Gewichts abgezogen werden, oder nicht. Ich will mich auch nicht mit der Frage beschäftigen, ob der Gewinn des Viehverwertungsverbandes allein von der Landwirtschaft aufgebracht worden ist. Ich bin aber der Meinung, daß es zum größten Teil von der Landwirtschaft aufgebracht worden ist und nur zu einem Teil von den Konsumenten. Aber, meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen. Meines Erachtens ist die Form, die der Antrag 1 wählt, die schärfste Form des Landtages, Uebergang zur Tagesordnung. Die hat die Eingabe des Landbundes nicht verdient. Dann ist davon gesprochen worden, daß der Landwirtschaft schon so viele Gelder zugewiesen worden sind. Das ist richtig. Aber kommen die nicht auch der Allgemeinheit zugute? Es ist betrübend, daß unser Oldenburger Land nicht soviel an landwirtschaftlichen Produkten liefern kann, wie die Bevölkerung des Freistaates Oldenburg nötig hat. Das kann bloß daran liegen, daß die Landwirtschaft in einigen Teilen des Herzogtums noch zu sehr rückständig ist. Ich kann erfreulicherweise konstatieren, daß in einigen Aemtern des Oldenburger Landes sehr viel zur Hebung der Landwirtschaft getan worden ist, und zwar von den bäuerlichen Besitzern selbst. Ich weiß, daß ein Amt da ist, wo jedes Jahr neue Saatkartoffeln eingeführt werden und dadurch hier ein großer Ueberschuß erzielt wird, sodaß dieses Amt imstande ist, in diesem Jahre etwa 1500 Wagenladungen Kartoffeln für die Allgemeinheit abzuliefern. Wenn die anderen Aemter auch in derselben Weise bestrebt wären, die Produktion der Kartoffeln zu fördern, so brauchten wir meines Erachtens nicht solche Zuschüsse zu haben. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann bedarf es eines Ansporns, denn wir leiden doch Mangel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wodurch ist denn die Teuerung gekommen? Doch nur dadurch, daß Deutschland zu wenig an Nahrungsmitteln produziert. Wenn das der Fall ist, müssen doch immer Mittel vorhanden sein, ob sie nun aus der Staatskasse oder aus einer andern Kasse kommen, die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vornehmlich der Kartoffeln, zu fördern. Die geforderte Summe von 200000 ℳ scheint mir verhältnismäßig gering zu sein. Sie soll doch ja den Kleinbauern, wie Herr Abg. Baumüller ausgeführt hat, im wesentlichen zugute kommen. Aber die andern Summen, die in den 200000 ℳ enthalten sind, sollten doch gerade für diejenigen aufgewendet werden, die Kleinviehzucht betreiben, die man nicht als Landwirte bezeichnen kann. Es ist gesagt worden, daß 940000 ℳ bereits für die Landwirtschaft verwendet sind. Aber sind diese 940000 ℳ wirklich allein für die Landwirtschaft gegeben worden? Es wurde gesagt, für Trocknungsanlagen sind Summen hergegeben. M. H! Wofür dienen denn die Trocknungsanlagen. Wenn Sie sich den Betrieb einer Trocknungsanlage ansehen, werden Sie sehen, daß diese Anlagen wenig von den Landwirten benutzt werden, hauptsächlich von den Kommunalverbänden und vor allen Dingen von den größeren Städten, die da ihre Kartoffeln trocknen lassen, damit sie nicht verderben. Die Trocknungsanlagen geben den Städten, die nicht so sachverständig sind und Gelegenheit haben wie die Landwirte, um die Kartoffeln im Winter ordentlich einzumieten, Gelegenheit, ihre Kartoffeln zu konservieren.

M. H.! Ich glaube, daß über den Antrag 1, Uebergang zur Tagesordnung zuerst abgestimmt werden muß, weil der sich am weitesten von der Eingabe des Oldenburger Landbundes entfernt. Für mich ist diese Eingabe so wichtig, daß ich auch gern mal die Freunde der Landwirtschaft kennen lernen möchte, und ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich darf bemerken, daß bereits namentliche Abstimmung über alle Anträge beantragt ist, einschließlich des Verbesserungsantrages. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich weiß mich frei von dem Vorwurf, in die Debatte Schärfe hineingetragen zu haben. Ich bedauere aber ganz außerordentlich, daß Herr Abg. Jordan der Landwirtschaft diesen Vorwurf gemacht. Er hat es in ungemein schroffer Weise getan. Ich bedauere es deswegen, weil ich weiß, daß es eine ganze Anzahl von Landwirten gibt, die während des Krieges voll und ganz ihre Pflicht getan haben, die alles abgeliefert haben, und zwar zu einem ganz außerordentlich niedrigen Preise. Und gerade diesen

Landesbibliothek Oldenburg

Kreisen sollte diese Ausgabe zugute kommen. Wenn von anderer Seite gesagt ist, die Landwirte hätten viel verdient, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß das Landwirte sind, die in der Marsch sind, wo Kartoffelbau nicht in Frage kommt. Dann sagte Herr Jordan weiter, in diesem Falle würden die kleinen Landwirte nur vorgeschoben. Das trifft nicht zu. Es ist festgestellt, daß die größeren Landwirte, die mehr Kartoffeln bauen, schon sehr viel leichter dazu geneigt sind, Saatgutwechsel zu treiben. Aber bei den kleineren hält das schwer. Und gerade bei den kleineren Landwirten liegt der Kartoffelbau. Der Kartoffelbau liegt in erster Linie in denjenigen Bezirken, wo Roggen wächst. Ich will nur noch darauf hinweisen: Wenn wir so großen Wert darauf legen, so geschieht es, weil wir uns hier schlechter behandelt glauben, als in Preußen. Ich habe schon darauf hingewiesen, wenn schon der preußische Ernährungsminister in der Landesversammlung darauf hingewiesen hat, alle Ueberschüsse sollen im Interesse der Landwirtschaft verwendet werden, wieviel mehr muß das hier in Oldenburg geschehen, weil in Preußen ab Stall gewogen und bezahlt wird und hier nicht. Wenn weiter gesagt wurde, die Tiere würden doch auch früher nüchtern gewogen, so muß ich darauf erwidern: Welcher Händler hätte es sich früher herausnehmen dürfen, die Landwirte stundenlang an der Rampe warten zu lassen! Dadurch geschieht wieder ein ganz erheblicher Gewichtsverlust. Gegen derartige Mißstände können die Landwirte sich jetzt nicht wehren. Wenn aber die Landwirte sich nicht gegen den Abzug gewehrt haben, so geschah es, weil im Statut stand, die Ueberschüsse sollen im Interesse der Landwirtschaft verwandt werden. Ich gebe zu, daß diese 200 000 ℳ ebenso unter den Begriff fallen könnten „für gemeinnützige Zwecke". Aber die Landwirtschaftskammer ist sich ihrer Pflicht bewußt, die sie gegen die Allgemeinheit hat. Und aus dem Grunde heraus will sie gerade diejenigen Zweige möglichst nachhaltig fördern, wo am ersten Gelegenheit dafür da ist. Und das ist der Kartoffelbau. Seit 2 Jahren ist die Kammer bemüht, den Saatgutwechsel mehr zu fördern. Aber ihr wurden die Mittel versagt. Ihrerseits hat die Kammer ihren Beitrag von 1% auf 3% erhöht, das ist das Dreifache. Ich glaube, damit genügend bewiesen zu haben, daß auch die Kammer sich ihrer Pflicht bewußt ist.

Präsident: Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Es ist schon wiederholt in der Debatte und m. E. mit Recht darauf hingewiesen, daß die Einrichtung des Viehverwertungsverbandes im engsten Zusammenhang steht mit dem Staate selbst. Ich bin der Meinung, daß es sich bei dem Viehverwertungsverband um eine Einrichtung mit monopolartigem Charakter handelt, daß er ein reines Staatsmonopol darstellt. (Minister Scheer: Kriegsgesellschaft.) Ganz richtig. M. H.! Seit 1½ Jahren ist die Organisation des Viehverwertungsverbandes geändert. Jeder Privathandel ist seitdem ausgeschaltet. So kann man sagen, daß diese Einrichtung einen monopolartigen Charakter hat. Wenn das aber zutrifft, kann man nicht sagen, daß die Ueberschüsse allein der Landwirtschaft zufließen sollen. Das würde ähnlich so sein, als wenn Sie verlangen würden, daß beispielsweise bei einem Branntweinmonopol die Ueberschüsse auch wieder den Brennern zur Verfügung zu stellen wären. Also auch aus diesem Grunde kann man nicht sagen, daß es richtig ist, ohne weiteres die Ueberschüsse den Kreisen zufließen zu lassen, aus denen sie zu einem Teil stammen. M. H.! Es wird immer von den 200 000 ℳ gesprochen. Ich möchte dazu sagen, daß eigentlich in der ganzen Eingabe des Landbundes überhaupt nicht von den 200 000 ℳ, die vorenthalten sind, die Rede ist. Es heißt hier zu Anfang der Eingabe allgemein, daß man Einspruch erhebt wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes. M. H.! Das ist eine der wesentlichen Gründe, weswegen ich für den Antrag 1 eintrete. Nämlich es handelt sich nicht um die 200 000 ℳ, sondern grundsätzlich wird verlangt, daß die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes der Landwirtschaft zufließen sollen. M. H.! Der Landbund mag ja vielleicht nicht ganz glücklich gewesen sein in der Formulierung seiner Wünsche, wie ich überhaupt sagen möchte, daß bei manchen Eingaben, die uns zu Gesicht gekommen sind, das Monitum dieses Mangels nicht ganz zu unterdrücken ist, daß diese Eingaben nicht immer die Wünsche der Petenten korrekt erkennen lassen. Bei dieser Eingabe möchte ich ferner sagen, daß mir der vorletzte Absatz nicht ganz glücklich erscheinen will, wenn es da heißt: „Weiter will der Oldenburger Landbund keine Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er mit allen Mitteln versuchen wird, seine berechtigten Forderungen durchzusetzen." M. H.! Es scheint mir dieser Ausdruck eine Wendung zu sein, die sehr wenig glücklich ist. Und ich bedauere, daß man sich in einer Eingabe zu dieser nackten Drohung hinreißen läßt. Ich möchte sagen, daß man doch gewisse Dinge heute nicht übertreiben soll. Wer heute Gelegenheit hat, einmal in Versammlung von Nurverbrauchern urteilen zu hören über Dinge, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen — ich will nicht sagen, daß ich mich restlos mit dort geäußerten Ansichten identifizieren will —, der weiß, daß man auch die Volksstimme, die dort heraustönt, nicht unterschätzen darf. Und angesichts dieser Dinge sage ich, man soll gewisse Sachen heute nicht überspannen. Man soll auch nicht dazu übergehen, daß das Bestreben, was zweifellos auf dem Lande in nicht geringem Maße zu erkennen ist, nämlich in ziemlich erheblicher Weise dem Mammon nachzujagen, diese Bestrebungen sollte man heute nicht zu sehr Nachahmung finden lassen. Und man sollte auch zugeben, daß die Landwirtschaft gute Jahre hinter sich hat. Auch ist der Antrag 1 durchaus nicht etwa so zu verstehen, als sollte von diesen Ueberschüssen nicht etwas der Landwirtschaft zufließen. Im Gegenteil, ich bin durchaus nicht der Meinung, daß damit grundsätzlich ausgesprochen werden soll, daß der Landwirtschaft nichts von den Ueberschüssen zufließen soll. Ich stimme aber gerade aus dieser Rücksicht heraus für den Antrag 1.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich beantrage Schluß der Debatte. Ich glaube, die Sache ist genügend geklärt.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Es haben sich noch gemeldet die Herren Abg. Feigel, Fröhle und Schmidt (Zetel). Wir haben nach der Geschäftsordnung

Landesbibliothek Oldenburg

zunächst hierüber abzustimmen. Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 16. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 17. Der Antrag ist abgelehnt. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich habe einiges vorhin zu sagen vergessen, was notwendig zu sagen ist. Es ist ein Irrtum, wenn gesagt wird, sämtliche Parteien hätten dem Landbund versprochen, dafür einzutreten, daß die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes nur im reinen Interesse der Landwirtschaft verwendet werden. Meines Wissens habe ich, als die Frage an mich herantrat, sie in dem Sinne beantwortet, in dem ich vorhin meine Ausführungen gemacht habe, daß die Gleichberechtigung der Landwirte und der Konsumenten dabei voll und ganz zu Raum kommen müsse. Die Auffassung ist also irrtümlich und willkürlich. Denn, meine Herren, es ist richtig, daß die Fleischpreise vom Reich festgesetzt sind. Aber richtig ist doch auch, daß sie festgesetzt worden sind in der berechtigten Absicht, daß die Landwirtschaft ihre Rechnung dabei findet, daß aber an sich der Preis heute ein außerordentlich höherer ist als im Frieden, ist nicht zu bestreiten, und daß bis zur Revolution, wo jetzt die außerordentlichen Lohnsteigerungen gekommen sind, der Preis des Fleisches nicht in einem Verhältnis stand zu dem Verdienst der Beamten, Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden. Das sollte für Sie kein Vorwurf sein, ist aber Tatsache.

Den Antrag Dannemann bitte ich abzulehnen; noch lieber möchte ich ihn bitten, ihn zurückzuziehen. Im Vorstande des Viehverwertungsverbandes ist diese Sache eingehend verhandelt. Und es ist auch eine Milderung beschlossen worden nach der Richtung hin, daß der Gewichtsverlust etwas herabgemindert werden soll. Ich möchte Herrn Regierungsrat Hennings bitten, Ihnen das im einzelnen noch mitzuteilen. Ich glaube also, der Antrag kann nicht angenommen werden, weil so weit zu gehen nicht möglich ist. Aber so weit zu gehen, als gegangen werden kann, darüber herrscht im Vorstand Einigkeit.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse. Ich finde, daß er bei seinem Urteil nicht Sonne und Schatten gleichmäßig verteilt hat, sondern er hat sich nur gegen die gewandt, die sich in der Verteidigung befunden haben, gegen die Kampfansage der Landwirtschaftskammer sowohl wie der des Landbundes. Der Antrag 1 würde gar nicht gekommen sein, wenn nicht in dieser schroffen Weise gegen dies an sich kleine Objekt, gegen den Beschluß des Vorstandes vorgegangen wäre. Wie oft ist es vorgekommen, daß, wenn die Interessenten die Ablehnung in einer Sache einer Petition nicht für gerechtfertigt hielten, sie wieder petitioniert haben. Die Landwirtschaftskammer hätte nochmals gegen den Vorstand des Viehverwertungsverbandes vorgehen können und die dringenden Wünsche dem Direktorium nochmals vorlegen können. Es kommen nicht bloß die zwei Gründe in Betracht, die Schwächung des Kassenbestandes und der etatsrechtliche Grund. Die 200000 ℳ waren ein Teil einer damaligen Zuwendung von 330000 ℳ. Also es handelt sich nicht allein um 200000 ℳ, sondern um 330000 ℳ. Und da war die Vorsicht des Direktoriums an sich gerechtfertigt. Denn es handelt sich auch darum, daß dem Direktorium nicht klar sein konnte, ob diese 200000 ℳ wirklich für die Verbesserung unserer Kartoffelkultur und für die Förderung der Kleintierzucht verwandt würden. Das waren zwei Gründe, gegen die man nichts einwenden kann, die aber niemals Anlaß geben können, einen so scharfen Angriff vorzunehmen. Es war aber möglich, bei einem nochmaligen Vorgehen des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes und besserer Begründung dem Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Nur einige Worte zur Begründung meiner Stellungnahme. Ich muß zwar die Zahl der Redner um einen vermehren, kann Sie aber versichern, daß ich die Zeit der Verhandlung nicht wesentlich verlängern werde. Ich hatte vor schon Weihnachten Gelegenheit, gelegentlich des uns vom Direktorium zugegangenen Geschäftsberichts des Viehverwertungsverbandes, als Berichterstatter mich mit der Materie zu befassen und hatte Gelegenheit, zu betonen, daß bei Verteilung der Ueberschüsse doch mit größter Vorsicht verfahren werden müsse und das Geld dahin zu fließen hätte, woher es gekommen sei. Und, meine Herren, da bin ich auch der Meinung, daß der Oldenburger Landbund in seiner Eingabe nicht zu weit gegangen ist, wenn er 200000 ℳ für landwirtschaftliche und ähnliche Zwecke verlangt hat. (Abg. Hug: Hätte!) Ich muß demgegenüber betonen, daß wir es nur mit 200000 ℳ in dem Antrag des Ausschusses zu tun haben und daß die Berichte des Landbundes nicht immer an übermäßiger Klarheit leiden und wir oft in Zweifel kommen, was die Herren wollen, daß uns aber von zuständiger Stelle gesagt worden ist, es handle sich für sie lediglich um 200000 ℳ.

Wenn gesagt ist, daß die Landwirtschaft bereits große Mittel bekommen habe — sie hat 900000 ℳ gekriegt —, so wird doch kein Mensch im Zweifel darüber sein, daß die Landwirtschaft in aller erster Linie an diesen Ueberschüssen beteiligt werden muß. In welcher Höhe, will ich nicht erörtern, das ist schwer festzustellen. Man geht aber nicht zu weit, wenn man sagt, daß bisher die Landwirtschaft nicht in zu hohem Maße an diesen Ueberschüssen partizipiert hat. Wenn sie nun noch 200000 ℳ fordert für einen Zweck, der nicht für die großen Landwirte bestimmt ist, sondern auch für viele kleine Leute, Arbeiter, Beamte usw., dann meine ich, hätte das Direktorium umsomehr Veranlassung nehmen müssen, diesem nachzugeben. Ich verstehe auch meinerseits nicht, warum das Direktorium einen so wenig nachgiebigen Standpunkt hat einnehmen können. Ich kann daher keine andere Konsequenz ziehen, als 200000 ℳ zu bewilligen und dementsprechend dem Antrag 2 meine Zustimmung zu geben.

Wenn Herr Abg. Jordan geglaubt hat, besonders vehement gegen die Landwirtschaft verfahren zu müssen und die Landwirte als die Ungeheuer in der menschlichen Gesellschaft hinzustellen, dann möchte ich ihm erwidern: Es wird überall gesündigt, innerhalb und außerhalb der Mauern, so auch bei den Landwirten. Das sind aber Ausnahmen. Die große Mehrzahl der Landwirte hat voll und ganz ihre Pflicht fürs Vaterland getan. Und sind Sie in der Lage, mir Leute zu nennen, die nicht ihre Pflicht getan haben,

Landesbibliothek Oldenburg

dann bin ich in der Lage, ebensoviele Herren zu nennen, die mehr getan haben, als sie nötig hatten, von denen man sagen muß, daß sie mit Heroismus fürs Vaterland gearbeitet und gewirtschaftet haben. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag 2 des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Nur ein paar Worte. Herr Abg. Hug hat gesagt, die Vertreter der Landwirtschaft hätten heute Oel ins Feuer hineingeworfen und würden das agitatorisch ausnutzen. Es liegt uns fern, dies Moment agitatorisch auszunutzen. Ich bedauere um so mehr, daß heute in dieser ernsten Zeit, wo über Sein und Nichtsein unseres Vaterlandes entschieden wird, eine solche Debatte heraufbeschworen wurde. (Sehr richtig!) Aber Herr Hug, ich kann Ihnen nur empfehlen, und Ihnen das Wort sagen, was Herr Abg. Heitmann mal gesprochen hat gelegentlich einer ersten Bauernratssitzung. Er sagte folgendes: „Konsumenten und Produzenten haben schon manchen harten Strauß gefochten, aber wenn man auf dem Gebiete der gegenseitigen Aufklärung so weiter fortfährt, wird vieles anders werden." Ich nehme an, Herr Hug, daß Sie auf diesem Gebiete wohl nicht ganz richtig aufgeklärt sind inbetreff der Viehgeschichte, sonst würden Sie sich nicht auf diesen Standpunkt stellen.

Weiter möchte ich Herrn Abg. Jordan, der von 3 Millionen Mark gesprochen hat, die die Landwirtschaftskammer verlangt habe, erwidern: Es ist nicht von 3 Millionen die Rede. Der Landbund hat nur 200000 ℳ gefordert. Und auf Erkundigungen hin sind tatsächlich nur diese 200000 ℳ gemeint. Weiter sagte Herr Abg. Jordan, kein Stand ist rücksichtsloser vorgegangen wie gerade die Landwirtschaft. Ich kann es mit ein paar Worten erwidern. Ich habe neulich mal an einer Stelle gesagt, man sollte nicht verkennen, daß gerade die Landwirte im Kriege vom frühen Morgen bis zum späten Abend gearbeitet haben, Greise, die den Pflug schon längst abgegeben hatten, und Frauen, die mustergültig den Betrieb weitergeleitet haben, die ihre letzte Kraft angestrengt haben zum Wohl und zur Aufrechterhaltung des Vaterlandes. Ich möchte entschieden den Vorwurf zurückweisen, daß gerade der Stand der Landwirte sich rücksichtslos benommen habe in den Kriegsjahren.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel.)

Abg. **Schmidt:** Vom Regierungstisch ist gesagt, die Kasse des Viehverwertungsverbandes ist keine Staatskasse. Das stimmt, das Gegenteil hat auch kein Redner behauptet. Der Viehverwertungsverband ist aber eine Zwangseinrichtung des Staates, nicht wie der Herr Minister sagt, ähnlich wie die Sielachten, die Deichbände usw. Diese Verbände haben das Umlagerecht. Das hat der Viehverwertungsverband nicht. Und stellen Sie sich mal den Fall vor, der Inhalt der Gefrieranlage in Zwischenahn der vielleicht höher zu Buch steht, als der ganze Ueberschuß beträgt. Diese Anlage würde verderben oder geraubt. Dann ist der Viehverwertungsverband pleite. Zahlen braucht keiner. Wer muß eintreten? Der Staat. Das darf nicht geschehen. Darum müssen die Gelder flüssig bleiben.

M. H.! Herr Abg. Lanje hat beanstandet, daß ein Teil des Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung beantragt hat. Das ist ihm zu schroff. Und diese Feinde der Landwirtschaft will er kennen lernen dadurch, daß er namentliche Abstimmung beantragt. Ich bin kein Feind der Landwirtschaft. Wir konnten gar nicht anders als Uebergang zur Tagesordnung beantragen. Die Eingabe sagt weiter nichts als folgendes ohne formellen Antrag:

„Der Oldenburger Landbund erhebt hiermit Einspruch wegen der Vorenthaltung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes und bemerkt hierzu folgendes."

Dann kommen die Ausführungen. Was sollen wir zur Berücksichtigung empfehlen? Ich wiederhole, das Geld muß zur Verfügung bleiben. Die Verteilung kommt nachher, und dann soll und muß die Landwirtschaft zu ihrem guten Teil berücksichtigt werden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Wenn Herr Abg. Schmidt sagt, daß der Ausschuß nicht anders gekonnt hätte, als Uebergang zur Tagesordnung beantragen, so möchte ich doch erwidern, daß der Ausschuß doch das Recht hatte, mit der Eingabe zu machen was er wollte. Enthielt die Eingabe keinen bestimmten Antrag, dann konnte der Ausschuß ihn hineinbringen.

Dem Herrn Abg. Hug möchte ich erwidern, daß ich eine Aenderung meines Verbesserungsantrags vorgenommen habe. Der Antrag lautet also jetzt, daß ich beantrage, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht in der Weise verfahren werden kann, wie ich beantragt habe. Ich möchte glauben, daß sich damit wohl der ganze Landtag einverstanden erklären kann. Ueber die Abstimmung möchte ich bitten, in der Reihenfolge abzustimmen, daß zunächst über den Verbesserungsantrag, der als Antrag 3 gedacht ist, abgestimmt wird und dann über den Antrag 2, weil in der Eingabe des Landbundes ein Antrag nicht enthalten ist. Würde zuerst abgestimmt werden über den Antrag 1, so würde ja über den Verbesserungsantrag selbst nicht abgestimmt werden können.

Präsident: Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Durch die Ausführungen der Herren vom Landbund wird eigentlich die Streitfrage vollständig verschoben, und es muß, wie es schon von einigen Rednern geschehen ist, in den Vordergrund gerückt werden, daß es sich bei dieser Streitfrage in Wirklichkeit gar nicht um die Ablehnung der 200000 ℳ handelt, sondern um die Frage, die Ueberschüsse restlos der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Darum dreht sich der ganze Streit. Nachdem nun ein solcher Antrag gestellt ist, ist es ganz natürlich, daß zur Tagesordnung über den Antrag übergegangen werden muß. Wenn Herr Abg. Dannemann jetzt ausführt, der Ausschuß hätte etwas anderes machen können, dann verstehe ich nicht, wie ein Ausschuß in einen Antrag etwas hineinlegen soll, was nicht darinsteht, und dies hineingelegte zum Anlaß für die Bewertung des Antrags nehmen soll. Man kann nur dasjenige zum Gegenstand der Abstimmung nehmen, was von den Petenten tatsächlich gefordert worden ist. Dann bleibt bestehen, daß der Streit um die 200000 ℳ nicht der Kernpunkt ist, sondern die

Landesbibliothek Oldenburg

Forderung seitens der Herren um Dannemann, die Ueberschüsse restlos der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Und dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. Falsch ist auch die von den Herren aufgestellte Behauptung, daß nur die Landwirtschaft die Ueberschüsse aufgebracht habe. M. H.! Aus Ihren eigenen Kreisen wird bestätigt, daß nicht die Landwirtschaft restlos die Ueberschüsse aufgebracht hat. (Abg. Dannemann: Wer sagt das denn?) Der Landbund sagt das ausdrücklich, und Sie haben ja selbst diese Ansicht vertreten. Haben Sie es gelten lassen, daß auch von anderer Seite als von landwirtschaftlicher Seite die Ueberschüsse aufgebracht sind? Das haben Sie mit aller Schärfe bestritten. Und weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß es sich nicht um ausschließliche Ueberschüsse der Landwirtschaft handelt, deshalb kann es auch nicht bloß der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sondern haben auch andere Kreise einen berechtigten Anspruch darauf. Wir sagen, Sie haben die Ablehnung der 200000 ℳ nur zum Anlaß genommen, hier Sturm zu laufen gegen Maßnahmen der Zwangswirtschaft, wie sie im Interesse der Allgemeinheit getroffen sind. Wenn Sie Ihre Agitation gegen die notwendigen Maßnahmen der Regierung im Landbund dazu benutzt hätten, aufklärend zu wirken in Ihren Kreisen, die nach Ihrer eigenen Meinung heute noch nicht begriffen haben, daß inbezug auf den Kartoffelbau eine Aenderung des Saatguts notwendig ist usw., dann würden Sie wesentlich mehr der Landwirtschaft genutzt haben als mit dem Sturmlauf gegen die Zwangswirtschaft. Es ist hier ausdrücklich erklärt worden von allen Seiten, daß niemand daran denkt, der Landwirtschaft die Mittel vorzuenthalten, die nötig sind, um eine Verbesserung der Produktion herbeizuführen.

Wenn vorhin gesagt worden ist, daß ich ausgeführt habe in einer gemeinschaftlichen Versammlung von Konsumenten und Produzenten, beide sollten sich besser verstehen lernen, dann ist das durchaus richtig. Durch Ihre Ausführungen aber wird ein Verstehenlernen beider Teile nicht gefördert, sondern verschlechtert. Ihr Antrag auf namentliche Abstimmung ist nach allen Erklärungen, die hier gegeben worden sind, nur so auszulegen, daß für Sie die namentliche Abstimmung ein Agitationsmittel sein soll.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann möchte ich nur erwidern, daß wir es für überflüssig halten, für Aufklärung im Landbund in dieser Frage zu sorgen, denn der Landbund ist darüber genau unterrichtet. Wir haben es aber für nötig gehalten, für Aufklärung im Direktorium zu sorgen, da offenbar dort die Herren darüber nicht unterrichtet sind.

Präsident: Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Ich will feststellen, daß Herr Abg. Baumüller ausgeführt hat, es gibt weite Kreise in der Landwirtschaft, die über die Notwendigkeit einer Saatgutänderung nicht aufgeklärt sind. Benutzen Sie Ihre Zeit, um in diesen Kreisen aufklärend zu wirken, dann ist es nicht nötig, in dieser agitatorischen Weise solche Anträge zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Inbezug auf die Abstimmung sind Wünsche geäußert worden. Was zunächst die Geschäftsordnung anbelangt, so würde nach meinem Dafürhalten abzustimmen sein zuerst über den Antrag 1 des Ausschusses „Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Oldenburger Landbundes zur Tagesordnung übergehen." Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der Antrag 2 erledigt sein, aber nicht ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Dannemann zu den Anträgen 1 und 2. Dieser Antrag lautet:

> „Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen über die Ablieferung von Schlachtvieh dahin zu ändern sind, daß das zur Ablieferung zu gelangende Vieh nicht mehr wie bisher an der Abnahmestation, sondern auf der nächstbefindlichen Viehwage gewogen wird."

Also im Falle der Annahme des Antrags 1, wodurch Antrag 2 erledigt wäre, würde dieser Antrag Dannemann zur Abstimmung kommen. Ferner ist ein Eventualantrag gestellt von Herrn Abg. Feigel, auch genügend unterstützt:

> „Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Ausschußminderheit" — das ist der Antrag 2 — „beantrage ich: Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes dem Direktorium zur nochmaligen Prüfung überweisen."

Nach meiner Auffassung würde dieser Antrag zuerst vor dem Antrag Dannemann zur Abstimmung kommen. (Abg. Schröder: Ist das nicht ein Eventualantrag? Dann kommt der zuletzt, dann müßte erst die Ablehnung feststehen.) Wenn der Antrag 1 angenommen ist, würde nach meiner Auffassung im Falle der Ablehnung des Antrags 2 der Antrag Feigel kommen und dann der Antrag Dannmann. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Wenn wir darüber einig sind, daß der Verbesserungsantrag auch dann zur Abstimmung gelangt, wenn der Antrag 1 des Ausschusses angenommen ist, dann brauchen wir uns über die Reihenfolge der Abstimmung nicht weiter zu unterhalten. Sollte das aber nicht der Fall sein, sollte das Haus anderer Ansicht sein, dann würde ich doch für zweckmäßig halten, über diesen Antrag Dannemann vorweg abzustimmen.

Präsident: Ich habe Ihnen meine Auffassung mitgeteilt, daß der Verbesserungsantrag Dannemann auch bestehen bleibt, wenn der Antrag 2 abgelehnt werden sollte. Also abgestimmt über ihn nach meiner Auffassung. Wenn dagegen nichts bemerkt wird, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind. Dann würde also die Reihenfolge so sein: Erst Antrag 1. Wird der Antrag 1 angenommen, ist Antrag 2 abgelehnt. Dann käme zunächst der Eventualantrag Feigel, und schließlich kommt der Antrag Dannemann. (Zuruf: Darf ich bitten, den Antrag Feigel nochmals zu verlesen?) Der Antrag Feigel lautet:

> Eventualantrag. Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Ausschußminderheit beantrage ich: „Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Olden-

Landesbibliothek Oldenburg

burger Landbundes dem Direktorium zur nochmaligen Prüfung überweisen."

Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Steht der Antrag nicht im Gegensatze zu Antrag 1? Wenn der Antrag 1 angenommen wird, dann ist doch alles erledigt?

Präsident: Herr Abg. Feigel stellt ihn als Eventualantrag. Für den Fall der Ablehnung des Antrags 2 will er diesen Antrag stellen. Also wenn Antrag 2 abgelehnt ist, was durch die Annahme des Antrags 1 geschehen würde, dann würde dieser Antrag immerhin noch zur Abstimmung kommen. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist mit der Reihenfolge der Abstimmung, wie ich sie vorgeschlagen habe. Widerspruch erfolgt nicht. Nun meine Herren ist über die übrigen Anträge namentliche Abstimmung beantragt, nur über den Antrag Feigel nicht. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1 des Ausschusses, der lautet: „Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Oldenburger Landbundes zur Tagesordnung übergehen." Wir beginnen mit dem Buchstaben G. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Griep nein, Hartong fehlt, Heitmann ja, Hensel ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, König nein, Kaper ja, Lanje nein, Lohse nein, Meyer ja, Möller nein, Müller nein, Murken nein, Onnen ja, Raschke fehlt, Sante nein, Schmidt (Bockhornerfeld) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröder nein, Seidenberg fehlt, Steenbock ja, Stukenberg fehlt, Tantzen (Heering) fehlt, Tantzen (Stollhamm) ja, Weyand fehlt, Wieting ja, Willenborg nein, Zehetmair ja, Albers ja, Bäuerle fehlt, Baumüller nein, Behrens ja, Blohm ja, Dannemann nein, Denis nein, Denker ja, Dörr fehlt, Dohm fehlt, Driver nein, Duden ja, Ehlermann fehlt, Enneking nein, Feigel nein, Fick ja, Fröhlje nein.

Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 abgelehnt, und es kommt jetzt zur Abstimmung der Eventualantrag Feigel. Er lautet:

„Für den Fall der Ablehnung des Antrags der Ausschußminderheit beantrage ich: „Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes dem Direktorium zur nochmaligen Prüfung überweisen."

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dannemann, der folgenden Wortlaut hat:

Verbesserungsantrag zu den Anträgen 1 und 2:
Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen über die Ablieferung von Schlachtvieh dahin zu ändern sind, daß das zur Ablieferung zu gelangende Vieh nicht mehr wie bisher an der Abnahmestation, sondern auf der nächstbefindlichen Viehwage gewogen wird.

Herr Abg. Dannemann hat namentliche Abstimmung auch über diesen Antrag beantragt, genügend unterstützt. Wir beginnen mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Dannemann annehmen wollen mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Hartong fehlt, Heitmann nein, Hensel nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, König ja, Kaper nein, Lanje ja, Lohse ja, Meyer nein, Möller ja, Müller ja, Murken ja, Onnen nein, Raschke fehlt, Sante ja, Schmidt (Bockhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Seidenberg fehlt, Steenbock nein, Stukenberg fehlt, Tantzen (Heering) fehlt, Tantzen (Stollhamm) ja, Weyand fehlt, Wieting ja, Willenborg ja, Zehetmair nein, Albers ja, Bäuerle fehlt, Baumüller ja, Behrens nein, Blohm ja, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm fehlt, Driver ja, Duden fehlt, Ehlermann fehlt, Enneking ja, Feigel ja, Fick nein, Fröhle ja, Griep ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 13 Stimmen angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Murken das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Nach dem bisherigen Verlauf unserer Verhandlungen scheint mir außer Zweifel zu sein, daß wir morgen mit unserer Tagung nicht fertig werden. Daraus würde sich die Notwendigkeit ergeben, nächste Woche noch weiter zu tagen. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, uns darüber klar zu werden, wie wir unser Arbeitsprogramm halten wollen. Es bleibt zu erwägen, wenn es doch notwendig ist, nächste Woche noch weiter zu tagen, ob wir auch morgen tagen wollen.

Präsident: Ich darf folgendes mitteilen. Wir würden den Rest der Tagesordnung, der noch vor uns liegt, heute wahrscheinlich erledigen können. Dann bleiben übrig ein selbständiger Antrag Murken, der die Ministergehaltsfrage betrifft, die Anlage 17, der Vertrag mit dem Großherzog. Ferner ist die Wahl des Ministerpräsidenten und der Staatsminister vorzunehmen. Und zum Schluß ist ein Beschluß über Schließung oder Vertagung des Landtages vorzunehmen. Diese vier Gegenstände bleiben übrig. Das Uebrige würde ohne weiteres gemacht werden können. Ich weiß im Augenblick nicht, ob der Gesetzentwurf wegen der Ministergehälter und die Auseinandersetzung mit dem Großherzog soweit gediehen sind, daß die morgen zur Verhandlung kommen können. Das Uebrige würde sich sehr einfach erledigen. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte vorschlagen, zunächst weiter zu verhandeln, um zu sehen, wie weit wir kommen, und am Schlusse der Sitzung darüber weiter zu sprechen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich hatte erwartet, daß wir bis 7 Uhr weiterkommen würden, als es uns gelungen ist. Ich hatte vor, zu beantragen, daß wir zur weiteren Beratung über die Anlage 17 nochmals uns interfraktionell versammeln würden. Im Ausschuß ist die Sache soweit geklärt, daß,

Landesbibliothek Oldenburg

wenn wir in der interfraktionellen Sitzung damit fertig werden, der Berichterstatter den Bericht machen kann und die Verhandlung im Plenum folgen könnte.

Was den Antrag wegen der Ministergehälter betrifft, so sind wir in die Notwendigkeit versetzt, im Finanzausschuß heute abend uns noch zu versammeln. Nun ist aber mein Plan leider illusorisch geworden dadurch, daß wir die heutige Tagesordnung nur zu einem kleinen Teil haben erledigen können. Es läßt sich aber nicht ändern. Ob wir morgen nachmittag wieder sitzen können, weiß ich nicht.

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, zunächst weiter zu verhandeln, damit wir ermitteln, wie weit wir heute kommen. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Wir werden aber nicht so weit kommen, daß wir noch über die Vorlage 17 interfraktionell verhandeln können. Und der Finanzausschuß wird heute abend nicht verhandeln können. Das wird auf morgen vormittag zu verschieben sein.

Präsident: Herr Abg. Steenbock zur Geschäftsordnung.

Abg. **Steenbock:** Ich möchte doch bitten, uns so einzurichten, daß wir morgen auf alle Fälle fertig werden, sodaß wir spätestens Sonntag vormittag reisen können. Jedenfalls müssen wir die Regierungsbildung morgen erledigen. Wenn die kleinen Sachen auch übrig bleiben und die Herrrn aus dem Herzogtum haben noch Lust, länger zu sitzen, dann mögen sie das tun.

Präsident: Wenn ich vorschlagen darf, beraten wir zunächst weiter. (Sehr richtig!)

Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag Heitmann, betreffend baldmöglichste Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und der einzusetzenden Betriebsräte.

Der Ausschuß beantragt:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag Heitmann der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren. die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmenden Wahlen.

Zur 2. Lesung hat der Regierungsbevollmächtigte beantragt:

> „Annahme des Gesetzes, wie es aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, mit der Aenderung, daß der Satz 1 des § 2 lautet: Sind mindestens 2 unbesoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt."

Desgleichen hat der Abg. Murken zum § 2 Satz 1 folgende Fassung beantragt:

> „Ist mehr als ein unbesoldetes Mitglied des Stadtmagistrats oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt."

Der Ausschuß gab dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten den Vorzug. Er beantragt im Antrag 1:

> Die Landesversammlung wolle den Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen und den damit übereinstimmenden Antrag Murken für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Meine Fraktion hat mich beauftragt, zu erklären, daß wir für die Anträge des Ausschusses stimmen werden. Wir setzen aber voraus, daß, nachdem nun auch die Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhalten haben, daß diese auch wählbar sind in die Magistrate und Gemeindevorstände sowie in alle anderen kommunalen Körperschaften. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir den Anträgen zu.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter ist zur 2. Lesung beantragt vom Herrn Abg. Murken:

> im § 2 Abs. 1 Satz 2 die Worte „des Vorstandes des Kommunalverbandes" zu ersetzen durch „des von der wahlberechtigten Körperschaft zu wählenden Wahlvorstehers"

und

> im § 2 letzter Absatz (der ersten Lesung) die Worte „trifft der Vorstand des Kommunalverbandes im Einverständnis mit dessen Vertretung" die Worte zu setzen „beschließt die wahlberechtigte Körperschaft".

Der Ausschuß beantragt im Antrag 2:

> Ablehnung der beiden vorerwähnten Anträge des Abg. Murken.

Ich stelle die beiden Anträge des Ausschusses und den Antrag Murken zur Beratung und gebe Herrn Abg. Murken das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Diese beiden Anträge, die ich gestellt habe, verfolgen den Zweck anstelle der Vorschrift des Entwurfs, in der unter allen Umständen der Gemeindevorstand zugleich auch Wahlvorstand sein soll, die Entscheidung darüber, wer Wahlvorstand sein soll, der wahlberechtigten Körperschaft zu überlassen. Ich glaube, man wird

Landesbibliothek Oldenburg

zugeben müssen, daß in meinem Antrag das Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden und wahlberechtigten Körperschaften überhaupt in konsequenterer Weise zum Ausdruck kommt, als dies in der Stellungnahme des Ausschusses geschieht. Ich kann nicht anerkennen, daß die Bedenken, die im Ausschusse gegen meine Anträge geltend gemacht sind, dazu nötigen, meine Anträge abzulehnen. Es ist vom Ausschusse gesagt worden, es sei nicht zweckmäßig, dem Vorstande des Kommunalverbandes die Leitung der Wahlhandlung zu nehmen und diesen zu nötigen, zunächst eine Wahl des Wahlleiters vorzunehmen. M. H.! Die Sache ist sehr einfach. Da es sich nur um eine einzige Persönlichkeit handelt, wird einfach abgestimmt. Und die Wahl kann durch Akklamation erfolgen. Jedenfalls kann eine derartige Vorwahl kein Hindernis sein, das Prinzip der Selbstverwaltung konsequent durchzuführen. Dann sagt der Ausschuß, daß er glaubt, daß in der Regel diese Vorwahl den Vorstand des Kommunalverbandes zum Wahlleiter bestimmen werde, in diesem Falle das Wahlverfahren also nur unnötig erweitere und umständlicher mache. Ich glaube auch, daß das, namentlich in ländlichen Gemeinden, der Regel nach der Fall sein wird. Das, was ich im Auge habe, sind aber ja die Fälle, wo man von der Regel abweichen will. Und daß diese Fälle möglich sind, kann doch keinem Zweifel unterliegen. Soweit es nicht der Fall ist, bleibt ja der Körperschaft die Möglichkeit, den Gemeindevorsteher zum Wahlvorsteher zu wählen. Es ist ferner gesagt, daß dem Vorstand die Leitung der Vorwahl doch obliegen würde, und daß er es als eine Kränkung empfinden würde, wenn er nicht zum Wahlvorsteher gewählt würde. Das kann ich wirklich nicht anerkennen. Denn wenn in einem Gesetz bestimmt ist, daß die Körperschaft die Entscheidung darüber haben soll, wer Wahlvorsteher ist, kann man sich nicht darüber gekränkt fühlen, wenn man nicht selbst gewählt wird. Also ich möchte Sie bitten, für meinen Antrag und nicht für den Antrag des Ausschusses einzutreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2 des Ausschusses: „Ablehnung der beiden vorerwähnten Anträge des Abg. Murken". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt weiter der Antrag des Herrn Abg. Murken, als § 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

> Sämtliche Wahlen können auch durch Zuruf erfolgen, wenn hiergegen kein Mitglied der wahlberechtigten Körperschaft Widerspruch erhebt.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 3:

> Annahme des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 4:

> Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 26 wegen Anstellung von Gerichtsvollzieheranwärtern. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Hinter Ziffer 47 der Besoldungsordnung wird nachgefügt

Laufende Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag des Gehaltes ℳ	Zulagebetrag ℳ
47a	3	Gerichtsvollzieher-Anwärter	1700 bis 2500	125

und den Antrag 2:

> Die Eingabe der Gerichtsvollzieheranwärter wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses, schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis 10 Minuten nach 7 heute Abend zu stellen. (Verkündet 7 Uhr.)

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zum Bau von Fischereifahrzeugen. Anlage 27.

Der Ausschuß beantragt:

> Die Landesversammlung wolle diese Summe aus der Landeskasse zur Verfügung stellen.

Es handelt sich um 116 500 ℳ. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Wieting.

Abg. **Wieting:** M. H.! Ich möchte nur kurz den Bericht erläutern, daß im Absatz 4, wo es heißt, daß den Fischern die erforderlichen Mittel, soweit sie das Reich nicht hergibt, darlehnsweise unter finanziell günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden sollen, das heißen soll, daß die erforderlichen Mittel, soweit sie aus dem Darlehn, das ihnen gegeben werden soll, vorhanden sind. Also auf jeden Fall sollen die Fischer das Viertel der Anschaffungskosten aus eigenen Mitteln schaffen. Es ist dies im Absatz 3 ausgesprochen. Ich möchte das noch ausdrücklich betonen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die für den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeindevorstandes Eversten, betreffend freie Durchwegung des Everstenholzes.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antnag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten, betreffend Uebertragung der Verwaltung und des Nutzungsrechts des Eversten-Holzes an die Gemeinde Eversten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! In der Eingabe wird gewünscht, daß der Gemeinde Eversten das Nutzungsrecht bezw. Verwaltungsrecht des Everstenholzes übertragen werden möge. M. H.! Der Ausschuß war der Meinung, daß es im Interesse des Landes unbedingt geboten ist, irgendwelche Konzession nach dieser Richtung hin nicht zu machen. M. H.! Es handelt sich um Staatsbesitz, der in der Gemeinde Eversten liegt. Wenn man ohne weiteres solchen Wünschen nachfolgen würde, so würde das zu unerquicklichen Lagen führen. Es sind ja auch schon sonst Wünsche im Lande laut geworden in ähnlicher Richtung. Und erscheint uns richtig, gerade auch von dieser Stelle aus zu betonen, daß bei Prüfung aller derartigen Wünsche unbedingt das Interesse des Staates vorangestellt werden muß. Aus diesen Gründen konnte der Ausschuß zu keinem anderen Ergebnis kommen, als Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Wenn der Ausschuß den Standpunkt konsequenter Weise bei allen Angelegenheiten vertritt, so kann man ja im Prinzip nichts dagegen haben. Aber in dem Bericht über den vorigen Gegenstand der Tagesordnung, wo es sich um die freie Durchwegung durch das Everstenholz handelt, da heißt es von einem Vertrag mit der Stadt Oldenburg. Und da scheint mir, daß hinter den Kulissen schon vorgearbeitet wird und daß der Stadt Oldenburg schon irgend ein Verwaltungsrecht über das Everstenholz eingeräumt ist. Es heißt in dem vorigen Bericht: „Der zwischen dem Staat und der Stadt Oldenburg notwendig werdende Vertrag". Da kann man nur vermuten, und ich vermute, daß schon Vorarbeiten getroffen sind, das Everstenholz bezw. die Verwaltung darüber, wenn auch nicht das Nutzungsrecht an die Stadt Oldenburg zu übertragen. Und dem möchte ich doch ganz entschieden widersprechen. Das Everstenholz liegt in der politischen Gemeinde Eversten und hat früher zu ihrem Eigentum gehört. Es ist vor langen Jahren für ein Ei und Butterbrot an den Hof gekommen und nachher ist es Staatsgut geworden, sogenanntes vorbehaltenes Krongut. Das Holz hat in der letzten Zeit sehr gelitten und ist ganz verwahrlost. Wenn der Staat das übernehmen will, habe ich nichts dagegen. Wenn aber die Absicht bestehen sollte, das der Stadt Oldenburg zu übertragen, dann möchte ich doch sagen, daß das erste Anrecht der Gemeinde gehört, in deren Bereich ein derartiges Staatsgut gelegen ist.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Verhandlungen derart, wie Herr Abg. Behrens eben angedeutet hat, haben nicht stattgefunden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses „Die Landesversammlung wolle über die Eingabe des Gemeindevorstandes Eversten zur Tagesordnung übergehen" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Beamten-Witwen-Bundes in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Beamten-Witwen-Bundes der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 10. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Landesrats Oldenburg, wegen Abstellung von Mißständen inbezug auf die Verpachtung von Kleingartenland.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landesrats Oldenburg der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 11. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 24, betreffend Beteiligung der Provinz Oldenburg an einer für Oldenburg, Bremen und die Provinz Hannover in Aussicht genommenen Kraftverkehrsgesellschaft.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags des Landesdirektoriums.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Annahme des Antrags des Landesdirektoriums mit der Aenderung, daß die Zahl 100000 ℳ in 150000 ℳ geändert wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Möller das Wort.

Abg. **Möller:** M. H.! Ich habe meinem Bericht weiter nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber die Bitte an Sie richten, den Antrag 2 des Ausschusses anzunehmen, der die Annahme des Antrags der Regierung befürwortet, mit der Aenderung der beantragten Summe von 100000 in 150000 ℳ.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn ich mich in diesem Falle bei demjenigen Teil des Ausschusses befinde, der für Ablehnung eintritt, so werden Sie mir nicht zutrauen, daß ich verkehrsfeindlich handeln wollte, sondern ich bin dagegen, weil es sich um ein Unternehmen handelt, welches sich nie und nimmer rentieren kann. Aus der Rentabilitätsberechnung geht hervor, daß die Kosten der Verzinsung und Tilgung sich täglich auf 60 ℳ belaufen einschließlich Personal usw. Dann kommen die Fahrkosten hinzu. Diese betragen per Kilometer nach der alten Rechnung 1,34 ℳ, sind aber inzwischen durch die Teuerung des Brennstoffs auf 1,61 ℳ pro Kilometer gestiegen. Ich will annehmen, ein solcher Wagen macht eine Tour von Brake nach Oldenburg und zurück. Das sind zweimal 30 Kilometer. Der Wagen kostet 60 ℳ täglich, also für jede Tour 30 ℳ. Dann kommt hinzu für jedes Kilometer 1,61 ℳ Fahrkosten. Das sind 48 ℳ für jede Tour oder zusammen 78 ℳ. Nun kann der Wagen 4000 kg befördern, sodaß 10000 kg 190 ℳ kosten würden. Nun kostet z. B. die Eisenbahnfracht für ein Waggon Getreide augenblicklich für diese Strecke 40 ℳ, für ein Waggon Düngemittel 30 ℳ, also die Fracht mit Kraftwagen würde 4—5 mal so hoch sein als die Fracht mit der Eisenbahn. Ich glaube nicht, daß sich daraus ein rentables Unternehmen entwickeln kann. Außerdem ist Voraussetzung, daß die Wagen voll mit 4000 kg beladen sind. Sobald sie geringer beladen sind, ist der Frachtunterschied noch größer. Und dann muß man bedenken, daß die Wagen auch nicht jeden Tag fahren können. Vor allen Dingen ist Voraussetzung, daß die Wagen jedesmal voll sind. Daraus sehen Sie, daß wir ein ganz kolossales Risiko bei dem ganzen Unternehmen laufen. Es ist ja in der Vorlage gesagt worden, daß die Kosten nicht so groß wären, daß das Reich mit seiner Verzinsung zurücktritt hinter die Geschäftsanteile der Gesellschafter. Aber, meine Herren, das ist nicht von Bedeutung für mich. Die Betriebskosten werden so hoch sein oder die Fracht muß so hoch sein, daß die Sache nicht gehen kann. Und deshalb bin ich zu dem ablehnenden Standpunkt gekommen. Es ist ferner verglichen mit den Kosten eines Fuhrwerks. Das ist aber falsch berechnet, indem man die Fuhrkosten in Berlin mit 90 ℳ täglich für ein Doppelgespann angesetzt hat. Hier bei uns rechnet man aber nicht mehr als 30 ℳ für ein Fuhrwerk. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Sache nicht anzunehmen. Das Betriebsrisiko ist zu groß. Ueber die anderen Umstände, die noch dagegen sprechen, über die Gefährdung der Chausseen wird vielleicht noch Herr Abg. Lanje sich äußern.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Mutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Mutzenbecher:** M. H.! Ich kann mitteilen, daß die Gündung dieser Kraftverkehrsgesellschaft gesichert ist dadurch, daß die Provinz Hannover und der Staat Bremen mit Zuschüssen des Reichs diese Gründung fest beschlossen haben. Es handelt sich jetzt nur darum, ob Oldenburg sich daran beteiligen will oder nicht. Die Auffassung des Direktoriums ist die, daß in einer so wichtigen Sache Oldenburg sich unter keinen Umständen ausschalten lassen darf, zumal der Verkehrsbereich dieser neuen Gesellschaft, der die preußische Provinz Hannover mit umfaßt, die Provinz Oldenburg vollständig umschließt. Wenn der oldenburgische Staat sich nicht daran beteiligt, so wird er draußen sitzen und würde nichts in der Sache mehr zu melden haben.

M. H.! Was die Rentabilitätsberechnung anlangt, so ist sie allerdings seinerzeit vom Reich aufgestellt und nicht mit abgedruckt, weil sie nicht ganz zuverlässig und nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr ganz zutreffend ist. Aber die Rentabilitätsberechnung richtet sich natürlich nach den Kosten bezw. nach den Tarifen, die genommen werden.

M. H.! Dann ist gegen die Einrichtung geltend gemacht die Abnutzung der Chausseen. Die Gefahr liegt ganz sicher vor, daß die Chausseen durch die Automobile mehr abgenutzt werden als wünschenswert ist. Es ist aber einerseits zu bedenken, daß die polizeilichen Maßnahmen, die vorgeschrieben werden könnnen, auch gelten, wenn Oldenburg sich an dieser Gesellschaft beteiligt und zweitens steht, wenn Oldenburg sich nicht beteiligt, natürlich die Provinz Oldenburg dem Verkehr der auswärtigen Autos ebenso frei, als wenn es die eigenen wären.

Zusammenfassend möchte ich doch dringend bitten, damit Oldenburg nicht ins Hintertreffen kommt und damit nicht diese Verkehrsmöglichkeit, die der Provinz jetzt geboten wird, ausgeschaltet wird, die erbetene Summe zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Ich stehe auf einem anderen Boden als Herr Abg. Müller (Brake). Ich meine, wir dürfen uns dies Angebot nicht entgehen lassen. Denn es gibt tatsächlich in den Aemtern noch Gemeinden und größere Gemeinden, die weit weg liegen, die durch diese Verbindung evtl. noch erreichen können, daß sie an eine Hauptbahn angeschlossen werden. Ich möchte doch bitten, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich bin mit Herrn Abg. Müller der Meinung, daß die Sache sich nicht rentieren kann. Denn wir haben, soweit Autofahrten eingerichtet worden sind, solche Erfahrung gemacht — Herr Abg. Dannemann wird das bestätigen —, daß diese Einrichtung von vornherein unrentabel ist. Dazu kommt, daß die Eisenbahnen mit der Zeit immer leistungsfähiger werden. Es ist mir gesagt worden, daß die Eisenbahnen im Reich dazu übergehen werden, mehr Züge einzurichten, damit auch die Kalamitäten, die wir jetzt haben, daß Frachtgut nicht so

Landesbibliothek Oldenburg

präzise befördert wird wie in Friedenszeiten, bald behoben werden.

Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen, daß ich noch etwas darüber sagen werde, daß unsere Chausseen durch die Autos stark mitgenommen werden. Ich glaube, darüber sind wir uns einig, daß unsere leicht gebauten Chausseen diese Lasten garnicht tragen können. Sie sind nicht darnach gebaut, Frachten von 4000 kg aushalten zu können. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die in kürzester Zeit durch die Autofahrten ruiniert werden. Und welche Kosten werden dadurch den Gemeinden erwachsen! Wir werden dadurch in die Lage kommen, etwa 100% Steuern für die Erhaltung unserer Chausseen aufbringen zu müssen. Was das heißt, das werden Sie wissen. Wenn dann gesagt wird, es solle Gummibereifung eingeführt werden, da meine Herren, da möchte ich sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Es werden auch schwere Fahrzeuge mit Eisenbereifung eingeführt werden, und wenn die nur ein- oder zweimal die Chausseen passieren, werden diese hart in Anspruch genommen und reparaturbedürftig sein. Die Klinkerchausseen und Brücken können diese Lasten wenigstens in unserer Gemeinde nicht tragen.

Dann hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, wir würden vom Verkehr abgeschlossen werden. Wenn Bremen, der Regierungsbezirk Aurich usw. sich daran beteiligten, müßten wir auch ein Wort mitreden können. Sonst würde das ausgeschlossen sein und würden wir auch nicht die Leitung des Unternehmens beeinflussen können, daß sie unsere Chausseen schonen. Ja, meine Herren, danach geht es wohl nicht, denn wenn die Autos in unsere Gemeinde kommen, dann werden dort in kürzester Zeit die Chausseen für diesen Verkehr gesperrt werden. Die Landesregierung wird diesen Gemeinderatsbeschluß nicht aufheben wollen. Denn wir sind nicht finanziell in der Lage, große Reparaturen aufwenden zu können. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich sehe davon ab, mich über die Rentabilitätsberechnung zu äußern. Es handelt sich um unsichere Faktoren, ein genauer Ueberblick läßt sich nicht gewinnen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß an der Spitze der Gesellschaft die ersten Kaufleute Bremens stehen und daß sie die Rentabilitätsberechnung für zuverlässig halten.

Mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um Sie auf unsere augenblickliche Lage aufmerksam zu machen. Wir stehen am Vorabend schwer wiegender Ereignisse. Wie die Entscheidung ausfallen wird, wissen wir nicht. Als Politiker haben wir mit jeder Möglichkeit zu rechnen und auch mit der Möglichkeit, daß wir in nächster Zeit einen Eisenbahnverkehr nicht mehr haben. Wenn das Ruhrgebiet besetzt wird, dann hört die Kohlenzufuhr auf. Ich wüßte nicht, auf welchem anderen Wege wir die nötigen Nahrungsmittel heranbringen könnten, als durch den Autoverkehr. Ich halte es deshalb für ganz außerordentlich gefährlich, in dem jetzigen Augenblick abzusehen von einem Anschluß an die Gesellschaft, die uns die Einrichtung zweier Kraftwagendepots im Lande verbürgt, in denen uns nicht nur Lastautos, sondern auch Personenautos in genügender Menge und in tadelloser Beschaffenheit zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich würde es für einen Fehler halten, jetzt den Anschluß an diese Gesellschaft abzulehnen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** M. H.! Meiner Ansicht nach ist dies Unternehmen überhaupt garnicht lebensfähig. Denn durch die Vorbelastung, die die Amtsverbände übernehmen sollen, und außerdem diese Kosten, die sie für die Erhaltung der Verkehrswege aufbringen müssen, wird das Unternehmen in sich zusammenfallen. Denn man hat zur Genüge gesehen, wo während des Krieges die Straßen mit diesen Fuhrwerken benutzt worden sind, daß die Straßen in aller Kürze unpassierbar geworden sind. In den Amtsverbänden sind die Straßen bei nasser Witterung für Wagenverkehr gesperrt, und wenn diese Fuhrwerke die Straßen noch benutzen, werden sie unpassierbar gemacht. Ich bitte darum, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Herr Abg. Lanje hat auf die Autoverbindung Oldenburg-Wardenburg hingewiesen. Ich darf deshalb als früherer Vorsitzender dieser Gesellschaft einige Worte sprechen. Auch ich glaube, daß ein solches Unternehmen schwerlich rentabel sein wird. Wir haben in Wardenburg, trotzdem ein guter Verkehr dort vorhanden war — es wurden im Durchschnitt 82 Personen täglich befördert — doch jedes Jahr ein großes Defizit gehabt. Weiter kommt hinzu, daß die Klinkerchausseen ganz fürchterlich leiden. Bei Kopfsteinpflaster mag es gehen, aber auf Klinkerchausseen ist es einfach unmöglich. Und wenn wir nicht zu Beginn des Krieges unsere Autos an die Heeresverwaltung abgeliefert hätten, dann hätten wir auf der einen Strecke eine Chaussee überhaupt nicht mehr. Wenn Sie sich die Strecke Tungeln-Oberlethe ansehen, dann sehen Sie jetzt noch die Spuren. Weiter habe ich im Felde die Erfahrung gemacht, daß auch draußen, wo feste Chausseen vorhanden waren, dort wo die Kraftfahrkolonnen täglich mit ihren Autos verkehrten, die Chausseen total zerfahren wurden. Ich meine, man muß für Verkehrsverhältnisse alles mögliche tun. Aber ich weiß in diesem Augenblick doch nicht, ob man es riskieren darf, in dieser Form die Mittel zu bewilligen, weil ich noch nicht weiß, ob wir unsere Chausseen unterhalten können. Ich habe große Bedenken. Ich möchte weder das eine noch das andere empfehlen. Es ist schwer für den Landtag, sich darüber schlüssig zu werden. Ich wiederhole nochmals, daß ich gern bereit bin, größere Mittel zu bewilligen, wenn es sich um Verbesserung der Verkehrsverhältnisse handelt. Aber ob es in diesem Fall angebracht ist, ist mir doch zweifelhaft, weil ich noch nicht übersehe, was die Einrichtung kosten wird, dann aber auch, weil man noch gar nicht übersieht, ob wir in der Lage sein werden, Material zur Unterhaltung der Chausseen zu beschaffen.

Präsident: Herr Ober-Reg.-Rat Mutzenbecher hat das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Ober-Reg.-Rat **Mutzenbecher:** Die Bedenken, die gegen die Benutzung der Chausseen hier laut geworden sind, sind in demselben Umfange laut geworden in der Provinz Hannover, wo sie nachher durch Erklärung der Sachverständigen sich erledigt haben.

Was die Rentabilität angeht, so glaube ich auch nicht, daß tatsächlich ein Ueberschuß erwachsen wird. Hier handelt es sich zunächst um einen Einschuß, von dem voraussichtlich oder fast mit positiver Sicherheit anzunehmen ist, daß er eine ausreichende Verzinsung erlangt. Denn, wie schon hervorgehoben, beteiligt sich das Reich auch ungefähr mit einem Viertel. Und das Reich verzichtet auf Verzinsung dieses Einschusses zu Gunsten der übrigen Gesellschafter. Die Anteile, die die Gesellschafter zeichnen, erhalten also zunächst ihre 4%, und dann kommt erst das Reich. M. H.! Daß auch im Lande sonst Stimmung für diese Sache ist, geht daraus hervor, daß, abgesehen von der Stadt Oldenburg, die sich mit 50000 ℳ beteiligt, namentlich die südlichen Aemter, also Vechta, Wildeshausen, Cloppenburg, sich ebenfalls bereit erklärt haben, mit einer Einlage von je 10000 ℳ an dem Unternehmen teilzunehmen. Ich wiederhole nochmals, es ist eine bedenkliche Sache, wenn sich Oldenburg in einer so wichtigen Sache ausschließen sollte. Den Bedenken gegen die Chausseen kann man auch dadurch entgegentreten, daß man polizeiliche Maßregeln in höherem Maße einführt.

Präsident: Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Die Bewilligung von 150000 ℳ ist so gering, daß ich wohl dafür zu haben wäre. Aber wir müssen bedenken, wir haben auch das Defizit mit zu decken, und ich bin fest überzeugt, daß ein großes Defizit entstehen wird. Herr Minister Scheer hat ein neues Moment angeführt, er sagte, wir ständen vor schweren Ereignissen, und wir wüßten nicht, ob über kurz oder lang nicht der Eisenbahnbetrieb vollständig eingestellt werden müßte, sodaß wir dann keine Kohlen mehr bekommen könnten. Das mag wahr sein. Aber wenn wir keine Kohlen mehr beziehen können, können wir unsere Eisenbahnen nicht mehr betreiben. Woher nehmen wir dann den Stoff für die Autos, der auch doch wohl mit der Bahn befördert werden muß. Benzin haben wir wenig. Und sollte es Benzol sein, so wird das gerade aus Kohle gemacht. Dann würde uns auch dieser Stoff fehlen.

Präsient: Herr Abg. Schröder.

Abg. **Schröder:** Ich hatte vor, dasselbe Bedenken geltend zu machen, was Herr Abg. Lanje hervorhebt inbezug auf die Beschaffung von Betriebsstoff für die Autos. Der Herr Minister wird vielleicht diese Frage beantworten. Dann hat der Herr Regierungsvertreter betont, daß verschiedene Aemter des Oldenburger Landes sich veranlaßt gesehen hätten, der Frage wohlwollend gegenüber zu treten. Er hat die Aemter Vechta, Wildeshausen, Cloppenburg genannt. Das sind sämtlich Geestämter. Es sind also die nördlichen Aemter des Herzogtums ausgeschlossen. Vom Standpunkte der Marschämter möchte ich meine Bedenken aussprechen gegen die Benutzung der Staatschausseen, besonders der Klinkerchausseen. Ich glaube, daß weder der Staat, noch die einzelnen Kommunen einen Vorteil davon haben, wenn wir einen derartigen Betrieb einrichten. Daß einzelne aus dem Hannöverschen kommende Wagen unser Land kreuzen, können wir nicht verhindern. Das würde aber auch nicht so gefährlich sein, als wenn wir selbst einen Betrieb einrichten. Die Rentabilität kann ich nicht beurteilen. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Müller muß ich sie bezweifeln. Ich meine, daß die Einwendungen des Herrn Abg. Lanje durchschlagend sind. Wenn wir keine Eisenbahnen betreiben können, wird es uns schwer möglich sein, Benzin und Benzol für Autos zu bekommen. Und dann liegen die an und für sich schon unrentabelen Unternehmungen dabei.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Eine verpflichtende Erklärung kann ich selbstverständlich nicht abgeben. Soviel uns mitgeteilt ist, verfügt die Heeresverwaltung noch über sehr bedeutende Mengen von Benzin und Benzol. Es handelt sich bei der Kraftwagengesellschaft nur um die Verwendung der Wagen der Heeresverwaltung. Ich bezweifle nicht, daß die Heeresverwaltung oder das Reichsverwertungsamt in der Lage ist, für längere Zeit Benzol und Benzin der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Zehetmaier hat das Wort.

Abg. **Zehetmaier:** M. H.! Ich will weder gegen noch für den Antrag sprechen, sondern lediglich vom fachmännischen Standpunkt möchte ich folgendes bemerken. Ich habe während meiner zweijährigen Tätigkeit als Baubeamter der Militärverwaltung für Straßenbauten die Erfahrung gemacht, daß für den Autobetrieb der heutige Straßenbau absolut nicht genügend ist. Sie dürfen heute eine ganz neue gebaute Straße haben, so wird sie in kürzester Zeit vollständig ruiniert sein. Für den Autobetrieb müssen ganz neue Grundlagen für Straßenbauten geschaffen werden. Der Untergrund, wie man ihn heute hat, 20—30 cm in der Höhe, genügt auf keinen Fall, sondern er muß mindestens 50—60 cm stark werden, ganz abgesehen davon, daß man die event. vorhandenen Brücken bedeutend verstärken muß. Ich möchte nur das als Fachmann bemerken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich bin mir noch nicht klar darüber, wo wohl der Hauptvorteil liegt bei einer solchen Einrichtung, für den Großkaufmann in den Städten, oder ob auch wohl nennenswert die Verhältnisse des Landes in Frage kommen können. Ich nehme an, bei unseren Verhältnissen im Herzogtum, wo wir ein so ausgedehntes Bahnnetz haben, daß da auf die Dauer eine solche Einrichtung nicht von Vorteil sein kann, abgesehen von den Nachteilen, daß die Chausseen gewaltig darunter leiden. Dann ist vom Herrn Minister hervorgehoben, daß die Eisenbahnen mal bald aufhören können. Das wird sich bald herausstellen. Daß in dieser kurzen Zeit eine derartige Einrichtung eintreten könnte, um das auszumerzen, möchte ich doch bezweifeln. Außerdem halte ich die Zeit nicht für geeignet, eine solche Einrichtung zu unterstützen. Ich glaube, da ist es besser, eine abwartende Stellung einzunehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Oberregierungsrat Mutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Mutzenbecher:** M. H.! Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß eine abwartende Stellung einzunehmen nicht möglich ist. Die Gesellschaft wird gegründet und wir müssen uns morgen entscheiden, ob die Provinz Oldenburg sich beteiligen will oder nicht. Die Sache wird sehr bald in Fluß kommen, weil das Reich seine Stammeinlage in Gestalt von Autos und Einrichtungen und Betriebsstoff liefern wird. Es muß heute entschieden werden. Wenn der Landtag sich nicht mit einer Beteiligung einverstanden erklärt, dann wird die Möglichkeit, sich dieser Gesellschaft überhaupt anzuschließen, ausgeschlossen sein. Denn ich glaube nicht, daß mit der Beteiligung der Aemter in Höhe von 50000 ℳ Oldenburg irgendwie mitsprechen kann bei einem Unternehmen von 2 Millionen Mark.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses „Ablehnung des Antrags des Landesdirektoriums". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen, also der Antrag des Landesdirektoriums abgelehnt. Damit ist auch der Antrag 2 erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Fröhle das Wort.

Abg. **Fröhle:** Ich möchte den Antrag stellen, daß der Punkt 12 vorläufig abgesetzt wird und morgen wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, weil noch verschiedentlich dazu gesprochen werden muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich möchte beantragen, daß wir diesen Punkt nicht absetzen, sondern erledigen. Es ist nicht nötig, daß viel dazu gesprochen wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich möchte doch bitten, daß der Punkt abgesetzt wird. Wenn auch nicht allzuviel dazu gesprochen zu werden braucht, so glaube ich doch, daß wir in dieser vorgerückten Stunde nicht die 10 Punkte erledigen und auch diesen noch. Sie müssen ferner bedenken, wann ist uns diese ganze Tagesordnung zugegangen?

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte anheimgeben, die Entscheidung über die Frage auszusetzen und zunächst mal die anderen Punkte zu verhandeln. Wir können ja sehen, ob wir dann noch über den Punkt 12 verhandeln wollen.

Präsident: Es ist beantragt worden, den Punkt vorläufig zurückzustellen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist. (Widerspruch.) Dann bitte ich die Herren, die dem Antrag, diesen Punkt 12 zurückzustellen, zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Es ist mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Es wird also über den Punkt 12 verhandelt werden müssen. Es handelt sich um einen

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Dannemann, betreffend Abbau der Zwangswirtschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. Dannemann das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich hätte lieber gesehen, wenn dieser Punkt der Tagesordnung zurückgestellt worden wäre, denn man kann nicht ohne Aussprache darüber hinweggehen. Die Zwangswirtschaft, wie sie jetzt betrieben worden ist, hat dazu geführt, daß die Produktion auf dem Lande immer weiter zurückgegangen ist. Man hat sich an den maßgebenden Stellen, denen die Versorgung unseres Volkes mit den notwendigen Lebensmitteln obliegt, immer nur das eine Ziel gesteckt: restlose Erfassung aller Lebensmittel. Nichts ist geschehen, was geeignet war, die Produktion wirklich zu heben. Immer hat man nur daran gedacht, über die nächste Zeit hinwegzukommen. Man hat eine kurzsichtige und verfehlte Politik getrieben. Immer hat man in landwirtschaftlichen Kreisen darauf hingewiesen, daß etwas geschehen müsse, um die Produktion zu fördern. Die Worte hat man nicht hören wollen. Und so stehen wir vor der großen Gefahr, daß der Anbau des Brotgetreides so sehr zurückgehen wird, daß die Ernährung unseres Volkes in Frage steht. Wenn im vorigen Jahre der Anbau von Getreide noch nicht so sehr zurückgegangen ist, so ist es deshalb nicht geschehen, weil unsere Landbevölkerung sich verpflichtet gefühlt hat, für unsere im Felde stehenden Krieger und für unser Volk die nötigen Nahrungsmittel zu beschaffen. Aber diese Voraussetzung trifft jetzt in dem Maße nicht mehr zu. Der Krieg ist zu Ende. Ueberall hat eine Preistreiberei eingesetzt. Die Löhne sind in das Unerschwingliche gestiegen. Und auch sonst sind Zustände eingetreten, wobei der Landwirt sich sagt, daß auch die Landwirtschaft nicht mehr so fortfahren kann, wie es gewesen ist. Auch namentlich die Preise für Brotgetreide sind nicht dementsprechend, daß der Landwirt dabei auf seine Kosten kommt. M. H.! Man hat in landwirtschaftlichen Kreisen oft genug auf dies Mißverhältnis hingewiesen. Aber niemals hat man die Forderung erfüllt. Und so werden Sie es begreiflich finden, wenn sich der Landwirt jetzt endlich sagt, wenn überall anderswo Streiks ausgebrochen sind, wenn z. B. die Arbeitslosen in den Städten höhere Unterstützungen erhalten haben, als der Getreidebauer für seine schwere Arbeit, daß dann auch der Landwirt sagt: „Nur ich soll für nichts arbeiten? Auch ich mache Schluß, mag kommen was will!" Der Landwirt verlangt weiter nichts, als gerecht behandelt zu werden. Sie werden mir sagen, daß ein großer Teil der Landwirte großen Verdienst gehabt hat. Das gebe ich zu. M. E. sogar viel zu großen Verdienst. Namentlich in den Gegenden, wo vorwiegend Viehzucht betrieben wird. Aber hier handelt es sich um die Gegenden, wo hauptsächlich Kornbau betrieben

Landesbibliothek Oldenburg

wird. Da ist der Landwirt nicht in der Lage, Viehzucht zu treiben, wenn er nicht Kraftfutter zur Verfügung hat. Das ist es, was der Landwirt fordert. Er will eben nicht, daß ihm das ganze Korn abgenommen wird, sondern er will etwas behalten zu seiner freien Verfügung. Es liegt mir fern, durch meinen Antrag nun zu erreichen, daß die Zwangswirtschaft allgemein beseitigt werden soll. Ich will auch nicht erreichen, daß der Landwirt weniger liefern soll. Im Gegenteil, ich will erreichen, daß er in die Lage versetzt wird, dasselbe zu liefern, was er im Durchschnitt der letzten drei Jahre geliefert hat. Das wird er bei dem jetzigen System nicht können. Die Landwirtschaft soll die Möglichkeit haben, wenn sie mehr produziert, als was sie in den Vorjahren getan hat, hiervon auch etwas für sich zu behalten. Ich denke mir die Sache so, daß den einzelnen Kommunalverbänden aufgegeben wird, dasselbe zu liefern, was sie im Durchschnitt der letzten drei Jahre geliefert haben. Es muß festgesetzt werden, wieviel Hektar Anbaufläche dort bebaut ist. Jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß zunächst dasselbe Quantum geliefert wird, was bisher geliefert ist. Und was darüber hinaus erzeugt wird, soll man dem Landwirt zur freien Verfügung lassen. Das ist es, was die Landwirte fordern. Und diese Forderung wird vielmehr erhoben, als die Forderung nach höheren Preisen. Wir wollen nicht, daß uns das letzte Korn abgenommen wird. M. H.! Die Kommunalverbände sollen verpflichtet sein, dafür zu haften, daß auch tatsächlich das Pflichtquantum abgeliefert wird. Auch jetzt haften sie ja dafür. Aber wie ist es jetzt auf dem Lande? Kein Mensch hat ein Interesse daran, darauf zu achten, daß der Nachbar seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Denn es ist ihm doch egal, er hat ja dadurch gar keinen Vorteil. Anders ist es aber, wenn man sagt: In dem Augenblick, wo die Gemeinde ihr Pflichtquantum abgeliefert hat, soll das weitere dem Erzeuger zur Verfügung stehen. Dann wird schon jeder dafür sorgen, daß es keine Drückeberger mehr gibt. Jeder wird ein wachsames Auge darauf haben, daß auch der Nachbar seine Pflicht tut.

Ich freue mich, daß der Antrag im Ausschuß einstimmig Annahme gefunden hat, daß wenigstens im Oldenburger Lande diese vernünftige Ansicht zum Durchbruch gekommen ist. Ich möchte nun auch Sie bitten, nehmen Sie diesen Antrag einstimmig an. Und die Regierung möchte ich bitten, diesen Antrag nicht etwa nur schriftlich zu erledigen an die Reichsregierung, sondern den Antrag mit Nachdruck zu vertreten und sich mit anderen Staaten in Verbindung zu setzen, damit endlich ein anderes System herbeigeführt wird.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Daß wir die Zwangswirtschaft noch nicht ganz entbehren können, geben wir unumwunden zu. Aber in gewisser Hinsicht könnte sie schon erleichtert werden. Der vorgeschlagene Weg des Landbundes scheint mir ein gangbarer Weg zu sein. Abbauen müssen wir, wenn Deutschland wieder gesunden soll, in allen Fällen. Wenn der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre genommen wird, dann kann wohl der Weg beschritten werden und wir holen dasselbe Getreide heraus. Mit dem Rest könnte der Produzent machen was er wollte, der stände dann ganz zu seiner freien Verfügung. M. H.! Auch der Produzent hat ein großes Interesse daran, das Joch mal endlich abzuschütteln, worunter er fünf lange Jahre schwer geseufzt hat. Die Geest ist hier am schlechtesten gefahren. Heute sind wir so weit, daß es sich kaum mehr lohnt, Roggen anzubauen, nachdem die Preise für Kunstdünger und die Löhne so gestiegen sind. M. H.! Ich denke da weiter an die Kriegsgesellschaften, denen in diesen Tagen das Wort geredet ist. Es soll von denen noch über ein ganzes Dutzend bestehen. Auch der Landbund fordert, daß mit dem Abbau der Kriegsgesellschaften möglichst bald begonnen wird, in erster Stelle mit dem Abbau der Z. E. G. Wie wir auch hören, soll die Z. E. G. nicht mehr bestehen. Aber es wird wohl eine Gesellschaft unter anderer Flagge oder unter anderem Namen an ihre Stelle getreten sein. Viel hat man von der Z. E. G. gehört, aber wohl ist mir zu Ohren gekommen, daß sie gelegentlich ein allgemeines Festessen veranstaltet haben, aber sonst von dem allgemeinen Nutzen der Z. E. G. ist uns wenig bekannt geworden. Darum, meine Herren, müssen wir dahin streben: Fort mit diesen Gesellschaften, die zum großen Teil die ganze Zwangswirtschaft erschweren, sobald wie möglich, damit unsere Ernährungspolitik wieder gesundet zum Wohl des ganzen deutschen Reiches! Das Direktorium möchte ich dringend bitten, alles zu tun, um den Abbau in die Wege zu leiten zum Wohl unserer ganzen Wirtschaftspolitik.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich bin nicht erfreut, daß der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist. Ich bin auch nicht erfreut darüber, daß im Eisenbahnausschuß es Gewohnheit zu werden scheint, Berichte so mager zu gestalten, wie diesen Bericht. Wenn es ein mündlicher Bericht wäre, daß man weiß, es kommen nun mündliche Ausführungen, so geht es hin. Aber wenn nur „Bericht" darüber steht, also man einen schriftlichen Bericht erwartet, so muß man auch den Antrag des Ausschusses begründen. Und wenn der schriftlich begründet worden wäre — und das hat diese Materie verdient —, dann brauchten wir überhaupt keine große Debatte darüber zu führen. Also ich möchte dringend bitten, daß der Ausschuß die alte gute Gewohnheit, einen Unterschied zu machen, zwischen mündlichen und schriftlichen Berichten, wieder zur Anwendung bringt. Ich will auch keine grundsätzliche Debatte darüber herbeiführen. Ich meine, es ist neulich bei der Kritik über die Zwangswirtschaft schon vieles gesagt worden, was wir heute auch wieder gehört haben und im Grundton dasselbe ist. Ich bedaure auch, daß jener Beschluß gefaßt worden ist. Ich möchte nicht, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Das einzig Tröstliche ist, daß solche Beschlüsse, die hier gefaßt werden, nicht zur Geltung kommen. Und so ist es auch hier. M. H.! Was der Antragsteller erreichen will, erreicht er nicht. Es wird unmöglich sein, den Nachweis zu erbringen, daß noch genau dasselbe geliefert wird wie bisher. Und er wird auch nicht durch die Befreiung vom Zwange herbeiführen können, daß mehr Brotgetreide gebaut wird. M. H.! Ich bin kein Land-

Landesbibliothek Oldenburg

wirt. Aber wir haben es erfahren in den ganzen Kriegsjahren, daß immer im nächsten Jahre dasjenige gebaut worden ist, was im Jahre vorher am meisten Nachfrage gehabt hat. Wir haben erfahren, daß in einem Jahre die Landwirte sich darauf warfen, Steckrüben zu bauen. Warum? Weil anstatt des Zentners von 1 ℳ sie hinaufgingen bis 20 ℳ. Und wir haben erfahren, daß in einem Jahre anstatt Roggen viel mehr Bohnen gebaut worden sind, weil der Preis hinaufging auf 2,25 ℳ bis 2,50 ℳ, nicht als gesetzlichen Höchstpreis, sondern im Schleichhandel. Also, meine Herren, Einfluß auf die Gestaltung der Produktion haben solche Anträge nicht. Aber, meine Herren, viel wichtiger scheint mir zu sein: Wir sind in Oldenburg doch nicht ausschlaggebend für die Produktion von Brotgetreide für Deutschland. Wenn wir das wären, hätte der Antrag einen Sinn. Das sind wir aber nicht. Es ist niemand, weder den Konsumenten noch der Reichsregierung an der längeren Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft etwas gelegen, ebensowenig wie Ihnen. Aber die Reichsregierung hat doch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Vorsorge zu treffen, daß wenigstens die Gewißheit vorhanden ist, daß wir im nächsten Jahre das Volk mit Brotgetreide versorgen können. Und wenn sie an Hand der Gutachten der Sachverständigen in den Beiräten nun dazu kommt, vorsichtig zu sein, sollte man doch an dieser Vorsicht nicht rütteln. Der Herr Minister hat neulich dargelegt, was abgebaut werden soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Maßnahmen der Reichsregierung vernünftig sind und dem Stande unserer ganzen Verhältnisse entsprechen. Da sollte man sie nicht von hier aus antreiben wollen, daß sie ein Jahr früher wieder zur freien Wirtschaft kommt. Einmal nützt es nichts — man wird sie nicht davon abbringen —, und dann halte ich ein solches Unternehmen für nicht passend. Und wäre es möglich, so liegt die Gefahr vor, daß wir im nächsten Jahre die Bevölkerung schlechter ernähren können als in diesem Jahre. Und einer solchen Gefahr sollen wir das Volk nicht aussetzen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Wir haben es mit einem einstimmigen Ausschußantrag zu tun. Und ich glaube nicht, daß große Erörterungen uns noch viel weiter bringen können. Die Meinungsverschiedenheiten, die schon verschiedentlich zutage getreten sind und wesentlich sich darum drehen, ob unsere bisherige Wirtschaftspolitik nicht allzusehr vom Standpunkte der Konsumenten gesehen war und ob sie nicht mit Rücksicht auf die Produktion hätte umgestaltet werden können, werden sich heute nicht erledigen lassen. Ich glaube aber, daß es zur Abstimmung nicht erforderlich ist, diese Meinungsverschiedenheiten durchzukämpfen. Es handelt sich hier um eine rein praktische Frage. Und wenn der Antrag so zu verstehen ist, wie es Herr Abg. Dannemann dargelegt hat, daß nicht weniger abgeliefert werden soll als bisher, und daß im übrigen die Landwirte die freie Verfügung behalten sollen, dann sprechen m. E. so überwiegende praktische Gesichtspunkte dafür, daß man unter voller Wahrung eines grundsätzlich abweichenden Standpunktes zu diesen ganzen Wirtschaftsfragen dem Antrage zustimmen kann. Ich kann auch nicht einsehen, daß diesem Antrag entgegenstände, daß er vielleicht keine Wirkung hat. Von diesem Gesichtspunkt aus würden kleine Staaten und kleine Bezirke wie wir Oldenburger von vornherein auf jede Einflußnahme auf die Reichspolitik verzichten müssen. Das wollen wir doch nicht. Wir können deshalb sehr wohl das Direktorium ersuchen, dahin zu wirken, daß das geschieht, was wir für richtig halten. Ich kann nicht einsehen, in welcher Weise die Annahme dieses Antrages Schaden stiften könnte, vielmehr halte ich für klar, daß praktische Gesichtspunkte ihn durchaus rechtfertigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte nur bemerken, daß aus Versehen die Angabe unterblieben ist, daß es sich um einen mündlichen Bericht handelt. Ich bin beauftragt, einen Bericht zu machen. Ich habe gesagt: Ich habe dazu keine Zeit, ich werde mündlich Bericht erstatten.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ueber die Frage des Abbaus der Zwangswirtschaft haben wir uns wiederholt unterhalten. Ich sehe deshalb davon ab, auf die Sache noch einmal einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß zur Zeit neue Verhandlungen schweben zwischen dem Reichsernährungsministerium und den Einzelregierungen über die Frage des Abbaus. Ich zweifle nicht daran, daß die Landesregierung ihrer Resolution bei den schwebenden Verhandlungen die gebührende Berücksichtigung angedeihen lassen wird. Was mich besonders veranlaßt, das Wort zu nehmen, ist der erneute Angriff des Abg. Fröhle gegen die Z. E. G. Ich weiß nicht, was die Gesellschaft mit diesem Abbau der Zwangswirtschaft, die sich besonders auf Brotgetreide bezieht, zu tun hat. Ich habe schon wiederholt hervorgehoben, daß Oldenburg Mitglied dieser Gesellschaft ist, daß es sich um eine rein gemeinnützige Gesellschaft handelt, daß in ihr unsere ersten Kaufleute gearbeitet haben und daß wir dieser Gesellschaft Dank wissen müssen für die Unterstützung, die sie dem deutschen Volke besonders in den ersten Kriegsjahren geleistet hat. Es ist erklärlich, daß die Gesellschaft, die in den freien Handel eingriff, Widerspruch hervorgerufen hat, besonders bei den Kommunalverbänden und namentlich den großen Städten, die sich bei ihren Aufkäufen im Ausland beengt fühlten. Es scheint mir nicht angemessen zu sein, daß man hier im Oldenburger Landtag erklärt, man habe nichts weiter von der Gesellschaft gehört als die Veranstaltung guter Diners. Das bedeutet einen schweren und ungerechtfertigten Vorwurf.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich wundere mich, daß Herr Abg. Hug heute noch den Standpunkt einnimmt, wie er bisher von den maßgebenden Stellen im Reich eingenommen ist. Ich möchte meinen, daß Herr Hug schon die Erfahrung hätte machen müssen, daß auf diese Weise keine Besserung eintreten kann. Wenn es so weitergeht, dann kommen wir dahin, daß das Volk noch viel schlechter ernährt wird. Herr Hug sagt, daß die Landwirte immer das angebaut haben,

Landesbibliothek Oldenburg

was im Jahre vorher am meisten nachgefragt worden ist. Ich bestreite das nicht. Aber daraus soll er den Schluß ziehen, daß auch die Landwirte, nachdem alle guten Ratschläge nicht gehört werden, nicht genügend Brotgetreide mehr bauen werden. Wenn wir diesem Antrag Folge geben, und wenn ihm vom Reich Folge gegeben wird, dann wird das erreicht, wonach wir streben müssen, daß die Volksernährung eine bessere wird. Geschieht es aber nicht, dann werden wir dahin kommen, daß wir im nächsten Jahre weit weniger Brotgetreide haben. Sie brauchen nur hinzugehen und sich die Ackerfelder anzusehen. Brach liegt fast kein Land, aber ganz andere Früchte sind angebaut. Der Roggenbau geht ganz gewaltig zurück. Bisher fühlte der Bauer sich verpflichtet, die nötigen Lebensmittel zu beschaffen. Wenn man den Bauer aber weiter so behandelt, dann hört das auf. Ich weiß bestimmt, wenn keine Aenderung eintritt, wird nächsten Herbst der Bauer sich weigern, mehr Roggen anzusäen, als er für seinen eigenen Bedarf nötig hat, denn er weiß, daß er dabei zusetzt. Man muß sich doch in die Lage des Bauern hineinversetzen. Wenn ihm jedes Korn abgenommen wird, dann muß er verärgert werden. Er will etwas zur freien Verfügung haben. Und wenn jetzt soviel Wucher und Schleichhandel getrieben wird, so liegt der Grund mit darin, weil die rein Ackerbau treibenden Bauern nicht mehr auf ihre Kosten kommen.

Dann sagte Herr Abg. Hug, es hätte keinen Sinn, hier solche Anträge zu stellen. Ja, meine Herren, das ist doch bisher immer geschehen. Wie sollen wir denn unsere Meinungen zur Geltung bringen? Wir sitzen doch nicht in der Nationalversammlung!

Ich freue mich, daß der Herr Minister sagte, daß schon Verhandlungen im Gange sind, und daß der Herr Minister weiter versprochen hat, den Antrag bei der Reichsregierung vertreten zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich stehe auf demselben Boden wie Herr Abg. Dannemann. Aber so ganz glaube ich, kann ich doch nicht damit einverstanden sein, namentlich wo er vorschlägt, es möchte der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre vom Brotkorn genommen werden. Das halte ich für bedenklich. Man muß mindestens das Quantum so groß nehmen, daß damit bis zur folgenden Ernte, 1920, das für die Versorgungsberechtigten notwendige Quantum erfaßt wird. Und dies Quantum muß man auch nicht zu niedrig begrenzen. Nämlich in diesem letzten Kriegsjahre ist das notwendige Quantum nicht erfaßt worden von der gesamten Ernte. Wenn ich da ein paar Zahlen anführen darf, so habe ich die Unterlagen dafür. Danach kann man es sehr leicht berechnen. Wenn Sie 70 Millionen Einwohner nehmen und pro Kopf und Jahr einen Doppelzentner, das sind ca. 290 gr Brotgetreide oder 350 gr Brot pro Tag. Das macht genau 7 Millionen tons. Nun ist das Verhältnis $^2/_3$ und $^1/_3$. Wie ich in der Statistik gelesen habe, beträgt das Quantum für die Versorgungsberechtigten $5^1/_4$ Millionen tons. Wenn man nun eine Zwangswirtschaft für Brotgetreide abbauen will, dann würde ich vorschlagen und sagen, nicht $5^1/_4$ Millionen sollen gleich zu Anfang der Ernte erfaßt und müssen geliefert werden, sondern 6 Millionen tons. Diese 6 Millionen müssen natürlich im Umlageverfahren aufgebracht werden nach den Ernteschätzungen, die jetzt vorgenommen werden in verschiedenen Ertragsklassen. Und erst dann, wenn dies Quantum abgeliefert worden ist, kann den betreffenden Ablieferern den einzelnen oder man kann auch sagen der Gemeinde oder Bauerschaft, wenn die ihr Pflichtquantum abgeliefert hat, dann soll ihr der Rest zur freien Verwaltung in der eigenen Wirtschaft zur Verfügung bleiben. Man erreicht ja damit, wenn eine Bauerschaft oder Ortschaft abgeliefert hat und wenn dann noch einige Drückeberger da sind, dann wird man schon von den Nachbarn das am leichtesten erreichen können, daß auch die Drückeberger zur Ablieferung veranlaßt werden. Dann muß immerhin ein Höchstpreis für das Restquantum bestehen bleiben für das Quantum, was viele Landwirte dann noch verkaufen müssen. Es gibt eben Landwirte, die das nicht selbst verwerten können. Dann sollen die auch keinen Wucher damit treiben. Da muß auch noch ein Höchstpreis festgesetzt werden. Ob das auch bei den anderen Erzeugnissen möglich ist, bei Hülsenfrüchten und Hafer oder Gerste, ist eine andere Frage. Bei letzteren wird ja ein Prozentualsatz genügen, aber dieser Satz muß gleich zu Anfang festgestellt werden, z. B. 10 oder 15% des Hafers, der Gerste usw. Dann ist das Quantum sehr leicht zu erfassen. Und wenn wir dann zu Anfang der Ernte, etwa bis zum 1. November, wirklich dies Quantum untergebracht hatten, was würde das für einen großen Einfluß aufs Ausland machen! Dann könnten wir ihnen wirklich zeigen, daß wir uns mit Brotkorn allein ganz gut ernähren können. Das würde auch Einfluß haben auf die Valuta. Und besonders würde es einen gewaltigen Druck ausüben auf die Auslandsware. Denn, meine Herren, den größten Vorteil — ich habe 1915 das in ähnlicher Weise vorgetragen — den finde ich noch in der rationellen Verwertung des Restquantums, um Fleisch und Butter zu produzieren als bislang. Denn bislang bei der Verfütterung — man darf das ruhig sagen, daß das halbe Quantum der Ernteerträge nicht erfaßt worden ist. Ich glaube, das wird jeder Landwirt, wenn er ehrlich ist, zugeben können. In Berlin ist in einer großen Versammlung, wo im vorigen Jahre 4 Millionen tons Brotgetreide fehlten — öffentlich sagt das ja niemand, daß das verfüttert ist. Aber wenn das nicht verfüttert wäre, dann hätten wir überhaupt keinen Viehbestand. Und in der Einschränkung hat man den Rest nicht zur freien Verfügung, man kann es nicht geschrotet kriegen. In schwer verdaulichem Zustand wird es verfüttert an Rindvieh und Schweine. Das ist doch eine bekannte Tatsache, daß von ungeschrotetem Korn nur $^1/_4$ verwertet wird. Und wie ist es verfüttert worden? Wenn die Luft rein war, dann wurde die Krippe ordentlich voll gegeben. Den anderen Tag bekamen die Tiere Magenbeschwerden. In anderen Fällen wurden Weizen- und Roggengarben abends im Finstern dem Vieh vorgeworfen. Ja, Herr Minister, Sie lachen darüber. Wenn Sie praktischer Landwirt wären, würden Sie wissen, daß das so gemacht wird. Wenn das so gemacht wird, wie ich vorschlage, würde man nicht so lange mit der Ablieferung warten, wie das bisher der Fall gewesen ist. Dann sind die Landwirte auch wieder berufsfreudiger. Das ein-

Landesbibliothek Oldenburg

zige ist, daß wir auf dem Lande noch satt essen können. Aber es ist außerordentlich wichtig, daß auf diesem Gebiet auf gütlichem Wege es erfaßt wird. Man darf mit diesen Erhebungen, Ernteschätzungen aber nicht warten, daß man erst im Frühjahr im April usw. damit kommt. Dann sind diejenigen, die Schleichhandel treiben, es los.

Ich glaube, der Sinn meiner Ausführungen ist schon ungefähr verstanden worden. Nun möchte ich dem Direktorium anheimgeben, in dieser Weise vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich möchte Schluß der Debatte beantragen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Dann stimmen wir ohne Erörterung darüber ab. Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Es hatten sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abg. Fröhle, Hollmann und Dannemann. Herr Abg. Hollmann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Hollmann:** Herr Abg. Enneking sagte, daß mindestens die Hälfte des Getreides verfüttert werde. Ich möchte dies in der Allgemeinheit nicht hinauslassen, denn es gibt weite Kreise, wo gar nichts verfüttert ist.

Präsident: Herr Abg. Dannemann zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Dannemann:** Herr Abg. Enneking hat hier Behauptungen aufgestellt, die den Landwirtestand und damit auch mich persönlich treffen. Es muß ja in der Gegend des Herrn Abg. Enneking ganz wunderbar aussehen, wenn nur die Hälfte abgeliefert ist. Solche Zustände herrschen bei uns nicht und ich weise die Behauptung des Herrn Abg. Enneking zurück.

Präsident: Das ging über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus. Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt „Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Dannemann." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — (Abg. Dannemann: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Es ist Feststellung des Stimmverhältnisses beantragt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Vorstandes der oldenburgischen Anwaltskammer, betreffend Einführung des Notariats für den Freistaat Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlnng wolle die Eingabe des Vorstandes der oldenburgischen Anwaltskammer, betreffend Einführung des Notariats für den Freistaat Oldenburg der Landesregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der ehemaligen Schüler der früheren Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel (Heinrich Allermann u. f.) wegen Ausbaus des Technikums in Varel zu einer staatlichen Anstalt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle die Eingabe der ehemaligen Schüler der Baugewerk- und Maschinenbauschule (Heinrich Allermann u. f.) dem Direktorium zur Prüfung überweisen mit dem Ersuchen um Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der nächsten Tagung der Landesversammlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Malers Neuhaus-Waltharii in Rüstringen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle die Eingabe des Malers Neuhaus-Waltharii in Rüstringen infolge der Darlegungen des Direktoriums für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort anstatt des abwesenden Herrn Berichterstatters Abg. Seidenberg dem Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend. Der Maler Neuhaus-Waltharii hat im Juni 1914 einen Kursus durchgemacht zur Ausbildung als Zeichenlehrer. Durch den Krieg ist der Kursus unterbrochen worden. Er hat inzwischen vergeblich versucht, einen weiteren Kursus durchzumachen. Es ist vom Direktorium erklärt worden, daß mit aller Kraft angestrebt werden solle, noch in diesem Herbst wieder einen derartigen Kursus einzurichten, an dem dann der Antragsteller teilnehmen könnte. Dadurch dürfte sich die Sache erledigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen und des Achtstundentages an die staatlichen Forstarbeiter in der Provinz Birkenfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Der Antrag des Herrn Abg. Zehetmair konnte nicht die Erledigung finden, die der Antragsteller gewünscht hat, und zwar aus dem Grunde, weil erst über die Verhältnisse der Forstarbeiter in Birkenfeld eine Nachfrage dorthin gerichtet werden mußte, und diese konnte bis jetzt noch nicht beantwortet werden. Es ist nicht bekannt geworden, ob und warum die Forstarbeiter in der Provinz Birkenfeld nicht genau so wie die im Herzogtum bezüglich der Gewährung der Kriegszulagen behandelt worden sind. Ich komme zu der Ueberzeugung zu seiner Orientierung, wenn er nach Hause kommt, die Forstarbeiter in Birkenfeld die Kriegszulage bekommen haben werden. Nur diejenigen, die ganz kurze Zeit, vorübergehend im Forstbetriebe tätig waren, haben sie hier nicht bekommen. Bezüglich der Anfrage des Achtstundentages ist die Sache so: Die Forstarbeiter fallen im allgemeinen nicht unter die Veröffentlichung der damaligen Reichsregierung. Die Verordnung der Reichsregierung über den Achtstundentag bezieht sich auf Industriearbeiter und gewerkschaftliche Arbeiter. Aus diesem Grunde haben ja auch die Landarbeiter in den verschiedenen Gegenden jetzt bei Abschluß der Tarifverträge eine Staffelung von acht-, neun- und zehnstündiger Arbeitszeit vereinbart. Die Forstarbeiter im Herzogtum haben den Achtstundentag gehabt. Einen gesetzlichen Anspruch auf den Achtstundentag haben die Forstarbeiter weder im Herzogtum noch in Birkenfeld. Weil also heute nicht klargestellt werden konnte, wie die Verhältnisse in Birkenfeld sind, konnte kein anderer Antrag herauskommen, als den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag „die Landesversammlung wolle den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Fick, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abg. Fick ablehnen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrags Fick.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Fick:** M. H.! Mein Antrag will den bisherigen langjährigen Wunsch einer übergroßen Mehrheit, der Bevölkerung der Provinz Lübeck ein anderes Wahlrecht zu geben, als sie bisher gehabt hat, nach dem Wahlverfahren, wie zur oldenburgischen Landesversammlung gewählt worden ist, erfüllen. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung ist der Ansicht, daß der Landesausschuß für die Provinz Lübeck eben auch das ist, was der Landtag für den Freistaat Oldenburg ist. Wenn nun ein Teil des Landtags daran zweifelt, daß der Landesausschuß mehr Befugnisse hat, als hier der Amtsrat in Oldenburg, so kann ich mich dem nicht anschließen. Ich möchte vorweg noch bemerken, daß der Landesausschuß bei uns auch die ganzen Chausseebauten, Wegebauten zu genehmigen hat, die hier für Oldenburg vom Landtag beschlossen werden müssen. Ferner kommt in Betracht: Hauptsächlich noch die Versorgung der Provinz Lübeck mit Elektrizität, auch die Kur- und Badeobliegenheiten zu regeln. Das sind alles so wichtige Sachen, daß es notwendig ist, ihm ein anderes Wahlverfahren zu geben, als das bisherige, daß die Gemeindevertretung diesen Landesausschuß zu wählen hatte. Aber bei dieser Wahl kommt ein großer Teil der Bevölkerung nicht zu seinem Recht. Wenn Sie nun die letzten Wahlen zur Gemeindevertretung in Augenschein nehmen, so werden Sie daraus ersehen, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht die Vertretung bekommt, die ihm danach, wie die Gemeinderatswahlen ausgefallen sind, zukommt. Der übergroße Teil der Bevölkerung hat auf sich 88 Mandate vereinigt. Dem stehen 96 Mandate gegenüber. Man sollte glauben, daß von diesen 26 zu vergebenden Mandaten im Landesausschuß mindestens 12 Mandate für die Mehrheit der Bevölkrung in Betracht kämen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn wir dies in Betracht ziehen, so kommt höchstens für diese 88 Gemeindevertreter in Frage, daß im allerhöchsten Fall für 9 Vertreter im Landesausschuß Sitze zu haben sind. Man sollte aber doch annehmen, daß mindestens 12 für sie herauskommen müßten. Das ist aber nicht der Fall, weil bei der Gemeindevertreterwahl zu viele Stimmen verloren gehen, weil die Gemeinden in sich abgeschlossen sind als besondere Bezirke und deswegen ein großer Teil der Stimmen verloren geht. Ich habe schon angeführt, daß der Landesausschuß wichtige Arbeiten zu erledigen hat. Das wird von einem Teil der Abgeordneten des Ausschusses nicht genügend anerkannt. Aber wenn sie selber besser eingeweiht wären, würden sie sagen, tatsächlich hat der Landesausschuß eine größere Verantwortung als hier der Amtsrat. Nun ist vom Herrn Regierungsvertreter angeführt in der Ausschußsitzung, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen würde, würde vielleicht auch von Oldenburg ein Antrag kommen, auch in Oldenburg die Amtsräte in dieser Form wählen zu lassen. Meine Herren, darüber bin ich nicht orientiert, ob der Amtsrat in dieser Weise das Recht hat, ebenso vertreten zu sein, wie der Landesausschuß für die Provinzen. Ferner möchte ich noch betonen, daß man auch der Provinz Birkenfeld das von mir geforderte Wahlrecht gegeben hat. Wenn auch da andere Umstände mitgewaltet haben, so kann man nicht umhin, Lübeck in derselben Weise entgegenzukommen. Deshalb bitte ich Sie, daß Sie meinem Antrag zustimmen möchten.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen. Der Landesverband der Provinz Lübeck hat durchaus dieselben Aufgaben, wie die Amtsverbände in der Provinz Oldenburg. Und die Zuständigkeit des Landesausschusses in der Provinz Lübeck ist ganz dieselbe, wie die Zuständigkeit der Amtsräte in der Provinz Oldenburg. Nur auf dem Gebiete des Wegewesens ist die Zuständigkeit in der Provinz Lübeck wohl eine etwas weitergehende, weil es dort neben den Landeswegen keine Staatswege mehr gibt, die Staatswege vielmehr dem Landesverband überwiesen sind. Die Aufgaben, die der Landesausschuß hatte als Provinzialrat, sind durch die Verfassung beseitigt. Es ist also durchaus unrichtig, wenn der Herr Antragsteller sagt, daß der Landesausschuß in der Provinz Lübeck dieselbe Zuständigkeit, dieselben Aufgaben hätte, wie der Landtag für den Staat Oldenburg. Unter solchen Umständen wäre es nicht folgerichtig, wenn man hier in der Provinz Oldenburg die Amtsräte in der bisherigen Weise durch die Gemeindevertretungen weiter wählen ließe und den Landesausschuß in der Provinz Lübeck wählen ließe durch die sämtlichen über 20 Jahre alten Volksgenossen der ganzen Provinz. Hinzukommt, daß der Landesverband in der Provinz Lübeck ebenso wie die Amtsverbände in der Provinz Oldenburg die Mittel, die sie nötig haben zur Deckung ihrer Ausgaben, auf die Gemeinden verteilen. Sie sind ebenso wie diese verpflichtet, diejenigen Ausgaben, die in mehr oder minder hohem Maße einzelnen Gemeinden zugute kommen, auch über diese Gemeinden verschieden zu verteilen und die einen oder anderen Gemeinden vorzubelasten oder minder zu belasten. Alle Gemeinden haben also ein sehr großes Interesse daran, wenigstens durch einen Vertrauensmann im Landesausschuß vertreten zu sein. Das ist aber nicht möglich, wenn die Wahlen zum Landesausschuß erfolgen durch die ganze Provinz. Deshalb wird es sich nicht empfehlen, eine solche Ausnahme zu machen. Die ganze Angelegenheit wird vielmehr — sie ist von großer Bedeutung — zu prüfen sein bei Gelegenheit der bevorstehenden Revision der Gemeindeordnung in der Provinz Lübeck sowohl wie hier in Oldenburg.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich muß den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters in verschiedenen Punkten widersprechen. Der Vergleich des Amtsrats mit unserem Landesausschuß ist nicht in allen Punkten richtig, denn die Provinz Lübeck ist kein Amtsbezirk, sondern ein Regierungsbezirk. Die Beschwerden des Landesausschusses werden erledigt in erster Instanz von der Regierung, in zweiter vom Staatsministerium. Das Staatsministerium holt seine Information von der ersten Instanz. Also liegt es doch da ganz anders. Der Vorsitzende ist der Regierungspräsident. Der ist zugleich Vorsitzender des Landesverbandes. Nach dem jetzigen Modus werden vorwiegend Gemeindevorsteher in den Landesausschuß geschickt. Da sitzt also der Regierungspräsident mit den Gemeindevorstehern im Landesausschuß. Daß dies nicht eine richtige Volksvertretung ist, leuchtet doch wohl ein. Auch die Aufgaben des Landesausschusses sind größer. Ich will nur darauf hinweisen, daß die großen Debatten, die uns 2½ Stunden beschäftigt haben über den Viehverwertungsverband, dort im Landesausschuß geführt werden müßten. So gibt es noch viele andere Sachen. Vor allen Dingen wird auch der Landesausschuß über die Auseinandersetzung mit dem Herzogtum und den Anschluß an einen anderen Staat ein endgültiges Urteil zu fällen haben. Ich glaube überhaupt, daß der ganze Landesausschuß, der sich jetzt aus Gemeindevorstehern zusammensetzt, keine gute Kontrollinstanz über die Gemeinden ist. Dieser Gesetzentwurf des Herrn Abg. Fick ist auch eine Forderung der demokratischen Partei und ich möchte bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich muß doch auch den Antragsteller unterstützen. Es ist ja richtig, daß, wenn man die Sache formell betrachtet, es bedenklich ist, für die Wahl des Landesausschusses das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht einrichten will und es vielleicht besser ist, es so zu lassen, daß jeder Gemeinderat die Vertreter zum Landesausschuß wählt. Zweifellos ist — das zeigt schon die Darstellung des Herrn Antragstellers Fick —, daß selbst die Proportionalwahl in den Gemeinden nicht das Bild gibt für die Wahl zum Landesausschusse, wie die große Mehrzahl der Bevölkerung es wünschen muß. Und weil sich das gezeigt hat, wünscht der größte Teil der Bevölkerung, eine Korrektur und ist eine solche nur möglich, wenn die Wahl nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Verhältniswahlsystem vorgenommen wird. Die Bedenken, die dagegen erhoben werden, sind diejenigen, daß man sagt, es können dann nicht die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden im Landesausschuß richtig zum Ausdruck kommen und die berechtigten Ansprüche erfüllt werden. M. H.! Das kann auch bei der andern Wahl geschehen. Theoretisch ja nicht, aber praktisch sind die Parteien doch auch darauf angewiesen, nicht bloß nach dem theoretischen Programm zu handeln, sondern auch möglichst aus allen Gemeinden Vertreter in den Landesausschuß zu bekommen. Im übrigen ist bei dem bisherigen Wahlverfahren der Uebelstand unangenehm empfunden, daß zumeist die Vertreter der Amtsräte zusammengesetzt sind aus den Gemeindevorstehern. Nun will ich nicht sagen, daß die Gemeinevorsteher nicht mindestens ebenso klug sind, wie die Vertreter aus der Gemeinde. Aber es widerspricht doch dem demokratischen Prinzip, wenn sich ein Zustand herausbildet, daß in der Hauptsache nur die Gemeindevorsteher den Amtsrat bilden. Und dies Empfinden ist, wie wir hören, in Lübeck ganz besonders vorhanden. M. H.! Wir wissen doch die Jahre hindurch, daß in den Provinzen Birkenfeld sowohl wie Lübeck die Vertreter des Landesausschusses sich viel selbständiger fühlen, als ein Amtsratsmitglied bei uns im Herzogtum sich fühlen kann. Das kommt bei allen Dingen zum Ausdruck. Die Bewohner von Lübeck und Birkenfeld fühlten sich nur in losem Zusammenhang mit dem Gesamtstaat. Durch die Schaffung des Landesausschusses hat sich dies Gefühl wesentlich verstärkt. Wenn auch als Provinzialrat der Landesausschuß keine Rolle mehr spielt, so hat er doch ein wesentliches Verantwortungsgefühl dadurch, weil er die Versorgung mit Lebensmitteln vollkommen übernommen hat. Und es gibt viele andere Dinge, die da eine größere Be-

Landesbibliothek Oldenburg

deutung haben, als bei uns im Amtsrat. Dann will ich dahingestellt sein lassen, wenn diese Anträge bei uns kommen bei der Reform der Gemeindeordnung, ob man auf sie eingehen kann oder nicht. Es wird geprüft werden müssen, was richtiger ist. Grundsätzlich natürlich kann man dagegen nichts haben, wenn auch für die Amtsräte die Wahl so gefordert wird, wie für den Landesausschuß. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Landtag dem Antrag Fick zustimmt, die Lust im Herzogtum größer ist, als ohne Annahme dieses Antrags. Aber kurzum, wenn die Zeit kommt, wird man das prüfen müssen, was richtiger ist. Aber es steht fest, daß im benachbarten Preußen, das rund um die Provinz Lübeck herumliegt, für den Kreistag nach demselben Modus gewählt wird. Und wenn Sie jetzt nicht dem Wunsche der großen Mehrheit in Lübeck nachkommen und Lübeck bleibt bei uns, dann werden wir von fortgesetzten Anträgen, daß es genau so gemacht werde in Lübeck wie in dem benachbarten Preußen, nicht verschont bleiben. Ich bitte, den Antrag Fick anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich bin geradezu entgegengesetzter Ansicht als Herr Abg. Hug und möchte dem widersprechen, was er gesagt hat. Es wird von der Gegenseite die Forderung gestellt, die Wahl nach Art der Wahl zur oldenburgischen Landesversammlung vorzunehmen, und die Forderung wird damit begründet, daß man den Landesausschuß identifiziert mit dem Amtsverband des Freistaats Oldenburg. Es ist schon vom Regierungstisch betont, daß ein großer Unterschied besteht, daß man keine Parallele zwischen dem Landesausschuß und dem Amtsrat ziehen kann. Ich würde es sehr bedauern, wenn eine solche Organisation, die vielfach Kirchturminteressen vertritt, in dieser Weise gewählt würde. Ich würde es umsomehr bedauern, wenn dies geschähe, weil das sehr leicht eine üble rückwirkende Kraft ausüben könnte auf die Verhältnisse in unserm Herzogtum. Das würde ich als einen Unfug betrachten, den ich unter keinen Umständen mitmachen könnte. Davon abgesehen kommt hinzu, daß absolut keine opportune Zeit da ist, um derartige Aenderungen zu treffen. Wir wissen, welche Umwälzungen wir schon durchgemacht haben, wie wir vielleicht vor viel weiteren Umwälzungen stehen. Ich bitte Sie, den Antrag auf Ablehnung des Antrags Fick anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Ich wollte nur auf eins hinweisen, daß die Annahme des Herrn Abg. Feigel, daß im Herzogtum dann auch für die ganze Provinz die Amtsräte nach demselben Verfahren gewählt werden müßten, nicht zutrifft, denn die Amtsräte sind ja für jedes Amt für sich, während in der Provinz Lübeck der Landesausschuß für das ganze Land ist.

Herr Abg. Fick hat auseinandergesetzt, daß von den 26 Ausschußmitgliedern 16 einzeln in den Gemeinden gewählt werden. In diesen 16 Gemeinden, wo nur 1 Ausschußmitglied gewählt wird, kommen, abgesehen von einer einseitigen Zusammensetzung des Landesausschusses, große Minderheiten nicht zu ihrem Recht. Dieses dürfte doch in erster Linie maßgebend sein bei Beurteilung dieser ganzen Frage. Ich möchte bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 des Ausschusses „Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abg. Fick ablehnen". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt. Folgt jetzt der Antrag 2: „Annahme des selbständigen Antrags Fick". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Es ist wohl Gesetzentwurf, also 2. Lesung!

Präsident: Anträge zur 2. Lesung zu diesem Gesetzentwurf, den der selbständige Antrag Fick enthält, bitte ich bis morgen früh 10 Uhr zu stellen.

Der 18. Gegenstand ist ein

Selbständiger Antrag des Abg. Murken, betreffend die Dauer der Wahlperiode des Landtags.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. Murken das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Der vorliegende Antrag beruht auf einer Verständigung der Mehrheitsparteien. Man wird gegen denselben vielleicht die Einwendung machen, daß bei der Wahl zur Landesversammlung ein großer Teil der Wählerschaft nur die Wahl zur verfassunggebenden Landesversammlung, nicht aber für einen Landtag mit 3 jähriger Wahlperiode im Auge gehabt habe. Und ich glaube, auch wir, die wir als Kandidaten aufgestellt sind, werden der gleichen Meinung gewesen sein. Aber, meine Herren, daß unsere Versammlung nicht nur eine verfassunggebende sein konnte, sondern auch alle Aufgaben übernehmen mußte, die einem ordentlichen Landtag obliegen, hat sich schon seit den ersten Tagen unseres Beisammenseins gezeigt. Denn wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen und Aufgaben erledigen müssen, die mit der Verfassung nichts zu tun haben. Ob die Landesversammlung sich als ordentlicher Landtag konstituieren will oder nicht, ist keine grundsätzliche, sondern eine rein praktische Frage. Auch die Herren von rechts haben sich früher damit einverstanden erklärt, daß die Landesversammlung sich vielleicht auf die Dauer eines Jahres verlängert. Und damit haben sie sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Frage der Verlängerung vom praktischen Gesichtspunkt zu erledigen ist. Meinungsverschiedenheiten waren nicht darüber vorhanden, ob eine Verlängerung erfolgen soll, nur auf welche Dauer. Nach meiner Ueberzeugung ist es im Interesse des Staates und vom praktischen Gesichtspunkt unbedingt notwendig, daß wir uns als Landtag konstituieren. Ich will nicht von der Wahlmüdigkeit reden. Die Zeit, in der wir leben, ist so ernst und traurig und sorgenvoll, daß unsere Regierung, die wir morgen einsetzen wollen, eine Reihe von wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben zu erledigen

Landesbibliothek Oldenburg

haben wird, deren glückliche Lösung vielleicht entscheidend für unsere ganze Zukunft und unsere Existenz sein wird. Die Erledigung dieser Aufgaben ist nur möglich, wenn wir sie von vorntherein auf eine gesicherte Basis stellen. Unsere Regierung beruht auf dem Vertrauen der 3 Mehrheitsparteien, die den weitaus größten Teil des Landtags ausmachen. Ein gedeihliches Arbeiten ist für sie nur möglich, wenn auch die 3 Mehrheitsparteien, die hinter der Regierung stehen, sich vertrauensvoll verständigen und sich zusammenfinden in dieser gemeinsamen Arbeit. Dies würden wir gefährden, wenn wir kurz nach Einsetzung der Regierung eine Neuwahl vornehmen, sodaß die Mehrheitsparteien sich im Kampfe gegenüberstehen. Die Zeiten sind so ernst, daß wir alles zurückstellen müssen, was uns trennt, daß wir gemeinsam suchen müssen, unser Vaterland einer glücklicheren Zukunft entgegenzuführen. Und wenn wir uns alle ernstlich darum bemühen, dann muß es uns auch gelingen.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Daß die Mehrheit von der nach § 98 der Verfassung gegebenen Befugnis einen so verschwenderischen Gebrauch machen würde, habe ich allerdings nicht erwartet. Daß wir mit der Konstituierung der Landesversammlung als ordentlicher Landtag auf 1 oder 1½ Jahre zu rechnen hätten, haben wir uns klar gemacht. Aber daß die volle Wahlperiode genommen würde, konnte man nicht annehmen. Ueber die Gründe, die dagegen sprechen, will ich nicht lange Ausführungen machen. Sie sind schon früher erörtert worden. Ich will nur das eine sagen, daß es viel weniger auf die mehr theoretische Frage ankommt, ob die Landesversammlung das Recht hat, sich als ordenlichen Landtag einzusetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß gewisse praktische Gründe dafür vorliegen, daß die Landesversammlung sich auch mit anderen Dingen befaßte als mit der Herstellung der Verfassung. Landesversammlung und Landtag konnten eben nicht nebeneinander bestehen. Das zugegeben bleibt aber doch der entscheidende Gesichtspunkt, daß die Erwartungen, die in der Wählerschaft über die Dauer der Landesversammlung hervorgerufen sind, vielerorts aufs schwerste enttäuscht werden, daß die Wählerschaft bei der Wahl über die Dauer ganz andere Vorstellungen gehabt hat, als sie jetzt der Wirklichkeit entsprechen. Das ist es, was es mir unmöglich macht, für einen derartigen Antrag zu stimmen, was mir diesen Antrag — alle Gründe, die aus der jetzigen Lage entnommen werden, in allen Ehren — als zweifellos viel zu weitgehend erscheinen läßt. Es wäre völlig genug gewesen, wenn man eine kürzere Frist genommen hätte, und an vielen Stellen im Lande wird man auf die Auffassung stoßen, daß die Demokratie ihre Schuldigkeit getan habe, nachdem sie der Mehrheit zur Macht verholfen hätte. Wenn die Mehrheit ihrer Sache so sicher ist, daß sie glaubt, dauernd die Mehrheit im Lande hinter sich zu haben, dann steht ja die Regierung genau so fest, wenn eine Neuwahl stattfindet. Die Erwartung des Volkes, daß es in verhältnismäßig viel kürzerer Zeit wieder Einfluß auf die Zusammensetzung der Volksvertretung würde nehmen können, hätte jedenfalls nicht in so schwerer Weise enttäuscht werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Nach meinen Erfahrungen entspricht es dem Wunsche des Volkes, das möglichst wenig gewählt wird. Die Wahlmüdigkeit ist doch so groß. Und ich glaube, wir können es voll verantworten, die Wahlperiode gelten zu lassen für die Landesversammlung als Landtag. Ich gestatte mir noch, auf eins hinzuweisen. Ist es nicht richtiger, den neuen Landtag, der nach diesem kommt, mit dem Herbst zusammentreten zu lassen? Das geht aus dem Antrag Murken nicht recht hervor. Ich möchte vorschlagen, nachzufügen: „bis zur Neuwahl Herbst 1922".

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Das würde die erste Verfassungsänderung sein, denn es steht im § 98 ausdrücklich: „für die Dauer der Wahlperiode". Das ist das längste.

Präsident: Herr Abg. Schmidt wollen Sie einen Verbesserungsantrag stellen?

Abg. **Schmidt** (Zetel): Ich habe das nur gesagt, weil ich für zweckmäßig halte, daß der Landtag im Herbst gewählt wird, weil er dann zur ordentlichen Tagung zusammentritt.

Präsident: Es ist ein Mißverständnis. Herr Abg. Schmidt hat natürlich sagen wollen: für den Herbst vorher, also Herbst 1921. — Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir zu jeder Zeit in der Lage sind, einen anderen Beschluß zu fassen. Ich möchte dringend bitten, bei meinem Antrag zu bleiben.

Abg. **Schmidt** (Zetel): Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich möchte gegenüber Herrn Abg. Murken geltend machen, daß ein Beschluß nur in der Weise herbeigeführt werden kann, daß der Landtag beschließt sich selbst aufzulösen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Auch von der Rechten wird anerkannt, daß sachliche praktische Gründe vorliegen, die das Weiterbestehen der Landesversammlung als Landtag rechtfertigen. Außer dem bisher Angeführten möchte ich darauf hinweisen, daß die Auseinandersetzung mit den Fürstentümern, die doch jedenfalls erforderlich sein wird, zweckmäßig von der jetzigen Landesversammlung durchgeführt wird. Aber wenn Herr Abg. Lohse von Enttäuschung der Wählerschaft gesprochen hat, so glaube ich, daß diese viel eher eintreten würde, wenn man heute beschließen würde, die Landesversammlung auf nur 1 Jahr als Landtag bestehen zu lassen. Es würden auch Verhältnisse eintreten, die eine Verlängerung des Landtags nötig machen würden. Dann würde eine Enttäuschung entstehen. Wenn wir heute die Zeitdauer der Wahlperiode zugrunde legen, dann liegt nichts im Wege, wenn die Verhältnisse es zulassen, den Landtag aufzulösen.

Landesbibliothek Oldenburg

Wir haben keine Ursache, uns dem Urteil der Wählerschaft zu entziehen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den selbständigen Antrag Murken:

> Die verfassunggebende Landesversammlung wolle folgenden Beschluß fassen:
>
> Die verfassunggebende Landesversammlung wird ordentlicher Landtag für die mit dem 23. Februar 1919 beginnende Wahlperiode.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt als letzter 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse wegen des Oldenburger Wappens.

Der Antrag 1 lautet:

> Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Lohse.

Und der Antrag 2:

> Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, nach endgültiger Regelung der Frage des Staatsgebiets zu prüfen, ob ein neues Wappen für den Freistaat Oldenburg einzuführen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses, wie ich sie soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

M. H.! Damit ist unsere Tagesordnung erledigt und es bleiben jetzt noch zurück zur Verhandlung: der Gesetzentwurf über die Ministergehälter, die Auseinandersetzung mit dem Großherzog, die Wahl des Ministerpräsidenten und der Staatsminister und schließlich der Beschluß über Schließung oder Vertagung des Landtags, außerdem der selbständige Antrag Fick 2. Lesung und die 2. Lesung zu Anlage 26. Nun ist die Frage, ob wir morgen diese Sachen werden erledigen können. Es wird ja vom Finanzausschuß abhängen, ob die beiden Gegenstände, Ministergehalte und Auseinandersetzung mit dem Großherzog, morgen schlüssig beraten werden können. Sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich Ihnen unter allen Umständen vorschlagen, daß wir morgen die Wahlen vornehmen. Wir wissen ja nicht, was uns bevorsteht, ob nicht das Land besetzt wird. Aber dann muß die Regierung fertig sein. Noch besser wäre, wenn der Finanzausschuß seine Arbeiten soweit fördern könnte, daß wir auch die beiden letzten Gegenstände mit erledigen können. Das würde vielleicht ja möglich sein, wenn morgen vormittag die interfraktionelle Besprechung stattfindet und vielleicht morgen nachmittag die Plenarsitzung.

(Es äußern sich noch einige Abgeordnete über die Abwickelung der Geschäfte.)

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, 1/29 Uhr die interfraktionelle Besprechung vorzunehmen. Und dann muß wohl gesagt werden, wann die Plenarsitzung sein soll. (Rufe: 12 Uhr.) 12 Uhr ist vorgeschlagen worden. Würde das Zeit genug sein, um die Berichte schriftlich herzugeben? (Abg. Feigel: Ja.) 12 Uhr ist vorgeschlagen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Herren einverstanden sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 9 Uhr 10 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Juni 1919, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 26 wegen Anstellung von Gerichtsvollzieheranwärtern. 2. Lesung.
2. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Fick, betr. Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck wegen Abänderung des Artikels 102 § 1 der rev. Gemeindeordnung vom 30. März 1876. 2. Lesung.
3. Bericht des Finanzausschusses über den Vertrag zwischen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich August und dem Direktorium des Freistaats Oldenburg wegen Beordnung von Vermögensverhältnissen anläßlich des Thronverzichts. Nebenanlage A der Anlage 17.
4. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Murken, betreffend einen Gesetzentwurf über die Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung.
5. Wahl des Ministerpräsidenten und Verpflichtung desselben auf Grund des § 40 der neuen Verfassung.
6. Wahl der drei Minister.
7. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag Murken, betr. das Gesetz über Anstellung und Besoldung der Staatsminister. 2. Lesung.
8. Wahl des Staatsgerichtshofs. (§ 70 der Verfassung.)
9. Antrag des Abg. Behrens.

Vorsitzender: Präsident Tantzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tantzen und Minister Graepel, Exz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Albers.) Sind Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingänge sind nicht mitzuteilen. Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 26 wegen Anstellung von Gerichtsvollzieheranwärtern. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen, auch in der 2. Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Herren, die den An-

Landesbibliothek Oldenburg

trag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Fick, betreffend Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck wegen Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Vertrag zwischen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich August und dem Direktorium des Freistaats Oldenburg wegen Beordnung von Vermögensverhältnissen anläßlich des Thronverzichts. (Nebenanlage A der Anlage 17.)

Die Minderheit beantragt:

Ablehnung des Vertrages.

Die Mehrheit beantragt:

Annahme des Vertrages in seiner Fassung vom 19. Juni 1919 mit folgenden Aenderungen und Ergänzungen.

Im § 5 erhält der 2. Absatz folgende Eingangsworte: „Als Gegenleistung zahlt der Staat an den Großherzog oder".

Im letzten Satz des § 5 wird vor dem Worte „Steuer" das Wort „besonderen" eingefügt.

Im § 8 Absatz 1 ist als Absatz 2 nachzufügen: „Der Staat ist verpflichtet, die in den §§ 5 und 6 verzeichneten Gegenstände gegen Feuersgefahr zu versichern".

Es wird ein neuer § 9 folgenden Wortlauts eingefügt: „Die vorstehend unter §§ 5—8 Absatz 2 getroffenen Vereinbarungen treten erst mit dem Abschlusse des Friedens in Kraft. Die Entschädigungsraten werden vom 1. April 1919 an berechnet."

§§ 9 und 10 werden §§ 10 und 11.

Hiernach wird beantragt:

1. bei der Zentralkasse die Mittel zur Deckung der Ausgaben, die sich aus dem § 2 Anlage A und den §§ 3 und 4 des Vertrages ergeben, nachzubewilligen unter entsprechender Aenderung der Nachtragsvoranschläge der Landeskassen,
2. bei der oldenburgischen Landeskasse
   a) zu § 339a . . . . 112500 ℳ,
   b) zu § 339b . . . . 6000 „

nachzubewilligen und die Petitionen

1. des Magistrats der Stadt Eutin,
2. des Kunsthändlers Onken in Oldenburg

für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den sämtlichen Anträgen und zu dem Vertrage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schröder.

Abg. **Schröder:** M. H.! Ich habe gestern gebeten, einen mündlichen Bericht erstatten zu dürfen, habe aber heute morgen in der Pause doch einen schriftlichen Bericht abgefaßt. Da dieser den Herren Abgeordneten nicht zugehen konnte, will ich ihn vorlesen. (Abg. Schröder verliest den Ausschußbericht.)

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Unsere Finanzlage ist derartig schlecht, daß ich den heutigen Zeitpunkt für ungeeignet halte, für unsern Kleinstaat eine Belastung von jährlich 80000 ℳ Miete vielleicht auf 50 Jahre zu übernehmen. Ich will unter keinen Umständen dazu beitragen, die Existenz unseres Kleinstaates zu untergraben. Die Erhaltung unseres Landes ist mir lieber als die Gemäldegalerie. Der größte Teil der Bevölkerung, ca. 90%, hat wenig Interesse für die Galerie, wie der geringe Besuch bislang gezeigt hat. Für die Stadt Oldenburg mag dieselbe Bedeutung haben und muß diese in erster Linie bemüht sein, dieselbe zu übernehmen. Ich werde gegen die Vorlage stimmen und bedauere, daß ich nicht mit meinen Fraktionsgenossen zusammengehen kann.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Für meine Parteifreunde und mich ist der vorliegende Vertrag, betreffend Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Großherzog und leihweise Ueberlassung der Galerie, Münzsammlung usw., unannehmbar. Zunächst halten wir es für nicht richtig, die Einnahmen aus Staats- und Krongut bis zum 1. April 1919 in die Hofkasse fließen zu lassen, weil dadurch ein Viertel der bisherigen Sustentation eines Jahres an den ehemaligen Großherzog unberechtigterweise bewilligt wird. Wir sind der Auffassung, daß mit dem 1. Januar d. J. keinerlei Einkünfte aus Staatsgut in die Hofkasse fließen dürfen. Unannehmbar ist auch die im Vertrage vorgesehene Ablösung vermeintlicher Deputatspflichten an das Eutiner Schloß mit 250000 ℳ. Wir weisen nochmals darauf hin, daß im Jahre 1848 im Wege der Vereinbarung auch das Eutiner Schloß als Staatsgut erklärt worden ist, mithin dem Staate gehörte. Wenn aber das Eutiner Schloß aus Gründen historischer Familienrechte an den ehemaligen Großherzog zurückgegeben werden soll, können wir dem nur zustimmen, wenn keinerlei Deputationsverpflichtungen mit übergeben werden. Solche Rechte zu vergeben und dann mit 250000 ℳ abzulösen, ist unsinnig. Wir glauben mit der Uebernahme aller sonst der Hofkasse zur Last fallenden Pensionen billigen Wünschen ausreichend entgegengekommen zu sein. In Rücksicht auf die Finanzlage des Landes glauben wir nicht verantworten zu können, eine Schuldenlast von 5 Millionen Mark für Bilder und sonstige Kunstwerke dem Lande aufzuerlegen. Zudem handelt es sich um Schätzungswerte, die nur in der Phantasie von Kunstmäcen „reales" Verständnis finden. Diese Auffassung wird am besten begründet, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die gesamten Kunstwerke auf 6,2 Millionen Mark ge-

Landesbibliothek Oldenburg

schätzt, bei den Vertragsverhandlungen aber nur 5 Millionen Mark zu Grunde gelegt sind. Unannehmbar ist die Fassung des vorliegenden Vertrages, der die zu zahlende Leihgebühr für die Galerie in Form einer verschleierten Lebens- und Nachkommenrente vorsieht. Eine gleichmäßige Leihgebühr würde die Gegenwart nicht zu Gunsten der Zukunft ungebührlich belasten, was schon deshalb unangebracht ist, weil es sich um historisch steigende Kunstwerke handelt. Meine Parteifreunde wollen auch den Schein einer verschleierten Rente vermeiden. Die ehemaligen Fürsten haben leider allzulange in Vorrechten geschwelgt auf Kosten des Volkes. Jetzt muß es endlich vorbei sein. Es muß deshalb alles beseitigt werden, was später zu Auslegungen Anlaß geben könnte, als hätte das Volk noch irgendwelche Verpflichtungen gegen den ehemaligen Großherzog oder dessen Nachkommen. Aus all diesen Gründen können meine Parteifreunde und ich nicht zustimmen, ich bitte daher, den vorliegenden Vertrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Ich stelle fest, daß die Sozialdemokratie gegenüber ihrer bisherigen Stellungnahme, wie sie noch in der interfraktionellen Besprechung am 18. Juni zum Ausdruck gekommen ist, vollständig umgefallen ist. Noch in der heutigen interfraktionellen Besprechung hat uns Herr Abg. Behrens bestätigt, daß die Sozialdemokratie bereit gewesen sei, alles zu tun, um die Galerie dem Staate zu erhalten. Bei allen bisherigen Besprechungen war der Landtag darüber einverstanden, daß es sich nicht um die Bewilligung einer Rente an den Großherzog für seinen Verzicht auf die Dominalgüter und auf den Thron handelt, sondern nur um die Festsetzung einer Vergütung dafür, daß er dem Staate die Galerie überläßt. Diese Frage ist eine rein geschäftliche. Und es ist eine reine Finanzfrage, ob man die Regelung der Vergütung für die Ueberlassung der Galerie so bemessen will, daß man etwa, wie die Sozialdemokratie es wollte, eine jährliche gleichbleibende Rate von 75000 ℳ festsetzt, oder ob man diese Rate von der Lebensdauer des Großherzogs und der Großherzogin, wie es in dem uns vorliegenden Vertrage vorgesehen ist, abhängig machen will. Ich persönlich bin der Meinung, daß rein finanziell genommen der Staat sich bei der Abstufung der Raten nach dem Lebensalter noch besser steht als bei einer dauernd gleichmäßigen Rente von jährlich 75000 ℳ. Bei der vorgestern vorgenommenen Besichtigung der Galerie waren wohl alle Mitglieder der Landesversammlung darüber einig, daß es unbedingt notwendig ist, dem Lande einen so wertvollen Kunstschatz, wie ihn die Galerie darstellt, zu erhalten, weil er für uns einfach unersetzlich ist. Und ich bin überzeugt, daß spätere Generationen es uns nie verzeihen würden, wenn wir eine so günstige Gelegenheit, die Galerie dauernd dem Lande zu erhalten, vorübergehen lassen würden. Wenn man bedenkt, daß die Galerie nach den Schätzungen Sachverständiger einen Wert von 6,2 Millionen Mark darstellt, was einem jährlichen Zinsertrage von 250 bis 300000 ℳ entsprechen würde, so erscheinen die Vergütungen, welche der Staat nach dem Vertrage dem Großherzog zu zahlen hat, sehr niedrig, und es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wir mit der Annahme des Vertrages inbezug auf die Galerie für den Staat ein recht gutes Geschäft machen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Vertrage zustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Der Herr Abg. Murken hat zu meinem größten Bedauern die vertraulichen Beratungen aus den interfraktionellen Sitzungen in die Debatte gezogen. Ich muß ihm darauf antworten, denn wie einer in den Wald hineinruft, so schallt es zurück. Wenn der Herr Abg. Murken einen Umfall meiner Partei glaubt konstatieren zu können, so irrt er. Nicht meine Partei ist umgefallen in dieser Frage, wohl aber ein großer Teil seiner Parteigenossen. Diese, allen voran der Abg. Tantzen (Heering), waren zuerst bereit, dem ehemaligen Großherzog, diesem schwerreichen Millionär noch eine Pension zu bewilligen. Gerade der Abg. Tantzen (Heering) ist mit einer Wärme dafür eingetreten, wie es besser auch nicht ein Regierungskommissar der ehemaligen Großherzoglichen Regierung hätte tun können. Demgegenüber stelle ich nochmals ausdrücklich fest, daß ich in einer der interfraktionellen Sitzungen nur die Bereitschaft meiner Partei zum Erwerb der Gemäldegalerie erklärt habe und nichts weiter. Wir waren bereit, die Galerie dem Lande zu erhalten. Nun man aber die Sache mit dem Eutiner Schloß und einer Viertelmillion Ablösung für vorsintflutliche Holzdeputate verquickt hat, können wir dem Vertrage nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Ich will den häuslichen Streit, der zu entbrennen droht, nicht noch erweitern. (Abg. Feigel: Ist schon entbrannt.) Von einem Umfall meiner Partei kann keine Rede sein. Ich bin wohl bereit gewesen, die Galerie zu erhalten, aber für eine Dauerrente habe ich mich nicht entscheiden können. Die Vorrechte der Fürsten müssen beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich kann mitteilen, daß meine Fraktion mit Ausnahme des Herrn Kollegen Enneking für den Vertrag stimmen wird. Man will die kostbare Gemäldegalerie dem Lande zu erhalten suchen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Minderheitsantrag „Ablehnung des Vertrages". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über den Mehrheitsantrag: „Annahme des Vertrages in seiner Fassung vom 19. Juni 1919 mit den vom Ausschuß gestellten Ergänzungen und Aenderungen." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Gegen den Antrag stimmten die Sozialdemokraten und der Abg. Enneking.)

Wir kommen jetzt zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen

Landesbibliothek Oldenburg

Antrag des Abg. Murken, betreffend einen Gesetzentwurf über die Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im § 4:

in Ziffer 1 die Worte „von zwei Jahren" ersetzt werden durch „einem Jahre",

in Ziffer 2 die Worte „zwei Jahre" ersetzt werden durch „ein Jahr",

daß ferner im letzten Absatz dieses Paragraphen hinter dem Worte „solange" die Worte „und soweit" eingefügt und daß das Wort „festgelohnter" gestrichen wird.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im letzten Absatz des § 4 das Wort „festgelohnter" gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Der selbständige Antrag des Herrn Abg. Murken mit dem darin enthaltenen Gesetzentwurf ist für uns unannehmbar, weil wir die Zahl von 4 Ministern für zu groß halten. Früher hatten wir drei, in letzter Zeit zwei Fachminister, und ich glaube, daß diese für unsere kleinen Verhältnisse vollkommen genügten. Jedenfalls sind wir für Anstellung von nur Fachministern. Bei dieser Gelegenheit stelle ich von neuem fest, daß, wie in früheren Fällen, unsere Partei weder wegen dieses Gesetzentwurfes noch wegen der als Minister in Aussicht genommenen Personen von den Mehrheitsparteien gehört worden ist.

Präsident: Herr Abg. Ennekin'g hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Die Bildung des Ministeriums nach der Vorlage wird im Volke Staunen und Entrüstung hervorrufen. Es sollen jetzt vier Minister berufen werden, und früher hatten drei nicht einmal genügende Beschäftigung. Dabei ist zu bedenken, daß die Arbeit beim Ministerium erheblich abnehmen wird. Zum Beispiel die Beschäftigung des Ministeriums für das Großherzogliche Haus ist weggefallen. Die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld werden abgetrennt. Die Eisenbahnen gehen an das Reich über. An die Stelle des Großherzogs tritt der Landtag. Die Selbstverwaltung soll doch erweitert werden, wodurch eine erhebliche Entlastung des Ministeriums herbeigeführt werden wird. Das demokratische Regierungssystem soll eine Vereinfachung der Verwaltung bringen. Das Ministerium ist in Zukunft doch nur mehr Vollzugsausschuß des Landtags. Das Ministergehalt von 18 000 ℳ ist viel zu hoch, und genügen 12 000 ℳ nebst Teuerungszulagen, welche bisher ein Fachminister bezog. Es ist zu bedenken, daß Laienminister keinen Kostenaufwand für Vor- und Fachausbildung gehabt haben. Bislang ist im Landtage die Besoldung peinlich danach bemessen worden. Wenn nun hervorgehoben wird, daß das bisherige Gehalt eines Fachministers mit Teuerungszulagen allein schon ca. 16 000 ℳ betrug, so erachte es ich für sehr bedenklich, die Teuerungszulagen als Gehaltserhöhung anzusehen, da dieses zur Folge haben wird, daß andere Beamte die Teuerungszulage auch als Gehaltserhöhung verlangen werden. Unsere schlechte Finanzlage gestattet uns derartige Luxusgehälter nicht. Wir können ganz gut mit den beiden Fachministern auskommen, nebst einem neuen Staatsminister zur Kontrolle der Ausführung des demokratischen Regierungssystems. Aus genannten Gründen werde ich deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Auch ich halte die Zahl der Minister für unser kleines Land für entschieden zu hoch. Wie oft ist in dem früheren Landtag hervorgehoben, daß schon die bisherige Belastung für unsere kleinen Verhältnisse zu stark sei. Jetzt begnügt man sich nicht mehr mit drei Ministern, sondern verlangt vier. Man sollte doch auch Rücksicht nehmen auf die hohen Kosten, die dadurch verursacht werden, namentlich in der jetzigen Zeit, wo wir vor der großen Gefahr stehen, daß das Volk unter der drohenden Schuldenlast zusammenbrechen wird. Ich habe das Gefühl, daß man die Zweckmäßigkeitsfrage auch nicht von dem Gesichtspunkte aus beurteilt, ob die vier Minister im Interesse des Landes erforderlich sind, sondern die Mehrheitsparteien werden wohl nur das Bestreben gehabt haben, einen Ministersitz für ihre Partei zu erhalten. Damit kämen also drei Minister in Frage, einer für das Zentrum, einer für die Deutschdemokraten und einer für die Sozialdemokraten. Weiter hat man wohl eingesehen, daß es ohne Fachminister doch nicht geht und man hat dann noch einen 4. Minister hinzugenommen. Ich bin der Meinung, daß es das Zweckmäßigste gewesen wäre, man hätte das Ministerium wie bisher aus Fachministern zusammengesetzt. — Gegen die Bildung eines vierköpfigen Ministeriums, wie es heute in Aussicht genommen ist, wird nichts mehr zu machen sein, und wir müssen uns heute deshalb in das Unvermeidliche fügen. Aber eine Bitte möchte ich noch an die neue Staatsregierung richten, daß sie nun auch wirklich die Regierungsgeschäfte allein in die Hand nimmt und keine Nebenregierung duldet, vor allen Dingen, daß sie die Körperschaften beseitigt, bei denen die gesetzlichen Grundlagen fehlen, und damit meine ich in erster Linie die Arbeiterräte. Es wird Ihnen bekannt sein, daß vom Direktorium eine Verfügung erlassen ist in dem Sinne, daß die Kosten für die Arbeiterräte von den Kommunalverbänden aufzubringen sind. Diesem Zustand muß unbedingt sofort ein Ende gemacht werden. Weiter, meine Herren, ist mir bekannt geworden, daß auch noch in einigen Aemtern die Arbeiterräte mit unterzeichnen. Das muß aufhören. — Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** M. H.! Ich würde bei dieser Angelegenheit das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht eine tatsächliche Unrichtigkeit zu beseitigen wäre. Es ist bei der Bekämpfung des Antrags, vier Minister anzustellen, darauf hingewiesen, daß seit November 1918 zwei Fachminister die Geschäfte erledigt hätten. Dies ist ja an sich richtig, hätte aber nicht auf die Dauer durchgeführt werden können. Ich glaube, auch im Namen des Herrn Ministers

Landesbibliothek Oldenburg

Scheer sprechen zu können, jedenfalls muß ich für meine Person erklären, daß es nicht möglich war, den Anforderungen so zu entsprechen, wie es — wenigstens für Dauerverhältnisse — nötig ist. Außerdem war die Ueberbürdung so groß, daß sie nur vorübergehend ertragen werden konnte.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** Der Herr Abg. Müller hat soeben Beschwerde darüber geführt, daß er und seine politischen Freunde über den vorliegenden Gesetzentwurf nicht gehört und zu den Verhandlungen über die Neubildung der Regierung nicht herangezogen seien. Ich möchte ihm darauf erwidern, daß er sich an diesen Zustand wird gewöhnen müssen, denn die Nichtheranziehung zu den Regierungsgeschäften ist das Schicksal der Minderheitsparteien in allen Parlamenten.

Der Herr Abg. Dannemann hat gesagt, die Zahl der Minister sei auf 4 festgesetzt, damit jede der drei Mehrheitsparteien einen Minister stellen könne, und weil man neben diesen einen Fachminister nicht glaube entbehren zu können. Gegen diese Unterstellung, daß die Zahl der Minister nur aus politischen Gründen auf vier festgesetzt sei, muß ich im Namen der Mehrheitsparteien auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. Ausschlaggebend waren bei der Neubildung des Minsteriums in allererster Linie praktische Gründe. Die Vorredner — und das gilt namentlich auch für den Kollegen Enneking — vergessen, daß wir jetzt in außergewöhnlichen Zeitverhältnissen leben, die für die Regierung eine ungleich größere Arbeitslast mit sich bringen, als es in normalen Zeiten der Fall ist. Wenn der Abg. Enneking darauf hinweist, daß wir voraussichtlich die Provinzen Lübeck und Birkenfeld verlieren werden, so möchte ich ihm zu bedenken geben, daß die Abtrennung dieser Provinzen und die Frage, welche Gebietsentschädigungen wir für ihre Abtretung erhalten werden, umfangreiche, schwierige und zeitraubende Verhandlungen notwendig machen werden. Auch auf allen anderen Gebieten harrt der neuen Regierung eine Fülle von Aufgaben, so auf dem Gebiete des Kultus, wo das Schulwesen auf eine neue Grundlage gestellt werden soll, im Ministerium des Innern, wo eine Reihe von Neubeordnungen notwendig sind, und wichtige neue Gesetze erlassen werden müssen, ferner auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung, der sozialen Fragen usw. Diese umfangreichen Aufgaben werden die Arbeitskraft von vier Ministern für längere Zeit voll in Anspruch nehmen. Und wenn die Arbeitslast geringer wird, so haben wir ja die Möglichkeit, die Zahl der Minister zu jeder Zeit zu vermindern. Gerade um hierin freie Hand zu behalten, haben wir ja den Verfassungsentwurf des Direktoriums, der die Zahl der Minister verfassungsmäßig auf 5 festsetzen wollte, geändert und durch die Bestimmung ersetzt, daß die Zahl der Minister jeweilig durch Gesetz festzusetzen ist.

Dann hat Herr Abg. Enneking sich auch an der Höhe der Ministergehälter gestoßen. Ich glaube, daß diese etwas diffizile Frage besser hier überhaupt nicht zur Erörterung gelangt wäre. Aber ich möchte ihm doch erwidern, daß es eine schlechte Politik ist, leitende Stellungen, für die man die tüchtigsten Personen heranziehen will, schlecht bezahlen zu wollen. Das ist ein anerkanntes Prinzip im Geschäftsleben. Und wenn wir Leute aus den freien Berufen heranziehen wollen zur Leitung unserer Staatsgeschäfte, dann darf es nicht so sein, daß der Uebertritt in den Staatsdienst auch auf finanziellem Gebiete ein zu großes Opfer für sie wird. Gegen ein Gehalt von 18000 ℳ, das nicht höher ist, als es einem einigermaßen tüchtigen Prokuristen und leitenden Ingenieur schon jetzt gezahlt wird, ist nichts einzuwenden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß auch nach den bisherigen Bestimmungen die Gehälter sich garnicht so sehr verschieben gegenüber den jetzt vorgeschlagenen Gehältern. Im übrigen scheint es mir zweckmäßig zu sein, das Gehalt ein- für allemal auf 18000 ℳ festzusetzen, weil wir es nicht für richtig halten, daß die Minister bei den Erörterungen über vie Kriegszulagen mit hineingezogen werden.

Zu den übrigen Ausstellungen, die der Ausschuß gemacht hat, möchte ich bemerken, daß ich diese Ausstellungen bedauere, und daß ich jedenfalls glaube, daß man für die Zeit, wo die parlamentarischen Minister wieder ins Erwerbsleben zurücktreten müssen, sie so stellen muß, daß man ihnen wenigstens eine angemessene Uebergangszeit gibt, um sich einen neuen Beruf zu suchen oder ihren früheren Beruf wieder aufzubauen, und daß mir dazu eine Zeit von zwei Jahren notwendig erscheint. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen: Es ist ein Zusatzantrag gestellt, zu sagen, daß die Vergütung für die Dauer von zwei Jahren wegfallen soll, solange und soweit der Staatsminister aus anderweitiger Tätigkeit ein Einkommen bezieht. Das würde also die Konsequenz haben, daß z. B. bei einem Minister, der aus seinem Beruf austritt und dann im Erwerbsleben ein Einkommen von 500 oder 1000 ℳ bezieht, dieser Betrag anzurechnen ist. Das scheint mir reichlich kleinlich zu sein. Und ich möchte Sie deshalb bitten, doch den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses folgen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich muß auch gegen diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf und was damit zusammenhängt, bemängelt haben, einige Worte sagen. Es ist richtig, daß früher immer von der einen oder anderen Seite dann und wann der Ruf erschallt ist, es seien 3 Minister zu viel, zwei oder einer genügten. Der Landtag ist aber diesen Anregungen niemals gefolgt, sondern hat sie immer abgelehnt. Es ist eine alte Erfahrung, daß das alte absolute Regime das billigste war. Das konstitutionelle wurde schon teurer. Das parlamentarische ist noch teurer. (Hört! Hört!) Aber einmal wird das parlamentarische Regiment in ganz anderer Verbindung stehen mit den Volkskreisen, als es bisher der Fall gewesen ist. Und daraus schon allein erwächst viel mehr Arbeit. Dann aber auch sind die Aufgaben, die die Revolution — was Sie nicht so leicht vergessen dürfen — der Regierung gestellt hat, so vielseitig und außerordentlich groß, daß sie die Arbeitskräfte von 4 Ministern voll in Anspruch nehmen. Dann müssen Sie nicht vergessen, daß, ehe die Revolution ausbrach, als aber ihre Wehen bereits gespürt wurden, wir einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt bekamen, in dem 6 Minister gefordert wurden. Also damals sah das alte Regime schon die Not-

Landesbibliothek Oldenburg

wendigkeit ein, daß die Zahl der Minister vermehrt werden müsse. Sie werden doch nicht dem alten Regime sagen wollen, daß es purem Schönheitssinn und Paritätssucht noch 3 Minister hinzufügen wollte. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß gewisse Arbeiten, die Verhandlungen mit dem Reich und auch mit anderen Gliedstaaten, um die beiden Provinzen Lübeck und Birkenfeld auszutauschen, mehr Arbeitskräfte verlangen. Sehr wahrscheinlich wird mit der Regelung dieser Fragen einer der Herren immer auf Monate lang beschäftigt sein, und außerdem werden auch die anderen damit in Anspruch genommen werden. Dann werden die Arbeiterfragen in Zukunft mehr in den Vordergrund treten, als bisher der Fall gewesen ist. Es wird sich zeigen, daß die Arbeitskraft von 4 Ministern voll gebraucht werden wird.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich habe vorhin gesagt, drei Minister hätten früher keine volle Beschäftigung gehabt, und mit 2 wären wir kürzlich ausgekommen. M. H.! Es ist vom Minister hingewiesen worden auf den vorübergehenden Zustand, daß zur Zeit Arbeit für drei, eventuell auch für vier vorhanden wäre, dann ist es aber nicht notwendig im Gesetz festzulegen, wo man sich während der kurzen Uebergangszeit helfen kann durch Engagierung von Hilfskräften, Regierungsräten, welche die Arbeiten besser verstehen, als Laienminister. (Zuruf: Steht ja in der Verfassung, daß das gesetzlich geregelt werden soll!) In der Verfassung steht vieles, was uns nicht paßt. (Heiterkeit.)

Dann ist vom Abg. Murken gesagt worden, es wäre schlechte Politik, wenn man seine Leute nicht gut bezahlte. Bislang haben wir doch keine Klagen darüber gehört, daß unsere Minister schlecht bezahlt wurden. Es fanden sich stets Bewerber genug. Dann möchte ich Herrn Murken anheimgeben, zu erwägen, die Qualität der Beamten doch auch zu berücksichtigen. Diese Laienminister, welche jetzt engagiert werden, sind die denn so befähigt, wo sie gar keine Fachausbildung gehabt haben? Wie sind bislang die Gehälter bemessen von Regierung und Landtag? So lange ich im Landtage bin, ist immer berücksichtigt worden die Vor- und Fachausbildung, sowie Kostenaufwand. Ihre Ansicht Herr Murken entspricht nicht der Allgemeinheit, sondern ist nur Parteimachtpolitik. Dann soll es noch ein Opfer sein, wenn ein Laienminister 18000 ℳ bekommt. Wenn ein solcher Posten ein so großes Opfer sein soll, so wird ja niemand gezwungen, die Stelle anzunehmen. Herr Murken, was würden Sie sagen, wenn ein Laie als Bankdirektor ohne Fachausbildung mit höherem Gehalt engagiert würde, als Sie bekommen? Ich hoffe, daß der jetzige Zustand nicht von langer Dauer sein wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Herr Abg. Murken hat den Antrag als kleinlich bezeichnet, wonach die Einschaltung gemacht werden „so lange und so weit", und verwies darauf, dann würde ihm ein Einkommen aus anderweitiger Tätigkeit von 500 bis 1000 ℳ angerechnet. Ich kann den Spieß auch umdrehen und sagen: Wenn er ein anderweitiges Einkommen von 8900 ℳ hat, dann soll ihm das Gehalt noch dazu gezahlt werden. Wenn Herr Murken sagt, wenn Leute aus freien Berufen ein Gehalt von 18000 ℳ bekommen, dann wird diesen Leuten es sehr leicht möglich sein, nachdem sie ausgeschieden sind, auch mindestens die Hälfte zu verdienen. Also der Fall von 500 bis 1000 ℳ, den Herr Murken anführte, wird wohl überhaupt nicht vorkommen.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Herr Abg. Enneking hat noch einmal bemängelt, daß wir die Zahl der Minister auf vier durch Gesetz festsetzen wollen. Er ist der Ansicht, daß das nicht zweckmäßig ist. Zunächst: Ein für allemal soll die Zahl überhaupt nicht festgesetzt werden, sondern das ist gerade in der Verfassung vorgesehen, daß das für den einzelnen Fall geschehen soll. Und wenn die Verhältnisse sich ändern, dann wird die Zahl anderweitig eingesetzt. Daß im übrigen die Zahl durch Gesetz festgesetzt wird, ist ja in der Verfassung vorgeschrieben. Und wenn ich auch verstehe, daß Herr Enneking gerade für seine Person mit manchen Bestimmungen der Verfassung nicht zufrieden ist, so kann er sie, nachdem sie erst vor einigen Tagen geschaffen worden ist, doch heute nicht wieder außer Kraft setzen, sondern die Verfassung besteht, und wenn wir nur einen einzigen Minister machen wollen, so müssen wir das durch Gesetz.

Die übrigen Ausführungen des Herrn Abg. Enneking zeigen, daß er nicht im leisesten versteht und verstanden hat, um was es sich beim parlamentarischen Regime handelt. Und wer das nicht verstanden hat und versteht, mit dem kann man darüber nicht diskutieren. Und wenn man sich auch mit ihm in eine Debatte einließe, so hat dies doch keinen Zweck, weil die überwiegende Mehrheit des Volkes nun einmal das parlamentarische Regime will. Ich habe den Eindruck und möchte das hier offen aussprechen, als wenn durch die Ausführungen, die Herr Enneking gemacht hat, die Debatte zu diesem Punkt auf ein Niveau gebracht wird, was meines Erachtens besonders in diesem Augenblick nicht gerade sehr erfreulich ist. (Sehr richtig!)

M. H.! Die Bemängelungen gegen die Zahl der Minister kommen im übrigen, abgesehen von der alleinstehenden Person des Herrn Enneking, von der Partei, die eben an dieser Regierungsbildung nicht beteiligt ist. Es ist nun selbstverständlich außerordentlich leicht und einfach für eine Partei, die in dieser Regierung nicht mitarbeitet und die die Verantwortung für die Arbeit also auch nicht trägt, die im Gegenteil sich in Opposition zu den Arbeiten dieser Regierung stellen will, für die ist es außerordentlich leicht, zu sagen: Es ist nicht genug Arbeit da. Die Arbeit eines anderen wird ja meistens nicht genug gewürdigt. Und wenn Herr Abg. Müller dann so, wie er schon zu Beginn unserer parlamenterischen Arbeit getan hat, auch heute, wo wir am Ende dieser parlamentarischen Arbeit stehen, wieder glaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß es etwas außerordentliches ist, daß seine Freunde über die Personen, die die Regierung bilden sollen, auch nicht gefragt sind, so muß ich erwidern, daß er auch wohl von dem parlamentarischen Regime eine — ich will mich recht vorsichtig ausdrücken — nicht zutreffende Vorstellung hat. Denn Herr Müller wird nicht verlangen können, daß die Mehrheitsparteien, die gemeinsam die Arbeit und die schwere Verantwortung übernehmen wollen, wenn

Landesbibliothek Oldenburg

sie sich über die Personen einigen, daß sie dann die Herren um Rat fragen, die sich in Opposition zu dieser Regierung stellen wollen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Murken äußerte vorhin — und Herr Abg. Ehlermann scheint dasselbe anzunehmen —, daß ich mich beschwert hätte darüber, daß wir nicht gefragt wären. Das ist ein Irrtum. Ich habe derartiges nicht geäußert. Ich habe nur festgestellt, daß das geschehen ist. Ich habe also eine Tatsache konstatiert. Wir haben auch sonst viele schwerwiegende Fragen interfraktionell besprochen. Etwas derartiges hätte sich auch hier machen lassen. Im übrigen ist die Behauptung, daß wir eine Oppositionspartei bilden, gänzlich unzutreffend. Wir haben bei allen Gesetzentwürfen mitgearbeitet. Ich habe im Eisenbahnausschuß gearbeitet und die anderen Herren in ihren Ausschüssen. Also das war eine Behauptung, die überhaupt nicht zu rechtfertigen ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Enneking:** Ihre Kritik Herr Abg. Ehlermann muß ich ganz entschieden zurückweisen; über Unparlamentarisches hat nur der Präsident zu befinden. Sie berücksichtigten nicht, daß auch hier die Stimmung des Volkes zu vertreten ist. Das Volk ist der leidende Teil und muß die Kosten tragen. Wenn wir nicht in einer so schlechten Finanzlage wären, dann könnte derartiges schon etwas Berücksichtigung finden. Ich glaube ein besseres Urteil zu haben, wie es im Volke aussieht, wie Sie, da Sie in dieser Sache nur reine Sonderinteressen der Partei und der städtischen Verhältnisse vertreten.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** M. H.! Ich muß noch mit zwei Worten erwidern. Zunächst bin ich der Ansicht, daß man bei einer so schwerwiegenden Frage, nämlich wie die verantwortungsvolle Arbeit der nächsten Zeit geleistet werden soll, nicht nur danach hinschielen darf, wie das Volk darüber denkt. M. H.! Ueber solche Fragen, die das Volk im einzelnen nicht beurteilen kann, da denkt das Volk so, wie es ihm dargestellt wird. Und darauf kommt es in diesem Fall an. Ich kann nur wiederholen, daß über diese Fragen in der Weise nicht zu debattieren ist.

Dem Herrn Abg. Müller möchte ich aber erwidern, daß ich ganz gewiß nicht die Mitarbeit seiner Freunde an der Verfassung bestreiten will, und ich gebe gern zu, daß gerade sein politischer Freund Lohse ganz außerordentlich nutzbringend an der Verfassung mitgearbeitet hat. Aber darum handelt es sich nicht. Die eben gemachten Aeußerungen des Herrn Abg. Müller zeigen wieder, daß er nicht versteht, warum sich beim parlamentarischen Regime die beteiligten Mehrheitsparteien über die Personen der Minister verständigen müssen. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß diejenigen, die sich nicht beteiligen an der Regierung, in Opposition treten. Das schließt nicht aus, daß sie sachlich an den Arbeiten sich beteiligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses:

> „Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im § 4: in Ziffer 1 die Worte „von zwei Jahren" ersetzt werden durch „einem Jahre", in Ziffer 2 die Worte „zwei Jahre" ersetzt werden durch „ein Jahr", daß ferner im letzten Absatz dieses Paragraphen hinter dem Worte „So lange" die Worte „und so weit" eingefügt und daß das Wort „festgelohnter" gestrichen wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 2 des Ausschusses:

> Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im letzten Absatz des § 4 das Wort „festgelohnter" gestrichen wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 15 Min. nach 12 einzureichen. (Verkündet 12 Uhr 5 Minuten.)

Es folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten und Verpflichtung desselben auf Grund des § 40 der neuen Verfassung.

Die Landesversammlung hat die Wahl vorzunehmen. Es wird zunächst wohl darüber zu befinden sein, ob sie durch Zuruf oder durch Stimmzettel erfolgen soll. Durch Zuruf kann sie nach der Geschäftsordnung nur erfolgen, wenn kein Widerspruch erfolgt. (Abg. Müller: Ich erhebe Widerspruch.) Also die Wahl ist durch Stimmzettel vorzunehmen. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich meine, daß Vorschläge gemacht werden können. Dann mache ich den Vorschlag, als Ministerpräsident zu wählen den Abg. Theodor Tantzen. (Die Stimmzel werden abgegeben.)

Präsident: Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es ist nicht der Fall. (Präsident zählt die Stimmzettel.) 41 Stimmzettel sind abgegeben. (Präsident liest die Stimmzettel vor.) Herr Theodor Tantzen ist mit 32 von 41 Stimmen gewählt. 9 Stimmzettel waren unbeschrieben. Ich frage Herrn Tantzen, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Tantzen** (Heering): Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Dann bitte ich ihn, hier heranzutreten, um das vorgeschriebene Gelöbnis zu leisten.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich gelobe, die Pflichten des mir übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen und bei seiner Ausübung die Staatsverfassung und die Gesetze genau zu beobachten. (Ministerpräsident Tantzen leistete den im § 40 der Verfassung vorgeschriebenen Handschlag in die Hand des Landtagspräsidenten.)

Präsident: Die Verpflichtung hat stattgefunden. Es folgt jetzt die Wahl von drei Staatsministern. Wird auch hier die Wahl durch Stimmzettel gewünscht? (Zuruf: Ja.)

Ministerpräsident **Tantzen:** M. H.! Ich schlage Ihnen vor, zum Minister der Justiz, der Kirchen und Schulen den Herrn Minister Graepel, zum Minister der Finanzen

Landesbibliothek Oldenburg

und des Handels den Herrn Abg. Dr. Driver, zum Minister für soziale Fürsorge, des Verkehrs und Gewerbes den Herrn Abg. Meyer zu wählen. Ich als Ministerpräsident würde danach das Ministerium des Innern, des Aeußern und das der Landwirtschaft übernehmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte vorschlagen, die Wahlen der drei Minister auf einem Stimmzettel vorzunehmen. (Sehr richtig! Einverstanden!)

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Dann ist die Wahl der drei Minister auf einem Stimmzettel vorzunehmen, also sind drei Namen auf einem Stimmzettel zu schreiben. (Die Stimmzettel werden abgegeben.) Sind alle Stimmzettel abgegeben? Ich nehme das an. (Die Stimmzettel werden gezählt, es sind 39 abgegeben.) Es sind gewählt: Minister Graepel mit 34 Stimmen, Abg. Dr. Driver mit 37 Stimmen, Abg. Meyer mit 32 Stimmen. Eine Stimme ist gefallen auf Minister Scheer. Ein Stimmzettel ist unbeschrieben. Ich frage Herrn Minister Graepel, ob er die Wahl annimmt.

Minister **Graepel:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver?

Abg. Dr. **Driver:** Ich nehme die Wahl an und danke dem Landtag für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich werde mich bemühen, dies Vertrauen zu rechtfertigen und rechne auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Präsident: Herr Abg. Meyer?

Abg. **Meyer:** Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, werde die Wahl annehmen und werde mich bemühen und bestrebt sein, dies Amt nach besten Kräften zu verwalten.

Präsident: Herr Ministerpräsident Tantzen hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** M. H.! Sie haben von Ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht und den Ministerpräsidenten gewählt. Die Wahl ist auf mich gefallen. Ich habe das Amt angenommen und bin mir bewußt, daß fruchtbare Arbeit im Dienste des Volkes und des Staates nur geleistet, daß die in heutiger Zeit außerordentlich schwere Verantwortung nur getragen werden kann, wenn das Ministerium, welches nach meinem Vorschlag soeben gewählt worden ist, in den wichtigsten Zielen einig, das Vertrauen der großen Mehrheit der Bevölkerung in Oldenburg besitzt.

Gestatten Sie mir nun, hier in aller Oeffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß ich das Amt des Ministerpräsidenten übernehme, geleitet von der Pflicht, die erwachsen ist als Konsequenz der politischen Forderung der Einführung des parlementarischen Systems, eine Forderung, die weite Kreise des Volkes und starke politische Parteien seit langen Jahren erhoben haben. Diese Forderung wird nun verwirklicht. Drei große Parteien dieses Hauses werden an der Regierungsbildung beteiligt. Ferner wird einer der bisherigen bewährten Fachminister der neuen Regierung angehören. Wir treten damit in eine neue Zeit politisch parlamentarischer Entwicklung Oldenburgs ein, eine Zeit, die schwere Lasten aus alten Fehlern als furchtbare Folgen eines verlorenen Krieges zu tragen hat. Wir sind damit auch am Anfang einer Neugestaltung der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, deren Maß und Ziel nicht im wesentlichen von uns, sondern in erster Linie bestimmt wird von dem Willen des Reichsvolkes in den Vertretungen des Reiches und von Ideen und Kräften, die im Volke wirken, vielfach noch ohne Zusammenhang und klaren Ausdruck. Es muß in heutiger Zeit Aufgabe einer jeden Regierung sein, diese Kräfte und Ideen in Formen zu fassen und so zu nutzen, daß sie aufbauend mithelfen, das Zukunftsschicksal des ganzen Volkes glücklich zu gestalten. Alle Bestrebungen aber, die darauf ausgehen, das einseitige Interesse kleiner Minderheiten und nicht das Wohl des Volkes und Staates in seiner Gesamtheit zu fördern, müssen erkannt und streng von solchen Ideen und Kräften geschieden werden. Es ist heute für manchen der große Irrtum leitend, daß das zusammengefaßte Interesse einzelner Berufe und Stände das Gesamtinteresse ergibt. Das Gesamtinteresse kann nur im Ausgleich aller Interessen und in der Erkennung und Verfolgung klarer politischer Ziele gesucht und gefunden werden. Diese Ziele hat die Regierung zu zeigen und muß sie mit Ihrer, mit Hilfe der Berufsorganisationen und der des ganzen Volkes zu erreichen suchen. Die Mitarbeit des ganzen Volkes braucht die Regierung. Das weiß sie. Sie weiß aber auch, daß diese Mitarbeit nur gewonnen werden kann, wenn man die Seele des Volkes gewinnt. Dies wird nur erreicht durch Arbeit der Regierung an der Gerechtigkeit. Es muß sich in dem Volksstaat die Ueberzeugung voll entfalten: Der Staat sind wir alle. Dabei glauben wir nicht an die Zauberkraft des Staates, an Lehren und Programmen. Wir können uns begeistern und glauben nur an die gemeinschaftliche Arbeit des ganzen Volkes. Nicht neben- und gegeneinander, sondern miteinander und füreinander muß das Volk arbeiten. Diesem Streben wollen wir folgen. Nicht die Wiederherstellung der Welt vor dem 4. August 1914 ist unser Ziel. Manches wird anders werden und — so hoffen wir — besser. Wir müssen auch erkennen, daß die soziale Frage nicht nur eine Magenfrage, eine Lohnfrage, auch nicht nur eine Frage des gleichen Rechts, sondern eine Frage der Achtung und der Güte, eine Frage der Beziehung von Mensch zu Mensch ist. Wer glaubt, die gegenwärtigen Ereignisse wären nur vorübergehende Erschütterungen, nach ihnen würde alles wieder, wie es vor dem 4. August 1914 gewesen ist, der verkennt die Zeitverhältnisse vollkommen. Nicht Altes wieder aufzubauen, sondern Neues zu schaffen, ist unsere Aufgabe. Das wird dem schwer werden, der Privilegien aufgeben muß und sich damit in den Kreis gleichberechtigter Volksgenossen zu stellen hat. Die neue Verbindungsbrücke zwischen Kapital und Arbeit — denn da liegt der Kampf von heute — muß gesucht und gefunden werden. Sie kann nur gefunden werden, wenn das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Nur dann kann für beide Teile Zufriedenheit, Nutzen und Lebensfreude daraus erwachsen. Neuer sozialer Geist aber muß manchen Unternehmer erfüllen. Sie müssen ihren Mitarbeitern Kameraden sein. Vor allem aber muß verlangt werden, daß die irgendwo im öffentlichen Dienst Stehenden mithelfen, den neuen Geist

Landesbibliothek Oldenburg

zu pflegen und zu arbeiten am Aufbau des sozialen Staates auf demokratischer Grundlage.

Eine Parteiregierung wird an die Spitze des Staates treten. Das soll und wird in keinem Falle heißen „parteiisch regieren". Die Wahrheit ist: Wer nie Partei gewesen, vermag zwar außerhalb des Parteistreites aber niemals über den Parteien zu stehen.

Nun einige Worte zu den nächstliegenden Aufgaben. Durch Schaffung einer Verfassung haben Sie den Willen zur staatlichen Selbständigkeit zum Ausdruck gebracht. Ich weiß, daß das Oldenburger Volk in seiner großen Mehrheit diesen Willen teilt. Die Regierung wird alles tun, dies Ziel weiter zu verfolgen, ohne zu verkennen, daß der Erhaltung der Einheit des Reiches die Opfer gebracht werden müssen, die dies hohe, für alle Teile gleich wichtige Interesse fordert. Soweit territoriale Veränderungen des Gebietes des gesamten Freistaats Oldenburg notwendig werden, ist ein gerechter Ausgleich für alle daran Beteiligten zu suchen. Wichtige Verhandlungen hierüber werden stets so rechtzeitig Ihnen zur Kenntnis gebracht werden, daß das Vollgewicht Ihres Rates und Ihrer Stimme dabei zur Geltung kommt. Mit der Erhaltung der Selbständigkeit erwachsen dem Freistaat jetzt und zukünftig alle Aufgaben, die jeder Staat im Deutschen Reiche zu erfüllen hat.

Vor allen anderen Aufgaben steht im Augenblick die Tätigkeit der Regierung um die Ernährung des Volkes. Was geschehen kann, wird geschehen, die Menge der Nahrungsmittel zu vermehren, die Verteilung gerecht zu gestalten. Die Regierung aber ist überzeugt, daß nicht durch Schaffung neuer Organisationen, neuer Vorschriften, neuen Zwanges zu erträglichen Ernährungsverhältnissen eines 60-Millionenvolkes zu gelangen ist. Nur durch sofortige Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland, Hand in Hand mit der Förderung der Produktion, ist dem Ziele näher zu kommen, Einfuhr, Produktion und Verteilung von Fesseln zu befreien, die auf die Dauer alle Arbeit hemmen, lichtscheuen Geschäftemachern ihr wuchererisches Treiben erleichtern, niemand befriedigen und daher unerträglich sind. (Sehr richtig!) Bis zur Erreichung dieses Zeitpunktes wird die Erfassung aller rationierten Lebensmittel und die Bekämpfung wucherischen Geheimhandels erfolgen. Die Knappheit der Nahrungsmittel ist Ursache steter weiterer Unzufriedenheit. Wir müssen aber bedenken, daß wir als Glied des Reiches, auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden, alle Anordnungen des Reiches über Erfassung, Verteilnng und Ablieferung von Lebensmitteln auch für uns als bindend einhalten müssen. Innerhalb dieser Anordnungen besteht wenig Spielraum. Wo solcher besteht, wird davon Gebrauch gemacht, um die Ernährung des Oldenburger Volkes zu bessern. Es soll aber auch anerkannt werden, daß für die meisten Menschen in Deutschland die Ernährungsverhältnisse ungünstiger sind als in Oldenburg. Knappheit und Einschränkungen werden auf allen Gebieten durch lange Jahre für alle Kreise der Bevölkerung, nicht am wenigsten für die bisher als wohlhabend geltenden, die Erinnerung an den verlorenen Krieg lebendig halten.

Die Regierung wird als weitere wichtige Aufgabe ansehen, die Sicherheit und Freiheit jedes Mitbürgers durch Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten. Leben und Eigentum stehen unter dem Schutze des Staates. Wer sich dagegen versündigt, damit den Boden von Recht und Gesetz verläßt, wird seinen Richter finden. Die Regierung weiß, daß sie die volle Verantwortung dafür trägt, daß im demokratischen Staate die Mehrheit ihren Willen durchsetzt und nicht die Minderheit oder einzelne Klassen herrschen. Demokratie setzt Einsicht und Vernunft voraus und fordert größte Selbstdisziplin. Nicht weil Gewalt ihn zwingt, sondern weil die Kraft der Gründe ihn überwindet, ist von jedem Bürger, von jeder Minderheit das Recht der Mehrheit anzuerkennen. Dabei wird der elementarste Grundsatz staatlichen Lebens, die Achtung des Rechts, das Streben nach Gerechtigkeit von der Mehrheit stets beachtet werden. Nur dann kann sie bestehen. Aber nicht nur Regierung und Volksmehrheit, auch Minderheiten haben Gesetz und Recht zu achten. Tun sie es nicht, hat die Regierung der Mehrheit mit der Verantwortung auch die Pflicht, die Minderheit auf den Weg zur Ordnung zurückzubringen. Dabei wird jedes gesetzliche Mittel rasch und rücksichtslos zur Anwendung gelangen. Die Regierung weiß, daß nicht Gewalt die schweren wirtschaftlichen und sozialen Schäden heilen kann, die ein verlorener Krieg im Gefolge hat und die weiterwirken, die Geister aufwühlen und am Volkskörper zehren. Diese gewaltigen Schäden können nur gemildert und schließlich überwunden werden durch die Arbeit langer Jahre. Die Pflicht zur Arbeit muß daher als erste Voraussetzung zur Gesundung von allen Bürgern und Bürgerinnen erkannt und die Kraft, danach zu handeln, muß gefunden werden. Sie wird nicht nur gefunden durch die Not, die zur Arbeit zwingt, sondern durch diejenige geistige, sittliche und körperliche Gesundung, die kommen wird, wenn mit der Entfernung vom Kriege seine Folgewirkungen abnehmen. Der Grundsatz der Pflicht zur Arbeit hilft unschuldig Arbeitslosen und vergeblich Arbeitssuchenden nicht. Für sie müssen Staat und Gemeinde Arbeit schaffen. Es kann nicht dauernd für sie durch Unterstützungen gesorgt werden. Die Regierung wird das Arbeitslosenproblem weiter verfolgen, Arbeit schaffen durch weitere Notstandsarbeiten und prüfen, ob alle bei Notstandsarbeiten nicht unterzubringenden Arbeitslosen nach näher festzusetzenden Plänen über die Gemeinden des Landes verteilt werden können. Wer ihm zugewiesene Arbeit nicht annimmt oder ohne Grund verläßt, hat die Folgen zu tragen. Die Pflicht zur Arbeit zu erfüllen, ist Voraussetzung zur Erlangung von Brot. Es wird Arbeitslosenunterstützung Arbeitsunwilligen nicht mehr gezahlt werden. Für die Zukunft wichtiger als die hoffentlich nur vorübergehende Sorge der Unterbringung von Arbeitslosen ist die Schaffnung von mehr Arbeitsgelegenheit durch sofortige umfangreiche und weitherzige Förderung der inneren Kolonisation. Noch viele fleißige Hände können Beschäftigung finden auf dem Lande. Das Staatsministerium wird alles tun, die Ansiedelung auf dem Lande energisch zu fördern. Dabei wird auf dem Boden der im Freistaat bestehenden Organisationen weiter gearbeitet und alles für hiesige Verhältnisse nützliche aus den Verordnungen des Reiches über die Besiedelung entnommen werden. Es wird auf die Mitwirkung der in den verschiedenen Landesteilen sachverständigen

Landesbibliothek Oldenburg

Personen und Körperschaften großes Gewicht gelegt werden müssen. Diese werden gehört und ihr Rat wird bei der Ausarbeitung des Gesamtplanes über die innere Kolonisation in der Provinz Oldenburg verwertet werden. Hierbei wird gleichzeitig das Projekt der Anhöhung und Eindeichung nutzbarer Watten von Blexen bis Fedderwarden weiter verfolgt und die Landfestmachung von Teilen des Jadebusens geprüft und darüber mit den Marine- und Reichsbehörden in Verhandlungen getreten werden. Das Staatsministerium wird ferner die Arbeit der Neugestaltung der Gemeindeordnung fortsetzen und trotz der Kürze der Zeit anstreben, bis zur nächsten Tagung die Arbeit soweit zu fördern, daß im nächsten Winter der Entwurf einer Gemeindeordnung vorgelegt werden kann. Inwieweit dabei eine Vereinfachung der Staatsverwaltung zur Durchführung kommen kann, wird mit geprüft und soweit ein Ergebnis als durchführbar und die Selbstverwaltung fördernd erscheint, werden auch darüber Vorschläge gemacht werden.

Die wichtigste Aufgabe für die Zukunftsentwicklung des Volkes im Volksstaat aber ist die Jugendbildung. Durch sie nur kann das Standesunwesen, das Vorrecht Einzelner bis auf die Wurzel beseitigt werden. Das muß geschehen. Die Arbeiten müssen sofort beginnen. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Dies Wort klingt in der heutigen schweren Not allen denen, die an die Zukunft des Volkes glauben, bedeutungsvoller als je. Der Geist der Schule muß von Aeußerlichkeiten befreit zur Verinnerlichung geführt werden. Von der höchsten Stelle im Staat bis zum jüngsten Lehrer muß der heilige Eifer entflammt werden, wirklich Vorbild und Lehrer des Volkes zu sein. Nur durch die Liebe zur Jugend kann tiefste Befriedigung in ihrer Erziehung und Belehrung gefunden werden. Es wirken innerer Aufbau, an dessen Neugestaltung für die Schulen der Provinz Oldenburg eifrig gearbeitet werden soll, und äußere Einrichtungen der Schule mit, Gutes zu schaffen. Aber vergessen wir nicht, sie erleichtern nur. Ohne den rechten Geist, den starken Willen, bleibt es leere Hülle. Wie aus der Jugenderziehung, die aus unserer Erkenntnis und unserer Tatkraft erwachsen muß, so muß die Erneuerung des Volksgeistes aus uns selbst kommen. Bürger, Arbeiter und Beamte, verschiedene Stände, aber ein Volk, keine Trennung, sondern Verbindung, kein Klassenhaß, sondern Verstehen. Nur dann kann für alle Menschen ein reiches inneres und ein bescheidenes äußeres Glück erwachsen. Vergessen wir eines nicht, lassen Sie mich dieses noch sagen: Wie ungeheuer viel stärker ist unter uns Menschen doch das Verbindene, das Gleiche, was uns allen gleicht, als das Trennende und das Ungleiche. Eine Freiheit nur macht uns ja alle frei. Wie viel Freude können alle Menschen haben an der äußeren Entwicklung der Dinge, an der Vielgestaltigkeit der Geister und dem Reichtum der Seelen, wenn sie sich verstehen und begreifen wollen!

Heute wird in Weimar entschieden, ob wir den Frieden annehmen oder ablehnen. Es ist hier nicht der Augenblick, zu dem Dokument der Vergewaltigung und der Schmach, der Vernichtung allen sozialen Fortschrittes Stellung zu nehmen. Lassen Sie mich nur eines sagen, damit Sie mein Empfinden auch in diesem Punkte kennen lernen: Es gibt Augenblicke im Leben der Menschen wie der Nationen, wo das Gefühl für Würde mehr wert ist als alle Ueberlegung. Wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben, was auch kommen mag. In diesem Bekenntnis fühlen wir uns einig. Helfen wir nun alle mit, vorwärts zu kommen, hinweg über Hindernisse und Beschwerden in eine glücklichere Zeit! (Bravo!)

Präsident: Wir fahren fort in der Tagesordnung und kommen zum 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag Murken, betreffend das Gesetz über Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Eine Bemerkung. In der Verfassung ist eine Verpflichtung der Staatsminister durch den Ministerpräsidenten vorgesehen. Ich nehme selbst an, daß diese Verpflichtung nicht vor versammeltem Landtag zu erfolgen braucht, sondern außerhalb des Hauses geschehen kann. Ich möchte das nur sagen für den Fall, daß andere Meinungen da sein sollten.

Präsident: Ich habe dasselbe angenommen wie Herr Abg. Lohse. Widerspruch erfolgt nicht, dann ist der Landtag derselben Ansicht.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung ihre verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 8. Gegenstand, die

Wahl des Staatsgerichtshofs nach § 70 der Verfassung,

und zwar von 6 Beisitzern. Der Präsident ist der Präsident des höchsten oldenburgischen ordentlichen Gerichts ohne weiteres. 6 Beisitzer aber müssen gewählt werden, und zwar drei Richter und drei Mitglieder des Landtags. Ich bitte um Vorschläge. Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Es sind außer den drei Laien und den drei Richtern noch 6 Stellvertreter zu wählen. Das sind zusammen 12.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich glaube nicht, daß vorgeschrieben ist, daß die andern Mitglieder Mitglieder des Landtags sein müssen.

Präsident: Ich darf den Paragraphen wohl verlesen. Es steht, was Herr Abg. Lohse sagt:

> Der Staatsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten des höchsten oldenburgischen Gerichts als Vorsitzenden und 6 Beisitzern. Bei Behinderung des Präsidenten tritt der Dienstälteste Richter des betreffenden Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

richts an seine Stelle. Die Beisitzer werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Von ihnen müssen mindestens drei den ordentlichen Richtern des Landes angehören. Die Beisitzer bleiben im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Für jeden Beisitzer ist nach denselben Vorschriften ein Stellvertreter zu wählen.

Ein Zwang, die Mitglieder des Landtags zu wählen, besteht nicht. Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. **Stukenberg:** Ich schlage vor, zu wählen die Herren Abgeordneten Schmidt (Zetel), Jordan und König, ferner Herrn Geh. Justizrat Ostendorf, Oberlandesgerichtsrat Fimmen und Landgerichtsrat Dr. Klusmann, als Stellvertreter die Abgeordneten Murken, Behrens und Raschke und ferner Oberlandesgerichtsrat Ramsauer, Oberamtsrichter Cordes und Landgerichtsrat Woge.

Präsident: Wird beantragt, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen?

Abg. **Stukenberg:** Ich beantrage, durch Zuruf zu wählen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist Wahl durch Zuruf zulässig. Werden noch andere Vorschläge gemacht, als Herr Abg. Stukenberg soeben verlesen hat? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die als Mitglieder die Herren Abgeordneten Schmidt (Zetel), Jordan und König, ferner Geh. Justizrat Ostendorf, Oberlandesgerichtsrat Fimmen und Landgerichtsrat Dr. Klusmann und als deren Stellvertreter die Abgeordneten Murken, Behrens, Raschke, ferner Oberlandesgerichtsrat Ramsauer, Oberamtsrichter Cordes, Landgerichtsrat Woge wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Herren sind gewählt.

Es hat sodann zu erfolgen ein Beschluß darüber, ob der Landtag sich schließen oder vertagen will, und zwar nach § 54 der Verfassung letztem Absatz. Er lautet:

> Die Vertagung und ihre Dauer, sowie die Schließung des Landtags werden von ihm selbst bestimmt.

Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich möchte in Rücksicht auf die gegenwärtige politische Konstellation beantragen, daß der Landtag sich vertagt und daß er sich nicht schließt. Die territorialen Veränderungen, die eintreten können, Uebernahme der Eisenbahn durch das Reich und alle derartigen Fragen lassen es notwendig erscheinen, daß der Landtag jeden Augenblick zusammentreten kann. Ich bitte deshalb zustimmen zu wollen, daß der Landtag sich vertagt und dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, die nächste Sitzung festzusetzen, spätestens Anfang November, wie das sonst üblich ist.

Präsident: Wird das Wort nicht weiter gewünscht? Herr Abg. Behrens hat also den Antrag gestellt, daß der Landtag sich — bis auf weiteres, nehme ich an — vertagen möge. Weitere Anträge werden nicht gestellt? Dann bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

M. H.! Die Landesversammlung geht zu Ende. Es ist beraten worden über 12 Gesetzentwürfe, 15 andere Regierungsvorlagen, 17 selbständige Anträge, 8 Interpellationen und 106 Petitionen.

Die hinter uns liegende Tagung, meine Herren, bildet einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Geschichte des Oldenburger Landes. Denn sie hat uns eine neue Grundlage für das Staatsleben, eine neue Verfassung gebracht. Der wesentliche Inhalt dieser Verfassung gipfelt in dem Satze: „Die Staatsgewalt liegt beim Volke". Das heißt mit andern Worten: Das Volk soll sein Schicksal in Zukunft selbst bestimmen, und zwar entweder durch eine Vertretung, die vermöge eines neuen Wahlrechts, soweit wie das überhaupt möglich ist, ein getreues Spiegelbild der Volksmeinungen darstellt oder aber unmittelbar im Wege der Volksabstimmung. Dadurch will die Verfassung den Weg dafür ebnen, daß den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes, soweit sie begründet und berechtigt sind, in der Gesetzgebung und Verwaltung ohne Schwierigkeiten Rechnung getragen und ein gesunder Fortschritt auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens gesichert werden kann. Ferner soll die Verfassung eine Gewähr dafür bieten, daß Vertrauen herrscht zwischen Volksvertretung und Staatsregierung in höherem Grade, als es das alte Staatsgrundgesetz tat. Fehlt dies Vertrauen, so hat der eine oder andere Faktor einem Nachfolger Platz zu machen, damit es wieder hergestellt wird. Nach menschlicher Voraussicht aber wird eine Verfassung, die dies Vertrauen gewährleistet, eine bessere Grundlage für das Staatsleben abgeben, als wenn dies Vertrauen nicht gesichert ist. Im übrigen hat die Landesversammlung abweichend von anderen deutschen Volksvertretungen es einstimmig für richtig gehalten, dem Staatsministerium eine verhältnismäßig selbständige und unabhängige Stellung zu geben, es als gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung neben den Landtag zu stellen. Dadurch soll einmal eine genügende Stetigkeit in die Entwicklung unserer Gesetzgebung gebracht, andererseits aber auch eine geordnete und straffe Verwaltung verbürgt werden. Das sind, meine Herren, einige wesentliche Hoffnungen und Erwartungen, die sich an das Verfassungswerk knüpfen, mögen sie in Erfüllung gehen! Möge die Verfassung und die durch sie bedingte Gesetzgebung eine Stütze werden, damit das Land die schwere Zukunft leichter ertragen und überwinden kann! Mit diesem Wunsche schließe ich die Versammlung.

Abg. **König:** M. H.! Am Schlusse der Verhandlungen stehend gestatten Sie mir als ältestem Abgeordneten namens der Landesversammlung dem Herrn Präsidenten für seine ruhige, sichere, umsichtige, unparteiische und gerechte Leitung der Geschäfte des Hauses den herzlichsten Dank abzustatten. (Bravo!) In einem Landtag mit solcher Leitung werden Zusammenstöße, hervorgerufen in der Hitze der Beratung, leicht vermieden zum Besten des Ansehens der Landesversammlung nach außen hin, zum Besten einer

Landesbibliothek Oldenburg

sachgemäßen Erledigung der Geschäfte. M. H.! Was uns die Zukunft bringt, wir wissen es nicht, aber im letzten Augenblick unseres Zusammenseins lassen Sie uns geloben Treue dem deutschen Vaterland, Treue dem deutschen Volk. Wer sein Volk in dieser Zeit der Not verläßt, nicht die Treue dem Reich und seinem Volke hält, ist nicht anders wert, als Lohnsklave herrschender Völker zu sein. Bleibt das deutsche Volk sich nur selbst treu, geht auch diese schwere Stunde größter Schmach vorüber.

Meine Herren! Ich gedenke noch des jetzt verflossenen Direktoriums, des Herrn Ministers Scheer, der jetzt abgetreten ist, und spreche auch ihnen namens der Landesversammlung den Dank für ihre mühevolle, treue, von Vaterlandsliebe getragene Arbeit während der Zeit vom 9. November bis jetzt aus. Wahrlich, keine leichte Aufgabe! M. H.! Um unserm Dank gegen den Herrn Präsidenten Ausdruck zu geben, bitte ich Sie — das Hoch- und Hurrarufen haben wir leider in den letzten Jahren wohl verlernt — bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. — Geschieht.

Präsident: Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre freundlichen Worte und ihre Gesinnung. Wenn es mir gelungen ist, die Geschäfte einigermaßen zu Ihrer Zufriedenheit zu führen, so habe ich es wesentlich Ihnen zu verdanken, Ihrer ruhigen Beratungsart.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg